

Felix Bohr  
Die Kriegsverbrecherlobby

Schriftenreihe Band 10392

Felix Bohr

# Die Kriegsverbrecherlobby

Bundesdeutsche Hilfe für im Ausland  
inhaftierte NS-Täter

Felix Bohr, geboren 1982, ist Historiker und Journalist.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch unser weiteres Print- sowie unser Online- und Veranstaltungsangebot. Dort finden sich weiterführende, ergänzende wie kontroverse Standpunkte zum Thema dieser Publikation.

Bonn 2019

Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung  
Adenauerallee 86, 53113 Bonn

© Suhrkamp Verlag Berlin 2018

Umschlaggestaltung: Michael Rechl, Kassel

Umschlagfoto: © Joost Evers, Nationaal Archief / Staats- und Nationalarchiv der Niederlande / Anefo. Staatsbesuch der niederländischen Königin Juliana in Bonn, 26.10.1971. Auf einem Transparent wird die Freilassung der drei noch in den Niederlanden inhaftierten Kriegsverbrecher gefordert.

Satz: Satz-Offizien Hümmer GmbH, Waldbüttelbrunn

Druck & Bindung: CPI – Ebner & Spiegel, Ulm

ISBN 978-3-7425-0392-3

[www.bpb.de](http://www.bpb.de)

## INHALT

|  |     |
|--|-----|
| Einleitung   | 13  |
| I. Herbert Kappler und die »Vier von Breda«<br>Kriegsverbrechen und ihre Ahndung in der frühen<br>Nachkriegszeit               | 31  |
| 1. Die Taten des »Henkers von Rom«   | 31  |
| 2. Kapplers Prozess und das Taktieren der italienischen<br>Regierung in der Kriegsverbrecherfrage                              | 36  |
| 3. Vollstrecker der Vernichtungspolitik<br>Die Taten der »Vier von Breda«  | 43  |
| 4. Die <i>bijzondere rechtspleging</i> Der Umgang mit<br>Kollaboration und Besatzungskriminalität in den<br>Niederlanden       | 55  |
| II. Eine Lobby entsteht<br>Akteurskonstellationen und politische Weichenstellungen<br>in der jungen Bundesrepublik (1949-1961) | 59  |
| 1. Die Kirchen – christliche Hilfe für NS-Verbrecher<br>in der Nachkriegszeit  | 59  |
| 2. Die Politik – Rechtsschutz und »Liebesgabenpakete«<br>Anfänge des Engagements der Bundesregierung                           | 78  |
| 3. Die Lobby – Arbeit und Struktur der Netzwerke<br>»alter Kameraden«  | 119 |
| III. Von der offenen zur verdeckten Hilfe<br>Der Einsatz für Kappler & Co.<br>als bundesdeutsche Staatsräson (1961-1969)       | 141 |

|                             |   |     |
|-----------------------------|---|-----|
| 1.                          | »Der Eichmann-Prozess weckt alle bösen Erinnerungen«. Taktikwechsel in den Bemühungen um eine Freilassung Herbert Kapplers  | 141 |
| 2.                          | Größte Zurückhaltung<br>Das diskrete Engagement in den Niederlanden   | 187 |
| IV. Alte Zöpfe abschneiden? |   |     |
|                             | Die Kriegsverbrecherfrage in der sozialliberalen Ära (1969-1982)  | 219 |
| 1.                          | Hypotheken der Älteren. Die Bemühungen der Regierungen Brandt und Schmidt um eine Amnestie der inhaftierten Täter           | 219 |
| 2.                          | Alternde Kameraden in der Offensive   | 284 |
| 3.                          | Flucht aus Rom. Das Ende des Falles Kappler   | 306 |
| 4.                          | Im Haus des Henkers. Erinnerungskulturelle Entwicklungen bis 1982   | 329 |
| V. Letzte Appelle           |   |     |
|                             | Der Weg zur Begnadigung der »Zwei von Breda« (1982-1989)  | 333 |
| 1.                          | Persönliches Hobby? Alois Mertes und die Bundestagsresolution 1982  | 333 |
| 2.                          | »Martyrium epochalen Ausmaßes«. Der Kampf der Kiesslers und der Rückzug des VdH   | 338 |
| 3.                          | »Aus eigenem Gewissen und Rechtsempfinden« Finale Bemühungen der Bundesregierung und das Engagement Richard von Weizsäckers | 342 |
| 4.                          | Neue Nachdenklichkeit Amnestiediskurse in den Niederlanden  | 352 |
| 5.                          | »Heim ins Reich«. Die Entlassung Fischers und aus der Füntens   | 359 |
|                             | Schlussbetrachtung  | 367 |

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Anmerkungen                         | 389 |
| Quellen- und Literaturverzeichnisse | 518 |
| 1. Quellen                          | 518 |
| 2. Forschungsliteratur              | 524 |
| 3. Internetressourcen               | 543 |
| Bildnachweise                       | 547 |
| Abkürzungsverzeichnis               | 547 |
| Dank                                | 550 |
| Personenregister                    | 552 |





In Erinnerung an Konrad Bohr





*Abb. 1/2:* Staatsbesuch der niederländischen Königin Juliana in Bonn 1971. Auf einem Transparent in der Menschenmenge wird die Freilassung der in Breda inhaftierten NS-Täter gefordert.



## EINLEITUNG

Die deutschen Besatzer handelten skrupellos und effizient. Ort des Verbrechens waren die Fosse Ardeatine, ein stillgelegtes Bergwerk am südlichen Stadtrand Roms. In dem verschachtelten Tunnelsystem hatte man einst Tuffstein abgebaut. Jetzt hallten Schüsse durch die mit Fackeln schwach ausgeleuchteten Gänge. Draußen in der mittäglichen Frühlingssonne fuhr ein Lastwagen nach dem anderen vor. Auf den Ladeflächen saßen die Gefangenen, insgesamt 335 Italiener, die Hände auf den Rücken gebunden. Bewaffnete SS-Männer trieben sie in Fünfergruppen tief ins Innere der Ardeatinischen Höhlen. Dort mussten sich die Opfer hinknien und wurden mit Schüssen ins Genick getötet. Das Blutbad dauerte Stunden. Es endete erst am Abend. Man schrieb den 24. März 1944.<sup>1</sup>

Das Massaker in den Fosse Ardeatine gilt als eine der grausamsten Taten, die deutsche Einheiten im Zweiten Weltkrieg auf der Apenninenhalbinsel begingen. Noch heute sind die Ardeatinischen Höhlen *der* Symbolort für deutsche Kriegsverbrechen in Italien, alljährlich legt der italienische Staatspräsident dort einen Kranz nieder.<sup>2</sup> In Deutschland ist das Massaker hingegen weitgehend in Vergessenheit geraten. Auch der Name des Mannes, der den hundertfachen Mord organisierte, ist hierzulande nur noch wenigen ein Begriff: Herbert Kappler. Nach dem Krieg verbüßte der ehemalige SS-Obersturmbannführer und Leiter des Sicherheitsdienstes des »Reichsführers« SS (SD) in Rom eine jahrzehntelange Haftstrafe in einem italienischen Militärgefängnis.<sup>3</sup> Sein Fall war ein regelmäßig wiederkehrender Streitpunkt in den deutsch-italienischen Beziehungen. Am 15. August 1977 sorgte Kappler dann für weltweites Aufsehen: Dem Kriegsverbrecher gelang die Flucht aus einem römischen Militärkrankenhaus, nach 32 Jahren in Haft.<sup>4</sup>

Kappler war nicht der einzige deutsche NS-Täter, der 1977 noch in westlichem Gewahrsam einsaß. Im niederländischen Breda verbüßten die drei ehemaligen SS-Männer Joseph Kotalla, Ferdinand aus der Fünten und Franz Fischer lebenslange Haftstrafen.<sup>5</sup> Ferdinand aus der Fünten, zu diesem Zeitpunkt 67 Jahre alt, hatte als SS-Hauptsturmführer zeitweise die sogenannte »Zentralstelle für jüdische Auswanderung« (ZJA) in den Niederlanden geleitet und war mitverantwortlich für die Deportation Tausender Juden aus Amsterdam, unter ihnen die Familie Anne Franks. Der ehemalige SS-Sturmscharführer Franz Fischer (76) war Leiter des »Judenreferats« in Den Haag gewesen und Joseph Kotalla (68)<sup>6</sup> führender SS-Wachmann im Konzentrationslager Amersfoort. Lange Zeit hatten im Kuppelgefängnis von Breda vier Täter eingesessen: Der ehemalige SS-Sturmbannführer Willy Lages war wegen einer Krebserkrankung bereits 1966 in ein deutsches Hospital im Harz überstellt worden. Kotalla starb 1979, aus der Fünten und Fischer wurden am 27. Januar 1989 begnadigt und entlassen – nach knapp 44 Jahren in niederländischen Gefängnissen.

Während ihrer Haftzeit konnten Kappler und die »Vier von Breda« stets auf Hilfe aus ihrer Heimat zählen – auch von höchster politischer Stelle: Bereits seit Beginn der fünfziger Jahre unterstützte die jeweilige Bundesregierung die Täter in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht. Dabei ging das Bonner Engagement, wie ich in diesem Buch zeigen werde, weit über das hinaus, was die Grundsätze des gesetzlich geregelten »Rechtsschutzes« vorsahen, der bis heute jedem Bundesbürger in ausländischem Gewahrsam prinzipiell zusteht.<sup>7</sup> Zu einer Zeit, in der NS-Opfer in Deutschland um Anerkennung und vielfach um Entschädigungen kämpfen mussten, übernahm die Bundesregierung für inhaftierte Kriegsverbrecher ohne Zögern übermäßig hohe Anwaltskosten, zahlte monatliche Taschengelder, förderte umfangreiche Sport- und Kulturprogramme und sandte alljährlich zu Weihnachten sogenannte Liebesgabenpakete in die Gefängnisse, gefüllt mit Sardinenbüchsen oder Mettwürsten. Regelmäßig bekamen die Internierten Besuch von westdeutschen Diplomaten.<sup>8</sup>

Bis 1989 gingen die rechtlichen und finanziellen Hilfeleistungen zudem mit massivem politischen Druck einher, der sich in Gnaden gesuchen und zahllosen Interventionen bundesdeutscher Botschaftsmitglieder bei den zuständigen Stellen in den Haftländern äußerte.<sup>9</sup> Auch verging kaum ein bilaterales Treffen auf höchster politischer Ebene, bei dem westdeutsche Bundespräsidenten, Kanzler, Außenminister oder andere Regierungsmitglieder nicht die Amnestie der Täter gefordert hätten.

Das Engagement der Bonner Regierungen für die im westlichen Ausland inhaftierten NS-Täter ist ein bislang größtenteils unbekanntes Kapitel der bundesdeutschen Geschichte. Mit diesem Buch möchte ich diese Lücke schließen. Wie sah die Unterstützung für Kappler und die Vier von Breda im Einzelnen aus? Welche politischen Akteure<sup>10</sup> traten jeweils in Erscheinung? Bei der Suche nach Antworten betrachte ich die staatlichen Hilfeleistungen nicht isoliert, sondern stelle sie in einen größeren Zusammenhang: das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur NS-Vergangenheit. Im Mittelpunkt steht die Leitfrage nach den Beweggründen für die bundesdeutsche Kriegsverbrecherhilfe – und inwieweit diese bis einschließlich 1989 vergangenheitspolitisch motiviert war.

Mit der Bezeichnung »Vergangenheitspolitik« hat Norbert Frei in seiner einflussreichen Studie aus dem Jahr 1996 den bundesdeutschen Umgang mit der »jüngsten Geschichte« und das politische Agieren in der Kriegsverbrecherfrage für die fünfziger Jahre zusammengefasst.<sup>11</sup> Frei versteht die Vergangenheitspolitik der Regierung Konrad Adenauers (CDU) als »Prozess der Amnestierung und Integration der vormaligen Anhänger des ›Dritten Reiches‹« bei gleichzeitiger »normative[r] Abgrenzung vom Nationalsozialismus«.<sup>12</sup> Sie bewirkte einen weitgehenden Stillstand in der Strafverfolgung nationalsozialistischer Taten. Die politisch-justiziellen Maßnahmen der Bundesregierung entsprachen der damaligen öffentlichen Meinung, in der Mehrheitsgesellschaft waren nationalistische Überzeugungen weit verbreitet.<sup>13</sup> Nicht nur Politiker, sondern auch Publizisten und Privatleute forderten einen »Schlussstrich unter die Vergangenheit«<sup>14</sup> – und die damit verbundene »Lösung des Kriegsverbrecher-

problems«. <sup>15</sup> Die Vergangenheitspolitik schuf einen stärkeren Zusammenhalt innerhalb der einstigen NS-»Volksgemeinschaft«.

Die Bundesregierung zielte mit ihrer täterfreundlichen Politik nicht zuletzt auf potenzielle Wählerstimmen. Aus diesem Beweggrund besuchte Kanzler Konrad Adenauer im Wahlkampf 1953 inhaftierte Kriegsverbrecher im Zuchthaus Werl. <sup>16</sup> Kritik an diesem Vorgehen, etwa von Seiten der linksliberalen Presse, gab es nur vereinzelt.

Ich möchte das Konzept der Vergangenheitspolitik erweitern und den damit verbundenen Phänomenen weit über die fünfziger Jahre hinaus nachspüren. Der von mir in den Blick genommene Zeitraum beginnt mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 und endet mit der Entlassung Ferdinand aus der Füntens und Franz Fischers im Januar 1989, zehn Monate vor dem Fall des Eisernen Vorhangs; er reicht von der Kanzlerschaft Konrad Adenauers über jene Willy Brandts bis hin zur Administration Helmut Kohls. Dieser Längsschnitt durch die Geschichte der Bonner Republik ermöglicht es mir, die Art, wie die wechselnden Regierungen im Dialog mit Interessenorganisationen und westeuropäischen Bündnispartnern mit der deutschen Schuld umgingen, in ein neues Licht zu rücken. Zugleich möchte ich beschreiben, inwieweit sich die Motive und Taktiken der Bonner Vergangenheitspolitik bis 1989 veränderten. Dabei stelle ich historiografische Stichwörter wie Liberalisierung und Wertewandel sowie das westdeutsche Erfolgsnarrativ auf den Prüfstand. <sup>17</sup>

Die Bonner Stellen begründeten ihr Engagement für inhaftierte NS-Täter stets mit »humanitären« Motiven. <sup>18</sup> Zugleich wertete das Auswärtige Amt die Fälle Kapplers und der Vier von Breda als »belastende Hypothek« <sup>19</sup> der Beziehungen zu Italien und den Niederlanden. <sup>20</sup> In Wahrheit waren diese Gründe zu keinem Zeitpunkt allein ausschlaggebend. Die Kriegsverbrecherhilfe der Bundesregierungen war vielmehr auch das Ergebnis der intensiven Lobbyarbeit westdeutscher Unterstützernetzwerke, deren Akteure unablässig für die Freilassung der Häftlinge eintraten. Ich fasse diese Interessenverbände und Institutionen unter der Bezeichnung »Kriegsverbrecher-



lobby«<sup>21</sup> zusammen. Zu ihr zähle ich revisionistische, in der Geschichtswissenschaft bisweilen unter dem Oberbegriff »Soldatenverbände«<sup>22</sup> zusammengefasste Vereinigungen.

Mein Fokus liegt auf drei Organisationen, die sich durch ihr Engagement für NS-Täter besonders hervortaten: erstens auf der »Stillen Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte e.V.«, die ab 1951 NS-Kriegsverbrecher unterstützte; zweitens auf der »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (Hiag) der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS, einem selbsternannten Traditionsverband und eingetragenen Verein, dessen Mitglieder sich seit 1951 für eine Amnestie ihrer ehemaligen Kameraden einsetzten. Drittens stritten die Angehörigen des »Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen« (VdH) für eine Freilassung Kapplers und der Vier von Breda. Die einzigen bundesrepublikanischen »Soldatenverbände« waren diese drei Organisationen indes bei Weitem nicht: In den fünfziger Jahren existierten circa zweitausend solcher Vereinigungen.<sup>23</sup> Und noch 1977 gab es in der Bundesrepublik etwa ein Dutzend Verbände mit rund zwei Millionen Mitgliedern.<sup>24</sup>

Ich möchte Struktur und Arbeit der bundesdeutschen Kriegsverbrecherlobby nachzeichnen und die vergangenheitspolitische Agenda der Unterstützernetzwerke beschreiben. Zentral ist die Frage nach dem konkreten Einfluss der »alten Kameraden« auf das Engagement der Bundesregierungen. Über die Jahrzehnte erreichten die Bonner Ämter und Ministerien »zahllose Eingaben«,<sup>25</sup> Protestschreiben und Petitionen, in denen die Freilassung der Täter gefordert wurde.<sup>26</sup> Das Engagement der Verbände erschöpfte sich jedoch nicht in konzertierten Briefaktionen. Zur alltäglichen Lobbyarbeit zählten auch kontinuierliche persönliche Interventionen von Interessenvertretern im Bundeskanzleramt, in den Bonner Ministerien oder den deutschen Botschaften vor Ort. Hinzu kamen medienwirksame Aktionen,<sup>27</sup> darunter Unterschriftensammlungen, Flugblattaktionen – und ein Hungerstreik.<sup>28</sup>

Auch die Kirchen beider Konfessionen engagierten sich für die inhaftierten Täter. Was trieb die katholischen und protestantischen Akteure über vier Jahrzehnte hinweg an? Waren es christliche Maxi-

men wie Nächstenliebe, Gnade und Vergebung? Oder war das Agieren vergangenheitspolitisch begründet? Während die Kirchen in der unmittelbaren Nachkriegszeit, also noch vor dem Regierungsbeginn in Bonn 1949, in der Kriegsverbrecherfrage als eigenständige Akteure auftraten, wurden sie seit Beginn der fünfziger Jahre zu einem wichtigen Faktor innerhalb eines heterogenen Unterstützernetzwerks, zu dem ferner zahlreiche Bundestagsabgeordnete aller Parteien, Privatpersonen und die Angehörigen der Häftlinge zählten.<sup>29</sup>

Der Einfluss der bundesdeutschen Unterstützernetzwerke hatte beträchtliche Auswirkungen auf das Engagement der Bonner Regierungen für eine Freilassung Kapplers und der Vier von Breda. Auch deshalb überdauerte die Kriegsverbrecherhilfe alle wichtigen Wegmarken der bundesdeutschen Erinnerungskultur, etwa den Eichmann-Prozess, der 1961 erstmals einen umfassenderen kritischen Umgang der westdeutschen Öffentlichkeit mit der NS-Vergangenheit bewirkte. Als Meilenstein gilt auch die emotionale Debatte um die Verlängerung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen, die vier Jahre später stattfand. Eine weitere bekannte erinnerungskulturelle Zäsur war »1968«, als Angehörige der Studentenbewegung auch die NS-Vergangenheit bundesdeutscher Eliten scharf kritisierten. Weitere elf Jahre vergingen, bis die 1979 ausgestrahlte US-Fernsehserie *Holocaust* erstmals das ganze Ausmaß der Schoah in den öffentlichen Fokus rückte. Und noch die 1986 erbittert geführte Kontroverse des »Historikerstreits« kreiste um die Frage, wie mit der deutschen Schuld angemessenen umzugehen sei.

Das bundesdeutsche Engagement für im Ausland inhaftierte NS-Täter verlief parallel zu der geschilderten Entwicklung – und war immer auch Ausdruck des erinnerungskulturellen Spannungsfeldes, das zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich oszillierte. Das zeigen die Fälle Kapplers und der Vier von Breda. Sie waren die einzigen fünf NS- und Kriegsverbrecher, die ab 1945 jahrzehntelange Haftstrafen im *westlichen* Ausland verbüßten, bei Mitgliedern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Nato-Partnern der Bundesrepublik.

Für die westdeutsche Außenpolitik bildeten die Fälle der fünf Männer einen gemeinsamen inhaltlichen und argumentativen Komplex. Bei Verhandlungen über eine Lösung des »Kriegsverbrecherproblems«<sup>30</sup> nahmen die Bundesregierungen oftmals Bezug auf die engen Bündnispartnerschaften mit den Haftländern, die in Zeiten des Ost-West-Konflikts von existenzieller Bedeutung waren.<sup>31</sup> Über die Jahre wurden die Verbrecher bei bilateralen Verhandlungen gar zu einer Art Verhandlungsmasse, wobei die Bonner Administration in Phasen diplomatischer Harmonie weit weniger Hemmungen hatte, auf eine Amnestie zu drängen, als in Zeiten zwischenstaatlicher Unwegsamkeiten.<sup>32</sup>

Zwar gab es auch andere langzeithaftierte NS-Täter, allerdings waren Interventionen der Bundesregierungen in ihren Fällen nur erschwert oder gar nicht möglich. Dazu zählt etwa Rudolf Heß, der ehemalige »Stellvertreter des Führers«. Er stand bis zu seinem Tod 1987 im Alliierten Kriegsverbrechergefängnis in Spandau unter Aufsicht der vier Siegermächte USA, Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich. Eine Amnestie scheiterte stets am Veto der sowjetischen Regierung.<sup>33</sup> In der Haftanstalt von Barzewo in Polen saß Erich Koch ein, der ehemalige NS-Gauleiter von Ostpreußen. Zu ihm konnte die deutsche Botschaft in Warschau im Kalten Krieg keinen Kontakt aufnehmen.<sup>34</sup> Koch starb 1986 im Gefängnis. Ein weiterer lebenslang Inhaftierter galt als »deutscher« NS-Verbrecher, war aber österreichischer Staatsbürger: Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Walter Reder hatte im September 1944 nahe dem in der Emilia Romagna gelegenen Ort Marzabotto eine Vielzahl von Massakern befehligt und die Ermordung von über 770 Italienern zu verantworten, darunter zahlreiche Kinder.<sup>35</sup> Nach dem Krieg war er viele Jahre lang Mithäftling von Kappler. Im Jahr 1985 wurde er begnadigt und aus dem Gefängnis entlassen.<sup>36</sup>

Nach 1945 wollten nicht nur Deutsche das düstere Kapitel des Krieges eilig abschließen, auch die westlichen Siegermächte verloren vor dem Hintergrund des beginnenden Ost-West-Konflikts schnell das Interesse an der Strafverfolgung von NS-Taten.<sup>37</sup> Für die Vereinigten Staaten und Großbritannien war die Bundesrepublik seit ih-

rer Gründung 1949 ein wichtiger strategischer Verbündeter. Am 26. Mai 1952 unterzeichneten die Westalliierten und die Bonner Regierung den »Überleitungsvertrag«, der das Ende des Besatzungsregimes regelte und die weitgehende Abwicklung der Kriegsverbrecherfrage besiegelte.<sup>38</sup> Die Westmächte und ihre europäischen Verbündeten ließen Anfang der fünfziger Jahre Hunderte NS-Täter frei. Zwischen dem 1. April 1950 und dem 6. Dezember 1954 amnestierte etwa Frankreich 758 Täter. Im selben Zeitraum entließen die Vereinigten Staaten 596 deutsche NS-Täter aus der alliierten Gefangenenanstalt im bayerischen Landsberg.<sup>39</sup>

Auch Italien folgte dem internationalen Trend. Für die italienische Seite war die junge Bundesrepublik schnell zu einem unersetzlichen Partner geworden, nicht zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht.<sup>40</sup> Die Regierung in Rom amnestierte auch auf Betreiben der Bundesregierung bis 1951 alle inhaftierten Kriegsverbrecher – ausgenommen blieb nur Kappler.<sup>41</sup> Er wurde trotz Bonner Drängens auch in den folgenden Jahren nicht begnadigt, weil die italienische Regierung die emotionalen Reaktionen der Öffentlichkeit fürchtete, in der die Erinnerung an das grausame Massaker in den Ardeatinischen Höhlen stets lebendig blieb.<sup>42</sup>

Wie Italien amnestierten auch die Niederlande fast alle der dort ursprünglich über 200 verurteilten deutschen NS-Täter – bis auf Willy Lages, Franz Fischer, Ferdinand aus der Fünften und Joseph Kotala.<sup>43</sup> Gegen sie hatten niederländische Gerichtshöfe zunächst die Todesstrafe verhängt, später waren ihre Urteile auf Geheiß Königin Julianas in lebenslange Haftstrafen umgewandelt worden.<sup>44</sup> Ihre Fälle waren prominent und hatten bereits kurz nach dem Krieg mehr Aufmerksamkeit erregt als die der anderen deutschen Täter.<sup>45</sup>

In den sechziger Jahren vollzogen sich in der Bundesrepublik Wandlungsprozesse, die in Teilen der Gesellschaft eine Modernisierung brachten und eine »generationelle Tradierungskrise« auslösten.<sup>46</sup> In den politischen Bemühungen um eine Freilassung der NS-Täter bewirkte dies allerdings kein Umdenken. Die Entwicklungen hatten nur eine Konsequenz: Während die Bundesregierungen in den fünfziger Jahren häufig keinen Hehl aus ihrer Unterstützung gemacht

hatten, vollzogen sie ihre Hilfeleistungen spätestens jetzt nicht mehr offen, sondern verdeckt.

Zwar hatte die fortschreitende Liberalisierung eine kritischere Betrachtungsweise der NS-Vergangenheit zur Folge, doch in den Bonner Ministerien agierten noch immer zahlreiche Beamte, die zum Teil schon im »Dritten Reich« als Staatsdiener tätig gewesen waren und deren Einstellung nun vom Kalten Krieg geprägt war. Weil die Öffentlichkeiten der Haftländer inzwischen sensibler auf die Geschehnisse und Verbrechen der Kriegszeit reagierten, achteten etwa die Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Rom verstärkt auf eine »geräuschlose Behandlung des Vorgangs«. <sup>47</sup>

Der systematische Einsatz der Bundesregierungen für eine Amnestie der Täter dauerte ab 1969 auch in der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt an. Der ehemalige Widerstandskämpfer engagierte sich, in bislang unbekanntem Ausmaß, für die inhaftierten Kriegsverbrecher. Seine Motive waren vielseitig, sie umfassten, wie ich unten zeigen werde, persönliche und politische Gründe. Die Aktivitäten Brandts, der sich im Fall Kappler bereits seit 1963 einsetzte, entsprachen zudem der sozialdemokratischen Maxime der innergesellschaftlichen Versöhnung zwischen ehemaligen Mitläufern und Gegnern des »Dritten Reichs«, wobei Wählerstimmen aus dem rechten Milieu ein willkommenes Beifang waren. <sup>48</sup>

Als Kanzler verschaffte Brandt der Bundesrepublik einerseits internationales Ansehen durch das im Ausland öffentlich repräsentierte Eingeständnis deutscher Schuld, für das noch heute sinnbildlich der Kniefall von Warschau steht. <sup>49</sup> Andererseits verband er, am anderen Ende dieser außenpolitischen Skala, mit seiner Versöhnungspolitik die verdeckte Forderung nach einer Amnestie der im Westen inhaftierten NS-Täter, die er mit »musealen Überbleibseln des letzten Krieges« gleichsetzte. <sup>50</sup> Aus dieser Gemengelage resultierte eine neuartige, von Brandt geprägte Vergangenheitspolitik. Sie unterschied sich hinsichtlich ihrer politischen Voraussetzungen und der Motivlage zwar von jener der Adenauer-Zeit, wies mit deren Zielen aber durchaus Schnittmengen auf.

Die intensiven Amnestiebemühungen Brandts, die auch von Hel-

mut Schmidt und Helmut Kohl fortgesetzt wurden, zeigen, dass sich die politischen Entscheidungsträger parteiübergreifend solidarisch gegenüber den inhaftierten NS-Tätern verhielten. Das schließt nicht aus, dass die Kriegsverbrecherfrage die Sozialdemokraten weit mehr polarisierte als die CDU. Auch war die Anzahl der Vertreter des konservativen Milieus, die vehement eine Lösung der Kriegsverbrecherfrage forderten, größer als jene des linksliberalen Spektrums.<sup>51</sup> Die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierungen überdauerten politische Zäsuren ebenso wie »Machtwechsel«,<sup>52</sup> weil sie dem Willen weiter Teile der westdeutschen Bevölkerung Rechnung trugen – und auch deshalb bis 1989 zur bundesdeutschen Staatsräson gehörten.<sup>53</sup>

Wie bereits erwähnt, werde ich die Kriegsverbrecherhilfe im größeren historischen Rahmen der Erinnerungskultur nachzeichnen. Dieser Leitbegriff, der seit den neunziger Jahren in der Geschichtswissenschaft verwendet wird, steht »für alle denkbaren Formen der bewussten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse«. <sup>54</sup> Zugleich beschreibt er die Verbindung zwischen Geschichte, kollektivem Gedächtnis, öffentlichem Gedenken und Politik. Er umfasst wissenschaftliche Erörterungen genauso wie individuelles Erinnern.

Die Vereinigungen »alter Kameraden« waren eigenständige Erinnerungsgemeinschaften, deren Mitglieder ein »kommunikatives Gedächtnis« teilten, für das sie sich untereinander nicht zu rechtfertigen hatten.<sup>55</sup> Aus der gruppenimmanenten Interpretation der Geschichte resultierten ein festes Zusammengehörigkeitsgefühl und ein Leitbild für zukünftiges Handeln.<sup>56</sup> Für die Organisationen der »alten Kameraden« waren die letzten »Kriegsverurteilten« im westlichen Gewahrsam ein wichtiger integrativer Faktor.

Ausgehend von einer revisionistischen Vergangenheitsdeutung betrieben auch die Verbände aktiv Geschichtspolitik.<sup>57</sup> Der VdH etwa, der für heimkehrende Kriegsgefangene eintrat und die Klärung von Vermisstenschicksalen vorantrieb, setzte in seinen Verbandspublikationen stets einen thematischen Schwerpunkt auf das Leid der Deutschen: Flucht, Vertreibung, Bombenkrieg. Nationalsozialistische Gewaltverbrechen wurden indes ausgeklammert. VdH-Akteu-

ren mangelte es oftmals an »Empathie gegenüber den Opfern der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik«,<sup>58</sup>

Die Angehörigen der Hiag sahen sich als »Opfer willkürlicher Rache der Alliierten«. <sup>59</sup> Indem die SS-Veteranen sich als »Soldaten wie andere auch« stilisierten,<sup>60</sup> versuchten sie unermüdlich, sich und ihre Mitstreiter in die Legende von der »sauberen Wehrmacht« einzuschreiben.<sup>61</sup> Dieses Narrativ entstand bereits unmittelbar nach dem Krieg und festigte sich in den fünfziger Jahren. Es besagte fälschlicherweise, die deutsche Wehrmacht habe ausschließlich gemäß den Regeln des Krieges und mit »soldatischer Ehre« gekämpft und sei von der NS-Ideologie weitgehend unberührt geblieben. Dieses apologetische Geschichtsbild ging in Kreisen der Hiag mit der Relativierung oder Leugnung der Verbrechen der Waffen-SS einher.<sup>62</sup>

Kappler und die Vier von Breda wurden von den Verbänden der »alten Kameraden« bisweilen sogar zu »letzten Soldaten« im westlichen Gewahrsam oder zu »Nachkriegsgefangenen« umetikettiert.<sup>63</sup> Die bundesdeutschen Behörden förderten diese Verformung der Vergangenheit, indem auch sie die Langzeithäftlinge zu keinem Zeitpunkt als NS- oder Kriegsverbrecher bezeichneten. In der offiziellen Sprachregelung des Bundespräsidialamts, des Kanzleramts und des Auswärtigen Amtes galten Kappler und die Vier von Breda mitunter als »kriegsgefangene Deutsche im Westen«, als »deutsche Gefangene im Ausland« oder »im westlichen Gewahrsam befindliche Deutsche«. <sup>64</sup> Später setzte sich im Bonner Beamtendeutsch der Begriff »Kriegsverurteilte« durch.

Auf den ersten Blick scheint diese rhetorische »Verunklarung« (Norbert Frei) lediglich eine Petitesse zu sein, sie hatte jedoch weitreichende Folgen: Sie stellte nicht die Taten der Männer in den Mittelpunkt, sondern deren Verurteilung – und leistete damit einer Kaschierung der Schuld Vorschub.<sup>65</sup> Spätestens ab den sechziger Jahren kam der Kennzeichnung »Kriegsverurteilte« dann eine entscheidende Funktion zu, da sie auch nach den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen noch immer kommunizierbar war und die politischen Bemühungen nach außen legitimierte.<sup>66</sup> Im Kanzleramt war

man sich darüber durchaus im Klaren.<sup>67</sup> Um die Diskursstrategien der Bundesregierungen vor dem Hintergrund sich verändernder Sagbarkeitsregeln verstehen zu können,<sup>68</sup> ist es daher essenziell, auch semantische Konstruktionen, also Ausdrücke wie »Kriegsverurteilte«, in den Blick zu nehmen.

Mein Buch trägt den Titel »Kriegsverbrecherlobby«. Für manchen Wissenschaftler mag das reißerisch klingen, andere kritisieren den Ausdruck möglicherweise als journalistisches Schlagwort. Aus meiner Sicht beschreibt der Begriff jedoch in treffender Weise die Akteursgruppe, die ich in den Mittelpunkt meiner Betrachtungen stelle. Was den ersten Wortbestandteil anbelangt, bin ich mir bewusst, dass die Vier von Breda in geschichtswissenschaftlicher Hinsicht genau genommen als »NS-Verbrecher« zu bezeichnen sind.<sup>69</sup> Ihre Taten hatten nicht nach geltendem Kriegsrecht bestraft werden können. Als Ausführende der NS-Vernichtungspolitik waren sie Zahnräder im Getriebe des Holocaust gewesen, des einzigartigen Menschheitsverbrechens, für das nach 1945 juristische Kategorien erst gefunden werden mussten. Die Begrifflichkeit »NS-Verbrecher« lässt sich zurückführen auf die Etablierung des Terminus »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«,<sup>70</sup> jenes Straftatbestandes, den die Alliierten erstmals im August 1945 in das »Londoner Statut« für den Internationalen Militärgerichtshof von Nürnberg aufnahmen.<sup>71</sup> Wenn ich die Vier von Breda im Titel dieses Buches dennoch unter das Schlagwort »Kriegsverbrecher« subsumiere, dann geschieht das aus zwei Gründen: Einerseits ist »Kriegsverbrecher« im Niederländischen (»oorlogsmisdadigers«) bis heute die gängige Bezeichnung für die Vier von Breda; niederländische Quellen nennen ausschließlich diesen Begriff. Andererseits hat er sich auch im deutschen Sprachgebrauch durchgesetzt. Was den Fall Herbert Kapplers betrifft, so wurde der ehemalige Chef des SD in Rom von einem römischen Militärtribunal wegen Kriegsverbrechen verurteilt.<sup>72</sup>

Die von mir gebündelt betrachteten Interessenvertretungen, und damit sind wir beim zweiten Bestandteil des Wortes, erfüllen darüber hinaus auch die gängige Definition des Lobbybegriffs, da es ihr Ziel war, einerseits »politische Entscheidungen zu beeinflussen«



und andererseits durch effiziente Public Relations im Sinne ihres Anliegens auf die öffentliche Meinung einzuwirken.<sup>73</sup> Wenn ich die Kriegsverbrecherlobby im Folgenden als eigenständige Akteursgruppe definiere, schließt das nicht aus, dass ich dem Oberbegriff auch manche Politiker und Diplomaten unterordne, die eng mit den Unterstützergruppen verbunden waren. Es kam häufig vor, dass sich politische Entscheidungsträger wissentlich in den Dienst der Lobby stellten. Damals wie heute waren die Rollen Lobbyist und politischer Akteur in manchen Fällen sogar in einer Person vereint: Mitglieder des Bundestages konnten gleichzeitig außerparlamentarische Funktionen oder Ämter bekleiden, die Einfluss auf ihre politischen Entscheidungen hatten.<sup>74</sup> Ein Beispiel war der parlamentarische Beirat des Verbandes der Heimkehrer, dem Mitglieder aller Fraktionen des Bundestages angehörten.<sup>75</sup>

Der wichtigste Bestandteil effektiver Lobbyarbeit sind »ihre beachtlichen Ressourcen, Netzwerke« sowie »Kontakte in die Administration und in die Spitzenpolitik«.<sup>76</sup> Ich verfolge zwar keinen netzwerktheoretischen, sondern einen genuin politischen Ansatz. Gleichwohl kommt dem Netzwerk-Konzept eine wichtige Bedeutung zu. Mit dem Begriff ist die »Gesamtheit der eine bestimmte Anzahl von Akteuren verbindenden Sozialbeziehungen« gemeint.<sup>77</sup> Bei der Darstellung der wichtigsten Akteure innerhalb der organisierten Lobbygruppen, sogenannter Schlüsselpersonen, werde ich daher immer auch deren Beziehungsgeflecht beleuchten, ihr – mit dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu gesprochen – »soziales Kapital«.<sup>78</sup> Daraus resultieren folgende Fragen: Wie eng waren die jeweiligen Beziehungen der Lobbyisten untereinander? Wer zählte zu ihrem Kommunikationsnetz – und wer nicht? Welche Verflechtungen bestanden zwischen den Netzwerken auf der einen und Bundesbeamten auf der anderen Seite?<sup>79</sup>

Ich werte das bundesdeutsche Engagement für im Ausland inhaftierte NS-Täter als das Ergebnis einer Entscheidungsfindung, die sich zu keinem Zeitpunkt auf »die« Politik beschränkte, sondern von den Unterstützergruppen mit geprägt wurde.<sup>80</sup> Um den Druck auf die Bundesregierung konstant hoch zu halten, zielten die Prota-

gonisten der Kriegsverbrecherlobby, wie bereits erwähnt, mit ihren Kampagnen und Protesten auf öffentliche Resonanz.

Die wichtigste Ebene der Öffentlichkeit<sup>81</sup> waren dabei natürlich die Massenmedien. Für ein umfassendes Bild der öffentlichen Meinung in der Kriegsverbrecherfrage habe ich eine Vielzahl deutscher, niederländischer und italienischer Presseerzeugnisse ausgewertet, die Fälle der inhaftierten NS-Täter waren schließlich jederzeit in einen Raum transnationaler Kommunikation eingebunden.<sup>82</sup> In der Kriegsverbrecherfrage reagierten die nationalen Berichterstattungen dabei unmittelbar aufeinander. Immer wenn Details des Bonner Drängens an die Öffentlichkeit gelangten, sorgte dies auch in den Haftländern für irritierte Reaktionen.<sup>83</sup>

Öffentliche Appelle politischer Entscheidungsträger blieben allerdings die große Ausnahme, da die Bundesregierungen, ich habe bereits darauf hingewiesen, ihre Hilfeleistungen seit den sechziger Jahren fernab der Öffentlichkeit vollzogen. Das lag weniger an der in dieser Zeit kritischer werdenden Berichterstattung in der Bundesrepublik.<sup>84</sup> Der Taktikwechsel war vor allem auf das zu erwartende negative italienische und niederländische Medienecho zurückzuführen – und auf daraus möglicherweise resultierende diplomatische Verwerfungen.

Bereits seit 1949 war es das vorrangige Ziel der Bonner Außenpolitik,<sup>85</sup> die Bundesrepublik in die westlichen Bündnissysteme und Institutionen zu integrieren und als ebenbürtiger Partner anerkannt zu werden.<sup>86</sup> Diese »Sehnsucht nach Gleichberechtigung«<sup>87</sup> setzte eine angemessene Erinnerung an die nationalsozialistische Vergangenheit voraus und das öffentlich repräsentierte Eingeständnis deutscher Schuld.<sup>88</sup> Die große Intensität, mit der die politischen Akteure in Bonn inhaftierte Kriegsverbrecher unterstützten, widersprach diesen außenpolitischen Maximen.

Sowohl die italienische als auch die niederländische Mehrheitsgesellschaft lehnten eine Begnadigung Kapplers und der Vier von Breda ab.<sup>89</sup> Dabei spielte die schmerzliche Erinnerung an die Zeit der nationalsozialistischen Besatzung eine entscheidende Rolle. Für die jüdischen Gemeinden und die ehemaligen Widerstandskämpfer bei-

der Länder war es eine Frage der historischen Gerechtigkeit, die NS-Täter nicht zu amnestieren. Die Erinnerungskulturen in Italien und den Niederlanden stellten entscheidende Faktoren für die politische Behandlung der Kriegsverbrecherfälle dar. Auch deshalb werde ich im Folgenden eine transnationale Perspektive einnehmen.<sup>90</sup>

Die Entwicklungen in den Haftländern möchte ich in Bezug zu einander setzen – und zu den Wandlungsprozessen in Westdeutschland.<sup>91</sup> Aus der transnationalen Perspektive resultieren Fragen: Welche Unterschiede oder Gemeinsamkeiten gab es zwischen der italienischen und niederländischen Behandlung der Kriegsverbrecherfälle? Wie bewerteten die öffentlichen Meinungen des jeweiligen Haftlandes den bundesdeutschen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit? Wie wirkten sich die geschichtlichen Grundkonstellationen auf den Umgang der Bundesregierungen mit Rom und Den Haag aus?

Wer die grenzübergreifenden Dynamiken verstehen will, muss sich die historischen Ausgangspunkte bewusst machen: auf der einen Seite die Bundesrepublik, als Völkerrechtssubjekt in der Nachfolge des Deutschen Reiches und der von ihm im Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen.<sup>92</sup> Auf der anderen Seite die Niederlande, die eines der ersten Opfer der nationalsozialistischen Angriffskriege waren und von 1940 bis zur Befreiung 1945 unter deutscher Besatzung standen. Was die deutsch-italienische Perspektive anbelangt, muss das einzigartige Verhältnis beider Länder berücksichtigt werden, das aus der zeitweiligen Bündnispartnerschaft der Achsenmächte im Zweiten Weltkrieg resultierte. Auch der jeweilige Umgang mit ihrer jüngsten nationalsozialistischen beziehungsweise faschistischen Vergangenheit ist zu beachten.<sup>93</sup> Wurden die Italiener in der Bundesrepublik, wie Petra Terhoeven schreibt, »stets sehr viel mehr als von der Fahne gegangene Verbündete denn als Opfer deutscher Besatzungswillkür« gesehen,<sup>94</sup> zeigte sich jenseits der Alpen, insbesondere in den Reaktionen auf die Kappler-Flucht 1977, wie präsent die Erinnerung an die Verbrechen der Besatzungszeit noch war.<sup>95</sup>

Die im Folgenden von mir erstmals zusammenfassend dargestellten Fälle der fünf NS-Täter sind bislang nur unabhängig voneinan-

der untersucht worden, unter anderem von Joachim Staron und Harald Fühner.<sup>96</sup> Die bundesdeutschen Hilfeleistungen spielten dabei lediglich auszugswise eine Rolle. Den transnationalen Vergleich des Umgangs mit deutschen NS-Tätern in der Nachkriegszeit ermöglichte Norbert Frei mit einer von ihm 2006 herausgegebenen Aufsatzsammlung.<sup>97</sup> Frei war auch Mitglied der Historikerkommission, die vier Jahre später den Abschlussbericht zum Umgang des Auswärtigen Amtes mit der NS-Vergangenheit vorlegte.<sup>98</sup> In der kontrovers diskutierten Studie beleuchteten die Herausgeber teilweise auch die diplomatische Behandlung von Kriegsverbrecherfällen und den geleisteten Rechtsschutz. Die entscheidend von Diplomaten mitgetragene bundesdeutsche Hilfe für Kappler und die Vier von Breda, ein wichtiger Bestandteil der Aufarbeitung der Geschichte des Amtes, fand indes keine Erwähnung.

Das gilt auch für die 2011 zur Hiag veröffentlichte Studie von Karsten Wilke, der die politischen Strategien der SS-Veteranen in der Nachkriegszeit nachzeichnet.<sup>99</sup> Auch Birgit Schwelling lässt die bundesdeutsche Hilfe für NS-Täter in ihrer 2010 erschienenen Untersuchung über den VdH unerwähnt, arbeitet aber immerhin den internen VdH-Diskurs zur Frage der »Kriegsverurteilten« in den fünfziger Jahren auf.<sup>100</sup> Jens Westemeier geht in seinem 2014 erschienenen Buch *Himmels Krieger* zwar auf die Unterstützung für inhaftierte deutsche Kriegsverbrecher durch ehemalige Kameraden der Waffen-SS ein, allerdings nahezu ausschließlich bezogen auf die Häftlinge im alliierten Kriegsverbrechergefängnis Landsberg.<sup>101</sup> Mit meiner Darstellung der von den drei Verbänden bisweilen in enger Absprache geleisteten Lobbyarbeit möchte ich das historische Bild des VdH, der Stillen Hilfe und der Hiag vervollständigen.<sup>102</sup>

Für dieses Buch habe ich bislang größtenteils unveröffentlichtes Material aus achtzehn Archiven in drei Ländern zusammengetragen.\* Darunter befinden sich Akten aus dem Politischen Archiv

\* Im Original italienische und niederländische Quellen wurden vom Autor ins Deutsche übertragen. Zitate aus deutschen Quellen werden der Einheitlichkeit und besseren Lesbarkeit halber ebenfalls in neuer Rechtschreibung gegeben; offensichtliche Fehler, z.B. in Orthografie und Interpunktion, wurden stillschweigend

des Auswärtigen Amtes und dem Bundesarchiv, die jahrzehntlang als »geheim« eingestuft waren.<sup>103</sup> Auch konnte ich bislang unter Verschluss stehende Vorgänge des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) einsehen. Hinzu kommen Dokumente aus Archiven in Amsterdam, Den Haag, Rom und eine Vielzahl publizierter Quellen, darunter die bereits erwähnten deutschen, niederländischen und italienischen Presseberichte.<sup>104</sup>

Die hier vorgelegte Geschichte der bundesdeutschen Kriegsverbrecherhilfe ist in fünf chronologisch angeordnete Hauptkapitel unterteilt, die wichtigen Zäsuren der bundesdeutschen Geschichte folgen. In den Unterabschnitten liegt der Fokus dann entweder auf den Akteurskonstellationen oder auf den Ereignissen im jeweiligen Haftland. Kapitel I bietet einen knappen Überblick über die von Kappler und den Vier von Breda begangenen Verbrechen. Kapitel II behandelt die Formierung der Unterstützernetzwerke und die Ausrichtung der bundesdeutschen Politik in der Kriegsverbrecherfrage bis 1961. Kapitel III beginnt mit dem Eichmann-Prozess und beschreibt die Wende von der offenen zur verdeckten Hilfe. Die Wahl Willy Brandts zum Bundeskanzler 1969 bildet den Auftakt zu Kapitel IV, in dem ich den bundesdeutschen Umgang mit der Kriegsverbrecherfrage in der sozialliberalen Ära darstelle. Das abschließende Kapitel V setzt 1982 mit der Wahl Helmut Kohls zum Kanzler ein, widmet sich den erinnerungskulturellen Debatten der achtziger Jahre – und den letzten Appellen in der Kriegsverbrecherfrage.

korrigiert, Eigenheiten bei Schreibweisen sowie Hervorhebungen in den deutschen Quellen hingegen beibehalten.



# I. HERBERT KAPPLER UND DIE »VIER VON BRED« KRIEGSVREBRECHEN UND IHRE AHNDUNG IN DER FRÜHEN NACHKRIEGSZEIT

## 1. Die Taten des »Henkers von Rom«

An einem regnerischen Nachmittag Anfang November 1946 hielt ein britischer Militärwagen der Marke Packard vor dem alliierten »Kriegsverbrechergefängnis« im römischen Stadtteil Prati.<sup>1</sup> Im Inneren des Autos saß Herbert Kappler, bewacht von zwei Militärpolizisten und einem Beamten des britischen Geheimdienstes. Zu Kriegszeiten, während der neunmonatigen deutschen Besatzung, war Kappler einer der wichtigsten Männer in Rom gewesen, hatte über Leben und Tod entschieden. Nun kehrte er als Gefangener in die Stadt zurück, in der er jene grausamen Taten begangen hatte, derentwegen er über dreißig Jahre in Haft sitzen sollte.<sup>2</sup>

Kappler, geboren 1907 in Stuttgart, hatte nach seinem Schulabschluss zunächst eine Ausbildung zum Elektroingenieur absolviert und dann an der Technischen Hochschule in Stuttgart studiert.<sup>3</sup> Er arbeitete in verschiedenen Firmen der Elektroindustrie Württembergs und trat am 1. August 1931 in die Nationalsozialistische Partei Deutschlands (NSDAP) ein. Zwei Monate später wurde er Mitglied der »Sturmabteilung« (SA). 1932 wechselte er von der SA zur »Schutzstaffel« (SS). Nach einer Zeit der Arbeitslosigkeit fand der überzeugte Nationalsozialist im Juni 1933 eine Stelle bei der württembergischen Politischen Polizei.<sup>4</sup> Hier machte Kappler schnell Karriere – vom Hilfspolizeibeamten zum Kriminalkommissar. Wenige Monate vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde er im Juni 1939 nach Rom versetzt und übernahm dort 1942 den Posten des Polizeiattachés an der deutschen Botschaft.

Im Jahr darauf überschlugen sich die Ereignisse: Am 10. Juli 1943

landeten die Alliierten im Rahmen der »Operation Husky« auf Sizilien.<sup>5</sup> Vierzehn Tage später wurde »Duce« Benito Mussolini vom Großen Faschistischen Rat entmachtet und festgenommen. Den Oberbefehl über das Heer erhielt König Vittorio Emanuele III. Er bestimmte den General Pietro Badoglio zum Ministerpräsidenten einer neuen Regierung ohne Beteiligung der Faschisten. Am 8. September 1943 verkündete Italien seinen Waffenstillstand mit den Alliierten, was zugleich das Ende der Bündnispartnerschaft mit NS-Deutschland bedeutete. Unterdessen gelang den Westmächten, nach der Eroberung Siziliens, die Invasion auf dem italienischen Festland, in Kalabrien und bei Salerno. Deutsche Verbände stellten sich ihnen zunächst entgegen, mussten aber nach erbitterten Abwehrgefechten bis hinter die »Gustav-Linie«, eine hundert Kilometer südlich von Rom verlaufende Verteidigungslinie, zurückweichen. Den von den Alliierten okkupierten Süden des Landes verwaltete die Regierung Badoglios, der zusammen mit dem König am 9. September aus der Ewigen Stadt geflohen war. Mussolini konnte am 12. September von deutschen Fallschirmjägern befreit werden. Im von der Wehrmacht besetzten Nord- und Mittelitalien entstand daraufhin unter seiner Führung die Repubblica Sociale Italiana, ein faschistischer Satellitenstaat mit Sitz in Salò am Gardasee, der die Fiktion eines souveränen Verbündeten der Nationalsozialisten aufrechterhalten sollte. De facto diente er zur Legitimation der deutschen Besatzungsherrschaft in Italien.

Kurz nach der italienischen Kapitulation beförderte das Berliner Reichssicherheitshauptamt Kappler zum SS-Obersturmbannführer und zum Leiter des Außenkommandos der Sicherheitspolizei (SiPo) und des SD in Rom. Der SD hatte die vorrangigen Aufgaben, politische Gegner zu observieren und geheimdienstliche Nachrichten aus dem In- und Ausland zu beschaffen, die SiPo umfasste die Gestapo und die Kriminalpolizei.<sup>6</sup>

Der im September 1943 vollzogene Rollentausch der Deutschen von Bündnispartnern zu Besatzern hatte vor allem für eine Bevölkerungsgruppe fatale Folgen: die Juden.<sup>7</sup> Der »Judenberater« des Hitler-Regimes, Theodor Dannecker, erhielt in Berlin den Auftrag, mit



der Deportation der ungefähr 40 000 jüdischen Italiener zu beginnen.<sup>8</sup> Am 16. Oktober 1943 führten Dannecker und Kappler im gesamten Stadtgebiet Roms eine Razzia durch, die heute als die verhängnisvollste Aktion der Schoah in Italien gilt.<sup>9</sup> Die jüdische Gemeinde Roms zählte seinerzeit etwa 8000 Mitglieder.<sup>10</sup> Die SS und ihre faschistischen Handlanger verhafteten 1259 von ihnen, darunter Greise, Geblähmte, Kinder und Säuglinge, vor allem im historischen Getto der Stadt.<sup>11</sup> Die Menschen wurden angewiesen, Lebensmittel für wenige Tage und einen kleinen Koffer mitzunehmen, ausdrücklich auch Geld und Schmuck.<sup>12</sup> Schließlich deportierten die Nationalsozialisten 1007 von ihnen vom Bahnhof Tiburtina nach Auschwitz.<sup>13</sup> Vor Ort war Kappler der tonangebende Befehlshaber.<sup>14</sup> Nach der Razzia meldete er dem Höheren SS- und Polizeiführer in Italien und General der Waffen-SS Karl Wolff: »Judenaktion heute nach büromäßig bestmöglichst ausgearbeitetem Plan gestartet und abgeschlossen«. <sup>15</sup> Bereits am 26. September 1943 hatte Kappler von den Vorstehern der jüdischen Gemeinde Roms fünfzig Kilogramm Gold erpresst – für das später gebrochene Versprechen, keines ihrer Mitglieder würde deportiert.<sup>16</sup>

Nach der italienischen Kapitulation hatte sich die Situation in der italienischen Hauptstadt auch in militärischer Hinsicht verschärft. Die kommunistischen Gruppi d' Azione Patriottica (Gap), im Untergrund wirkende Partisanenverbände, verübten immer häufiger Anschläge auf deutsche Einheiten.<sup>17</sup> Im September 1943 etwa berichtete Kappler seinen Vorgesetzten, er sei mit seinen Männern nahe dem römischen Park Villa Borghese angegriffen und durch Handgranatensplitter und Streifschüsse leicht verletzt worden.<sup>18</sup> Nachdem die SS zwei der Angreifer gefasst hatte, wurden sie »sofort anschließend auf der Straße von mir erschossen«, so Kappler.<sup>19</sup> Nicht allein bei Außeneinsätzen handelten die deutschen Besatzer mit gnadenloser Härte: In dem berüchtigten Gefängnis des SD in der römischen Via Tasso wurden Häftlinge brutal gefoltert.<sup>20</sup>

Am 22. Januar 1944 landeten alliierte Truppen unweit Roms.<sup>21</sup> Während die römische Bevölkerung weitgehend Ruhe bewahrte, verübten die Gap zunehmend Attentate. Am 23. März 1944 begingen

zwölf *gappisti* einen verheerenden Sprengstoffanschlag auf das 156 Mann starke deutsche Polizeiregiment »Bozen«. <sup>22</sup> Bei der Explosion in der römischen Via Rasella starben 27 Südtiroler; fünf weitere erlagen im Laufe des Tages ihren Verletzungen; vier Zivilisten und ein Partisan kamen ums Leben. <sup>23</sup>

Die Rache folgte rasch. In den Stunden nach dem Anschlag einigten sich die deutschen Befehlshaber in Italien auf eine Repressalquote von 1:10. Insgesamt 320 Italiener sollten erschossen werden – zehn für jeden der 32 Ordnungspolizisten. <sup>24</sup> Es gab im Zweiten Weltkrieg kein internationales Gesetz, das eine solche Vergeltungsmaßnahme ausdrücklich legitimiert oder aber verboten hätte. <sup>25</sup> In der Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 wurde das Rechtsinstitut der Repressalie nicht aufgenommen. Dennoch leiteten vor allem deutsche Völkerrechtler aus Artikel 43, der vom Besatzer die »Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung« verlangt, schon vor dem Krieg ein kaum eingeschränktes Recht auf Repressalien ab und schlossen Geislerschießungen dabei ausdrücklich mit ein. Französische Rechtskreise lehnten diese Deutung ab, britische und US-amerikanische Juristen werteten Repressalien als grundsätzlich zulässig, ohne das Thema Geiseltötung zu erörtern. Erst 1949 verbot die Genfer Konvention solche Sühnemaßnahmen generell. <sup>26</sup>

Anders als seine Gegner nutzte das nationalsozialistische Deutschland die Gesetzeslücke gnadenlos aus. <sup>27</sup> Im Zuge des Vernichtungskriegs im Osten, insbesondere in Polen und der Sowjetunion, legte das Oberkommando der Wehrmacht hohe Erschießungsquoten fest: Für einen etwa vom lokalen Widerstand getöteten deutschen Soldaten wurden demnach mitunter bis zu hundert Geiseln erschossen, meist waren es am Ende unbeteiligte Juden oder Kommunisten.

Auch in Westeuropa führten die deutschen Besatzer im Laufe des Krieges zahlreiche sogenannte »Sühnemaßnahmen« durch. Hier waren aber im Allgemeinen Erschießungsquoten zwischen 1:3 und 1:10 die Regel. <sup>28</sup> In Italien gab es diesbezüglich keine von oben befohlene Vorgabe, vielmehr hatten die Befehlshaber vor Ort freie Hand, je nach Schwere der vorangegangenen Tat die Anzahl der zu Erschießenden selbst festzulegen. <sup>29</sup> Am 23. März 1944 waren in Rom neben

Kappler auch dessen Vorgesetzte an dieser Entscheidung beteiligt: der deutsche Stadtkommandant Roms, Kurt Mälzer; der Befehlshaber der für Rom verantwortlichen 14. Armee, General Eberhard von Mackensen, und Generalfeldmarschall Albert Kesselring, der Oberbefehlshaber Südwest und Oberbefehlshaber der Heeresgruppe C. Den Auftrag zur Durchführung der Repressalie erhielt der SD.<sup>30</sup> Wilhelm Harster, der seinerzeitige Befehlshaber der SiPo und des SD (BdS) in Italien, bestätigte später, Kappler habe ihn am Abend des Attentats um 21:00 Uhr angerufen: »Er meldete mir den Vorfall und nannte mir die Zahl von toten deutschen [sic] Polizisten. Er sagte mir, dass er Befehle vom Kommandanten Roms und vom Oberkommando der 14. Armee erhalten hatte und dass in diesen das Verhältnis von 1:10 als Sühnemaßnahme festgelegt worden war.«<sup>31</sup>

Die Nacht verbrachte Kappler damit, die Liste der Todgeweihten zusammenzustellen. Unter ihnen befanden sich 154 Gefangene aus dem römischen Gestapo-Gefängnis, darunter fünf italienische Generale und elf hohe Offiziere. Hinzu kamen, neben anderen, 43 Häftlinge aus den Wehrmachtsgefängnissen sowie 65 inhaftierte jüdische Römer, die in nächster Zeit nach Osteuropa deportiert werden sollten.<sup>32</sup>

Am Nachmittag des 24. März wurden die willkürlich ausgewählten Opfer, das jüngste fünfzehn Jahre alt, in den Gängen der Fosse Ardeatine getötet.<sup>33</sup> Kappler schoss als einer der Ersten. Als nach einiger Zeit immer mehr Tote die Wege versperrten, mussten jene, die als Nächste exekutiert werden sollten, auf die Körper der bereits Ermordeten steigen. Einer der anwesenden rund neunzig SS-Männer berichtete später, er habe die Höhlen gegen 18:00 Uhr betreten und »eine Menge Leichen von Zivilpersonen« gesehen, die »in Schichten lagen« – einen »Leichenhaufen«.<sup>34</sup> Die SS-Männer betranken sich mit Kognak und zielten ungenau. Viele der Opfer lebten wohl noch, als das Massaker gegen 19:00 Uhr endete und Kappler die Höhlen sprengen ließ. Bei dem getöteten 34-jährigen Postangestellten und Partisanen Antonio Prosperi, einem Vater von drei Kindern, der unmittelbar nach dem Anschlag in der Via Rasella festgenommen worden war, diagnostizierten Pathologen nach der späteren Ex-

humierung der Leichen nur einen Streifschuss am Kopf.<sup>35</sup> Insgesamt waren 335 Italiener ermordet worden. Kappler hatte die Anzahl eigenmächtig um zehn Personen erhöht, weil im Laufe des Tages ein weiterer Polizist des Regiments »Bozen« seinen Verletzungen erlegen war.<sup>36</sup> Außerdem hatten die SS-Männer fünf Menschen »zu viel« getötet.<sup>37</sup>

Am Abend rief Kappler das Personal seines Kommandos in der Villa Giustiniani Massimo zusammen. In dem rund einen Kilometer vom Kolosseum entfernten Prachtbau aus dem frühen 17. Jahrhundert waren seinerzeit Teile des Außenkommandos der SiPo und des SD untergebracht.<sup>38</sup> Gegen 22:00 Uhr wandte sich Kappler noch einmal an das Personal seines Kommandos. Einer der anwesenden Befehlsempfänger erinnerte sich später an die Ansprache des SD-Chefs: »Die Sühnemaßnahme ist durchgeführt. Ich weiß, dass es für einige von euch sehr hart gewesen ist, aber in ähnlichen Fällen muss das Kriegsrecht angewandt werden. Das Beste, was ihr tun könnt, ist euch zu betrinken.«<sup>39</sup>

## 2. Kapplers Prozess und das Taktieren der italienischen Regierung in der Kriegsverbrecherfrage

Gut zwei Monate nach dem Massenmord in den Ardeatinischen Höhlen, am 4. Juni 1944, befreite die amerikanische Armee Rom. Kappler hatte sich zunächst nach Norditalien, in die noch von den Deutschen kontrollierten Gebiete, abgesetzt. Nach der Kapitulation der Wehrmacht am 2. Mai 1945 nahmen ihn US-Truppen in Meran in Südtirol gefangen.<sup>40</sup> Er blieb in alliierter Haft, bis man ihn am 15. Juli 1947 der italienischen Militärjustiz übergab.<sup>41</sup> Ein knappes Jahr später begann der Prozess gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer vor dem Römischen Militärtribunal (Tribunale Militare Territoriale di Roma). Tumultartige Szenen begleiteten die Verhandlungen; im Gerichtssaal wurde Kappler immer wieder von anwesen-

den Angehörigen seiner Opfer beschimpft.<sup>42</sup> Seit »Menschengedenken« sei »noch nie ein Mann von der römischen Bevölkerung so gehasst worden« wie der ehemalige Chef des SD, bemerkte ein Augenzeuge später.<sup>43</sup> Die italienische Öffentlichkeit schenkte dem Prozess besondere Aufmerksamkeit.<sup>44</sup>



*Abb. 3: Herbert Kappler (1946)*

Insgesamt hatten deutsche Verbände zwischen dem 8. September 1943 und der deutschen Kapitulation in Italien unter anderem 44720 Partisanen sowie 9180 Zivilisten, darunter Frauen und Kinder, getötet. Das geschah nicht nur bei Repressalien, sondern auch im Zuge der sogenannten »Bandenbekämpfung«, die sich indes nicht nur gegen Widerstandskämpfer richtete.<sup>45</sup> Als Synonyme für die deutschen Kriegsverbrechen stehen neben den Fosse Ardeatine bis heute Ortsnamen wie der des bereits erwähnten Marzabotto – oder jener von Sant’Anna di Stazzema: In dem toskanischen Bergdorf ermordeten SS-Angehörige im August 1944 bei einem mehrstündigen Blutbad bis zu 560 italienische Zivilisten, das jüngste Opfer war gerade mal zwanzig Tage alt.<sup>46</sup> Die Liste der Stätten ließe sich weiter fortsetzen: Es gab mindestens 152 größere deutsche Massaker in Italien.

Als *das* düstere Symbol deutscher Barbarei galten aber bald nach 1945 die mit Kappler verknüpften Erschießungen in den Fosse Ardeatine. Warum? Sie waren zunächst eines der größten Einzelverbrechen der Besatzer. Zum Bekanntheitsgrad trug aber auch die Nähe der Ardeatinischen Höhlen zur italienischen Hauptstadt bei. Nicht zuletzt deshalb wurde der Tatort zum wichtigsten Gedenkort des Landes und brannte sich das von Kappler organisierte Massaker besonders tief in das kollektive Gedächtnis der Italienerinnen und Italiener ein.

Der ehemalige SD-Chef war somit der »prominenteste deutsche Kriegsverbrecher in italienischem Gewahrsam«.<sup>47</sup> Am 20. Juli 1948 verurteilte ihn das Militärgericht zu fünfzehn Jahren Haft wegen der Erpressung von fünfzig Kilogramm Gold von der jüdischen Gemeinde – und zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe für die Tötungen in den Fosse Ardeatine.<sup>48</sup> Was den Raub des Goldes betraf, verteidigte sich Kappler mit der Behauptung, er habe die Deportation der Juden verhindern und somit ihr Leben retten wollen.<sup>49</sup> Gleich darauf entlarvte sich der Angeklagte jedoch mit einem antisemitischen Monolog, in dem er unter anderem die »Lösung« der »Judenfrage« als notwendig bezeichnete. Hinsichtlich des Massakers in den Fosse Ardeatine gestand das Gericht der deutschen Besatzungsmacht die

Durchführung einer Vergeltungsmaßnahme im Nachhinein zwar grundsätzlich zu, da der vorangegangene Sprengstoffanschlag der Partisanen eine Kriegshandlung gewesen sei.<sup>50</sup> Allerdings habe zwischen dem Attentat und dem Massaker in den Fosse Ardeatine, unter anderem hinsichtlich der Opferzahlen, ein »enormes Missverhältnis«<sup>51</sup> bestanden. Die Besatzer hätten die Repressalie in 320 Fällen daher letztlich ungesetzmäßig durchgeführt. Es sei auch nicht möglich, die Erschießungen nach Artikel 50, Abschnitt III der Haager Landkriegsordnung<sup>52</sup> als Kollektivstrafe zu werten, weil die Mehrheit der getöteten Personen nicht als mit den Attentätern solidarisch angesehen und entsprechend nicht für diese haftbar gemacht werden könne. Es sei kein ernsthafter Versuch unternommen worden, nach den wahren Schuldigen für das Attentat zu suchen, und kein Aufruf an sie ergangen, sich zu stellen. Bei der Auswahl der Opfer habe sich die Besatzungsmacht lediglich auf das Prinzip der Staatsangehörigkeit gestützt.

Die Erhöhung der Repressalopfer um zehn Personen hätte, wenn überhaupt, ausschließlich auf Befehl der dafür zuständigen deutschen Stellen erfolgen dürfen. Die über die im Rahmen der Repressalie durchgeführten 320 Erschießungen hinausgehenden 15 Tötungen erachtete das Tribunal als Teil desselben Tatkomplexes. Und sie wurden ausschließlich Kappler angelastet: Der Chef des SD sei nicht befugt gewesen, die Zahl der zu Erschießenden eigenmächtig um zehn zu erhöhen und habe dies nur aus persönlichem Übereifer getan.<sup>53</sup> Die Ermordung der weiteren fünf überzähligen Personen schließlich sei wegen seines anspornenden Verhaltens und seiner mangelhaften Aufsicht erfolgt.<sup>54</sup> Die Anwälte Kapplers verwiesen auf den Befehlsnotstand, in dem Kappler sich befunden habe.<sup>55</sup> Es gilt indes als unwahrscheinlich, dass ihn eine Befehlsverweigerung in akute Lebensgefahr gebracht hätte.<sup>56</sup>

Das Militärgericht bewertete die Erschießungen in *allen* 335 Fällen als Mord, weil sie mit besonderer Grausamkeit durchgeführt worden seien. Dennoch wurden die am Massaker beteiligten SS-Schützen ausnahmslos freigesprochen.<sup>57</sup> Über Kapplers Kommandeure – Mälzer, Mackensen und Kesselring – verhängten alliierte Gerichte zu-

nächst die Todesstrafe, später wurden sie aber begnadigt und aus der Haft entlassen.<sup>58</sup> Kappler ging nach dem Urteil in Berufung – ohne Erfolg.<sup>59</sup>

In Italien blieben Kriegsverbrecherprozesse eine Rarität. Zahlreiche Täter konnten unerkannt fliehen. Die italienische Militärgerichtsbarkeit hatte zwar ursprünglich 2274 Ermittlungsverfahren gegen deutsche Verdächtige und ihre italienischen Handlanger eingeleitet;<sup>60</sup> am 1. April 1950 verbüßten aber nur elf NS-Täter eine Haftstrafe in Italien.<sup>61</sup> Im Zuge eines im November desselben Jahres geschlossenen Geheimabkommens zwischen Caritas-Direktor Heinrich Höfler, seines Zeichens »Sondergesandter« der Bundesregierung in der Kriegsverbrecherfrage, und Graf Vittorio Zoppi, Generalsekretär im italienischen Außenministerium, wurden sie freigelassen.<sup>62</sup> Ausgenommen blieb allein Kappler, weil sich sein Fall wegen des laufenden Revisionsverfahrens noch *sub iudice*, in der Schwebe, befand.<sup>63</sup> Doch selbst wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, ist fraglich, ob die italienische Regierung Kappler begnadigt hätte. Zu prominent war sein Fall, zu berüchtigt waren seine Verbrechen. Auch bei einem zügig vollzogenen Gnadenakt wären emotionale Reaktionen in der Öffentlichkeit vorprogrammiert gewesen. Ab November 1951 war der ehemalige SD-Chef von Rom der einzige in einem italienischen Gefängnis einsitzende deutsche Kriegsverbrecher.<sup>64</sup>

Die mangelhafte juristische Ahndung der Besatzungskriminalität war auch das Ergebnis eines vergangenheitspolitischen Taktierens der italienischen Regierung.<sup>65</sup> Im römischen Außenministerium bestanden seit Anfang 1946 Bedenken, eine allzu konsequente Verfolgung und Bestrafung deutscher Täter könne zugleich die Forderungen nach einer Ahndung italienischer Kriegsverbrechen befeuern. Vom faschistischen Italien im Krieg überfallene Länder wie Jugoslawien oder Griechenland hatten bis zu diesem Zeitpunkt bereits über 450 Auslieferungsanträge an die italienische Regierung gestellt. Der befürchtete »Bumerang-Effekt« (Filippo Focardi) war der wohl wichtigste Grund für das Geheimabkommen mit der Bundesrepublik.

Ein weiteres Motiv waren die Bemühungen von Ministerpräsident Alcide De Gasperi (Democrazia Cristiana, DC) um enge poli-



tische Beziehungen zu Kanzler Konrad Adenauer. Die beiden Regierungschefs teilten einen dezidierten Antikommunismus und den Wunsch nach einer Westbindung ihrer Länder. Es war nicht zuletzt diese gemeinsame politische Interessenlage, die auf italienischer Seite die Strafverfolgung deutscher Kriegsverbrecher allmählich zum Erliegen brachte.<sup>66</sup>

Hinzu kam die nachlassende Kooperation der westlichen Siegermächte. Ursprünglich hatten die Außenminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion im Oktober 1943 auf der Moskauer Konferenz beschlossen, dass deutsche NS-Täter nach dem Krieg in jene Länder überstellt werden sollten, in denen sie ihre Verbrechen begangen hatten.<sup>67</sup> Zeitgleich war in London die United Nations War Crimes Commission (UNWCC) etabliert worden, die europaweit insgesamt 34 270 mutmaßliche deutsche Kriegsverbrecher identifizierte.<sup>68</sup> Ihren Höhepunkt fanden die alliierten Bemühungen bekanntermaßen 1945 mit der Errichtung des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg, vor dem den Hauptkriegsverbrechern der Prozess gemacht wurde.<sup>69</sup> In den folgenden Jahren, während des beginnenden Ost-West-Konflikts, verringerte sich jedoch das Interesse der westlichen Siegermächte an einer systematischen Strafverfolgung von NS- und Kriegsverbrechern.<sup>70</sup> In Washington und London galt Westdeutschland schon kurz nach Kriegsende als wichtiger strategischer Vorposten, den es zu stabilisieren galt.<sup>71</sup> Auch deshalb lieferten die Vereinigten Staaten seit dem 1. November 1947 keine deutschen Täter mehr aus ihrer Besatzungszone an Italien aus; im Jahr darauf stoppte auch Großbritannien die Überstellung von Beschuldigten.<sup>72</sup>

Der alliierte Kurswechsel in der Kriegsverbrecherfrage dürfte der Regierung in Rom gelegen gekommen sein, da auf den Täterlisten des UNWCC nicht nur Deutsche registriert waren, sondern auch 1697 Italiener.<sup>73</sup> Die italienische Vergangenheitspolitik mündete 1960 schließlich in die »provisorische« Einstellung von rund 2000 Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche deutsche Kriegsverbrecher, darunter 415 Wehrmachtssoldaten.<sup>74</sup> Zahlreiche einschlägige Akten wurden in den Keller der Allgemeinen Militärstaatsanwaltschaft gebracht

und dort in einen mit Eisengittern verschlossenen Aktenschrank gesperrt. Es sollte 34 Jahre dauern, bis die skandalträchtige Entdeckung des sogenannten »Schanks der Schande« 1994 zur Wiederaufnahme von Prozessen führte.

Während die Anzahl der verurteilten Deutschen verschwindend gering war, musste sich kein einziger Italiener vor einem Gericht seines Landes wegen im Ausland begangener Kriegsverbrechen verantworten.<sup>75</sup> Im Inland saßen zwar zunächst Tausende im Zuge von politischen Säuberungswellen inhaftierte Faschisten und Kollaborateure in den Gefängnissen. Sie kamen aber peu à peu frei, nachdem der italienische Justizminister Palmiro Togliatti (Partito Comunista Italiano, PCI) am 22. Juni 1946 im Namen der »nationalen Aussöhnung« eine Generalamnestie erlassen hatte.<sup>76</sup> Von den ursprünglich rund 12 000 Internierten verbüßten 1952 nur noch 266 eine Haftstrafe.<sup>77</sup>

Die italienische Vergangenheitspolitik ging einher mit einem nationalen Verdrängungsprozess.<sup>78</sup> In Italiens Politik und Öffentlichkeit erinnerte man sich nur ungern an die faschistischen Eroberungszüge und die Teilnahme am nationalsozialistischen Vernichtungskrieg. Die italienische Schlussstrichmentalität und das Ausblenden der eigenen Schuld dienten auch einem handfesten politischen Ziel: Rom wollte von den Alliierten in die Riege der Siegermächte aufgenommen werden, was aus guten Gründen letztlich nicht glückte. Die Schlussstrichmentalität wurde flankiert von einem nationalen Opfermythos. Die Alleinverantwortung für das geschehene Desaster wurde dem Regime unter »Duce« Benito Mussolini zugeschoben.<sup>79</sup> Der »Duce« habe gegen den Willen des italienischen Volkes mit dem »Dritten Reich« Adolf Hitlers paktiert, lautete eine weitverbreitete, vor allem von antifaschistischen Kräften vertretene Einschätzung.<sup>80</sup> Die *bravi italiani* (»guten Italiener«) bildeten in Presse, Publizistik und Erinnerungsliteratur fortan den strahlenden Gegenentwurf zu den *cattivi tedeschi* (»bösen Deutschen«).<sup>81</sup> In dieser Gemengelage war für eine strafrechtliche Ahndung italienischer Kriegsverbrechen kein Platz. Und weil es keine verurteilten Täter gab, konnten die begangenen Straftaten schließlich umso schneller in Vergessenheit ge-

raten. Im kollektiven Gedächtnis wich das Eingeständnis der eigenen Verantwortung einer überkompensatorischen Überbetonung des Widerstandes gegen die deutsche Besatzung.<sup>82</sup> Der sogenannte »Resistenza-Mythos«<sup>83</sup> (Lutz Klinkhammer) sollte ein konstitutiver Faktor für die italienische Politik werden – und in den folgenden Jahrzehnten erhebliche Auswirkungen auf den »Fall Kappler« haben.

### 3. Vollstrecker der Vernichtungspolitik Die Taten der »Vier von Breda«

Während in Italien nur wenige Täter für ihre Vergehen zu büßen hatten, verurteilten die Niederlande mehr als zweihundert Deutsche wegen begangener Kriegsverbrechen.<sup>84</sup> Besondere öffentliche Beachtung fanden von Anfang an die Fälle jener Männer, die später als Vier von Breda bekannt werden sollten.<sup>85</sup> Zwischen 1942 und 1944 waren mehr als 100 000 Juden aus den Niederlanden in die Vernichtungslager des Ostens deportiert und dort ermordet worden.<sup>86</sup> Franz Fischer, Willy Lages und Ferdinand aus der Fünften hatten die Deportationen in Den Haag und Amsterdam in entscheidenden Positionen mitorganisiert. Nach dem Krieg wurden sie in den Niederlanden zu Symbolfiguren der Judenverfolgung. Joseph Kotalla war stellvertretender Kommandant des Konzentrationslagers Amersfoort gewesen.

Der Kriminalbeamte Franz Fischer, geboren 1901 in dem kleinen Ort Bigge im Sauerland, war nach der Besetzung der Niederlande zunächst nach Utrecht, dann nach Den Haag abkommandiert worden. Hier stand er in Diensten des BdS,<sup>87</sup> Wilhelm Harster, der später in derselben Funktion in Italien als Vorgesetzter Kapplers agieren sollte.<sup>88</sup> Ab Februar 1942 arbeitete Fischer im Gestapo-Sonderreferat IV B 4, dem sogenannten »Judenreferat«. Diese Abteilung war offiziell unter anderem für die »Bekämpfung des Juden als Einzelgegner« zuständig, das heißt für die Registrierung, Verhaftung und Deportation jüdischer Niederländer.<sup>89</sup> Zu Fischers Aufgabengebiet zählte

auch das Aufspüren von Menschen, die Verfolgte versteckten. Sein direkter Vorgesetzter, SS-Sturmbannführer Wilhelm Zöpf, von 1942 bis 1944 Leiter des »Judenreferats«, gewährte ihm weitreichende Handlungsspielräume. Im Keller der Dienstvilla des BdS in Scheveningen misshandelte Fischer Häftlinge mit Stöcken und Eisenstangen, um gewaltsam Geständnisse zu erpressen. Beim sogenannten »U-Boot-Spiel« tauchte er seine Opfer so lange unter Wasser, bis sie nützliche Informationen preisgaben. Ab August 1942 war Fischer maßgeblich an der Deportation von 13 000 Haager Juden beteiligt, darunter Kranke, Kinder und Greise, die über das Konzentrationslager Westerbork größtenteils in die Vernichtungslager im Osten verschleppt wurden.

Knapp vier Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, am 17. März 1949, verurteilte ein Haager Sondergerichtshof Fischer wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zunächst zu lebenslanger Haft.<sup>90</sup> Die Richter begründeten die Nichtverhängung der Todesstrafe mit »besonderen psychischen Aspekten« Fischers: Sie attestierten ihm als Persönlichkeitsstörung einen ausgeprägten Geltungsdrang. Auch wirkte sich strafmildernd aus, dass sich sein extremer Antisemitismus nur durch die jahrelange Propaganda des nationalsozialistischen Regimes habe festigen können. Ein gutes Jahr später wandelte der niederländische Sonderkassationshof (Bijzondere Raad van Cassatie) das Urteil jedoch in eine Todesstrafe um. Fischer, so der Richterspruch, habe an der deutschen Erniedrigungs-, Verfolgungs- und Vernichtungspolitik gegen Juden vorsätzlich teilgenommen. Er habe sich schwerer Folterungen und der Anstiftung von Untergebenen zu Misshandlungen schuldig gemacht. Das Urteil gegen Fischer wurde letztlich nicht vollstreckt, da die niederländische Königin Juliana, eine strikte Gegnerin der Todesstrafe, den ehemaligen SS-Sturmscharführer Fischer im Januar 1951 zu lebenslanger Haft begnadigte.

Während Fischer für die reibungslose Umsetzung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik in Den Haag verantwortlich gewesen war, hatte Ferdinand aus der Fünften in Amsterdam vergleichbare Aufgaben verrichtet – als Chef der »Zentralstelle für jüdische Aus-



Abb. 4: Franz Fischer (1949)

wanderung«. <sup>91</sup> Der Begriff »Auswanderung« war ein zynisches Synonym für die erzwungene Deportation und die darauf meist folgende gewaltsame Ermordung Tausender Menschen. Die Gründung der ZJA war 1941 von Hanns Rauter, dem Höheren SS- und Polizeiführer in den Niederlanden, veranlasst worden – auf Befehl Reinhard Heydrichs, des »Sonderbeauftragten zur Lösung der Judenfrage«. <sup>92</sup>



*Abb. 5: Ferdinand aus der Fünten (1940)*

Ferdinand aus der Fünten wurde 1909 in Mülheim an der Ruhr geboren.<sup>93</sup> Nach der Schule hatte er zunächst als Textilkaufmann gearbeitet. 1932 trat er, arbeitslos geworden, der NSDAP bei. Mitte der dreißiger Jahre meldete er sich freiwillig zur SS und betätigte sich unter anderem beim SD in Köln. Im September 1941 wechselte er als SS-Hauptsturmführer zur »Zentralstelle für jüdische Auswanderung«, wo er zunächst Verwaltungsführer war und später die Leitung übernahm.<sup>94</sup> Die dort karteimäßig erfassten Namen und Adressen Tausender Amsterdamer Juden waren eine wichtige Voraussetzung für die 1942 beginnenden Massendeportationen.<sup>95</sup> Als Chef der ZJA organisierte Ferdinand aus der Fünten kleinere und größere Razzien in der Grachtenstadt. Unter seiner persönlichen Aufsicht räumten die deutschen Besatzer jüdische Altenheime, Hospitäler und das Waisenhaus der israelitischen Gemeinde.<sup>96</sup>

Am 21. Januar 1943 koordinierte aus der Fünten den Abtransport von 1200 geistig behinderten Menschen und fünfzig Mitarbeitern des Pflegepersonals aus dem jüdischen Krankenhaus Het Apeldoornse Bosch.<sup>97</sup> In den Abendstunden erreichte eine Kolonne deutscher Fahrzeuge, in denen mit Karabinern und Pistolen bewaffnete SS-Männer saßen, das Anstaltsgelände. Die Uniformierten besetzten die Gebäude, stellten das Telefon ab. Dann führten sie die zum Teil spärlich bekleideten oder nackten Patienten ins Freie. Mit Lastwagen wurden die Hilfsbedürftigen zum Apeldoornse Bahnhof gebracht, wo die SS sie ohne Nahrung in Güterwaggons ohne Heizung und Liegeplätze zwang. Als ein Arzt den anwesenden aus der Fünten bat, eine im achten Monat schwangere Frau nicht zur Abreise zu nötigen, entgegnete dieser: »Sie kann auch draußen [außerhalb des Krankenhauses, FB] ihr Kind bekommen, Ausnahmen machen wir nicht.«<sup>98</sup> Nach der Abfahrt der Züge durchsuchte die SS die Habseligkeiten der Patienten; aus der Fünten beschlagnahmte das gefundene Geld. Keiner der Deportierten überlebte den Holocaust.

Im Dezember 1949 verurteilte ein Amsterdamer Sondergericht aus der Fünten zunächst zu lebenslanger Haft – wegen der Teilnahme an Razzien gegen jüdische Niederländer und der Organisation von Deportationen, für die er als Leiter der »Zentralstelle« in Ams-

terdam bis 1944 verantwortlich gezeichnet hatte.<sup>99</sup> Die Richter sahen von der Todesstrafe ab, weil die Anweisungen für die Deportationen von höherer Stelle ausgegangen seien. Während der Verhandlungen hatte aus der Füntens stets auf seinen Befehlsnotstand verwiesen und betont, er sei zwar für die Razzien zuständig gewesen, habe aber keine Kenntnis über das weitere Schicksal der Deportierten besessen. Dass dies eine Schutzbehauptung war, legen spätere Aussagen von Weggefährten aus der Füntens nahe.<sup>100</sup> Der Prozess gegen den NS-Verbrecher fand einen großen Widerhall in der niederländischen Presse, insbesondere Zeitungen linker Couleur berichteten detailliert über die Taten.<sup>101</sup> Am 12. Juli 1950 hob der niederländische Sonderkassationshof das Urteil gegen aus der Füntens auf und verhängte stattdessen die Todesstrafe. Der Verurteilte, argumentierten die Richter nun, habe bei der Durchführung der Verbrechen persönlich eine entscheidende Rolle gespielt. Im Januar 1951 wurde der ehemalige SS-Hauptsturmführer, gemeinsam mit Franz Fischer, durch einen königlichen Erlass zu lebenslanger Haft begnadigt.<sup>102</sup>

Auch Willy Lages hatte sich während des Zweiten Weltkriegs federführend an der Verfolgung und Deportation der niederländischen Juden beteiligt, als Leiter der SiPo und des SD in Amsterdam.<sup>103</sup> Lages, 1901 in Braunschweig geboren, war seit 1934 in seiner Heimatstadt als Beamter für die Politische Polizei tätig gewesen. Ab Oktober 1940 betätigte er sich zunächst als Chef der SiPo und des SD in Den Haag, bevor er im Februar 1941 in gleicher Funktion zur Außenstelle des BdS nach Amsterdam wechselte – unmittelbar nach einem Generalstreik (»Februaristaking«) von Teilen der niederländischen Zivilbevölkerung gegen die jüdenfeindliche Politik der nationalsozialistischen Besatzungsmacht.<sup>104</sup> Lages bekämpfte den Widerstand in den Niederlanden mit aller Gewalt. Während seiner Zeit in Amsterdam gab er in 37 Fällen eigenmächtige Erschießungsbefehle, denen 237 Personen zum Opfer fielen. Bei der von Lages mit durchgeführten »Aktion Silbertanne« ermordeten der SD und seine niederländischen Handlanger Dutzende Widerstandskämpfer auf heimtückische Weise.<sup>105</sup>

Im Herbst 1941 übernahm Lages die Dienstaufsicht über die



»Zentralstelle für jüdische Auswanderung«. <sup>106</sup> Er knüpfte Kontakte zum niederländischen Judenrat, den der SD zur Kooperation zwang und als »Befehlsübermittlungsstelle« instrumentalisierte. <sup>107</sup> Anfang Juli 1942 wurden erstmals 4000 jüdische Menschen aufgerufen, sich freiwillig bei der »Zentralstelle« zum »Arbeitseinsatz« zu melden, darunter viele deutsche Emigranten. <sup>108</sup> »Ich erschrak schrecklich«, schrieb die dreizehnjährige Anne Frank zur gleichen Zeit in ihr Tagebuch. Auch ihr Vater hatte einen Bescheid erhalten: »Ein Aufruf! Jeder weiß, was das bedeutet. Konzentrationslager und einsame Zellen sah ich vor mir auftauchen, und dahin sollten wir Vater ziehen lassen müssen?« <sup>109</sup> Die jüdische Familie Frank tauchte kurz darauf unter. Der Großteil der Angeschriebenen folgte jedoch der Aufforderung der SS und begab sich zu den Sammelpunkten in der Stadt. <sup>110</sup> Von dort wurden die Menschen in Trams zur Centraal Station gebracht. Amsterdamer Polizisten bewachten sie. Innerhalb eines Monats deportierte die SS auf diese Weise insgesamt 3948 Personen zunächst in das Konzentrationslager Westerbork und von dort weiter in die Vernichtungslager. <sup>111</sup>

Ab September 1942 begannen die systematischen Massendeportationen. SD-Chef Lages koordinierte sie in enger Zusammenarbeit mit aus der Fünften, der inzwischen Leiter der »Zentralstelle« war. <sup>112</sup> Allein innerhalb der ersten Septemberwoche wurden rund 7000 jüdische Bürger nachts aus ihren Wohnungen geholt und aus der Stadt abtransportiert, auch mithilfe niederländischer Polizeikräfte und einheimischer Helfer. <sup>113</sup> »Unsere jüdischen Bekannten werden gruppenweise festgenommen«, notierte Anne Frank, die sich mit ihrer Familie inzwischen in einem Hinterhaus in der Amsterdamer Prinsengracht versteckt hielt, am 9. Oktober 1942:

Die Gestapo geht nicht im Geringsten zart mit diesen Menschen um. Sie werden in Viehwagen nach Westerbork gebracht. [...] Es muss dort schrecklich sein. Die Menschen bekommen fast nichts zu essen, geschweige denn zu trinken. Sie haben nur eine Stunde pro Tag Wasser und ein Klo und ein Waschbecken für ein paar tausend Menschen. [...] Wenn es in Holland schon so schlimm ist, wie muss es dann erst in Polen sein? Wir nehmen an, dass die meisten Menschen ermordet



*Abb. 6: Willy Lages (1949)*

werden. Der englische Sender spricht von Vergasungen, vielleicht ist das noch die schnellste Methode zu sterben.<sup>114</sup>

Bis Ende 1942 deportierten die deutschen Besatzer insgesamt etwa 38 000 Juden aus den Niederlanden.<sup>115</sup>

Weitere von Lages organisierte Großrazzien folgten 1943, als die SS innerhalb weniger Monate knapp 10 000 Menschen verschleppte, darunter Ende September auch die Vorsteher des Judenrats.<sup>116</sup> Am 20. Juli 1944 berichtete der deutsche Gesandte in Den Haag, Otto Bene, ans Auswärtige Amt in Berlin: »Die Judenfrage kann für die Niederlande als gelöst bezeichnet werden, nachdem das Gros der Juden außer Landes gebracht worden ist.«<sup>117</sup> Zu diesem Zeitpunkt hielten sich noch immer viele Hunderte Menschen versteckt, darunter auch Anne Frank.<sup>118</sup> Nachdem sie und ihre Familie verraten worden waren, verhaftete ein Befehlsempfänger von Lages, der SD-Mann Karl Silberhauer, die Franks am 4. August 1944. Über das KZ Westerbork wurden sie nach Auschwitz deportiert, wo die SS Anne und ihre Schwester von den Eltern trennte. Die beiden Mädchen kamen ins KZ Bergen-Belsen, wo sie an Typhus erkrankten und Anfang 1945 starben.

Gut viereinhalb Jahre später, am 20. September 1949, verurteilte ein Amsterdamer Sondergericht Willy Lages zum Tode – unter anderem wegen seiner Mitwirkung an der Deportation von 70 000 niederländischen Juden und seiner leitenden Rolle bei der Hinrichtung von insgesamt 300 Menschen.<sup>119</sup> »Blut, Leid und Tränen« habe Lages »über die Stadt Amsterdam gebracht«, so der Vorsitzende Richter Joost Adrian van Hamel bei der Urteilsverkündung:

Ich kann nur sagen, dass Sie ein Mensch sind, der auch die grausamsten Aufträge mit Freude erfüllt hat. Es wäre eine Fiktion, wenn man glaubt, dass jeder Mensch imstande ist, das Gesetz in all seinen Einzelheiten zu kennen, aber es ist eine Realität, dass man von jedem Menschen verlangen kann, die Grundregeln des internationalen Rechts zu wissen, die in jedem menschlichen Herzen eingegraben sein müssen.<sup>120</sup>

Lages hatte sich wie Fischer und aus der Fünften während des Prozesses darauf berufen, dass er als Polizeibeamter lediglich Befehle aus-

geführt habe. Zudem hatte er behauptet, von der Existenz der Gaskammern nichts gewusst zu haben.<sup>121</sup> Im September 1952 begnadigte Königin Juliana den NS-Verbrecher zu lebenslanger Haft.<sup>122</sup> Lages, das »Symbol des deutschen Terrors in Amsterdam«,<sup>123</sup> saß bis 1966 im Gefängnis. Dann unterbrach der seinerzeitige niederländische Justizminister Ivo Samkalden den Strafvollzug des inzwischen schwer erkrankten NS-Verbrechers. Er wurde schließlich in ein deutsches Krankenhaus überstellt. Im April 1971 starb Lages im Alter von 69 Jahren.

Während Fischer, aus der Fünten und Lages als Funktionäre des Holocaust entscheidenden Anteil an der tausendfachen Deportation der niederländischen Juden gehabt hatten, war Joseph Kotalla Schutzhaftlagerführer und stellvertretender Kommandant des Konzentrationslagers Amersfoort gewesen.<sup>124</sup> Kotalla, 1908 in Bismarckhütte/Oberschlesien als Sohn einer alkoholkranken Mutter geboren, erlitt als Kind eine schwere Gehirnerschütterung, die ihn anderthalb Jahre ans Bett fesselte. Er war fortan nervenkrank und musste sich im Alter von vierzehn Jahren erstmals in psychiatrische Behandlung begeben. Später absolvierte er eine Lehre zum Kaufmännischen Angestellten, bevor er mit dreißig der SS beitrat.<sup>125</sup> Er betätigte sich zunächst bei der SS-Einsatzbereitschaft in Strehlen bei Breslau. Ab November 1939 verrichtete er seinen Dienst bei diversen SS-Totenkopfverbänden, unter anderem im Konzentrationslager Buchenwald.<sup>126</sup> Nach verschiedenen weiteren Stationen wurde er 1941 zum Befehlshaber der SiPo und des SD nach Den Haag abkommandiert.<sup>127</sup> Im Jahr darauf erfolgte die Versetzung ins Lager Amersfoort.<sup>128</sup>

Hier erhielt der wegen seines Sadismus gefürchtete SS-Mann bald den Beinamen »Henker von Amersfoort«, weil er die Insassen brutal misshandelte: Er malträtierte unterernährte Häftlinge mit Rohrstöcken und Gummiknüppeln oder hetzte Hunde auf sie; er ließ Gefangene stunden- oder tagelang ohne Nahrung und Wasser in einem von Stacheldraht umgebenen Geländestück im Lager stehen, dem sogenannten »Rosengarten«.<sup>129</sup> In mehreren Fällen starben die Opfer nach den Misshandlungen. Kotalla erschoss zudem Dutzende Häft-

linge in einem Waldstück außerhalb der Gefängnistore oder auf einem Schießstand.<sup>130</sup> Viele von ihnen hatte er vorher zum Schein aus dem Lager entlassen, dann aber angeordnet, sie zurückzuholen und auf den Hinrichtungsplatz zu bringen. 1942 und 1943 war Kotalla wegen schwerer Nervenzusammenbrüche, bei denen mitunter eine temporäre Lähmung seines Gesichts auftrat, jeweils für einige Monate in stationärer psychiatrischer Behandlung.<sup>131</sup>

Am 14. Dezember 1948 verurteilte ihn ein Amsterdamer Sondergerichtshof zum Tode – unter anderem wegen der »Erschießung oder Teilnahme an der Exekution von insgesamt 77 Häftlingen ohne Verfahren«.<sup>132</sup> Kotalla hatte gelegentliche Misshandlungen und Erschießungen eingeräumt, sich jedoch ebenfalls damit gerechtfertigt, ausschließlich auf Befehl gehandelt zu haben. Im Jahr darauf bestätigte der Sonderkassationshof das Todesurteil, nachdem ein Psychiater zu dem Schluss gekommen war, Kotalla habe seine Gewalttaten ohne Befehl in Eigenverantwortung durchgeführt. Die Misshandlungen seien von ihm jahrelang und systematisch fortgesetzt worden, »um auf diese Weise seine Autorität geltend zu machen«.<sup>133</sup> Die einheimische Presse hatte den Prozess gegen den ehemaligen Wachmann und seine Mittäter aus der Lagermannschaft in Amersfoort aufmerksam verfolgt.<sup>134</sup> Kotalla erfahre in den Niederlanden »allgemeine Verdammung«, notierte sein deutscher Anwalt am 28. Februar 1950: »Der Komplex Lager Amersfoort ist besonders verhasst.«<sup>135</sup> Schon bei seiner Verhaftung war Kotalla von ehemaligen niederländischen Widerstandskämpfern beschimpft, getreten und geschlagen worden.<sup>136</sup>

Letztlich entging Kotalla der Todesstrafe. Am 5. Juni 1951 attestierte ihm ein neues, nach drei Untersuchungen vorgelegtes psychiatrisches Gutachten einen zwangsneurotischen Charakter und verminderte Zurechnungsfähigkeit, unter anderem in Folge des früheren Nervenzusammenbruchs.<sup>137</sup> Daher begnadigte Königin Juliana den NS-Verbrecher im Dezember 1951 zu lebenslanger Haft.<sup>138</sup> Kotalla starb 1979 im Gefängnis.<sup>139</sup>



Abb. 7: Joseph Kotalla (1945)

#### 4. Die *bijzondere rechtspleging* Der Umgang mit Kollaboration und Besatzungskriminalität in den Niederlanden

Die in den Niederlanden besonders effizient organisierte Auslöschung jüdischen Lebens wäre ohne die freiwillige Mithilfe zahlreicher einheimischer Kollaborateure nicht möglich gewesen.<sup>140</sup> Die staatlichen Institutionen, darunter das niederländische Beamtentum, der Oberste Gerichtshof und die Polizei, kooperierten eng mit den deutschen Besatzern.<sup>141</sup> Bis 1945 meldeten sich bis zu 25 000 Niederländer freiwillig zu den Verbänden der Waffen-SS.<sup>142</sup> Sie stellten somit mehr SS-Angehörige als alle anderen westeuropäischen Nationen.<sup>143</sup> Die Nationaal-Socialistische Beweging in Nederland (NSB) hatte zeitweise knapp 100 000 Angehörige. Auch in der »Zentralstelle für jüdische Auswanderung« fungierten NSB-Mitglieder als Vermittler zwischen der deutschen Verfolgungsbehörde und der Amsterdamer Polizei.<sup>144</sup> In der Abteilung »Hausraterfassung« der ZJA waren etwa siebzig Einheimische für die Registrierung des Inventars von »Judenwohnungen« zuständig. Sie koordinierten den groß angelegten Raub jüdischen Eigentums.<sup>145</sup>

Schon im Dezember 1943 hatte die niederländische Exilregierung in London Gesetze erlassen, um nach dem Krieg strafrechtlich gegen Kollaborateure vorzugehen.<sup>146</sup> Mithilfe der sogenannten *bijzondere rechtspleging*, einer außerordentlichen Rechtsprechung, sollten aber nicht nur »Landesverräter«, sondern auch deutsche NS- und Kriegsverbrecher zur Rechenschaft gezogen werden.<sup>147</sup> Die Grundlage für die Außerordentliche Rechtsprechung bildete der »Besluit Buitengewoon Strafrecht« (BBS), der »Beschluss Außerordentliches Strafrecht«. Er orientierte sich am bürgerlichen und militärischen Strafrecht, führte aber für einige Taten eigens die 1870 abgeschaffte Todesstrafe wieder ein.<sup>148</sup> Nach der Befreiung der Niederlande am 5. Mai 1945 wurden fünf außerordentliche Gerichtshöfe geschaffen, in deren Kammern je drei Zivil- und zwei Militärjuristen wirkten.<sup>149</sup> Als Be-

rufungsinstanz fungierte der bereits erwähnte niederländische Sonderkassationshof.<sup>150</sup>

Im Rahmen der *bijzondere rechtspleging* ermittelten die Strafverfolgungsbehörden gegen rund 165 000 Personen; bis zu 150 000 Menschen waren zeitweise inhaftiert.<sup>151</sup> Seitens der Sondergerichtshöfe ergingen 14 562 Urteile, in den weitaus meisten Fällen gegen Kollaborateure.<sup>152</sup> Gegen deutsche Staatsbürger wurden ursprünglich 2080 Ermittlungsverfahren eingeleitet.<sup>153</sup> Von ihnen saßen schließlich etwa 500 in niederländischem Gewahrsam ein, nur 241 von ihnen wurden wegen NS- und Kriegsverbrechen vor Gericht gestellt.<sup>154</sup> Viele deutsche Täter hatten sich zudem, wie in Italien, kurz nach Kriegsende abgesetzt und somit einer Anklage entzogen.<sup>155</sup> Die niederländischen Behörden stellten zwar bis Ende 1948 insgesamt 1431 Auslieferungsanträge bei der United Nations War Crimes Commission.<sup>156</sup> Nachdem die westlichen Siegermächte zunächst einige hundert mutmaßliche deutsche Kriegsverbrecher aus ihren Besatzungszonen an die Niederlande überstellt hatten, stoppten sie die Auslieferungen jedoch ab 1948. Das Motiv war dasselbe wie im Falle Italiens: der durch den beginnenden Ost-West-Konflikt veranlasste Wandel in der alliierten Deutschlandpolitik.<sup>157</sup>

Neben lebenslänglichen und zeitlich begrenzten Haftstrafen verhängten die Sondergerichtshöfe auch 154 Todesstrafen gegen Kollaborateure und Besatzer. Davon wurden vierzig vollstreckt – in fünf Fällen gegen Deutsche.<sup>158</sup> Zwei der Exekutierten, der ehemalige Höhere SS- und Polizeiführer Hanns Rauter und der vormalige Kommandant des Lagers Amersfoort Karl Peter Berg, waren Befehlsgeber der späteren Vier von Breda.<sup>159</sup>

Andere Besatzungsfunktionäre hingegen verurteilten die Gerichte zu geringeren Haftstrafen als deren Untergebene: Auch Wilhelm Harster war in seiner Funktion als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD ein Vorgesetzter von Lages, aus der Fünften und Fischer gewesen. Wegen der »Mitwirkung an der Deportation von mehr als 100 000 Juden aus den besetzten Niederlanden« verhängte das Sondergericht in Den Haag eine zwölfjährige Freiheitsstrafe gegen ihn. Harster hatte den Richtern während des Prozesses offen-



sichtlich glaubhaft versichern können, keine Kenntnis von der späteren physischen Vernichtung der Deportierten gehabt zu haben.<sup>160</sup> Harster wurde bereits 1955 auf Bewährung freigelassen und aus den Niederlanden abgeschoben.<sup>161</sup> Erst 1967 sollte ihm in der Bundesrepublik erneut der Prozess gemacht werden: Das Landgericht München II verurteilte ihn wegen Beihilfe zum Mord an 82 854 Juden zu fünfzehn Jahren Freiheitsstrafe. Abzüglich der Jahre in Auslieferungs- und Untersuchungshaft betrug das Strafmaß sieben Jahre, von denen Harster nur einige Monate absaß, ehe er auf Bewährung entlassen wurde.

Bis auf die Vier von Breda amnestierten die niederländischen Regierungen bis 1960 ausnahmslos alle deutschen NS- und Kriegsverbrecher. Die umfassende Begnadigungspraxis der fünfziger Jahre schloss auch die inhaftierten Kollaborateure mit ein. Die Amnestiepolitik war Ausdruck des Wunsches, möglichst schnell mit der Vergangenheit abzuschließen. Von den 110 000 verschleppten Juden waren nach dem Krieg nur knapp 5000 zurückgekommen, doch eine öffentliche Diskussion über den Holocaust blieb aus.<sup>162</sup> Die Nachkriegsbehörden ließen den wenigen Überlebenden keine Entschädigung zukommen.<sup>163</sup> Unter den politischen Eliten schwand bereits ab 1947/48 der Wille, die Themenkomplexe Zweiter Weltkrieg, Kollaboration und NS-Verbrechen dauerhaft auf die Agenda zu setzen.<sup>164</sup> Zu dringend waren einerseits die tagespolitischen Herausforderungen: Oberste Priorität hatte der Wiederaufbau des Landes.<sup>165</sup> Andererseits wollten die politischen Entscheidungsträger durch die stillschweigende Begnadigung der Täter kontroverse Geschichtsdebatten über Kollaboration in der Öffentlichkeit vermeiden – und hatten damit weitgehend Erfolg.<sup>166</sup>

Die von der Regierung »forcierte Stille« ging,<sup>167</sup> ähnlich wie in Italien, seit 1945 mit einer politisch forcierten Heroisierung des niederländischen Widerstands einher.<sup>168</sup> Der in der Nachkriegszeit geborene und auf nationalen Konsens zielende Widerstandsmythos besagte, dass sich die Bevölkerung ungeachtet politischer oder konfessioneller Unterschiede geeint gegen die Besatzer aufgelehnt habe.<sup>169</sup>

Zeitgleich sank die Zahl der inhaftierten Kollaborateure von rund

12 800 im Januar 1948 auf etwa 1600 im Januar 1951.<sup>170</sup> Von der stillschweigenden Amnestierung Tausender, von der Mehrheitsgesellschaft als »falsche Niederländer« (»foute Nederlanders«) betitelten Delinquenten, profitierten mehr als 200 inhaftierte deutsche NS-Täter. Das Haager Justizministerium entließ auch sie im Laufe der fünfziger Jahre nach und nach aus dem Gefängnis – und entsprach damit den lautstarken Forderungen aus der Bundesrepublik.

Die systematischen Begnadigungen deutscher Kriegsverbrecher in den Niederlanden wären ohne den Umstand, dass die ehemaligen Besatzer im Rahmen der Sonderrechtsprechung nach den gleichen Rechtsprinzipien wie einheimische Kollaborateure abgeurteilt worden waren, wohl nicht denkbar gewesen. Und darin liegt denn auch der signifikante Unterschied zum italienischen Agieren in der Amnestiefrage: Anders als die Niederlande, die 1940 vom nationalsozialistischen Deutschland überfallen worden waren, hatte das an der Seite Hitlers stehende Italien in Teilen Europas eigene mörderische Besatzungsregime aufgebaut. Die von der Regierung in Rom nach 1945 vorangetriebene Freilassung der NS-Täter diente denn auch, wie erwähnt, vor allem dem Zweck, von Faschisten begangene Kriegsverbrechen vertuschen zu können. Gemessen daran verfolgte die Regierung in Den Haag mit ihrer Begnadigungspraxis ein hehres Ziel: die innere Versöhnung des niederländischen Volkes.

## II. EINE LOBBY ENTSTEHT AKTEURSKONSTELLATIONEN UND POLITISCHE WEICHENSTELLUNGEN IN DER JUNGEN BUNDES- REPUBLIK (1949-1961)

### 1. Die Kirchen – christliche Hilfe für NS-Verbrecher in der Nachkriegszeit

Die Kriegsverbrecherhilfe begann mit den Kirchen. In den Jahren zwischen der Kapitulation des »Dritten Reichs« 1945 und dem Regierungsbeginn in Bonn 1949 existierten keine staatlichen Instanzen, die den inhaftierten NS-Tätern rechtlichen Beistand hätten gewähren können. Es waren die katholische und die evangelische Kirche, die in der »Stunde null« eine der wenigen strukturellen Konstanten darstellten; Bischöfe und Priester übernahmen »quasistaatliche Hilfsfunktionen«.<sup>1</sup> In einem zerstörten Land organisierten sie Unterkünfte, Essen sowie Kleidung für die Bevölkerung – und sie kümmerten sich anfangs um die rechtliche Betreuung von Kriegsinternierten in den ehemals okkupierten Ländern West- und Osteuropas, der Sowjetunion und den alliierten Besatzungszonen. Knapp 97 000 Deutsche und Österreicher waren wegen begangener Delikte schuldig gesprochen worden.<sup>2</sup> Neben dem Roten Kreuz<sup>3</sup> waren es vor allem zwei konfessionell gebundene Wohlfahrtsverbände, die Rechtsschutz für die Angeklagten und Verurteilten gewährten: das Evangelische Hilfswerk und die katholische Caritas.<sup>4</sup> Beide Institutionen nutzten ihre transnationalen Verbindungen in die Haftländer, unter anderem für Gefangenenbesuche und Seelsorge. Die Kirchen verfolgten mit ihrem Engagement auch machtpolitische Interessen, indem sie gezielt versuchten, in Deutschland »den Part der fehlenden Zentralinstanz zu übernehmen«.<sup>5</sup> Zudem setzte in den Augen eines Großteils ihrer Akteure eine wirkliche »Stunde null« die soziale Integration ehemaliger Täter voraus.<sup>6</sup>

In der Kriegsverbrecherfrage teilten sie sich die Arbeit auf: So setzten sich in Italien nahezu ausschließlich katholische Helfer für Kappler ein, während in den Fällen der Breda-Häftlinge vorrangig evangelische Akteure aktiv wurden.

### 1.1 Das Evangelische Hilfswerk und das Engagement der EKD

Das Evangelische Hilfswerk in Stuttgart war nur wenige Monate nach Kriegsende, im August 1945, gegründet worden.<sup>7</sup> Unter Leitung des Pfarrers Eugen Gerstenmaier, ehemals Mitglied der Widerstandsgruppe Kreisauer Kreis, umfasste es verschiedene Arbeitsbereiche.<sup>8</sup> Dazu zählte die »Flüchtlingshilfe« für die etwa zwölf Millionen Vertriebenen aus dem Osten. Daneben gab es eine »Notsorge« für die deutsche Bevölkerung, die Armenspeisungen organisierte und insgesamt 2734 Heime und Krankenhäuser unterhielt.<sup>9</sup> Das Hilfswerk finanzierte sich aus Zuwendungen der protestantischen Kirchen in aller Welt. Neben gespendeten »Liebesgaben«, darunter 34 Millionen Kilogramm Lebensmittel, erhielt die Organisation bis 1949 knapp zwei Millionen Dollar Spendengelder aus dem Ausland.<sup>10</sup>

Diese Mittel dienten auch der Finanzierung der »Kriegsgefangenen- und Internierten-Betreuung«. Die Rechtsschutzstelle des Hilfswerks leitete der »stramm nationale« ehemalige Naumburger Senatspräsident Fritz Flitner.<sup>11</sup> Die Verantwortlichen waren sich durchaus bewusst, dass sich unter den insgesamt rund 2500 rechtlich unterstützten Häftlingen zahlreiche NS- und Kriegsverbrecher befanden.<sup>12</sup> In der Praxis trafen sie jedoch keine Unterscheidung zwischen ehemaligen Soldaten, die etwa in der Sowjetunion als Kriegsgefangene interniert waren, und verurteilten Tätern.<sup>13</sup> So räumte das Stuttgarter Zentralbüro des Hilfswerks in einer Broschüre zwar ein, dass »vielleicht manche hinter den Kerkermauern ausländischer Gefängnisse schwere persönliche Schuld«<sup>14</sup> verbüßen würden. Doch im selben Atemzug war die Rede von »angeblichen Kriegsverbrechern«, die in den verschiedensten Ländern Europas in »Untersuchungshaft

oder in Zuchthäusern« einsäßen. Die Haft sei eine »unvorstellbare Qual«, die Männer hätten jahrelang auf ihre Prozesse zu warten. Den ausländischen Gerichten trauten die Verantwortlichen des Hilfswerks nur »ein geringes Maß an Objektivität« zu.<sup>15</sup> Als Beispiele wurden neben Fällen in Italien, den Niederlanden, Frankreich, Belgien und Norwegen auch solche in Polen angeführt. Hier waren bis 1948 knapp 10 000 Deutsche durch teils pauschale Richtersprüche verurteilt worden, etwa die Hälfte von ihnen aber als unzweifelhafte Kriegsverbrecher.<sup>16</sup>

Ähnlich verharmlosend wie die Akteure des Hilfswerks erinnerte auch der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Theophil Wurm, in einer Rundfunkansprache an die »Tausenden von deutschen Männern, aber auch Frauen, denen vorgeworfen wird, ein Kriegsverbrechen begangen zu haben«.<sup>17</sup> Zwar befanden sich darunter zweifellos auch rechtmäßig verurteilte Täter, doch Wurm relativierte sogleich: Solche Delinquenten habe es »nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern gegeben«.<sup>18</sup> Drei Jahre später wurde Wurm Gründungsmitglied der Stillen Hilfe.<sup>19</sup> Gegenüber den revisionistischen Zielen der Lobbyorganisation für Kriegsverbrecher und der rechten Gesinnung ihrer Mitglieder hatte das ehemalige Mitglied der »Bekennenden Kirche« keine Berührungspunkte.

Noch im Oktober 1945 war Wurm einer der Unterzeichner des von rechtskonservativer Seite und kirchenintern umstrittenen »Stuttgarter Schuldbekennnisses« gewesen, in dem der vorläufige Rat der EKD Selbstkritik wegen der Passivität der Evangelischen Kirche im »Dritten Reich« geübt und eine »Solidarität der Schuld« mit dem deutschen Volk bekundet hatte: »Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.«<sup>20</sup> Hinsichtlich der aus der deutschen Schuld resultierenden juristischen Folgen zogen die Ratsmitglieder der EKD indes kaum Konsequenzen aus dem Stuttgarter Schuldbekennnis.

Neben Wurm engagierten sich vor allem jene Kirchenführer in der Kriegsverbrecherfrage, die im »Dritten Reich« der Bekennenden Kirche angehört hatten. Anders als die ehemaligen Mitglieder der

mit den Nationalsozialisten paktierenden »Deutschen Christen« galten sie als politisch integer.<sup>21</sup> Unter ihnen waren auch Martin Niemöller sowie die Landesbischöfe Hans Meiser (München) und Otto Dibelius (Berlin). Sie forderten die Begnadigung der »Kriegsverurteilten« und kritisierten ergangene Richtersprüche der Alliierten als »Unrechtsurteile«.<sup>22</sup> Im Februar 1950 übergaben führende Mitglieder der EKD dem amerikanischen Hohen Kommissar John Jay McCloy eine Materialsammlung, die sogenannte »Kriegsverbrecher-Denkschrift«.<sup>23</sup> In ihr beklagten unter anderen Wurm und Niemöller rechtliche Unregelmäßigkeiten in den Dachauer Prozessen und verwiesen auf angebliche Fälle von Verurteilten, »die nicht wissen, warum man sie zum Tode verurteilt hat«.<sup>24</sup> In Dachau hatten amerikanische Militärgerichte zwischen 1945 und 1948 nach angelsächsischem Prozessrecht gegen 1672 Angeklagte verhandelt, denen sie Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last legten. Insgesamt waren 426 Todesurteile ergangen, von denen die Alliierten 268 vollstreckten, die letzten am 7. Juni 1951.<sup>25</sup>

Was waren die Beweggründe der Kirchenführer für ihr offensives Vorgehen in der Kriegsverbrecherfrage? Einerseits pochten sie auf christliche Werte wie Vergebung, Nächstenliebe und Barmherzigkeit, die im kirchlichen Sinn gleichermaßen für NS-Verbrecher zu gelten hatten.<sup>26</sup> Andererseits wollten die Ratsmitglieder Vergeltungsmaßnahmen der Siegermächte und kollektive Strafmaßnahmen gegen die deutsche Bevölkerung verhindern.<sup>27</sup>

Für das Engagement der EKD waren allerdings auch vergangenheitspolitische Motive ausschlaggebend. Parallel zu ihrem Einsatz für inhaftierte NS- und Kriegsverbrecher bemängelten die Ratsmitglieder weitere alliierte Maßnahmen zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit. Was etwa die 1945 einsetzenden Säuberungswellen im öffentlichen Dienst betraf, kritisierten sie, ähnlich wie andere Vertreter der politischen Mitte, das Vorgehen der westlichen Siegermächte betreffe auch diejenigen ehemaligen NSDAP-Mitglieder, die zwar ein Parteiabzeichen besessen hätten, aber keine überzeugten Nationalsozialisten gewesen seien.<sup>28</sup> Darunter befanden sich Beamte und Angehörige der konservativen Mittelschicht.

Diese Kritik war nicht unberechtigt, allerdings fürchtete die EKD überdies, eine flächendeckende Entnazifizierung nach amerikanischen Vorstellungen würde die politisch linken Kräfte stärken und somit die kirchliche Machtposition schwächen.<sup>29</sup> Hinzu kam, dass viele evangelische Pastoren ein Parteibuch der NSDAP besessen hatten.<sup>30</sup> Nicht zuletzt deshalb war die Evangelische Kirche in den anlaufenden Entnazifizierungsverfahren »einer der wichtigsten Produzenten von Persilscheinen«.<sup>31</sup>

Auch das Internationale Militärtribunal in Nürnberg war vor der Kritik der Landesbischöfe nicht sicher.<sup>32</sup> Bei einer Sitzung des Rates im Dezember 1945 lehnten die Kirchenführer etwa die Teilnahme der Sowjetunion als Ankläger bei dem Prozess strikt ab, unter ihnen Dibelius (»Dass der Russe dort als Kläger auftritt, ist ein unvollziehbarer Gedanke«) und Meiser (»Die Russen wissen gar nicht, dass sie sich selbst in Nürnberg verurteilen«).<sup>33</sup> Dabei ließen sich die EKD-Akteure von christlichen Ressentiments gegen den kirchenfeindlichen Kommunismus leiten. Insbesondere Wurm wurde nicht müde, die Militärregierung in Sachen »Nürnberg« und der dort stattfindenden Nachfolgeverfahren öffentlich zu attackieren.<sup>34</sup> Widerstand regte sich 1947 außerdem gegen die von den westlichen Siegermächten geplanten Auslieferungen deutscher NS- und Kriegsverbrecher aus den Internierungslagern der alliierten Besatzungszonen an jene Länder, in denen die Männer ihre Taten begangen hatten. Das Evangelische Hilfswerk verfasste eine Protestschrift.<sup>35</sup>

Im März 1952 wandte sich der mittlerweile zum Ratsvorsitzenden gewählte Dibelius in einem Schreiben an den niederländischen Ministerpräsidenten Willem Drees gegen die Hinrichtung der in den Niederlanden zum Tode verurteilten NS-Täter, unter ihnen auch Lages, Kotalla, aus der Fünften und Fischer. Dabei verwies Dibelius darauf, dass sich die »strafrechtliche Liquidation der durch das nationalsozialistische Regime begangenen Verbrechen« in anderen Ländern ihrem Abschluss näherte.<sup>36</sup> Tatsächlich hatten etwa die Regierungen der USA, Großbritanniens, Norwegens und Dänemarks erklärt, keine Exekutionen mehr durchzuführen. Der Ratsvorsitzende verband sein Gesuch mit einer Urteilsschelte, als er zu bedenken gab, der »Be-

urteilung der schwierigen moralischen und kriegsrechtlichen Fragen des Handelns auf Befehl« sei mit der niederländischen »Ad-hoc-Gesetzgebung« nicht gedient. Abschließend bat er die Regierung in Den Haag um eine Umwandlung der Todesurteile in lebenslange Haftstrafen.<sup>37</sup>

Während sich die Kirchenführer mit Petitionen an die Staatsoberhäupter der Gewahrsamsländer wandten, leistete das Hilfswerk praktische Prozesskostenhilfe.<sup>38</sup> Ab Herbst 1948 bemühte sich die Organisation zudem, in Koordination mit der Caritas und dem Deutschen Roten Kreuz, um zusätzliche Mittel für den Rechtsschutz beim Finanzausschuss des »Wirtschaftsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebiets«. <sup>39</sup> Dieses erste deutsche Verwaltungsorgan mit Sitz in Frankfurt am Main hatten die angelsächsischen Siegermächte im Jahr zuvor durch den Zusammenschluss ihrer Besatzungszonen gebildet.<sup>40</sup> Das baden-württembergische Justizministerium unterstützte die Wohlfahrtsverbände bei der Beantragung der Gelder für die rechtliche Betreuung der »Kriegsgefangenen, die im Zusammenhang mit den Kriegereignissen wegen Verdachts der Begehung von Kriegsverbrechen im Ausland zurückgehalten werden«, wie es in verunklarendem Beamtendeutsch hieß.<sup>41</sup>

Die Finanzminister der Westzonen genehmigten schließlich insgesamt 600 000 D-Mark, nach heutiger Kaufkraft etwa 1,4 Millionen Euro, »für die Rechtshilfe für deutsche Kriegsgefangene und Zivilinterne« im westlichen Ausland.<sup>42</sup> Davon entfielen knapp 40 000 DM auf das Zentralbüro des Evangelischen Hilfswerks in Stuttgart, weitere 100 000 DM auf die Verbindungsstellen der Organisation im westlichen Ausland.<sup>43</sup> Weil in den Niederlanden und Italien deutsche Rechtsbeistände nicht zugelassen waren, übernahmen einheimische Anwälte die Verteidigung vor Ort. Ihre Honorare zahlten Vertretungen der kirchlichen Organisationen im Ausland.<sup>44</sup> Im Falle der späteren Vier von Breda wurden die Überweisungen über das National Church Reconstruction Committee of the Netherlands abgewickelt.<sup>45</sup>

Neben dem politischen und finanziellen Einsatz der EKD und des Hilfswerks für inhaftierte NS-Verbrecher war es vor allem ein Akteur, der sich auf evangelischer Seite energisch um die Belange der



Täter im westlichen Gewahrsam kümmerte: der pfälzische Kirchenpräsident Hans Stempel aus Speyer.<sup>46</sup> Nach Rücksprache mit dem Evangelischen Hilfswerk besuchte er die deutschen »Kriegsgefangenen in Holland«<sup>47</sup> erstmals an Weihnachten 1951.<sup>48</sup> In den folgenden Jahren fuhr er als inoffizieller »Beauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Seelsorge an den deutschen Kriegsverurteilten«<sup>49</sup> regelmäßig nach Breda, feierte dort das Weihnachtsfest sowie Gottesdienste mit den Gefängnisinsassen und führte Vieraugengespräche mit ihnen. Nach Gründung der Zentralen Rechtsschutzstelle 1951 übermittelte er die Beschwerden und Wünsche der Häftlinge nach Bonn.<sup>50</sup>

Auf Vermittlung der Generalsynode der Nederlandse Hervormde Kerk (Niederländisch-reformierte Kirche), der seinerzeit größten evangelischen Kirche des Landes, trug Stempel seine Amnestieforderungen 1953 erstmals persönlich im niederländischen Justizministerium vor.<sup>51</sup> Drei Jahre später bat er Justizminister Ivo Samkalden persönlich, »die niederländische Regierung möge prüfen, ob das schwere Problem der wegen Kriegsverbrechen verurteilten Deutschen nicht auf dem Wege von umfassenden Gnadenerweisen nun möglichst bald gelöst werden könne«.<sup>52</sup> Auch durch schriftliche Amnestiegesuche setzte sich Stempel für eine Freilassung der Täter ein, deren Verbrechen ihm genauestens bekannt waren.<sup>53</sup> Öffentlich wies er auf die lange Haftzeit und die daraus resultierende »seelische Not« der im westlichen Ausland inhaftierten Männer hin.<sup>54</sup> Seit 1952 war Stempel Mitglied im Vorstand der Stillen Hilfe, als Nachfolger des mittlerweile verstorbenen Ratsvorsitzenden Theophil Wurm.<sup>55</sup>

Geboren 1894 in Steinwenden in der Pfalz, hatte Stempel nach seinem Abitur als Freiwilliger im Ersten Weltkrieg gekämpft, aus dem er zu fünfzig Prozent schwerkriegsbeschädigt heimgekehrt war.<sup>56</sup> Nach dem erfolgreichen Studium der Evangelischen Theologie in Heidelberg betätigte er sich zunächst als Pfarrer in Oppau, bevor er zum Direktor des Predigerseminars in Landau ernannt wurde. Der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 stand der nationalkonservativ gesinnte Stempel positiv gegenüber. Er wurde förderndes Mitglied der SS.<sup>57</sup> Doch weil er kirchenintern bald scharfe Kritik am

nationalsozialistischen Kurs der Deutschen Christen übte, entließ ihn die pfälzische DC-Leitung als Seminardirektor.

Wie im übrigen Reichsgebiet arrangierte sich die Mehrzahl der evangelischen Pfarrer auch in der Pfalz mit dem NS-System.<sup>58</sup> Stempel stand wegen seiner strikt ablehnenden Haltung gegen die Deutschen Christen in den innerevangelischen Auseinandersetzungen um den Glauben im »Dritten Reich« aufseiten der Bekennenden Kirche;<sup>59</sup> die Gestapo durchsuchte sein Haus und vernahm ihn. Bis Kriegsende betreute Stempel eine Gemeinde in Landau. Hier schrieb er ab 1935 Artikel für das evangelisch-nationalistische Soldatenblatt *Wehrhaft und fromm*, in denen er den martialischen Heldentod der Frontkämpfer verherrlichte. Im Nebendienst betreute er Truppen der Wehrmacht im Krieg. Nach 1945 wandte er sich gegen die Entnazifizierungspläne der Alliierten, stellte »serienweise ›Persilscheine‹ aus«,<sup>60</sup> wie er selbst später einräumte. In der pfälzischen Landeskirche, der Stempel ab 1946 vorstand, wurden die Verstrickungen des Protestantismus mit der nationalsozialistischen Diktatur weitgehend beschwiegen.<sup>61</sup> Zur gleichen Zeit begann der Kirchenpräsident, inhaftierte Soldaten und verurteilte Kriegsverbrecher zu betreuen und für deren Freilassung zu werben, zunächst in der Pfalz und dann in Westeuropa.

In den Niederlanden betätigten sich neben Stempel ab 1945 zwei weitere evangelische Pfarrer in der Kriegsverbrecherhilfe: der Niederländer Paul de Wilde und der Deutsche Hans Fischer, der vor den Nationalsozialisten nach Rotterdam hatte fliehen müssen und nach dem Krieg dort blieb.<sup>62</sup> De Wilde übernahm in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Seelsorge der Häftlinge in den Gefängnissen, wurde als »Vater der Kriegsverbrecher« titulierte. Fischer betreute bis in die sechziger Jahre hinein inhaftierte NS-Täter. Auch er besuchte die Delinquenten in ihren Zellen.<sup>63</sup> In den Niederlanden war der Rotterdamer Pfarrer nicht nur in Kirchenkreisen eine angesehene Persönlichkeit.<sup>64</sup> Als Deutscher mit niederländischem Netzwerk arbeitete er von vornherein eng mit Stempel zusammen und begleitete ihn vor Ort regelmäßig zu Terminen.<sup>65</sup> Beim ersten Besuch des Kirchenpräsidenten im Justizministerium in Den Haag war er zuge-

gen.<sup>66</sup> Nach Gründung der Bundesrepublik 1949 betreuten Stempel und seine niederländischen Partner die inhaftierten Kriegsverbrecher in enger Absprache mit den zuständigen Bonner Behörden.<sup>67</sup>

Bis zu seinem Tod 1970 blieb Stempel der wichtigste kirchliche Lobbyist in den Fällen der Breda-Häftlinge. Er war eine Schlüsselfigur mit einem ausgedehnten Netzwerk, verkehrte auf Augenhöhe mit hochrangigen politischen Entscheidungsträgern der Bundesrepublik. Von ihnen forderte er unentwegt die Lösung der Kriegsverbrecherfälle in Westeuropa.<sup>68</sup> Den späteren Bundespräsidenten Gustav Heinemann kannte Stempel persönlich, wohl bereits aus Kreisen der Bekennenden Kirche, spätestens aber seit 1949, als Heinemann Präses der EKD-Synode war.<sup>69</sup> Heinemann wählte in seinen Briefen an den Kirchenpräsidenten die vertrauliche, auf die konfessionelle Verbundenheit hinweisende Anrede »Bruder Stempel«.<sup>70</sup>

### 1.2 Seitenstraßen. Katholische Akteure aus Deutschland und Bischof Alois Hudal in Rom

Das christliche Engagement für inhaftierte NS- und Kriegsverbrecher war ein ökumenisches Projekt. Während sich auf evangelischer Seite gleich mehrere Kirchenführer vehement um die Freilassung der Delinquenten bemühten, waren es auf katholischer Seite vornehmlich zwei hohe Würdenträger: Kardinal Joseph Frings aus Köln, seines Zeichens Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, und Weihbischof Johann Neuhäusler aus München, der von 1941 bis 1945 als »Sonderhäftling« in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau inhaftiert gewesen war.<sup>71</sup> In den folgenden Jahrzehnten wurde insbesondere Frings zum wichtigsten katholischen Fürsprecher Kapplers und der Vier von Breda.<sup>72</sup>

Bereits am 23. August 1945, wenige Monate nach dem Zusammenbruch des »Dritten Reichs«, hatte sich der Episkopat in einem gemeinsamen Hirtenbrief an die etwa zwanzig Millionen Katholiken in Deutschland gewandt:<sup>73</sup> »Katholisches Volk«, hieß es in dem in Fulda verabschiedeten Text, »wir freuen uns, dass du dich in so wei-

tem Ausmaße von dem Götzendienste der brutalen Macht freigehalten hast.«<sup>74</sup> Dies wäre einem Blanko-Ablass gleichgekommen, hätten sich die Bischöfe im Folgenden nicht deutlich zur deutschen Schuld bekannt. Sie beklagten, dass viele Deutsche, unter ihnen auch Katholiken, bei den »Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben« seien: »Viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden.«<sup>75</sup> Die deutlichen Worte waren auf Veranlassung des progressiven Berliner Bischofs Konrad von Preysing in den Hirtenbrief gelangt. Sein Kölner Amtsbruder Joseph Frings hatte in einer früheren Fassung noch relativierend formuliert, »das deutsche Volk in seiner Gesamtheit« habe von Misshandlungen und Massenmord »nur sehr unvollständige Kenntnis« gehabt. Die Bevölkerung sei »selbst mehr Opfer dieser furchtbaren Machenschaften als ihr Träger gewesen«.<sup>76</sup> Die Passagen Frings' waren gestrichen worden. Auch den Bischöfen war bewusst, dass unzählige katholische Deutsche zu den willfährigen Handlangern Hitlers gehört hatten.

Eine Mitverantwortung der Kirche als Ganzes räumten die Bischöfe indes auch in der veröffentlichten Fassung nicht ein. Sie verwiesen darauf, dass sie in der NS-Diktatur den »Zeitirrtümern und Zeitverbrechen« mit Hirtenworten entgegengetreten seien und »gegen Rassendünkel und Völkerhass« die Stimme erhoben hätten, während auch die Kirche immer wieder Übergriffen des Staates ausgesetzt gewesen sei.<sup>77</sup> Tatsächlich hatte das nationalsozialistische Regime katholische Strukturen bekämpft, kirchentreue Beamte verfolgt und zahlreiche Priester in Konzentrationslagern inhaftiert.<sup>78</sup> Zweifellos war dies aber nur *ein* Teil der Wahrheit: Die Diskussionen über die Positionierung der katholischen Kirche zu Beginn und während der Diktatur Hitlers und über das Verhalten Papst Pius' XII. angesichts des Massenmordes an den jüdischen Europäern dauern bis heute an.<sup>79</sup>

In den Augen der deutschen Bischöfe hatte sich die Amtskirche rückblickend kein Fehlverhalten vorzuwerfen.<sup>80</sup> Während sie in ihrem Hirtenbrief die kirchliche Leidensgeschichte überbetonten, wiesen sie alle Kollektivschuldvorwürfe zurück.<sup>81</sup> Es sei »eine Forde-

rung der Gerechtigkeit, dass immer und überall die Schuld von Fall zu Fall geprüft wird, damit nicht Unschuldige mit den Schuldigen leiden müssen.«<sup>82</sup> Die Gläubigen forderten sie zur Buße und zur Rückkehr zu Gott auf.<sup>83</sup> Gleichzeitig bekräftigten sie in einem Schreiben an den Alliierten Kontrollrat ihre Forderung, »die wirklich Schuldigen in einem geordneten Verfahren zu ermitteln und dann zu bestrafen«.<sup>84</sup>

Doch schnell zeigte sich, dass sich die Vorstellungen der Bischöfe, wie die Ahndung von NS-Verbrechen praktisch auszusehen hatte, von jenen der westlichen Besatzungsmächte unterschieden. Wie ihre evangelischen Amtsbrüder begannen auch die katholischen Würdenträger bald nach dem Krieg, die alliierten Strafprozesse gegen Kriegsverbrecher zu diskreditieren. Dabei bestand eines der Anliegen darin, die Vollstreckung bereits ergangener Todesurteile zu verhindern. Am 26. August 1948 bemängelte die Fuldaer Bischofskonferenz in einer Eingabe an den Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland, General Lucius D. Clay, angebliche Unrechtmäßigkeiten in den alliierten Verfahren.<sup>85</sup> Das Nürnberger Militärtribunal titulierte die Kirchenführer als »Sondergericht«, weil die Angeklagten nach einem in Deutschland unbekanntem Recht verurteilt worden seien. Dadurch hätte man sie in eine »höchst fragwürdige Lage versetzt« und »benachteiligt«.<sup>86</sup> Clay wies die Vorwürfe zurück: Die gefällten Urteile seien »gerecht« und »der Besonderheit des Falles angemessen«.<sup>87</sup>

Weihbischof Neuhäusler wurde derweil nicht müde, die Verurteilten zu Opfern zu verklären. In Eingaben an die Militärregierung beklagte er, in alliierten Gerichtsverfahren seien bezahlte »Berufszeugen« zum Einsatz gekommen, zudem habe man die Grundrechte der Angeklagten verletzt.<sup>88</sup> Vor allem der Malmedy-Prozess stand diesbezüglich in der Kritik. In diesem Verfahren waren 73 Angehörige der 1. SS-Panzerdivision »Leibstandarte Adolf Hitler« wegen im Dezember 1944 erfolgter Tötungen von 72 amerikanischen Soldaten verurteilt worden, 43 von ihnen zum Tode.<sup>89</sup> Gerade weil er selbst sich »nationalsozialistischer Gewalt- und Verbrechertätigkeit widersetzt« habe, so Neuhäusler an Clay, und »dafür vier Jahre in Gefäng-

nis und Konzentrationslager gegangen sei«, habe er »das Recht und die Pflicht, [...] auch jetzt zu reden, wo immer ich die Gefährdung des Rechts befürchten muss«. Ab Oktober 1948 setzte Neuhäusler den Begriff Kriegsverbrecher erstmals in Anführungszeichen.<sup>90</sup> Im Jahr darauf wurde im Erzbischöflichen Ordinariat München unter seinem Vorsitz das »Komitee für kirchliche Gefangenenhilfe« gegründet, aus dem 1951 die Stille Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte e.V. hervorging.<sup>91</sup>

Die Gründe der katholischen Würdenträger für ihren aus heutiger Sicht kaum nachzuvollziehenden Einsatz für die Täter waren vielfältig.<sup>92</sup> Einerseits bedeuteten ihnen die Urteile der Siegermächte weniger als die echte (oder scheinbare) Buße der Täter im christlichen Sinn – auch weil über Letztere katholische Seelsorger zu entscheiden hatten. Andererseits sah sich der Episkopat als Fürsprecher der deutschen Bevölkerung, die man in der Kritik an den Kriegsverbrecherprozessen hinter sich wusste.<sup>93</sup> Hinzu kam die nationalkonservative Gesinnung mancher Bischöfe, die mit dem Wunsch nach einem »Schlussstrich« unter die Vergangenheit einherging. Und nicht zuletzt befürchtete der Episkopat, eine umfassende Aburteilung der Täter fördere die Ausbreitung kommunistischer Strömungen, wie sie in der sowjetischen Besatzungszone bereits Raum griffen.

Die kirchliche Unterstützung für NS- und Kriegsverbrecher erschöpfte sich nicht in Protestschreiben. Katholische Akteure betrieben aktiv Fluchthilfe. Über die sogenannte »Klosterlinie«, auch als »Rattenlinie« tituliert, entkamen Hunderte NS-Täter.<sup>94</sup> Zum Teil als Mönche verkleidet, nutzten sie bei Kriegsende den »optimal organisierten Fluchtweg«<sup>95</sup> über Südtirol, Rom oder Genua nach Südamerika. Das internationale Rote Kreuz stattete die Flüchtlinge mit Pässen aus.<sup>96</sup> Vatikanische Stellen, allen voran die Commissione dell' Assistenza, die Päpstliche Hilfskommission, beglaubigten die Dokumente und besorgten Visa.<sup>97</sup> Unter den illegal Ausgereisten waren der Verantwortliche für die »Endlösung der Judenfrage«, Adolf Eichmann, der Auschwitz-Arzt Josef Mengele und der ehemalige Gestapo-Chef von Lyon, Klaus Barbie.<sup>98</sup> Bei der Flucht half auch der US-

Geheimdienst Counter Intelligence Corps (CIC), der über die Identität der Täter, etwa im Falle Barbies, informiert war.<sup>99</sup> Der »Schlichter von Lyon« arbeitete nach dem Krieg zunächst als Spion für die Amerikaner: Für ein Monatsgehalt von 1700 US-Dollar verriet er andere in Deutschland untergetauchte Nazis.<sup>100</sup> 1951 entkam Barbie über München und Genua nach Bolivien.<sup>101</sup> Bereits vier Jahre zuvor hatte der CIC-Mann Vincent La Vista den Vatikan als »größte Einzelorganisation« bezeichnet, »die in die illegale Bewegung von Auswanderern verwickelt ist«.<sup>102</sup>

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die kirchlichen Helfer nicht immer über die wahre Identität der Täter informiert waren, weil die meisten unter falschem Namen reisten.<sup>103</sup> Auch herrschten bei Kriegsende in Italien chaotische Zustände, ausgelöst durch die Flüchtlingsbewegung, die sich nicht nur aus untergetauchten Tätern zusammensetzte, sondern auch aus auswanderungswilligen Opfern der Konzentrationslager, Vertriebenen aus den Ostgebieten und Antikommunisten aus den sowjetisch besetzten Gebieten.<sup>104</sup> 1947 waren mehr als eine Million aus dem Ausland nach Italien geflüchtete Personen im Land, bis zu 500 000 von ihnen in Rom, viele ohne Identitätsnachweise.<sup>105</sup> Gleichwohl steht außer Frage, dass die kirchlichen Akteure naiv oder wissentlich fahrlässig handelten und sich dadurch an der erfolgreichen Flucht zahlreicher NS-Täter mitschuldig machten.<sup>106</sup>

Mit diesem dunklen Kapitel der Kirchengeschichte ist vor allem der Name eines Mannes verbunden, der auch im Fall Kappler eine besondere Rolle spielen sollte: Bischof Alois Hudal, seit 1923 Rektor der deutschen Pilgerkirche in Rom, Santa Maria dell' Anima.<sup>107</sup> Nach seinem Theologiestudium und der Priesterweihe hatte sich der 1885 in Graz geborene Österreicher im Ersten Weltkrieg freiwillig als Militärgeistlicher gemeldet und vor Soldaten flammende Lobeshymnen auf den Heldentod gehalten.<sup>108</sup> Drei Jahre nach Hitlers Machtübernahme veröffentlichte der national und großdeutsch gesinnte Bischof eine Schrift mit dem Titel *Die Grundlagen des Nationalsozialismus*. Darin würdigte er das »Positive, Große und Bleibende« der »Bewegung« und plädierte unter anderem für einen »christlichen

Nationalsozialismus, in dem das Rassendogma aus dem kulturellen Bereich herausgehoben und auf das Gebiet der Hygiene und sozialen Volkswirtschaft beschränkt bleibt«. <sup>109</sup> Während des Krieges stand Hudal in Kontakt mit den deutschen Dienststellen in Rom. Er kritisierte die kirchenfeindlichen Maßnahmen im »Dritten Reich« zunehmend, versuchte aber, durch Geheimdiplomatie beschwichtigend auf das NS-Regime einzuwirken. <sup>110</sup> Christentum und Nation sah der fanatische Antikommunist im Kampf gegen den »Bolschewismus« vereint, bei dessen Entstehen das »dekadente, liberale internationale Judentum aller Staaten in Europa reichlich mitgeholfen« habe, wie er 1943 schrieb. <sup>111</sup> Zugleich nutzte Hudal seine Stellung in der Ewigen Stadt, um Verfolgten des NS-Regimes Unterschlupf zu gewähren, etwa dem katholischen Priester Albert Immel. <sup>112</sup>

Nach der Niederlage Deutschlands waren es dann größtenteils untergetauchte Nationalsozialisten, denen Hudal half, indem er sie mit gültigen »Ausweiskarten« ausstattete. <sup>113</sup> »Ich habe gegen tausend unterschrieben«, bekannte der Bischof später freimütig. <sup>114</sup> Damit habe er die Flüchtlinge aus Deutschland »in diesen schwierigen Monaten vor KZ und Gefängnis« bewahrt. Die notwendigen Papiere dafür erhielt Hudal bis 1946 über das »Österreichische Büro«, eine Unterorganisation der Päpstlichen Hilfskommission. Für den Erhalt eines neuen Passes war eine eidesstattliche Versicherung ausreichend. <sup>115</sup> In seinen Memoiren begründete Hudal sein Vorgehen auf crude Weise mit dem »Unverstand« der westlichen Siegermächte, für die der Krieg gegen Deutschland nur ein »business« gewesen sei. <sup>116</sup> Die Westalliierten hätten es zudem vorgezogen, ein Bündnis mit dem »bolschewistischen Russland« einzugehen, als »in einem Ultimatum das schwach gewordene NS-Reich zu einer neuen Staatspolitik zu zwingen«. <sup>117</sup> Deshalb habe er nach 1945 schließlich »seine ganze karitative Arbeit in erster Linie den früheren Angehörigen des NS und Faschismus, besonders den sogenannten »Kriegsverbrechern« geweiht«. <sup>118</sup>

Davon profitierte auch Herbert Kappler. Hudal betreute den ehemaligen SD-Chef, der ab 1947 zunächst in römischen Gefängnissen einsaß, seelsorgerisch. <sup>119</sup> Er teilte sich die Aufgabe mit dem irischen



Priester Hugh O'Flaherty, der während des Krieges in Rom etwa 6500 Verfolgten des NS-Regimes das Leben gerettet hatte.<sup>120</sup> Das Gerichtsverfahren gegen Kappler und die aufgeheizte Stimmung, in der es sich abspielte, kommentierte Hudal kritisch. Er studierte die Prozessakten genau.<sup>121</sup> Auch nach der Verurteilung und Überstellung Kapplers in die Militärstrafanstalt Gaeta zwischen Rom und Neapel blieb Hudal in engem Kontakt mit dem Häftling. Er besuchte ihn und seinen Mitgefangenen, den Österreicher Walter Reder, regelmäßig.<sup>122</sup> Bei den zuständigen italienischen Stellen informierte er sich über den Stand des Berufungsverfahrens Kapplers und machte sich für dessen Freilassung stark.<sup>123</sup> An Papst Pius XII. wandte er sich mit der Bitte, eine Erklärung zugunsten der deutschen Häftlinge abzugeben.<sup>124</sup> In der Antwort des vatikanischen Staatssekretariats wurde das konkrete Ansinnen zwar abschlägig beschieden, zugleich aber versichert, dass der Heilige Vater eine »weitreichende Amnestie« durchaus befürworte.

Ab 1949 war Bischof Hudal dann ein wichtiger Ansprechpartner für die Bonner Bundesregierung. Zugleich übernahm er organisatorische Aufgaben, etwa die Auszahlung der Honorare an die römischen Anwälte Kapplers.<sup>125</sup> Die Gelder hierfür erhielt er zunächst vom Finanzministerium der deutschen Westzonen, dann vom Bundesjustizministerium.<sup>126</sup> Die Bonner Beamten führten den Bischof als »Vertrauensmann des deutschen Caritas-Verbandes e.V. für Italien«,<sup>127</sup>

Hudal und Kappler standen in regelmäßigem Briefkontakt. Etwa dreißig Schreiben des Häftlings sind im Archiv der Kirche Santa Maria dell' Anima in Rom erhalten.<sup>128</sup> In ihnen bat Kappler den Bischof unter anderem, Kanzler Adenauer auf die »noch nicht vollständige Lösung der Frage der deutschen ›Kriegsverbrecher‹ in Italien gütigst hinweisen zu wollen«. <sup>129</sup> Später zeigte er sich Hudal für dessen »hochherzige Vermittlerrolle« verbunden, durch die »das Interesse Bonns an meinem ›Falle‹ wach gehalten« werde.<sup>130</sup> Auch tauschte er sich mit dem Bischof über mögliche Argumente für dessen Petitionsschreiben aus.<sup>131</sup> An anderer Stelle beteuerte Kappler, der sich als ein Opfer italienischer Unrechtsjustiz verstand, seine »streng korrek-

te Haltung« während der Besatzungszeit. Alliierte Kriegsgefangene habe er stets »höflich« behandelt, unter ihnen dreizehn Mitglieder eines britischen Fallschirm-Kommandos, denen er das Leben gerettet habe.<sup>132</sup> Dem Bischof war Kappler dankbar, weil er ihm in »fast väterlicher Weise so großes Verständnis und ein offenes Ohr« schenke – und für die »aufopfernde Teilnahme« an dem »Kampf um Recht und Gerechtigkeit«, den der Häftling aus dem Gefängnis zu führen glaubte.<sup>133</sup> Hudal verlor auch seine seelsorgerischen Aufgaben nicht aus dem Blick und versorgte Kappler mit religiöser Literatur.<sup>134</sup> 1953 konvertierte der Kriegsverbrecher zum katholischen Glauben.<sup>135</sup>

Der Bischof arbeitete im Fall Kappler eng mit Giovanni di Planitz zusammen, einem zwielichtigen Grafen, der ähnlich wie Hudal ein Wanderer zwischen den Welten war.<sup>136</sup> Geboren 1913 in München als Sohn eines Südtirolers, hatte er lange Jahre in Addis Abeba gelebt, bevor er ab 1940 als Unteroffizier im italienischen Heer in Afrika kämpfte. Nach dem Krieg war er nach Rom zurückgekehrt und betätigte sich fortan beim Römischen Militärtribunal als Dolmetscher. Auch im Prozess gegen Herbert Kappler diente er als deutschsprachiger Übersetzer.<sup>137</sup> Gleichzeitig versuchte der bekennende Antikommunist nicht nur beim CIC, sondern auch beim französischen und italienischen Geheimdienst als Agent anzuheuern, wurde aber jeweils abgelehnt – wegen »mangelnder Seriosität«, wie es in einem Bericht des römischen Innenministeriums hieß.<sup>138</sup>

In Bonn hatte man da offensichtlich weniger Bedenken. Bereits seit 1949 war di Planitz im direkten Auftrag des Kanzleramts für die Interessen der Internierten zuständig.<sup>139</sup> Im Jahr darauf ernannte ihn das Bundesjustizministerium offiziell zum »Vertrauensanwalt für die in Italien unter Anklage stehenden oder verurteilten deutschen Kriegsgefangenen«.<sup>140</sup> Di Planitz firmierte fortan als »Sonderbeauftragter der Bundesregierung«.<sup>141</sup> Sein Auto dekorierte er, sehr zum Unmut der italienischen Behörden, mit einer deutschen Fahne.<sup>142</sup> In einem vertraulichen Bericht für das Amt des italienischen Ministerpräsidenten Alcide De Gasperi hieß es im Januar 1952, di Planitz sei ein »fanatischer Ex- und Noch-Nazi und Pangermanist«. Für die Regierung Adenauer sei er eine »willkommene Persönlich-

keit«, die regelmäßig zwischen Rom und Bonn pendle.<sup>143</sup> Gemeinsam mit Hudal kümmerte sich di Planitz nicht nur um den Fall Kappler, sondern sorgte auch für die ordnungsgemäße Rückführung der bis 1951 entlassenen Kriegsverbrecher.<sup>144</sup> Zudem zählte es zu seinen Aufgaben, deutsche Flüchtlinge, unter ihnen auch Frauen und Kinder, die sich noch in italienischen Auffanglagern befanden, mit Kleidung und Nahrungsmitteln zu versorgen.<sup>145</sup> Di Planitz unterhielt enge Kontakte zu italienischen Politikern und zur deutschen Botschaft in Rom.<sup>146</sup>

Für die Arbeit des Bischofs und des Grafen richtete das Bundesjustizministerium unter dem Titel »Rechtsschutz Italien (di Planitz – Bischof Hudal)« einen eigenen Fonds ein.<sup>147</sup> Allein von Januar bis Juni 1950 betrugen die Ausgaben rund 43 000 DM, nach heutiger Kaufkraft etwa 112 000 Euro.<sup>148</sup> Zu diesem Zeitpunkt war die Betreuung inhaftierter deutscher Kriegsverbrecher im Ausland bereits auf die Bonner Behörden übergegangen. Im Dezember desselben Jahres öffnete das deutsche Generalkonsulat in Rom.<sup>149</sup> Vor Ort blieben Hudal und di Planitz für die Bundesregierung jedoch auch weiterhin wichtige Akteure. Noch im April 1951 dankte Bundesjustizminister Thomas Dehler (FDP) dem Bischof für dessen »selbstlosen und nachhaltigen« Einsatz für den »Personenkreis der als Kriegsverbrecher angeklagten beziehungsweise verurteilten deutschen Gefangenen« und bat ihn, auch in Zukunft »in so hochherziger und wirkungsvoller Weise« zu agieren.<sup>150</sup> Anders als für die Bundesregierung wurde der inzwischen auch öffentlich als »brauner Bischof« titulierte Hudal für den Vatikan bald untragbar. Auf Druck des Papstes musste er 1952 von seinem Rektorenposten in der »Anima« zurücktreten.<sup>151</sup>

Neben Hudal, dem »Vertrauensmann« der Caritas, war auch deren Vorsitzender Heinrich Höfler aktiv. Die Caritas betreute Internierte in ganz Westeuropa, schickte in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Carepakete in die Gefängnisse.<sup>152</sup> Und Höfler, ab 1949 für die CDU im Bundestag, besuchte Häftlinge auch persönlich – in Italien, den Niederlanden, Frankreich oder Belgien.<sup>153</sup> Als Sondergesandter der Bundesregierung verhandelte er in den westeuropäischen Haftländern mit den zuständigen Stellen vor Ort über eine

Freilassung der Täter.<sup>154</sup> Das italienische Konsulat bescheinigte ihm im Januar 1950 einen »quasi missionarischen Geist«.<sup>155</sup> Elf Monate später, im November, unterzeichnete Höfler dann das oben bereits erwähnte, mit dem italienischen Außenministerium vereinbarte Geheimabkommen, das zur Freilassung aller deutschen Kriegsverbrecher bis auf Kappler führte.<sup>156</sup>

Für seine Arbeit konnte er sich auch der Unterstützung von Pius XII. sicher sein. Der wohl wichtigste Kontaktmann Höflers im Vatikan war der Jesuit Robert Leiber, der Privatsekretär des Papstes. Das zeigen bislang unbekannte Dokumente aus dem Nachlass Leibers.<sup>157</sup> Über ihn ließ Höfler dem Papst beispielsweise Informationen zu den Maßnahmen seines Verbandes in der Kriegsverbrecherfrage zukommen. Zudem bat er ihn 1948 um finanzielle Mittel für die Bezahlung der Anwaltskosten der Internierten.<sup>158</sup> Auch forderte Höfler eine »Intervention von höchster Stelle der katholischen Kirche«, weil deren Eingreifen in den »Ländern des Westens« eine »befreiende Wirkung haben würde«.<sup>159</sup> Der Vatikan solle über die päpstlichen Nuntiaturen sein Interesse an einem geordneten Ablauf der Prozesse bekunden, sich auf dem Gnadenwege für die inhaftierten Männer einsetzen und eine Revision »allzu scharfer Urteile« erwirken.<sup>160</sup>

Höfler hatte erkannt, dass die außenpolitischen Verbindungen des Vatikanstaats in der Zeit vor dem Regierungsbeginn in Bonn eine schlagkräftige Möglichkeit darstellten, Druck auf die Haftländer auszuüben: »Wir haben ja«, schrieb er an Leiber, »als Deutsche noch keine anderen diplomatischen Beziehungen als – Seitenstraßen!«<sup>161</sup> Zugleich dankte Höfler seinem Ansprechpartner für die von ihm unternommenen Anstrengungen, »um diesem armen und sehr geschlagenen deutschen Volk zu helfen«.<sup>162</sup> Papst Pius XII. honorierte den überzeugten Katholiken mit zwei Privataudienzen und zeichnete ihn bereits 1947 mit dem Ehrenkreuz »Pro Ecclesia et Pontifice« aus.<sup>163</sup>

In Sachen Kappler stand Höfler in engem Kontakt mit Bischof Hudal und Giovanni di Planitz. Die Verbrechen des ehemaligen SD-Chefs von Rom verharmloste der Lobbyist oder blendete sie

aus.<sup>164</sup> In Kappler, den er von vielen Besuchen in Gaeta kannte, sah er einen Mann, der seiner Meinung nach »der Gnade wert« war.<sup>165</sup> Die große Hartnäckigkeit, die Höfler in seinem Einsatz für NS- und Kriegsverbrecher an den Tag legte, entsprang einem christlichen Streben nach »Versöhnung und Heilung«<sup>166</sup> einerseits und national-konservativen Überzeugungen andererseits.

Vor 1945 war der Caritas-Chef nicht etwa ein überzeugter Nationalsozialist gewesen. Vielmehr hatte der 1897 in Schwetzingen geborene Höfler das Unrechtssystem des NS-Staates bisweilen am eigenen Leibe erfahren.<sup>167</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg, in dem er als Soldat an Frontabschnitten in Frankreich, Russland und der Türkei gekämpft hatte, war er jahrelang als Journalist bei katholischen Zeitungen tätig gewesen. Ab 1939 hatte er als Leiter der »Kirchlichen Kriegshilfe«, eines von den deutschen Bischöfen gegründeten Verbandes, die geistliche Betreuung von Wehrmatsangehörigen und alliierten Kriegsgefangenen koordiniert. 1944 nahm ihn die Gestapo wegen »Wehrkraftzersetzung« fest. Höfler hatte für den Druck religiöser Schriften, die für die Soldaten an den deutschen Frontabschnitten bestimmt waren, illegal streng rationiertes Papier beschafft. Sechs Wochen lang war er im berüchtigten Keller der Gestapo-Zentrale in der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin inhaftiert. Bis zu seiner Freilassung im April 1945 saß er unter ständiger Lebensgefahr im Gefängnis Moabit ein. Bald darauf betätigte er sich wie schon im »Dritten Reich« wieder in der von ihm sogenannten »Kriegsgefangenenhilfe«.<sup>168</sup>

In der jungen Bundesrepublik blieb Höfler bis zu seinem Tod 1963 der wichtigste und lautstärkste Lobbyist in der Amnestiefrage.<sup>169</sup> In Briefen an Bundeskanzler Konrad Adenauer und Außenminister Heinrich von Brentano (CDU) forderte er unablässig, das »Problem« der letzten im westlichen Ausland inhaftierten NS-Täter müsse gelöst werden.<sup>170</sup>

Was brachte kirchlich assoziierte Akteure wie Höfler und Stempel dazu, sich intensiv für NS- und Kriegsverbrecher einzusetzen? Es war, neben den bereits erwähnten christlichen Motiven, einerseits die bereits vor 1945 bestehende Nähe zu Wehrmacht und Soldatentum. Beide waren davon überzeugt, dass Kappler und die Häftlinge

in Breda ausschließlich Befehle befolgt hätten und deshalb für Vorgänge büßten, deren Anordnung nicht in ihrem Verantwortungsbe- reich gelegen habe. Andererseits lebte in Höfler und Stempel auch nach Kriegsende die Vorstellung einer deutschen »Schicksalsge- meinschaft« fort. In ihrer Gedankenwelt war das Engagement für in- haftierte NS-Täter ein Akt der nationalen Selbstachtung.

## 2. Die Politik – Rechtsschutz und »Liebesgabenpakete« Anfänge des Engagements der Bundesregierung

Die christlichen Wohlfahrtsverbände hatten für ihre Rechtsschutzar- beit erstmals 1948 finanzielle Mittel von staatlicher Seite erhalten.<sup>171</sup> Das Stuttgarter Justizministerium verwaltete die zugesprochenen 600 000 DM und erstellte eine zentrale Kartei über alle Fälle, in de- nen bei einer deutschen Stelle Rechtsschutz beantragt worden war – »um mit dem kleinsten Fonds den größten Nutzen zu erzielen«, wie ein hoher Beamter notierte.<sup>172</sup> Einerseits schien eine nähere Abstim- mung der von den Wohlfahrtsverbänden parallel geleisteten Unter- stützung wegen der Fülle der Fälle und immer wieder geleisteter Doppelarbeit unerlässlich. Andererseits hätte eine allzu rasche Bün- delung des Rechtsschutzes unter staatlicher Obhut die jeweiligen Einwirkungsmöglichkeiten der Verbände im Ausland gefährdet. Da- her verständigten sich die beteiligten Akteure am 17. Mai 1949, sechs Tage vor Verkündung des Grundgesetzes, im baden-württembergi- schen Justizministerium zunächst auf die Einrichtung einer »Koor- dinierungsstelle zur Förderung des Rechtsschutzes für deutsche Gefangene im Ausland« in Stuttgart.<sup>173</sup> Es war der erste Schritt zur Zentralisierung der bundesdeutschen Kriegsverbrecherhilfe.

## 2.1 Die Zentralisierung der Kriegsverbrecherhilfe

Zum Leiter der Koordinierungsstelle ernannte der baden-württembergische Justizminister Hermann Fecht (CDU) den Juristen Hans Gawlik (Jahrgang 1904), der im »Dritten Reich« als Oberstaatsanwalt in Breslau tätig gewesen war.<sup>174</sup> Nach dem Krieg hatte er vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg unter anderem den 1946 als »verbrecherische Organisation« verurteilten SD verteidigt.<sup>175</sup> Neben der Koordinierung des Rechtsschutzes oblag Gawlik fortan die Sammlung, Sichtung und Auswertung von geeignetem Material zur Verteidigung der im Ausland Internierten.<sup>176</sup> Zum Kreis der Betreuten zählten auch die Häftlinge in den alliierten Kriegsverbrechergefängnissen, von denen es in jeder wesentlichen Besatzungszone eines gab: im bayerischen Landsberg (US-amerikanisch), im nordrhein-westfälischen Werl (britisch) und im rheinland-pfälzischen Wittlich (französisch).<sup>177</sup>

Der neu gewählte Bundeskanzler Konrad Adenauer versicherte in seiner Regierungserklärung vom 20. September 1949, sich »der Frage der deutschen Kriegsgefangenen und Verschleppten mit größerer Stärke anzunehmen als bisher«. <sup>178</sup> Dem Evangelischen Hilfswerk und der Caritas dankte er »herzlichst« für die geleistete Arbeit.<sup>179</sup> Knapp drei Monate später, am 1. Dezember 1949, beschloss der neu konstituierte Deutsche Bundestag einstimmig die Verlegung der »Koordinierungsstelle« von Stuttgart nach Bonn und die Errichtung einer Zentralen Rechtsschutzstelle (ZRS).<sup>180</sup> In der vorangegangenen Parlamentsdebatte hatte der Vorsitzende des Evangelischen Hilfswerks Eugen Gerstenmaier, inzwischen CDU-Abgeordneter, die seit 1945 von den Wohlfahrtsverbänden in der Rechtshilfe bewusst praktizierte Gleichsetzung von Kriegsverbrechern und Kriegsgefangenen ins Plenum getragen: In seiner Rede machte er keinen Unterschied zwischen den bis zu einer halben Million in der Sowjetunion internierten, zum Teil pauschal zurückgehaltenen Deutschen und den eindeutig wegen Kriegsverbrechen verurteilten Männern in Westeuropa.<sup>181</sup>

Sein Plädoyer zur Errichtung einer zentralen Rechtsschutzstelle

verband Gerstenmaier mit einer umfassenden Urteilsschelte: Die in Westeuropa verhängten Strafen bezeichnete er als »durchweg überhöht«, die Objektivität der Gerichte müsse »ernsthaft in Zweifel gezogen« werden.<sup>182</sup> Der Leiter des Hilfswerks räumte zwar ein, dass es auch in Westeuropa »Zeugen von hoher Objektivität« gegeben habe, bedachte letztlich aber nur jene ausländischen Akteure mit Lob, die sich vor Ort für eine rasche Amnestie der deutschen Täter eingesetzt hatten – um »einen offenkundigen Notstand zu beseitigen«. <sup>183</sup> Auch der beileibe nicht zu den Gegnern einer Generalamnestie zählende Bundesjustizminister Dehler, dem die ZRS unterstand, betonte in seiner Ansprache die »Mängel in diesen Verfahren«, auf die Gerstenmaier hingewiesen hatte, und ging scharf mit der französischen Justiz ins Gericht, der er willkürliche Kollektivbestrafungen vorwarf, die einen umfassenden Rechtsschutz von deutscher Seite dringend notwendig machten.<sup>184</sup>

Wenige Monate nach der wegweisenden Bundestagssitzung freute sich auch Herbert Kappler, dass »sich die Heimat wieder um einen kümmern darf«, und verwies im selben Atemzug sogleich auf die Unrechtmäßigkeit des gegen ihn ergangenen Urteils.<sup>185</sup> Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände begrüßten die Einrichtung der ZRS ebenfalls grundsätzlich, fürchteten aber, dass die Bundesregierung »ihnen die Auswahl der Wahlverteidiger und die ganze finanzielle Seite« abnehmen werde und dass dadurch die wertvollen Kontakte in die Haftländer Schaden nehmen könnten.<sup>186</sup> Tatsächlich zahlte das Bundesjustizministerium die anfallenden Kosten, insbesondere Anwaltshonorare, fortan in den allermeisten Fällen direkt, die von den Wohlfahrtsverbänden geleistete Rechtshilfe wurde schrittweise zurückgedrängt.<sup>187</sup> Die Caritas und das Hilfswerk erhielten jedoch monatliche Zahlungen für weiterhin von ihnen betreute Internierte, insbesondere in der Tschechoslowakei und in Polen.<sup>188</sup>

Für die ZRS, die im März 1950 unter der Leitung Gawliks ihre Arbeit aufnahm, sah der Bundeshaushalt für die ersten beiden Geschäftsjahre vier Millionen DM vor, nach heutiger Kaufkraft knapp 10,7 Millionen Euro.<sup>189</sup> Damit ließ sich einiges bewerkstelligen. Bereits am 1. April betreute die Rechtsschutzstelle insgesamt 2784 Ein-



zelfälle.<sup>190</sup> In den Niederlanden saßen zu diesem Zeitpunkt laut den Bonner Behörden noch 218, in Italien elf deutsche Delinquenten in Haft.<sup>191</sup> In den drei Kriegsverbrechergefängnissen der Westalliierten auf deutschem Boden waren 1318 NS-Täter inhaftiert.<sup>192</sup>

Das änderte sich bald. Die Alliierten kamen der Bundesrepublik bei der Lösung der »Kriegsverbrecherfrage« letztlich entgegen. Ein wichtiger Katalysator dieser Entwicklung war der am 25. Juni 1950 ausgebrochene Koreakrieg, in dessen Verlauf sich die Fronten im Ost-West-Konflikt verhärteten.<sup>193</sup> Die Bedeutung der Bundesrepublik als strategischer Partner der Westmächte wuchs. Nur wenige Jahre nach dem Ende des »Dritten Reichs« intensivierten sich die bereits begonnenen Verhandlungen zwischen der Bonner Regierung und den Hohen Kommissaren über eine westdeutsche Wiederbewaffnung im Rahmen eines westlichen Verteidigungsbündnisses. Schon 1949 hatten die alliierten Siegermächte USA, Großbritannien und Frankreich gemeinsam mit neun weiteren Staaten das Nordatlantische Verteidigungsbündnis, kurz Nato, gegründet.<sup>194</sup>

Für die Kriegsverbrecherfrage wurde der Wehrbeitrag ein entscheidender Wendepunkt. Zunächst stießen die alliierten Pläne in Teilen der westdeutschen Bevölkerung auf wenig Gegenliebe.<sup>195</sup> Die vor allem von sozialdemokratischen Kreisen unterstützte »Ohne mich«-Bewegung gilt heute als eine der ersten großen Protestbewegungen in der bundesdeutschen Geschichte. Adenauer indes wollte dem Wunsch der Siegermächte angesichts der sowjetischen Bedrohung und im Sinne der Westbindung nachkommen. Zuvor stellte er aber Forderungen, die bei vielen Deutschen gut ankamen: Im Gegenzug zu einem Wehrbeitrag drängte Adenauer bei den Alliierten auf den Abbau des Besatzungsstatuts – und er nutzte die Verhandlungen auch, um die Position der Bundesregierung in der Kriegsverbrecherfrage deutlich zu machen.<sup>196</sup> Die Westmächte, so trug der Kanzler den Hohen Kommissaren am 16. November 1950 vor, sollten Kriegsverbrecherprozesse aussetzen, möglichst umfassend Begnadigungen aussprechen, verhängte Todesurteile in Haftstrafen umwandeln und Auslieferungen beenden.<sup>197</sup>

In seinem verteidigungspolitischen Vorgehen war der Kanzler

von alten Militärs beraten worden: Am 9. Oktober 1950 hatte ein aus ehemaligen Wehrmachtsoffizieren bestehender »Expertenausschuss« in der »Himmeroder Denkschrift« neben einer »Rehabilitierung des deutschen Soldaten« durch eine »Ehrenerklärung« von Vertretern der Westmächte und der Bundesregierung auch die »Freilassung der als »Kriegsverbrecher« verurteilten Deutschen gefordert, soweit sie nur auf Befehl gehandelt und sich keiner nach alten deutschen Gesetzen strafbaren Handlung schuldig gemacht haben«. <sup>198</sup> Zudem hatten die Offiziere auf eine »Einstellung jeder Diffamierung des deutschen Soldaten« – einschließlich der Waffen-SS – gedrängt. <sup>199</sup>

Nicht nur der Bundesregierung, sondern auch amerikanischen Entscheidungsträgern galt das alliierte Kriegsverbrecherprogramm »als Bremsklotz« für die deutsche Wiederbewaffnung. <sup>200</sup> Ende Januar 1951 entschieden sich der Hohe Kommissar McCloy und der damalige Oberbefehlshaber der US-Armee in Europa, General Thomas T. Handy, zu einer großzügigen Begnadigung von im Gefängnis Landsberg einsitzenden Kriegsverbrechern. <sup>201</sup> Nahezu alle bei den Nürnberger Nachfolge- und den Dachauer Prozessen gefällten Todesurteile, darunter auch jene gegen die an den Verbrechen in Malmedy beteiligten SS-Männer, wurden in lebenslange Haftstrafen umgewandelt. <sup>202</sup> Wenige Wochen vor dem amerikanischen Amnestieakt hatten rund 3000 Menschen vor der Haftanstalt in Landsberg gegen weitere Vollstreckungen der Todesstrafe demonstriert.

Im Februar 1952 entschieden sich die Abgeordneten des Bundestags mit knapper Mehrheit für einen deutschen Wehrbeitrag. Sie machten aber zur Bedingung, dass

die Deutschen, die unter Beschuldigung des Kriegsverbrechens entweder von alliierten Gerichten bereits verurteilt oder noch ohne Urteil festgehalten sind, freigelassen werden, soweit es sich nicht um von den Einzelnen zu verantwortenden Verbrechen im hergebrachten Sinne des Wortes handelt. Eine objektive Prüfung der Einzelfälle hat unverzüglich zu erfolgen. <sup>203</sup>

Am 27. Mai 1952 schlossen die Außenminister Frankreichs, der Bundesrepublik, Italiens, der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs

den Vertrag zur Errichtung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), der indes nie rechtsverbindlich werden sollte, weil das französische Parlament seine Zustimmung verweigerte.<sup>204</sup>

Bereits am Tag zuvor hatten die westlichen Siegermächte und die Bonner Regierung den (drei Jahre später in Kraft tretenden) »Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen«, kurz »Überleitungsvertrag«<sup>205</sup> unterzeichnet. Darin beschlossen sie auch die Abwicklung des »Kriegsverbrecherproblems«: Artikel 6 sah unter anderem die Errichtung eines Gnadenausschusses vor, der nach weiteren inneralliierten Diskussionen schließlich 1953 seine Arbeit aufnahm.<sup>206</sup> In der Folge entließen die Westmächte in großen Gnadenwellen Hunderte der in den Haftanstalten Landsberg, Werl und Wittlich einsitzenden Täter.<sup>207</sup> Am 5. Mai 1955 trat der Überleitungsvertrag in Kraft und besiegelte die Aufhebung des Besatzungsstatuts. Einen Tag später wurde die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik durch ihren offiziellen Beitritt zur Nato ermöglicht.<sup>208</sup>

## 2.2 »Außerhalb jedes Verhältnisses« Die praktische Umsetzung des Rechtsschutzes

Bis die Alliierten 1958 die letzten NS-Täter aus ihren Kriegsverbrechergefängnissen entließen, erhielten auch diese Häftlinge die Unterstützung der ZRS. Der im In- und Ausland geleistete Rechtsschutz wurde in allen Fällen gewährt, in denen die Internierten ihre Anwälte wegen fehlenden Vermögens nicht selbst bezahlen konnten.<sup>209</sup> In der unmittelbaren Nachkriegszeit und den fünfziger Jahren mag dies noch auf viele der Männer zugefallen haben. Was die späteren Vier von Breda und insbesondere Herbert Kappler angeht, konnte von Mittellosigkeit jedoch spätestens ab den sechziger Jahren keine Rede mehr sein, weil die fünf Häftlinge umfassende finanzielle Zuwendungen aus Reihen der Kriegsverbrecherlobby erhielten.

Grundsätzlich war laut der bereits 1949 erarbeiteten »Richtlinien für die Honorierung von Verteidigungen im Ausland« pro Fall *ein*

Verteidiger vorgesehen, eine Vorgabe, die in vielen Fällen schon bald keine Rolle mehr spielen sollte – so auch im Fall Kappler. »Wieviele Staatsverteidiger für SS-General?«, fragte die linksliberale *Frankfurter Rundschau* im August 1951 anlässlich des anstehenden Berufungsverfahrens Kapplers kritisch.<sup>210</sup> Der Rom-Korrespondent der FR hatte in Erfahrung gebracht, dass »die ›Rechtsschutzstelle der Bundesregierung‹ zwei Verteidiger für den SS-General und Standrichter unschuldiger italienischer Geiseln honoriert«. Während sich die Bundesregierung taub stelle, wo es um Forderungen von Opfern der SS gehe, unterstütze sie »einen General besagter Organisation« äußerst großzügig. Der Artikel schloss mit der rhetorischen Frage: »Wird sie auch zwei Verteidiger bezahlen, wenn ein anständiger deutscher Bürger als Geschäftsmann oder in Privatanlässen im Ausland in Rechtskonflikte gerät?«

Tatsächlich gingen die Leistungen der Bundesregierung für Kappler von Beginn an weit über das hinaus, was die Richtlinien des Rechtsschutzes vorsahen. Die Arbeit der ZRS umfasste auch die Sammlung von entlastendem Material für die neuerliche Gerichtsverhandlung. Dazu zählten die Zusendung von Fragebögen an ehemalige Vorgesetzte und das Einholen eidesstattlicher Erklärungen von Untergebenen Kapplers, unter ihnen am Massaker in den Fosse Ardeatine beteiligte SS-Männer, die es wohlweislich ablehnten, persönlich nach Italien zu reisen.<sup>211</sup> Zudem stellte die ZRS dem »früheren deutschen Oberstleutnant«, wie ihn Hans Gawlik titulierte, anders als die *Frankfurter Rundschau* berichtet hatte, gleich drei italienische Anwälte zur Verfügung. Schließlich sei der Prozess Kappler »einer der größten Prozesse, die in Italien gegen deutsche Kriegsgefangene [sic] durchgeführt wurden«. <sup>212</sup>

Obwohl ein Gewährsmann der deutschen Botschaft in Rom die Honorare der italienischen Anwälte als »unverständlich hoch« bezeichnet hatte,<sup>213</sup> zahlte die Bundesregierung die Kosten in Höhe von 12 000 DM. Das liege selbst im Vergleich zu schwerwiegenden Fällen »außerhalb jedes Verhältnisses«, gab ein hoher Beamter des Bonner Justizministeriums zu bedenken.<sup>214</sup> Intern regte sich im BMJ durchaus Kritik an der finanziellen Großzügigkeit der Rechts-

schutzstelle, zumal die von Bischof Hudal und dem Grafen di Planitz in Rom abgewickelten Zahlungen nicht immer korrekt abgerechnet wurden. Doch darüber sah ZRS-Leiter Gawlik großzügig hinweg. Als im Februar 1952 ein Betrag von knapp 1500 DM verschwand, reagierte er auf kritische Nachfragen mit dem Hinweis, das seien doch nur »Nümmerchen«. <sup>215</sup>

Dass die Bundesregierung bereit war, im Fall Kappler vergleichsweise horrenden Summen zu zahlen, entging auch Giovanni di Planitz in Rom nicht. Der Beauftragte Bonns hatte Kappler schon im November 1950 aufgefordert, ihm ruhig regelmäßig seine üppigen Anwaltsrechnungen zuzusenden, »inklusive Vorspeise, Beilagen und viel Parmesan«, wie er süffisant bemerkte. Es scheine, dass »die Zentrale Rechtsschutzstelle Geld wie Heu« habe. <sup>216</sup> Die ZRS gab dem Grafen allen Grund zu dieser Annahme. Auf Bitten Bischof Hudals unterstützte sie zeitweise sogar Kapplers Mithäftling Walter Reder finanziell, wohl wissend, dass sie im Fall des Österreicherers überhaupt nicht zuständig war. <sup>217</sup> Dafür sorgte Margarethe Bitter, die Leiterin des Referats Rechtsschutz im Bundesjustizministerium. <sup>218</sup> Was den Fall Kappler betraf, versicherte Bitter in einem Schreiben an Bischof Hudal, die Verteidigung des Häftlings werde »trotz Angriffen aus der deutschen Presse« auch weiterhin wirksam unterstützt. <sup>219</sup>

Mit der Kritik von Journalisten gingen die Akteure des BMJ und der ZRS weitaus souveräner um als mit Angriffen von Mitte-Rechts. Immer wieder sah sich die Bundesregierung Vorwürfen konservativer Kreise und der Kriegsverbrecherlobby ausgesetzt, sie engagiere sich zu wenig für Kappler. <sup>220</sup> Auch deshalb reagierte sie äußerst großzügig, selbst wenn ihr ohne eigenes Zutun erhebliche Mehrkosten entstanden: So hatte Kappler nach der im Oktober 1952 schließlich erfolgten Ablehnung des Revisionsantrags durch das Oberste Italienische Militärgericht seinen italienischen Verteidigern das Mandat entzogen, da sie sich seiner Ansicht nach nicht ausreichend für ihn interessierten. <sup>221</sup> Ohne die Zustimmung der ZRS einzuholen, bestellte Kappler zwei neue Verteidiger, unter ihnen den bekannten Neofaschisten Tullio Mango. Eine Ablehnung des Anwaltswechsels durch die Bundesregierung sei »mit Rücksicht auf das von Bundestagsab-

geordneten und sonstigen deutschen Kreisen am Fall Kappler gezeigte Interesse kaum möglich«, konstatierte ein Diplomat der deutschen Botschaft in Rom. Schließlich fügte sich die Bundesregierung dem Willen Kapplers.<sup>222</sup>

Während die ZRS im Fall des ehemaligen SD-Chefs von Rom auf eine Umwandlung der lebenslangen in eine zeitliche Haftstrafe hinwirkte, ging es in den Fällen von Lages, Fischer, aus der Fünften und Kotalla zunächst darum, die Vollstreckung der bis 1952 bestehenden Todesurteile zu verhindern. Bereits am 25. März 1950 bat Bundeskanzler Konrad Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission André François-Poncet, die Königlich-Niederländische Regierung im Namen der Bundesregierung zu ersuchen, »von der Vollstreckung der Todesurteile abzusehen«.<sup>223</sup> Er verwies darauf, dass das niederländische Strafrecht die Todesstrafe normalerweise nicht kenne. In der Bundesrepublik sei sie durch Artikel 102 des 1949 in Kraft getretenen Grundgesetzes abgeschafft worden.<sup>224</sup> Nachdem die niederländische Regierung eine kollektive Begnadigung der zum Tode Verurteilten abgelehnt hatte, intervenierte die Bundesregierung erneut. Auch die Häftlinge selbst gingen in Berufung.<sup>225</sup> Zwar wurden ihre Kassationsbeschwerden zunächst verworfen, doch 1951 begnadigte die niederländische Krone Fischer und aus der Fünften – gegen den ausdrücklichen Willen des Parlaments.

Auch die von Königin Juliana forcierte Amnestie von Willy Lages provozierte Ende September 1952 hitzige Debatten in der Volksvertretung.<sup>226</sup> Landesweit protestierten bis zu 20 000 Niederländer gegen die Begnadigung.<sup>227</sup> Der Niederlande-Korrespondent Hermann Opitz zeigte in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* Verständnis für die Empörung, schließlich sei der größte Teil der 70 000 jüdischen Niederländer, deren Deportation Lages zu verantworten gehabt habe, »in deutschen Konzentrationslagern umgekommen«.<sup>228</sup>

Die heftigen Reaktionen in der niederländischen Politik und Öffentlichkeit wiesen in die Zukunft. Sie zeigten, dass bei Begnadigungsversuchen im Falle von Lages mit Widerstand in der niederländischen Gesellschaft zu rechnen war. »Man muss darüber wachen«,

schrieb die *Volkskrant*, »dass diese lebenslange Gefängnisstrafe nicht noch weiter durch Gnade gemildert wird.«<sup>229</sup>

Genau das war jedoch das Ziel der Bundesregierung, die in den Fällen der in den Niederlanden inhaftierten NS-Täter eng mit der Hamburger »Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der britischen Zone« zusammenarbeitete. Die Vereinigung hatte die Häftlinge in den Niederlanden bereits vor Gründung der Bundesrepublik rechtlich betreut.<sup>230</sup> Die Hamburger Anwälte fuhren regelmäßig zu Gefangenenbesuchen ins westliche Nachbarland.<sup>231</sup> Auch verhandelten sie im Haager Justizministerium über die Begnadigung der zu einer zeitlichen Haftstrafe Verurteilten.<sup>232</sup> Der ZRS sandten die Verteidiger Berichte über ihre Reisen. Sie erstellten Dossiers, in denen sie alle verfügbaren Informationen zu den Taten und Urteilen der NS- und Kriegsverbrecher sammelten.<sup>233</sup> Darin waren auch entlastende Argumente aufgeführt, etwa der angebliche »Befehlsnotstand«, dem die Männer unterworfen gewesen seien. Zugunsten des ehemaligen Wachmanns Kotalla hielt man fest, er habe hinsichtlich der von ihm durchgeführten Erschießungen »gutgläubig« agiert, weil er der Überzeugung gewesen sei, sie seien rechtmäßig.<sup>234</sup>

Die auch von der Bundesregierung dokumentierten Rechtfertigungsgründe nahmen zum Teil absurde Züge an: Im Fall Lages' ging die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten<sup>235</sup> im Bundeskanzleramt – gegen besseres Wissen – so weit, dem einstigen Amsterdamer SD-Chef zu bescheinigen, er habe vor 1945 trotz persönlicher Gefahren »bereitwillig alles getan«, um »Exzesse zu verhindern und politisch Verfolgten zu helfen.«<sup>236</sup> Lages selbst ließ das 1950 eingerichtete Generalkonsulat in Amsterdam unmissverständlich wissen, ihm stehe ein »Freispruch wegen erwiesener Unschuld« zu.<sup>237</sup>

Auch niederländische Juristen setzten sich für Lages ein. Vor Ort arbeitete die ZRS eng mit Ilse Boon zusammen, einer in den Niederlanden geborenen Anwältin österreichischer Eltern. Sie stand in engem Austausch mit dem im Oktober 1950 wieder eingerichteten westdeutschen Generalkonsulat in Amsterdam und informierte die ZRS über Neuigkeiten in den einzelnen Verfahren und die psychische Verfassung der Häftlinge.<sup>238</sup>

Für die Bundesregierung hatte die Freilassung aller inhaftierten NS- und Kriegsverbrecher in Westeuropa oberste Priorität. In den Niederlanden ging es aus ihrer Sicht nicht schnell genug. Mitte Dezember 1950 befanden sich dort insgesamt noch 115 deutsche Täter in Haft.<sup>239</sup> Einige von ihnen saßen im etwa vierzig Kilometer südlich von Groningen gelegenen Gefängnis Norgerhaven ein, andere in der Haftanstalt in Breda. Als knapp zwei Monate später, also Mitte Februar 1951, die Zahl der Inhaftierten von 115 auf 83 gesunken war, kritisierte das Länderreferat im Auswärtigen Amt, »die Bereinigung des Problems der wegen Kriegsverbrechen verurteilten deutschen Staatsangehörigen« habe in den Niederlanden »mit der Entwicklung in den meisten anderen Ländern nicht Schritt gehalten«.<sup>240</sup> Schließlich sei etwa in Frankreich zwischen Mitte Dezember 1950 und Mitte Februar 1951 ein Rückgang von 671 auf 345 Haftfälle zu verzeichnen.

Während die zu zeitlichen Haftstrafen verurteilten NS-Täter im Zuge der niederländischen Begnadigungspraxis nach und nach entlassen wurden, blieben den ehemals zum Tode Verurteilten, neben dem Gnadenweg, als Rechtsmittel noch die Berufung und die Revision. Von beidem rieten die zuständigen Anwälte der ZRS in allen vier Fällen ab.<sup>241</sup> »Er sei zu der Erkenntnis gekommen«, sagte der Hamburger Verteidiger Clemens Scholle im Juli 1957 einem deutschen Diplomaten, »je mehr und je gründlicher man sich mit diesen Urteilen« befasse, »um so weniger fände man den Mut, bei niederländischen Stellen wegen einer Begnadigung vorstellig zu werden«. Die Urteile offenbarten »scheußliche Misshandlungen« und eine »so massive Anklage, dass man wirklich nicht davon sprechen könne, dass es sich um leichtfertig gefällte Gerichtsentscheidungen handle«.<sup>242</sup>

Exwachmann Kotalla beharrte dennoch auf einem Wiederaufnahmeverfahren, weil es während seines Prozesses unter anderem zu Meineiden gekommen sei. Rechtsanwalt Scholle sah sich gezwungen, gegenüber einem Botschaftsmitarbeiter in Den Haag deutliche Worte zu finden: Er halte ein Revisionsverfahren für »aussichtslos« und zu »kostspielig«.<sup>243</sup> Für Kotalla sei »viel mehr getan worden als



für jeden anderen deutschen Kriegsverurteilten«. Man habe »weitgehend seinen Wünschen entsprochen, obwohl die Zentrale Rechtsschutzstelle mit Recht aus haushaltsrechtlichen Gründen Hemmungen haben konnte«. <sup>244</sup> Auch das Auswärtige Amt bewertete die Aussichten für ein Wiederaufnahmeverfahren als »gleich null«. <sup>245</sup> Dennoch beauftragte die ZRS einen niederländischen Anwalt mit der Vorbereitung eines solchen Verfahrens. <sup>246</sup> Leiter Gawlik hatte bereits im Vorfeld signalisiert, das Geld für eine Revision sei vorhanden.

Neben rechtlicher Unterstützung erhielten die in den Niederlanden inhaftierten NS- und Kriegsverbrecher seit 1950 aus Bonn ein monatliches Taschengeld in Höhe von 9 DM, um die »sehr unbefriedigende Gefängniskost zu ergänzen« und als »sichtbares Anzeichen dafür, dass die deutsche Regierung sich um sie kümmere«, wie es das Bundesjustizministerium formulierte. <sup>247</sup> Im Jahr darauf erklärte sich das von Theodor Oberländer geführte Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte »selbstverständlich bereit«, auch »für die in italienischen Militärgefängnissen noch zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen« eine monatliche Unterstützung in Höhe von 15 DM zur Verfügung zu stellen. <sup>248</sup> Oberländer hatte 1923 an Hitlers Marsch auf die Münchner Feldherrnhalle teilgenommen und war 1933 Mitglied der NSDAP geworden. <sup>249</sup> Im selben Jahr trat er der SA im Rang eines Obersturmbannführers bei. Der habilitierte Agrarwissenschaftler diente im Krieg unter anderem in der nachrichtendienstlichen Abteilung »Abwehr« der Wehrmacht. Nach 1945 machte er als Politiker des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (ab 1952 Gesamtdeutscher Block/BHE) Karriere, wurde 1953 Bundestagsabgeordneter und im selben Jahr Minister als Koalitionär der Adenauer-CDU.

Für die inhaftierten NS-Täter in den Niederlanden finanzierte das von ihm geleitete Bundesvertriebenenministerium gemeinsam mit dem Generalkonsulat in Amsterdam ein ausgedehntes Sozial- und Kulturprogramm. Für die Internierten wurden Fußballturniere, Lesungen, Kurse, Kinoabende und Ausflüge organisiert. <sup>250</sup> Am 1. April 1952 durften etwa dreißig Häftlinge mit Genehmigung der Gefäng-

nisleitung eine vier Kilometer lange Wanderung unternehmen, bei der sie den Anblick eines »Stechpalmenwäldchens« genossen, ein »gewiss seltenes Stückchen Natur«, wie es in einem später für das deutsche Generalkonsulat eigens angefertigten Bericht hieß.<sup>251</sup> Am 7. April erhielten die 26 Teilnehmer des Kurses »Autotechnik und Verkehr« Informationen über die Funktionsweise von Motoren und »Fragen des Verkehrs«. Auch von einem Kinoabend im Juli 1952 wurde berichtet: Filme wie *Skiflug* oder *Mit Seil und Ski* hätten den Häftlingen »einen Abend im Hochgebirge« beschert.<sup>252</sup>

Der bundesdeutsche Vizekonsul in den Niederlanden, Fritz Menne, besuchte die Internierten regelmäßig.<sup>253</sup> Zu Weihnachten erhielten sie eine Spende des Bundeskanzlers und »Liebesgabenpakete« der Bonner Regierung, gefüllt mit Zigaretten, Schokolade, Kognak und Konserven.<sup>254</sup> Eigentlich sah das Vertriebenenministerium zudem die Übersendung eines »Weihnachtsgrußes der Bundesregierung« und die »Ausgestaltung einer Weihnachtsfeier« für alle im Ausland inhaftierten »Kriegsverurteilten« vor.<sup>255</sup> Eigentlich hätte also auch Herbert Kappler in den Genuss der Zuwendung kommen sollen. Doch der deutsche Botschafter in Rom, Clemens von Brentano, der wie sein jüngerer Bruder, Außenminister Heinrich von Brentano, im »Dritten Reich« in kritischer Distanz zum Regime geblieben war, kommentierte knapp: »Eine ›gemeinsame Weihnachtsfeier‹ mit einem Angehörigen der Botschaft komme »selbstverständlich nicht infrage«. <sup>256</sup> Ebenso wenig werde er sich bereitfinden, »dem Strafgefangenen Kappler ein Glückwunschkärtchen« zu übersenden. Mit seiner kühlen Behandlung des Falles Kappler war Brentano unter westdeutschen Diplomaten und Beamten in den fünfziger Jahren eine Ausnahme.

### 2.3 Politischer Druck in den Fällen der inhaftierten NS-Täter

Neben der finanziellen und rechtlichen Unterstützung durch die Bonner Behörden konnten die im Ausland einsitzenden NS-Täter auch darauf zählen, dass die Bundesregierung in ihren Fällen von Beginn an erheblichen politischen Druck auf die Haftländer ausübte. Nach einer Phase der »Säuberung« durch die Alliierten in der unmittelbaren Nachkriegszeit waren ehemalige Nationalsozialisten ab 1949 nach und nach wieder in Amt und Würden gelangt – im Windschatten der adenauerschen Vergangenheitspolitik. Im für die ZRS zunächst zuständigen Bundesjustizministerium saßen einstige Parteigenossen »Tür an Tür«:<sup>257</sup> 47 Prozent der leitenden Beamten des Jahres 1950 waren NSDAP-Mitglieder gewesen.<sup>258</sup> Auch im 1951 wieder eingerichteten Auswärtigen Amt, dem die Rechtsschutzstelle zwei Jahre später angegliedert wurde, hatten von den Angehörigen des höheren Dienstes knapp 41 Prozent ein Parteibuch besessen.<sup>259</sup>

Die Vergangenheitspolitik Adenauers zielte auf die »Amnestie und Integration der vormaligen Anhänger des »Dritten Reichs«<sup>260</sup> – bei gleichzeitiger Verschleppung der juristischen Ahndung von NS-Verbrechen. Das Straffreiheitsgesetz von 1949 etwa amnestierte alle Taten, die vor dem 15. September 1949 begangen worden waren und mit bis zu sechs Monaten Haft bestraft werden konnten.<sup>261</sup> Davon profitierten knapp 800 000 von der Justiz wegen während der NS-Zeit begangener Delikte beschuldigte Personen.<sup>262</sup> Die der überwiegenden Mehrheit der einstigen »Volksgemeinschaft« verhassten Entnazifizierungsverfahren wurden 1951/52 abgewickelt, wobei diese Bezeichnung rückblickend ohnehin nicht zu rechtfertigen wäre.<sup>263</sup> Und das »131er-Gesetz« sorgte dafür, dass ein Großteil der Staatsdiener des »Dritten Reichs«, darunter zahlreiche ehemalige NS-Justizbeamte, auch der Bundesrepublik dienen durfte.<sup>264</sup> Benannt war das Gesetz nach Artikel 131 des Grundgesetzes, mit dem die bundesdeutsche Legislative den Auftrag erhalten hatte, die Rechtsverhältnisse von Beamten, Angestellten und Arbeitern zu regeln, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst gestanden hatten.

Die in Maßnahmen wie dem »131er-Gesetz« zum Ausdruck kommende Vergangenheitspolitik beruhte auf einem breiten politischen Konsens.<sup>265</sup> So trugen die Sozialdemokraten die rückwärtsgewandten Maßnahmen größtenteils mit. Dabei hatten sie genau wie die Christdemokraten das Wahlvolk im Blick. Mit der öffentlichen Positionierung etwa gegen die Entnazifizierung erhoffte sich die SPD, deren Mitglieder im »Dritten Reich« verfolgt, eingesperrt und ermordet worden waren, nach der verlorenen ersten Bundestagswahl 1949 einen erheblichen Stimmenzuwachs.<sup>266</sup>

Die politisch geförderte Integration ehemaliger Nationalsozialisten wurde flankiert durch ein nationales Opfernarrativ, das die westdeutsche Erinnerungskultur der fünfziger Jahre prägte.<sup>267</sup> Vier bis fünf Millionen deutsche Soldaten waren gefallen.<sup>268</sup> Unmittelbar nach der Kapitulation befanden sich zunächst etwa elf Millionen Frontkämpfer in Gefangenschaft.<sup>269</sup> Im kollektiven Gedächtnis der Deutschen nahmen Flucht, Vertreibung und Bombenkrieg großen Raum ein. Vierzehn Millionen Menschen waren aus den Ostgebieten, die nun zu Polen, der Tschechoslowakei oder Jugoslawien gehörten, geflohen oder vertrieben worden. Von ihnen kamen etwa 2,1 Millionen Personen auf der Flucht oder im Zuge von »Vertreibungsverbrechen« ums Leben. Bei alliierten Luftangriffen waren circa 500 000 Menschen getötet worden.<sup>270</sup> Angesichts des erlittenen Leides wurden die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in der Wahrnehmung weitgehend verdrängt, verleugnet – oder häufig allein einer verbrecherischen Führungsriege um Hitler angelastet.<sup>271</sup>

In diesem politischen und gesellschaftlichen Klima besaß die Lösung der Kriegsverbrecherfrage, eines der vergangenheitspolitischen Hauptthemen, höchste Priorität.<sup>272</sup> Dabei kam es von Beginn an zu einer bewussten »Verquickung [...] mit dem Kriegsgefangenenproblem«. <sup>273</sup> Zwar gab es Letzteres in Westeuropa zu Beginn der fünfziger Jahre nicht mehr, dennoch wurden auch Herbert Kappler und die Breda-Häftlinge in der Bonner Amtssprache unter den Schlagworten »kriegsgefangene Deutsche im Westen« oder »deutsche Gefangene im Ausland« zusammengefasst.<sup>274</sup>

Die Verunklarung hatte einen schwerwiegenden sozialpsycholo-

gischen Nebeneffekt: Sie beförderte die Relativierung der schweren und grausamen Verbrechen, für die die NS-Täter rechtskräftig verurteilt worden waren. Sie bestätigte all jene in ihrer Auffassung, die behaupteten, den Delinquenten werde übel mitgespielt. Die semantische Verklärung diente der Bundesregierung gleichzeitig aber auch zur Legitimierung ihres Engagements, denn der Einsatz für Kriegsgefangene war moralisch zu rechtfertigen – jener für Kriegsverbrecher nur bis zu einem gewissen Punkt.<sup>275</sup> In der Öffentlichkeit versuchte die Regierung Konrad Adenauers, das Kriegsverbrecherproblem herunterzuspielen und Diskussionen aus dem Weg zu gehen.<sup>276</sup> Bundespräsident Theodor Heuss machte aus Tätern Opfer, als er in einer Rundfunkansprache im November 1949 »nicht nur jenen in den normalen Gefangenen- und Arbeitslagern« gedachte, »sondern auch den Ungezählten, die durch irgendeine Art von Gerichtsverfahren ohne eigenes Recht auf Verteidigung in allen Ländern verurteilt sind oder in der Ungewissheit der sogenannten Untersuchungshaft auch in westlichen Ländern heute noch darben«.<sup>277</sup>

Dabei waren sich die Entscheidungsträger im Auswärtigen Amt schon früh bewusst, wem ihre Hilfe zugutekam. Als sich die deutsche Botschaft in Rom im Dezember 1954 beim Auswärtigen Amt nochmals rückversicherte, ob das im Zuge der »Weihnachtsbetreuung« zu übermittelnde »Glückwunschkärtchen« auch Kappler zustehe, teilte der im AA zuständige Referatsleiter Heinz Trützscher von Falkenstein telefonisch mit, dass es sich »bei den noch in Haft befindlichen Personen in westlichen Staaten« zwar durchweg »nicht um ›Kriegsgefangene‹, sondern um ›Kriegsverbrecher‹ handle«. Allerdings habe man ihnen »die Weihnachtsspenden seit Jahren im Namen [...] der betreffenden Botschaften zugestellt [...], ohne dass Beanstandungen erfolgt seien«.<sup>278</sup>

Im öffentlichen Diskurs wurde die Schuldfrage ebenfalls mithilfe des rhetorischen Kniffs vertuscht. Nicht nur überregionale Tageszeitungen, sondern auch die Lokalpresse titulierte Herbert Kappler und die in Breda Inhaftierten zumeist als einfache »Gefangene« oder »Häftlinge«.<sup>279</sup> Im Laufe der fünfziger Jahre bürgerte sich im Beam-

tendeutsch dann der Begriff »Kriegsverurteilte« ein, der die Verbrechen der Häftlinge dauerhaft kaschierte.

Die Alliierten kamen der Bundesregierung in der Kriegsverbrecherfrage zwar weit entgegen, das intensive Engagement Bonns zugunsten der Täter beäugten sie dennoch mit Misstrauen. Im Juli 1951 beschwerte sich der französische Hohe Kommissar François-Poncet bei Kanzler Adenauer, die Rechtsschutzstelle schicke den in Wittlich internierten Kriegsverbrechern Rundschreiben, in denen sie die Betroffenen dazu aufrufe, »die Wiederaufnahme ihrer Prozesse zu fordern«. <sup>280</sup> In der Briefaktion der Dienststelle Gawliks sah François-Poncet den Versuch, »die Verurteilten als Opfer der alliierten Justiz darzustellen«. Dieser Vorwurf war nicht von der Hand zu weisen, auch wenn Adenauer in seinem Antwortschreiben auf die »ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Zentralen Rechtsschutzstelle« verwies. <sup>281</sup>

Zu Beginn der fünfziger Jahre wurden die Forderungen nach einer Komplettabwicklung der Kriegsverbrecherfrage lauter. Im August 1950 berichtete der Leiter der italienischen Mission und spätere Botschafter in Bonn, Francesco Babuscio Rizzo, an das Außenministerium in Rom, »die deutsche öffentliche Meinung und die deutsche Presse« seien seit Kurzem »sehr sensibel« hinsichtlich der »im Ausland verurteilten Deutschen«. Gründe hierfür seien einerseits »nationale Solidarität« und andererseits die Überzeugung, dass »die ausländischen Urteile gegen deutsche Kriegsverbrecher jeder gerechten und legalen Grundlage entbehrt« hätten. <sup>282</sup> Nicht nur die Kirchen oder die Verbände der »alten Kameraden« forderten eine Generalamnestie, sondern immer wieder auch die bundesdeutsche Presse und einflussreiche Vereinigungen wie der 1949 begründete »Heidelberger Juristenkreis«, ein revisionistischer Thinktank, der sich aus Juristen, Beamten und Kirchenmännern zusammensetzte. <sup>283</sup> Auch ZRS-Leiter Gawlik zählte zu den Gästen der regelmäßigen Treffen. <sup>284</sup> Als »ein Matador der Amnestie-Bewegung« galt ferner der Essener Anwalt Ernst Achenbach, Mitglied der FDP, der sich auch im Fall Kappler betätigte und unter anderem Zeugenaussagen für das Gnadenverfahren beglaubigte. <sup>285</sup> Die Heidelberger Lobbyisten hat-

ten zunächst vor allem die Freilassung jener Täter im Blick, die in den alliierten Kriegsverbrechergefängnissen auf deutschem Boden einsaßen: In Landsberg, Wittlich und Werl befanden sich Anfang 1952 noch rund 700 Häftlinge.<sup>286</sup> Knapp zwei Jahre später waren es nur noch 96.<sup>287</sup>

Inzwischen hatte der Bundestag, mit den Stimmen fast aller SPD-Abgeordneten, ein zweites Straffreiheitsgesetz verabschiedet, das unter anderem »Taten während des Zusammenbruchs« weitgehend amnestierte. Als politisches Signal bewirkte es die weitere »Aufweicheung der Ahndungsmoral«<sup>288</sup> und lähmte so nachhaltig die Verfolgung von NS-Delikten. Der vergangenheitspolitische Kurs diente auch dem Stimmenfang. Im Wahlkampf 1953 besuchte Kanzler Adenauer die in britischer Gefangenschaft einsitzenden Kriegsverbrecher, unter ihnen SS-General Kurt Meyer. Auch die SPD bemühte sich um Stimmen am rechten Rand. Parteichef Kurt Schumacher (SPD) empfing frühere hohe Führer der Waffen-SS, darunter den Gründer der Hiag, Otto Kumm.<sup>289</sup>

Während ein Großteil der bundesdeutschen Bevölkerung die täterfreundliche Offensive der Bonner Politik goutierte, rangen ehemalige NS-Opfer um gesellschaftliche Anerkennung.<sup>290</sup> In Zeiten »nationaler Selbstviktimisierung«<sup>291</sup> setzte die westdeutsche Bevölkerung hinsichtlich des im Krieg erfahrenen Leids klare Prioritäten. Ein Indiz dafür ist der »Report 113«, eine 1951 im Auftrag der US-amerikanischen Hohen Kommission durchgeführte Meinungsumfrage. Demnach wollten 96 Prozent der interviewten Westdeutschen Kriegerwitwen- und Kriegswaisen entschädigt sehen, 93 Prozent die Überlebenden des Bombenkriegs und 90 Prozent die aus den Ostgebieten Vertriebenen. Eine Wiedergutmachungsleistung für die Witwen und Angehörigen der ermordeten Widerständler des 20. Juli 1944 unterstützten demgegenüber nur knapp 73 Prozent – und für eine Ausgleichszahlung an Juden, die im »Dritten Reich« und im Krieg Leid erfahren hatten, sprachen sich gerade mal 68 Prozent der Befragten aus.<sup>292</sup>

Es war vor allem den Alliierten zu verdanken, dass ein Teil der NS-Opfer seit den fünfziger Jahren spärliche Entschädigungszahlungen

erhalten konnte.<sup>293</sup> Schon vor Gründung der Bundesrepublik hatte die US-Militärregierung erste »Rückerstattungsgesetze« erlassen, die zwischen 1947 und 1949 in Kraft traten. Sie betrafen in erster Linie die Fälle der im »Dritten Reich« während der »Arisierung« erzwungenen Verkäufe. In der Folge restituieren etwa 100 000 Privatpersonen ehemals jüdisches Eigentum in einem Volumen von 3,5 Milliarden DM. Die Alliierten ließen ihre Vorgaben zur Wiedergutmachung 1952 im Überleitungsvertrag festschreiben. Im September desselben Jahres schloss die Bundesregierung, unter dem Drängen der USA, ein Abkommen mit Israel, bei dem finanzielle Entschädigungsleistungen in Höhe von 3,2 Milliarden DM vereinbart wurden.<sup>294</sup>

Im Rahmen des Bundesrückerstattungsgesetzes stellte die Bonner Regierung 1957 weitere Milliardenbeträge zur Verfügung, um die meist jüdischen Eigentümer zu entschädigen, denen der NS-Staat Güter wie Wertpapiere, Hausrat oder Kunstwerke geraubt hatte.<sup>295</sup> Bereits im Jahr zuvor war das Bundesentschädigungsgesetz verabschiedet worden, das fortan Wiedergutmachungsleistungen für NS-Opfer regelte. In den meisten Fällen waren es aus Deutschland stammende, jüdische Geschädigte. In den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten erhielten laut dem Historiker Constantin Goshler 350 000 Personen im Rahmen des Gesetzes eine Rente, 600 000 bekamen eine einmalige Zahlung.<sup>296</sup> Zahlreiche Opfergruppen, Sinti und Roma etwa, Homosexuelle oder sowjetische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, blieben von den Regelungen indes ausgenommen. Das Gros der NS-Opfer aus den Staaten des Ostblocks erhielt bis zum Ende des »Kalten Kriegs« überhaupt keine Entschädigungen aus der Bundesrepublik.<sup>297</sup>

Anders sah es bei einem Teil der NS-Verfolgten im westeuropäischen Ausland aus. Zwischen 1959 und 1964 schloss die Bundesrepublik ein »Globalabkommen« mit elf westeuropäischen Staaten. Darin wurden Wiedergutmachungsleistungen für »NS-typisches Unrecht« in Höhe von insgesamt 876 Millionen DM vereinbart – eine vergleichsweise geringe Summe. Das Bundeskanzleramt hatte für »private Wiedergutmachungsansprüche« in einem internen Doku-



ment ursprünglich 20 Milliarden DM eingeplant.<sup>298</sup> Italien erhielt nur 40 Millionen, die Niederlande 125 Millionen DM. Damit hatte Deutschland seine Reparationsschuld offiziell abgegolten. Einige Personengruppen blieben von den Entschädigungen gänzlich ausgenommen, unter ihnen ehemalige Zwangsarbeiter und Widerstandskämpfer, weil sie aus Sicht der Bonner Regierung kein »NS-typisches Unrecht« erlitten hatten.

### 2.3.1 *»Blut ist ein besonderer Saft«. Der Fall Kappler*

Im Gegensatz zu ihren Opfern wussten rechtskräftig verurteilte Kriegsverbrecher einen Großteil der westdeutschen Gesellschaft hinter sich. Auch deshalb stellte die Bundesregierung ihr Engagement für inhaftierte Täter nie in Zweifel. Im Fall Kappler war es dem Bonner Sondergesandten Höfler 1950 zwar misslungen, im Rahmen des Geheimabkommens mit Italien eine Amnestie des ehemaligen SD-Chefs zu erreichen. Davon ließ er sich aber nicht beirren. Als Teilnehmer der deutschen Delegation bei der Genfer UN-Kommission für Kriegsgefangene im September 1952 bat er die italienische Gesandtschaft, sich bei ihrer Regierung für eine Amnestie Kapplers einzusetzen.<sup>299</sup> Während einer anschließenden zehntägigen Reise nach Rom trug er sein Anliegen den italienischen Stellen auch persönlich vor und vereinbarte mit Pater Leiber, ein Bittschreiben zugunsten Kapplers an Pius XII. zu richten. »Ob es bei einem Wort des Heiligen Vaters bleiben soll«, schrieb er dem Privatsekretär später, »oder ob dieses Wort auch von Maßnahmen auf der diplomatischen Ebene, also zu den Nuntiaturen hin begleitet sein soll, überlasse ich getrost der Weisheit des Heiligen Vaters.«<sup>300</sup>

Kurz darauf amnestierten die Briten zwei von Kapplers Vorgesetzten, die Generäle von Mackensen und Kesselring.<sup>301</sup> Die Freilassung Kesselrings aus dem Kriegsverbrechergefängnis in Werl am 23. Oktober 1952 führte in der Bundesrepublik zu positiven Reaktionen: 65 Prozent der Westdeutschen waren der Ansicht gewesen, er sitze zu Unrecht im Gefängnis.<sup>302</sup> In Italien löste die Amnestie hingegen

das vom Diplomaten Rizzo befürchtete Echo aus: Partisanenverbände und die jüdische Gemeinde des Landes waren empört; der Senat protestierte. Der sozialistische *Avanti!* nahm die Begnadigung zum Anlass, noch einmal ausführlich über das Massaker in den Fosse Ardeatine zu berichten.<sup>303</sup>

Es war wohl nur ein makabrer Zufall, dass einen Tag nach der Entlassung Kesselrings die Berufungsverhandlung im Fall Kappler stattfand. Nach zweitägiger Sitzung verwarfen die Richter den Rekurs und bestätigten das Urteil von 1948. Die Anwälte des Kriegsverbrechers hatten auf die Rechtmäßigkeit der Repressalie mit der Quote 1:10 verwiesen. Kappler sei daher nach dem an ihn ergangenen Befehl zu 330 Erschießungen verpflichtet (»obligato«) gewesen. In den fünf übrigen Tötungen sahen die Verteidiger einen »tragischen Fehler«, an dem Kappler keine Schuld habe. Die kommunistische Zeitung *Il Paese* sprach von einer »makabren Rechnerei«.<sup>304</sup> Anders als das römische Tribunal 1948, das der deutschen Besatzungsmacht die Durchführung einer Repressalie grundsätzlich zugestanden, aber ein »enormes Missverhältnis« festgestellt hatte, urteilte das Oberste Militärgericht, die Repressalie sei kriegsrechtlich nicht erlaubt gewesen.<sup>305</sup>

Auf Wunsch Kapplers war bei der Berufungsverhandlung der ehemalige Rechtsprofessor Karl Siegert im Auditorium anwesend gewesen, bis 1945 Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Dem Antrag der italienischen Anwälte Kapplers, Siegert als Gehilfen der Verteidigung zuzulassen, hatte das Gericht zuvor nicht stattgegeben. Das sei ein Glück, bemerkte Botschafter Clemens von Brentano knapp, weil sonst »weitere Presseangriffe« gefolgt wären. Schließlich sei Siegert im »Dritten Reich« unter den »Studenten als ausgesprochener nationalsozialistischer Scharfmacher und Antisemit bekannt« gewesen.<sup>306</sup> Der im Wintersemester 1933/34 mithilfe der Nationalsozialisten auf den Lehrstuhl eines in die Emigration gegangenen jüdischen Kollegen gelangte Siegert war ein strammer Vertreter der NS-Weltanschauung gewesen.<sup>307</sup> Nach seiner Entfernung aus dem Hochschuldienst 1945 wurde er zu einem der wichtigsten juristischen Berater Kapplers und stand in engem

Austausch mit der Zentralen Rechtsschutzstelle. Deren Leiter Gawlik hatte den ehemaligen Professor zunächst mit der Betreuung des Falles beauftragt, Siegert besuchte Kappler auf Staatskosten im Gefängnis in Gaeta.<sup>308</sup>

Hier sah sich der Häftling nach dem gescheiterten Berufungsverfahren einer »neuen Stunde der Prüfung« ausgesetzt. Gegenüber seinem Fürsprecher Bischof Hudal zeigte er sich enttäuscht, dass die Bundesregierung nach der Ablehnung des Rekurses nicht »umgehend« Schritte »auf offiziellem Wege« unternommen habe, wie es ihm von Frau Dr. Bitter vom Bundesjustizministerium zugesagt worden sei. Das Urteil des Obersten Militärgerichts bewertete er als eine politische Entscheidung, durch die ein »neuer Tatsachenprozess« verhindert werden solle.<sup>309</sup>

Jenseits der Alpen hatte das große Interesse der Bundesregierung am Revisionsverfahren Kapplers für Irritationen gesorgt. Auch die finanzielle Unterstützung des Häftlings durch die Bundesregierung war wiederholt Thema in der italienischen Presse gewesen. Als die Kritik Ende 1952 immer lauter wurde, übertrug Botschafter von Brentano die Bonner Taschengeldzahlungen an Kappler dessen italienischen Anwälten – »in Anbetracht der starken Erregung der italienischen öffentlichen Meinung«, wie er notierte.<sup>310</sup> Es war vor allem von Brentano zu verdanken, dass zumindest die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Rom versuchte, »kühle Distanz zu allem« zu wahren, »was den Anschein erwecken konnte, nicht mit der NS-Vergangenheit gebrochen zu haben«.<sup>311</sup>

In außenpolitischer Hinsicht balancierte die Bonner Regierung auf einem schmalen Grat. Einerseits war es ihr Ziel, die vollständige Wiederaufnahme Westdeutschlands in die internationale Staatengemeinschaft zu erreichen. Doch um als souveränes und gleichwertiges Mitglied anerkannt zu werden, musste sie andererseits den Bündnispartnern auch in ihrer staatlichen Außendarstellung durch eine »Haltung der Zurückhaltung« (Johannes Paulmann) signalisieren, dass sie die deutsche Schuld voll und ganz anerkannte.<sup>312</sup> Das war mit dem oftmals offen zur Schau getragenen Engagement in der Amnestiefrage eigentlich nicht zu vereinbaren. De facto blieben die öf-

fentlich repräsentierte kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und das Streben nach einer Lösung der Kriegsverbrecherfrage aber auf Jahrzehnte zwei thematisch untrennbar miteinander verbundene Elemente bundesdeutscher Diplomatie.

Die Bonner Bemühungen im Fall Kappler wurden vor allem dadurch erschwert, dass die Erinnerungskulturen in der Bundesrepublik und Italien grundlegend gegensätzlich waren. Auf der Apenninenhalbinsel hatten die öffentlichen Reaktionen auf die Berufungsverhandlung Kapplers und die Freilassung Generalfeldmarschall Kesselrings deutlich gemacht, dass das »schmerzliche Andenken« an das Massaker in den Fosse Ardeatine »in den Herzen aller noch immer lebendig ist«, wie es in einem Vermerk des Außenministeriums für den italienischen Ministerpräsidenten De Gasperi hieß.<sup>313</sup> Dagegen galt der Italienkrieg der Wehrmacht in weiten Teilen der bundesrepublikanischen Gesellschaft fälschlicherweise als »sauber«.<sup>314</sup> Die einstige Resistenza werteten viele als »kommunistisch unterwandert und als Erscheinungsform einer kriminellen irregulären Kriegsführung«.<sup>315</sup> Diese westdeutsche Perspektive brachte FAZ-Korrespondent Josef Schmitz van Vorst Anfang November 1952 auf den Punkt: »Blut ist ein besonderer Saft. Darum verblassen auch die Spuren, die die Vorfälle in den Ardeatinischen Höhlen [...] zurückgelassen haben, nicht so leicht. Nichtsdestoweniger bleibt bestehen, dass es sich um Ausnahmen gehandelt hat, dass der Krieg in Italien [...] ritterlicher als auf den anderen Kriegsschauplätzen geführt worden ist.« Es sei vielmehr der italienische Widerstand gewesen, der den Krieg »vergiftet« habe.<sup>316</sup>

Angesichts der diplomatischen Risiken, die der Fall Kappler barg, nahm Botschafter von Brentano den in Rom feierlich begangenen zehnten Jahrestag des Massakers in den Fosse Ardeatine zum Anlass, die Bundesregierung eindrücklich zu mahnen, sie müsse sich »hinsichtlich aller Schritte zugunsten des Kappler sehr große Zurückhaltung auferlegen«.<sup>317</sup> Er wusste, dass die Ereignisse vom 24. März 1944 noch »so lebhaft in der Erinnerung [...] der gesamten öffentlichen Meinung Italiens« waren, »dass es keine Regierung wagen könnte, Kappler etwa zu begnadigen«.<sup>318</sup> Vor allem die Associazione nazio-

nale tra le famiglie italiane dei martiri (Anfim), die Vereinigung der Familien der Opfer der Fosse Ardeatine, wandte sich vehement gegen alle Begnadigungsbestrebungen.

Der Diplomat fand im Bundeskanzleramt Gehör. Auch bei Adenauer wuchs die außenpolitische Sensibilität für mögliche Negativreaktionen, die der deutsche Standpunkt in der Kriegsverbrecherfrage in den westlichen Gewahrsamsländern hervorrufen konnte. Als die rechtsgerichtete Deutsche Partei (DP) und der Gesamtdeutsche Block/Bund der Heimatvertriebenen im November 1954 in Sachen »Kriegsverurteilte« eine Große Anfrage an die Bundesregierung plante, warnte Adenauer die Fraktionsvorsitzenden, »eine öffentliche Erörterung der gestellten Fragen« würde »sehr nachteilige Folgen für das Schicksal der noch in westlichem Gewahrsam befindlichen deutschen Gefangenen auslösen«. Die öffentliche Meinung des Auslandes habe »überwiegend noch kein Verständnis dafür«, dass die Bundesrepublik »auf die abschließende Lösung der Kriegsverurteiltenfrage den größten Wert legt«. <sup>319</sup> Trotz der Warnung des Kanzlers trug die Abgeordnete Eva Gräfin Finck von Finkenstein (GBH, ab 1956 CDU) die Große Anfrage im Bundestag schließlich vor. In ihrer Rede forderte sie »tabula rasa« durch eine Generalamnestie: »Schluss, endlich Schluss mit diesen unglückseligen Verfahren, mit diesem giftigen Erbe des letzten Krieges [...]. Schickt sie doch endlich nach Hause!« <sup>320</sup>

Der Druck auf die Bundesregierung war groß. Nicht allein rechte politische Kräfte forderten eine Generalamnestie. Im Frühjahr 1955 verwies das Auswärtige Amt darauf, dass sich alle Fraktionen im Bundestag und die überwiegende Mehrheit der deutschen Öffentlichkeit für einen »baldigen Abschluss der Kriegsverurteiltenfrage« aussprachen. <sup>321</sup> Eine Freilassung Kapplers sei zudem auch deshalb wünschenswert, »da die Fälle der noch in ausländischem Gewahrsam befindlichen deutschen Gefangenen immer wieder Anlass zu Kontroversen geben können, die von den beteiligten Regierungen eher bedauert werden«. Die Bundesregierung beschloss daher, den Fall des rechtmäßig verurteilten Kriegsverbrechers trotz aller zuvor geäußerten Bedenken auf die offizielle diplomatische Ebene zu heben.

Im April reiste der Sondergesandte Höfler erneut für fünf Tage nach Italien, besuchte Kappler im Gefängnis, sprach in der Botschaft vor und hatte ein Treffen mit dem italienischen Justizminister Michele Di Pietro.<sup>322</sup> Der Minister habe ihm die »italienische Bereitschaft zur Bereinigung des Falles Kappler« bestätigt und zur Einreichung eines offiziellen Gnadengesuchs geraten, berichtete Höfler später an die Rechtsschutzstelle.<sup>323</sup> Der Lobbyist drängte Bonn zum Handeln, obwohl Botschafter von Brentano bezweifelte, dass Di Pietro im Namen des gesamten Kabinetts gesprochen habe. Erneut warnte der Diplomat vor den Reaktionen in der italienischen Öffentlichkeit, die ein Wiederaufrollen des Falles nach sich ziehen würde.

Doch schließlich fügte sich von Brentano der Weisung aus Bonn und übergab dem italienischen Außenminister Gaetano Martino (DC) im Juli 1955 ein Gnadengesuch.<sup>324</sup> Darin verwies er unter anderem auf den angeblichen Befehlsnotstand Kapplers und auf die öffentliche Meinung Deutschlands, die seit Langem fordere, »dass Deutsche, die wegen Kriegsverbrechen verurteilt wurden und sich noch im Gewahrsam ausländischer Regierungen befinden, nunmehr 10 Jahre nach Abschluss der Feindseligkeiten in ihre Heimat entlassen werden«. Kappler sei »der einzige Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, den die italienischen Behörden wegen Straftaten in Haft halten, die mit dem inzwischen beendeten Kriegszustand zusammenhängen«. Die Bundesregierung hoffe, »dass die italienische Regierung auch im Falle Kappler Gnade vor Recht ergehen lässt«.<sup>325</sup>

Im Außenministerium in Rom zeigte man sich überrascht. Die zuständigen Beamten hörten zum ersten Mal von dem Gespräch zwischen Di Pietro und Höfler und fragten im Justizministerium nach.<sup>326</sup> Doch Di Pietro war wegen einer Regierungsumbildung in der Zwischenzeit nicht mehr im Amt. Der aktuelle Minister Aldo Moro (DC) gab zu bedenken, dass gar nicht er, sondern das Verteidigungsministerium zuständig sei,<sup>327</sup> da Kappler der Militärgerichtsbarkeit unterstehe. Das Innenministerium riet wegen der missgünstigen Reaktionen in der Öffentlichkeit vorerst von einer Begnadigung ab. Und Verteidigungsminister Paolo Emilio Taviani kam schließlich zu dem Urteil, dass eine Amnestie nicht infrage komme – wegen

der Schwere der Taten Kapplers und der Umstände, unter denen sie begangen worden seien. Er verwies zudem auf die emotionsgeladenen Reaktionen, die seinerzeit die Amnestie Kesselrings in Italien ausgelöst hatte.<sup>328</sup> Den bundesdeutschen Stellen teilte man die Entscheidung offensichtlich zunächst nicht mit. Botschafter von Brentano kam nach einem Besuch im italienischen Außenministerium im Oktober 1955 gar zu dem Schluss, dass die Italiener dem Gesuch wahrscheinlich zustimmen würden.<sup>329</sup>

Die italienische Regierung verfolgte in der Begnadigungsfrage keine eindeutige Strategie. Einerseits wollte sie vermeiden, dass sich der Fall Kappler zu einer Belastung des deutsch-italienischen Verhältnisses ausweitete. Für Italien war die Bundesrepublik zu einem der wichtigsten Verbündeten geworden.<sup>330</sup> Andererseits musste die regierende Democrazia Cristiana in der Kriegsverbrecherfrage Rücksicht auf die öffentliche Meinung nehmen – und zudem die innenpolitischen Verhältnisse im Blick haben: Bereits 1953 hatte die DC ihre absolute Mehrheit verloren, wodurch zunächst der neofaschistische Movimento Sociale Italiano (MSI) an politischer Bedeutung gewann.<sup>331</sup> Denn zeitweise war die DC nur mit seinen Stimmen regierungsfähig. Der MSI verfolgte einen klaren vergangenheitspolitischen Kurs und setzte sich offen für Kappler ein, etwa im Februar 1956, als der bekannte MSI-Parteigründer und Neofaschist Pino Romualdi Ministerpräsident De Gasperi in einer Anfrage aufforderte, die letzten »kriegsgefangenen deutschen Soldaten« freizulassen, womit er neben Kappler auch den Österreicher Reder meinte.<sup>332</sup>

Doch neben dem MSI paktierte die DC, bei häufig wechselnden Regierungen, zwischenzeitlich auch mit linken Kräften, darunter dem Partito Socialdemocratico Italiano (PSDI). Für diese Kooperation wiederum war das Gedenken an die Resistenza, mit dem der Name Kappler als Konterpart untrennbar verkoppelt war, ein wichtiges Bindeglied.<sup>333</sup>

So schwankte Rom zwischen diplomatischer Höflichkeit und innenpolitischer Rücksichtnahme. Erst als die deutsche Botschaft in einem Pro Memoria erneut auf eine Lösung des Falles gedrängt hatte, teilte das italienische Außenministerium im Januar 1956 mit, eine

Begnadigung sei nicht möglich.<sup>334</sup> Anfang Februar weilte der italienische Außenminister Gaetano Martino (DC) auf Staatsbesuch in Bonn. Am Rande der Gespräche, bei denen es in erster Linie um den Entwurf eines bilateralen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrags ging, sprach Außenminister Heinrich von Brentano seinen Kollegen auf den Fall Kappler an. Martino, der von seinem Stab bereits vorgewarnt worden war, dass die deutsche Seite auf den NS-Täter zu sprechen kommen würde, rechtfertigte seine negative Entscheidung mit »erheblichen Schwierigkeiten«, auf die eine Amnestie in Italien stoße.<sup>335</sup> Er riet seinem Kollegen von Brentano darüber hinaus dringend davon ab, »deutscherseits irgendeine Initiative zu ergreifen«.<sup>336</sup> Das zuständige italienische Verteidigungsministerium verwarf die Begnadigung im August 1956 endgültig.<sup>337</sup>

In der Folge zügelte Kanzler Adenauer seinen umtriebigen Sondergesandten Höfler: Wegen der »Schwere des Falles Kappler« müsse »vor jedem für Kappler etwa zu unternehmenden Schritt eine eingehende Prüfung der in Italien gegebenen Verhältnisse« vorgenommen werden.<sup>338</sup>

Neben Höfler engagierten sich weitere Bundestagsabgeordnete für den ehemaligen SD-Chef von Rom.<sup>339</sup> Unter ihnen war Hans Merтен (SPD), ehemaliger Mitarbeiter des Evangelischen Hilfswerks und Referent im Bundesvertriebenenministerium. Auch der Parlamentarier Helmuth Schranz (DP), einst nationalsozialistischer Bürgermeister von Offenbach, forderte unablässig die Amnestie des Häftlings. Im Frühjahr 1957 bat er den Kanzler vor dessen Reise in die Ewige Stadt, wo am 25. März die Unterzeichnung der Römischen Verträge anstand, dort für Kappler einzutreten.<sup>340</sup> Schließlich würden alle befragten einstigen Dienststellen und Wegbegleiter dem ehemaligen SD-Chef das beste Zeugnis ausstellen. Dazu notierte Botschafter Clemens von Brentano knapp: »Diese Mitteilung ist leider unrichtig. Nach meiner Erfahrung haben sich für Kappler, jedenfalls hier in Italien, hauptsächlich Faschisten eingesetzt.«<sup>341</sup> Auch aus der deutschen Gemeinde in Rom waren bereits Forderungen laut geworden.<sup>342</sup>

Unter dem neuen Botschafter Manfred Klaiber, der von Brentano



im Juni 1957 ablöste, nahm das Engagement für Kappler wieder zu. Schon vor seiner Entsendung nach Rom hatte das ehemalige NSDAP-Mitglied Klaiber dem Heimkehrerverband versichert, sich »mit allen Mitteln« für die Amnestie einsetzen zu wollen.<sup>343</sup> Zwar hatte sich der Weg eines Gnadenerlasses vorerst zerschlagen. Doch die deutsche Botschaft kam auf einen Hinweis aus dem italienischen Außenministerium zurück, nach dem eine Überstellung Kapplers an die bundesrepublikanischen Justizbehörden nicht ausgeschlossen sei.<sup>344</sup> Immer wieder verwiesen die italienischen Gesprächspartner zudem darauf, dass für eine mögliche Lösung des Falles eine Verbesserung des Deutschlandbildes in Italien unerlässlich sei. Also regte Klaiber an, den im November 1957 stattfindenden Staatsbesuch von Theodor Heuss in Rom zu nutzen, um durch eine Kranzniederlegung des Bundespräsidenten an den Fosse Ardeatine »auch das Klima für die Behandlung des Falles Kappler günstig« zu beeinflussen.<sup>345</sup>

Bundespräsident Heuss stimmte dem Vorschlag zu.<sup>346</sup> Auch der zuständige Ministerialdirektor im italienischen Außenministerium, Carlo Marchiori, lehnte den geplanten erinnerungskulturellen Vorstoß, über den ihn die Botschaft in Kenntnis setzte, nicht grundsätzlich ab. In einem internen Vermerk hielt er fest, die Freilassung Kapplers sei unter »außenpolitischen Aspekten und insbesondere, was das deutsch-italienische Verhältnis« angehe, »zweifelloos wünschenswert«. <sup>347</sup> Darüber könne aber frühestens nach den Parlamentswahlen 1958 entschieden werden. Zuvor hatte bereits Außenminister Giuseppe Pella (DC) Klaiber wissen lassen, »eine Freilassung oder Abschiebung Kapplers« würde »ohne Zweifel gegen die Regierung und die DC in verhängnisvoller Weise von kommunistischer und linkssozialistischer Seite im bevorstehenden Wahlkampf ausgewertet« werden.<sup>348</sup>

Über den Besuch des Bundespräsidenten an den Fosse Ardeatine am 20. November 1957 und dessen von Klaiber initiierte Kranzniederlegung berichtete die italienische Presse zwar durchweg positiv.<sup>349</sup> Doch trotz der Aufbesserung des italienischen Deutschlandbilds zerschlug sich der Plan einer Überstellung Kapplers an die westdeutsche Justiz. Nicht nur die italienische Seite hatte Bedenken –

auch für die Bundesregierung kam diese Variante aus vergangenheitspolitischen Motiven schließlich nicht mehr infrage.<sup>350</sup> Ende 1957 warnte nämlich das baden-württembergische Justizministerium, ein deutscher Prozess gegen Kappler bedeute möglicherweise eine »Ausdehnung des Verfahrens« auf dessen ehemalige Befehlsgeber, die inzwischen wieder unbehelligt in Westdeutschland lebten.

Erst nach der Parlamentswahl 1958, bei der die DC einen Stimmenzuwachs verzeichnen konnte, bat Botschafter Klaiber Ministerpräsident Amintore Fanfani (DC) in einer Note erneut um die Amnestie Kapplers. Er verwies auf dessen 13-jährige Haftzeit und darauf, dass die Nato-Partner Norwegen, Dänemark, Kanada, Großbritannien, Luxemburg und die Vereinigten Staaten alle »Kriegsverurteilten« bereits freigelassen hätten. Die Bundesregierung sei zudem überzeugt, dass den »Beziehungen zwischen den Völkern am besten dadurch gedient« sei, wenn das »Erbe des letzten Weltkriegs schnell getilgt« werde.<sup>351</sup> Wieder reagierte die italienische Regierung entgegenkommend. Kabinettschef Giacomo Manzini äußerte gegenüber Botschafter Klaiber Verständnis für das deutsche Ansinnen, dem jedoch die öffentliche Meinung in Italien entgegenstehe.<sup>352</sup>

Im Außenministerium wies Generaldirektor Marchiori in einem internen Vermerk auf die Bedeutung Kapplers als »Symbol der Opfergabe aller im Kampf gegen die Deutschen gefallenen Italiener« hin. Zudem sei es grundsätzlich »nicht ratsam«, den Fall Kappler vor jenem seines Mithäftlings Reder zu lösen. Eine vorzeitige Begnadigung Kapplers bei gleichzeitiger Inhafthaltung Reders könne das wegen der Südtirolfrage ohnehin angespannte Verhältnis zu Österreich weiter verschlechtern.<sup>353</sup>

Während die Lösung des im Rampenlicht stehenden Falles Kappler in immer weitere Ferne rückte, schützte die italienische Militärjustiz weniger prominente deutsche Kriegsverbrecher aus vergangenheitspolitischen Gründen vor der Strafverfolgung.<sup>354</sup> Im Oktober 1959 erhielt Botschafter Klaiber vom römischen Oberstaatsanwalt Massimo Tringali eine ungewöhnliche Anfrage. Bei einem Besuch in der Botschaft eröffnete er ihm, dass es im Fall Kappler »anhängige Restverfahren« gegen zwölf mit dem Massaker in den Fosse Ardea-

tine in Verbindung stehende Personen gebe.<sup>355</sup> Tringali beabsichtigte zwar, eine formale Anfrage an die Botschaft zu stellen, lieferte die gewünschte Antwort aber gleich mit: Er würde es »begrüßen, wenn die amtlichen deutschen Stellen [...] in der Lage sein könnten, der Militärstaatsanwaltschaft Rom zu bestätigen, dass entweder keiner der Beschuldigten mehr lebe oder aber, dass ihre Aufenthaltsorte nicht zu ermitteln« seien.<sup>356</sup> Dem Auswärtigen Amt waren die Wohnorte der Täter größtenteils bekannt. Dennoch kam die Bundesregierung dem italienischen Wunsch nach und vereitelte somit die Strafverfolgung. Es war der unrühmliche Höhepunkt der deutschen und italienischen Vergangenheitspolitik. Im August 1961 verliefen die Ermittlungen gegen die Täter des Massakers in den Fosse Ardeatine im Sande.<sup>357</sup>

### 2.3.2 Zufälliger Restposten? Die Vier von Breda

Zu diesem Zeitpunkt waren die Vier von Breda bereits die einzigen noch in den Niederlanden inhaftierten deutschen NS-Verbrecher. Alle anderen Täter hatte die niederländische Regierung im Laufe der fünfziger Jahre begnadigt. Wie war es dazu gekommen?

Zunächst hatte die Bundesregierung erfolgreich in den Fällen der insgesamt neun zum Tode verurteilten Deutschen interveniert.<sup>358</sup> Dabei war insbesondere die Begnadigung des einstigen Haager SD-Chefs Willy Lages 1952 in weiten Teilen der niederländischen Gesellschaft auf Kritik gestoßen. Im Justizministerium gingen Hunderte von Protestbriefen ein.<sup>359</sup> Im konservativen *Telegraaf*, der auflagenstärksten niederländischen Zeitung, schrieb der Kolumnist Kees Lunshof am 17. Oktober 1952 einen polemischen Kommentar, der auch das Bonner Engagement in der Kriegsverbrecherfrage mit einbezog:

Wir sind nicht mehr imstande, einen Deutschen zu exekutieren, wenn der deutsche Staat sich hinter ihn stellt. In kurzer Zeit werden wir nicht mehr die Kraft haben, einen Deutschen lebenslänglich hinter

Schloss und Riegel zu halten. Wir müssen – das ist die Konsequenz der elenden Nachkriegspolitik – vor den Deutschen wiederum den Kopf beugen. Lages ist mächtiger als wir. Wir haben Deutschland nötig für unsere Wirtschaft und unsere Finanzen. Wir haben die Niederlande aus einer siegenden zu einer besiegten Nation gemacht.<sup>360</sup>

In Wirklichkeit war die Lage komplexer. Es stimmte, dass sich die Regierung in Den Haag, trotz großer antideutscher Ressentiments in der eigenen Bevölkerung, dem einstigen Feind ab 1949 wieder nähern musste. Einerseits war dies in wirtschaftlicher Hinsicht notwendig, denn gute Handelsbeziehungen mit der Bundesrepublik waren unverzichtbar, nicht zuletzt für den Wiederaufbau.<sup>361</sup> Andererseits gab es auch in verteidigungspolitischer Hinsicht keine Alternative: Im beginnenden Kalten Krieg unterstützte die niederländische Regierung die alliierte Politik und befürwortete wie Italien die Einbindung Westdeutschlands in ein gemeinsames Verteidigungsbündnis.<sup>362</sup> Doch wie die Geschichte beweisen sollte, irrte *Telegraaf*-Kolumnist Lunshof in der Annahme, die niederländische Regierung werde nicht in der Lage sein, deutsche NS-Täter »lebenslang« (im wörtlichen Sinne) in Haft zu halten. Und es war zudem nicht ganz richtig, dass sie den Kopf vor Deutschland beugen *musste*.

Die Regierung in Den Haag verfolgte eine eigene Agenda. Wie bereits erwähnt, wandte sie auf inhaftierte Kollaborateure und deutsche Kriegsverbrecher eine konsequente Begnadigungspraxis an. Beide Tätergruppen waren unlösbar miteinander verquickt, weil sie nach derselben Sonderrechtsprechung verurteilt worden waren. Vor allem Vertreter des politischen Katholizismus plädierten für Milde und Barmherzigkeit gegenüber den Delinquenten. Die Katholieke Volkspartij (KVP) war neben der sozialdemokratischen Partij van de Arbeid (PvdA), jeweils mit rund dreißig Prozent Stimmenanteil, die wichtigste politische Gruppierung in der niederländischen Nachkriegszeit.<sup>363</sup> Hinzu kamen mit jeweils rund zehn Prozent die protestantischen Parteien Anti-Revolutionaire Partij (ARP) und die Christelijk-Historische Unie (CHU) sowie die rechtsliberale Volkspartij voor Vrijheid en Democratie (VVD).

Es war denn auch ein katholischer Justizminister, A. A. M. (Teun) Struycken, der zur Jahreswende 1950/51 alle Delinquenten amnestierte, deren Haftstrafe zehn Jahre nicht überstieg.<sup>364</sup> Im Januar 1951 setzte er zudem die nach einem Groninger Strafrechtsprofessor benannte »Röling-Kommission« ein, deren Aufgabe darin bestand, die Urteile der niederländischen Sonderrechtsprechung sorgfältig zu überprüfen und Empfehlungen hinsichtlich einer möglichen Milderung der Strafmaße auszusprechen. Die Sonderrechtsprechung war in den Niederlanden vermehrt in die Kritik geraten, weil die gefällten Urteile keinem einheitlichen Maßstab gefolgt waren.<sup>365</sup> So hatten manche Kollaborateure vergleichsweise hohe Strafen erhalten, während Organisatoren des Holocaust, unter ihnen der bereits erwähnte Befehlshaber der Sicherheitspolizei Harster, verhältnismäßig milde abgeurteilt worden waren.<sup>366</sup>

Im Zuge der niederländischen Begnadigungspraxis amnestierte das Justizministerium jene Täter, die zu einer zeitlichen Freiheitsstrafe verurteilt worden waren, unter ihnen 1955 auch Harster, nach zwei Dritteln der verbüßten Zeit.<sup>367</sup> Die Strafe der ursprünglich zu lebenslang Verurteilten wurde zunächst auf 15 oder 20 Jahre reduziert, woraufhin auch sie nach zwei Dritteln der neuen Haftzeit freikamen.

Die Regierung achtete darauf, auch in Zusammenarbeit mit dem Parlament, dass sich die groß angelegte Amnestierung weitgehend geräuschlos vollzog.<sup>368</sup> Im Zuge der »forcierten Stille« schreckte man auch vor »parlamentarischen Verfahrenstricks« und »Verschleierung von Tatsachen« nicht zurück.<sup>369</sup> Die Verhinderung emotionaler öffentlicher Debatten über die Zeit der Besatzung – nicht zuletzt über die Kollaboration – sollte den in die Zukunft gerichteten »nationalen Konsens« stärken: »Das Bild eines niederländischen Volkes, das sich einig und tapfer den deutschen Besatzern entgegengestellt hatte, sollte nicht gefährdet werden«, <sup>370</sup> schreibt Harald Führer. Wie in Italien war der antifaschistische Konsens in den Niederlanden eine politische und gesellschaftliche Grundkonstante. Doch der Haager Regierung gelang es nicht durchgängig, Diskussionen über die Vergangenheit zu vermeiden.

Es war nicht zuletzt die in bundesdeutscher Politik und Öffentlichkeit unverhohlen vorgetragene Forderung nach einer Generalamnestie, die in den Niederlanden auf Widerstand stieß. Die deutsche Botschaft in Den Haag stand mit der niederländischen Regierung wegen einer Begnadigung der deutschen Täter in ständigem Kontakt.<sup>371</sup> Im Juni 1952 äußerte sich Justizminister Hendrik Mulderijje (CHU), der die Begnadigungspraxis konsequent umsetzte, im niederländischen Ministerrat irritiert darüber, wie intensiv sich die Bundesregierung für NS-Täter einsetze.<sup>372</sup>

Zur gleichen Zeit kursierten in bundesdeutschen Regional- und Lokalzeitungen Gräueltgeschichten über die Haftbedingungen der »Kriegsgefangenen«.<sup>373</sup> Die *Lüdenscheider Nachrichten* etwa berichteten über »kaum auszudenkende Quälereien«, »Sadismus« und »niedere Instinkte«, denen diese Internierten ausgesetzt seien. Die Vergehen könnten aber erst bestraft werden, »wenn wir Deutschen in einem zukünftigen europäischen Lager Seite an Seite mit Holländern die westeuropäische Kultur verteidigen müssen«. Der in Frankfurt erscheinende *Ost-West-Kurier* behauptete, in Holland sei auf eine Weise »gemordet« worden, »dass die Kriegsverbrechen, wofür Deutsche zum Galgen verurteilt wurden, verbleichen«.<sup>374</sup> Der niederländische Botschafter in Bonn, Jim de Booy, bemängelte in einem Bericht, sei es quasi unmöglich, deutsche Journalisten zu einer ausgewogenen Berichterstattung zu bringen, die auch die niederländische Position mit einschließe.<sup>375</sup>

Als auch die SPD die Misshandlungsvorwürfe wiederholte, sah sich die regierende PvdA gezwungen, eine Untersuchungskommission einzusetzen. Aus dem Abschlussbericht, über den in der niederländischen Presse ausführlich berichtet wurde, ging hervor, dass für die deutschen Gefangenen bei Weitem bessere Haftbedingungen bestünden als für inhaftierte niederländische Kollaborateure. Manche der Täter hätten gegenüber der Kommission zudem selbst eingeräumt, dass es ihnen gut gehe. Sie gäben das nur deshalb nicht zu, weil man sie sonst in Bonn nicht mehr beachte.<sup>376</sup> Für die Internierten, die sich zum Teil noch in Norgerhaven befanden, würden insgesamt 169 Kurse angeboten, unter anderem gebe es eine Laientheatergruppe.<sup>377</sup> Die

kommunistische Zeitung *De Waarheid* kommentierte sarkastisch, die Adenauer-Regierung müsse sich keine allzu großen Sorgen um die Häftlinge machen und nannte namentlich Lages, Fischer und aus der Fünften. Ihnen stünden eine Kantine und eine Bibliothek zur Verfügung. Sie verbrächten ihre Zeit im Karten-, Schach- und Dameklub. »In diesem Dorado leben die Banditen, die Kinder in Gaskammern deportierten und Widerstandskämpfer zu Krüppeln schlugen, sie traten und auf der Straße abknallten. Sie sind gebräunt und gesund, spielen Tennis und [...] stärken sich für die kommenden Aufgaben in der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft.«<sup>378</sup>

Als am 26. Dezember 1952 sieben niederländischen NS-Tätern, allesamt ehemalige SS-Männer, die Flucht aus dem Gefängnis in Breda nach Westdeutschland gelang, war die öffentliche Empörung im Königreich groß.<sup>379</sup> Den bundesrepublikanischen Strafverfolgungsbehörden gelang es erst nach knapp einem Jahr, sechs der sieben Geflüchteten wieder festzunehmen. Nur in einem Fall erzwangen die Alliierten die Rücküberstellung. Eine Auslieferung der übrigen fünf Kriegsverbrecher zog die Bonner Regierung nicht in Erwägung. Den Delinquenten war als ehemaligen ausländischen Freiwilligen der Waffen-SS kurzerhand die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkannt worden. Die Rechtsgrundlage hierfür bildete ein »Führererlass« aus dem Jahr 1943. Das niederländische Außenministerium äußerte öffentlich Bedauern.<sup>380</sup> Der FDP-Politiker Erich Mende, in der jungen Bonner Republik einer der engagiertesten Akteure in der Kriegsverbrecherfrage, empfing einen der geflüchteten Täter im Bundeshaus.<sup>381</sup>

Während die Affäre in der niederländischen Öffentlichkeit den Eindruck verstärkte, dass sich die Bundesrepublik nicht von ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit gelöst hatte, übte sich der Leiter des Deutschlandreferats im Haager Außenministerium in Selbstkritik.<sup>382</sup> Die Niederlande gerieten in der Kriegsverbrecherfrage »immer weiter in die Sackgasse«, notierte er Ende Mai 1954.<sup>383</sup> Nicht nur Norwegen habe das »Problem« der Kriegsverbrecher »definitiv« gelöst, auch die Engländer milderten inzwischen die Haftstrafen im Kriegsverbrechergefängnis Werl. In den Niederlanden geschehe jedoch nichts – weil sich die Empörung der politischen Entscheidungs-

träger über die Flucht der sieben Kriegsverbrecher noch immer nicht gelegt habe, doch das sei nun siebzehn Monate her. Der hohe Beamte riet dazu, das Gespräch mit dem zuständigen Justizminister Leendert Antonie Donker (PvdA) zu suchen.

Der sozialdemokratische Minister war der eigentliche Grund, warum die niederländische Begnadigungspraxis zwischenzeitlich ins Stocken geraten war. Bei seinem Amtsantritt 1952 hatte er die Devise ausgegeben, die inhaftierten Täter sollten nicht länger wie politische Delinquenten, sondern von nun an wie gewöhnliche Kriminelle behandelt werden.<sup>384</sup> Er sprach sich dafür aus, die ursprünglich zum Tode verurteilten Häftlinge nicht aus der Haft zu entlassen.<sup>385</sup> Die deutsche Botschaft reagierte mit Unverständnis auf die »starre Haltung« des Justizministers »zum Problem der Kriegsverurteilten«,<sup>386</sup>

Auch in Teilen der niederländischen Öffentlichkeit wuchs die Kritik.<sup>387</sup> Die Generalsynode der Hervormde Kerk, zu der Kirchenpräsident Hans Stempel enge Kontakte pflegte, forderte die Regierung in einem Brief auf, sich für eine Freilassung der deutschen Täter und niederländischen Kollaborateure einzusetzen.<sup>388</sup> Die Botschaft erfuhr, dass der Utrechter Kardinal Jan de Jong die »Kriegsverurteiltenfrage über die Katholische Volkspartei in hiesiger Zweiter Kammer zur Sprache bringen« wolle und dass sich der Kölner Kardinal Frings zuvor noch schriftlich an ihn wenden werde.<sup>389</sup> Im *Telegraaf* plädierte der Leidener Strafrechtsprofessor Jacob Maarten van Bemmelen im Oktober 1953 für einen humanen Strafvollzug, eine Fortsetzung der Gnadenpolitik und die Wiedereingliederung der Täter in die Gesellschaft. Man müsse mildernde Umstände gelten lassen. Viele der Häftlinge seien zum Zeitpunkt ihrer Taten sehr jung gewesen und, von falschem Idealismus geleitet, in den Sog der Zeit geraten.<sup>390</sup>

Am 20. November 1953 rechtfertigte Justizminister Donker seine Politik im niederländischen Parlament. In drastischen Details trug Donker aus der Ermittlungsakte eines zu lebenslanger Haft verurteilten Deutschen vor. Der inhaftierte Kriegsverbrecher habe im Winter 1944 eine »große Anzahl Leute«, ohne jeglichen Prozess erschossen: Einmal habe er »vier Leute angetroffen, von denen der eine



sagte: ›Ich habe mit dieser Sache gar nichts zu tun! Ich habe hier Gemüse abgeliefert!‹ Ihm wurde sofort, nachdem er diese Worte gesprochen hatte, in den Kopf geschossen, danach auch den anderen.« Ein anderes Mal habe der Deutsche einer jüdischen Frau befohlen: »›Setz dich vor mich!‹ Danach nahm er die Knie dieser Frau zwischen seine eigenen und drückte ihr mit den Daumen die Augen ein.« Donker schloss seinen Exkurs mit den Worten: »Ich lege Wert darauf, das hier zu sagen, weil man von deutscher Seite immer wieder auf die Freilassung der sogenannten ›Kriegsgefangenen‹ drängt und von niederländischer Seite die Begnadigung forciert, auch der lebenslang Verurteilten.«<sup>391</sup>

Die Bundesregierung arbeitete weiterhin beharrlich an einer Lösung der Kriegsverbrecherfrage. In Den Haag versuchte Botschaftsrat Oswald von Nostitz, ein ehemaliger NS-Diplomat, sozialdemokratischen Abgeordneten in Hintergrundgesprächen die »Argumentation für eine Herausgabe der Kriegsverurteilten« zu vermitteln.<sup>392</sup> Eine ihrer Hauptaufgaben sahen die Bonner Diplomaten darin, »das Klima auf niederländischer Seite im Hinblick auf dies sehr delikate Problem [...] im Rahmen des Möglichen zu verbessern«, wie Sozialreferent Anton Susing schrieb. Wobei er zugleich freimütig einräumte, dass es sich bei den Kriegsverurteilten »um gemeine Verbrecher« handele.<sup>393</sup>

Zur gleichen Zeit hatte Außenminister Heinrich von Brentano einen diplomatischen Drahtseilakt zu vollführen. Einerseits musste er die bundesdeutschen Forderungen nach einer weitreichenden Amnestie vertreten. Andererseits galt es, eine weitere Verschlechterung der ohnehin brüchigen bilateralen Beziehungen zu vermeiden: Mitte der fünfziger Jahre war das deutsch-niederländische Verhältnis festgefahren, geprägt von Streitereien um Grenzfragen und Uneinigkeit in Wiedergutmachungssachen. Im Mai 1954 hatte die niederländische Regierung das Bonner Angebot abgelehnt, Verhandlungen über eine sogenannte »Generalvereinigung« aufzunehmen.<sup>394</sup>

Als Botschaftsrat von Nostitz den niederländischen Außenminister Joseph Luns (KVP) im April 1955 bei einem Dinner auf die Gnadenfrage ansprach, reagierte dieser abweisend: Es sei ihm »unver-

ständig, wie man sich für derartige Leute einsetzen könnte«. <sup>395</sup> Luns kritisierte, dass man begnadigte und abgeschobene Täter bei ihrer Rückkehr in die Bundesrepublik »durch Empfänge besonders ehre« und »aus ihnen eine Art Märtyrer mache«. Daraufhin versuchte Nostitz dem Minister näherzubringen, »weshalb sich der Unterschied zwischen Kriegsgefangenen und Kriegsverbrechern immer mehr vermischt« – und gab die Schuld dafür auch den »Hauptalliierten«. Die Siegermächte hätten bei ihren Prozessen in der Nachkriegszeit »Schuldige und Unschuldige unterschiedslos zusammengeworfen«.

Als Kanzler Adenauer im September 1955 von sowjetischer Seite die Zusage zur Freilassung der letzten knapp 10 000 Deutschen in russischer Gefangenschaft erhielt, unter ihnen zahlreiche NS- und Kriegsverbrecher, fühlten sich viele bundesdeutsche Akteure in ihren Forderungen nach einer Generalamnestie bestätigt. <sup>396</sup> Erich Mende etwa riet den westlichen Mächten in einer Rundfunkansprache, dem Beispiel Moskaus zu folgen – und warnte insbesondere die Niederlande indirekt vor einer Verschlechterung des bilateralen Verhältnisses, falls sie die letzten »Kriegsverurteilten« nicht freiließen. <sup>397</sup> Dabei beteuerte er zwar, sein Einsatz schließe diejenigen aus, die in Konzentrationslagern »Grausamkeiten an wehrlosen Menschen aus niedrigen Instinkten begangen« hätten. <sup>398</sup> Doch in der politischen Praxis fehlte es längst an der nötigen Trennschärfe zwischen den einzelnen Täterkategorien. Angesichts der großen Anzahl der noch in Westeuropa inhaftierten deutschen Delinquenten nahmen es deren Unterstützer nicht so genau, wenn es darum ging, für welche Verbrechen die Delinquenten im Einzelnen verurteilt worden waren.

Die »Heimkehr der Zehntausend« wirkte in der Kriegsverbrecherfrage wie ein Katalysator. Als die bundesdeutschen Amnestieforderungen immer lauter wurden, musste Außenminister von Brentano beschwichtigen: Einem Korrespondenten des *Telegraaf* versicherte er am 21. Oktober 1955, dass er keine Demarchen für die deutschen Häftlinge plane, gab aber offen zu, dass er die Frage der Freilassung anscheiden werde, »wenn er einmal nach Den Haag komme«. <sup>399</sup>

Kurz darauf lösten Äußerungen des Politikers Wim Beyen, der zeitweise gemeinsam mit Joseph Luns als einer von zwei amtierenden niederländischen Außenministern fungierte, erneut diplomatische Verstimmungen aus. Während einer Diskussionsrunde in Amsterdam fragten ihn Jugendliche nach seiner Meinung zum größergewordenen Verlangen der deutschen Öffentlichkeit nach einer Amnestie der Täter. Beyen antwortete, die deutsche Seite könne nicht erwarten, dass die niederländische Regierung an der Freilassung von Verbrechern mitarbeite – und verstieg sich schließlich zu dem Satz: »Ich mag die Deutschen nun einmal nicht, ich habe sie nie gemocht und werde sie auch in Zukunft nicht mögen.«<sup>400</sup> Der deutsche Botschafter Hans Mühlendorf mokierte sich in einem Schreiben ans AA, Beyen vertrete »noch orthodoxere Ansichten als Justizminister Donker«, und riet Außenminister Heinrich von Brentano, seinen niederländischen Kollegen bei einem nächsten Treffen »kühl zu behandeln«.<sup>401</sup>

Die Verbände und Presseorgane der »alten Kameraden« führten eine regelrechte Kampagne zugunsten der »Kriegsverurteilten« in Breda. Die *Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland* kommentierte unter der Überschrift »Schamlose Hetze«, man habe bemerkt,

dass die an der Freilassung interessierten Kreise nicht um Gnade baten, sondern ihre Forderungen vielfach ultimativ vorbrachten und den Anschein zu erwecken suchten, die Breda-Häftlinge seien in den Wirren der ersten Nachkriegsmonate zu Strafen verurteilt worden, deren Höhe nicht mit den begangenen Straftaten in Einklang stehe. Dieser schamlose Versuch der Verniedlichung muss mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.<sup>402</sup>

Die niederländische Botschaft sah sich im Dezember 1955 zum Handeln gezwungen. In einer dreiseitigen Pressemitteilung wies sie darauf hin, dass es sich bei den inzwischen noch 39 in Breda Inhaftierten nicht um gefangene Soldaten handle, sondern mit drei Ausnahmen um ehemalige Mitglieder der Sipo, der SS und des SD.<sup>403</sup> Die Männer seien auch keine »Kriegsgefangenen«, sondern

Kriegsverbrecher. Die Botschaft fügte der Presseerklärung eine detaillierte Schilderung der Taten jedes einzelnen Häftlings bei.<sup>404</sup>

Die pädagogische Maßnahme zeigte Wirkung. Es erschienen einige kritische Artikel. »Sitzen in Breda wirklich Unschuldige?«, fragte etwa die *Neue Ruhr Zeitung* und befürchtete, der Streit um eine Amnestie drohe die deutsch-holländische Freundschaft zu zerstören.<sup>405</sup> Auch der *Vorwärts* verwies auf die »grauenhaftesten Verbrechen«, für die Lages, aus der Fünften, Fischer, Kotalla und ihre Mithäftlinge büßten. Die politischen Kräfte müssten sich »mit aller Entschiedenheit« gegen den Versuch wenden, Bestrebungen, die eine »Rehabilitierung des nationalsozialistischen Terrorstaates« zum Ziel hätten, mit dem »Mantel der Humanität zu umgeben«. <sup>406</sup> FAZ-Redakteur Hermann Pörzgen räumte ein, dass die Darstellung der Taten »niederschmetternd und aufs Tiefste bedrückend« sei: »Niemand wird daraufhin leicht sagen wollen, wir hätten es [...] mit Unschuldigen oder auch nur geringfügig Schuldigen zu tun«. <sup>407</sup>

Heinrich Höfler, der auch die Häftlinge in den Niederlanden mehrfach besucht hatte, vermischte die Kategorien Kriegsgefangene und Kriegsverbrecher einmal mehr, als er im Januar 1956 im *Weser-Kurier* verallgemeinernd von den noch »in westlichem Gewahrsam festgehaltenen Deutschen« sprach. Er bemerkte lobend, dass deren Anzahl seit April 1950 von 3800 auf insgesamt 150 »Restfälle« gesunken sei. Dieser Erfolg habe nur »in stiller und beharrlicher Arbeit von Amtszimmer zu Amtszimmer, von Regierung zu Regierung« zustande kommen können. Höfler forderte, das »Problem um die Kriegsverurteilten« nun endgültig zu lösen.<sup>408</sup>

Dieses Ziel verfolgte die Bundesregierung beharrlich, obwohl sich der Außenminister nicht immer ganz wohl dabei fühlte: Als Heinrich von Brentano die Kriegsverbrecherfrage bei seinem Besuch in den Niederlanden Anfang März 1956 ansprach, berichtete er nach seiner Rückkehr Kanzler Adenauer, die Regierung in Den Haag habe ihm die weitere Prüfung der Fälle zugesichert – und fügte nachdenklich hinzu: Es sei nicht leicht gewesen, »diese Frage überhaupt zu behandeln, wenn man sich einmal mit den Unterlagen beschäftigt. In

den meisten Fällen handelt es sich wirklich um beispiellose Verbrechen.«<sup>409</sup>

Das sahen die Täter anders. So hatte etwa KZ-Wachmann Kotalla bereits 1950 in einem Brief an Kanzler Adenauer versichert, sich »keines Verbrechens schuldig« gemacht zu haben.<sup>410</sup> Fischer glaubte sich

in der Ausführung der ihm während seines Einsatzes in den Niederlanden erteilten und aufgezwungenen Dienstaufträge vollkommen unschuldig, zumal er als Kriminalsekretär in untergeordneter Dienststellung tätig war und in dieser Eigenschaft unter den damaligen Umständen absolut keine Befugnis hatte, selbstständige Diensthandlungen durchzuführen.<sup>411</sup>

Lages sah sich »im Zuge der bedingungslosen Kapitulation in die Mühlen der Siegerjustiz geraten«.<sup>412</sup>

Im Gegensatz zum Fall Kappler stellte die Bundesregierung in den Fällen der Vier von Breda keine offiziellen Gnadengesuche. Auch gab es keine offiziellen diplomatischen Schritte zugunsten der Häftlinge. Das lag einerseits an Kapplers größerem Bekanntheitsgrad in der bundesdeutschen Öffentlichkeit. Der ehemalige SD-Chef von Rom hatte prominentere Fürsprecher als Lages, Fischer, aus der Fünften und Kotalla.<sup>413</sup> Darüber hinaus fiel es den Akteuren der Lobbygruppen leichter, Kappler, dessen Tat das römische Militärgericht 1948 grundsätzlich als gesetzmäßige Kriegshandlung bewertet hatte, in die Legende von der »sauberen Wehrmacht« einzubeziehen.<sup>414</sup> Andererseits agierte die Bundesregierung gegenüber der niederländischen Regierung auch deshalb zurückhaltender, weil die historische Ausgangslage eine andere war.

In Italien sahen viele Deutsche einen ehemaligen, abtrünnig gewordenen Verbündeten.<sup>415</sup> Dadurch sank die Hemmschwelle der mit der Kriegsverbrecherfrage befassten Akteure. Demgegenüber waren die Niederlande zweifelsohne ein Opfer des nationalsozialistischen Eroberungsdrangs geworden. Außenminister von Brentano gab im Gespräch mit einem für die »Kriegsverurteilten« zuständigen Anwalt zu, dass man den Niederländern bei einer Beurteilung des

Problems »ohne Weiteres darin Recht geben« müsse, »dass das letzte Jahr der Besetzung [...] unverhältnismäßig schwer gewesen und kaum eine Familie ohne Opfer geblieben« sei.<sup>416</sup>

Für die Zurückhaltung in der Kriegsverbrecherfrage gab es darüber hinaus noch einen aktuellen, realpolitischen Grund: die anstehenden Verhandlungen um die sogenannte »Generalvereinbarung«, also einen die Kriegsfolgen betreffenden Ausgleichsvertrag zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden.<sup>417</sup> Am 11. Februar 1957 gab Botschaftsrat von Nostitz zu bedenken, es sei hinsichtlich der Gesamtverhandlungen, »bei denen wir viel wollen, aber sehr wenig zu bieten haben, [...] unmöglich, unser Pulver für die Frage der Kriegsverurteilten, so dringend diese sei, zu verschießen und dadurch die Atmosphäre [...] zu verderben«. <sup>418</sup> Der bundesdeutsche Unterhändler, Staatssekretär Rolf Lahr, besprach die Gnadenfrage dennoch mehrfach mit seinem niederländischen Gegenüber Hans Rudolf van Houten – in den Verhandlungspausen.<sup>419</sup>

Die Position Bonns in der Kriegsverbrecherfrage war der niederländischen Seite ohnehin längst bekannt. Unter Donkers Nachfolger Ivo Samkalden (PvdA) nahm die gängige Begnadigungspraxis in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre wieder an Fahrt auf. Ab 1957 wurden auch die einst zu lebenslanger Haft verurteilten Deutschen entlassen.<sup>420</sup> Übrig blieben nur die neun ursprünglich zum Tode verurteilten Häftlinge – der »harte Kern der schlimmsten Schurken«, <sup>421</sup> wie es der niederländische Botschafter formulierte. Auch in ihren Fällen führte Justizminister Samkalden die Begnadigungspolitik zunächst fort, amnestierte fünf von ihnen weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit.

Erst als Ende 1960 bekannt wurde, dass die Entlassungen der Vier von Breda anstanden, regte sich öffentliche Kritik. Nach einer erhitzten Debatte in der Ersten Kammer fragte der Amsterdamer Rabbi Jacob Soetendorp in einem offenen Brief an den Justizminister: »Warum gilt Ihre Liebe nur den Mördern und nicht den Ermordeten?« <sup>422</sup> In der Zweiten Kammer musste die Regierung nach einer Anfrage des VVD-Abgeordneten Berkhouwer erstmals detaillierte Auskünfte über die erfolgte Amnestiepraxis geben.<sup>423</sup>

Rückblickend bezeichnete der Amsterdamer Strafrechtsprofessor Christiaan Frederik (Frits) Rüter die Vier von Breda als einen »zufälligen Restposten« der niederländischen Gnadenpolitik.<sup>424</sup> Doch das wäre zu kurz gegriffen. Dafür, dass ausgerechnet diese vier Täter in Haft blieben, gab es gute Gründe, zu nennen sind vor allem drei: Erstens hatten ihre Fälle bereits seit der unmittelbaren Nachkriegszeit die öffentliche Meinung mobilisiert.<sup>425</sup> Lages, Fischer und aus der Fünften waren bekanntermaßen für mehr Opfer verantwortlich als die meisten anderen deutschen NS- und Kriegsverbrecher. Auch der Komplex des Konzentrationslagers Amersfoort, für den stellvertretend der Name Kotalla stand, war in der niederländischen Öffentlichkeit stets besonders verhasst gewesen.<sup>426</sup> Zweitens waren die vier Täter Anfang der fünfziger Jahre von Königin Juliana gegen den ausdrücklichen Willen des Parlaments von der Todesstrafe begnadigt worden. Die Abgeordneten der Zweiten Kammer hatten seinerzeit in einer Resolution deutlich gemacht, dass sie in *diesen* Fällen weitere Begnadigungen nicht akzeptieren würden.<sup>427</sup> Im Fall Lages hatten Zeitungen wie *De Volkskrant* gemahnt, es müsse darüber »gewacht« werden, dass die »lebenslängliche Gefängnisstrafe nicht noch weiter durch Gnade gemildert wird.«<sup>428</sup> Drittens erwachte zu Beginn der sechziger Jahre in der niederländischen Öffentlichkeit ein neues Bewusstsein für jene Themenkomplexe, die mit den Namen der Vier von Breda unlösbar verbunden waren.<sup>429</sup>

### 3. Die Lobby – Arbeit und Struktur der Netzwerke »alter Kameraden«

Nachdem bislang gezeigt wurde, wie sich die Kirchen und die Politik in der Kriegsverbrecherfrage engagierten, geht es im Folgenden Abschnitt um die titelgebende Akteursgruppe: die Lobby. Die wichtigsten Organisationen, die in der Kriegsverbrecherhilfe aktiv waren, habe ich oben bereits kurz genannt; in diesem Kapitel werden

sie noch einmal ausführlicher vorgestellt. Ohne ihre Arbeit hätte das geschilderte Engagement der Bundesregierung nicht solche Ausmaße angenommen.<sup>430</sup> Die Verbände »alter Kameraden« übten ununterbrochen Druck auf die politischen Akteure in Bonn aus. Die Forderungen der gut vernetzten Lobby schlugen sich in zahlreichen von Politikern und Diplomaten verfassten Vermerken, Weisungen und Briefen nieder. Jahrzehntelang arbeiteten die Helfer der NS-Täter mit dem mantrahaft wiederholten (und jeder Grundlage entbehrenden) Vorwurf, die Regierung in Bonn engagiere sich zu wenig für die inhaftierten »Kriegsverurteilten«. Um sich gegen solche oft aggressiv vorgetragene Beschuldigungen zur Wehr setzen zu können, fertigten die AA-Beamten seit den fünfziger Jahren eigens »Sachstandsberichte« an, in denen jeder einzelne Schritt der bundesdeutschen Politik zugunsten der inhaftierten Kriegsverbrecher fein säuberlich aufgelistet wurde.<sup>431</sup> Die Rechenschaftsberichte hatten auch die Funktion, den im Turnus wechselnden Diplomaten einen Überblick zu verschaffen.

Die Bonner Ministerien erreichten »zahllose Eingaben«, <sup>432</sup> Protestschreiben und Petitionen, in denen die Freilassung der Täter gefordert wurde. Als Argumente dienten dabei unter anderem der angebliche Befehlsnotstand der Männer und der Fakt, dass die Vorgesetzten Kapplers und der Vier von Breda bereits amnestiert worden waren. Mitglieder des Bundestages wiesen in ihren Schreiben an das Bundeskanzleramt oder das AA immer wieder darauf hin, dass sie in ihren Wahlkreisen von Petenten auf die Fälle der letzten »Kriegsverurteilten« angesprochen wurden.<sup>433</sup> Es waren dabei vor allem drei Lobbyorganisationen, die sich in den Fällen Kapplers und der Breda-Häftlinge engagierten.



### 3.1 »Stimme der Kriegsgeneration«. Der Verband der Heimkehrer (VdH)

Der größte Akteur war der Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands (VdH). Gegründet im März 1950, hatte er sich zum Ziel gesetzt, »alle Möglichkeiten zur endgültigen Rückführung der Kriegs- und Zivilgefangenen auszuschöpfen sowie alle Maßnahmen zur Sicherung der Rechte der Zurückgehaltenen und Gefangenen zu treffen und zu unterstützen«. <sup>434</sup> Die Hilfe des VdH kam Tausenden in Osteuropa und der Sowjetunion zurückgehaltenen Wehrmachtssoldaten zugute. Der von der Bundesregierung subventionierte Verband unterstützte darüber hinaus Heimgekehrte und Vermisstenangehörige in der Bundesrepublik. <sup>435</sup> Er setzte sich in Bonn im Sinne der Kriegsgefangenen für Entschädigungen und einen Rentenausgleich ein.

Das Engagement galt jedoch von Beginn an auch Hunderten NS-Tätern in westlichem Gewahrsam. Wie die kirchlichen und politischen Akteure machten auch die Lobbyisten des VdH zwischen Kriegsgefangenen und -verbrechern keinen Unterschied. Offiziell differenzierte das Präsidium des Verbandes zwar zwischen Straftaten, denen »echte soldatische Handlungen« zugrunde lagen, und jenen, die »mit Ereignissen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Verbindung standen«. <sup>436</sup> Doch in der Praxis schloss Hauptgeschäftsführer Werner Kießling ehemalige SS-Männer und KZ-Wächter in die Freilassungsforderungen des Verbandes mit ein. Zum »Personenkreis der Wehrmacht« zählte der Verband ausdrücklich die Mitglieder der Waffen-SS und der »Polizeitruppe«, wie es 1952 in einer Handreichung hieß. Der Begriff »Soldat« könne »im Zeichen der modernen totalen Kriegsführung« schließlich »nicht mehr identifiziert werden mit dem klassischen Begriff von 1914«. <sup>437</sup>

Während der nationalsozialistischen Herrschaft war die Waffen-SS eine Sondereinheit der von Heinrich Himmler vom Reichssicherheitshauptamt aus geführten Allgemeinen SS gewesen. <sup>438</sup> Die Waffen-SS entstand 1940 aus einer bereits sechs Jahre zuvor gegründeten kasernierten SS-Verfügungstruppe. Im Zweiten Weltkrieg kämpften

Angehörige der Waffen-SS, im Juni 1944 lag ihre Zahl bei etwa 600 000, in eigenständigen militärischen Formationen neben der Wehrmacht an der Front. Sie dienten aber auch in den berüchtigten »Einsatzgruppen«, die für zahllose Mordaktionen im Rahmen des NS-Vernichtungskrieges und der Schoah verantwortlich waren. Neben der Waffen-SS unterstand Himmler noch eine weitere bewaffnete, aber deutlich kleinere Truppe: Die sogenannten »Totenkopfverbände« waren bereits seit 1933 für die Bewachung der von der SS eingerichteten Konzentrationslager zuständig. 1938 hatten sie 6500 Angehörige; zwei Jahre später wurden diese KZ-Wachmannschaften organisatorisch in die Waffen-SS eingegliedert, Mitte 1944 gehörten ihnen 24 000 Mann an.<sup>439</sup> De facto waren die Grenzen zwischen »Totenkopfverbänden« und Waffen-SS im nationalsozialistischen Vernichtungskrieg fließend, laut einer Schätzung des Historikers Bastian Hein lag die Anzahl der Waffen-SS-Männer, die sowohl an der Front als zeitweise auch in Konzentrationslagern eingesetzt wurden, bei 60 000.<sup>440</sup> Nach der deutschen Niederlage stufte das Internationale Militärtribunal in Nürnberg die SS im Gegensatz zur Wehrmacht als »Verbrecherische Organisation« ein.<sup>441</sup>

Mit dieser Unterscheidung nahm es VdH-Hauptgeschäftsführer Kießling, geboren 1913 im thüringischen Greiz, allerdings nicht allzu genau. Der Lobbyakteur sollte sich in den folgenden Jahren zum wichtigsten Protagonisten seines Verbandes in der Kriegsverbrecherfrage entwickeln.<sup>442</sup> Der ehemalige Journalist hatte nach seiner Rückkehr aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft 1949 zunächst eine Soldatenzeitschrift (*Der Stacheldraht*) herausgebracht, bevor er hauptamtlich für den VdH zu arbeiten begann. Er verfügte über Kontakte zu Bundeskanzler Adenauer und Vertriebenenminister Oberländer.

Der Heimkehrerverband war gut organisiert. Als selbsternanntes »Sprachrohr der Kriegsgeneration« unterhielt er 6000 lokale Sektionen und hatte eigenen Angaben zufolge in den fünfziger Jahren rund 500 000 Angehörige.<sup>443</sup> Alle zwei Jahre veranstaltete er ein »Deutschlandtreffen«: In Frankfurt am Main nahmen 1957 laut Verbandsangaben 250 000 Mitglieder teil.<sup>444</sup> Sie reisten mit Sonderbussen an,

nächtigten in Massenunterkünften und Zeltstädten. Bei der Finanzierung der Konvente halfen Sponsoren: In Frankfurt etwa stellten die Maggi-Werke 15 000 Tütensuppen zur Verfügung, die Bäcker-Innung stiftete 2000 Brötchen. Zwei Jahre später, zum Bundestreffen 1959 in Köln, kamen dem VdH zufolge 150 000 »Heimkehrer«. <sup>445</sup> Die dortige Zusammenkunft begann am 12. Juni, einem sommerlichen Freitagabend, mit einem »stillen Gedenken für alle unfreien Deutschen« am Südturm des Kölner Doms. <sup>446</sup> Für das am Tag darauf offiziell beginnende Bundeskonvent waren zehn Messehallen in Deutz reserviert. Die Eröffnungsrede hielt Bundespräsident Heuss vor 11 000 Zuhörern. Er dankte dem Verband für dessen Unterstützung bei der Integration zurückgekehrter Kriegsgefangener in die bundesdeutsche Gesellschaft: Millionen Heimkehrer hatten bis dahin vom VdH finanzielle Leistungen und praktische Hilfe bei der Wiedereingliederung ins Berufsleben erhalten.

Die Deutschlandtreffen dienten vor allem dem Informationsaustausch unter den Teilnehmern, auch über Vermisstenschicksale. <sup>447</sup> In den Vorräumen der Deutzer Messehallen hielten Menschen Pappschilder in die Höhe, auf denen »Stalingradkämpfer« stand oder »Wer kennt den Obergefreiten Egon Lersch?« In Halle I gab es ein »Lager-treffen«, das heimgekehrten Kriegsgefangenen als Ort der Begegnung diente. In Halle III befanden sich zahlreiche Stände, die nach »Kampfräumen« des Zweiten Weltkriegs angeordnet waren. Auch hatten die Organisatoren hier einen Bunker nachgebaut, in dem an die Besucher Sekt ausgetrenkt wurde. Die VdH-Mitglieder, die einst zur Waffen-SS gehört hatten, kamen in Scharen im »Kampf-raum 51« zusammen.

Die Deutschlandtreffen waren nicht die einzigen Massenveranstaltungen des VdH. Die »Kriegsgefangenen-Gedenkwochen« des Verbandes mobilisierten bis 1955 jährlich mehrere Millionen Menschen. <sup>448</sup> Monatlich erschien die Verbandszeitschrift *Der Heimkehrer* mit einer durchschnittlichen Auflage von über 250 000 Exemplaren – ein »Kampfblatt«, wie Werner Kießling 1951 proklamierte. <sup>449</sup> In diesem Sinne veröffentlichte der *Heimkehrer* regelmäßig Meinungsstücke rechter Publizisten wie etwa des Münchner Anwalts Rudolf

Aschenauer, der in seinen Artikeln einen »Strich unter die Vergangenheit« verlangte, eine Generalamnestie forderte und gegen das »ganze ungeheure Unrecht« wettete, »das in den Prozessen geschehen« sei.<sup>450</sup>

Aschenauer war eine zentrale Figur in der Kriegsverbrecherfrage.<sup>451</sup> Insbesondere im Fall Kappler sollte er eine tragende Rolle spielen. Der dem katholischen Milieu entstammende Regensburger war vor 1945 Mitarbeiter des »Vereins für das Deutschtum im Ausland« (VDA) gewesen und hatte in Diensten des NS-Reichspropagandaamtes Oberbayern gestanden. Nach dem Krieg hatte er in Nürnberg beim Einsatzgruppen-Prozess den später hingerichteten SS-Obergruppenführer Otto Ohlendorf verteidigt.<sup>452</sup> Er diente Weihbischof Neuhäusler als Rechtsberater und war Geschäftsführer des »Komitees für kirchliche Gefangenenhilfe«. In dessen Namen vertrat er in Landsberg einsitzende Kriegsverbrecher, unter ihnen zwölf Angeklagte aus dem Malmedy-Prozess.<sup>453</sup> Der geschäftstüchtige Anwalt zählte darüber hinaus zum Heidelberger Juristenkreis.<sup>454</sup>

Wie Aschenauer verbanden auch die Akteure des VdH ihre Forderungen nach einer Generalamnestie mit Pauschalkritik an der angeblichen Siegerjustiz der westlichen Gewahrsamsmächte. Die ausländischen Richter hätten nicht berücksichtigt, lautete einer der Vorwürfe, dass die Männer sich der Unrechtmäßigkeit ihrer Taten wegen der bis 1945 geltenden NS-Gesetzgebung nicht bewusst gewesen seien.<sup>455</sup> Der erste Präsident des VdH, August Fischer, polemisierte, die in Westeuropa einsitzenden »Kriegsverurteilten« seien »unter nicht minder zweifelhafter Sonderjustiz verurteilt worden wie die deutschen Kriegsgefangenen in Russland«. <sup>456</sup> Nur eine Generalamnestie mache die Versöhnung zwischen den Völkern Europas möglich.<sup>457</sup> Mit dieser Begründung bat Fischer Bundespräsident Heuss vor dessen Italienreise 1957, er möge sich für Kappler verwenden.<sup>458</sup>

Die führenden VdH-Akteure schrieben sich die Aussöhnung zwischen den Völkern auf die Fahnen, schlossen Partnerschaften mit französischen Heimkehrerverbänden. Doch sie verknüpften diesen zukunftsgerichteten Kurs, wie in der Kriegsverbrecherfrage besonders deutlich wurde, mit einer vergangenheitspolitischen Agenda:

Eine kritische Reflexion der von den betreuten Häftlingen einst begangenen Taten fand nicht statt; die deutsche Schuld spielte im kommunikativen Gedächtnis der VdH-Angehörigen keine Rolle.<sup>459</sup> Aus Verbandssicht waren die Deutschen in erster Linie Opfer der Vertreibung aus den Ostgebieten, des alliierten Bombenkrieges und der »Siegerjustiz«. Mit solchen Geschichtsdeutungen fügte sich der VdH nahtlos in das bundesdeutsche Viktimisierungsnarrativ der fünfziger Jahre ein.

Aus dem Opferdiskurs heraus argumentierten die Heimkehrer in der Kriegsverbrecherfrage früh mit humanitären Aspekten. So bezeichnete Fischer die Freilassung Kapplers in einem Brief an Papst Johannes XXIII. wegen der langen Haftzeit als »ein Gebot der Menschlichkeit«. <sup>460</sup> Der VdH-Präsident stand darüber hinaus mit Staatsoberhaupt Heuss, Kanzler Adenauer und Außenminister Brentano in stetem Kontakt. <sup>461</sup> Ferner sprachen führende VdH-Akteure in den deutschen Botschaften in Rom und Den Haag vor und wandten sich an die Missionschefs der Haftländer in Bonn. <sup>462</sup> Die Lobbyisten machten bei den Bonner Stellen »Eingabe auf Eingabe« <sup>463</sup> und versorgten politische Entscheidungsträger mit selektiv zusammengestelltem Informationsmaterial. <sup>464</sup>

Hin und wieder setzte der VdH auch auf eine aggressive »Guerilataktik«. Während der Niederländischen Woche in Stuttgart 1955 verteilten Verbandsangehörige 10 000 Flugblätter, die auf das »Schicksal der deutschen Kriegsverurteilten in Breda« hinwiesen. Auch riefen Mitglieder des VdH zum Boykott niederländischer Waren und Lebensmittel auf, was jenseits der Grenze für Empörung sorgte. <sup>465</sup> Im November 1956 besuchte der Justitiar des Verbandes unangekündigt die Haftanstalt in Breda, gelangte aber nur zum Gefängnisdirektor, »der ihn höflich, aber bestimmt abgefertigt hat«, wie die deutsche Botschaft berichtete. <sup>466</sup>

Auch Drohungen zählten zum Repertoire des Heimkehrerverbandes. Im Oktober 1956 versicherte Präsident Fischer Verteidigungsminister Theodor Blank (CDU) zunächst, der VdH versuche »auf jede mögliche Weise«, das »Kriegsverurteilten-Problem im Westen« zu »bereinigen« – um sodann zu warnen: »Wir müssen Sie allen

Ernstes darauf aufmerksam machen, dass bei einer weiteren Verzögerung Demonstrationen zu befürchten sind, deren Kontrolle nicht mehr in unserer Hand liegt.«<sup>467</sup> Im März 1957 wirkte der Bonner Botschaftsrat von Nostitz fast schon kleinlaut, als er dem zuständigen Generalsekretär im niederländischen Justizministerium klarzumachen versuchte, »wie schwierig die Lage der Botschaft und auch des Auswärtigen Amtes infolge des dauernden Drängens aller möglichen Stellen und Persönlichkeiten sei«.<sup>468</sup>

Die Bundesregierung musste zwangsläufig auf den Druck reagieren. Das hieß, die »alten Kameraden« des VdH zu beschwichtigen, das bereits Erreichte hervorzuheben und den Forderungen aufs Neue nachzukommen. Denn nicht nur innenpolitisch war der Heimkehrerverband ein ernstzunehmender Faktor: Obwohl es weder in Italien noch in den Niederlanden ein Geheimnis war, dass die Bundesregierung sich für Kriegsverbrecher engagierte, galten in Bonner Kreisen allzu schrille Aktionen des VdH als schädlich für das bundesdeutsche Image im Ausland. Der Sondergesandte Höfler zeigte sich in einem Brief an Kanzler Adenauer »beunruhigt« wegen der »nicht zu unterschätzenden propagandistischen Tätigkeit vor allem dem Ausland gegenüber«.<sup>469</sup> Im November 1956 bemängelte auch ein in der Amnestiefrage aufgeschlossener niederländischer Rechtsprofessor gegenüber von Nostitz, der Heimkehrerverband habe mit seiner Kampagne für die Breda-Häftlinge »viel Schaden« angerichtet.<sup>470</sup>

Flankiert wurden die politischen Aktionen des VdH in der Kriegsverbrecherfrage von einer publizistischen Offensive. *Der Heimkehrer* machte mit Zeilen wie »Holland bleibt ohne Gnade« auf und fragte: »Wann schlägt für die letzten Westgefangenen die Stunde der Freiheit?«<sup>471</sup> Die bereits erwähnte aufklärende Pressemitteilung der niederländischen Botschaft mit Details zu den Verbrechen der Breda-Häftlinge konterte der VdH mit einem eigenen »Memorandum«, in dem die Schuld der Männer gelegnet wurde: Franz Fischer? »Befehlsempfänger, nicht aber der für die Deportation der holländischen Juden Verantwortliche«. Willy Lages? »Ohne konkrete Verantwortlichkeit«. Ferdinand aus der Fünten? »Verantwortlich für die Durchführung der Deportation war er nicht«. Joseph Kotalla?

»Schon aufgrund seiner Dienststellung kann K. keine Hinrichtungen ohne Gerichtsurteil ›verfügt‹ haben«. Eine Mitschuld an den Verbrechen gaben die Verfasser des Memorandums der »holländischen Widerstandsbewegung«, die »zu jener Zeit einen erbarmungslosen Kampf aus dem Dunkel gegen die deutschen Besatzungstruppen geführt« habe.<sup>472</sup> Wie die italienische Resistenza war auch der niederländische Widerstand in den Kreisen der »alten Kameraden« verhasst.

Der VdH betätigte sich indes nicht ausschließlich als Pressure-Group. Seine Angehörigen gestalteten politische Prozesse aktiv mit, saßen selbst als Abgeordnete im Bundestag. Dem »parlamentarischen Beirat« des Heimkehrerverbandes gehörten Mitglieder aller Fraktionen an.<sup>473</sup> Zum Beirat zählten in den fünfziger Jahren unter anderen die vom *Heimkehrer* als »VdH-Referenten« bezeichneten Abgeordneten Mende (FDP) und Merten (SPD).<sup>474</sup> An sie, die »Kameraden des parlamentarischen Beirats«, wandte sich Hauptgeschäftsführer Kießling auch im Dezember 1955 im Vorfeld eines Besuchs des italienischen Außenministers Martino mit der Bitte, »all ihren Einfluss geltend zu machen«, um die Aufmerksamkeit auf den Fall Kappler zu lenken.<sup>475</sup> Die Abgeordneten, die dem parlamentarischen Beirat angehörten, nutzten auch die im Bundestag stattfindenden Fragestunden, um sich im Plenum nach den Schritten der Regierung für die »Kriegsverurteilten« zu erkundigen.<sup>476</sup>

### 3.2 Die Stille Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte e. V.

Die Stille Hilfe führte zwar das Wort »Kriegsgefangene« im Namen, doch ihre Unterstützung galt in erster Linie NS-Verbrechern. Die Organisation, die, anders als der VdH, vor allem ein Sammelbecken für ehemalige hochrangige SS-Männer war, unter ihnen der ehemalige Standartenführer Wilhelm Spengler, einst Abteilungsleiter in Himmlers Reichssicherheitshauptamt, leistete Fluchthilfe und unterstützte rechtskräftig verurteilte NS-Täter juristisch und finanziell.<sup>477</sup> Sie finanzierte sich durch Spendengelder.<sup>478</sup> Hauptfigur des

1951 im Münchner Kolpinghaus gegründeten und als gemeinnützig anerkannten Vereins war Helene Elisabeth Prinzessin von Isenburg, unter Häftlingen und in rechten Kreisen ehrfurchtsvoll »Mutter Elisabeth« genannt.<sup>479</sup> Auch sie selbst verwendete diesen Namen.

Von Isenburg, 1900 in Darmstadt geboren, war im »Dritten Reich« von der NSDAP zwar als »politisch zuverlässig« eingestuft worden, aber offensichtlich keine glühende Nationalsozialistin gewesen.<sup>480</sup> In Dachau versorgte sie KZ-Häftlinge mit Spenden.<sup>481</sup> Nach dem Krieg setzte die Katholikin ihr Engagement fort – in Zusammenarbeit mit den Kirchen und ihrem Gatten Wilhelm Karl von Isenburg, einem vormaligen Professor für NS-»Sippenkunde«. In einem Gespräch mit dem *Spiegel* sagte sie Ende Januar 1951: »Caritas ist bei uns erblich. Sowohl mein Mann als auch ich stammen in direkter Linie von der Heiligen Elisabeth, der barmherzigen thüringischen Landgräfin ab.«<sup>482</sup>

Die Prinzessin stritt mit radikalem Esprit für die Begnadigung und Freilassung inhaftierter NS-Täter. Sie koordinierte die Arbeit mehrerer revisionistischer Hilfsorganisationen, die sich in einem »Arbeitsring« zusammengefunden hatten, um gemeinsam für die im alliierten Kriegsverbrechergefängnis Landsberg »Eingekerkerten« zu streiten.<sup>483</sup> Im Rahmen dieser Tätigkeit arbeitete die »Mutter der Landsberger« nicht nur eng mit der ZRS zusammen, sondern stand auch in engem Kontakt mit Aschenauer.<sup>484</sup> Der Verteidiger beriet die Stille Hilfe von Beginn an als juristischer Experte und sollte in den siebziger Jahren ihr Präsident werden. Der umtriebige Lobbyist fungierte auch als Brückenperson zum VdH. Die Überschneidungen zum VdH waren ansonsten aber nicht besonders groß. Während der mitgliederstarke Heimkehrerverband, der den Kriegsveteranen als Interessenvertretung diente, auch auf anderen Themenfeldern aktiv war und immer wieder das Licht der Öffentlichkeit suchte, wirkte die Stille Hilfe stets im Verborgenen und war ausschließlich in der Kriegsverbrecherfrage aktiv.

Prinzessin von Isenburg unterhielt auch Kontakte zum Heidelberger Juristenkreis, in dessen Sinne sie für eine Generalamnestie eintrat. Darüber hinaus gelang es ihr, Weihbischof Neuhäusler und



Altbischof Wurm für den Vorstand der Stillen Hilfe zu gewinnen.<sup>485</sup> Für die breite gesellschaftliche Akzeptanz des Vereins spricht auch die Tatsache, dass Albert Schweitzer, der 1875 geborene Arzt, evangelische Theologe und Friedensnobelpreisträger, als Ehrenpräsident fungierte. Als solcher wurde er auf den Briefköpfen der Stillen Hilfe ausgewiesen.

Das Engagement von Isenburgs war zugleich vergangenheitspolitische Mission.<sup>486</sup> Sie verklärte die inhaftierten NS-Täter zu Opfern der alliierten »Siegerjustiz« und leugnete konsequent die deutsche Schuld. Ihr Einsatz umfasste persönliche Vorsprachen bei politischen Entscheidungsträgern, Protestbriefe und Gnadengesuche. Auch unterstützte die Prinzessin 1952 die vom Bundesvertriebenenministerium in Koordination mit dem Auswärtigen Amt organisierte Weihnachtspaketaktion für die im Ausland Inhaftierten. In der Adresszeile der Pakete tauchte der Vereinsname Stille Hilfe aber nicht auf. Davon hatte die deutsche Botschaft abgeraten: Weil man die »Häftlinge [...] in den Niederlanden als Kriegsverbrecher« ansehe, hieß es in einem Schreiben an das AA, seien die niederländischen Behörden in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung »immer aufgebracht, wenn Aktionen zugunsten der Häftlinge unter der Bezeichnung Kriegsgefangene und Internierte geführt werden.«<sup>487</sup>

Als sich die Anzahl der in Landsberg inhaftierten NS-Täter durch die alliierten Gnadenakte immer weiter dezimierte, wandte sich die Stille Hilfe vermehrt den im westlichen Ausland inhaftierten »Kriegsverurteilten« zu. Im Oktober 1955, kurz nachdem auch die Sowjetunion einer Überstellung der letzten Gefangenen aus der UdSSR zugestimmt hatte, lud von Isenburg zu einem internationalen Treffen der Stillen Hilfe nach München, an dem sich Gesandte aus verschiedenen Haftländern beteiligten.<sup>488</sup> Aus den Niederlanden reiste eine Angehörige eines ehemaligen Kollaborateurs und Mitglieds der niederländischen National-Socialistische Bewegung an. Sie berichtete den Anwesenden von dem »Unrecht« der niederländischen Sonderrechtsprechung. In einem von den Delegierten einstimmig verabschiedeten Telegramm forderte von Isenburg Kanzler Adenauer anschließend auf, »auch von den Westmächten die Freigabe aller

Deutschen [...] im Sinne eines totalen und endgültigen Schlussstrichs zu fordern«. <sup>489</sup>

Im Juni 1956 fuhr von Isenburg, deren Wesen Botschafter Clemens von Brentano als »etwas seltsam« beschrieb, <sup>490</sup> persönlich nach Rom, um ihrem Ansinnen Nachdruck zu verleihen. Eigenen Angaben zufolge gab sie Papst Pius XII. in einer von Pater Leiber vermittelten Privataudienz einen Einblick in die Arbeit der Stillen Hilfe. Das Kirchenoberhaupt habe ihr mit großer Aufmerksamkeit zugehört und ihre Tätigkeit ausdrücklich »gutgeheißen und gesegnet«, schrieb sie nach ihrer Rückkehr an Kanzler Adenauer. <sup>491</sup> Zudem erklärte sie, den »Vorsitzenden der Parlamentskommission für Kriegsgefangenenfragen«, Vincenzo Selvaggi, getroffen zu haben. Der habe ihr versichert, dass die Begnadigungsurkunde »unterschriftsbereit auf dem Schreibtisch des Präsidenten« liege. Adenauer müsse nur noch einmal um Kapplers Freilassung bitten, dann sei »der Fall sofort erledigt«. <sup>492</sup> Als sie dem Staatssekretär im Quirinalspalast zwei Tage später ein an den italienischen Präsidenten Giovanni Gronchi (DC) adressiertes Gnadengesuch für den Häftling übergeben habe, seien ihr die von Selvaggi gemachten Aussagen bestätigt worden. <sup>493</sup>

Von Isenburgs Worte sorgten im Auswärtigen Amt offensichtlich für Unruhe. Jedenfalls sah sich Botschafter Clemens von Brentano wenige Monate später gezwungen, das italienische Außenministerium um eine Stellungnahme zu den Behauptungen der Prinzessin zu bitten. Hier zeigten sich die italienischen Beamten irritiert: Die von der Prinzessin benannte Parlamentskommission gebe es überhaupt nicht. <sup>494</sup> Und der diplomatische Berater des Präsidenten teilte intern mit, selbst wenn Selvaggi sich in dieser Weise geäußert haben sollte, sei es ausgeschlossen, dass der Quirinal diese Aussage bestätigt habe. <sup>495</sup>

Die deutsche Botschaft sprach diplomatisch von einem »Missverständnis«. <sup>496</sup> Es zeigt sich, dass die Prinzessin ihren Rombesuch ausgeschmückt hatte, um den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen. Im Hintergrund war auch Kappler selbst an der Planung der Initiative beteiligt. Um das Gnadengesuch der Stillen Hilfe an Präsident Gronchi hatte er höchstpersönlich gebeten. Über seine

Kontaktperson zur Stillen Hilfe, Ida Schwintzer, die eigenen Angaben zufolge bereits seit mehr als zwanzig Jahren in Italien lebte, hatte er »Mutter Elisabeth« schon im Januar 1956 wissen lassen, dass er einen »geschickt abgefassten Brief« an den Staatspräsidenten für »sehr nützlich« hielte. Darin sollte von Isenburg unterstreichen, »wie weit die Kreise gezogen sind, die sich für meine Heimkehr einsetzen«. <sup>497</sup>

In den Fällen der Breda-Häftlinge kooperierte die Prinzessin weiterhin mit Angehörigen inhaftierter NSB-Kollaborateure. Über sie versuchte von Isenburg zur selben Zeit der deutschen Botschaft in Den Haag einen Plan zu unterbreiten, der die Schaffung einer deutsch-niederländischen Gnadenkommission vorsah. Als Leiterin einer möglichen deutschen Delegation ließ sich Isenburg gleich selbst ins Gespräch bringen. <sup>498</sup> Doch Botschaftsrat von Nostitz, der sonst kaum eine Gelegenheit ausließ, um Fortschritte in der Amnestiefra-ge zu erreichen, hielt von Isenburg für ein solches Vorhaben für ungeeignet. <sup>499</sup>

Die Bedenken des Diplomaten hatte von Isenburg auch durch öffentliche Vorträge wie jenen genährt, den sie am 23. Oktober 1955 bei einer Veranstaltung des Heimkehrerverbandes gehalten hatte (Titel: »Macht Schluss mit Rache und Vergeltung«). Im knapp 2000 Sitz-plätze bietenden Saalbau in Essen rief die Prinzessin dem Publikum zu: »Ihr Heimgekehrte habt es gelobt, Eure Kameraden nicht zu ver-gessen. Die im Osten nicht, wie auch im Westen nicht.« <sup>500</sup> Es werde kein Friede, solange noch deutsche Männer in Zuchthäusern einsä-ßen. Es sei »grausam« und »unmenschlich«, dass die Niederlande »nicht daran dächten«, auch nur einen »Kriegsverurteilten« vor-zeitig zu entlassen: »Gelten diese Gefangenen nicht als Menschen mehr? Haben sie keine Familien, die ohne alle Schuld diese entsetz-liche Qual erleiden?« Zum Ende der von religiösem Pathos und Op-fernarrativen erfüllten Rede forderte die Prinzessin: »Wir müssen einen Schlusstrich ziehen« – und schloss mit den Worten: »Gott möge uns helfen.«

### 3.3 Die Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit (Hiag) – und der Wandel des bundesdeutschen Geschichtsbildes Ende der fünfziger Jahre

Während sich der VdH und die Stille Hilfe aus unterschiedlichen Personengruppen zusammensetzten, organisierten sich in der Hiag ausschließlich die Veteranen der Waffen-SS. Erste verstreute Netzwerke existierten bereits seit Ende der vierziger Jahre, die offizielle Gründung erfolgte 1951. Einer der Initiatoren war der bereits erwähnte, im Jahr zuvor aus alliierter Haft entlassene Otto Kumm. Die von dem ehemaligen Brigadeführer befehligte SS-Division »Prinz Eugen« hatte 1944 in Kroatien zahlreiche Massaker begangen, war verantwortlich für den Tod von 2014 Zivilisten.<sup>501</sup>

Im Gründungsjahr gab es 326 Orts- und Kreisgruppen mit 20 000 Mitgliedern.<sup>502</sup> Die Hiag, ab 1956 als gemeinnütziger Verein anerkannt, diente den einstigen Waffen-SS-Männern in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht als Interessenvertretung.<sup>503</sup> Die schätzungsweise rund 250 000 Waffen-SS-Veteranen mussten wegen des erwähnten Nürnberger Urteilspruch, der ihre Truppe als »verbrecherische Organisation« verurteilt hatte, im Vergleich zu ehemaligen Soldaten in der jungen Bundesrepublik Nachteile hinnehmen, etwa hinsichtlich ihrer Rentenbezüge. Sie waren einer strengeren Strafverfolgung ausgesetzt und fühlten sich als »Bürger zweiter Klasse«.<sup>504</sup> Das vorrangige Ziel der SS-Veteranen war daher die gesetzliche Gleichbehandlung.

Wie der VdH und die Stille Hilfe verfolgte die Hiag dabei eine klare vergangenheitspolitische Agenda, bei der es um die persönliche Rehabilitation ihrer Mitglieder und eine Revision des Nürnberger Urteils ging. Unermüdlich versuchten die SS-Veteranen deshalb, ihre Truppe nachträglich als Teil der Wehrmacht zu deklarieren, deren Kriegsführung als ehrenvoll galt, während die geschehenen Gewaltexzesse den Einheiten der SS angelastet wurden.

Zu Beginn der fünfziger Jahre zementierte sich dieses Bild in der öffentlichen Wahrnehmung. Im Zuge der Wiederbewaffnungsdebatte hofierte Konrad Adenauer ehemalige Wehrmachtsoffiziere,

die er für den Aufbau des bundesdeutschen Heeres brauchte. Dabei leistete der Kanzler der ohnehin schon weitverbreiteten Legende von der »sauberen Wehrmacht« Vorschub.<sup>505</sup> In der jungen Bundesrepublik gab es sogar wieder militärische Ikonen, eine von ihnen war Generalfeldmarschall Kesselring, einer der Befehlsgeber des Massakers in den Fosse Ardeatine. Seine 1953 erschienenen Memoiren *Soldat bis zum letzten Tag* wurden zum Bestseller.<sup>506</sup> Aus dem Selbstverständnis der eigenen Unschuld heraus setzte sich Kesselring bei Adenauer persönlich für seinen vormaligen Untergebenen Kappler ein.<sup>507</sup> In einer eidesstattlichen Erklärung behauptete er, der ehemalige SD-Chef sei zu Kriegszeiten »ein Garant für Ruhe und Ordnung in der Stadt Rom« gewesen.<sup>508</sup>

Die Tatsache, dass es sich bei den deutschen NS- und Kriegsverbrechern im alliierten und westeuropäischen Gewahrsam größtenteils um ehemalige SS-Mitglieder handelte, schien die Mär von der »sauberen Wehrmacht« zu bestätigen: Im Dezember 1954 waren nur etwa 11 Prozent der 356 noch einsitzenden Täter ehemalige Angehörige der Wehrmacht.<sup>509</sup>

Die Mitglieder der Hiag sahen sich angesichts des vom Nürnberger Militärtribunal getroffenen Urteils als »kollektive Opfer alliierter Willkür«.<sup>510</sup> In der Bundesrepublik der fünfziger Jahre wurden sie aber keineswegs an den gesellschaftlichen Rand gedrängt. Vielmehr umgarnte sie die Bonner Politik: Am 30. August 1953 bezeichnete Kanzler Adenauer die SS-Veteranen in einer »Ehrenerklärung« als »Soldaten wie alle andere auch« und bestärkte die »alten Kameraden« damit in ihrer Eigenwahrnehmung.<sup>511</sup> Wenige Wochen zuvor hatte Helmut Schmidt (SPD), der spätere Kanzler der sozialliberalen Koalition, vor einem Hamburger Hiag-Verband gesagt, er habe »immer das Gefühl besonderer Zuversicht« gehabt, wenn er im Krieg die Waffen-SS in seiner Nähe gewusst habe.<sup>512</sup> Die Worte Schmidts entsprachen dem Selbstverständnis der alten SS-Veteranen, eine »Eliteeinheit« gewesen zu sein.

Mit ihrem Nachkriegsdasein in der jungen Bundesrepublik fremdelten die alten Kameraden indes. In den fünfziger Jahren fügten auch sie sich nahtlos in die bundesdeutsche Opferkultur ein. Die

Viktimisierung beförderte somit die gesellschaftliche Integration und war zugleich ein Bindeglied zu anderen Veteranenverbänden wie dem Verband deutscher Soldaten (VdS).<sup>513</sup> Auch der Heimkehrerverband unterstützte die Hiag in einem sozialpolitischen Memorandum 1954 bei ihrem Kampf gegen den »kollektiven Schuldspruch« und forderte »die Beseitigung der Diskriminierung der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS«.<sup>514</sup>

Vor diesem Hintergrund boten die inhaftierten »Kriegsverurteilten« im In- und Ausland die passende Projektionsfläche: »Analog der Umdeutung als ›Soldaten wie andere auch‹ stilisierten sie inhaftierte frühere Truppenangehörige zu ›Gefangenen wie andere auch‹«, schreibt Karsten Wilke.<sup>515</sup> Durch die Einbindung der inhaftierten SS-Kameraden in den Diskurs der »sauberen Wehrmacht« machten die Hiag-Akteure die »Kriegsverurteilten« im Westen zum Teil ihrer Exkulpations- und Viktimisierungsstrategie. Von einem persönlichen Schuldeingeständnis waren die organisierten SS-Veteranen weit entfernt. In der Außendarstellung waren sie zwar darauf bedacht, sich von jenen ehemaligen Organisationseinheiten abzugrenzen, die als Konzentrationslagerwachmannschaften gedient hatten.<sup>516</sup> Intern war diese Unterscheidung aber umstritten, hatte die Hiag doch selbst etwa 500 ehemalige Angehörige der SS-Totenkopfverbände in den eigenen Reihen.<sup>517</sup> In der Öffentlichkeit verfolgte die Verbandsspitze die Taktik der Trennung aber konsequent, was in den sechziger Jahren dazu führte, dass die Unterstützung für die Vier von Breda, unter ihnen mit Kotalla ein ehemaliger KZ-Aufseher, abnahm.

In den Reihen der Hiag herrschten ein »erhebliches rechtsradikales Potenzial, Antisemitismus und demokratiefeindliche Einstellungen«.<sup>518</sup> Die Mitglieder pflegten alte SS-Rituale, ihre gemeinsamen Adventsfeiern etwa entsprachen dem Ablauf des im »Dritten Reich« von NS-Ideologen propagierten »Julfestes«.<sup>519</sup> Sie verwandten auch weiterhin den SS-Wahlspruch »Meine Ehre heißt Treue«. Auf Todesanzeigen verstorbener Veteranen waren häufig Runen abgebildet.<sup>520</sup>

Die Organisation der Hilfeleistungen für die im westlichen Ausland inhaftierten Kameraden übernahm innerhalb der Hiag das »Fachreferat Kriegsgefangene, Kriegsverurteilte und Heimkehrer«,

auch »Ausschuss für Kriegsgefangenenfragen« genannt. Es wandte sich bisweilen in Petitionsschreiben an den Bundestag.<sup>521</sup> Die praktische Unterstützung kam Hiag-Landesverbänden zu, deren Mitglieder die inhaftierten SS-Männer in den Niederlanden und Kappler in Italien seit den fünfziger Jahren mit Spenden und Paketen versorgten.<sup>522</sup> Einzelne SS-Veteranen übernahmen »Patenschaften« für die Häftlinge.

Das Engagement der »alten Kameraden« fußte auf einem revisionistischen Geschichtsbild. Der im Fall Kappler zunächst zuständige Hiag-Kreisverband Siegerland etwa verwies in einer von knapp vierzig Mitgliedern unterzeichneten Petition an das Bundesverteidigungsministerium 1960 darauf, dass Kapplers »Verurteilung zu Unrecht erfolgt« sei und nur mit einer italienischen »Psychose nach dem Zusammenbruch« erklärt werden könne, habe der Häftling doch »während des Krieges seine Pflicht erfüllt«. Die Unterzeichner verwendeten die Bezeichnung »Oberst Kappler« und verliehen dem ehemaligen SS-Obersturmbannführer damit einen soldatischen Anstrich.<sup>523</sup> Im Sinne dieser vergangenheitspolitischen Strategie wurden Kappler und (sein Mithäftling) Reder in Publikationen der Hiag mitunter als »Majore der Waffen-SS« betitelt. Die apologetische Verbandszeitschrift *Wiking-Ruf*, später bekannt als *Der Freiwillige*, bezeichnete die beiden im August 1954 gar als »zwei Angehörige der ehemaligen deutschen Wehrmacht«, die wegen »angeblicher Kriegsverbrechen« verurteilt worden seien. Sie kämen nur deshalb nicht frei, weil den »sogenannten christlich-demokratischen Politikern Italiens der Mut« fehle, »endlich einen Schlusstrich unter das bereits anachronistisch gewordene Kriegsverbrecherproblem zu ziehen«.

Nach dieser Logik war es folgerichtig, wenn der *Wiking-Ruf* die in den Niederlanden inhaftierten NS-Täter als »politische Gefangene« bezeichnete.<sup>524</sup> In der Zeitung immer wieder abgedruckte drastische Zeichnungen zeigten die inhaftierten Kriegsverbrecher als ausgemergelte, hinter Stacheldraht kauernde Gestalten mit weit aufgerissenen Augen, die in bildtypologischer Hinsicht perfiderweise an Insassen von Konzentrationslagern erinnern sollten.<sup>525</sup> Zu den frühen Autoren des SS-Groschenheftchens zählte der im Fall Kappler

aktive Göttinger Jurist Karl Siegert, der in einer Abhandlung darlegte, warum die meisten »Kriegsverurteilten« ein Recht darauf hätten, freigelassen zu werden: Viele Verurteilungen seien nichtig, weil sie »dem Völkerrecht über Repressalien und erlaubte Requisitionen widersprechen«. In vielen Fällen fehle eine strafrechtliche Schuld, »vor allem beim Handeln auf Befehl«. Abschließend forderte Siegert eine Generalrevision aller Urteile.<sup>526</sup>

Auch Dietrich Ziemssen, der später das »Hilfskomitee – Freiheit für Kappler« gründen sollte, war ein Hiag-Streiter der ersten Stunde. Der 1911 in Heilbronn geborene Ziemssen hatte zur 1. SS-Panzerdivision »Leibstandarte Adolf Hitler« gehört, die unter anderem für das Malmedy-Massaker verantwortlich gewesen war.<sup>527</sup> Nach dem Krieg koordinierte er die von SS-Veteranen geführte Kampagne gegen die im Malmedy-Prozess gefällten Urteile. Er diskreditierte die alliierte Rechtsprechung in revisionistischen Publikationen und stellte Gnadengesuche für seine inhaftierten Kameraden.<sup>528</sup> Dabei arbeitete er als Brückenperson der Hiag eng mit dem Leiter der ZRS, Hans Gawlik, und Rechtsanwalt Aschenauer zusammen, der seinerseits Rechtsfertigungsschriften publizierte.<sup>529</sup>

Die Hiag war transnational vernetzt. Bei ihrem Einsatz für die inhaftierten Kriegsverbrecher in den Niederlanden schloss sie inhaftierte niederländische Kameraden ausdrücklich mit ein,<sup>530</sup> hatten sich vor 1945 doch auch Niederländer der Waffen-SS angeschlossen. Nach dem Krieg gründeten sie die »Stichting Hinag«, deren Namensgebung nicht zufällig an ihre deutsche Schwesterorganisation erinnerte. Die kommunistische Zeitung *De Waarheid* bezeichnete die Hinag als die »niederländische Filiale« der Hiag.<sup>531</sup> Die Haager Polizei vermutete, dass die niederländischen SS-Veteranen finanzielle Unterstützung aus der Bundesrepublik erhielten. Wie ihre deutschen Kameraden forderten auch die Hinag-Mitglieder, überwacht vom niederländischen Geheimdienst, die Freilassung aller nach der Sonderrechtsprechung verurteilten Delinquenten.<sup>532</sup> Die transnational vernetzten SS-Kameraden besuchten sich gegenseitig bei Kameradschaftstreffen in den Niederlanden und Westdeutschland.<sup>533</sup> Angehörige der Hinag stellten zudem Anträge auf Versorgung nach



dem Bundesversorgungsgesetz, die von der deutschen Botschaft weitergeleitet wurden, (wobei die Bonner Diplomaten darauf achteten, keinen Schriftwechsel mit den SS-Veteranen zu führen).<sup>534</sup>

Bei ihrem Einsatz für inhaftierte NS- und Kriegsverbrecher konnten die Kameraden der Hiag auf die wohlwollende Kommentierung der rechtsradikalen Presse zählen. Die *Deutsche Soldatenzeitung* etwa erschien erstmals 1951 in einer Auflage von 40 000 Exemplaren.<sup>535</sup> Hauptakteur war der ehemalige SS-Obergruppenführer Felix Steiner.<sup>536</sup> Das Hetzblatt prangerte die »unglaubliche Rechtsprechung in Holland« an, forderte »Freiheit für die letzten Gefangenen« und kritisierte die »Kriegsjustiz« des Westens.<sup>537</sup>

Doch so sehr sich die »alten Kameraden« mühten, ihr revisionistisches Geschichtsbild mit reißerischen Parolen in die Öffentlichkeit zu tragen, konnten sie doch letztlich nicht verhindern, dass der auch von ihnen immer wieder beschworene bundesdeutsche Opfermythos Ende der fünfziger Jahre erste Risse erhielt.<sup>538</sup> Durch wissenschaftliche Publikationen wuchs in der Bundesrepublik die »zeitgeschichtliche Informiertheit«.<sup>539</sup> Im April 1958 begann der Ulmer Einsatzgruppen-Prozess, bei dem zehn Angehörige der Tilsiter SiPo und des SD der Tötung von 5502 jüdischen Kindern, Frauen und Männern 1941 schuldig gesprochen wurden.<sup>540</sup> Er führte einer breiten Öffentlichkeit erstmals die Grausamkeit der nationalsozialistischen Massensterben vor Augen und ließ erahnen, dass auf bundesdeutschen Straßen viele Täter frei herumliefen.

Gleichzeitig rückten durch den Einsatzgruppen-Prozess die NS-Opfer verstärkt in den Fokus, die, wie oben bereits erwähnt, häufig um gesellschaftliche Anerkennung zu kämpfen hatten.<sup>541</sup> Nun begann sich ihre öffentliche Wahrnehmung langsam zu wandeln. 1958 rief der ehemalige Präses der EKD, Lothar Kreyszig, zur Gründung der »Aktion Sühnezeichen« auf, die ein Jahr später mit der Verwirklichung vieler Bauprojekte, Synagogen, Kirchen und Gedenkstätten im einst von Hitler-Deutschland überfallenen Ausland begann. In den sechziger Jahren sollten dann vermehrt soziale Projekte die Arbeit der Organisation bestimmen, die unter anderem Holocaust-

überlebenden in Israel bei Bedarf finanzielle und psychologische Hilfe zukommen ließ.

In der Bundesrepublik sah sich die Justiz derweil von Teilen der Presse einem größeren Druck ausgesetzt, NS-Taten zu verfolgen.<sup>542</sup> Das führte zur Gründung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, die im Dezember 1958 ihre Arbeit aufnahm.<sup>543</sup> Im Jahr darauf geriet die westdeutsche Justiz im Zuge der von Ost-Berlin betriebenen »Blutrichter-Kampagne« in die Kritik.<sup>544</sup> In der jungen Bundesrepublik waren zahlreiche ehemalige NS-Richter tätig, die im »Dritten Reich« die nationalsozialistische Unrechtsjustiz vertreten und Todesurteile verhängt hatten. Auch die NS-Belastung von Mitgliedern der Adenauer-Regierung wurde zunehmend thematisiert. Allen voran Kanzleramtschef Hans Globke sah sich in Zeiten des Kalten Kriegs Angriffen aus der DDR ausgesetzt. Der ehemalige prominente NS-Jurist galt als eine Art personifizierter Beweis für die Bonner Vergangenheitspolitik.

Als zum Jahreswechsel 1959/60 eine antisemitische Welle die Bundesrepublik erfasste, bewirkte auch dies, nicht zuletzt unter internationalem Druck, eine intensivere Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Es war darüber hinaus eine neue, um 1930 geborene Generation, die eine Wende einläutete. Junge Autoren wie Günter Grass setzten sich in Romanen kritisch mit dem Nationalsozialismus auseinander. Vermehrt thematisierten Filme, Radiosendungen und Ausstellungen Verbrechen der Nationalsozialisten, die Ermordung der europäischen Juden oder die ungesühnte NS-Justiz.<sup>545</sup>

Die politische Kultur begann sich schrittweise zu liberalisieren. Dazu trugen auch Skandale wie die »Spiegel-Affäre« im Jahr 1961 bei.<sup>546</sup> Nach der angeblichen Veröffentlichung von militärischen Geheimnissen durch das Nachrichtenmagazin durchsuchten die Sicherheitsbehörden die Redaktion und nahmen mehrere Redakteure fest. Herausgeber Rudolf Augstein saß 103 Tage in Untersuchungshaft. Die Affäre wurde allerdings schließlich für die Adenauer-Administration zu einem Bumerang, als sich herausstellte, dass die Bundesregierung obrigkeitstaatliche Methoden angewandt hatte, um eine weitere Berichterstattung zu verhindern. Bundesverteidi-

gungsminister Franz Josef Strauß musste zurücktreten. Die »Spiegel-Affäre« bedeutete eine Stärkung der Pressefreiheit in der Bundesrepublik.<sup>547</sup>

Doch zeitgleich mit der beginnenden Liberalisierung »waren die Vorbehalte gegenüber der zunehmenden Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus stark verbreitet«.<sup>548</sup> Die in weiten Teilen der bundesdeutschen Bevölkerung noch immer herrschende Schlussstrichmentalität trat auch in der Kriegsverbrecherfrage zutage. Einen Monat nach der spektakulären Festnahme Adolf Eichmanns durch den israelischen Geheimdienst Mossad in Argentinien im Mai 1961 und dem heimlichen Transport nach Israel waren 48 Prozent der Bundesbürger der Ansicht, die Israelis »hätten Eichmann nicht entführen dürfen«.<sup>549</sup> Gleichwohl sollte der Fall Eichmann schließlich auch in der Bundesrepublik zu einer erinnerungskulturellen Zäsur werden, die nachhaltigen Einfluss auf das westdeutsche Engagement für Kappler und die Vier von Breda hatte.<sup>550</sup>



### III. VON DER OFFENEN ZUR VERDECKTEN HILFE DER EINSATZ FÜR KAPPLER & CO. ALS BUNDESDEUTSCHE STAATSRÄSON (1961-1969)

#### 1. »Der Eichmann-Prozess weckt alle bösen Erinnerungen«. Taktikwechsel in den Bemühungen um eine Freilassung Herbert Kapplers

Am 11. April 1961 begann in Jerusalem unter weltweiter Aufmerksamkeit der Prozess gegen Adolf Eichmann.<sup>1</sup> In der Bundesrepublik beherrschte er monatelang die mediale Berichterstattung, prägte die politischen und intellektuellen Debatten. Eichmann war Leiter des Referats IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes und Organisator der »Endlösung der Judenfrage«. Als einer der maßgeblichen nationalsozialistischen Schreibtischtäter hatte der ehemalige SS-Obersturmbannführer mit Hochdruck die Massendeportationen von Millionen Menschen in die Vernichtungslager organisiert. In Jerusalem war er unter anderem wegen »Verbrechen gegen die Menschheit« und Kriegsverbrechen angeklagt. Für den Prozess gegen ihn wertete das Gericht mehr als 1500 Dokumente aus und ließ über hundert Zeugen vernehmen; einer von ihnen war der inzwischen 54-jährige Herbert Kappler.<sup>2</sup> Am 27. Juni 1961 versicherte er im Militärgefängnis von Gaeta gegenüber einem Vertreter der israelischen Generalstaatsanwaltschaft an Eides statt, dass er den Namen Eichmann nur aus der Zeitung kenne. Er habe ihn erst nach 1945 gehört: »Ich schliesse aus, dass Schriftwechsel oder Befehle hinsichtlich der Juden, die [gemeint sind die Befehle, FB] in meine Dienststelle gekommen sind, die Unterschrift von Eichmann getragen hätten.«<sup>3</sup>

Der ehemalige SD-Chef von Rom nutzte die Gelegenheit, um seinen Anteil an Planung und Ablauf der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie in Italien herunterzuspielen: Er habe sich sei-

nerzeit an alle möglichen Entscheidungsträger gewandt, um im Oktober 1943 die Razzia im römischen Getto zu verhindern, sagte Kappler. Von wem genau der Auftrag gekommen sei, die jüdische Bevölkerung der Ewigen Stadt zu deportieren, wisse er nicht mehr. Es habe ein starker »Wechsel von Anordnungen, Dispositionen und Klarstellungen mit verschiedenen Dienststellen« stattgefunden. Er könne sich aber an ein Telegramm mit der Unterschrift des »Reichsführers« Heinrich Himmler erinnern, in dem auf der Notwendigkeit bestanden worden sei, »das Judenproblem auch in der Stadt Rom zu lösen«. Ansonsten gab Kappler sich unwissend:

Ich erinnere mich darüber hinaus, dass ich bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal Kenntnis nahm von der Redewendung »Endlösung der Judenfrage«, einem Ausdruck, den es mir nicht gelang, genau auszulegen und um den ich mir im Übrigen nicht übermäßig Sorge machte, weil ich ja an den Gebrauch von zusammengesetzten und wenig verständlichen Begriffen sowohl von Seiten Hitlers als auch Himmlers gewohnt war.<sup>4</sup>

Der Bundestagsabgeordnete und Kappler-Lobbyist Schranz hatte zuvor in einem Schreiben an die Botschaft in Rom vermutet, eine Aussage zum Komplex Eichmann könne für den Häftling nur von Vorteil sein, da dieser dadurch »einwandfrei nachweisen« könne, »dass er damit nicht das Geringste zu tun« gehabt habe.<sup>5</sup> Missionschef Klaiber war zu einem anderen Urteil gekommen: »Der Eichmann-Prozess weckt alle bösen Erinnerungen an den von der nationalsozialistischen Polizei in Italien ausgeübten Terror«, ließ er Schranz in seiner Antwort wissen:

Dies umso mehr, als im Prozessverlauf die historische Tatsache erhärtet wurde, dass auch die Judenverfolgung in Italien in erster Linie auf Druck von deutscher Seite erfolgte und der Name Kapplers bekanntlich gerade auch im Zusammenhang mit dieser Aktion, wie beispielsweise der Ablieferung des Goldes, besonders in den Vordergrund rückt.<sup>6</sup>

### 1.1 Die »Wiederentdeckung« der Vergangenheit und politischer Wandel in Italien

Der Botschafter beäugte den sich abzeichnenden erinnerungskulturellen Wandel skeptisch. Nicht zuletzt weil er bereits selbst zur Zielscheibe des in Italien erwachenden Geschichtsbewusstseins geworden war.<sup>7</sup> Im April 1961 berichtete der sozialistische *Avanti!* in einer Serie (»Schatten der Vergangenheit«) kritisch über das Vorleben der in Rom tätigen deutschen Diplomaten, unter ihnen Klaiber. Dieser sei als Mitarbeiter der Botschaft des nationalsozialistischen Deutschland in Istanbul 1941 mitschuldig an der Versenkung des Schiffs »Struma« gewesen, bei dem knapp achthundert jüdische Flüchtlinge ums Leben gekommen waren.<sup>8</sup> Klaiber stritt die Vorwürfe vehement ab. Er intervenierte beim italienischen Außenministerium, wo man ihn auf die in Italien geltende Pressefreiheit hinwies.<sup>9</sup> Jahre später sollte sich herausstellen, dass wohl ein russisches U-Boot das Flüchtlingsschiff versenkt hatte. Die bürgerliche Zeitung *Il Tempo* sah eine direkte Verbindung zwischen den Angriffen der Linkspresse und dem Eichmann-Prozess.<sup>10</sup>

Die Botschaft in Rom kam zu der Einschätzung, der Prozess werde die Weltöffentlichkeit auch weiterhin »zum Nachteil Deutschlands beeinflussen«, wie es in einer Aufzeichnung zum Fall Kappler hieß.<sup>11</sup> Zwar sei das 1958 im italienischen Außenministerium eingereichte Begnadigungsgesuch noch nicht endgültig abgelehnt worden. Doch eine neue Intervention empfehle sich nicht, weil die italienische Öffentlichkeit »durch zahlreiche Filme und Berichte über die von den Nazis verübten Gräueltaten aufgebracht« sei. Eine »Freilassung Kapplers auf deutschen Wunsch würde Wasser auf die Mühlen der kommunistischen Hetze gegen die BRD leiten und könnte das Verhältnis zwischen beiden Regierungen belasten«. Mit einem erneuten Schritt solle daher »bis nach Abschluss des Eichmann-Prozesses« gewartet werden.

Angesichts der nahenden Gerichtsverhandlung in Jerusalem verweigerte dann auch Bundesaußenminister Heinrich von Brentano Kappler seine persönliche Unterstützung. Den Kanzler ließ er wis-

sen: »Wir werden uns aus Anlass dieses schaurigen Prozesses eindeutig von diesen Verbrechen distanzieren müssen.«<sup>12</sup> Als ihn Bundespräsident Heinrich Lübke im Januar 1961 auf Kappler ansprach, bat von Brentano die ZRS knapp um »eine kurze Aufzeichnung« für das Staatsoberhaupt, »insbesondere auch über die Belastungen dieses Mannes, für den ich mich nicht mehr einsetzen möchte«.<sup>13</sup> Dass politische Entscheidungsträger sich dem Engagement für inhaftierte NS-Täter entzogen, blieb eine die Regel bestätigende Ausnahme.

Im Dezember 1961 verurteilte das Jerusalemer Gericht Eichmann zum Tod durch den Strang. Ein halbes Jahr später, am 1. Juni 1962, wurde der NS-Verbrecher hingerichtet.<sup>14</sup>

Neun Tage nach der Vollstreckung des Todesurteils übergab ein Vertreter der deutschen Botschaft Rom bei Erörterungen über eine Freilassung Kapplers im italienischen Außenministerium eine Liste mit den Namen der »nur noch wenigen deutschen Kriegsverurteilten im Gewahrsam der Nato-Mächte«.<sup>15</sup> Neben dem einstigen SD-Chef von Rom und den Vier von Breda saßen zu diesem Zeitpunkt deutsche NS-Täter nur noch in Belgien (1) und Frankreich (3) ein.<sup>16</sup> Als die beiden Bündnispartner die letzten deutschen NS-Täter entlassen hatten (Belgien Ende Juni und Frankreich im Dezember 1962), war auch dies der Botschaft jeweils ein eigenes Schreiben an das italienische Außenministerium wert.<sup>17</sup> Der Subtext war deutlich: Die von den westlichen Nato-Partnern gewährten Begnadigungen sollten die Regierung in Rom unter Druck setzen, dass sie ihrerseits Maßnahmen für eine Amnestie Kapplers ergreife.

Doch dessen Aussichten auf eine Freilassung waren nicht nur wegen des Eichmann-Prozesses schlechter denn je. Zum Nachteil Kapplers wirkten sich Anfang der sechziger Jahre auch Verstimmungen im deutsch-italienischen Verhältnis aus. Während die materiellen Kriegsfolgen durch den im Rahmen des bereits erwähnten »Globalabkommens« geschlossenen Wiedergutmachungsvertrag (2. Juni 1961), in dem eine Zahlung von vierzig Millionen DM vereinbart worden war, beglichen schienen, traten immer deutlicher die psychologischen Auswirkungen des deutschen Besatzungsregimes zutage.<sup>18</sup> Resistenza-Filme wie der oscarnominierte Kinohit *Die vier*



*Tage von Neapel* (1962) festigten in der italienischen Öffentlichkeit das Bild der zu Kriegszeiten heroisch gegen die brutale deutsche Besatzungsmacht kämpfenden Partisanen.<sup>19</sup> Während die Londoner *Times* den Film als aufrichtig und edel bezeichnete, wurde er in westdeutschen Printmedien zum Teil heftig kritisiert. Botschafter Klai-ber protestierte öffentlich, was ihm prompt den Widerspruch der italienischen Partisanenvereinigung Associazione Nazionale Partigiani d'Italia (Anpi) einbrachte.<sup>20</sup>

Auch die innenpolitische Situation in Italien veränderte sich zu-ungunsten Kapplers:<sup>21</sup> Die regierende DC vollzog eine »Öffnung nach links« und bildete ab 1963 unter der Führung Aldo Moros eine *Centro-sinistra*-Koalition mit dem Partito Socialista Italiano (PSI).<sup>22</sup> Nicht zuletzt durch die veränderte politische Ausgangslage kam es in der italienischen Gesellschaft zur Kultivierung eines »Resistenza-Mythos«. <sup>23</sup> Die »Erinnerung an die *Resistenza*«, so Lutz Klinkhammer, diene »als politisches Instrument, um die Legitimation der italienischen Linken zu stützen, um mit dem Schlagwort der »aus der *Resistenza* geborenen Republik« Politik machen [...] zu können«. <sup>24</sup> Das Gedenken an Krieg und italienischen Widerstand nutzten aber nicht nur die linken politischen Kräfte, allen voran der Partito Comunista Italiano (PCI), für ihre Zwecke. Sie wurde zur »Legitimationsgrundlage der italienischen Nachkriegsdemokratie«<sup>25</sup> und war bis in die achtziger Jahre hinein *das* verbindende Element der unterschiedlichen, politische Verantwortung tragenden Parteien (DC, PSI und – später – PCI). Gleichzeitig stellte sie ein parteiübergreifendes Mittel zur politischen Mobilisierung dar.<sup>26</sup>

So nutzte Ministerpräsident Aldo Moro (DC) den zwanzigsten Jahrestag des Massakers in den Fosse Ardeatine, um das mit dem Namen Kappler verbundene Verbrechen symbolisch für die Gegenwart zu deuten »und zur Bewahrung der Freiheit, zur persönlichen Sauerberkeit und Opfern für das Gemeingut« aufzurufen, wie es in einem Bericht der deutschen Botschaft hieß. Dies sei »ein Appell, der vor allem im Licht der gegenwärtigen Bemühungen der italienischen Regierung gesehen werden muss, die wirtschaftliche und politische Lage des Landes zu festigen«. <sup>27</sup>

Die »Wiederentdeckung« des Antifaschismus in Italien blieb in der Bundesrepublik nicht unbemerkt und führte zu teils revisionistischen Gegenreaktionen. Im Juli 1964 berichteten westdeutsche Zeitungen, aus den im Wiedergutmachungsvertrag festgelegten Geldern zugunsten von NS-Verfolgten würden auch »Zahlungen an Partisanen geleistet«. <sup>28</sup> Das war schlichtweg falsch, italienische Widerstandskämpfer blieben, wie bereits erwähnt, von den deutschen Entschädigungszahlen ausgenommen. <sup>29</sup> Die *Cellesche Zeitung* trieb die Hetzkampagne auf die Spitze – in einem an die Rhetorik des »Dritten Reichs« erinnernden Jargon: Dass die Bundesregierung vierzig Millionen DM für »italienische Partisanen« bewillige, »die für ihren ebenso feigen wie hinterlistigen Heckenschützen-Krieg, den sie einst gegen die Wehrmacht führten, den Namen ›Freiheitskampf‹ beanspruchen«. <sup>30</sup>

Der Heimkehrerverband zeigte sich in Person seines Vizepräsidenten, des Bundestagsabgeordneten Wolfgang Imle (FDP), gleichermaßen empört. <sup>31</sup> Auch das Bundespräsidialamt berichtete am 2. September 1964, Staatsoberhaupt Heinrich Lübke sei von verschiedener Seite »auf ein sogenanntes ›Partisanenabkommen« angesprochen worden: »Wenn schon«, so der O-Ton der Petenten, »die ehemaligen italienischen Widerstandskämpfer für ihren Einsatz entschädigt würden, dann sollte auch ein Schlussstrich unter die Rechtsschutzsache Kappler gezogen und damit das Kriegsverurteiltenproblem in Italien gelöst werden.« <sup>32</sup>

In solchen vermessenen historischen Verquickungen zeigte sich, dass die erinnerungskulturelle Wende nur von Teilen der bundesdeutschen Bevölkerung vollzogen wurde. Die beginnende juristische Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der Bonner Republik implizierte nicht zwangsläufig die Reflexion (persönlicher) Schuld. So antworteten im Zuge des Eichmann-Prozesses 88 Prozent der Bundesbürger auf die Frage, »ob sie sich selbst als Deutscher irgendwie mitschuldig fühlen an den Judenvernichtungen« mit: »Fühle mich nicht mitschuldig.« <sup>33</sup> Auch der öffentliches Aufsehen erregende Auschwitz-Prozess (1963-1965) löste zwiegespaltene Gefühle aus. <sup>34</sup> Im Sommer 1964 sagten 39 Prozent der Westdeutschen, dass es bes-

ser wäre, auf solche Prozesse zu verzichten.<sup>35</sup> Am 19. August 1965 ergingen die Urteile gegen die zwanzig angeklagten SS-Männer.<sup>36</sup> Was mögliche gesellschaftliche Lerneffekte anbelangt, sei der Auschwitz-Prozess, bei dem insgesamt 359 Zeugen aus 19 Ländern aussagten, indes gescheitert, konstatiert der Historiker Devin O. Pendas.<sup>37</sup> Die Justiz habe sich zu sehr auf die individuelle Täterschaft konzentriert und einzelne SS-Männer stellvertretend für den Komplex Auschwitz abgeurteilt. Dadurch sei der Holocaust losgelöst von seinem staatlichen und gesellschaftlichen Kontext bewertet worden. In der bundesdeutschen Öffentlichkeit sei es in der Folge daher möglich gewesen, das deutsche Menschheitsverbrechen als individuell motiviertes Verbrechen abzutun.

Der gesellschaftliche Wunsch, die Vergangenheit abzuschütteln wie eine störende Last, war groß: Bereits im Januar 1965 hatten 54 Prozent der Bundesbürger der Aussage zugestimmt: »Ich finde, man sollte einmal aufhören, Menschen für Taten, die sie vor vielen Jahren begangen haben, jetzt vor Gericht zu stellen. Ich meine, es wäre gut, endlich einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen.«<sup>38</sup>

Doch hinsichtlich der juristischen Aufarbeitung der NS-Taten setzte der Bundestag nur zwei Monate später ein wichtiges Zeichen. Nach einer historischen Debatte beschlossen die Abgeordneten am 25. März 1965 mit großer Mehrheit die Verlängerung der Frist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen um weitere vier Jahre. Der Bundestag verlegte den Beginn der zwanzigjährigen Verjährungsfrist von 1945 auf 1949.<sup>39</sup> In seinem Redebeitrag hatte der SPD-Abgeordnete Adolf Arndt, im »Dritten Reich« von den Nationalsozialisten als »Halbjude« diskriminiert und zur Zwangsarbeit verpflichtet, seine berühmt gewordenen Worte gesprochen:

Ich weiß mich mit in der Schuld. Denn sehen Sie, ich bin nicht auf die Straße gegangen und habe geschrien, als ich sah, dass die Juden aus unserer Mitte lastkraftwagenweise abtransportiert wurden. Ich habe mir nicht denselben Stern umgemacht und gesagt: Ich auch! Ich kann nicht sagen, dass ich genug getan hätte. Ich weiß nicht, wer das von sich sagen will. Aber das verpflichtet uns, das ist ein Erbe.<sup>40</sup>

An Wegmarken wie der Verjährungsdebatte 1965 zeigte sich, dass der politische und gesellschaftliche Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik keiner linearen Entwicklung folgte. Er stand in einem erinnerungskulturellen Spannungsfeld zwischen Schlussstrich und Aufarbeitung. Dabei ging es auch um die Deutungshoheit über die jüngste deutsche Geschichte, einen Streit, den Akteure des politisch rechtskonservativen Spektrums mit jenen des linksliberalen Lagers austrugen.<sup>41</sup>

Im Zuge der erinnerungskulturellen Entwicklungen der sechziger Jahre geriet die Bundesregierung in der Kriegsverbrecherfrage in schwieriges Fahrwasser. Das Offenbarwerden der deutschen Schuld drängte zwangsläufig das gesellschaftliche Opfernarrativ zurück. Nicht zuletzt der Eichmann-Prozess hatte aller Welt den Völkermord an den europäischen Juden ins Gedächtnis gerufen. Zwar war die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit im Rahmen der staatlichen Repräsentation bereits in den fünfziger Jahren Bestandteil der auswärtigen Politik gewesen. Im Großen und Ganzen legte das Auswärtige Amt im Kalten Krieg jedoch ein eher »defensives Geschichtverständnis«<sup>42</sup> an den Tag. Genau das wurde seit Beginn der sechziger Jahre im Ausland immer häufiger kritisch hinterfragt. Die Öffentlichkeiten der westlichen Bündnispartner drängten stärker als bisher auf eine aktivere Aufarbeitung der NS-Vergangenheit.

Die Bonner Regierung vollzog einen vergangenheitspolitischen Spagat. Einerseits verfolgte sie in der Kriegsverbrecherfrage noch immer die gleiche Politik wie in den fünfziger Jahren und entsprach damit den Forderungen der Lobby nach einer Generalamnestie. Hinzu kam der Wunsch einer Mehrheit des Wahlvolks nach einem »Schlussstrich«. Auch das Personal im Auswärtigen Amt, das ab November 1961 vom konservativen Bundesaußenminister Gerhard Schröder (CDU) geleitet wurde, blieb weitgehend unverändert. Während jüngere Diplomaten, die ab 1951 ins AA eingetreten waren, nur langsam von unten nachwuchsen, waren ehemalige Diplomaten des »Dritten Reichs« inzwischen in Spitzenpositionen gelangt: »Die Schatten der NS-Vergangenheit des Amtes reichten weit in die sechziger, siebziger Jahre.«<sup>43</sup> Andererseits war klar, dass bei künftigen Amnes-

tieforderungen wegen der inzwischen sensibler reagierenden Öffentlichkeiten in den Haftländern strikter auf Diskretion geachtet werden musste.

In der Folge vollzogen die Bundesregierungen ihre Hilfeleistungen nicht mehr so offen wie in der Dekade zuvor, sondern weitgehend verdeckt. Sie setzten auf stille Diplomatie. Zwar musste den politischen Entscheidungsträgern bewusst sein, dass eine mögliche Freilassung ohnehin nicht geheim zu halten gewesen wäre. Sie hätten aber das Szenario eines öffentlichen (und in ihrer Vorstellung kurzen) Aufschreis in den Haftländern der dauerhaften Inhaftierung der »Kriegsverurteilten« vorgezogen. Deren Fälle stellten aus Sicht des Auswärtigen Amts schon allein deshalb belastende »Hypothesen« des Zweiten Weltkriegs dar, weil sie inzwischen zu lebenden Mahnmalen der deutschen Schuld geworden waren, mit der ein Großteil der Kriegsgeneration hierzulande abzuschließen wünschte. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Regierungen der Haftländer in den Fällen Kapplers und der Vier von Breda einlenkten, war zwar gering. Zugleich gab es allerdings auch auf italienischer und niederländischer Seite immer wieder Diplomaten und politische Entscheidungsträger, die einer Freilassung nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden.

Zudem galt im AA das Gesetz der Serie: Hatte die alte Diplomatenriege im Nachkriegsjahrzehnt nicht erfolgreich dazu beigetragen, die Kriegsverbrecherfrage in ganz Europa weitgehend zu lösen? Die meisten westeuropäischen Staaten hatten die unter ihrer Aufsicht inhaftierten NS-Täter inzwischen amnestiert. Das prägte die Mentalität der Entscheidungsträger im Auswärtigen Amt – und ließ sie in den Fällen der letzten, inzwischen an einer Hand abzuzählenden »Kriegsverurteilten« weiter intervenieren.

Auch in der Ära Ludwig Erhards dauerte das bundesdeutsche Engagement in der Kriegsverbrecherfrage an.<sup>44</sup> Am 16. Oktober 1963 folgte er als Kanzler einer christlich-liberalen Koalition auf den zurückgetretenen Konrad Adenauer. Sein Stellvertreter war Erich Mende, der sich bereits in den fünfziger Jahren in der Kriegsverbrecherfrage exponiert hatte.

## 1.2 Das Wirken des Lobbyisten Rudolf Aschenauer – im Auftrag der Bundesregierung

Je länger die Haftzeit der nur mehr letzten fünf im westlichen Ausland inhaftierten NS-Täter andauerte, desto mehr professionalisierten sich die Beziehungen zwischen der Lobby und der Bundesregierung. Und in manchen Fällen verflochten sie sich sogar ineinander, wie das Beispiel Rudolf Aschenauers zeigt. Auf der Suche nach neuen, diskreten Interventionsmöglichkeiten im Fall Kappler griff die ZRS im Dezember 1963 auf die Expertise des in der Kriegsverbrecherfrage überaus erfahrenen Münchner Anwalts zurück. Aschenauer hatte, wie bereits erwähnt, schon in den fünfziger Jahren mit der Rechtsschutzstelle zusammengearbeitet und sich auch für den von ihm als »Major Kappler« bezeichneten Häftling eingesetzt.<sup>45</sup>

Dass sich der Jurist und spätere Präsident der Stillen Hilfe dabei als Revisionist erster Güte hervorgetan hatte, dürfte den stellvertretenden ZRS-Leiter Karl-Theodor Redenz kaum gestört haben.<sup>46</sup> Redenz war vor 1945 ein überzeugter Nationalsozialist gewesen und hatte unmittelbar nach dem Krieg im Evangelischen Hilfswerk mitgearbeitet. Er ernannte Aschenauer am 13. Dezember 1963 zu Kapplers deutschem Anwalt, der in Kooperation mit dem italienischen Verteidiger des Häftlings ein neues Gnadengesuch ausarbeiten sollte.<sup>47</sup> Freudig nahm Aschenauer Kenntnis von seinem »Bestallungsschreiben«.<sup>48</sup> Eigentlich war der Anwalt von der ZRS ausdrücklich »zur Tätigkeit im Inland« vorgesehen, doch er führte seinen Auftrag auch vor Ort aus. Mitte 1964 unternahm er eine längere Reise nach Italien, besuchte Kappler zweimal in Gaeta, besprach den Fall unter anderem in der deutschen Botschaft in Rom mit dem Rechtsreferenten Edgar Weinhold. Mithilfe des italienischen Militärbischofs Arrigo Pintonello versuchte Aschenauer, Kontakt zu »gutwilligen Hinterbliebenen von im Zuge der genannten Repressalie Erschossenen« herzustellen, damit diese sich für Kappler einsetzten.<sup>49</sup> Der Anwalt fungierte weiterhin als Brückenperson, arbeitete eng mit der Hiag und dem VdH zusammen und musste daraus vor den Beamten der ZRS keinen Hehl machen.<sup>50</sup>

Zur selben Zeit blieb auch das Staatsoberhaupt nicht untätig. Auf Empfehlung der ZRS sprach Bundespräsident Lübke den Fall Kappler im November 1965 beim Besuch des Staatspräsidenten Giuseppe Saragat (Partito Socialista Democratico Italiano, PSDI) an.<sup>51</sup> Zuvor hatten ihn sowohl der Vizepräsident des Heimkehrerverbandes, Wolfgang Imle, als auch die Stille Hilfe um eine Intervention gebeten.<sup>52</sup> Lübke befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in seiner zweiten Amtszeit. Im Jahr zuvor hatte er sich erstmals Angriffen aus Ost-Berlin ausgesetzt gesehen – wegen seiner Tätigkeit vor 1945. Seinerzeit hatte er für das Ingenieurbüro Schlempp gearbeitet, das in Diensten des Generalbauinspektors Albert Speer gestanden und KZ-Häftlinge zum Arbeitsdienst gezwungen hatte.<sup>53</sup> Zum Treffen mit Saragat 1965 erklärte Lübke später, er habe die Frage der Begnadigung von Kappler »nur sehr ungern« aufgegriffen. Aber »auf der anderen Seite dürfe man nicht übersehen, dass sich Kappler nun seit zwanzig Jahren in Haft befinde und Italien sicher nicht das letzte Land sein wolle, das noch deutsche Kriegsverurteilte in seinem Gewahrsam halte.«<sup>54</sup> Saragat, ein ehemaliger Widerstandskämpfer, sagte dem Bundespräsidenten, »er erkenne das deutsche Petitum wohl an. Für ihn als Staatspräsidenten sei es jedoch schwierig, in dieser Sache einzugreifen. Er empfehle, sich dieserhalb an einen Fachminister zu wenden.«

Der innenpolitische Druck auf die Bundesregierung war hoch. Wenige Monate nach dem Treffen Lübke–Saragat wies ZRS-Mitarbeiter Redenz die Botschaft in Rom darauf hin, dass »das Auswärtige Amt [...] laufend von Bundestagsabgeordneten auf den Fall Kappler angesprochen« werde. Er nahm Bezug auf das Treffen zwischen Lübke und Saragat und bat »zu prüfen, ob ein erneuter Gnadenschritt bei der italienischen Regierung zum jetzigen Zeitpunkt angebracht erscheint. Dabei könnte auf humanitäre Gesichtspunkte – insbesondere auf die lange Haftzeit – hingewiesen werden.«<sup>55</sup> Der Verweis auf die menschlichen Motive, mit denen die Bundesregierung ihr Engagement seit den fünfziger Jahren begründete und die im Laufe der Jahre zunehmend an Gewicht gewannen, diente auch dazu, den Druck auf die Gewahrsamsländer zu erhöhen. Am 28. Dezember 1966 richtete Bundespräsident Lübke ein Schreiben an Saragat,

dem ein Gnadengesuch der 83-jährigen Mutter Kapplers beigelegt war.<sup>56</sup> Daraufhin ließ der italienische Staatspräsident seine abschlägige Antwort, die das DDR-Organ *Neues Deutschland* wenige Monate später als »deutliche Abfuhr« bezeichnete,<sup>57</sup> unmissverständlich mitteilen:

Die öffentliche Meinung in Italien würde im jetzigen Augenblick kein Verständnis für einen solchen Gnadenakt haben. Eine Begnadigung würde nicht nur die italienische Regierung in große Unannehmlichkeiten bringen, sondern auch die deutsch-italienischen Beziehungen unverhältnismäßig belasten und gefährden.<sup>58</sup>

Während die Bundesregierung die »Kriegsverurteiltenfrage« als Problem im bilateralen Verhältnis wahrnahm, argumentierte der italienische Staatspräsident spiegelverkehrt. Grund für die aufeinanderprallenden Argumentationsmuster waren die sich unvereinbar gegenüberstehenden Erinnerungskulturen der Bundesrepublik und Italiens. Während die westdeutschen Forderungen nach einer Freilassung Kapplers nicht verstummen, waren einflussreiche italienische Opfervereinigungen wie die Anfim strikt gegen eine Begnadigung.

Anwalt Aschenauer versuchte deshalb mithilfe seiner römischen Mittelsmänner, unter ihnen der Leiter der deutschen Sektion des päpstlichen Staatssekretariats, Bruno Wüstenberg, die persönliche Einstellung der einzelnen Verbandsmitglieder zu beleuchten, um gegebenenfalls Einfluss auf sie nehmen zu können.<sup>59</sup> Nach einer dritten Romreise hatte er schließlich die wahren Schuldigen ausgemacht: »Innerhalb der ›Vereinigung der Opfer der Fosse Ardeatine‹ kommen die Schwierigkeiten fast ausschließlich von jüdischer Seite.«<sup>60</sup> Das konnte kaum verwundern, waren doch beim Massaker in den Fosse Ardeatine auch 75 römische Juden erschossen worden. Dass bei den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde Roms die Wunden tief saßen, bestätigt auch Alberto Di Consiglio, Sohn des jüdisch-italienischen Widerstandskämpfers Pacifico Di Consiglio. Unter den Angehörigen der Generation seines Vaters sei in der Nachkriegszeit alles Deutsche verpönt gewesen: »Wer sich damals einen BMW ge-



kauft hat oder auch nur ein deutsches Küchengerät, galt als Veräter.«<sup>61</sup>

Für solche Befindlichkeiten war Aschenauer nicht empfänglich. Das von ihm Ende 1966 vorgelegte Gnadengesuch übte Kritik am Urteil gegen Kappler und zeichnete ihn als passiven Befehlsempfänger, der seinerzeit alles getan habe, um größeres Unheil (und zahlreiche weitere Todesopfer) zu verhindern.<sup>62</sup> Von »publizistischen Verzerrungen« war die Rede und von einem Abtragen der »Restbestände unglücklicher Geschehnisse«. Der Anwalt verwies auf die »bewundernswerte Haltung«, die sein Mandant trotz gesundheitlicher Beschwerden im Gefängnis bei Besuchen an den Tag lege: »Keine Klage über sein tragisches Schicksal kam über seine Lippen.« Nur das »Wegräumen des Schuttes aus einer unmenschlichen Epoche« könne zudem »die Grundlage einer glücklicheren Entwicklung – den Boden für eine europäische Renaissance« schaffen. Ein Exemplar seines Gesuchs schickte Aschenauer an Franz Josef Strauß, der über den Anwalt mit der Stillen Hilfe in Kontakt stand.<sup>63</sup> Strauß bat sogleich den seinerzeitigen Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Karl Carstens, darum, das Ansinnen zu unterstützen.<sup>64</sup> Die scharfen Formulierungen Aschenauers gingen indes selbst der ZRS zu weit. Ihr Leiter Gawlik stand der Stellungnahme zu dem Urteil kritisch gegenüber und bat darum, von ihr abzusehen.<sup>65</sup> Stellvertreter Redenz gab hinsichtlich der öffentlichen Meinung zu bedenken: Wenn »die Presse von dem Inhalt des Gnadengesuches erführe, würde Kappler nie begnadigt werden.«<sup>66</sup> Auch die von Aschenauer widerwillig überarbeitete Fassung überzeugte die ZRS-Beamten nicht. Das Gnadengesuch wurde schließlich wegen allzu geringer Erfolgsaussichten als »ungeeignet« eingestuft und nicht eingereicht.<sup>67</sup>

Die Rechtfertigungen der fünfziger Jahre, die Aschenauer angeführt hatte – die Urteilsschelte etwa oder die Stilisierung der Täter als passive Befehlsempfänger –, waren in den sechziger Jahren für den diplomatischen Gebrauch nicht mehr zeitgemäß. Der erinnerungskulturelle Wandel bewirkte eine Transformation der Argumentationsmuster. In den Bonner Amtsstuben schien man sich inzwischen bewusst zu sein, dass Forderungen, die mit »humani-

tären Erwägungen« begründet wurden, größere Erfolgsaussichten hatten. Die ZRS, die 1967 noch über einen Etat von 440 000 DM verfügte, nahm das unbrauchbare Gnadengesuch zum Anlass, dem revisionistischen Anwalt, der eher für Unruhe als für ein Fortkommen in der Amnestiefrage gesorgt hatte, Ende Februar 1967 das Mandat zu entziehen.<sup>68</sup> Trotzig ließ der Verteidiger die ZRS wenige Tage später wissen, er werde Kappler »auch weiterhin in seiner Gnadensache als freier Anwalt« vertreten: »Die Finanzierung der Unkosten ist u. a. durch Hilfe kirchlicher Kreise gesichert.«<sup>69</sup>

Aschenauer blieb eine wichtige Schlüsselfigur im Netzwerk der Kriegsverbrecherlobby. Noch im selben Jahr gelang es ihm, die Aufmerksamkeit vieler Bundestagsabgeordneter auf den Häftling in Gaeta zu lenken. Seine revisionistische Publikation *Der Fall Herbert Kappler. Ein Plädoyer für Recht, Wahrheit und Verstehen*<sup>70</sup> brach ganz bewusst mit der von der Bundesregierung gewählten Taktik der verdeckten Hilfe. Seine auch durch Hiag-Spenden finanzierte Schrift sollte »durch Druck der Öffentlichkeit auf Bonn die nächsten Schritte des Anwalts [...] unterstützen«.<sup>71</sup>

Auch Kappler persönlich gab sich Mühe, die öffentliche Meinung zu beeinflussen – im Massenmedium Fernsehen.<sup>72</sup> In seinem ersten TV-Interview, das er mit der Radiotelevisione Italiana (Rai), dem wichtigsten staatlichen Sender Italiens, führte, zeigte sich der Häftling demütig, reuevoll und religiös. Er habe seine »Lage nie als Strafe aufgefasst. Immer, oder fast immer, bin ich dankbar für die Möglichkeit, den Sorgen der Welt zu entgehen und für mich zu bleiben.« Kappler gab sich als unglückseliger Befehlsempfänger:

Nein, ich habe mich selbst niemals als Opfer betrachtet. Aber ich glaube, ich sollte nicht als der Alleinverantwortliche für das Geschehene angesehen werden. Ja, ich war auch dort. Aber ich war nicht derjenige, der die Umstände hervorgerufen hat, die schließlich zu der ardeatinschen Tragödie führten. Ich habe Befehle ausgeführt, und es war hart, sehr hart für mich.<sup>73</sup>

Aus dem Bericht der Rai ging zudem hervor, dass Kappler und seinem Mithäftling Reder, die in der Festung Gaeta offenbar eine Art

Kriegsverbrecher-WG bewohnten, zusammen drei Zimmer, eine Küche und zwei Terrassen zur Verfügung stünden. Ein italienischer Soldat sei eigens dazu abkommandiert, die Zimmer zu säubern und ihre Wäsche zu waschen. Seine Zeit vertreibe sich der einstige SD-Mann mit der Zucht tropischer Fische.

Im Vorfeld hatte das zuständige italienische Verteidigungsministerium der Rai zwar eine Drehgenehmigung erteilt, diese jedoch ausdrücklich von der Zustimmung Kapplers und Reders abhängig gemacht.<sup>74</sup> Kappler indes beklagte sich wenige Monate später in einem zweistündigen Gespräch mit seinem Lobbyisten Imle, das Fernsehteam habe ihn überrumpelt und ihm gesagt,

man würde über ihn berichten, ob er mitmache oder nicht. Um wenigstens einigen Einfluss ausüben zu können, habe er sich dann zur Verfügung gestellt. Das Fernsehteam habe dann zunächst die Baulichkeiten [...] aufgenommen und ihm dann anschließend drei Stunden Fragen gestellt. Der Inhalt sei dann aber so zusammengeschnitten worden, dass nur eine Sendezeit von acht Minuten übrig geblieben sei. [...] Er selbst habe nach der Sendung ca. hundert Zuschriften aus der [italienischen] Bevölkerung erhalten, die zum allergrößten Teil den Hinweis enthalten hätten, man habe bisher eine völlig andere Vorstellung von ihm – Kappler – gehabt.<sup>75</sup>

Die Schilderung der Rai sei »entstellt« gewesen, beschwerte sich der Häftling weiter: Er und Reder hätten keinen Diener,

sondern einen Kalfaktor [eine Hilfskraft, FB], der ihnen das Essen bringt, damit nicht ein Soldat sie zu Essenszeiten abholen und zur Küche herunterbringen sowie zurückbringen müsse. Sie hätten auch keine Küche, sondern nur eine Heizplatte. Mit den zwei Terrassen verhalte es sich so, dass diese zwar vorhanden seien, sie diese aber nur benutzen könnten, wenn auch die anderen Häftlinge ihren freien Rundgang hätten.<sup>76</sup>

### 1.3 Gute Dienste? Das Engagement Willy Brandts und der SPD

Mitte der sechziger Jahre war der Fall Kappler zu einem festen Bestandteil der deutsch-italienischen Beziehungen geworden. Auch der vierte Außenminister der Bundesrepublik Deutschland setzte das Engagement für den »Kriegsverurteilten« fort: Willy Brandt (SPD). Er gehörte seit dem 1. Dezember 1966 der Großen Koalition unter Kanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) an.<sup>77</sup> Mit dem Fall Kappler war Willy Brandt schon seit seiner Zeit als Regierender Bürgermeister von Berlin vertraut. Am 4. Juni 1963, knapp zwei Jahre nach dem Bau der Mauer, hatte er sich an den deutschen Botschafter Klaiber in Rom gewandt: »Mehrere Petenten haben darum gebeten, dass ich mich für die Freilassung der noch in italienischem Gewahrsam einsitzenden Kriegsteilnehmer einsetze [...]. Ich bin grundsätzlich bereit, meine guten Dienste in dieser Angelegenheit einzusetzen.«<sup>78</sup> Anfang Juli 1965 bat Brandt den italienischen Präsidenten Saragat bei dessen Besuch in Berlin um die Amnestie Kapplers.<sup>79</sup>

Mit seinem Engagement für inhaftierte NS-Täter war Brandt innerhalb seiner Partei nicht alleine. Im Fall Kappler engagierte sich die SPD bereits seit 1962.<sup>80</sup> Neben dem Regierenden Bürgermeister verwandten sich unter anderen der Fraktionsvorsitzende Fritz Erler und Herbert Wehner in Gesprächen mit Staatspräsident Saragat und den Ministerpräsidenten Amintore Fanfani (DC), Aldo Moro (DC), Giovanni Leone (DC), für den Kriegsverbrecher. Dabei kooperierte der SPD-Vorstand auch mit Aschenauer. Der Anwalt plante 1964 ein sogenanntes »Stillhalteabkommen« mit den sozialistischen Parteien Italiens. Das Abkommen sei der Versuch, die Parteien dazu zu bewegen, sich »bei einer Entlassung des Herrn Kappler [...] neutral [zu] verhalten, d. h. in gegnerischen publizistischen Ausführungen still [zu] halten«.<sup>81</sup> Von Alexander Kohn-Brandenburg, dem außenpolitischen Berater des SPD-Parteiorgans und Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen, erhielt der Verteidiger eine entgegenkommende Antwort:<sup>82</sup> »Bei jeder in den letzten Monaten sich bietenden Gelegenheit haben deutsche Sozialdemokraten

führende Persönlichkeiten aus der Sozialdemokratischen Partei Italiens auf den Fall Kappler hin angesprochen und um Unterstützung gebeten«. Kohn-Brandenburg selbst wollte bei seinem nächsten Aufenthalt in Rom die Lage ebenfalls sondieren.<sup>83</sup>

Rückblickend schrieb der außenpolitische Berater in einem Brief an das Bundespräsidialamt, er habe »bei jedem« seiner Besuche in Rom Politiker auf den Fall Kappler angesprochen. Die Reaktionen seien meist grundsätzlich positiv ausgefallen, doch stets hätten die Gesprächspartner auf die politischen Verhältnisse verwiesen, die eine Lösung des Falles unmöglich machten. Bleibenden Eindruck auf Kohn-Brandenburg hinterließ der PSI-Politiker und Resistenza-Veteran Sandro Pertini, der, angesprochen auf den Fall Kappler, »eisig« geworden sei. Das war für den SPD-Akteur aber kein Grund zu resignieren: »Nein, ganz und gar nicht, und deshalb spreche ich immer wieder einflussreiche Freunde in Italien auf die Begnadigung des Kapplers an, denn einmal müssen auch die gehässigsten Widerstandsleute nachgeben.«<sup>84</sup>

Das Engagement der SPD in der Kriegsverbrecherfrage steht stellvertretend für den ambivalenten Umgang der Partei mit der NS-Vergangenheit.<sup>85</sup> Schon in den fünfziger Jahren hatten sich führende Sozialdemokraten in »vergangenheitspolitischem Pragmatismus« geübt,<sup>86</sup> waren aus der Opposition heraus für inhaftierte NS-Täter eingetreten und öffentlichkeitswirksam auf Stimmenfang im rechten Milieu gegangen.<sup>87</sup> Im Gegensatz zur regierenden CDU wurde die SPD durch das Engagement in der Kriegsverbrecherfrage allerdings polarisiert, was zwangsläufig zu einem differenzierteren Umgang mit der Thematik führte, als ihn das Gros der Christdemokraten pflegte. Auch dürfte der Anteil der Fürsprecher einer Lösung der Kriegsverbrecherfrage innerhalb der CDU größer gewesen sein als bei den Sozialdemokraten. Zu den Mitgliedern der SPD zählten schließlich viele ehemalige NS-Verfolgte und Remigranten, die sich gegen die Hilfeleistungen sträubten. Alle 25 Angehörigen des ersten Parteivorstandes »waren mit dem Verfolgungsapparat des NS-Regimes in Berührung gekommen«.<sup>88</sup> Den innerparteilichen Differenzen zum Trotz musste aber auch die sozialdemokratische Partei

den Forderungen der Mehrheitsbevölkerung nach einem »Schlussstrich« entgegenkommen. Mit dem Engagement in der Kriegsverbrecherfrage versuchte die Partei ferner, dem vom politischen Gegner immer wieder geäußerten Vorwurf des mangelnden Patriotismus entgegenzutreten.

Hinzu kam, dass auch die SPD ehemalige nationalsozialistische Parteigenossen in ihren Reihen hatte.<sup>89</sup> Auch zählten zahlreiche vormalige Soldaten zu den Sozialdemokraten. Viele von ihnen waren in Veteranenverbänden organisiert und kämpften um ihr historisches Selbstbild im Sinne der Legende von der »sauberen Wehrmacht«. In diesem Zusammenhang war der bereits erwähnte Pfarrer und vormalige Kriegsseelsorger Hans Merten für die SPD ein wichtiger »Stimmenfänger im Wahlkampf«. <sup>90</sup> Auch der Parteivorsitzende Kurt Schumacher hatte an der Wehrmachtslegende mitgestrickt, als er zu Beginn der fünfziger Jahre für eine Freilassung von Kapplers Vorgesetztem, dem »guten Soldaten« Generalfeldmarschall Kesselring, eintrat.<sup>91</sup>

Zu den politischen Maximen der SPD zählte seit der Nachkriegszeit ferner das Streben nach der »inneren Versöhnung« des Volkes. Eines der Hauptziele der Partei war es, die Kriegswunden zu schließen.<sup>92</sup> Dies umfasste das klare Bekenntnis zu einer Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus ebenso wie die Integration ehemaliger NSDAP-Mitglieder in die bundesrepublikanische Gesellschaft. Auch Brandts Politik war motiviert von dem Wunsch nach gesellschaftlicher Aussöhnung. Rückblickend sagte er: »Man kann nicht ein total zerstörtes Land materiell wieder aufbauen, ein halbwegs geordnetes Staatswesen entstehen lassen in der Hoffnung, dass sich daraus [...] ein Partner der anderen Völker entwickle, und gleichzeitig das Volk in seiner Schuld und Mitverantwortung eingraben.«<sup>93</sup> Dem ehemaligen Widerstandskämpfer sei es gelungen, »die Notwendigkeit einer schmerzhaften Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit positiv umzudeuten und in ein selbstkritisches, aber zukunftsgerichtetes Versöhnungsnarrativ einzubinden«, schreibt die Historikerin Kristina Meyer.<sup>94</sup> Am 8. Mai 1965 forderte Brandt in seiner Rede zum zwanzigsten Jahrestag des Kriegsendes: »Zwanzig Jahre sind genug!«<sup>95</sup> Das sei keine Formel für die »ewig Gestrigen«,

sondern für »ein erwachsenes und mündiges Volk«. Gut zwei Monate nach der Aufhebung der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen gab der Regierende Bürgermeister zu bedenken, man könne sich nicht »aus der Geschichte wegstellen« und müsse »Lehren aus der Vergangenheit« ziehen. Die Hypothesen der Geschichte dürften aber die »nachfolgende Generation nicht erdrücken«.

Während sich führende Sozialdemokraten bei der Aufarbeitung große Verdienste erwarben, etwa hinsichtlich der Wiedergutmachung und der Bekämpfung des Antisemitismus, ging der Kurs gleichzeitig mit einer »gewissen Einhegung des Diskurses über die NS-Vergangenheit einher«. <sup>96</sup> Brandt etwa nutzte das Versöhnungsnarrativ, dem ab den sechziger Jahren als innerparteiliches Erklärungsmuster für das Engagement in der Kriegsverbrecherfrage entscheidende Bedeutung zukam, nicht zuletzt auch, um »die Unvereinbarkeit und Widersprüchlichkeit von Aufarbeitung und Integration rhetorisch zu überwinden«. <sup>97</sup> Eine Mehrheit der sozialdemokratischen Akteure befürchtete, eine allzu konsequente Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit würde auf »ablehnende Reaktionen der einstigen ›Volksgemeinschaft‹«, <sup>98</sup> also des bundesdeutschen Wahlvolks, stoßen. Die SPD hatte den Anspruch, Volkspartei zu sein, und schielte nach der Macht.

Das tat auch Willy Brandt. Auf Stimmenfang näherte er sich bereits als Regierender Bürgermeister von Berlin den Vertriebenenverbänden an. Auf dem Schlesiertreffen am 12. Juni 1961 sagte er: »Schlesien bleibt in unserem Bewusstsein ein deutsches Land [...]. Und jeder Politiker muss sich verpflichten, dass er keine nationalpolitische Entscheidung hinter dem Rücken unserer heimatvertriebenen und geflüchteten Landsleute treffen wird.« <sup>99</sup> Gut einen Monat später schwor der überzeugte Antikommunist die Zuhörer auf dem deutschen Heimkehrertreffen in München auf den »gemeinsamen Gegner« im Kalten Krieg ein, dem ohne Rechthaberei und Selbstüberhebung entgegengetreten werden müsse: die sowjetische Politik. Sie habe schließlich die Einheit Deutschlands zerstört und die Freiheit gefesselt. <sup>100</sup> Im Juli 1963 lobte er in einer Rede auf dem Heimkehrertreffen in Berlin die Arbeit der VdH-Mitglieder als einen »Aktivpos-

ten in der jungen deutschen Demokratie«. Das Ost-Berliner Propagandablatt *Neues Deutschland* titelte tags darauf: »Brandt umwirbt Militaristen«. <sup>101</sup> Ein Jahr später war der Regierende Bürgermeister Schirmherr der vom Auswärtigen Amt unterstützten vierten »Internationalen Diskussionswoche des VdH« in Berlin, bei der unter anderem Erich Mende (»Kriegsgeneration und Staat«) sowie Herbert Wehner (»Der Weltfrieden und die deutsche Wiedervereinigung«) Vorträge hielten. <sup>102</sup>

Dass der ehemalige Exilant auf das rechte Spektrum zuzuging, spricht für einen besonders ausgeprägten politischen Instinkt: »Willy Brandt kannte alle Kniffe des politischen Geschäfts«, sagt sein Sohn Peter Brandt rückblickend. <sup>103</sup> Gerade aus den Reihen der Vertriebenen- und Soldatenverbände wurde Brandt regelmäßig als »vaterlandsloser Geselle« oder »Volksverräter« beschimpft. <sup>104</sup> Rechtsradikale Blätter wie die *Deutsche Soldaten- und Nationalzeitung* führten Kampagnen gegen ihn. Auch gemäßigte Gegner griffen Brandt persönlich an. Im Bundestagswahlkampf 1961 sah er sich als SPD-Kanzlerkandidat einer üblen Schmutzkampagne seitens der CDU ausgesetzt. <sup>105</sup> Adenauer diffamierte ihn wegen seiner unehelichen Herkunft (»Brandt alias Frahm«); CSU-Chef Strauß appellierte kruderweise an das Wir-Gefühl der einstigen Volksgenossen im »Dritten Reich«, als er sagte: »Eines wird man Herrn Brandt doch fragen dürfen: Was haben Sie zwölf Jahre lang draußen gemacht? Wir wissen, was wir drinnen gemacht haben.« <sup>106</sup> Auch im Bundestagswahlkampf 1965, bei dem Brandt dem CDU-Kandidaten Erhard unterlag, hielten die Diffamierungen an. Daran änderte auch der Umstand nichts, dass der SPD-Vorsitzende sich und seine Partei als staatstragend und patriotisch präsentierte. <sup>107</sup>

Das Engagement Brandts in der Kriegsverbrecherfrage dürfte nicht zuletzt eine überkompensatorische Reaktion auf die ununterbrochenen persönlichen Anfeindungen aus den Reihen der einstigen »Volksgemeinschaft« gewesen sein. Unter dem Strich waren es aber mehrere Beweggründe, die Brandts intensive Aktivitäten für die »Kriegsverurteilten« im westlichen Gewahrsam erklären, die er in seiner Zeit als Außenminister und Kanzler fortsetzte.



Die erste Intervention Brandts für Kappler Anfang Juli 1965 war noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt. Seinerzeit hatte sein Parteikollege Fritz Erler die Hiag informiert, dass »die Sache in Berlin besprochen« worden sei, und die »alten Kameraden« gemahnt: »Aber bitte: keine Publizität – sie würde schaden.«<sup>108</sup> Doch im Jahr darauf drang Brandts Einsatz in einem anderen Kriegsverbrecherfall an die Öffentlichkeit. Der »Regierende« geriet in die Kritik, als er Hilde Speer, der Tochter des Architekten Hitlers und Reichsministers für Bewaffung und Munition Albert Speer, anlässlich dessen Entlassung aus dem Spandauer Kriegsverbrechergefängnis einen Nelkenstrauß schickte. Damit wollte er ihr Anerkennung zollen für ihre Bemühungen um die Freilassung des Vaters.<sup>109</sup> Wegen der (durch die *Bild*-Zeitung groß aufgemachten) »Blumenstrauß-Affäre« lud die Jüdische Gemeinde Berlin den Regierenden Bürgermeister kurzerhand von der Gedenkfeier zum 9. November aus.<sup>110</sup> Auch im Hause Brandt war die Affäre Thema, erinnert sich Peter Brandt: Seine Mutter Rut sei über die Sache sehr empört gewesen, woraufhin wiederum Willy Brandt sich geärgert habe, dass er nun auch zu Hause noch Kontra bekomme.<sup>111</sup> Die »Blumenstrauß-Affäre« dürfte Brandt, der als einer der ersten Medienprofis der bundesdeutschen Politik gilt,<sup>112</sup> hinsichtlich der politischen Brisanz, die der Einsatz für inhaftierte NS-Täter barg, sensibilisiert haben. Zu einem Ende der Interventionen führte sie indes nicht.

Ab Dezember 1966 setzte Brandt sein intensives Engagement als Bundesaußenminister der Großen Koalition fort. Innerhalb der SPD hatte die Regierungsbeteiligung im Vorfeld wegen der NS-Vergangenheit Kanzler Kiesingers auch für Unmut gesorgt. Kiesinger war 1933 der NSDAP beigetreten und hatte sich ab 1940 als stellvertretender Leiter der Rundfunkpolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt betätigt.<sup>113</sup> Angesichts der möglichen Machtoption hatte sich das SPD-Präsidium aber letztlich pragmatisch gezeigt.<sup>114</sup> Helmut Schmidt verklärte die Kooperation des ehemaligen Oppositionellen Brandt mit dem ehemaligen NSDAP-Parteigenossen Kiesinger rückwirkend als »Brückenschlag« zwischen zwei Bevölkerungsgruppen – zur inneren Versöhnung des Volkes.<sup>115</sup>

Brandts Aktivitäten für inhaftierte NS-Täter standen weiterhin im Zusammenhang mit dem sozialdemokratischen Versöhnungsnarrativ. In der Bonner Republik zählten sie aber auch zu den beruflichen Anforderungen an einen Bundesaußenminister. Denn die Lösung der Kriegsverbrecherfrage war inzwischen zu einem festen Bestandteil der bundesdeutschen Staatsräson geworden, der sich die politischen Entscheidungsträger über die Parteigrenzen hinweg fügten. Zudem zählten die steten Amnestieforderungen in den Fällen Kapplers und der Vier von Breda spätestens seit Beginn der sechziger Jahre zur diplomatischen Routine. Anteil an dieser Entwicklung hatten nicht zuletzt die bereits erwähnten personellen Kontinuitäten im AA.

Zwar bedeutete der Amtsantritt Brandts in außenpolitischer Hinsicht durchaus eine Zäsur. So sollte die Neue Ostpolitik – nach der Westbindung Adenauers und der Wiederbewaffnung – zu einem Meilenstein der bundesdeutschen Geschichte werden. Inmitten des Kalten Krieges stand sie sinnbildlich für ein neues Selbstverständnis der deutschen Diplomatie, das auf einer selbstbewussten Zugehörigkeit zur »freien Welt« und der Solidarität mit den westlichen Bündnispartnern basierte.<sup>116</sup> Doch in seiner Personalpolitik setzte Brandt nicht auf Wandel. Sein Umgang mit NS-belastetem Personal im Amt, den sogenannten »Ehemaligen«, entsprach einer »schwer zu durchschauenden Mischung aus Pragmatismus und Misstrauen«. <sup>117</sup> Anfängliche Reforminitiativen verloren »rasch an Dynamik und Durchschlagskraft«. <sup>118</sup>

Zur selben Zeit wurden die NS-Verstrickungen westdeutscher Diplomaten immer häufiger offengelegt.<sup>119</sup> Der Ost-Berliner *Morgen* sprach reißerisch von den »braunen Stützen Brandts« im Auswärtigen Amt.<sup>120</sup> Unter ihnen sei Staatssekretär Rolf Lahr, »Mitglied der Nazipartei seit 1933, Mitglied der SA, Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium«. Er trage eine Mitverantwortung an der wirtschaftlichen Ausbeutung »der von den Faschisten überfallenen Länder«. Auch Staatssekretär Georg Ferdinand Duckwitz wurde kritisiert (»seit 1935 in der Nazipartei, Legationsrat an der faschistischen Botschaft im okkupierten Kopenhagen«). Brandt hatte den bereits in den Ruhestand getretenen Duckwitz, der während des Krieges zur

Rettung der dänischen Juden beigetragen hatte, im Oktober 1967 zum Staatssekretär ernannt.<sup>121</sup> Im besetzten Dänemark war Duckwitz Mitarbeiter des dortigen »Reichsbevollmächtigten« Werner Best gewesen, mit dem ihn auch nach 1945 ein gutes Verhältnis verband.<sup>122</sup> Der Staatssekretär galt als Befürworter der Ostpolitik Brandts, doch stand er zugleich ehemaligen NS-Diplomaten »näher als den NS-Verfolgten«. <sup>123</sup> Es waren Akteure wie Duckwitz, die aus dem AA heraus eine Vergangenheitspolitik betrieben, die »in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre [...] durch ein politisch und gesellschaftlich höchst kontroverses Umfeld geprägt« war.<sup>124</sup>

#### 1.4 Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen Der Fall Kappler um 1968

Nach der Absage des italienischen Staatspräsidenten Saragat an Bundespräsident Lübke 1967 hatte die deutsche Botschaft davon abgeraten, weitere Schritte für Kappler zu unternehmen. Die Bundesregierung müsse »einige Zeit verstreichen lassen«, teilte das AA dem Geschäftsführenden Präsidenten des VdH Kießling auf Nachfrage vertraulich mit.<sup>125</sup> Kanzler Kiesinger unterließ denn auch während seines Staatsbesuchs in Rom Anfang Februar 1968 eine Erörterung der Amnestiefrage, obwohl die ZRS im Vorfeld dafür gesorgt hatte, dass der Fall in die offizielle Gesprächsmappe mit aufgenommen worden war.<sup>126</sup>

Die Italienreise Kiesingers stand am Anfang eines turbulenten Jahres. In den folgenden Monaten überschlugen sich die Ereignisse: Ende März 1968 erschütterte ein vergangenheitspolitischer Skandal die Zentrale Rechtsschutzstelle. Es wurde öffentlich, dass ZRS-Leiter Gawlik seine profunde Aktenkenntnis der Kriegsverbrecherfälle dazu genutzt hatte, mithilfe des Suchdienstes des Roten Kreuzes 800 deutsche NS-Täter vor Reisen nach Frankreich zu warnen, unter ihnen ehemalige SS- und SD-Männer. Im westlichen Nachbarland waren sie in Abwesenheit verurteilt worden und mussten eine Haftstrafe fürchten.<sup>127</sup> Das *Neue Deutschland* nahm Außenminister Brandt

propagandistisch ins Fadenkreuz (»Brandt sorgt für Naziverbrecher«).<sup>128</sup> Gawlik wurde erst über ein Jahr später, im Herbst 1969, in den Ruhestand versetzt. Im selben Jahr erhielt er das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. Jahrzehntlang hatte er sich als Leiter der ZRS über die Maßen für inhaftierte Kriegsverbrecher eingesetzt, 1970 wechselte er dann auch offiziell auf die Seite der Lobby – und übernahm die Leitung der Rechtsabteilung in der VdH-Hauptgeschäftsstelle.<sup>129</sup>

Am 26. April 1968 warnte der in der Zwischenzeit zum deutschen Botschafter in Rom ernannte Hans-Heinrich Herwarth von Bittenfeld die Bundesregierung erneut vor einer Intervention im Fall Kappeler – wegen der innenpolitisch höchst angespannten Lage in Italien: Vor den im Mai stattfindenden Neuwahlen zum italienischen Parlament seien die »Gemüter durch die Öffentlichkeitsarbeit der Parteien [...] besonders erhitzt«.<sup>130</sup> Die Wahlen fielen mitten in die heiße Phase der Studentenproteste, des *movimento del Sessantotto*, im Zuge derer es in Italien zu heftigen Ausschreitungen kam.<sup>131</sup> Herwarth verwies ferner auf die antideutschen Proteste nach dem Attentat auf den Studentenführer Rudi Dutschke, der wenige Wochen zuvor in Berlin durch Schüsse lebensgefährlich verletzt worden war. Der Anschlag, der im gesamten westeuropäischen Ausland als »Fanal«<sup>132</sup> empfunden wurde, hatte auch in Italien, insbesondere unter Linken, für große Empörung gesorgt.<sup>133</sup> Im September 1968 wiederholte Rudolf Steg, Gesandter an der deutschen Botschaft in Rom, die Bedenken: »Bei Würdigung der jetzigen innenpolitischen Situation Italiens halte ich ein neues Gnadengesuch für aussichtslos.«<sup>134</sup>

Auch in der Bundesrepublik hatte sich die gesellschaftliche Lage inzwischen weiter zugespitzt. Der Anschlag auf Dutschke hatte gewaltsame Ausschreitungen der westdeutschen »Achtundsechziger-Bewegung« ausgelöst. Im Fokus der Kritik der Außerparlamentarischen Opposition (Apo) und des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) stand die als obrigkeitstaatlich empfundene Notstandsverfassung, die der Bundestag am 30. Mai 1968 verabschiedet hatte. Für den Fall innerer Unruhen oder eines militärischen Angriffs aus dem Ausland legitimierte sie den Einsatz der Bundeswehr

im Inland sowie die Einschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Zehntausende Menschen demonstrierten in Bonn gegen die Notstandsgesetze, die von der Apo als »NS-Gesetze« bezeichnet wurden.<sup>135</sup>

In der Bundesrepublik protestierten die Studenten nicht allein gegen autoritäre Gesetze oder den Vietnamkrieg: »Der wichtigste [Anlass] war die ›Verdrängung der Vergangenheit‹ und das, was ihr vermeintlich zugrunde lag: die als ›Restauration‹ gedeutete Kontinuität der gesellschaftlichen Machtverhältnisse«, schreibt dazu Heinrich August Winkler.<sup>136</sup> Symbolisch für diese Auseinandersetzung steht die wohl berühmteste Ohrfeige der bundesdeutschen Geschichte: Anfang November 1968 sorgte die »Nazi-Jägerin« Beate Klarsfeld für weltweites Aufsehen, als sie Kanzler Kiesinger vor laufenden Kameras ohrfeigte, womit sie auf dessen nationalsozialistische Vergangenheit aufmerksam machen wollte und seine Autorität offen infrage stellte.<sup>137</sup>

Auch 1968 gingen indes die Bemühungen um eine Lösung der Kriegsverbrecherfrage weiter. Während jedoch von Kanzler Kiesinger, der im Laufe des Jahres »zum Symbol unbewältigter Elitenkontinuität vom Nationalsozialismus zur Bundesrepublik« wurde,<sup>138</sup> keine Schritte zugunsten inhaftierter Kriegsverbrecher überliefert sind, setzte sich Brandt intensiv für die Häftlinge ein. Es war nicht zuletzt sein Status als ehemaliger Exilant, der ihm einen hohen moralischen Anspruch und vergangenheitspolitisches Standing verlieh. Das unterschied ihn von den meisten seiner Ministerkollegen, die Angehörige der NSDAP oder der Wehrmacht gewesen waren. Durch seinen offensiven Umgang mit der deutschen Schuld und sein selbstbewusstes Engagement für inhaftierte NS-Täter schlug Brandt eine Brücke zu jenen Bevölkerungsgruppen, die ihre Forderungen nach einer Freilassung der letzten »Kriegsverurteilten« mit dem Wunsch nach einem Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit verbanden. Zugleich stand er als Angehöriger des »anderen Deutschland«, nicht zuletzt aus Sicht des Auslands, sinnbildlich für die moderne, demokratische Bundesrepublik. Als politischer Entscheidungsträger meisterte Brandt wie kaum ein Zweiter die sich in der Kriegsverbrecherfrage

manifestierende Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen.<sup>139</sup> Er wusste seine Sonderrolle in machtpolitischer Hinsicht zu nutzen.

Einen Monat nach der Ohrfeige gegen Kiesinger bat Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß seinen Kollegen Brandt um eine erneute Intervention im Fall Kappler.<sup>140</sup> In seinem Antwortschreiben vom 3. Dezember 1968 zählte Brandt die Schritte der Bundesregierungen seit 1955 auf und verwies auf die instabilen innenpolitischen Verhältnisse in Italien. Tatsächlich wechselten die Regierungen dort häufig; kurz zuvor war das II. Kabinett von Ministerpräsident Giovanni Leone (DC) zurückgetreten: »Die Frage, was von der Bundesregierung zur Freilassung von Kappler unternommen werden kann, kann erst geprüft werden, nachdem einige Zeit nach Bildung der neuen Regierung vergangen ist.«<sup>141</sup>

Hinter den Kulissen hatten Bonner Diplomaten und Lobbyakteure gemeinsam einen neuen Plan entwickelt. Bei einem Essen, das Botschafter Herwarth anlässlich einer Romreise des VdH-Vizepräsidenten Imle gab, »bestand Einverständnis darüber, dass das Bestreben zunächst dahin gehen müsse, die lebenslängliche Strafe im Gnadenwege in eine zeitliche umzuwandeln. Es wurde hier von dreißig Jahren gesprochen, so dass nach einer weiteren Haftzeit von wenigen Jahren mit einer Entlassung von Kappler gerechnet werden könne.«<sup>142</sup>

Der Plan fand die Zustimmung des Auswärtigen Amts, trotz der zu erwartenden »sehr hohen« Anwaltskosten.<sup>143</sup> Und auch hinter den Mauern des Vatikan wurde Unterstützung in Aussicht gestellt: Der Rat der deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl berichtete am 12. Dezember 1968 von einem Gespräch mit dem Substitut im Päpstlichen Staatssekretariat, Giovanni Benelli. Auf den Fall Kappler angesprochen, sagte Benelli,

er habe sich mit dem Fall beschäftigt und den Päpstlichen Nuntius beim Quirinal [...] gebeten, bei der italienischen Regierung vorsichtig das Terrain zu sondieren, [...] ob ein Gnadengesuch, wenn es vom Heiligen Stuhl unterstützt werde, Aussicht auf Erfolg haben würde [...]. Der Substitut würde es allerdings begrüßen, wenn man ihn –

am besten wohl über diese Botschaft – über künftige Gnadengesuche unterrichte. Es würde dann [...] geprüft werden, ob und was der Heilige Stuhl inoffiziell tun könne, um durch eine Fürsprache an maßgebender italienischer Stelle zu helfen.<sup>144</sup>

Anfang 1969 beauftragte die Botschaft in Rom für insgesamt 8000 DM die Kanzlei des renommierten italienischen Rechtsanwalts Franco Cuttica. Der Verteidiger sollte das neue Begnadigungsgesuch ausarbeiten.<sup>145</sup> Unterstützt wurde er dabei von seinem Sozium, dem ehemaligen italienischen Minister- und zukünftigen Staatspräsidenten Giovanni Leone (DC). Zwar lehnte der bekannte christdemokratische Politiker ein offizielles Mandat aus nachvollziehbaren Gründen ab, da er nach außen hin nicht in Erscheinung treten wollte.<sup>146</sup> Er empfahl der deutschen Botschaft jedoch seinen Kollegen Giuseppe Messina und sagte zu, »nach Vorbereitung des Antrages durch seine Mitarbeiter vertrauliche Gespräche mit dem [mit ihm befreundeten italienischen Justizminister [Silvio] Gava und dem Staatspräsidenten Saragat führen« zu wollen, »dem er ebenfalls nahesteht«, wie der inzwischen nach Rom berufene Missionschef Rolf Lahr ans AA berichtete.<sup>147</sup>

Bald darauf besprach Außenminister Brandt das neue Vorgehen der Bundesregierung mit Georg Kliesing (CDU), der zum Unterstützernetzwerk Kapplers gehörte.<sup>148</sup> Der Bundestagsabgeordnete, geboren 1911, war Wehrmachtsoffizier gewesen und hatte sich nach 1945 für vier Jahre in sowjetischer Kriegsgefangenschaft befunden. Er setzte sich seit Langem für Kappler ein und stand mit ihm in regelmäßigem Briefkontakt.<sup>149</sup> Über die neue Initiative hatte die Rechtsschutzstelle, neben dem AA-Ministerbüro, zuvor nur das Bundeskanzleramt eingeweiht.<sup>150</sup> ZRS-Leiter Gawlik hatte empfohlen, im Interesse der Sache Kappler alles zu vermeiden, »was geeignet sein könnte, den Namen Kappler der reagierenden italienischen Öffentlichkeit zusätzlich in Erinnerung zu bringen«.<sup>151</sup>

Doch das schlug fehl. Mit mündlichen Anfragen trugen der mit der Hiag in Kontakt stehende CDU-Parlamentarier Hansjörg Häfele und sein Parteikollege Fritz Baier den Fall Kappler im Sommer 1969

ins Plenum des Bundestages.<sup>152</sup> Die Frage Häfeles lautete: »Was hat die Bundesregierung in den letzten Jahren getan, um den in Gaeta, Italien, festgehaltenen Oberstleutnant Herbert Kappler freizubekommen?« Am 13. Juni erteilte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen, Gerhard Jahn (SPD), dessen jüdische Mutter 1944 in Auschwitz ermordet worden war, den Abgeordneten Auskunft darüber, dass die Botschaft in Rom zur »Vorbereitung eines neuen Schrittes zugunsten von Kappler« Verbindung zu italienischen Anwälten aufgenommen habe.<sup>153</sup> Jahn stellte gleich zu Beginn seiner Stellungnahme klar, dass Kappler SS-Obersturmbannführer gewesen sei – und nicht »Oberstleutnant«.<sup>154</sup> Der Abgeordnete Baier stellte die Zusatzfrage:

Herr Staatssekretär, werden Sie bei den Bemühungen der Bundesregierung, von denen sicherlich viele Angehörige dieses Hauses und auch die Öffentlichkeit mehr Intensität erwarten, auch immer wieder betonen, dass große Teile der deutschen Bevölkerung und auch die Kirchen in der Freilassung von Kappler einen humanitären Akt erblicken würden und dass damit ein Beitrag zu einer weiteren Verbesserung der Beziehungen zwischen diesen beiden Völkern geleistet würde?<sup>155</sup>

Staatssekretär Jahn antwortete: »Das ist bisher geschehen. Das wird auch in Zukunft geschehen, Herr Kollege Baier.« Der Abgeordnete Ernst Haar (SPD) forderte die Bundesregierung dazu auf, für eine Erweiterung der Besucherbefugnisse einzutreten.<sup>156</sup> Und Kliesing bat die italienische Seite indirekt, sie möge die Angelegenheit ohne Emotionen vergangener Zeiten sehen und sich in diesem Zusammenhang des Wortes einer bekannten Persönlichkeit der römischen Geschichte erinnern, »des Kaisers Trajan, der das Wort geprägt hat ›Nec nostri saeculi est‹« – das passt nicht in unsere Zeit.

Wie sich zeigen sollte, war es jedoch vielmehr die offene Unterstützung für inhaftierte Kriegsverbrecher, die nicht länger in die Zeit passte. Lob kam vor allem vom Hiag-Bundessprecher Karl Cerff, der Kliesing in einem Brief herzlich für dessen »mutige Worte in der Angelegenheit Herbert Kappler« dankte.<sup>157</sup> Durch die Transnationali-



sierung der Berichterstattung erfuhr allerdings auch die italienische Öffentlichkeit von der Fragestunde, die in der Presse kritisch kommentiert wurde.<sup>158</sup> Das konservative Blatt *Il Tempo* schrieb, die Bundesregierung unternehme »neue Schritte in Richtung einer Freilassung« Kapplers.<sup>159</sup> Kappler sei die »Herzensangelegenheit eines deutschen Parlamentariers«, titelte der linksliberale *Corriere della Sera*. Und das regierungsnahen Blatt *Momento Sera* schrieb, die Bonner Regierung bemühe sich um den »Henker Kappler«.<sup>160</sup> Die Presse habe »sich überwiegend gegen die Maßnahmen zugunsten Kapplers ausgesprochen und angedeutet, die Aufrollung des Falles Kappler in der Bundesrepublik hänge nur mit den Bundestagswahlen zusammen«, berichtete der Gesandte Steg aus Rom.<sup>161</sup> Die italienischen Medien waren der Meinung, die CDU wolle mit ihren öffentlichen Amnestieforderungen Außenminister Brandt unter Druck setzen und gleichzeitig auf Stimmenfang im rechten Milieu gehen. In der deutschen Botschaft sprachen in den nächsten Tagen fortlaufend Journalisten vor.<sup>162</sup>

Die Berichterstattung überraschte auch Kappler. Nicht wegen der Fragestunde im Bundestag, in die war er im Vorfeld detailliert eingeweiht worden, sondern weil er aus der Zeitung erfuhr, dass nun andere Anwälte als bisher seinen Fall betreuten.<sup>163</sup> Die Botschaft hatte nämlich, um nicht selbst in Erscheinung treten zu müssen, offiziell die Mutter Kapplers als Auftraggeberin fungieren lassen.<sup>164</sup> Der überraschte Häftling schrieb seinem VdH-Lobbyisten Kießling: »Sie werden den Sinn meiner Frage verstehen, wenn ich Sie unter den gegebenen Umständen bitte, mir mitteilen zu wollen, wer denn nun eigentlich für die Beauftragung [...] verantwortlich zeichnet.«<sup>165</sup> Kießling klärte Kappler auf: Die beiden Anwälte seien durch die deutsche Botschaft »zunächst lediglich vermittelt worden, damit Ihre Mutter und Sie den Auftrag erteilen können, wobei selbstverständlich die Bundesrepublik Deutschland als Schutzmacht der deutschen Kriegsgefangenen die Kosten übernimmt und zu übernehmen hat. Das ist nichts Besonderes.«<sup>166</sup>

In Wahrheit war es etwas Besonderes. Die Bundesrepublik war zwar zur konsularischen Betreuung, keineswegs aber zur Zahlung

von Sachleistungen zugunsten des im Ausland rechtskräftig verurteilten NS-Täters verpflichtet.

Hinzu kam, dass der vermeintliche »Kriegsgefangene« Kappler gar keinen neuen Verteidiger wollte. Es verstimmte ihn, dass sein langjähriger Vertrauensanwalt Tullio Mango ihm fortan nicht mehr zur Seite stand. Die deutsche Botschaft hatte Mango wohlweislich abgezogen. Der Verteidiger war zur Zeit des Faschismus »ein hoher Funktionär in der Politischen Abteilung des Innenministeriums« gewesen, berichtete der Gesandte Steg, »und ist als solcher in der hiesigen Öffentlichkeit als Neo-Faschist gekennzeichnet«. Daher lehnten auch Kapplers neuer Anwalt Cuttica und sein Kollege Messina die Zusammenarbeit mit Mango strikt ab: »Als Grund haben sie angeführt, dass bei einer Einschaltung des neofaschistischen Mango jede Bemühung um Kappler überhaupt aussichtslos werden würde. Außerdem hätten sie als Antifaschisten nicht die Absicht, sich mit einem Faschisten zusammenzutun.«<sup>167</sup>

Inbesondere aber wollten die neuen Anwälte ein für alle Mal mit jenen Argumentationsmustern brechen, die auf eine Urteilsschelte hinausliefen und unter anderem deshalb nicht mehr zeitgemäß waren. Argumente wie der Befehlsnotstand oder Kritik am Verfahren sollten vermieden werden. Cuttica und seine Kollegen legten ihren Schwerpunkt auf »allgemeine dogmatische Erwägungen der Strafrechtsreform« und führten ins Feld, »dass in den meisten Staaten nach heutiger Auffassung die lebenslängliche Zuchthausstrafe dem Resozialisierungsgedanken widerspreche, der mehr und mehr in der Strafwissenschaft in den Vordergrund trete«.<sup>168</sup> Kappler stimmte dem argumentativen Kurswechsel nach einem dreistündigen Gespräch mit den Anwälten in Gaeta zu – allerdings nur widerstrebend.<sup>169</sup> In einem Brief an seinen Unterstützer, den CDU-Bundestagsabgeordneten Kliesing, äußerte er Unverständnis:

Jene Atmosphäre, die Grausamkeit eines totalen Krieges überhaupt, die Tatsache, dass auch heute noch nicht die »Repressalie« als solche international rechtlich für »ungesetzlich« erklärt ist, was doch wohl die kleinste Konsequenz hätte sein müssen, sowie gewisse andere

Umstände werden von den beiden ital[ienischen] ›beauftragten‹ Anwälten zu diskutieren [...] abgelehnt, weil es eine Polemik mit dem Urteil bedeuten würde!<sup>170</sup>

Der Kurswechsel der Anwälte war nicht nur inhaltlicher Natur. Sie planten, auch Methoden der modernen Public Relations in ihre Arbeit einzubeziehen. Durch eine gezielte Kontaktaufnahme zu italienischen Illustrierten sollte die öffentliche Meinung zugunsten Kapplers beeinflusst werden. Hierfür baten die Verteidiger die deutsche Botschaft um privates Bildmaterial von Kappler, das ihn in einem günstigen Licht dastehen lassen sollte. Zudem wollten sie wissen, ob es außer Kappler noch weitere vergleichbare Fälle gäbe. Daraufhin teilte der Leiter der Rechtsabteilung, Günther von Hackwitz, der schon vor 1945 als deutscher Diplomat in Italien tätig gewesen war, Cuttica knapp mit: »Außer in Italien, sitzen in keinem weiteren westeuropäischen Land mehr sogenannte Kriegsverbrecher [*cosidetti criminali di guerra*] ein, außer in den Niederlanden«. <sup>171</sup>

Die Einreichung des von Cuttica im Spätsommer 1969 ausgearbeiteten Schriftstücks verzögerte sich schließlich, weil der Fall des Münchner Weihbischofs Matthias Defregger den Komplex der deutschen Geiseler-schießungen in Italien wieder ins öffentliche Bewusstsein rief: Der 1915 geborene Defregger war zu Kriegszeiten Hauptmann der Wehrmacht gewesen und hatte 1944 in Filetto di Camarda, einem in den Abruzzen gelegenen Bergdorf, im Zuge einer Vergeltungsaktion die Erschießung von siebzehn Personen angeordnet. <sup>172</sup> Nach der Bluttat plünderte die von ihm befehligte Truppe das Dorf, brannte es nieder und vertrieb das Vieh. Defregger überlebte den Krieg und studierte später Theologie. <sup>173</sup> 1949 wurde er zum Priester geweiht. Er stieg die kirchliche Karriereleiter nach oben, bis er 1968 Weihbischof wurde. Seine Mitwirkung an dem Massaker in Italien verschwieg er 25 Jahre lang.

Im Juli 1969 berichtete dann der *Spiegel* über Defregger und das von ihm befohlene Verbrechen. Auch italienische Medien nahmen den Fall auf. Die Kritik in der bundesdeutschen Öffentlichkeit war groß – sie richtete sich gegen das Nachrichtenmagazin, dem eine

»Hetzkampagne« vorgeworfen wurde.<sup>174</sup> Die katholische Kirche stellte sich ohne zu zögern hinter Defregger. Gegen den ehemaligen Hauptmann in der Folge angestrengte Verfahren wurden mit der Begründung eingestellt, er habe unter »Befehlsnotstand« gehandelt und den »verbrecherischen Charakter« seiner Anweisung seinerzeit nicht erkennen können.<sup>175</sup>

Ende August 1969, auf dem Höhepunkt der »Affäre Defregger«, empfahl der Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt, Horst Groepper, anlässlich einer bevorstehenden Reise von Außenminister Brandt nach Rom, den Fall Kappler angesichts der starken Erregung der öffentlichen Meinung in Italien vorerst nicht aufzugreifen, »jedenfalls solange nicht die Diskussion über den Fall Defregger abgeklungen ist«. <sup>176</sup> Intern jedoch bat Außenminister Brandt Botschafter Rolf Otto Lahr persönlich, sich weiterhin für Kappler zu verwenden. <sup>177</sup> Der seit 1969 amtierende Missionschef kam der Bitte nach: Er habe »sich die Finger wund geschrieben [...], um den Mann herauszubekommen«, hieß es später aus dem zuständigen Länderreferat des AA. <sup>178</sup>

Auch die bundesdeutsche Qualitätspresse stand der Amnestie Kapplers nicht ablehnend gegenüber. Mitte November 1969 schrieb Karl-Heinz Janßen in der *Zeit*, Kappler sei als Chef der deutschen Sicherheitspolizei seinerzeit in Rom »hart, energisch, gehorsam« gewesen. <sup>179</sup> So habe »ein deutscher Polizeioffizier« damals sein sollen. Janßen schrieb fälschlicherweise, Kappler sei 1948 nur deshalb verurteilt worden, weil er beim Massaker in den Ardeatinischen Höhlen fünf Menschen zu viel habe erschießen lassen. Der Journalist verwies zudem auf die intensive Unterstützung für Kappler und Reider:

Die Regierungen in Bonn und Wien, die Kirchen, Frontkämpferverbände und viele Privatpersonen haben ungezählte Male um Gnade für die beiden Kriegsverurteilten gebeten. Es will nicht einleuchten, warum Generäle wie Kesselring und Simon schon nach ein paar Jahren wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, ihre Untergebenen aber für die Untaten von Rom und Marzabotto büßen müssen. <sup>180</sup>

Es sehe, schloss Janßen, »auch in diesem Herbst trübe aus für die Gefangenen in Gaeta«. Die »Affäre Defregger« habe »die Gemüter in Italien wieder so aufgewühlt, dass sich derzeit kaum ein italienischer Politiker oder Richter finden wird, der sich an dieser Sache die Finger verbrennen möchte«. <sup>181</sup>

Doch es war nicht nur die Vergangenheit, die das italienische Gemüt im heißen Herbst 1969 erhitzte. Im ganzen Land herrschten soziale Unruhen. <sup>182</sup> Allerorten forderten Arbeiter höhere Löhne und Reformen, darunter eine Stärkung der Arbeitnehmerrechte. Studenten gingen für bessere Studienbedingungen und grundlegende gesellschaftliche Reformen auf die Straße. Sie taten dies gemeinsam mit den Arbeitern, denn anders als in der Bundesrepublik bestanden enge Verbindungen zwischen beiden gesellschaftlichen Gruppen. Mit aller Gewalt kämpften sie für die Erreichung ihrer Ziele: Es kam zu Randalen; Rathäuser, Fabriken und Kirchen wurden besetzt. In Turin sorgte im September 1969 eine blutige Straßenschlacht zwischen der Polizei und linken Protestanten vor dem Fiat-Werk für Aufsehen. Am 12. Dezember 1969 explodierte auf der Piazza Fontana in Mailand vor dem Sitz der Landwirtschaftsbank eine von rechten Terroristen gezündete Bombe. Bei dem Attentat gab es 16 Tote und 87 Verletzte. <sup>183</sup>

Einen Monat später wurde der Antrag Cutticas auf Umwandlung der lebenslangen Haftstrafe Kapplers in eine zeitliche im italienischen Außenministerium eingereicht – »im Namen Kapplers und der Bundesregierung«. <sup>184</sup> Kappler persönlich hatte zu dem Schritt gedrängt. Über die eingetretene Verzögerung war er so empört gewesen, dass er der Botschaft in Rom »mit einer Pressekampagne seiner Freunde in Deutschland« gedroht hatte. Der Gesandte Steg hatte kommentiert: »Da die Botschaft sich nicht gegen den Wunsch des unmittelbar Betroffenen stellen kann, wird sie, sofern das Amt keine Bedenken hat, nunmehr die Anwälte bitten, Herrn Kappler nochmals auf die augenblickliche Situation hinzuweisen und dann seiner Entscheidung folgen.« <sup>185</sup> Das AA, das seit der Wahl Brandts zum Bundeskanzler am 21. Oktober 1969 von Walter Scheel (FDP) geleitet wurde, hatte keine Bedenken.

### 1.5 Kameraden in der Defensive Lobbyarbeit in den sechziger Jahren

Für die »alten Kameraden« brachte der erinnerungskulturelle Wandel seit Beginn der sechziger Jahre neue Herausforderungen mit sich. Durch das Offensichtlichwerden der deutschen Verbrechen veränderten sich die Sagbarkeitsregeln. Narrative, etwa der bundesdeutsche Opfermythos, wanderten zwangsläufig mehr und mehr ins Verborgene. Gleiches galt für allzu apologetische Interpretationen der Vergangenheit. Die Kameraden der Hiag mussten auf ihr Image in der Öffentlichkeit achten,<sup>186</sup> denn die revisionistischen Überzeugungen, für die innerhalb der Erinnerungsgemeinschaft kein Rechtfertigungsdruck bestand, waren nach außen hin nicht mehr ohne Weiteres kommunizierbar: »Spätestens seit Anfang der sechziger Jahre wurde die Hiag verstärkt an ihren Stellungnahmen zum Nationalsozialismus gemessen.«<sup>187</sup> Das Bundesministerium des Innern konstatierte 1965 in einem Bericht mit dem Titel »Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1965«, »Übertritte zu rechtsextremen Parteien und Doppelmitgliedschaften« seien »bei Angehörigen der Waffen-SS (Hiag) relativ häufig«.<sup>188</sup> Die Schaukästen der Organisation wurden seit Beginn der sechziger Jahre hin und wieder mit Hakenkreuzen beschmiert. Das Vorstandsmitglied Cerff, vor 1945 Leiter des Hauptamts der Reichspropagandaleitung der NSDAP, galt als Medienspezialist und achtete auf die immer wichtiger werdende Außendarstellung des SS-Veteranenverbandes. Zur gleichen Zeit wuchs der massenmediale Konsum in der Bundesrepublik.<sup>189</sup> Cerff zog erstmals Mediens Schulungen für die Hiag-Angehörigen in Erwägung.

Auch den Kampf um die eigene Reputation – gegen »unhistorische Schuldkomplexe«<sup>190</sup> und für die Einbindung in die Legende von der »sauberen Wehrmacht« – führten die »alten Kameraden« unter erschwerten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen fort.<sup>191</sup> Dabei erhielt die Hiag Schützenhilfe von anderen Lobbyorganisationen. So antwortete VdH-Geschäftsführer Kießling, vom französischen Vorsitzenden der »Prisonniers de Guerre« nach seiner Ein-

schätzung zu einem Treffen der Waffen-SS in Hameln 1963 befragt: Die »kämpfende Truppe der Waffen-SS« dürfe »nicht verwechselt werden [...] mit jenen SS-Henkern, die die Konzentrationslager befehligen«. Die Waffen-SS habe »in der deutschen Armee neben Heer, Luftwaffe und Marine als vierter Wehrmachtsteil« gegolten. Er halte die Hiag nicht für gefährlich. Die Deutschen müssten mit dem »schrecklichen Erbe« fertig werden, das der Krieg hinterlassen habe: »Dazu gehört auch die Betreuung von Menschen – und zwar aller Menschen –, die vom Krieg übrig geblieben sind und vom Krieg gezeichnet wurden.«<sup>192</sup>

Beim Kampf um ihre Außendarstellung wurden die Hiag-Veteranen in den sechziger Jahren von den Massenmedien bisweilen noch flankiert. Ab 1966 druckte der *Spiegel* eine Serie zur Geschichte der Waffen-SS (»Der Orden unter dem Totenkopf«) des Journalisten Heinz Höhne, der seine Rechercheergebnisse auch auf Gespräche mit ehemaligen Angehörigen der Schutzstaffel stützte. Zwar benannte Höhne die von der SS begangenen Verbrechen durchaus, durch die unüberprüfte Wiedergabe der Zeitzeugenaussagen wurde das mythisierte Selbstbild einer kämpfenden Elitetruppe jedoch ungefiltert an den Leser weitergegeben.<sup>193</sup> Zum Auftakt der Serie war in den »Hausmitteilungen« des Nachrichtenmagazins ein kurzer Fragenkatalog nebst Antworten aufgeführt, mit dem die Leserinnen und Leser kompakt informiert werden sollten. »Wodurch unterschieden sich SD und Gestapo?«, lautete etwa eine Frage. Antwort: »Der SD war ein geheimer Nachrichtendienst, die Gestapo eine geheime Vollzugspolizei.« Auf die Frage »Hatte die Waffen-SS mit Konzentrationslagern zu tun?« lautete die »richtige« Antwort fälschlicherweise: »nein«.<sup>194</sup> Höhnes ein Jahr später erschienenenes, auf der *Spiegel*-Serie basierendes Buch wurde zu einem Standardwerk.<sup>195</sup>

Als Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel versuchten die führenden Akteure der Hiag, »die Organisation nach innen zu vereinheitlichen und mit einem demokratischen Profil zu versehen«.<sup>196</sup> Im Zuge dieser auch auf eine bessere gesellschaftliche Einbindung zielenden Imagekampagne demontierte die Hiag-Führung allzu radikale Akteure. Gleichzeitig schlossen die in die Defensive geratenen

SS-Veteranen ihre Reihen – und auch die zunehmende strafrechtliche Ahndung von NS-Verbrechen »erzeugte eine Binnensolidarisierung und wirkte disziplinierend auf radikale Kräfte an der Basis«. <sup>197</sup> Die SS-Veteranen solidarisierten sich nicht zuletzt deshalb, weil ihnen die »Intensivierung der Strafverfolgung als Ausdruck fortgesetzter unangemessener Rache« galt. <sup>198</sup>

In diesem Transformationsprozess blieb das Engagement für die letzten »Kriegsverurteilten« eine wichtige Konstante für das Wir-Gefühl der alten SS-Kameraden. Die Hiag setzte sich nicht zuletzt aus gruppenintegrativen Gründen im Rahmen ihrer sogenannten »Kriegsgefangenenhilfe« weiterhin intensiv für die »noch immer in Italien eingekerkerten Kriegskameraden« ein. Neben Kappler galt die Unterstützung explizit dem Österreicher Walter Reder, von dem Cerff sagte: »Auch Reder war deutscher Soldat!« <sup>199</sup>

Zu den Hilfsleistungen der Hiag zählten Geldspenden, die auf einem eigens eingerichteten Konto bei der Volksbank Lüdenscheid (Konto-Nr. 5385) gesammelt wurden. <sup>200</sup> In regelmäßigen Abständen druckte die Verbandszeitschrift *Der Freiwillige* Briefe Kapplers ab, in denen er sich mal für die »Erhöhung des Sparkontos« erkenntlich zeigte, mal mit einem »festen Händedruck« all denen dankte, »welche in so selbstloser und tatkräftiger Weise sich meiner annehmen«. <sup>201</sup> Eigens für Kappler und Reder entwarfen Hiag-Akteure eine vom Leser des *Freiwilligen* zu erwerbende »Briefverschlussmarke«, die auf Postsendungen geklebt werden konnte. Hundert Stück kosteten zwei DM. <sup>202</sup>

Während die Hiag den bundesdeutschen Print- und Rundfunkmedien hinsichtlich der Berichterstattung über die SS-Veteranen »systematische Manipulation« <sup>203</sup> unterstellte, wurde ihre Tätigkeit von der rechten Presse wohlwollend begleitet. In einem »Appell an die Menschlichkeit« forderte etwa die *Deutsche Soldaten- und National-Zeitung* Anfang Dezember 1964: »Zwanzig Jahre sind seit der letzten Kriegsweihnacht verstrichen. Und doch gibt es Deutsche, die, noch immer von ihren Familien getrennt, als Opfer einer harten, grausamen Siegerjustiz in fremden Kerkern schmachten [...]. Gebt sie endlich frei!« <sup>204</sup>



Auch der VdH musste sich den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der sechziger Jahre anpassen.<sup>205</sup> Bereits nach der Entlassung der letzten Kriegsgefangenen aus sowjetischer Haft im Jahr 1956 war vermehrt die deutsche Teilung ins Zentrum der gruppenimmanenten Erinnerungskultur gerückt. In einer »Verschiebung des Adressatenkreises« wurden die siebzehn Millionen DDR-Bürger zu »Gefangenen des Kalten Krieges erklärt.«<sup>206</sup> Darüber hinaus verstärkte der VdH seine von der Bundesregierung finanzierte Bildungsarbeit, gestaltete internationale Diskussionswochen mit vormaligen Soldaten ehemals feindlicher Armeen. Der Verband widmete sich zusehends der Organisation von Ausstellungen zur Kriegsgefangenschaft und der Errichtung von steinernen Mahnmalen, »um die Erinnerung an die Kriegsgefangenschaft längerfristig zu bewahren«<sup>207</sup> – und um die eigene, selbstviktimisierende Sichtweise auf die Vergangenheit zu zementieren.

Trotz der inhaltlichen Umorientierung blieb der Heimkehrerverband der wichtigste Akteur in der Kriegsverbrecherfrage. Es waren vor allem Vizepräsident Imle und Hauptgeschäftsführer Kießling, die sich als Cheflobbyisten im Fall Kappler hervortaten. In dieser Funktion traten sie die Nachfolge des 1963 verstorbenen Caritas-Direktors Heinrich Höfler an.

Der 1909 in Rathenow geborene Imle war promovierter Jurist und hatte im »Dritten Reich« zunächst als Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium gearbeitet, bevor er als Soldat an die Front ging und schließlich in sowjetische Kriegsgefangenschaft geriet.<sup>208</sup> Kießling und er versendeten ihre Petitionsschreiben zugunsten der »Kriegsverurteilten« an den Bundeskanzler, den Außenminister und Mitglieder der italienischen Regierung meist vor bilateralen Treffen. Die Akteure des VdH beklagten die lange Haftzeit Kapplers, der »schwer gebüßt« habe, wie es in einem Schreiben Kießlings an den italienischen Ministerpräsident Moro im März 1965 hieß.<sup>209</sup> Eine Begnadigung Kapplers würde »vor Vollendung des 20. Nachkriegsjahres [...] Millionen deutscher Menschen von einer inneren Bedrückung befreien und auch die Beziehungen unserer Völker zueinander fördern helfen.«<sup>210</sup> Zudem führten die VdH-Akteure ins Feld, dass in-

zwischen bei keinem weiteren westlichen Bündnispartner der Bundesrepublik noch deutsche Kriegsverbrecher inhaftiert waren, wobei sie die vier Häftlinge in Breda, wohl versehentlich, nicht berücksichtigten.<sup>211</sup>

Um die Stille Hilfe, die in der ersten Hälfte der sechziger Jahre ins Fadenkreuz des Verfassungsschutzes geriet, wurde es merklich ruhiger. Nach dem Ausscheiden der umtriebigen Prinzessin Isenburg 1959 umfasste das Engagement im Fall Kappler vor allem Petitionsschreiben.<sup>212</sup> In ihnen lebten die Argumentationsmuster der fünfziger Jahre fort. So forderte etwa der neue Präsident Nathanel Wagner im Januar 1963 in einem Brief an Außenminister Schröder einen Schlusstrich »unter alle Kriegsgeschehen«. Schröder möge sich bei einem kommenden deutsch-italienischen Treffen für Kappler einsetzen: »Ich glaube, Ihr Amt hat genug Unterlagen, die nachweisen, dass die sogenannten Kriegsverbrecherprozesse, wo nur Deutsche auf der Anklagebank saßen, mit Recht und Gerechtigkeit nichts zu tun haben, wohl aber alle Gewahrsamsmächte alle Veranlassung haben, unsere Kriegsverurteilten zu entlassen.«<sup>213</sup> Der stellvertretende ZRS-Leiter Redenz verwies in einem Antwortschreiben auf den bisherigen Einsatz für die »Kriegsverurteilten«, deren Freilassung »stets ein ganz besonderes Anliegen der Bundesregierung gewesen« sei. Er bedankte sich offiziell beim Präsidenten der Stillen Hilfe für das von der Organisation geleistete Engagement, dem es zu verdanken sei, »dass die große Zahl der früher im Ausland festgehaltenen Deutschen heute auf ganz wenige zurückgegangen ist.«<sup>214</sup> Mit diesen wenigen, unter ihnen Kappler, stand die Stille Hilfe in stetigem Kontakt. Wie in den fünfziger Jahren unterstützte der Verein die Häftlinge finanziell und stellte auf Anfrage die Verbindung zu einzelnen Unterstützern her.<sup>215</sup> Eine dem Kreis der Stillen Hilfe zugehörige Kontaktperson, Ida Schwintzer, besuchte Kappler regelmäßig in Gaeta.<sup>216</sup>

Die Lobbyarbeit der sechziger Jahre insgesamt war, wie erwähnt, von einer zunehmenden Professionalisierung der Beziehungen zur Bundesregierung geprägt. Akteure wie Cerff betätigten sich »als Unterhändler bei politischen Parteien und Organisationen«.<sup>217</sup> Im

Auswärtigen Amt empfing der Parlamentarische Staatssekretär Jahn das Hiag-Vorstandsmitglied persönlich.<sup>218</sup> Die Kontakte zwischen den Unterstützern der Kriegsverbrecher und den politischen Entscheidungsträgern hatten sich über die Jahre hinweg eingespielt: Regierung und Lobby tauschten eine Fülle von Informationen aus. So versandten die deutsche Botschaft in Rom und die ZRS bei Anfragen in den Fällen Kapplers und der Vier von Breda auch weiterhin die laufend aktualisierten Sachstände.<sup>219</sup> Im Gegenzug übermittelten die Lobbyisten der Bundesregierung (apologetische) Materialsammlungen zu den Fällen oder übergaben sie den politischen Akteuren persönlich.<sup>220</sup> Ferner sprachen die Unterstützer in regelmäßigen Abständen die Bundestagsabgeordneten ihres Wahlkreises auf die »Kriegsverurteilten« an.<sup>221</sup>

Der Heimkehrerverband war besonders eng mit der Politik verzahnt. Mit dem »parlamentarischen Beirat« verfügte die Organisation über einen direkten Draht zu jenen Bundestagsabgeordneten, die selbst VdH-Mitglieder waren. Dadurch konnte das Präsidium des Verbandes Einfluss auf parlamentarische Debatten und Entscheidungen nehmen. Andersherum schätzten auch die politischen Akteure den VdH. Als die italienische Botschaft bei der Bundesregierung Informationen zum Verband erbat, stellte die ZRS der Organisation ein hervorragendes Leumundszeugnis aus: Sie habe sich, neben der Betreuung und Eingliederung der ehemaligen Kriegsgefangenen in das zivile Leben, »auch die Rückführung der noch in Gewahrsam befindlichen deutschen Gefangenen zur Aufgabe gestellt«. <sup>222</sup> Als »staatstragender Verband« habe der VdH mit seiner kontinuierlichen Bildungsarbeit zudem »einen wesentlichen Beitrag zur Völkerverständigung erfüllt«. <sup>223</sup>

Die Verbindungen zwischen der von Gawlik geleiteten Rechtsschutzstelle und dem Heimkehrerverband waren so eng, dass VdH-Vizepräsident und Bundestagsmitglied Imle auf Staatskosten nach Gaeta fuhr. Über seine Gespräche mit dem Häftling erstattete er der ZRS im Nachhinein Bericht. <sup>224</sup> Die Bundestagsabgeordnete Hedi Flitz (FDP), die anlässlich einer Sitzung der Westeuropäischen Union in Rom im Juli 1964 »mit einem Wagen der deutschen Botschaft«

einen Abstecher zu Kappler unternahm, versuchte vergeblich, sich an der Gefängnisporte in Gaeta »als Privatperson mit Grüßen des Heimkehrerverbandes zu ›tarnen‹«. Die deutsche Botschaft hatte zuvor Bedenken geäußert, »ob die italienische Regierung als Gastland einen Besuch deutscher Abgeordneter bei Herrn Kappler gelegentlich der Sitzung der WEU in Rom missverstehen könnte«. <sup>225</sup> Doch davon hatte sich Flitz nicht abhalten lassen. Sie berichtete positiv überrascht vom dem »relativ gesunden Aussehen« Kapplers »und seine[r] erstaunlichen Haltung«. Die Lebensbedingungen hätten sich »im Laufe der letzten Jahre erheblich gebessert, so dass kein Grund zum Klagen« bestehe: »Kappler liest viel und beschäftigt sich mit seinen Aquarien.« <sup>226</sup>

Die engen Verflechtungen zwischen Politik und Lobby schlossen indes eines nicht aus: dass sich die politischen Akteure, wie schon in den fünfziger Jahren, sowohl seitens des VdH als auch der Hiag bisweilen dem Vorwurf ausgesetzt sahen, sie engagierten sich nicht genug für eine Amnestie der Häftlinge und trügen dadurch implizit eine Mitschuld an deren weiterer Inhaftierung. Im Februar 1969 stellte AA-Staatssekretär Duckwitz in seinem Schreiben an Kießling diesbezüglich klar: »Den von Ihnen erhobenen Vorwurf, dass sich die Bundesregierung nicht mit Nachdruck für die Freilassung der Kriegsverurteilten in Italien und den Niederlanden eingesetzt habe, muss ich als unbegründet zurückweisen.« <sup>227</sup>

Obwohl der Bundesregierung tatsächlich kein mangelnder Einsatz vorzuwerfen war, erhöhten die Akteure der Kriegsverbrecherlobby den Druck. Entgegen den Bitten des Auswärtigen Amtes setzten sie vermehrt auf die gezielte Einbindung der Öffentlichkeit. So wurden die Fälle der letzten »Kriegsverurteilten« während der alljährlichen Heimkehrertreffen zum Thema gemacht: Auf dem 9. Verbandstag in Mainz hatten die Teilnehmer Ende Oktober 1966 eine Entschließung verabschiedet, in der von der Bundesregierung »energisches Schritte zur Freilassung der letzten deutschen Kriegsverurteilten« gefordert wurden. Die Kriegshandlungen seien »fast 22 Jahre beendet« und die Verbrechen der Häftlinge »hart gesühnt«. Die »weitere Zurückhaltung« der italienischen und niederländischen Re-

gierungen in der Amnestiefrage widerspreche der »in anderen Ländern gegenüber eigenen Staatsangehörigen angewandten Rechtspraxis«. <sup>228</sup> Auf die Petition Bezug nehmend, versicherte Willy Brandt dem Geschäftsführer des VdH wenige Wochen später, die Bundesregierung bleibe auch weiterhin um die Freilassung Kapplers und der vier Häftlinge in Breda bemüht. <sup>229</sup> Im April 1967 teilte der Außenminister Kießling dann auf dessen erneute Nachfrage hin mit, er habe »eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit veranlasst«. <sup>230</sup>

Wenige Monate später war der Fall Kapplers in einer Rede Kießlings auf dem »Heimkehrer-Deutschlandtreffen« in Essen erneut Thema. Im Nachhinein bedankte sich Hiag-Vorstandsmitglied Cerff bei »Kamerad Kießling« für »die hier und auch schon früher geleistete Schützenhilfe« für die letzten »Kriegsverurteilten« und versprach in bester Kriegsrhetorik, »dass wir in der Endphase des Kampfes um das Recht noch enger mit dem VdH zusammenarbeiten werden«. <sup>231</sup> Herbert Kappler, der die Ansprache Kießlings in der Verbandszeitschrift *Heimkehrer* nachlas, bedankte sich schriftlich: »Darf ich Ihnen im Geist fest und stumm die Hand drücken?« <sup>232</sup>

Im Mai 1968 forderte auch der nordrhein-westfälische VdH-Landesverband bei Kundgebungen im Duisdorfer Hotel Kluth und in der Bad Godesberger Schwimmbadgaststätte die Freilassung der letzten »Kriegsverurteilten« in Italien und den Niederlanden. <sup>233</sup> Ganz bewusst habe »der Verband der Heimkehrer den 24. Jahrestag der deutschen Kapitulation gewählt, um [...] erneut seine Forderung nach dem allseitigen Schlussstrich unter eine leidvolle Vergangenheit zu erheben«, berichtete die *Bonner Rundschau*. Der Landesvorsitzende Erich Rathmann hatte in seiner Rede festgestellt, dass sich der VdH »keineswegs für Verbrecher« einsetze, »wohl aber für jene kleinen Befehlsempfänger, die in unwegsamen Kriegszeiten zu Unrechtshandlungen gezwungen wurden«. Anwesend waren neben den Mitgliedern des VdH zahlreiche Vertreter von Soldaten- und Kriegsopfervereinigungen und des Deutschen Roten Kreuzes. ZRS-Ikone Gawlik befand sich ebenfalls unter den Zuhörern. Rathmann sagte, »jetzt endlich gelte es [...] für unsere Nato-Partner Holland und Italien, die alljährlich »einen immensen deutschen Touristenstrom verzeich-

nen und vom Handel mit der Bundesrepublik profitieren«, den letzten Deutschen die Zuchthausstore zu öffnen«. Tags darauf verwies Rathmann in einem Interview auf die »vielfältigen Initiativen« des VdH, die dazu beigetragen hätten, dass Belgien und Frankreich die »sogenannten ›schweren Fälle‹ bereits vor Jahren entlassen« hätten.<sup>234</sup>

Auch die Hiag brach mit der Stillschweigetaktik der Bundesregierung. Während der Bundesversammlung in Osnabrück Ende Mai 1967 verlas Cerff während seiner Rede ein Schreiben des Auswärtigen Amts, in dem einmal mehr darum gebeten wurde, die gegebenen Informationen zu den Fällen Kappler und Reder mit Hinblick auf die öffentliche Meinung in Italien »vertraulich« zu behandeln.<sup>235</sup> Cerffs Kommentar war eindeutig:

Kameraden, wir denken nicht daran, solche Erklärungen länger »vertraulich« zu behandeln, denn unsere Geduld ist am Ende! Das kann uns nun kein Mensch mehr verübeln, dass wir nun nicht mehr gewillt sind, auf die sogenannte italienische Öffentlichkeit Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteil, es ist jetzt so weit, dass wir uns schämen müssen, wenn wir dieses himmelschreiende Unrecht noch weiter stillschweigend hinnehmen müssen! Bei allen Gelegenheiten wird von Freiheit und Humanität geredet, und hier schweigt man und fordert uns auch noch dazu auf, zu schweigen, weil es im Interesse der Gefangenen sei, welcher Hohn!<sup>236</sup>

Cerff zog den Schluss, dass »es nun keinen anderen Weg gibt als die Öffentlichkeit«.

Den Worten sollten bald Taten folgen. Ende 1968 gründeten die SS-Veteranen Dietrich Ziemssen und Jürgen Marloh innerhalb der Hiag das »Hilfskomitee – Freiheit für Kappler«. Ziel des Komitees war es, den »Fall Kappler« durch »intensive Aufklärungsarbeit« bekannt zu machen, wie es in einer Ankündigung in der Zeitschrift *Der Freiwillige* hieß.<sup>237</sup> Das Hilfskomitee appellierte in schrillum Ton an die Bundesregierung und an alle politischen Parteien, »sich mit größtem Nachdruck für die sofortige Freilassung« Kapplers und seines Zellenkompagnons Reder einzusetzen. In dem Pamphlet »Die ›schwere Schuld‹ Herbert Kapplers und zweierlei Recht!« etwa hieß

es, die weitere Inhaftierung Kapplers sei »eine glatte Diskriminierung eines Deutschen um seiner Staatsangehörigkeit willen«, die dem italienischen Staatspräsidenten Saragat anzulasten sei. Dessen Großzügigkeit sei schließlich allein Partisanen (»mehrfache[n] Mörder[n]«) zugekommen, die im Krieg Straftaten begangen hätten und längst begnadigt worden seien. Das Hilfskomitee argumentierte wie in den fünfziger Jahren: Kappler sei nicht der Verantwortliche für das Massaker in den Fosse Ardeatine gewesen, er habe lediglich Befehle befolgen müssen; die Auswahl der Opfer habe seinerzeit von »höchstem menschlichen Verantwortungsbewusstsein« des ehemaligen SD-Chefs gezeugt; der Prozess gegen ihn habe rechtsstaatlichen Ansprüchen nicht genügt. Kappler verbüße seine Schuld, »ohne zu jammern und ohne zu klagen«.

Auf Anfrage der Botschaft in Rom und Veranlassung des Bundesministeriums des Innern begann das Bundesamt für Verfassungsschutz im Dezember 1968, den »Interessenverband« der Hiag zu überwachen.<sup>238</sup> Die Geheimdienstler besuchten auch Kameradschaftstreffen der SS-Veteranen, auf denen Biergläser mit eingebrenntem Vereinseblem (drei DM) und Verbandsabzeichen (zwei DM) verkauft wurden. Ein Bild von Kapplers Mithäftling Reder war für den Stückpreis von drei DM zu haben. Der dabei erzielte Reinerlös sollte »für die Heimführung des REDER verwendet werden«.<sup>239</sup> Der Verfassungsschutz sammelte fleißig die Pamphlete des Hilfskomitees, die Ziemssen und Marloh an die deutsche Botschaft in Rom, an das Auswärtige Amt, an das Bundeskanzleramt, an zahlreiche Bundestagsabgeordnete und Persönlichkeiten schickten. Es waren allesamt Appelle für eine Amnestie Kapplers, in denen die Schuld des Kriegsverbrechers relativiert wurde. Legationsrat Peter Strothmann, der im AA nach der Pensionierung Gawliks für den Rechtsschutz zuständig war, konstatierte Ende 1969 zum Inhalt des Rundbriefs »Der Fall Herbert Kappler«: »Die Schrift gibt die Schuld am Blutbad ausschließlich den Partisanen.« Daraus ließe sich nur der Schluss ziehen, »Kappler sei unschuldig«.<sup>240</sup>

Die »Aufklärungsbroschüren« Ziemssens und Marlohs zielten auf eine möglichst große öffentliche Wirkung. Im AA wuchs die An-

zahl der Zuschriften von Bürgern, die eine Freilassung Kapplers forderten.<sup>241</sup> Die vormalige *Deutsche Soldaten- und National-Zeitung*, die seit 1968 unter dem verkürzten Titel *National-Zeitung* erschien, berichtete in einer dreiteiligen Serie (»UNSCHULDIG in den Kasematten von Gaeta«) über die Fälle Kapplers und Reders.<sup>242</sup> Hiag-Vorstandsmitglied Cerff forderte Bundeskanzler, Bundespräsident und Außenminister in gleichzeitig verschickten Petitionsschreiben auf, sich für eine Freilassung Kapplers einzusetzen.<sup>243</sup>

Die öffentlichkeitswirksame Strategie der Helferverbände war ein zweischneidiges Schwert. Einerseits waren die lautstarken Forderungen kontraproduktiv. Denn durch ihre grenzübergreifend kommunikative Wirkkraft riefen sie Negativreaktionen in weiten Teilen der italienischen und niederländischen Öffentlichkeiten hervor, die wiederum für die Regierungen der Haftländer wichtige Indikatoren in der Gnadenfrage waren. Im Sinne der Aufmerksamkeitsgenerierung war der Kurswechsel der Lobbygruppen andererseits jedoch ein voller Erfolg. Dafür nahmen die Akteure der Unterstützergruppen den negativen Effekt jenseits der Grenzen in Kauf. Zu wenig erfolgreich war erstens die stille Diplomatie der vergangenen Jahre gewesen, zu wichtig zweitens der gruppenstärkende Effekt des Engagements in der Kriegsverbrecherfrage. Denn der lautstarke Kampf für die Amnestie der für unschuldig erklärten NS-Täter bestärkte die »alten Kameraden« in ihrem Streben nach persönlicher Rehabilitation.

Zugleich folgte das Aufbegehren gegen die verdeckten Bemühungen Bonns einem Trend im nationalistischen Milieu: Ende der sechziger Jahre entwickelte sich in der Bundesrepublik eine zunehmende »Opposition gegen den ›Aufarbeitungs‹-Mainstream«. <sup>244</sup> Es war eine Gegenbewegung zum erinnerungskulturellen Wandel – und sie kam von rechts außen. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) wurde zu einem »Sammelbecken für jene, denen die ständige Vergangenheitsreflexion auf die Nerven ging«. <sup>245</sup> Zwischen 1966 und 1968 gelang der Partei der Einzug in insgesamt sieben Landtage, was auch in den Niederlanden und Italien für Negativschlagzeilen sorgte. <sup>246</sup> Rechts neben der CDU/CSU, die in der Großen Koalition ihr Profil verändert hatte, fand die NPD mit einer dezidiert revisio-



nistischen Sichtweise auf die NS-Vergangenheit Anklang in Teilen der Bevölkerung. Bereits in ihrem Gründungsauftrag hatte die Partei ein »wahres Geschichtsbild« gefordert und gegen die »moralische Selbstvernichtung unserer Nation« mobilgemacht.<sup>247</sup> Die Mitgliederzahlen stiegen von 13 700 (1965) auf 28 000 (1969).<sup>248</sup> Der CSU-Vorsitzende Strauß sah in den Erfolgen der NPD »die Antwort auf die jahrelange Verhöhnung und Verspottung der Bundesrepublik, die Antwort auf die jahrelange Methode, alles, was deutsch ist und national heißt, in den Dreck zu ziehen«.<sup>249</sup>

Wie die Verbände der »alten Kameraden« entdeckte auch die NPD das Integrationspotenzial der Kriegsverbrecherfrage für ihre Klientel. Ende Dezember 1969 brachte die Partei im Landtag von Baden-Württemberg einen Antrag ein, in dem sie die sofortige Freilassung Kapplers forderte. Die Landesregierung antwortete, es solle erst das Ergebnis der jüngst unternommenen Schritte der Bundesregierung abgewartet werden. Der damalige Ministerpräsident Hans Filbinger (CDU), der später wegen seiner Mitwirkung an Todesurteilen während der NS-Zeit zurücktreten musste, nahm die Diskussion aber zum Anlass, den Bundesaußenminister zu bitten, sich persönlich für eine Freilassung Kapplers einzusetzen.<sup>250</sup> Etwa zur selben Zeit ersuchte die NPD-Fraktion im bayerischen Landtag die Staatsregierung in einem Antrag, »über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass durch Bundesgesetz eine Generalamnestie für alle im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Straftaten beschlossen wird«.<sup>251</sup> Der Vorschlag sei »ein weiteres Zeugnis dafür, dass die NPD eine direkte Agentur der ehemaligen Hitlerleute darstellt«, kommentierte Radio Moskau in propagandistischer Manier. Es sei gleichzeitig bemerkenswert, dass »ein solcher Vorschlag gerade in Bayern gemacht« werde, »wo es besonders viele faschistische Verbrecher« gebe.<sup>252</sup>

Dabei war der Antrag der bayerischen NPD wohl auch ein provokanter Versuch, eine wegweisende Entscheidung des Bundestags zu torpedieren. Am 26. Juni 1969 hatte das Bonner Parlament die Verjährungsfrist für Mord von 20 auf 30 Jahre verlängert.<sup>253</sup> Bei 430 abgegebenen Stimmen hatten, bei 5 Enthaltungen, 297 Abgeordnete

dafür und 128 dagegen gestimmt.<sup>254</sup> Der Antrag war von Bundesjustizminister Horst Ehmke (SPD) erarbeitet worden. In der Bundestagsdebatte zum Entwurf hatte der CSU-Abgeordnete und spätere Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann, ein Befürworter der Verjährung, gesagt:

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass es sich nur noch um wenige, unbekannt gebliebene Täter handeln kann. Es können nur noch wenige sein, [...] weil die Zahl der überhaupt noch überlebenden Beschuldigten und Zeugen jeden Tag kleiner wird. Dabei sind sich alle darüber einig, dass es sich bei den in Zukunft auftauchenden Tätern durchweg nur noch um Personen untergeordneten Ranges handeln wird.<sup>255</sup>

Das Treiben der NPD im bayerischen Landtag war mehr als ein vergangenheitspolitisches Strohfeuer. Eine Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung teilte das in rechten Kreisen vorherrschende Bedürfnis, mit der Vergangenheit abzuschließen. Anlässlich der Debatte um die Verjährung waren laut einer Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie 67 Prozent der Westdeutschen der Meinung, man solle »endlich aufhören, Menschen für Taten, die sie vor vielen Jahren begangen haben, jetzt vor Gericht zu stellen. Ich meine, es wäre gut, endlich einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen«. <sup>256</sup> In einer repräsentativen Umfrage des ZDF wurde eine ähnliche, aber drastischer formulierte Frage gestellt: »Wenn jemand während der Hitlerzeit Juden ermordet hat, sind Sie dafür oder dagegen, dass er noch strafverfolgt wird?« <sup>257</sup> 44 Prozent der Befragten befürworteten eine weitere Strafverfolgung, 46 Prozent waren dagegen.

Es zeigte sich einmal mehr, dass der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den sechziger Jahren »eigentümlich ambivalent« war. <sup>258</sup> Die beginnende Aufarbeitung der »jüngsten Geschichte« und der gesellschaftliche Wille, einen Schlussstrich zu ziehen, verliefen zeitgleich und parallel. Während sich das politische Klima unaufhaltsam veränderte und liberalisierte, vollzogen die Erinnerungsgemeinschaften der »alten Kameraden« den Paradigmenwechsel nicht mit. <sup>259</sup> Sie

fühlten sich als Opfer der Geschichte. In diesem Weltbild wurden inhaftierte NS-Täter wie Kappler zu Märtyrern, die, stellvertretend für die deutsche Kriegsgeneration, vermeintlich schuldlos in den »Kerkern« Westeuropas zu darben hatten. Für die »alten Kameraden« waren Kappler und die Vier von Breda Projektionsflächen im Kampf um die Deutungshoheit über die Vergangenheit.

## 2. Größte Zurückhaltung

### Das diskrete Engagement in den Niederlanden

Dass der Eichmann-Prozess in Jerusalem für die Kriegsverbrecherfrage eine Zäsur bedeuten könnte, schien auch den noch verbliebenen Häftlingen in Breda nicht zu entgehen. Am 17. März 1961 sagte Willy Lages während eines Gesprächs mit dem Sozialreferenten der Botschaft im Besucherraum des Gefängnisses: »Er hoffe, dass nach Beendigung des Prozesses [...] die psychologischen Voraussetzungen für eine Begnadigung wieder günstiger geworden seien.«<sup>260</sup> Wie Kappler wies Lages jede Zusammenarbeit mit Eichmann vor 1945 von sich. Auch aus der Fünten und Fischer hatten an der Organisation und Durchführung der »Endlösung der Judenfrage« in den Niederlanden mitgewirkt. Alle drei zählten zu jener Art von Tätern, die anlässlich des Prozesses in Jerusalem als »Eichmänner« ins internationale Rampenlicht rückten.<sup>261</sup>

In der niederländischen Öffentlichkeit sorgte die Verhandlung gegen den Organisator der »Endlösung« ebenfalls für Aufsehen.<sup>262</sup> Als Prozessbeobachter schrieb Harry Mulisch eine viel beachtete Kolumne (»Strafsache 40/61«) für das *Elsevier Weekblad*. In einer der Folgen hieß es:

Nur zu Zeiten der Pest und Hunnenstürme hat die Menschheit in solchem Ausmaß Gräuengeschichten gehört wie in den letzten Wochen. Aber noch niemals hörte sie so direkt und so massiv durch Radio, Zei-

tungen und Fernsehen lebende Menschen in einer frischgebeizten Zeugenbank. Kinder wurden aus dem Zimmer geschickt, Zeitungen versteckt, viele weigerten sich nach dem ersten Tag, die Berichte weiterzulesen. [...] Denn da die Zeugen über Ereignisse aus ihrer Vergangenheit sprachen, die nie »Vergangenheit« werden, sondern ihnen immer so nahe bleiben wird wie der heutige Tag, ja vielleicht näher noch, stellt sich dasselbe »Heute« für diejenigen ein, die zuhörten.«<sup>263</sup>

Wie im Fall Kappler gestalteten sich auch die Bemühungen der Bundesregierung um eine Freilassung der Vier von Breda fortan diskreter. Die an die ZRS adressierten Schreiben der niederländischen Anwältin Boon wurden von der Haager Botschaft nur noch als »Geheim-Sache« nach Bonn gesandt.<sup>264</sup> Auch von den Gnadengesuchen, die Boon und der EKD-Beauftragte Stempel 1961 einreichten, erfuhr die Öffentlichkeit vorerst nichts.<sup>265</sup> Im niederländischen Justizministerium wollte man mit der Weiterbearbeitung der Amnestiefrage bis zum Urteil im Fall Eichmann warten, »da dies bei Lages und Fischer von viel Gewicht sein könnte«.<sup>266</sup>

### 2.1 »Sie waren der Apparat«. Der Wandel des niederländischen Geschichtsbildes und die Diskussion um die Vier von Breda

Der Eichmann-Prozess belebte das niederländische Gedenken an die Besatzungszeit.<sup>267</sup> Doch er war nicht der einzige Faktor für den einsetzenden erinnerungskulturellen Wandel. So hatte etwa in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre das *Tagebuch der Anne Frank* in den Niederlanden eine große Leserschaft gefunden.<sup>268</sup> Auch die beginnende Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik und die immer offener zu Tage tretenden Verstrickungen bundesdeutscher Politiker, Beamter und Richter in die Verbrechen des »Dritten Reichs« sorgten jenseits der Grenze für Aufsehen. Am 4. und 5. Mai 1960 wurde im ganzen Land der Befreiung der Niederlande fünfzehn Jahre zuvor gedacht.<sup>269</sup> Zeitgleich strahlte das niederländische Fernsehen die erste Folge der erfolgreichen Serie *De Bezetting* aus.

Die Sendung zeichnete ein wenig differenziertes Bild der Besatzungszeit und blendete das kontroverse Thema Kollaboration weitgehend aus. Im Vordergrund standen die Unbeugsamkeit des niederländischen Volkes und der Widerstand gegen die deutschen Besatzer.<sup>270</sup> Dadurch festigte die Serie die Narrative der fünfziger Jahre.

Die erinnerungskulturelle Entwicklung in den Niederlanden wies Gemeinsamkeiten mit der in Italien auf. Beide Länder hatten während des nationalsozialistischen Terrors gelitten und glorifizierten den antifaschistischen Widerstand.<sup>271</sup> Im März 1960 berichtete der deutsche Botschafter Josef Löns, ein Vertrauter Adenauers und vormaliger Personalchef des Auswärtigen Amts, die »Wiederbelebung der Kriegserinnerungen« werde »von den ehemaligen Widerstandskreisen und den politischen Linken planmäßig gefördert«. <sup>272</sup> Das sei für die Bundesrepublik »nicht ohne Gefahren«. Zeitungen, Radio und Fernsehen würden diese Entwicklung noch bestärken, so dass mit einer »neuen Versteifung der ohnehin nur wenig aufgetauten Haltung der Niederländer gegenüber der Bundesrepublik und den Deutschen« zu rechnen sei. Die von Löns benannten, in der Besatzungszeit wurzelnden Ressentiments machten auch vor protokollarischen Fragen keinen Halt: Das niederländische Außenministerium sperrte sich jahrelang gegen den vom AA (und Lübke persönlich) vorgetragenen Wunsch, das westdeutsche Staatsoberhaupt möge von Königin Juliana zu einem Staatsbesuch eingeladen werden.<sup>273</sup>

Die in den Niederlanden politisch geförderte Kultivierung eines »Klein-aber-tapfer-Images«<sup>274</sup> ließ Themenfelder wie passive Schuld oder Kollaboration in den sechziger Jahren weiter in den Hintergrund rücken. Die niederländischen Kollaborateure waren inzwischen ausnahmslos alle aus der Haft entlassen worden. Im Mittelpunkt der Erinnerung an die Besatzungszeit standen die deutschen Verbrechen – allen voran jene der Vier von Breda.<sup>275</sup>

Ursprünglich sollten auch sie im Zuge der Haager Begnadigungspraxis planmäßig entlassen werden. Das gebiete die christliche Barmherzigkeit, sagte der niederländische Justizminister Albert Christiaan Willem Beerman (CHU) Ende 1960 bei der alljährlichen Verhandlung über den Justizhaushalt in der Zweiten Kammer, bei

der es immer auch um die Finanzierung des Gefängnisses in Breda ging.<sup>276</sup> Die Abgeordneten der sozialdemokratischen PvdA und der liberalen VVD sprachen sich jedoch mehrheitlich strikt gegen eine Amnestie aus.<sup>277</sup> Ein kommunistischer Abgeordneter warf dem Minister vor, »klar Schiff« machen zu wollen:

Warum diese Neigung zum Großmut? Warum diese Verteidigung der Begnadigungspolitik trotz einer so großen Opposition? Die Antwort, denke ich, hat nichts mit der Anteilnahme, mit der Einstellung des Betroffenen zu tun. Die Antwort ist, dass hier in erster Linie nicht die Wünsche des niederländischen Volkes den Ausschlag geben, sondern [...] die »hohe Politik«, die engen Beziehungen zu den deutschen Militaristen.<sup>278</sup>

Fortan sollten die vier Kriegsverbrecherfälle in regelmäßigen Abständen zu emotionsgeladenen Auseinandersetzungen in beiden niederländischen Kammern führen. Als der Haushaltsentwurf wenige Monate später, Anfang März 1961, der Ersten Kammer verfassungsgemäß zur Abstimmung vorlag, kritisierte dort ein konservativ-liberaler Abgeordneter,<sup>279</sup> Reint Hendrik de Vos van Steenwijk (VVD), den Minister Beerman scharf für dessen »Mentalität des Mitleids«. Steenwijk: »Diese Verbrecher dürfen kein Übel mehr anrichten. Und der Herr Minister weiß auch, sollten die Männer begnadigt werden, dass sie bei einer Rückkehr nach Deutschland wie Helden verehrt würden. Das wird ein Triumphzug für sie sein.«<sup>280</sup> Botschafter Löns konstatierte, »die Opposition gegen eine Begnadigung der vier letzten Kriegsverurteilten« sei »sehr stark«.<sup>281</sup>

Das stimmte. Ein Großteil der hinsichtlich der Vergangenheit achtsamer gewordenen niederländischen Öffentlichkeit war nicht mehr gewillt, die Begnadigungspolitik der fünfziger Jahre fortzusetzen.<sup>282</sup> Die ablehnende Haltung zur Amnestiefrage zeigte sich im Januar 1963, als die niederländischen Strafrechtsprofessoren J. M. van Bemmelen und W. P. J. Pompe ein eindeutiges Plädoyer für die Freilassung der Vier von Breda veröffentlichten.<sup>283</sup> Zehn Jahre zuvor war ein ähnlicher Aufruf van Bemmelens von der Öffentlichkeit noch weitgehend unbemerkt geblieben; jetzt schlug der nur vierseitige

Fachartikel ein »wie eine Bombe«. <sup>284</sup> Nahezu alle Zeitungen druckten negative Leitartikel und Leserbriefe ab. Die beiden Juristen hatten mit der bei »gewöhnlichen« Verbrechern angewandten »Kann-Vorschrift« des niederländischen Rechts argumentiert, lebenslängliche Freiheitsstrafen in begrenzte umzuwandeln. Die Vier von Breda sollten die gleiche Chance bekommen, auch weil sie ihre Verbrechen in der »sittenverwildernden und -verrohenden Atmosphäre des Krieges begingen und als deutsche Beamte einem schweren Druck der nationalsozialistischen Diktatur ausgesetzt waren«. <sup>285</sup> Die sozialistische Zeitung *Het Parool* kommentierte knapp: »Sie standen nicht unter Druck – sie waren der Apparat.« <sup>286</sup> Fast die gesamte niederländische Presse nahm den Artikel der beiden Juristen zum Anlass, »an die Gräueltaten der deutschen Besatzungsmacht im Allgemeinen sowie an die vier Kriegsverurteilten im Besonderen« zu erinnern. <sup>287</sup>

Durch den öffentlichen Aufschrei sah sich das Auswärtige Amt in der Auffassung bestätigt, in der Kriegsverbrecherfrage gelte es, gegenüber der Regierung in Den Haag »größte Zurückhaltung« zu üben. <sup>288</sup> Im Unterschied zu Italien hatte die Bundesregierung gegenüber den Niederlanden bereits in den fünfziger Jahren vorsichtiger agiert – und war damit sehr erfolgreich gewesen. Nahezu alle der über 200 NS-Täter waren im Zuge der »allmähliche[n] und unauffällige[n] Bereinigung des Problems« (Außenminister Gerhard Schröder) amnestiert worden und nach Deutschland zurückgekehrt. <sup>289</sup> Um nicht selbst in Erscheinung treten zu müssen, überließ die Bundesregierung, anders als im Fall Kappler, die Einreichung von Gnadengesuchen für die Vier von Breda auch weiterhin den von der ZRS beauftragten Rechtsanwälten, den Familienangehörigen der Häftlinge, den »alten Kameraden« und kirchlichen Akteuren wie Hans Stempel. <sup>290</sup>

## 2.2 Ökumenische Einigkeit

### Die Bemühungen der EKD und des deutschen Episkopats

Der EKD-Beauftragte Stempel, der 1956 das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland erhalten hatte, setzte sein intensives Engagement auch in den sechziger Jahren fort. Anfang Januar 1961 brachte die bundesdeutsche Presse ausführliche Artikel zur sogenannten »Weihnachtsreise« des Kirchenpräsidenten nach Brda.<sup>291</sup> Wie jedes Jahr hatte Stempel das Fest nicht mit seiner Familie, sondern mit in Westeuropa inhaftierten NS-Tätern gefeiert.<sup>292</sup> Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er eine Erklärung.<sup>293</sup> Aus seinem Ziel machte er keinen Hehl: »In Zusammenarbeit mit der Bundesregierung will Stempel versuchen, ihre Begnadigung zu erreichen«, resümierte die FAZ am 4. Januar 1961.<sup>294</sup>

In seiner Verlautbarung hatte Stempel einen direkten Zusammenhang zwischen der beginnenden rechtlichen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik und der Kriegsverbrecherfrage hergestellt: Die Entlassenen seien bei ihrer Wiedereingliederung in das bürgerliche Leben nicht zuletzt deshalb mit großen Schwierigkeiten konfrontiert, weil »sich unter dem Eindruck der zurzeit in der Bundesrepublik durchgeführten Prozesse gegen ehemalige KZ-Funktionäre die öffentliche Meinung auch gegen die Spätestheimkehrer [sic] gewandt habe«. Eine nochmalige Einleitung von Strafverfahren lehnte Stempel mit der Begründung ab, dass dies eine große Härte für die vormals langzeithaftierten Männer bedeuten würde.<sup>295</sup>

Doch Stempel nutzte seine Reisen nicht nur für Weihnachtsbesuche. Er traf wichtige niederländische Persönlichkeiten und versuchte, sie von einer Begnadigung der Täter zu überzeugen. Kurz nach dem amnestiefreundlichen Plädoyer der Strafrechtsprofessoren van Bemmelen und Pompe empfing ihn der niederländische Justizminister Beerman. Stempel sagte dem Minister, er habe »den Eindruck, dass es in Holland Leute« gäbe, »die das, was sie gegen uns Deutsche auf dem Herzen hätten, diesen vier Männern als Gewicht anhängen würden«. <sup>296</sup>

An dieser Stelle griff der Kirchenpräsident einen Aspekt auf, der



für die bundesdeutschen Helfer der letzten »Kriegsverurteilten« in westeuropäischem Gewahrsam eine wichtige Rolle spielte: das Argument nämlich, die fünf Häftlinge seien zu Symbolfiguren geworden, die ihre Strafe stellvertretend für *alle* von den Deutschen im Zweiten Weltkrieg begangenen Kriegsverbrechen zu büßen hätten, und stellten gleichsam Monumente des italienischen und niederländischen Widerstandsgeistes dar. Dieser Punkt war zwar nicht von der Hand zu weisen, doch die Unterstützer verfolgten mit ihm auch einen vergangenheitspolitischen Zweck: Indem sie die fünf Täter zu politischen Opfern der Öffentlichkeiten in den beiden Haftländern stilisierten, konnten sie deren schwere Schuld dauerhaft ausklammern.

Auch in seinen Berichten kam Stempel immer wieder darauf zurück, »dass die noch in Haft gebliebenen vier Deutschen für das holländische Volk eine Art dunkle Repräsentation des Vergangenen, eine Erinnerung an durchgelebte Schrecken [...] bedeuten und zugleich auch dazu dienen, mit ihnen Deutschland seine alte Schuld immer wieder vorzuhalten«. <sup>297</sup> War der Kirchenpräsident nicht persönlich vor Ort, schrieb er zahlreiche Briefe an westdeutsche und niederländische Minister, Bundespräsident Lübke oder Königin Juliana. <sup>298</sup> In seinen Gnadengesuchen, zu denen er von der ZRS indirekt aufgefordert wurde, argumentierte Stempel mit der angeblichen persönlichen Läuterung der Häftlinge und der immer schwieriger werdenden Resozialisierung. <sup>299</sup>

Das Wirken des Kirchenpräsidenten war eng mit jenem der Bundesregierung verzahnt. Während die ZRS-Beamten Stempel in der Kriegsverbrecherfrage als verlängerten Arm wahrnahmen, verfuhr dieser im Gegenzug nach der Methode Zuckerbrot und Peitsche. So fand er im Juni 1962 auf der in Speyer tagenden Synode der Protestantischen Landeskirche der Pfalz einerseits lobende Worte für die Bundesregierung, die für die »Kriegsverurteilten« schon viel versucht und getan habe. Andererseits mahnte er, es sei »hohe Zeit, dass sie sich nicht mehr mit halben Maßnahmen begnüge, sondern mit aller Tatkraft danach trachte, die Entlassung der letzten deutschen Kriegsverurteilten von den Regierungen der Nachbarländer zu erreichen«. <sup>300</sup> Auch die alljährlichen Zeitungsmeldungen über seine Rei-

sen in die Niederlande wirkten in diesem Zusammenhang wie eine ständige Mahnung.<sup>301</sup>

Doch nicht nur die EKD engagierte sich für die Vier von Breda, die katholische Kirche – dies- und jenseits der Grenze – tat dies ebenfalls. Ende Februar 1963 setzte sich der Bischof der niederländischen Diözese s’-Hertogenbosch, W. M. Bekkers, im Sinne der christlichen Barmherzigkeit öffentlich für eine Begnadigung ein. Die Verurteilten hätten in den Niederlanden zwar »unvorstellbares Leid« ange richtet, die Niederländer sollten sich jedoch »nicht von Haß- und Ra chegefühlen leiten lassen.«<sup>302</sup> Die Hervormde Kerk zeigte sich zur selben Zeit zurückhaltender bei der Befürwortung einer Begnadi gung als noch in den fünfziger Jahren.<sup>303</sup>

In der Bundesrepublik herrschte in der Kriegsverbrecherfrage ökumenische Einigkeit. Die Kirchen suchten den Austausch auf höchster Ebene. Am 14. Februar 1964 trafen sich Stempel und Joseph Kardinal Frings in Köln.<sup>304</sup> Frings engagierte sich schon seit den fünfziger Jahren in der Kriegsgefangenen- und Kriegsverbrecherfrage und stand noch immer in Kontakt mit dem VdH.<sup>305</sup> Stempel woll te mit ihm ein »gemeinsames Vorgehen in Sachen Kriegsverurteilte« besprechen.<sup>306</sup> Dazu sollte es zwar letztlich nicht kommen, aber we nige Monate nach dem Treffen in Köln ließ der Kardinal den Kir chenpräsidenten wissen, katholischerseits würden ebenfalls »neue Schritte im Interesse dieser vier Häftlinge vorbereitet.«<sup>307</sup>

Im September 1964 reiste dann der Kölner Weihbischof Wilhelm Cleven in die Niederlande, um Justizminister Ynso Scholten (CHU), den Nachfolger Beermans, im Namen des deutschen Episkopats »um die Freilassung der vier noch in Haft befindlichen Kriegsverurteilten zu einem gegebenen Zeitpunkt zu bitten.«<sup>308</sup> Auf Cleven machte der Justizminister, der in der Sache auch von Kirchenpräsident Stem pel bereits persönlich angesprochen worden war, einen durchaus entgegenkommenden Eindruck. Scholten habe die Überzeugung ge äußert, die Verurteilten könnten »nicht bis zu ihrem Lebensabend in niederländischen Gefängnissen verbleiben«. Der Minister ließ aber zugleich keinen Zweifel daran, dass die Mehrheit der niederländi schen Abgeordneten gegen einen Begnadigungsakt sei. Eine der we-

nigen Ausnahmen bildete wie schon in den fünfziger Jahren die Katholieke Volkspartij.<sup>309</sup> Die Frage Clevens, ob der Minister eine zusätzliche schriftliche Petition des deutschen Episkopats an die niederländische Königin oder eine Einschaltung des päpstlichen Nuntius oder des Kardinals von Utrecht für zweckmäßig halte, beantwortete Scholten negativ.

### 2.3 Aktuelle Vergangenheit. Handlungsspielräume und Maßnahmen der Bundesregierung

Sowohl in der niederländischen als auch in der italienischen Öffentlichkeit war das Deutschlandbild geprägt von den Schrecken der Besatzungszeit. In beiden Haftländern bildete darüber hinaus die Mythisierung des einstigen Widerstands eine feste erinnerungskulturelle Komponente. Anfang der sechziger Jahre ergab eine vom Bundespresseamt (BPA) in Auftrag gegebene Umfrage, dass rund 30 Prozent der Niederländer explizit antideutsche Gefühle hegten.<sup>310</sup> Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie hielten deutsche Männer unter anderem für kriegssüchtig (62 Prozent) und machtgierig (82 Prozent). Das BPA versuchte daraufhin, das bundesdeutsche Image in den Niederlanden zu verbessern. Im Rahmen einer groß angelegten Werbekampagne wurden Anzeigen in überregionalen Zeitungen geschaltet, die für eine positivere Sichtweise auf die Bonner Republik im europäischen Zusammenhang sorgen sollten. Es war kein Zufall, dass die Bundesregierung als zweites »Testgebiet« für die westdeutsche Charmeoffensive Italien auswählte.<sup>311</sup>

In beiden Ländern waren die letzten fünf »Kriegsverurteilten« seit knapp zwanzig Jahren inhaftiert. In Breda verbüßten Lages, Fischer, aus der Fünten und Kotalla ihre Strafe gemeinsam mit Einbrechern und Mördern. »Das ist das Schlimmste«, sagte Lages Ende März 1963 zu Elfrun Jacob, Korrespondentin der *Ruhr-Zeitung*: »Ich bin von jung an bei der Polizei, ich habe einen Beruf, der Verbrechen verhindern soll – und nun sitze ich mit den ärgsten Kriminellen zusammen.«<sup>312</sup> In seiner Eigenwahrnehmung war der inzwischen 58 Jahre

alte ehemalige SD-Angehörige ein zu Unrecht verurteilter Kriminalbeamter, der im Krieg nur seine Pflicht erfüllt hatte. Er konnte auch deshalb an dieser Version festhalten, weil es dem polizeilichen Selbstbild jener Jahre in der Bundesrepublik entsprach.<sup>313</sup> Die westdeutsche Kriminalpolizei war durchsetzt von ehemaligen NS-Beamten. Die tiefen Verstrickungen der Sicherheitsbehörden in das nationalsozialistische Unrechtssystem hatten in der bundesdeutschen Öffentlichkeit bis dahin kaum eine Rolle gespielt. Im Sommer 1963 schärfte eine Reihe von Skandalen das Bewusstsein für die NS-Vergangenheit der Polizei – und dafür, dass die Spitzenbeamten zum Teil immer noch dieselben waren wie im »Dritten Reich«.

Im Gefängnis von Breda hatten Lages und seine drei deutschen Mithäftlinge einen geregelten Alltag: Der ehemalige SD-Mann war im Kleidermagazin beschäftigt. Aus der Fünften hatte sich zur rechten Hand des Gefängniskochs entwickelt. Kotalla bediente eine elektrische Strickmaschine. Und Franz Fischer putzte die Büros und Flure der Strafanstalt.<sup>314</sup> Von der Botschaft in Den Haag erhielten die vier »Kriegsverurteilten« westdeutsche Zeitschriften und Fachbücher wie *Lernt Latein* oder *Sie kennen sich doch aus in der Physik*; Fischer und aus der Fünften bekamen einen »Polizeikalender« für ihre Zelle.

Die Bundesregierung übernahm die Kosten von jährlich bis zu drei Besuchsreisen von Familienmitgliedern der Vier von Breda. Vor Ort erkundigte sich der Sozialreferent der deutschen Botschaft in regelmäßigen Abständen nach ihren Befindlichkeiten und Wünschen. Es gab die bereits erwähnten Weihnachtsgeschenke der Bundesregierung und fortwährend erhöhte Taschengelder.<sup>315</sup> Dennoch fühlten sich die psychisch belasteten Langzeithäftlinge von Bonn nicht angemessen unterstützt. So machte aus der Fünften der Bundesregierung im August 1963 den Vorwurf, »ihre Staatsangehörigen in Breda ihrem Schicksal zu überlassen«.<sup>316</sup>

Davon konnte zwar keine Rede sein, aber wie im Fall Kappler wurden die Handlungsspielräume der Bundesregierung auch hinsichtlich der Vier von Breda in den sechziger Jahren immer enger. Die Mehrheit der Haager Parlamentarier lehnte die Haftentlassung der NS-Täter strikt ab. Die Abgeordneten der Zweiten Kammer

nutzten die Budgetverhandlungen für das Justizministerium Mitte November 1963 erneut, um ihre Kritik kundzutun.<sup>317</sup> Ein liberaler Parlamentarier wies darauf hin, dass einer möglichen Freilassung Signalwirkung zukomme, weil »selbst in Deutschland noch immer wieder Prozesse gegen Kriegsverbrecher geführt werden und es doch wohl einen sehr merkwürdigen Eindruck machen würde, wenn man nun in den Niederlanden diese Verbrecher begnadigen und in Freiheit setzen wollte«.<sup>318</sup>

Der protestantische Justizminister Scholten bezog zwar öffentlich keine Stellung, beim Abschiedsbesuch von Botschafter Löns sagte er jedoch, dass er die »Angelegenheit wie sein Vorgänger [...] im Interesse der Beziehungen beider Länder bereinigen« wolle, dies aber »aus innenpolitischen Gründen« nicht möglich sei. Unter diesen Voraussetzungen könne ein »offizieller deutscher Schritt bei der niederländischen Regierung zurzeit keinen Erfolg haben«.<sup>319</sup>

Das bedeutete nicht, dass die Bundesregierung untätig blieb. Während der Reise von Kanzler Erhard und Außenminister Schröder in die Niederlande Anfang März 1964 wurde die Breda-Frage auf »sehr hoher Regierungsebene besprochen«.<sup>320</sup> Als Begründung für die Intervention diene laut offizieller Gesprächsmappe »insbesondere die lange Haftzeit« der Männer.<sup>321</sup> Im Vorfeld von Erhards Besuch in Den Haag hatten sich innerhalb weniger Tage Kirchenpräsident Stempel, die Tochter aus der Füntens, die Ehefrau von Willy Lages, der Bruder Franz Fischers und der VdH-Kreisverband Duisburg ans Bundeskanzleramt gewandt.<sup>322</sup> Auch VdH-Geschäftsführer Werner Kießling hatte in einem Telegramm an Außenminister Schröder gefordert, dass »trotz aller bekannten Schwierigkeiten [...] endlich eine Lösung dieser peinlichen Situation gefunden werden« müsse.<sup>323</sup> Dass Erhard die Sache während seiner Reise persönlich vortrug, ist indes unwahrscheinlich. Der Besuch des Kanzlers sollte explizit der Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden dienen.<sup>324</sup>

Die deutsch-niederländischen Beziehungen waren ambivalent. Einerseits blieben die Zeit der Besatzung und die »Wiederentdeckung des früheren Feindes«<sup>325</sup> in den sechziger Jahren wichtige Be-

zugspunkte der niederländischen Erinnerungskultur, andererseits florierte der Handel; im Rahmen der Nato fanden grenzübergreifende militärische Austauschprogramme statt. Und das niederländische Bild vom Deutschland der Gegenwart verbesserte sich allmählich.<sup>326</sup>

Während seiner Amtszeit hielt Bundeskanzler Erhard allgemein kritische Distanz zur Kriegsverbrecherfrage. Als er im Vorfeld eines Besuchs von Ministerpräsident Victor Marijnen (KVP) 1964 in Bonn von Seiten der EKD um einen Schritt zugunsten der Häftlinge gebeten worden war, wies der Regierungschef dies mit dem Hinweis auf die »den Verurteilten vorgeworfenen Taten« zurück.<sup>327</sup> Die Verweigerung Erhards könnte auf moralische Skrupel zurückzuführen sein. Möglich ist aber auch, dass der Kanzler fürchtete, sich mit Hilfeleistungen für die Täter persönlich zu kompromittieren. Wie sein Nachfolger Kiesinger hatte auch Erhard eine Vergangenheit im Nationalsozialismus: Als wirtschaftspolitischer Berater war er zu Kriegszeiten unter anderem mit der ökonomischen Integration der vom nationalsozialistischen Deutschland besetzten Länder, darunter Polen, beschäftigt gewesen. Ab 1942 hatte er das Institut für Industrieforschung geleitet, wo er sich wissenschaftlich mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau nach dem (nicht abzusehenden) Ende des Krieges auseinandersetzte.<sup>328</sup> 1949 hatte er dann als Berater der arisierten Firma Rosenthal Porzellan AG versucht, die Rückerstattung an die jüdischen Erben zu verhindern.<sup>329</sup> Kanzler Erhard galt nicht als Anhänger einer kritischen Geschichtsaufarbeitung. Im Zuge der gewonnenen Wahl 1965 forderte er ein »Ende der Nachkriegszeit«.<sup>330</sup>

Dass die Bemühungen Bonns für die Vier von Breda zu diesem Zeitpunkt ins Stocken geraten waren, lag allerdings nicht in erster Linie an der distanzierten Haltung des Kanzlers zur Kriegsverbrecherfrage, sondern an der Position der niederländischen Regierung. Justizminister Scholten hatte die laufenden Amnestiegesuche mit Billigung Königin Julianas Ende Oktober 1964 endgültig abgelehnt.<sup>331</sup> Er begründete seine »Gewissensentscheidung« damit, dass die lange Haftzeit angesichts der Schwere der Schuld keine überzogene Härte bedeute und es noch zu früh für eine Amnestie sei. War das Scholtens einziges Motiv? In Den Haag gab es Stimmen, die hinter vorgehalte-

ner Hand behaupteten, der ehrgeizige Politiker wolle seine Karriere nicht gefährden.<sup>332</sup> Mit seiner negativen Entscheidung hatte der Justizminister die letzte Möglichkeit verstreichen lassen, die Vier von Breda im Zuge der niederländischen Begnadigungspraxis zu amnestieren.<sup>333</sup> Sie waren nun offiziell die einzigen deutschen NS- und Kriegsverbrecher, in deren Fällen die Umwandlung von einer lebenslänglichen in eine zeitliche Haftstrafe abgelehnt worden war. Alle anderen deutschen Kriegsverbrecher und niederländischen Kollaborateure hatte die Regierung in Den Haag freigelassen.

Der neue deutsche Botschafter in Den Haag, Norbert Berger, zeigte sich enttäuscht vom Votum Scholtens: Ans Auswärtige Amt schrieb er, die Vier von Breda stellten »eine Hypothek dar, die die Beziehungen beider Länder belastet«, und böten der Presse und den Parteien immer wieder aufs Neue Anlass, »an die Gräueltaten der Besatzungsmacht zu erinnern«. Schon allein deshalb müsse die bundesdeutsche Seite an einer Amnestie der »Kriegsgefangenen [sic]« interessiert sein.<sup>334</sup> Berger sah die Zeit gekommen, »unsere Zurückhaltung in dieser Frage aufzugeben und zu versuchen, [...] auf hoher Ebene auf eine baldige Entlassung der vier deutschen Häftlinge zu drängen«. Für eine Amnestie spreche nicht zuletzt ein Argument, das deutsche Diplomaten und auch Akteure des VdH in den Jahren zuvor bereits ins Feld geführt hatten, nämlich dass die Vier von Breda, mit Ausnahme Kapplers, die letzten »Kriegsverurteilten« in westlichem Gewahrsam seien.<sup>335</sup>

Die Häftlinge zeigten sich erbost und verzweifelt ob der folgenreichen Ablehnung der Gnadengesuche. Ein Attaché der deutschen Botschaft berichtete: »Lages war sehr erregt über das Verhalten des niederländischen Justizministers Scholten. Durch die Ablehnung der Gnadengesuche sei dessen Karriere ja wohl nun gesichert.« Der von Herzproblemen geplagte Kotalla habe gesagt, »dass er alle Hoffnung aufgegeben habe, in seinem Leben noch einmal ein freier Mann zu werden«. Darüber hinaus habe er erneut erwähnt, dass er »nur durch einen dummen Zufall während des Krieges zu dieser Tätigkeit gekommen sei. [...] Er als kleiner Mann habe die Quittung bekommen, während seine Vorgesetzten, die ihn zu dieser ›Drecksar-

beit angehalten hätten, bereits entlassen worden seien.«<sup>336</sup> Wenige Monate später zürnte auch der niedergeschlagene aus der Fünften,

dass man über die Lage der vier Kriegsverurteilten nach nunmehr 20-jähriger Inhaftierung am besten gar nicht nachdenke, da man sich sonst aufhängen würde. [...] Seine Tochter, die jetzt mit 22 Jahren heiraten würde, habe er im Alter von sechs Monaten zum letzten Mal auf dem Schoß gehalten. Die Niederländer seien eben besonders rachsüchtig und würden sich in ihrer Selbstgerechtigkeit als »der ausgestreckte Zeigefinger Gottes« betrachten.<sup>337</sup>

Ein neues Gnadengesuch hielten die vier Häftlinge für aussichtslos. »Beim letzten Mal hätten sich bereits die Stadt Duisburg, Kardinal Frings, die evangelische Landeskirche und der Heimkehrerverband für sie eingesetzt«, sagte Lages, »und trotzdem habe es der damalige Justizminister Scholten fertiggebracht, die Gesuche ›eiskalt‹ abzuweisen«. <sup>338</sup>

Die Entscheidung Scholtens hatte jedenfalls deutlich gemacht, dass die Fälle der Vier von Breda inzwischen eher politischen als juristischen Charakter besaßen. Und das Klima für eine Lösung der Kriegsverbrecherfrage verschlechterte sich immer weiter: Im Sommer 1965 sorgte die Verlobung von Prinzessin Beatrix mit dem Deutschen Claus von Amsberg, der zu Kriegszeiten Wehrmachtssoldat gewesen war, in der niederländischen Öffentlichkeit für große Empörung.<sup>339</sup> Auch Lages war der Meinung, dass sich die »zukünftige Eheschließung der Prinzessin Beatrix mit einem Deutschen nur nachteilig auf die vier Kriegsverurteilten auswirken könne«. Die »wackelige Regierung« des Ministerpräsidenten Jo Cals (KVP) »könne es sich nach dem Theater mit Claus von Amsberg bestimmt nicht leisten, nun auch noch mit den Gnadengesuchen der vier Kriegsverurteilten vor das niederländische Parlament zu treten«. Der Häftling war der Meinung, »dieses ›Herumwursteln‹ mit den Gnadengesuchen« habe »wenig Sinn«. Das Problem müsse »auf höchster Ebene« behandelt werden.<sup>340</sup>

Diese Ebene hatte die deutsche Botschaft stets im Blick. Anfang Februar 1966 führte Karl Hermann Knoke, seit wenigen Monaten



Missionschef in Den Haag, ein persönliches Gespräch mit dem Nachfolger Scholtens, Ivo Samkalden (PvdA). Der Justizminister hatte dieses Amt bereits in den fünfziger Jahren bekleidet. Seinerzeit habe er sich »ein großes Verdienst um die allmähliche Liquidierung des Problems der Kriegsverurteilten erworben«, konstatierte Knoke.<sup>341</sup> Während des Gespräches mit Samkalden wies er ihn auf die bevorstehende Freilassung Speers aus Spandau hin und fügte hinzu, dass in der Folge »mit Sicherheit in Deutschland von der öffentlichen Meinung die Frage nach dem Schicksal der vier in Breda einsitzenden Kriegsverurteilten gestellt« werden würde. Samkalden entgegnete, es handele sich bei den Fällen um eine rein rechtliche Frage, die mit der Politik nicht verknüpft sei. Die jetzt noch in Haft gehaltenen vier Männer seien in den fünfziger Jahren nur deshalb »keiner Gnadenmaßnahme teilhaftig geworden, weil sie von allen die schlimmsten Verbrechen begangen hätten«. Bevor überhaupt an neuerliche individuelle Begnadigungsakte gedacht werden könne, müsse darüber hinaus erst ein »gewisses Ereignis, nämlich das des 10. März [...] verkraftet werden«.

Das zu verkraftende Ereignis war die Hochzeit zwischen Prinzessin Beatrix und Claus von Amsberg. Als sich das Paar am 10. März 1966 in Amsterdam das Ja-Wort gab, explodierten Rauchbomben in der Stadt. Angehörige der im Jahr zuvor entstandenen anarchistischen Protestbewegung der »Provos« demonstrierten mit der Parole »Claus raus« gegen die Hochzeit (und auch das Königshaus).<sup>342</sup> Mit ihrem Protest gegen die Eheschließung hätten die Provos »den Widerstandsheroismus und die antideutschen Motive, die die ältere Generation seit 1945 tradiert hatte«, instrumentalisiert, schreibt Friso Wielenga.<sup>343</sup> Den niederländischen »Achtundsechzigern« sei es dabei jedoch nicht um die kritische Reflexion der jüngsten Vergangenheit gegangen. Zwar hätten sie sich durchaus »als die wahren Erben des Widerstands aus der Kriegszeit wahrgenommen«; durch die weitgehende Ausblendung heikler Themenfelder wie Kollaboration und passiver Schuld seien sie jedoch »im Rahmen des Nachkriegskonsenses über die moralischen Lektionen« geblieben, »die aus der Besatzungszeit zu ziehen seien«.<sup>344</sup>

Die stets in Weiß gekleideten Provos nutzten die Hochzeit von Beatrix und Claus nicht zuletzt, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihre Kernpunkte zu lenken, die sie in den folgenden Monaten bei Happenings immer wieder thematisierten:<sup>345</sup> Dazu zählten der Protest gegen die gesellschaftlichen Eliten, gegen den Vietnamkrieg, für politische Reformen, eine Verbesserung des sozialen Miteinanders und individuelle Freiheit.<sup>346</sup>

#### 2.4 »Volkszorn«. Die Entlassung Willy Lages' und ihre Folgen

Dass eine Entlassung der Täter nicht grundsätzlich unmöglich war, bezeugte die Überstellung Willy Lages' in ein deutsches Krankenhaus. Im Mai 1966 erhielt Justizminister Samkalden von einem Ministerialbeamten die Nachricht, dass der inzwischen 65-jährige Lages schwer krank sei.<sup>347</sup> Der Häftling hatte Herzprobleme, bei ihm waren Blasenkrebs und eine Gehirnblutung diagnostiziert worden. Samkalden ordnete die Überweisung des Kriegsverbrechers ins Zentralkrankenhaus für Gefangene in Vught an.<sup>348</sup> Dort verschlechterte sich der Zustand weiter, die Ärzte gaben Lages nur noch wenige Tage. Der ans Krankenbett geeilte Kirchenpräsident Stempel bat Samkalden in einem Schreiben um Haftunterbrechung.<sup>349</sup>

Schließlich entschied sich der Justizminister, ohne zuvor das Parlament informiert zu haben, die Strafe für drei Monate auszusetzen und den Häftling in die Bundesrepublik zu überstellen.<sup>350</sup> Dazu befügte ihn Paragraf 46 des Gesetzes über das niederländische Gefängniswesen, der »in besonderen Fällen« eine Unterbrechung der Strafe von bis zu drei Monaten erlaubte.<sup>351</sup> Begleitet von einem Arzt und zwei Pflégern wurde Lages am 9. Juni 1966 um acht Uhr morgens zum deutsch-niederländischen Grenzübergang bei Wyler gebracht, von wo ihn ein Krankenwagen nach Braunlage transportierte.<sup>352</sup> Erst einen Tag zuvor hatte Samkalden seine Entscheidung Botschafter Knoke persönlich mitgeteilt und darum gebeten, »die Übernahme von Lages an der Grenze und seine Einweisung in dem Kranken-

haus in Braunlage« möge »möglichst geräuschlos vor sich« gehen.<sup>353</sup> Knoke hatte Samkalden umgehend nahegelegt, doch auch den seit einiger Zeit an einem Herzleiden erkrankten Kotalla zu entlassen (»möglichst noch während der Sommerferien – wo dies kein allzu großes Aufsehen erregen« werde). Der Justizminister hatte das abgelehnt und entgegnet, er müsse sein weiteres Vorgehen »auch der Reaktion der niederländischen Öffentlichkeit auf die Freilassung von Lages anpassen«.<sup>354</sup>

Am 21. Juni 1966 begründete Samkalden seine Entscheidung vor dem Parlament damit, angesichts des nahenden Todes sei der weitere Vollzug der Haftstrafe sinnlos geworden. Nach den Prinzipien des Rechtsstaates müsse die Haft unterbrochen werden.<sup>355</sup> Bereits Tage zuvor hatte er seine Ministerkollegen im Kabinett eingeweiht.<sup>356</sup> Harald Fühner weist zwar zu Recht darauf hin, dass die Reaktionen auf die Entscheidung des Ministers im Parlament verständnisvoll und in der Presse teilweise gemäßigt waren. Daraus indes den Schluss zu ziehen, den »Protesten gegen die Lages-Freilassung« habe »eine breite Unterstützung gefehlt«,<sup>357</sup> ist falsch. Dass die regierungsbeteiligten Parteien KVP und ARP die Entscheidung Samkaldens rückwirkend akzeptierten, kann schon allein deshalb nicht verwundern, weil sie seit je für eine Amnestie votiert hatten.

Gleichzeitig gab es in der Bevölkerung überaus erzürnte Reaktionen. Am 15. Juni druckte *Het Parool* gleich fünfzehn Leserbriefe zum Thema Lages ab. Die allerwenigsten Verfasser zeigten sich versöhnlich. Einer der Einsender fragte:

Ist es nicht ein Hohn gegenüber unseren gefallenen Widerstandskämpfern und unseren vergasten jüdischen Mitbürgern, dass ein Massenmörder, dem man unmittelbar nach der Befreiung eine Kugel hätte verpassen müssen, nun in Krankenurlaub geht? Denkt der Justizminister denn wirklich, dass dieser Mann, sobald er einmal in seiner »Heimat« ist, zurückkommen wird, um seine Strafe abzuszitzen?<sup>358</sup>

Im Justizministerium gingen ebenfalls Dutzende wütende Schreiben ein.<sup>359</sup> Auch das Deutschlandreferat des niederländischen Au-

ßenministeriums beschwerte sich in einem Memorandum, erst im Nachhinein über die Überstellung Lages' in die Bundesrepublik informiert worden zu sein.<sup>360</sup>

Wie in Italien waren es auch in den Niederlanden die Vereinigungen der ehemaligen Opfer, die sich lautstark zu Wort meldeten. Die niederländische »Vereinigung der Freunde ehemaliger Gefangener des Konzentrationslagers Sachsenhausen« zeigte sich in einem Telegramm geschockt über die Freilassung des Mannes, »der erbarmungslos viele Zehntausende Mitbürger in den Tod getrieben und andere Zehntausende in lebenslanges Elend gestürzt hat«. <sup>361</sup> Die Organisation der ehemaligen politischen Gefangenen, »Expogé«, protestierte in einem Statement »heftig gegen diejenigen, die meinen, dass dem Kriegsverbrecher Lages eine Begnadigung gewährt werden müsse. Eine Begnadigung kommt einer Korrektur der Strafe gleich. Doch Lages hat mehr als die Todesstrafe verdient.« <sup>362</sup> Auf Seiten der Linken war der Aufschrei ebenfalls groß: Die Jugendorganisation der PvdA und die sozialistische Studentenvereinigung Politeis forderten sofortige Aufklärung. <sup>363</sup>

Die gesellschaftliche Empörung in den Niederlanden nahm noch zu, als sich Mitte August 1966 herausstellte, dass Willy Lages nach zwei geglückten Operationen wieder auf dem Weg der Besserung war. Darüber hinaus litt er neuerlichen Untersuchungen zufolge überhaupt nicht an Krebs. Das brachte Samkalden in arge Bedrängnis. Der niederländische Justizminister habe laut Botschafter Knoke gehofft, er sei der Notwendigkeit einer weiteren Behandlung des Falles »durch das von ihm erwartete Ableben von Lages während des Hafturlaubs enthoben«. <sup>364</sup> Die *Frankfurter Rundschau* kommentierte rückblickend: »Indem Samkalden seinem Beschluss eine ›Sicherheit‹ zugrunde legte, die sich nicht bewahrheitete, hat er rechtlich und politisch eine peinliche Situation verursacht.«

Knapp vier Wochen vor Ablauf der dreimonatigen Strafaussetzung am 8. September, schrieb Botschafter Knoke in einem Drahtbericht an das Auswärtige Amt, er wäre dankbar, »wenn von Seiten der Bundesregierung schon jetzt eine sorgfältige Begründung für die Nicht-Rückkehr von Lages zur weiteren Verbüßung seiner lebens-

länglichen Kerkerstrafe ausgearbeitet würde, damit dem mit Sicherheit zu erwartenden Volkszorn [...] wirksame Argumente entgegengesetzt werden können«. Die niederländische Regierung solle »möglichst schon jetzt davon unterrichtet werden, dass mit einer Rückkehr von Lages nicht gerechnet werden kann«. Sie müsse »ihrerseits rechtzeitig Maßnahmen für eine Abwehr des zu erwartenden Sturms« ergreifen.<sup>365</sup>

Für Samkalden wurde die Freilassung des NS-Täters zu einem ernsthaften Problem. »Stürzt ein Minister, weil ein Kranker weiterlebt?«, fragte die *Süddeutsche* am 10. September 1966. Tags zuvor hatte Samkalden dem vormals unheilbar kranken Kriegsverbrecher die Verbüßung der Reststrafe erlassen.<sup>366</sup> Es blieb ihm auch nichts anderes übrig. Lages war auf längere Sicht nicht mehr haftfähig, und einer Rückführung stand ohnedies Artikel 16 des deutschen Grundgesetzes entgegen, der die Auslieferung deutscher Staatsbürger untersagt. Der Exhäftling sei »in der Position eines Verurteilten, auf dessen sofortiger Straffortsetzung wegen der sehr besonderen Umstände nicht bestanden werden kann«, sagte Samkalden in einer Erklärung.<sup>367</sup>

Die Proteste waren vorprogrammiert. Von »Verenigd Verzet 1940-1945«, dem Verband der ehemaligen Widerstandskämpfer, erreichten das Haager Justizministerium rund 3000 Karten mit dem vorgedruckten Slogan »Lages in zijn cel terug!« (»Lages zurück in seine Zelle!«).<sup>368</sup> Am 18. September beteiligten sich etwa 2000 Menschen an einem vom niederländischen Auschwitz-Komitee organisierten Protestmarsch gegen die Freilassung Lages'.<sup>369</sup> Manche Teilnehmer trugen Schilder mit Fotos von im Holocaust ermordeten Angehörigen mit sich, auf denen »Vermoord door Lages« (»Ermordet durch Lages«) stand. Auf anderen Plakaten war »Die Altgefangenen von Auschwitz fordern Recht!« zu lesen.<sup>370</sup>

Die Reaktionen auf die Freilassung des ehemaligen SD-Mannes wirken rückblickend wie eine Blaupause für die Proteste in Italien nach der Flucht Kapplers 1977. Die Überstellung von Lages in die Bundesrepublik riss in den Reihen der Opferverbände und innerhalb der Vereinigungen des Widerstands schmerzende Wunden wieder auf. Für einen Großteil der Angehörigen dieser Erinnerungsge-

meinschaften bedeutete die Haftunterbrechung (und erst recht der darauf folgende Gnadenerweis) schreiendes Unrecht. Die Freilassung des kranken Kriegsverbrechers bestärkte das Gefühl, der historischen Gerechtigkeit sei nicht Genüge getan worden, zumal ein Großteil der deutschen Täter ohnehin ungestraft davongekommen war.

Für solche Reaktionen zeigten die bundesdeutschen Erinnerungsgemeinschaften der »alten Kameraden« kein Verständnis. Die rechts-extreme *National-Zeitung* bezeichnete Samkalden als »Hollands menschlichen Justizminister« und sprach von einem »Hassaufruf des ›Auschwitz-Komitees‹«. In den Niederlanden gebe es noch immer Menschen, »die den Rachefeldzug gegen die Bundesrepublik und das deutsche Volk in alle Ewigkeit fortsetzen wollen«. <sup>371</sup> Auf der anderen Seite des politischen Spektrums nutzte das DDR-Blatt *Neue Zeit* die Affäre zu einem Rundumschlag gegen die Bundesrepublik. Jenseits der Berliner Mauer gab man sich spöttisch-verwundert, dass Samkalden einen »wegen Kriegsverbrechen verurteilten deutschen Faschisten ausgerechnet nach Westdeutschland« habe ausreisen lassen, wo doch dort »seine Gesinnungskumpane zu Ämtern und Würden kommen und höchste Funktionen in der Regierung bekleiden«. <sup>372</sup>

Fünf Jahre nach seiner Freilassung starb Lages 1971 in Braunlage. Zuvor hatte er vergeblich eine Altersrente in den Niederlanden beantragt. <sup>373</sup>

Dem unglücklich agierenden Justizminister Samkalden blieb die Peinlichkeit eines Rücktritts erspart. Mitte Oktober 1966 stürzte die gesamte Regierung wegen Differenzen zwischen der KVP und der PvdA in der Wirtschaftspolitik. <sup>374</sup> Bei den Wahlen im folgenden Jahr mussten die großen Parteien, insbesondere die KVP, empfindliche Stimmverluste hinnehmen. <sup>375</sup> Das war auch das Resultat einer grundlegenden Veränderung der politischen Landschaft in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre. Die bis dahin die niederländische Gesellschaft kennzeichnende strikte Unterteilung in weltanschauliche Milieus (sogenannte »Säulen« <sup>376</sup>) weichte auf. Das im Zuge der fortschreitenden Säkularisierung und des wachsenden Wohlstands selbst-

bewusster gewordene Bürgertum hinterfragte mehr und mehr die traditionellen Autoritäten und Parteien. Neue politische Bewegungen wie die linksliberalen Democraten 66 (D'66) zogen ins Parlament ein und veränderten die althergebrachten Kräfteverhältnisse.<sup>377</sup> Und angesichts der außerparlamentarischen Protestbewegungen vollzog die sozialdemokratische PvdA, nach 1967 in der Opposition, einen Linksruck.

Neuer Justizminister der erneut KVP-geführten Regierung war ab 1967 der aus Rotterdam stammende Rechtsprofessor Carel Polak von der VVD. Zu Kriegszeiten hatte er wegen seiner jüdischen Herkunft untertauchen müssen. Einer Begnadigung der drei Kriegsverbrecher stand der Jurist nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Er vertrat die Ansicht, »der Vollzug einer Freiheitsstrafe« sei »nach 22 Jahren nicht mehr sinnvoll«. <sup>378</sup> Doch seine Partei war strikt gegen eine Amnestie.

Zudem hatte die Affäre um die Entlassung von Willy Lages eine Amnestie in den übrigen drei Fällen nahezu unmöglich gemacht. Auch eine Entlassung des herzkranken Kotalla, der inzwischen im Gefängnis eine Verkäuferin aus Fulda geheiratet hatte, war in weite Ferne gerückt.<sup>379</sup> Kirchenpräsident Stempel konstatierte Ende Mai 1967, der »gesundheitliche Zusammenbruch von Willy Lages und dessen Beurlaubung in die Heimat, die so viel Staub aufgewirbelt und dem Minister so viel Vorwürfe eingetragen haben, hat nicht nur die Begnadigung Kotallas verhindert, sondern eine erneute Erschwerung der gesamten Situation gebracht«. <sup>380</sup> Hinzu kam, dass der Anfang des Jahres in München durchgeführte, oben bereits erwähnte, Prozess unter anderem gegen Wilhelm Harster, den ehemaligen Vorgesetzten aus der Füntens, Fischers und Lages', die Gemüter in den Niederlanden erregt hatte.<sup>381</sup>

Nach einer taktischen Pause setzte die Bundesregierung ihre Interventionen indes fort. Im Juni 1967 reichte Anwältin Ilse Boon, die im Zuge der Freilassung Lages' auf Anregung der ZRS das Bundesverdienstkreuz verliehen bekommen hatte, neue Gnadengesuche für die nun nur noch Drei von Breda ein.<sup>382</sup> Auch der nordrhein-westfälische Justizminister Josef Neuberger (SPD) intervenierte im

Dezember 1967 bei einem Treffen mit Justizminister Polak für die Drei von Breda. Er tat dies auf Bitten von Außenminister Willy Brandt, der ihm geraten hatte, »vor allem auf die lange Haftzeit (seit 1945), das Alter von Fischer (66 Jahre) und den schlechten Gesundheitszustand von Kotalla und aus der Fünften« hinzuweisen.<sup>383</sup> Polak hörte sich die Ausführungen an und stellte knapp klar, die Drei von Breda hätten »so schwere Verbrechen begangen«, dass es »an und für sich gar nicht möglich sei, ihre Taten zu sühnen«. Zwar halte auch er die Vollziehung einer Haftstrafe nach mehr als zwanzig Jahren in juristischer Hinsicht für »unsinnig«; bei den drei Delinquenten handle es sich jedoch vor allem um ein innenpolitisches Problem. Die Mehrheit der Parteien wehre sich gegen eine Entlassung. Es bleibe nichts anderes übrig, als auf einen günstigeren Zeitpunkt zu warten. Abschließend bat Polak um Verständnis dafür, dass er »keineswegs bereit sei, seine politische Karriere wegen der drei deutschen Kriegsverurteilten aufs Spiel zu setzen«. <sup>384</sup> Inzwischen hatte das niederländische Oberste Gericht in der Gnadenfrage eine ablehnende Empfehlung ausgesprochen.<sup>385</sup>

Das hielt Kirchenpräsident Stempel nicht davon ab, auch weiterhin vehement für die Freilassung der Drei von Breda einzutreten. In einem Gespräch mit Polak sagte er, die drei Männer gingen zugrunde, wenn die Haft noch länger dauere.<sup>386</sup> Außenminister Brandt bedankte sich beim Kirchenpräsidenten für dessen anhaltende Versuche, »eine Entlassung der drei Inhaftierten zu erreichen«. Diese hätten »ihren besonderen Wert darin gefunden, dass sie im Bewusstsein der dort Verantwortlichen die moralische Seite des Problems lebendig erhalten haben«. <sup>387</sup>

Auch der neue Botschafter in Den Haag, Hans Arnold (SPD), Jahrgang 1923, hielt eine Lösung des »Problems« für dringend geboten. Er war 1950 in den Auswärtigen Dienst eingetreten, zählte zur jungen Diplomatengeneration und hatte eine unbelastete Vergangenheit.<sup>388</sup> 1963 trat er der SPD bei und wurde drei Jahre später Leiter des Ministerbüros von Brandt. Aus seiner Sicht stellte die »Tatsache, dass in den Niederlanden immer noch drei deutsche Kriegsverurteilte inhaftiert sind, eine ständige latente Belastung der deutsch-nieder-



ländischen Beziehungen« dar.<sup>389</sup> Die Fälle könnten »zu einer politisch nachteiligen Beeinträchtigung des deutschen Ansehens« führen. Nach einem Gespräch mit Polak berichtete Arnold nach Bonn, der Justizminister habe nicht den Eindruck vermittelt, dass er einer »Lösung dieses Problems negativ« gegenüberstehe. Zudem habe er wissen wollen, wie andere Staaten mit ähnlich gelagerten Fällen verfahren waren. Daraufhin übergab die deutsche Botschaft Anfang April im Haager Justizministerium ein Aide Mémoire, das detaillierte Statistiken zu den erfolgten Entlassungen deutscher »Kriegsverurteilter« unter anderem aus luxemburgischer, französischer und polnischer Haft lieferte.<sup>390</sup>

Trotz seiner gegenüber dem deutschen Justizminister Neuberger geäußerten Bedenken ließ Polak bald Lösungsansätze folgen. Im Herbst 1969 plante er, die Freilassung der Drei von Breda mit einer Strafrechtsnovelle einzuleiten, nach der lebenslänglich Verurteilte zukünftig auch ohne Gnadenerweis nach Verbüßen einer Teilstrafe entlassen werden sollten.<sup>391</sup> Damit versuchte der Justizminister, für ein politisches Problem eine Lösung auf legislativer Ebene zu finden. Der geplante Gesetzesvorschlag bot gegenüber dem individuellen Gnadenrecht Vorteile: Das angestrebte Gesetz würde es ermöglichen, die Drei von Breda gleichzeitig zu entlassen. Auch müsste die Königin keine Unterschrift leisten und bliebe vor öffentlicher Kritik im Zusammenhang mit Kriegsverbrechern bewahrt. Der Nachteil lag in dem langen (und öffentlichen) Gesetzgebungsprozess.

Bereits ein erstes vertrauliches Vorfühlen Polaks im Parlament zeigte, wie kontrovers das Thema bewertet wurde. Im Ministerrat berichtete der Justizminister, dass mit einer Mehrheit von 85 zu 65 Stimmen zu rechnen sei, was er für nicht ausreichend hielt.

Als die Pläne Polaks an die Öffentlichkeit gelangten, protestierten jüdische Verbände und die Organisationen der ehemaligen Widerstandskämpfer lautstark. Einer Umfrage zufolge votierten zudem 58 Prozent der Niederländer gegen eine Freilassung und nur 24 Prozent dafür.<sup>392</sup> Die FAZ verwies in einer Meldung auf das öffentliche Aufsehen, das die überraschende Freilassung von Lages verursacht hatte, und konstatierte: »Nicht weniger erstaunt sind jetzt weite Krei-

se des niederländischen Volkes über die Pläne Polaks.«<sup>393</sup> Die *Frankfurter Rundschau* zeigte Verständnis für die »Proteststürme« in der niederländischen Gesellschaft: »Denn neben dem im Jahre 1966 freigelassenen Lages gehören Fischer, Kotalla und aus der Fünften zu der schlimmsten Kategorie von Kriegsverbrechern, die für die Massen-deportation jüdischer Bürger und für die in den Niederlanden verübten Morde und Misshandlungen verantwortlich sind.«<sup>394</sup>

Wegen der negativen öffentlichen Reaktionen und der politischen Aussichtslosigkeit beschloss Justizminister Polak Mitte September 1969, seine Gesetzesvorlage zurückzuziehen. Die laufenden Gnadengesuche lehnte er ab. Aus Rücksicht auf den westdeutschen Bündnispartner wartete die niederländische Regierung mit der Bekanntgabe der Entscheidung indes bis zum Tag nach der Bundestagswahl: Erst am 28. September 1969 informierte Hans de Koster, Staatssekretär im niederländischen Außenministerium, Botschafter Arnold. Der bundesdeutsche Missionschef bedauerte den Beschluss, auch wegen möglicher negativer Auswirkungen in der Bundesrepublik. Die Fälle der Drei von Breda bezeichnete er erneut als eine Hypothek für das deutsch-niederländische Verhältnis. Koster entgegnete, die bilateralen Beziehungen wären erst recht beschädigt worden, wenn sich die heftigen öffentlichen Diskussionen zwischen Befürwortern und Gegnern einer Freilassung fortgesetzt hätten.<sup>395</sup>

Die niederländische Presse reagierte gespalten auf die Entscheidung des Justizministers. Die *Tijd*, die einer Amnestie wegen ihrer Nähe zur katholischen KVP seit je positiv gegenüberstand, und die *Volkskrant* kritisierten Polaks Rückzieher. Die einflussreichen Tageszeitungen *Nieuwe Rotterdamsche Courant* und das *Algemeen Dagblad* plädierten dafür, den Fragenkomplex ruhen zu lassen, nicht zuletzt mit Rücksicht auf die drei Häftlinge: Sie sollten sich keine falschen Hoffnungen mehr machen müssen.<sup>396</sup>

Anlässlich der Debatte um den Justizhaushalt am 21./22. Oktober wurde Polaks gescheiterte Novelle dann allerdings erneut zum Thema. Es zeigte sich einmal mehr, dass die Fronten zwischen Befürwortern und Gegnern einer Amnestie verhärtet waren.<sup>397</sup> Der KVP-Abgeordnete und Begnadigungsbefürworter Theo van Schaik hatte

den Justizminister in einem Antrag aufgefordert, die bereits abgeblasene Gesetzesänderung doch noch in die Wege zu leiten.<sup>398</sup> Bei diesem Vorhaben war er durch eine Erklärung des niederländischen Episkopats unterstützt worden.<sup>399</sup> Auch der katholische Gefangenbetreuer der Drei von Breda hatte sich öffentlich für einen Akt der Menschlichkeit ausgesprochen.<sup>400</sup> Im Vorfeld der Debatte kommentierte die FAZ:

Während so in breiter Öffentlichkeit um das Schicksal der drei Deutschen gewürfelt wird, warten diese im Kuppelbau von Breda in fast völliger Teilnahmslosigkeit den Lauf der Dinge ab [...]. Alles, was über sie geschrieben und gesagt wird, kommt ihnen zu Ohren, denn sie dürfen alles lesen und alle Fernsehsendungen sehen [...]. Wie die drei Häftlinge darüber denken, ist ihr Geheimnis. Die Anstaltsgeistlichen meinen, sie hätten das Gefühl, als stünden sie jeden Tag neu vor Gericht.<sup>401</sup>

Während der Parlamentsdebatte über die Drei von Breda zählte KVP-Mann van Schaik zunächst einige Fälle von längst freigelassenen deutschen Kriegsverbrechern auf und fragte: »Warum schließlich werden diese drei Deutschen als einzige [...] festgehalten? Als Monument, als Projektion für eine kollektive Volksschuld?« Schließ-lich seien alle Niederländer, die während der Besatzung Verbrechen am eigenen Volk begangen hätten, freigelassen worden. Die Langzeitinhaftierung der Drei von Breda bezeichnete der Parlamentarier als »dauerhafte Todesstrafe«. <sup>402</sup> Der amnestiekritische PvdA-Sprecher Joop Voogd räumte zwar ein, dass eine im wörtlichen Sinne lebenslängliche Haftstrafe unmenschlich sei, er wies jedoch zugleich darauf hin, dass »in den Niederlanden [...] Tausende und Abertausende Menschen« lebten, »die auch, und zwar unschuldig, lebenslang haben«. <sup>403</sup> Er stützte seine Aussage auf eine wissenschaftliche Studie des niederländischen Psychiaters Jan Bastiaans zum sogenannten »KZ-Syndrom«. Demnach würden die ehemaligen Verfolgten des Nazi-Regimes zu leiden haben, sollten die Drei von Breda freigelassen werden. <sup>404</sup>

Auch die Fraktion der traditionell begnadigungsfreundlichen

CHU, die eine Amnestie der Drei von Breda noch einen Monat zuvor gutgeheißen hatte, lehnte die Entlassung nach einer erneuten Beratung ab.<sup>405</sup> CHU-Sprecher Willem Scholten verwies auf jene Bevölkerungsgruppen, die eine Freilassung als Störung ihres Rechtsgefühls empfänden – und als einen »nicht zu ertragenden Gedanken«, wie Scholten aus dem vorangegangenen Protestbrief der drei größten jüdischen Glaubensverbände der Niederlande zitierte. Minister Polak bekannte in seinem Redebeitrag, dass es sich bei der Angelegenheit um das schwierigste Problem seiner bisherigen Laufbahn handele. Da ein Großteil der niederländischen Bevölkerung eine eventuelle Freilassung nicht ertragen würde, habe die Regierung nicht das Recht, die Begnadigung durch eine Gesetzesänderung zu ermöglichen. KVP-Mann Schaik zog seinen Antrag schließlich zurück: »Damit war das Schicksal der drei Kriegsverbrecher von Breda vorerst besiegelt«, urteilte der Niederlande-Korrespondent Hermann Bleich in der *Frankfurter Rundschau*.<sup>406</sup>

## 2.5 Prügelknaben der jüngsten Geschichte? Die Aufteilung der Lobbyarbeit

Für die rechtsgerichtete Presse in der Bundesrepublik war die Sache Ende Oktober 1969 klar: »Polak kennt keine Gnade«, titelte die NPD-nahe *National-Zeitung*. In den Niederlanden nehme man doch gerne »das Geld der deutschen Feriengäste. Längst dürfte die große Mehrheit der Holländer von Ressentiments frei sein. Was soll also alttestamentarische Rache?« Zwar wögen die den Drei von Breda »vorgeworfenen« Taten schwer, aber die Häftlinge beriefen sich darauf, Befehle ausgeführt zu haben.<sup>407</sup> In einem Kommentar, der als Reaktion auf den Artikel in einer späteren Ausgabe des Blattes erschien, prangerte ein Leser aus Berlin die »doppelte Moral« der Regierung in Den Haag an, die sich über niederländische Kriegsverbrecher in Indonesien ausschweige, während sie die Drei von Breda in Haft halte (»Wenn diese drei Deutschen tatsächlich ›Kriegsverbrecher‹ sind, dann gibt es in Holland noch viel größere Kriegsverbre-

cher«). Die *Deutschen Nachrichten* aus Hannover hatten derweil die Hauptschuldigen ausgemacht: »Im Kampf der niederländischen Meinung setzen sich die Linksradiكالen und die Unversöhnlichen [...] durch.«<sup>408</sup>

Dies war der rechte O-Ton, der das Engagement der westdeutschen Kriegsverbrecherlobby in den sechziger Jahren begleitete, sowohl im Fall Kappler als auch in den Fällen der Breda-Häftlinge: Auf der einen Seite befanden sich die »angeblichen« Kriegsverbrecher, die verschiedener Taten »beschuldigt« und deshalb verurteilt worden waren, obwohl sie seinerzeit »redlich« ihre Befehle ausgeführt hatten. Auf der anderen Seite standen die Regierungen und Öffentlichkeiten der Gewahrsamsmächte, in denen linke Kräfte den Ton angaben, erfüllt von Rachegefühlen, geleitet von mangelnder Menschlichkeit und Doppelmoral. Daraus ergab sich eine holzschnittartige Darstellung, die zur Grundargumentation der in die Defensive geratenen »alten Kameraden« gehörte.<sup>409</sup> In der Viktimisierung der inhaftierten Täter spiegelte sich zugleich das seit den fünfziger Jahren geltende, innerhalb der Soldaten- und Traditionsverbände gepflegte, integrativ wirkende Opfernarrativ.

Während dieses Narrativ innerhalb der Erinnerungsgemeinschaften der »alten Kameraden« nach wie vor die Reihen stärkte, stieß es im gesellschaftlichen Diskurs immer häufiger auf Unverständnis. Im Zuge der erwähnten erinnerungskulturellen Wende hatten die Sagarkeitsregeln sich geändert, revisionistische Geschichtsbilder waren nach den aufsehenerregenden NS-Prozessen in der bisherigen Form nicht länger kommunizierbar. Zu dieser Entwicklung hatte auch die sich in den sechziger Jahren wandelnde bundesdeutsche Medienlandschaft beigetragen.<sup>410</sup> Der staatstragende »Konsensjournalismus« der fünfziger Jahre war zunehmend einer zeitkritischen Berichterstattung gewichen. Immer häufiger stellten Journalisten die Entscheidungen staatlicher Akteure offen infrage und wehrten sich gegen deren Versuche, mediale Kritik zu unterbinden. Daraus resultierten eine Liberalisierung der Öffentlichkeit und ein freiheitlicheres gesellschaftliches Klima.

Im Zuge einer auch die NS-Vergangenheit kritischer beleuchten-

den Berichterstattung sahen sich die SS-Veteranen einer »ewigen Diskriminierung« seitens der Medien ausgesetzt.<sup>411</sup> Das Thema spielte auch in Rundschreiben der Organisation eine Rolle. Im Weihnachtsbrief des Hiag-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen vom Dezember 1966 etwa wurde dazu aufgerufen, für »die Anerkennung unserer ehemaligen Truppe [zu] werben. [...] Wir sollten mithelfen, gegen die ewigen und unhistorischen Schuldkomplexe anzugehen, die unsere Gegner dazu benützen, immer neue und unverschämtere Forderungen an die Bundesrepublik zu stellen.«<sup>412</sup> Im Jahr darauf, beim 15-jährigen Jubiläumsfest des Hiag-Landesverbandes Schleswig-Holstein, dankte Bundessprecher Karl Cerff den Mitgliedern für ihr »hohes Maß an Einsatzbereitschaft, an Opfern, Zivilcourage und Treue« – um sogleich hinzuzufügen: »Das sagt sich alles so leicht dahin, doch ich weiß, was es heißt, zu dieser Gemeinschaft der ›Prügelknaben‹ der jüngsten deutschen Geschichte zu gehören.«<sup>413</sup>

Die Waffen-SS-Veteranen strebten nach wie vor danach, rückwirkend als kämpfender Teil der Wehrmacht anerkannt zu werden. Doch das erforderte nach außen hin die strikte Distanzierung von allen SS-Angehörigen, die ihren Dienst in Konzentrationslagern verrichtet hatten. Auch von jenen Mitgliedern der Truppe, die den Holocaust von ihren Schreibtischen aus organisiert hatten, galt es, sich abzugrenzen. Mitte 1961 distanzierte sich der Hiag-Bundesvorstand von den Verbrechen Eichmanns mit der kruden Erklärung, es hätten im »Dritten Reich« ursprünglich keine dienstlichen Kontakte zwischen den Angehörigen der Waffen-SS auf der einen und den Mitgliedern der Allgemeinen SS, der Totenkopfverbände in den Konzentrationslagern sowie des SD auf der anderen Seite bestanden.<sup>414</sup> Erst während des Krieges habe Himmler die Totenkopfverbände »widerrechtlich« in die Waffen-SS integrieren lassen. Die Hiag-Führung passte im Zuge des Eichmann-Prozesses »die Repräsentation an die Erfordernisse des öffentlichen Diskurses um den Nationalsozialismus an.«<sup>415</sup> Und während die SS-Veteranen den meist als »Major« bezeichneten Herbert Kappler weiterhin offen unterstützten, nahm die Hilfe für die Breda-Häftlinge seit Beginn der sechziger Jahre ab.

Die in den Niederlanden inhaftierten Männer entsprachen nicht dem Selbstbild, das die SS-Veteranen der Hiag zu verkörpern versuchten. Die »Kriegsverurteilten« hatten an keiner Front gestanden, drei von ihnen waren wie Eichmann ausdrücklich wegen der Organisation von Massendepotationen verurteilt worden. Und der letzte im Bunde, Joseph Kotalla, hatte seinen Dienst als führender KZ-Wachmann verrichtet. Waren die Vier von Breda im Nachkriegsjahrzehnt noch im Gros der übrigen über zweihundert deutschen Kriegsverbrecher untergegangen, war ihre persönliche Täterschaft spätestens seit 1960 weithin bekannt.

Dagegen gelang es den »alten Kameraden« im Fall Kappler, den Häftling mit geringem Argumentationsaufwand zum »Soldaten« umzuetikettieren. Zwar hatte auch er an Deportationen mitgewirkt, doch in der bundesdeutschen Öffentlichkeit wurde er meist verharmlosend als ehemaliger »Polizeichef« der Ewigen Stadt wahrgenommen. Zu dieser Verklärung trug auch das einstige Verdikt des römischen Militärtribunals bei: Die Richter hatten Kappler 1948 vorrangig nicht wegen dessen Mitwirkung am Holocaust verurteilt, sondern wegen der Durchführung einer Repressalie, die grundsätzlich als gesetzmäßige Kriegshandlung bewertet worden war. Zudem hatte sich das Massaker in den Fosse Ardeatine parallel zu den Kampfhandlungen deutscher Verbände in Italien abgespielt.

Da auch die Stille Hilfe, anders als im Fall Kappler, bei den bundesdeutschen Stellen zugunsten der Vier von Breda kaum noch intervenierte, kam es zu einer Aufteilung der Lobbyarbeit. Es war nun vor allem der Heimkehrerverband, der für eine Freilassung der letzten »Kriegsverurteilten« in den Niederlanden eintrat. Das schloss jedoch nicht aus, dass die Akteure sich auch weiterhin untereinander austauschten. So stand der umtriebige Hiag-Akteur Ziemssen als Brückenperson »in engster, vertrauensvoller Verbindung mit dem Verband der Heimkehrer, den er als ein Stück seiner inneren Heimat empfand«. <sup>416</sup>

Im Gegensatz zu den SS-Veteranen besuchte der VdH-Vizepräsident und FDP-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Imle die zunächst noch vier und dann drei Häftlinge regelmäßig im Gefängnis. Das

niederländische Justizministerium hatte die erstmals 1962 erteilte Erlaubnis allerdings an gewisse Bedingungen geknüpft: Imle musste sich verpflichten, über seine Besuche in der Öffentlichkeit nichts verlauten zu lassen.<sup>417</sup> Die deutsche Botschaft legte zudem fest, dass Sozialreferent Susing mitreisen und dafür sorgen sollte, dass nicht über »Politik oder Rechtssachen (Gnadengesuche)« gesprochen werde.<sup>418</sup> Auch andere Mitglieder des Heimkehrerverbandes nutzten Reisen in die Niederlande, um unangekündigt vor dem Gefängnis in Breda aufzutauchen, wo sie den Gefängnisdirektor zu sprechen verlangten.<sup>419</sup>

Neben den Besuchen vor Ort pflegten die Hauptprotagonisten des VdH weiterhin persönliche Kontakte zu den politischen Entscheidungsträgern in Bonn.<sup>420</sup> Kontinuierlich wandten sie sich in Schreiben an das Auswärtige Amt und das Kanzleramt, um, wie etwa im Februar 1962, zu erfragen, »welche Schritte die Bundesregierung auf höchster Ebene zu unternehmen gedenkt, um die restlichen Kriegsverurteilten im Gewahrsam verbündeter Staaten baldmöglichst zur Entlassung zu bringen«. Wie im Fall Kappler intervenierten die VdH-Akteure insbesondere vor bilateralen Treffen beim Auswärtigen Amt oder dem Bundeskanzleramt.

Zudem bot der VdH der Bundesregierung seine Hilfe bei der praktischen Abwicklung der »Kriegsverurteiltenfrage« an. In einem Schreiben an Bundeskanzler Erhard vom Juli 1964 etwa behauptete Kießling zunächst, dass nach Informationen der deutschen Botschaft in Den Haag die Niederländer einer Entlassung zustimmten, »wenn eine stillschweigende Übernahme in deutschen Strafvollzug erfolgen könnte«. Sein Vorschlag für ein weiteres Vorgehen nach der Überstellung: »Evtl. Anforderung im Zuge laufender Prozesse als Zeugen. Dann stillschweigende Entlassung aus der Haft«. Der VdH würde »sicherstellen, dass die Presse keine Nachrichten erhält und die Heimkehrerverbände örtlich keine ›Empfänge‹ veranstalten«.<sup>421</sup>

Gegenüber der Bundesregierung gaben sich die führenden Akteure des Heimkehrerverbandes stets entgegenkommend und staatstragend. Doch die Hoffnung auf eine faktische Freilassung der Breda-Häftlinge war nicht die einzige Triebfeder ihres Engagements, auch der Weg dorthin diente schon einem Zweck: Wie für die Kame-



raden der Hiag bildete das Engagement in der Kriegsverbrecherfrage für den VdH erstens einen wichtigen gruppenintegrativen Faktor und hatte zweitens großes Mobilisierungspotenzial in der vom Verband – vorrangig im rechten Milieu und den Kreisen ehemaliger Soldaten – anvisierten Zielgruppe.

Der VdH torpedierte deshalb immer häufiger die stille Diplomatie der Bundesregierung, obwohl die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen in der Amnestiefrage kontraproduktiv wirkten. Durch die Vernetzung der nationalen Öffentlichkeiten blieben die Aufrufe des Verbandes zur Freilassung der letzten »Kriegsverurteilten« jenseits der Grenze selten unkommentiert.<sup>422</sup> Immer wieder berichteten die niederländischen Medien von systematischen sprachlichen Verunklarungen. Diese dienten vor allem dem ewigen Zweck, die zunächst Vier, dann nur noch Drei von Breda nachträglich zu Angehörigen der »sauberen Wehrmacht« zu erklären.<sup>423</sup> Bei einer »Heimkehrerversammlung im Zeichen des Advents« im Hotel Kaisereck in Bonn sagte einer der Redner: »Leider halten auch die Niederlande und Italien immer noch deutsche Kriegsgefangene zurück. Darum appellieren wir heute an diese Länder, wenigstens um der Angehörigen willen, diese Gefangenen freizugeben.«<sup>424</sup> Der niederländische Botschafter Gerard Eliza van Ittersum berichtete nach Den Haag, diese Aussage erwecke einen »falschen Eindruck«, bei den Gefangenen in Breda handele es sich schließlich nicht um Kriegsgefangene, sondern um Kriegsverbrecher.<sup>425</sup>

Die öffentlichkeitswirksamen Bemühungen des VdH umfassten auch Fragestunden im Bonner Parlament zu den »Kriegsverurteilten« in den Niederlanden.<sup>426</sup> Die Verbandsakteure versuchten ferner, den Druck auf die Bundesregierung durch gezielte Fehlinformationen zu erhöhen.<sup>427</sup> Führende Vertreter des Verbandes hatten einen direkten Draht zu den politischen Entscheidungsträgern. So forderte VdH-Präsident Imle im Vorfeld eines offiziellen Besuchs des niederländischen Ministerpräsidenten Piet de Jong (KVP) Anfang September 1968 in Bonn eine Intervention von Kanzler Kiesinger.<sup>428</sup> Die deutsche Botschaft in Den Haag bewertete die Breda-Frage inzwischen längst als festen Bestandteil der bilateralen Gesprächsthe-

men.<sup>429</sup> Das Ministerbüro Brandts übersandte deshalb eigens einen Gesprächsvorschlag an das Kanzleramt.<sup>430</sup> Doch wie im Fall Kappeler – und wohl aus denselben Motiven – unterließ Kiesinger eine Intervention für die Drei von Breda.<sup>431</sup> Im turbulenten Jahr 1968 sah er sich, wie erwähnt, wegen seiner NS-Vergangenheit insbesondere aus Kreisen der Studentenbewegung scharfer Kritik ausgesetzt.<sup>432</sup> Hinzu kam, dass die Wahlerfolge der NPD auch in den Niederlanden für negative Reaktionen sorgten.

Als die rechtsradikale Partei bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg Ende April 9,8 Prozent der Stimmen bekommen hatte, musste Kiesinger vor ausländischen Pressevertretern versichern, dass in der Bundesrepublik kein Aufleben nationalsozialistischer Tendenzen zu befürchten sei. Eine Mitschuld gab der Kanzler ausgerechnet den revoltierenden Studenten: Aus Entrüstung über deren Aktionen hätten die Menschen die NPD gewählt.<sup>433</sup> Die westdeutsche Fremdenverkehrszentrale warnte kurz darauf vor einem Einbruch der Besucherzahlen ausländischer Touristen in der Bundesrepublik.<sup>434</sup>

Im Gegensatz zum Kanzler konnte Außenminister Brandt bekanntlich unbefangener mit der Kriegsverbrecherfrage umgehen. Er genoss wegen seines Lebenswegs großen Respekt in ganz Europa. Dieses vergangenheitspolitischen Vorteils waren sich auch die Häftlinge in Breda bewusst. Sie erachteten es in Gesprächen mit dem Sozialreferenten der Botschaft als »sinnvoll, wenn sich eine im Ausland gut angesehene Persönlichkeit der Bundesregierung für sie einsetzen würde«. Dabei dachten sie »besonders an Außenminister Brandt«. <sup>435</sup> Dass Willy Brandt einer Begnadigung der Drei von Breda nicht ablehnend gegenüberstand, ließ er Mitte September 1969 auch den Deutschland-Korrespondenten der Wochenzeitschrift *Vrij Nederland* wissen: »Ich hielt es, angesichts der Emotionen, die wegen der Geschehnisse des letzten Krieges in den Niederlanden noch vorhanden sind, für eine großzügige Geste, wenn der Rest der Strafe nicht vollstreckt würde.«<sup>436</sup>

#### IV. ALTE ZÖPFE ABSCHNEIDEN? DIE KRIEGSVERBRECHERFRAGE IN DER SOZIALLIBERALEN ÄRA (1969-1982)

##### 1. Hypotheken der Älteren. Die Bemühungen der Regierungen Brandt und Schmidt um eine Amnestie der inhaftierten Täter

»Wir wollen mehr Demokratie wagen«, sagte Willy Brandt in seiner Regierungserklärung am 21. Oktober 1969. Kurz zuvor hatten ihn die Abgeordneten des Bundestages zum vierten Kanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt.<sup>1</sup> Der berühmte Satz sollte für die inneren Reformen stehen, die Brandt in seiner immer wieder von Zwischenrufen der Opposition gestörten Rede ankündigte: Sie umfassten unter anderem mehr Mitbestimmung der Bürger, die Förderung der Chancengleichheit und die Planung neuer Bildungsinitiativen. Daneben beinhaltete die vorgestellte Agenda bekanntermaßen einen Abbau der Spannungen im Verhältnis zur DDR. Im Zuge der Ostpolitik Brandts, die auf dem von Egon Bahr (SPD) formulierten Prinzip »Wandel durch Annäherung« fußte, sollte die Bundesrepublik in den folgenden Monaten und Jahren mit wegweisenden Vertragswerken den Status quo in Europa gegenüber den östlichen Nachbarn offiziell anerkennen.<sup>2</sup>

In einigen Sätzen seiner Erklärung äußerte sich der Kanzler auch zu den geschichtspolitischen Leitlinien der künftigen sozialliberalen Regierung:

Unsere parlamentarische Demokratie hat zwanzig Jahre nach ihrer Gründung ihre Fähigkeit zum Wandel bewiesen und damit ihre Probe bestanden. Dies ist auch außerhalb unserer Grenzen vermerkt worden und hat unserem Staat zu neuem Vertrauen in der Welt verholfen. Wir wenden uns an die im Frieden nachgewachsenen Generationen,

die nicht mit den Hypotheken der Älteren belastet sind und belastet werden dürfen; jene jungen Menschen, die uns beim Wort nehmen wollen – und sollen.<sup>3</sup>

In den Worten des Kanzlers zeigte sich einmal mehr sein selbstbewusster Umgang mit der jüngsten deutschen Geschichte. Schon zwanzig Jahre zuvor, im Mai 1949, hatte er auf dem Berliner Landestag der SPD den Zuhörern zugerufen: »Wer immer nur rückwärts schaut, ist alles, nur nicht radikal.«<sup>4</sup>

In der Regierungserklärung blitzte auch jenes gesellschaftliche Narrativ der fünfziger Jahre auf, das die Verbrechen des Nationalsozialismus in erster Linie dem Machtzirkel um Hitler anlastete: Die Fragen, »die sich für das deutsche Volk aus dem Zweiten Weltkrieg und aus dem nationalen Verrat durch das Hitler-Regime ergeben haben«, sagte Brandt, seien nur durch eine europäische Friedensordnung zu lösen. Die neue Regierung stehe für einen »ehrlichen Versuch der Verständigung« mit der Sowjetunion und den Völkern des Ostens, »damit die Folgen des Unheils überwunden werden können, das eine verbrecherische Clique über Europa gebracht hat«.<sup>5</sup>

Aus der Erklärung Brandts war ein deutliches vergangenheitspolitisches Programm herauszulesen, an dem sich seine Regierung und die seines Nachfolgers Helmut Schmidt auch in der Kriegsverbrecherfrage abarbeiten sollten. Brandt umgab sich mit dem »Pathos des Neuanfangs«.<sup>6</sup> Die deutsche Geschichte sollte nicht nur im Schatten des Nationalsozialismus gesehen werden, sondern im Lichte älterer, freiheitlich-demokratischer Traditionen.<sup>7</sup> Für den ersten sozialdemokratischen Kanzler seit 1930 gingen das Bekenntnis zur deutschen Schuld und die damit verbundene Aussöhnung mit den (ost)europäischen Nachbarländern einher mit dem Abschneiden alter Zöpfe, dem Ausräumen der letzten »Hypotheken« der NS-Vergangenheit. Zu diesen Hypotheken zählten in der Agenda der sozialliberalen Koalition auch Herbert Kappler und die Drei von Breda (neben Rudolf Heß, der seit Jahrzehnten unter Aufsicht der vier Siegermächte im Spandauer Gefängnis einsaß).<sup>8</sup> Unter dem neuen Regierungschef begann ein neues Kapitel in der Kriegsverbrecherfrage.

Die Bemühungen um die letzten NS-Täter in westlichem Gewahrsam wurden fortgesetzt, und zwar intensiver als je zuvor.

### 1.1 Abbau der Überreste. Zwischen Neuer Ostpolitik und Schlusstrichmentalität

Für Kappler hatten seine Verteidiger Mitte Januar 1970 im italienischen Außenministerium ein Gesuch auf Umwandlung der lebenslangen in eine zeitlich begrenzte Haftstrafe eingereicht. Bald darauf intervenierte erstmals der neue Außenminister Walter Scheel (FDP).<sup>9</sup> Am 8. April 1970 brachte er den Wunsch der Bundesregierung auf eine baldige Freilassung Kapplers bei einem Gespräch mit seinem italienischen Kollegen Aldo Moro (DC) zum Ausdruck.<sup>10</sup>

Wenige Wochen später trafen sich Kanzler Brandt und Bundespräsident Gustav Heinemann (SPD) in Bonn. Bei seinem Amtsantritt am 1. Juli 1969 hatte das Staatsoberhaupt Deutschland als »schwieriges Vaterland« bezeichnet.<sup>11</sup> Wie Brandt legte indes auch Heinemann in seinem geschichtspolitischen Diskurs einen Schwerpunkt auf die positiven Traditionen Deutschlands, von denen er eine direkte sinnstiftende Verbindung zur Gegenwart zog.<sup>12</sup> Dieses leicht zu vermittelnde, aber schemenhafte Geschichtsbild diente einem pädagogischen Ziel: die Bundesrepublik der siebziger Jahre »als höchsten Ausdruck der in der deutschen Geschichte vorhandenen Freiheitsbewegungen – im Sinne einer historischen Kontinuität – darzustellen. Über die Vergangenheit wurde ein dichotomisches Ordnungsschema gestülpt, so entstanden eine helle und eine dunkle Linie deutscher Geschichte.«<sup>13</sup>

Zu der dunklen Linie gehörten auch die »noch in fremdem Gewahrsam befindlichen Kriegsverurteilten«, über deren »Schicksal« Brandt und Heinemann bei ihrem persönlichen Treffen sprachen.<sup>14</sup> Im Vorfeld hatte Heinemann die Bundesregierung informieren lassen, er beabsichtige, »anlässlich des 25. Jahrestages des Kriegsendes eine Erklärung abzugeben und hierbei u. a. die Gewahrsamsmächte aufzufordern, [Rudolf] Heß, Kappler und die Drei von Breda nach

nunmehr 25-jähriger Haft zu entlassen.«<sup>15</sup> (Im Bundespräsidialamt waren in jenen Tagen über 2000 Zuschriften aus allen Teilen der Bevölkerung eingegangen, in denen sich die Absender für eine Freilassung der letzten »Kriegsverurteilten« zum 8. Mai 1970 einsetzten.)<sup>16</sup> Doch nach seinem Gespräch mit Brandt nahm der Bundespräsident Abstand von der Idee einer öffentlichen Aufforderung zur Amnestie. Dies geschah »in Übereinstimmung mit dem Herrn Bundeskanzler«: Brandt wollte sich seinerseits in einer eigenen Rede vor dem Bundestag mit dieser Frage befassen.<sup>17</sup>

Auch der Wunsch Heinemanns nach einer Presseerklärung des Auswärtigen Amts, durch die »das in Rom von den Professoren Mesina und Cuttica [...] eingelegte Gnadengesuch von der Bundesregierung unterstützt« werden sollte, erfüllte sich nicht.<sup>18</sup> Zwar wurde genau dies auch in den zahlreichen Petitionsschreiben gefordert, die täglich im Bundespräsidialamt, im Bundeskanzleramt, im AA und anderen Ressorts eingingen.<sup>19</sup> Doch der Parlamentarische Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Duckwitz, ließ das Bundespräsidialamt am 6. Mai 1970 wissen, dass es »einer solchen Klarstellung von der Sache her gesehen nicht mehr« bedürfe – ferner lege Botschafter Lahr in Rom Wert auf eine »vertrauliche Behandlung«.<sup>20</sup>

Am selben Tag hielt Heinemann vor dem Diplomatischen Korps seine Rede zum Jahrestag des Kriegsendes.<sup>21</sup> In ihr hob er auf die von der Regierung Brandt verkörperte erinnerungskulturelle Aufbruchsstimmung ab, als er auf eine »positive, auf die Zukunft ausgerichtete Bilanz« der letzten 25 Jahre verwies, die dadurch ermöglicht würde, dass »die historischen Zusammenhänge [...] zum größten Teil aufgeklärt« seien.<sup>22</sup> Der Bundespräsident betonte, dass der Krieg, »der von deutschem Boden ausgegangen war, auf deutschem Boden in der vollständigen Niederlage des Hitler-Reiches sein Ende gefunden« habe. Doch er setzte »moralische Selbstviktimsierung an die Stelle historischer Erklärung«<sup>23</sup> (Martin Sabrow), als er, wie zuvor Brandt in seiner Regierungserklärung, das deutsche Volk zum Opfer einer Clique um Hitler verklärte: »Wir hatten ungezählte dunkle Stunden zu ertragen, ehe die verbrecherische Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten von uns genommen wurde.«<sup>24</sup>

Zwei Tage später gedachte erstmals in der Geschichte der Bonner Republik eine Bundesregierung des 8. Mai: Kanzler Willy Brandt sprach im Bundestag von der »totalen Niederlage« des »nazistischen Reiches« vor 25 Jahren.<sup>25</sup> Der von Hitler begonnene Krieg habe »das Opfer von Millionen Menschen, von Kindern, Frauen und Männern, von Gefangenen und von Soldaten vieler Nationen« gefordert: »Wir Deutschen sind dankbar, dass wir seit 1945 von der Geißel des Krieges verschont geblieben sind.«<sup>26</sup> Ein Volk müsse bereit sein, »nüchtern auf seine Geschichte zu blicken«. Denn nur, »wer sich daran erinnert, was gewesen ist, erkennt auch, was heute ist, und vermag zu überschauen, was morgen sein kann«. Der Kanzler verwies erneut auf die »jüngere Generation«, die nicht an den Geschehnissen vor 1945 beteiligt gewesen sei, um sogleich zu betonen: »Dennoch ist niemand frei von der Geschichte, die er geerbt hat.« Brandt lobte die Leistung des Wiederaufbaus nach dem Krieg und gedachte sodann der Menschen, »deren Schicksal mittelbar oder unmittelbar immer noch von den Folgen des Krieges bestimmt wird«. Dazu zählte er Schwerversehrtete, Kriegswitwen, Flüchtlinge, Vertriebene – und offensichtlich inhaftierte NS-Täter: »Und wir erinnern uns auch daran, dass Schuld sehr unterschiedlich gemessen werden kann, so dass es noch immer Häftlinge gibt, die sich in fremdem Gewahrsam befinden.«<sup>27</sup> Mit seinen Worten übte der Kanzler Kritik an der Justiz der Haftländer. Denn zwischen den Zeilen machte er darauf aufmerksam, dass die Vorgesetzten der Häftlinge bereits vor längerer Zeit entlassen worden waren.

Darauf verwiesen weiterhin auch die zahlreichen Unterstützer Kapplers.<sup>28</sup> Wie das Auswärtige Amt zusammenfassend vermerkte, waren die Petenten überdies der Ansicht,

Kappler sei kein »echter« Kriegsverbrecher. Er habe die Erschießungen nur auf höheren Befehl durchführen lassen. Das italienische Militärgericht habe in seinem Urteil ausdrücklich anerkannt, dass die Erschießungen im Verhältnis 10:1 völkerrechtlich zulässig gewesen seien. Kappler sei lediglich verurteilt worden, weil er versehentlich 15 Italiener zu viel habe erschießen lassen.

Die Briefschreiber argumentierten weiter: »Echte« Kriegsverbrecher seien mit wesentlich geringeren Strafen davongekommen.«<sup>29</sup> Die Befürworter einer Begnadigung Kapplers begründeten ihre Forderungen auch mit dem modernen Strafrecht. Darin setze sich »immer mehr der Gedanke durch, dass Vollstreckung einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe sinnlos und daher inhuman sei«. Ferner habe Kappler seine Taten bereut.

Die Bundesregierung reduzierte die Argumentation im Dialog mit dem Nato-Partner Italien indes nach wie vor auf »allgemein menschliche« und »politische Erwägungen«.<sup>30</sup> Wie Willy Brandt wertete auch das Auswärtige Amt die letzten Kriegsverbrecherfälle intern weiterhin als eine »Hypothek«, die die bilateralen Beziehungen belastete.<sup>31</sup> Angesichts dieser Ausgangslage übte die Bonner Administration »starken Druck« auf Italien aus, wie Außenminister Scheel selbst einräumte.<sup>32</sup> Vor Ort in Rom war seit Längerem ein ausgewiesener Experte mit der Lösung der »Kriegsverurteiltenfrage« befasst: Der deutsche Botschafter Rolf Otto Lahr kannte den Fall Kappler bereits seit den fünfziger Jahren. Am 10. Juni 1970 besprach er ihn mit dem Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Roberto Gaja.

In Bonn war just am selben Tag der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Egon Bahr, mit dem Fall befasst. Ein Angehöriger des Bundes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener aus Stuttgart-Obertürkheim hatte sich in einem Schreiben für Kappler eingesetzt. Bahr ließ ihn wissen, dass das AA der Botschaft bereits Weisung gegeben habe, »sich gegenüber den zuständigen Stellen für Herrn Kappler zu verwenden«. Auch den Grund, warum die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung bislang gescheitert waren, benannte Bahr: »Ein Teil der italienischen Öffentlichkeit ist nicht gewillt, seinen [Kapplers, FB] Fall nur unter dem Gesichtspunkt der persönlichen Schuld zu beurteilen. Sie sieht in ihm vielmehr das Symbol für die deutsche Verantwortung an den in Italien von deutscher Seite begangenen Grausamkeiten.«<sup>33</sup>

Dieser Auffassung versuchte die Botschaft auch mit unkonventionellen Mitteln entgegenzutreten. Als Kapplers Anwalt um ein



Curriculum für das laufende Gnadenverfahren bat, glaubte Missionschef Lahr zu wissen, worauf es darin ankam. Er marginalisierte die SS-Vergangenheit Kapplers und legte den Schwerpunkt stattdessen auf dessen einstige Tätigkeit als »Polizeiattaché« der Botschaft.<sup>34</sup> So hieß es in einer ersten Fassung des Lebenslaufs, Kappler habe »seit seiner Ernennung zum Hilfskommissar [im Juni 1933, FB] aufgrund der damaligen Gesetze automatisch einen SS-Rang erhalten«, sei aber »im Laufe seiner Karriere in der Polizei, wo er den einem ›Oberleutnant (Tenente Colonnello)‹ der SS entsprechenden Rang« erhalten habe, »immer ein Polizeibeamter« geblieben: »Kappler hat niemals zu SS-Einheiten gehört, er hat niemals solche Einheiten befehligt.« In Wahrheit war Kappler bereits 1932 in die SS eingetreten und hatte durchaus SS-Einheiten befehligt, darunter das Erschießungskommando in den Fosse Ardeatine.

Der Leiter der Rechtsschutzstelle des Auswärtigen Amts, Peter Strothmann, klärte den Botschafter darüber auf (»Kappler war während der Besetzung Roms durch die deutsche Wehrmacht Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Rom«) und schlug folgende Formulierung ex negativo vor: »Kappler hat niemals zu Einheiten der Waffen-SS oder zu SS-Einheiten gehört, die zur Bewachung von Konzentrationslagern eingesetzt waren.«<sup>35</sup>

Wie offensiv Willy Brandt zur gleichen Zeit sein vergangenheitspolitisches Programm gegenüber den westeuropäischen Partnern vertrat, zeigte sich während einer zweitägigen Romreise Ende November 1970. Nachdem der Kanzler mit den italienischen Ministerpräsidenten Emilio Colombo (DC) zunächst unter vier Augen gesprochen hatte, verkündete er im Beisein beider Delegationen zum Abschluss der Gespräche: »Schließlich möchte ich noch zum Ausdruck bringen, dass ich in meinem Land dabei bin, die Folgen des Zweiten Weltkriegs abzubauen.« Dies sei teilweise eine sehr schwierige Aufgabe. »In diesem Sinne bitte ich auch die italienische Regierung zu prüfen, ob nicht auf dem Gnadenwege und unter Berücksichtigung humanitärer Gesichtspunkte eine abschließende Regelung des Falls des letzten deutschen Kriegsverurteilten in Italien, Kappler, möglich ist.«<sup>36</sup> Colombo antwortete, dass er die »menschlichen

Gründe« teile: »Wir wollen auch das politische Problem zum Abschluss bringen. Auf der Grundlage des von Ihnen ausgehenden Wunsches wird meine Regierung erneut die angesprochene Frage prüfen.«<sup>37</sup>

Der Christdemokrat Colombo hatte erst wenige Monate zuvor eine Mitte-Links-Regierung mit dem Partito Socialista (PSI) und dem Partito Socialista Democratico (PSDI) gebildet. Der stellvertretende Ministerpräsident, Francesco De Martino, ein Mann des Widerstandes, war Mitglied des PSI. Auch ihn sprach Brandt auf Kappler an, dessen Gesundheitszustand sich verschlechtert hatte.<sup>38</sup> Wieder argumentierte der Kanzler mit seinem vergangenheitspolitischen Programm. Die Worte Brandts hielt dessen Dolmetscherin in einer internen Aufzeichnung fest: »Es handle sich dabei um ein schwieriges Thema, das er im Rahmen seines Wunsches nach einem Abbau der Überreste aus dem Zweiten Weltkrieg vorbringe.« Kappler sei »seit über 25 Jahren inhaftiert und nunmehr 62 Jahre alt und krank«. Nur aus dieser Sicht sei »seine Bitte um eine erneute Prüfung der Möglichkeit für eine Freilassung [...] zu verstehen«. Doch im Gegensatz zu Colombo machte De Martino Brandt wenig Hoffnung: Er glaube, dass »vermutlich noch einige Zeit zur Vorbereitung der Öffentlichkeit« erforderlich sei. Auch im Parlament, wo eine positivere Einstellung zu erwarten wäre, seien noch große Schwierigkeiten zu überwinden.

Der zweitägige Besuch Brandts hatte auch der italienischen »Absegnung« der Neuen Ostpolitik gedient, die inzwischen einen entscheidenden Schritt vorangebracht worden war: Im August hatten die Sowjetunion und die Bundesrepublik im Moskauer Vertrag die vollständige Anerkennung des politischen Status quo in Europa vereinbart, die Unantastbarkeit der Grenzen und einen Gewaltverzicht.<sup>39</sup> »Rom sagt ›Ja‹ zur Ostpolitik«, schrieb das italienische Wochenmagazin *Panorama*.<sup>40</sup> Darüber, dass auch der Fall Kappler Gesprächsthema zwischen den beiden Regierungschefs gewesen war, drang nichts nach außen.

Knapp zwei Wochen nach seinem Rombesuch reiste Brandt anlässlich der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages nach Polen.

Darin erkannte die Bundesrepublik die bestehende Grenzlinie an und verzichtete auf Gebietsansprüche.<sup>41</sup> Während der anschließenden Kranzniederlegung am Ehrenmal für die Toten des Warschauer Gettos sank Brandt auf die Knie. Weltweit sorgte die Totenehrung damals für Aufmerksamkeit, in Westdeutschland war sie umstritten. Laut einer Umfrage des *Spiegel* (»Durfte Brandt knien?«) hielten 48 Prozent der befragten Bundesbürger die Geste des Bundeskanzlers für »übertrieben«, 41 Prozent für »angemessen«.<sup>42</sup>

Dabei wurde der Kniefall in der Öffentlichkeit auch als symbolischer Ausdruck der Neuen Ostpolitik wahrgenommen, die die Bundesrepublik polarisierte. Die konservative Opposition kritisierte Brandt massiv wegen der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Grenze und des offiziellen Verzichts auf ehemals deutsche Gebiete.<sup>43</sup> Schon im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung hatte Marion Gräfin Dönhoff, die aus einem ostpreußischen Adelsgeschlecht stammende Chefredakteurin der *Zeit*, die zu erwartenden Reaktionen aus rechtskonservativen Kreisen kommentiert:

Und dann wird es hier und da heißen, die Regierung habe deutsches Land verschenkt – dabei wurde das Kreuz auf Preußens Grab schon vor 25 Jahren errichtet. Es war Adolf Hitler, dessen Brutalität und Größenwahn 700 Jahre deutscher Geschichte auslöschten. Nur brachte es bisher niemand übers Herz, die Todeserklärung zu beantragen oder ihr auch nur zuzustimmen.<sup>44</sup>

Heute gilt der Kniefall Brandts, der »als ›Bild‹ Eingang in das kollektive Gedächtnis gefunden hat«,<sup>45</sup> als Inbegriff für die wegweisende Versöhnungspolitik des Kanzlers. Er wurde zu einem bedeutsamen Bezugspunkt des deutschen Erinnerns an den Holocaust.<sup>46</sup> Es ist bemerkenswert, dass mit Brandt ein ehemaliger Widerstandskämpfer stellvertretend für die Täter kniete – »stellvertretend für sein Volk«.<sup>47</sup> Auch die Ostpolitik hat im Rückblick eine eindeutige historische Würdigung erfahren: als epochale Wegmarke der deutschen Nachkriegsgeschichte, hin zu einer europäischen Einigung.

Dabei diente das symbolträchtige Bekenntnis zur deutschen Schuld, das Brandt im ehemaligen Warschauer Getto ablegte, auch einem

außenpolitischen Zweck. Bereits seit den fünfziger Jahren hatten die Bundesregierungen gegenüber ihren internationalen Partnern auf Zurückhaltung gesetzt, eine Außenpolitik frei von nationalem Pathos betrieben. Damit hatte man nicht zuletzt auch das Ziel verfolgt, in der Staatengemeinschaft als gleichberechtigter Partner anerkannt zu werden. Brandt führte diese Außenpolitik nicht nur fort, er ging noch einen Schritt weiter: Sein Kniefall machte »den Weg frei für die Aufnahme der Schuldanerkennung ins Zentrum staatlicher Repräsentation«. <sup>48</sup> Brandt bekannte sich offen »zur historischen Verantwortung der Deutschen für die Shoah«. <sup>49</sup> Dafür fand er Bewunderung im Ausland, nicht zuletzt in Israel. <sup>50</sup> Er bewies, dass »Repräsentationen der internationalen Anerkennung und der NS-Verbrechen [...] zusammen möglich« waren, schreibt Friedrich Kießling. <sup>51</sup> Wie kein Kanzler vor ihm festigte er das internationale Vertrauen in die Bundesrepublik. Auch von anderer Seite erhielt Brandt Zustimmung: Anfang der siebziger Jahre bekam der Kanzler während eines Norwegenurlaubs einen Brief von Albert Speer, der sich darin lobend zur Neuen Ostpolitik äußerte – und war angetan. Brandt habe es goutiert, erinnert sich dessen Sohn Peter, dass ausgerechnet ein ehemaliger Nationalsozialist seine politische Linie gutheiße: »Das war sehr willkommen.« <sup>52</sup>

Während Brandt seinen »Neuanfang« <sup>53</sup> im Umgang mit der deutschen Schuld in aller Öffentlichkeit vollzog, spielte sich das gleichzeitige Engagement für inhaftierte Täter weitgehend verdeckt ab. Dabei waren die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition und der Wunsch nach einem Schlussstrich in der Kriegsverbrecherfrage, das Ausräumen der letzten »Hypotheken« der Vergangenheit, zwei Bestandteile ein und derselben außenpolitischen Agenda. Wegen seiner im Kalten Krieg offen antikommunistischen Haltung einerseits und seiner antifaschistischen Vergangenheit andererseits konnte Brandt beide Anliegen vertreten. Mit seinem vergangenheitspolitischen Standing konnte er sogar in einem Wahlkampf nationalistische Töne anschlagen, ohne Gefahr zu laufen, dafür in die rechte Ecke gestellt zu werden: »Deutsche, wir können stolz sein auf unser Land. Wählt Willy Brandt«, war 1972 auf einem SPD-Wahlplakat zu lesen. <sup>54</sup>

Was passierte, wenn die verdeckten Forderungen der Bundesregierung nach einer Freilassung der Täter an die Öffentlichkeit drangen, zeigte sich am 12. März 1971, als der Fall Kappler erneut heftige Reaktionen in Italien auslöste. Anlass war eine von den Abgeordneten Häfele, Kliesing und Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (CDU) initiierte Fragestunde im Deutschen Bundestag. Erstmals musste der parlamentarische Staatssekretär der sozialliberalen Regierung im Auswärtigen Amt, Karl Moersch (FDP), der konservativen Opposition in der Kriegsverbrecherfrage Rede und Antwort stehen.<sup>55</sup> Häfele wollte wissen, ob die Bundesregierung seine Auffassung teile, »dass es eine sehr erwünschte Geste der italienischen Regierung wäre, wenn der italienische Ministerpräsident und der italienische Außenminister, die ja Anfang April nach Deutschland kommen, bei diesem Staatsbesuch die Begnadigung Kapplers mitteilen?« Moersch verneinte das nicht. Dass er aber die Diskussion grundsätzlich für nicht förderlich hielt, wurde deutlich, als er auf eine Nachfrage Häfeles, ob die Bundesregierung beim Staatsbesuch Colombos denn auch »mit aller Energie darauf hinwirken« werde, »dass die Begnadigung endlich ausgesprochen wird«, antwortete: »Herr Abgeordneter, es gibt hier unterschiedliche Energiemaße, ein öffentliches und ein nichtöffentliches. Wir entscheiden uns für das nichtöffentliche.« Daraufhin schimpfte der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner in Richtung des Fragestellers Häfele: »Das ist eine unglaubliche Art! Sie haben noch nie begriffen, wie man so etwas macht!«<sup>56</sup>

Abschließend wollte der langjährige Kappler-Helfer Kliesing noch wissen, ob Moersch bekannt sei, dass es Abgeordnete des Bundestages gebe, »die schon mehr als anderthalb Jahrzehnte in dieser Angelegenheit bemüht sind«. Das sei ihm bekannt, sagte der Staatssekretär:

Mir ist aber auch bekannt, dass die zuständigen Stellen des Auswärtigen Dienstes nichts unversucht gelassen haben, um dieser Meinung der Abgeordneten bei der zuständigen Stelle Gehör zu verschaffen. Mir ist ebenfalls bekannt, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Erörterung der Sache nicht dienlich sein kann. (Beifall bei der SPD. – Abg. Dr. Häfele: Das Argument hören wir seit Jahren!)

Am folgenden Tag überschrieb die SZ ihre Meldung zur Fragestunde mit der Zeile: »Opposition fordert Freilassung Kapplers«. <sup>57</sup> Es zeigte sich, dass der Kriegsverbrecherfrage nach dem »Machtwechsel« <sup>58</sup> von 1969 eine erweiterte Funktion zugekommen war: als Themenfeld, das die Konservativen nutzten, um den innenpolitischen Druck auf die SPD-geführte Regierung zu erhöhen. Zwar war es nicht das erste Mal, dass (den Lobbygruppen angehörige oder assoziierte) Parlamentarier den Fall Kappler zum Gegenstand einer Fragestunde im Bundestag machten; doch nie zuvor war die Debatte so lebhaft, ausufernd und kontrovers geführt worden.

Die Kriegsverbrecherfrage war für die Regierung Brandt eine weitere Flanke, auf der es Attacken der Opposition abzuwehren galt. Den konservativen Gegnern der Neuen Ostpolitik sollte keine weitere Angriffsfläche geboten werden. <sup>59</sup> Diese Sachlage dürfte für Brandt eine weitere Motivation gewesen sein, die Fälle der »Kriegsverurteilten« zu lösen – zusätzlich zu der ohnehin auf einen Schlussstrich zielenden vergangenheitspolitischen Agenda der sozialliberalen Koalition.

Die Fragestunde fand auch in der italienischen Presse ein lautes Echo. Der *Corriere della Sera* berichtete über die »sehr geschätzte Geste«, die man in Bonn von Ministerpräsident Colombo beim baldigen Besuch in der Bundesrepublik erwarte. <sup>60</sup> Der römische *Messaggero* kommentierte ironisch, die italienische Regierung müsse sich schon sehr beeilen, wenn man der Regierung Brandt bis dahin diesen »so diskret erbetenen Gefallen« erweisen wolle. <sup>61</sup>

Der Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt, Horst Groepper, konstatierte intern, es könne zwar nicht die Absicht der deutschen Seite sein, »sich in einer so delikaten Angelegenheit [...] zu einer Entscheidung zu äußern, welche der italienischen Regierung zusteht«. Doch diese Zurückhaltung hatte seiner Ansicht nach Grenzen: »Andererseits kann es nicht vermieden werden, dass die Bundesregierung in ihrem Verhalten auf die Hoffnungen und Erwartungen der deutschen Öffentlichkeit Rücksicht nehmen muss.« <sup>62</sup>

Der altgediente Diplomat Horst Groepper (geboren 1909) war seit 1938 im Auswärtigen Amt tätig. Seiner Aufsicht unterstand seit 1970

die ZRS. Sie war als selbstständige Arbeitseinheit aufgehoben worden, da sich die Zahl der betreuten Fälle massiv reduziert hatte. In Westeuropa erhielten nur noch Kappler und die Drei von Breda Rechtsschutz.<sup>63</sup> Das Budget der Behörde belief sich 1970 auf 215 000 DM, nach heutiger Kaufkraft etwa 365 000 Euro.<sup>64</sup> Groepper war ein erklärter Gegner der Ostpolitik Brandts, die er als dem nationalen Interesse Deutschlands zuwiderlaufend bewertete. 1973 wurde er in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.<sup>65</sup>

Im Auswärtigen Amt gaben zu diesem Zeitpunkt noch immer viele »Ehemalige« den Ton an. Mitunter waren es regelrechte Fachmänner in der »Kriegsverurteiltenfrage«, die sich bereits seit 1951 als Fürsprecher der im Ausland inhaftierten NS-Täter und Streiter für einen »Schlusstrich« hervorgetan hatten, unter ihnen Lahr in Rom. Erst im Laufe der siebziger Jahre erreichten diese Männer, die im Alter zwischen dreißig und vierzig Jahren oftmals selbst als Soldaten am Zweiten Weltkrieg teilgenommen hatten, die Rente.

Die Denkweise dieser Diplomaten war nicht mehr zeitgemäß. Was den Fall Kappler betraf, verkannte etwa Groepper, dass ein Drängen von deutscher Seite, insbesondere wenn es sich in aller Öffentlichkeit abspielte, kontraproduktiv war. Die SZ wies Ende März darauf hin, in »unterrichteten Kreisen Roms« mache man »keinen Hehl daraus, dass das Insistieren Bonns befremde«. <sup>66</sup> Währenddessen hielt auch die kritische Berichterstattung der italienischen Presse über die Fragestunde im Bundestag an.<sup>67</sup> Im konservativen *Tempo* kam der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Roms, Rabbiner Elio Toaff, zu Wort: Er könne die Bundesregierung nicht verstehen. Wie sei es möglich, dass sie sich einerseits von der NS-Vergangenheit abgrenze und andererseits die Begnadigung eines Mannes fordere, der zweifelsohne ein nationalsozialistischer Verbrecher sei und »eines der schlimmsten Delikte gegen die Menschlichkeit« begangen habe?<sup>68</sup> Das Nachrichtenmagazin *Panorama* frotzelte: »Die Deutschen wollen Kappler als Geschenk.«<sup>69</sup>

Für die Bemühungen Brandts in der Kriegsverbrecherfrage bedeutete die öffentliche Debatte einen Rückschlag. Dennoch war die Begnadigung während des Staatsbesuchs von Ministerpräsident

Colombo und Außenminister Moro in Bonn am 2. April 1971 erneut Thema. Die Politische Abteilung des AA hatte den Fall Kappler unter Tagesordnungspunkt 2 (»TOP 2«) auf die Themenliste gesetzt.<sup>70</sup> TOP 1 betraf Verhandlungen um das drei Jahre zuvor fertiggestellte nuklear betriebene Forschungsschiff »Otto Hahn«, an dessen Bau sich auch italienische Unternehmen beteiligt hatten.<sup>71</sup> Und in TOP 3 ging es um den künftigen Sitz des Europäischen Patentamts, um den sich München – in Konkurrenz zu Luxemburg und Den Haag – beworben hatte. Die Bundesregierung wollte die italienische Seite um Unterstützung in der Standortfrage bitten.<sup>72</sup> Während TOP 1 und TOP 3 auf Geheiß des AA ausschließlich von den Außenministern behandelt wurden, blieb die erneute Bitte um eine Amnestie Kapplers dem Kanzler vorbehalten. Colombo informierte Brandt unter vier Augen über die noch andauernde Prüfung der Amnestiefrage. Und er wies ihn darauf hin, dass die Presseberichterstattung eine Lösung des Falles im Sinne der Bundesregierung erschwert habe. Im erweiterten Kreis kommentierte der Kanzler, es überrasche ihn nicht, dass die Sache dadurch verkompliziert worden sei.<sup>73</sup>

Ähnlich äußerte sich Brandt im Juni 1971 gegenüber seinem politischen Widersacher Franz Josef Strauß, der eine Intervention der Bundesregierung gefordert hatte.<sup>74</sup> Der italienische Ministerpräsident habe ihm versprochen, »sich für die Erfüllung meines Wunsches einzusetzen«, so Brandt.<sup>75</sup> Er zweifle nicht »am guten Willen der italienischen Regierung«, müsse aber »darauf hinweisen, dass Anfang 1971 einige Abgeordnete des Bundestages darauf bestanden haben, entgegen der Warnung der Bundesregierung den Fall Kappler in einer Fragestunde aufzuwerfen«. Das habe »gewisse Lösungsmöglichkeiten zunächst verschüttet«. Abschließend bat er Strauß darum, den Inhalt des Schreibens »im Interesse von Herrn Kappler« vertraulich zu behandeln.<sup>76</sup>

Hinter den Kulissen bemühte sich der Kanzler zwar weiter, am 12. August 1971 schrieb er beispielsweise einen Brief an den Generalsekretär der Sozialistischen Partei Italiens und stellvertretenden Ministerpräsidenten De Martino (»Ich bin sicher, dass das italienische Volk einen großzügigen Gnadentat letztlich verstehen und anerkennen



wird«).<sup>77</sup> Die diskreten Bemühungen wurden aber erneut durch Medienberichte torpediert: In der Illustrierten *Quick* (Auflage: 1,4 Millionen Exemplare), deren Chefredaktion seit Kurzem einen anti-sozialliberalen Kurs eingeschlagen hatte, war eine Reportage über Herbert Kappler erschienen: »Lebenslang im Kerker [...], weil er an seine Unschuld glaubte«.<sup>78</sup> Anlass war die Verlobung des Kriegsverbrechers mit der Heilpraktikerin Anneliese Wenger aus dem niedersächsischen Soltau. Wenger hatte, eigenen Angaben zufolge, den Namen Herbert Kappler zum ersten Mal 1962 gehört und daraufhin begonnen, dem Häftling Pakete mit Lebensmitteln zuzusenden.<sup>79</sup> Ein reger Briefkontakt war entstanden. Nach mehrmaligen Besuchen Wengers in Gaeta heirateten die beiden im März 1972 im Gefängnis.<sup>80</sup> Die kommunistische *Unità* vermutete, die Hochzeit sei ein taktisches Manöver, um eine eventuelle Begnadigung zu beschleunigen.<sup>81</sup>

In der revisionistischen *Quick*-Reportage war vom »einsamen deutschen Kriegsgefangenen« die Rede, der für eine Tat büße, »wie sie hundertfach in den Horrorjahren des Zweiten Weltkriegs begangen wurde«.<sup>82</sup> Kappler habe damals Schlimmeres verhindert. Nach Kriegsende sei er der italienischen Siegerjustiz zum Opfer gefallen: »Während die Verantwortlichen des Partisanenanschlags [...] als kommunistische Abgeordnete in das italienische Parlament einzogen, schlossen sich hinter Kappler die eisernen Tore der Militärfestung auf dem steilen Meeressfelsen von Gaeta.«<sup>83</sup>

Weil die Reportage jenseits der Alpen in italienischer Übersetzung in einer Illustrierten erschien, las sie auch der im Fall Kappler zuständige Verteidigungsminister Mario Tanassi – und war darüber derart verärgert, dass er Anneliese Kappler-Wenger vorerst die Besuchserlaubnis entzog.<sup>84</sup> Gegenüber Brandt gab sich der Minister indes diplomatischer. In einem Schreiben betonte Tanassi Ende August 1971, die Begnadigungsfrage sei »delikat und schwierig«. Sie werde noch von der Militärgeneralstaatsanwaltschaft geprüft und sei erst kürzlich »Gegenstand einer heftigen Polemik gewesen«. Nun müssten die vom Kanzler angeführten Gründe mit Gegenargumenten abgewogen werden.<sup>85</sup> Zu Letzteren zählte ein Bericht der Carabi-

nieri,<sup>86</sup> in dem für den Fall einer Freilassung des Kriegsverbrechers (wie auch der seines Mithäftlings Reder) wegen zu erwartender Proteste vor einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung gewarnt wurde.<sup>87</sup>

Dessen ungeachtet sagte Brandt am 16. September in einem Gespräch mit De Martino in Bonn, er

würde es begrüßen, wenn die Angelegenheit [...] weiter geprüft werden könnte und wenn sich eine Lösung finden ließe. Er erwarte keine Antwort, De Martino kenne seine Einstellung zu der Zeit, in der sich die Vorgänge ereignet hätten. Er wisse, dass die italienische Regierung abzuwägen hätte und dabei die öffentliche Meinung und die Gefühle der Betroffenen mitberücksichtigen müsse.<sup>88</sup>

Der Kanzler erhielt eine direkte Antwort – und die war unmissverständlich. Laut dem Gesprächsprotokoll des AA sagte De Martino zu Brandt, das Problem sei

für eine Lösung heute noch nicht reif [...]. Die Reaktion der Hinterbliebenen der Opfer bei einer Sondierung wegen eines Gnadenaktes sei negativ gewesen. Das italienische Gesetz über Gnadenakte sehe vor, dass die Geschädigtenseite ihre Zustimmung geben müsste. Diese zu erlangen, sei jetzt noch nicht möglich. Vielleicht würden sich die Zeiten eines Tages ändern. Heute sei bei der derzeitigen Lage ein Gnadenweis nicht möglich.<sup>89</sup>

## 1.2 Im Sinne der Atmosphäre Der Friedensnobelpreis und Kappler

Die sozialliberale Regierung hatte die »Geschädigtenseite« bereits im Blick. Dass der Kreativität des Kanzleramts, wie sich die ehemals Verfolgten gütiger stimmen ließen, kaum Grenzen gesetzt waren, zeigt die folgende Episode: Gut einen Monat nach seinem Gespräch mit De Martino, am 20. Oktober 1971, erreichte Willy Brandt in seinem Büro im Bonner Bundeshaus die Nachricht aus Oslo, dass ihm der Friedensnobelpreis 1971 zugesprochen worden war.<sup>90</sup> Der Kanz-

ler erhielt ihn für seine Ostpolitik, die mit dem »Berlin-Abkommen« einen Höhepunkt gefunden hatte: In dem am 3. September 1971 zwischen den USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion unterzeichneten Vertrag war der *modus vivendi* für die geteilte Stadt erstmals festgeschrieben worden, er garantierte den ungehinderten Transit zwischen dem Bundesgebiet und West-Berlin und damit die uneingeschränkte Versorgung.<sup>91</sup> Im Bundestag unterbrach Parlamentspräsident Kai-Uwe von Hassel (CDU) eigens die laufende Haushaltsdebatte, um die Entscheidung des Nobelpreiskomitees zu verkünden.<sup>92</sup> Während der Großteil der Unionsabgeordneten sitzen blieb, erhoben sich die Volksvertreter der Regierungsparteien von ihren Sitzen und spendeten tosenden Applaus. In der vom Osloer Komitee veröffentlichten Begründung hieß es:

Bundeskanzler Willy Brandt hat als Chef der westdeutschen Regierung und im Namen des deutschen Volkes die Hand zu einer Versöhnungspolitik zwischen alten Feindländern ausgestreckt. Er hat im Geiste des guten Willens einen hervorragenden Einsatz geleistet, um Voraussetzungen für den Frieden in Europa zu schaffen.<sup>93</sup>

Auch am inzwischen 64-jährigen Kappler war die Nobelpreisentscheidung zugunsten Brandts nicht vorbeigegangen. Am 24. Oktober nahm er sie zum Anlass, dem sechs Jahre jüngeren Kanzler einen Glückwunschbrief aus der Militärstrafanstalt Gaeta zu senden:

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler! Die Nachricht von der internationalen Anerkennung Ihrer echten Bemühungen um den Frieden in der Welt und Ihres mutigen Einsatzes der Tat sprach sich auch durch dicke Gefängnismauern durch und erfüllte mich mit umso mehr Freude, als ich weiß, wie es in Wirklichkeit mit jenem »Frieden« bestellt ist und wie die Zweckreden davon tatsächlich zu bewerten sind. Ich schrieb und sagte es schon oft aus aufrichtigem Herzen: Wenn tatsächlich der Frieden für immer unter den Menschen einziehen würde, dann wollte ich gerne auch für die letzten Jährchen meines Daseins hier am Wegrand eines schrecklichen Orlogs [eines schrecklichen Krieges, FB] liegenbleiben! In Gedanken und in dankbarer Verbundenheit gratulierte ich Ihnen bereits als innerlich freier Mensch,

der sich mitverantwortlich fühlt für die Fehlleistungen der Vergangenheit und für die kommenden Generationen aller Menschen – wollen Sie mir bitte gestatten, dies hiermit auch noch schriftlich zu tun? In Ihnen grüße ich die geliebte und entbehrte Heimat, Ihr Ihnen sehr ergebener Herbert Kappler<sup>94</sup>

Der Brief des seit 26 Jahren inhaftierten Kappler blieb nicht ohne Wirkung. Das zeigt ein Schreiben, das der Journalist Leo Bauer (SPD), Freund und enger Berater Brandts, am Freitag, dem 12. November 1971, an den Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner richtete: »Am Dienstag sagte mir Willy, es sei angeregt worden, die Nobelpreisverleihung zu benutzen, um zu versuchen, über die besonderen Beziehungen etwas für Herrn Kappler zu tun. Er fragte mich, was ich davon halte. Du kennst meine Einstellung zu der Geschichte. Ich habe sofort ja gesagt.«<sup>95</sup>

Der einer jüdischen Familie entstammende Bauer, geboren 1912, hatte in den dreißiger Jahren vor den Nationalsozialisten aus Deutschland fliehen müssen. Er war aktives Mitglied der Kommunistischen Partei (KPD) gewesen.<sup>96</sup> Nach dem Krieg hatte er sich in der DDR der SED angeschlossen und als Leiter des »Deutschlandsenders« gearbeitet. Im Zuge einer politischen Säuberung wurde er 1950 wegen seiner Kontakte zu einem angeblichen US-Spion verhaftet, gefoltert und verurteilt. Bauer musste fünf Jahre in sibirischer Lagerhaft verbringen, eigenen Angaben nach auch »mit KZ-Verbrechern«, bevor er in die Bundesrepublik übersiedelte.<sup>97</sup>

Hier war der ehemalige Straflagerhäftling in den sechziger Jahren ein entschiedener Gegner der Aufhebung der Verjährungsfrist von NS-Verbrechen: »Mein Widerwille gegen ein solches Verfahren wird noch größer, wenn ich daran denke, dass ein entscheidender Teil der *wirklich Verantwortlichen* nicht fassbar ist und zum Teil eine mehr oder weniger wichtige Rolle in der BRD spielte oder noch spielt«, schrieb er 1968 an Horst Ehmke, den späteren Minister im Kanzleramt.<sup>98</sup> Bauer plädierte dafür, die SPD solle eine Generalamnestie aussprechen, sobald sie die Regierung übernehme.<sup>99</sup> Denn zum einen war er der Auffassung, die bundesdeutsche Bevölkerungsmehrheit

habe genug von der juristischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Zum anderen glaubte er, allein die Sozialdemokraten seien »in der Lage, eine solche Maßnahme nach außen glaubwürdig zu vertreten«. Dabei hatte Bauer durchaus »an den parteipolitischen Nutzen gedacht, [...] an den unmittelbaren Gewinn für die SPD bei einem Gelingen der Aktion und an ihren symbolischen Wert für die innere Aussöhnung des deutschen Volkes«. <sup>100</sup>

Aus der Generalamnestie wurde nichts. Doch die in der Sache vorgebrachten Argumente lagen auch Bauers Engagement im Fall Kappler zugrunde. Dabei trat zum politischen Kalkül des ehemaligen Kommunisten, der sich selbstironisch als »alten und erfahrenen Knastologen« bezeichnete, <sup>101</sup> schlichtweg Mitleid. Schon Anfang 1969 hatte er bei Gesprächen mit Angehörigen des Partito Comunista Italiano versucht, deren starre Haltung gegen eine Freilassung Kapplers aufzuweichen. Es waren eben dies die »besonderen Beziehungen«, von denen Bauer Mitte November 1971 in seinem Schreiben an Wehner sprach. Im Auftrag der SPD stand er schon seit Längerem in Kontakt mit führenden Akteuren der größten kommunistischen Partei Westeuropas. <sup>102</sup> Bauers Hauptgesprächspartner, Luigi Longo, war ein alter Weggefährte: Der ehemalige Widerstandskämpfer (Kampfname: »Gallo«) fungierte inzwischen als Generalsekretär des PCI. <sup>103</sup>

Nach dem Gespräch mit Brandt und dem Brief an Wehner flog Bauer am 13. November nach Rom. An dem Treffen mit seinem Freund Longo nahmen noch zwei weitere führende Akteure des PCI teil: Longos rechte Hand Sergio Camillo Segre und Giancarlo Pajetta, der während der faschistischen Diktatur wegen seiner regimefeindlichen Haltung zehn Jahre lang im Gefängnis gesessen hatte. Die drei Männer machten Bauer wenig Hoffnung. Zwar hätten sie zugegeben, notierte er später, »dass es in der Tat keine Lösung darstelle, diesen Mann bis zum Ende seines Lebens im Gefängnis zu lassen«. <sup>104</sup> Doch die »in Italien bestehenden Widerstandsgruppen würden auf die Barrikaden gehen«, wenn der PCI in der Sache aktiv würde. Gleiches gelte umso mehr für politische Gruppierungen links der Partei, wie etwa die *manifesto*-Intellektuellen. <sup>105</sup> Außerdem

drohe Gefahr von rechts. Bei den italienischen Kommunalwahlen hatte der neofaschistische Movimento Sociale Italiano erst kürzlich einen Wahlerfolg davongetragen.<sup>106</sup> Die rechtsradikale Partei setzte sich offen für die Freilassung Kapplers ein. Longo, Segre und Pajetta fürchteten, der MSI könne einen Vorstoß des PCI zugunsten des Häftlings für seine Zwecke ausnutzen.

Doch die drei Kommunisten gaben Bauer zu verstehen, »dass sie in der Angelegenheit hilfreich sein möchten. Es müsse nur der richtige Weg gefunden werden«. <sup>107</sup> Pajetta schlug vor, Kappler solle ein neues Gnadengesuch an den italienischen Präsidenten richten, darin müsse er »eindeutig zugeben, dass er an den Verbrechen beteiligt war und dies aufrichtig bedaure«. Sollte der Präsident nach Erhalt des Gnadengesuchs »die italienischen Kommunisten nach ihrer Stellungnahme befragen [...], würden sie keine Einwände erheben«. Sie könnten anhand des Briefes aber ihre Haltung gegenüber den Widerstandsorganisationen und der jüdischen Gemeinde des Landes rechtfertigen. Zudem wäre es angesichts

des Ansehens, das Bundeskanzler Willy Brandt in Italien hat und das bis weit in die Reihen der kommunistischen Partei und der Widerstandsgruppen geht, [...] im Sinne der Atmosphäre gut, wenn der Kanzler bei irgendeiner Gelegenheit, am besten natürlich bei der Entgegennahme des Nobelpreises, [...] unter anderem auch ein Wort zu den Opfern des Faschismus und der Rolle der Widerstandsgruppen sagen könnte.<sup>108</sup>

Der Bundeskanzler kam der Bitte nach. Einen Tag nach der Entgegennahme des Friedensnobelpreises, am 11. Dezember, hielt Willy Brandt in der Universität Oslo seine live übertragene Nobelvortragung zum Thema »Friedenspolitik in unserer Zeit«. Nachdem er die Vergabe des Preises an Carl von Ossietzky<sup>109</sup> für das Jahr 1935 gewürdigt und einen Sieg über die Barbarei genannt hatte, betonte er:

Gleichzeitig möchte ich all denen meine Anerkennung sagen und meine Ermutigung geben, die sich um Männer kümmern, die wegen ihrer Überzeugung gefangen gehalten oder auf andere Weise verfolgt werden. Den Männern und Frauen des Widerstandes gegen Hitler

bin ich gerade auch hier ein Wort des tiefen Respekts schuldig. Ich grüße die ehemalige Résistance in allen Ländern.<sup>110</sup>

Drei Tage später schrieb Leo Bauer in euphorischem Ton an Segre: »Ich hoffe, dass das den Intentionen entsprach. Der Bundeskanzler wird bei anderer Gelegenheit noch einmal auf das Thema zurückkommen.« Was »den Fall K.« betreffe, so solle versucht werden, »die Sache in Gang zu bringen, wie wir sie besprochen haben«. Bauer betonte, er »hoffe immer noch, dass sie uns diese Hilfe gewähren können. Sie können sich gar nicht vorstellen, was wir durch einen solchen Fall gewinnen würden«.<sup>111</sup>

»Wir«, das waren die bundesdeutschen Sozialdemokraten. Die Aussage Bauers verweist auf ein weiteres Motiv für das Engagement der SPD-geführten Regierung in der Kriegsverbrecherfrage: Neben der bereits genannten brandtschen Schlussstrichmentalität sowie den innenpolitischen Beweggründen dürften dafür auch Prestigefragen eine Rolle gespielt haben. Hätte es nicht großen Eindruck auf die Angehörigen des rechtskonservativen bundesdeutschen Milieus (und die dazugehörige Wählerschicht) gemacht, wenn es ausgerechnet der SPD und Willy Brandt als erstem sozialdemokratischem Kanzler der Bundesrepublik (und ehemaligem Widerstandskämpfer) gelungen wäre, das »Kriegsverurteiltenproblem« zu lösen?

Brandt habe mit seinem Engagement »keinerlei politische Wirkung verbunden«, sagt hingegen sein einstiger Büroleiter, Botschafter a. D. Arnold, rückblickend.<sup>112</sup> Des Kanzlers Interventionen in der Kriegsverbrecherfrage seien vielmehr auf dessen Empathie zurückzuführen. Brandt habe schlichtweg Mitleid mit den letzten NS-Tätern in westlicher Gefangenschaft gehabt, die nach jahrzehntelanger Haftzeit physisch und psychisch angeschlagen waren – nach dem Motto: »Diese Kerle sind Schweinehunde, aber die sitzen so lange, die holen wir jetzt mal raus.«<sup>113</sup>

Sicher ist, dass Kapplers Brief den Kanzler nachhaltig beeindruckt hat. Noch in seinen 1976 erschienenen autobiografischen *Erinnerungen und Einsichten* erwähnte Brandt das Schreiben im Zusammenhang mit den öffentlichen Reaktionen auf die Zuerkennung

des Friedensnobelpreises. Dabei nannte er den Häftling nicht beim Namen: »Es erreichten mich viele Telegramme und Briefe aus allen Teilen der Welt, von Staatschefs und von Schulkindern, von glücklichen und geplagten Menschen, von einer Verwandten Anne Franks, von Kriegsverurteilten [sic]. Manch einer schrieb mir, er sei wieder stolz auf Deutschland.«<sup>114</sup>

### 1.3 »Erstens bin ich Arier«. Tumulte um die Amnestiefrage in den Niederlanden

Auch in den Fällen der Drei von Breda setzte die sozialliberale Koalition die Bemühungen fort. Allerdings war die Ausgangssituation nach der gescheiterten Gesetzesnovelle im Oktober 1969 noch weniger aussichtsreich als im Fall Kappler. Und sie sollte noch verfahrenere werden, obwohl sich das deutsch-niederländische Verhältnis insgesamt positiv entwickelte: Ende November besuchte mit Bundespräsident Gustav Heinemann erstmals nach dem Krieg ein westdeutsches Staatsoberhaupt die Niederlande.<sup>115</sup> Das von beiden Regierungen akribisch geplante Programm, an dem auf niederländischer Seite auch Vertreter der jüdischen Gemeinde und des vormaligen Widerstands mitwirkten, führte Heinemann unter anderem zur Hollandse Schouwburg in Amsterdam. Das Theater hatte den Deutschen ab 1942 unter dem Namen »Umschlagplatz Plantage Middenlaan« als Sammlungsort für Zehntausende von ihnen deportierter Juden gedient. Es war Ferdinand aus der Fünften gewesen, der den Ort seinerzeit ausgewählt hatte.

Die niederländische Öffentlichkeit begegnete Bundespräsident Heinemann weitgehend wohlwollend. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Lübke war er wie auch Brandt ein Vertreter des »anderen Deutschland«. Als vormaliges Mitglied der Bekennenden Kirche galt er aus Sicht der Niederländer nicht als »typischer Deutscher«.<sup>116</sup> Die Tageszeitung *Trouw* brachte es so auf den Punkt: »Heinemann entspricht unseren Vorstellungen eines ›guten Deutschen‹.«<sup>117</sup>

Dennoch bereiteten insbesondere die Amsterdamer Heinemann



einen kühlen Empfang.<sup>118</sup> Für das Blatt *De Tijd* war das aber eher ein gutes Zeichen:

Die geringe Begeisterung in Amsterdam kann der Herr Bundespräsident als Positivum werten, so paradox dies auch klingen mag. Den Mangel an Erregbarkeit der Amsterdamer darf er als ein persönliches Kompliment ansehen. Das demonstrationsfreudige Amsterdam hat in der Anwesenheit des Staatsoberhauptes des Landes, das vor 25 Jahren noch unser Feind war, keinen Anlass zu Demonstrationen gesehen.<sup>119</sup>

Ein deutsches Delegationsmitglied interpretierte das Ausbleiben feindseliger Zwischenfälle, das »neutrale Echo«, als »die beste Reaktion, die wir uns erhoffen konnten«. <sup>120</sup> Der Besuch des Präsidenten war ein wichtiger Schritt zur Aussöhnung, aber er zeigte auch, »wie sehr die Vergangenheit das psychologische Verhältnis noch bestimmte«. <sup>121</sup>

Deshalb sprach Heinemann die Fälle der Drei von Breda nicht an. Im Vorfeld des Staatsbesuchs hatte Botschafter Arnold den Staatssekretär im niederländischen Außenministerium, de Koster, aber diskret gefragt, »ob dieses ›vlekje‹ [Fleckchen, FB] nicht ausgewischt werden könne«, wie im Haager Kabinett kolportiert wurde. <sup>122</sup>

Wenige Monate nach Heinemanns Staatsbesuch, im März 1970, sorgte in den Niederlanden eine vom VdH-Akteur Imle initiierte und auf dem FDP-Parteitag angenommene EntschlieÙung für Aufsehen, die auf die Freilassung der »Kriegsverurteilten« in Breda abzielte. <sup>123</sup> Der *Nieuwe Rotterdamsche Courant* titelte: »FDP will Freilassung der drei Breda-Häftlinge«. <sup>124</sup> Daraufhin sah sich der liberale Außenminister und Parteivorsitzende Scheel zu der Erklärung aufgefordert: »Wir als Bundesregierung haben mit der niederländischen Regierung laufend Kontakt über derartige Fragen, und ich werde mich für die Freilassung der drei nicht aktiver einsetzen als zuvor.« <sup>125</sup> Zudem seien die Niederlande und auch Italien souveräne Staaten. In der »Kriegsverurteiltenfrage« zeigten sich deutlich die Flügelkämpfe, die in der FDP zwischen national- und gesellschaftsliberalen Akteuren herrschten. <sup>126</sup>

In Den Haag hatte Botschafter Arnold eine dezidierte Einschätzung zum niederländischen Umgang mit den Fällen der inhaftierten NS-Täter. Ende Mai 1971, wenige Monate vor dem Gegenbesuch von Königin Juliana in der Bundesrepublik, schrieb er an das Bundespräsidialamt: »Trotz der sich spürbar verbessernden allgemeinen Stimmung in den Niederlanden bleibt die Breda-Frage ein Thema, das, wenn es öffentlich wird, nach wie vor starke Emotionen hervorruft«. Dies solle aber

nicht weniger noch als früher ein Grund sein, sich für eine Entlassung der drei noch Inhaftierten einzusetzen. Ich bin meinerseits auch entschieden der Auffassung, dass auch der bevorstehende Staatsbesuch von Königin Juliana nicht mit dieser Sache in Verbindung gebracht werden sollte [...]. Dies würde freilich nicht ausschließen, dass während des Staatsbesuches die Angelegenheit den niederländischen Gästen gegenüber bei geeigneter Gelegenheit in einer für die Öffentlichkeit nicht erkennbaren Weise angesprochen wird.<sup>127</sup>

Das Wirken des SPD-Mitglieds Hans Arnold, der nach seinem Posten in Den Haag 1977 als Botschafter nach Rom wechselte, zeigt, dass das diplomatische Engagement in der »Kriegsverurteiltenfrage« auch von der neuen Diplomaten generation fortgeführt wurde. Als ein Motiv benennt Botschafter Arnold rückblickend die »Schlussstrichmentalität«, die in den siebziger Jahren im Auswärtigen Amt und in der bundesdeutschen öffentlichen Meinung noch immer »weit verbreitet« gewesen sei.<sup>128</sup> Den Fällen der Drei von Breda und Kappler sei »besondere Aufmerksamkeit« geschenkt worden. Der Botschafter verweist auf den Druck der »vaterländischen Kreise« in der Bundesrepublik, in deren Reihen die Legende von der »sauberen Wehrmacht« gepflegt worden sei. Bei den Angehörigen dieses Milieus habe es sich oftmals um Menschen gehandelt, »die im Krieg nicht sauber geblieben sind und das selbst verdrängt haben. Es gab im ganzen Land Kapplers, die nicht identifiziert worden sind«.

Das Vorgehen der »vaterländischen Kreise« in der Kriegsverbrecherfrage beschreibt Arnold heute wie folgt: Die Mitglieder hätten

sich zunächst an die Bundestagsabgeordneten ihrer Wahlkreise gewandt, die Abgeordneten dann an den Außenminister. Dadurch seien den Fällen im AA auch in den siebziger Jahren noch eine »gewisse Wichtigkeit zugekommen«. Dabei hätten außenpolitische Aspekte im Vordergrund gestanden, nicht etwa juristische. Zudem benennt Arnold die diplomatische Routine, die sich über die Jahrzehnte eingespielt hatte. Damit verweist er indirekt auf die Selbstreferenzialität, die dem System Auswärtiges Amt immanent war.<sup>129</sup> Wie erwähnt, besetzten im AA auch noch Ende der siebziger Jahre »Ehemalige« entscheidende Positionen. Sie hatten die bundesdeutsche Diplomatie in der Kriegsverbrecherfrage aus vergangenheitspolitischen Motiven nachhaltig geprägt und waren mitverantwortlich dafür, dass die Vorgehensweise nicht infrage gestellt wurde. Hans Arnold sagt rückblickend, es sei eine der »generellen Aufgaben« des jeweiligen Botschafters gewesen, die Freilassung der Männer zu erreichen: »Eher nach dem Motto: Können wir das nicht erledigen?« Die Fälle seien halt »etwas gewesen, das Deutschland unangenehm war«. <sup>130</sup>

Was die Lösung des »Breda-Problems«<sup>131</sup> betraf, bekamen die Aktivitäten der Bundesregierung im Herbst 1971 neuen Aufwind. Nach den Wahlen Ende April war es in den Niederlanden zu einer Fünfparteienkoalition mit Ministerpräsident Barend Biesheuvel (ARP) an der Spitze gekommen. Der Nachfolger Carel Polaks im Amt des Justizministers, Dries van Agt (KVP), galt als Politiker der neuen Generation. Der politische Quereinsteiger war vierzig Jahre alt, bekennender Katholik und ehemaliger Hochschullehrer.<sup>132</sup> Mitte September äußerte er sich erstmals öffentlich zu den Fällen der Drei von Breda. Vor Journalisten sagte er, für eine weitere Fortsetzung einer Haftstrafe gebe es »keine Argumente«. Er sehe keinen Sinn mehr darin und wolle das ändern.<sup>133</sup> Dann sprach er die irritierenden Worte: »Ich werde es mit einer solchen Initiative aber wohl schwerer haben als mein Vorgänger. Erstens bin ich ein Arier, was mein Vorgänger nicht war, und zweitens ein sehr junger Mensch, der von dem Krieg wenig bewusst mitgemacht hat.« Van Agt fügte hinzu, aktuell liege kein Gnadengesuch vor; die letzten waren 1969 abgelehnt worden.<sup>134</sup>

Mit seiner Aussage löste van Agt in den Niederlanden einen Sturm der Entrüstung aus. Kritische Presseberichterstattung, Protestbriefe an die Regierung und Anfragen im Parlament waren die Folge. Wenig später musste sich der offenen Drohungen ausgesetzte Justizminister vor den Abgeordneten der Zweiten Kammer und bei seinem jüdischen Vorgänger für seine Wortwahl entschuldigen.

In Bonn indes stimulierte die Kernbotschaft des Ministers, die Ankündigung einer Begnadigungsinitiative, die Interventionsfreudigkeit des Auswärtigen Amts. Die ZRS stellte provisorisch bis zu 10 000 DM für einen zusätzlichen Rechtsbeistand zur Verfügung.<sup>135</sup> Der Staatssekretär im AA, Paul Frank, einer der wichtigsten Unterhändler der Ostverträge, gab Botschafter Arnold Weisung, dass es »im Hinblick auf [die] Äußerung van Agts, dass zurzeit kein Gnadengesuch vorliege«, zweckmäßig erscheine, »den drei Inhaftierten nahezulegen, Gnadengesuche nunmehr möglichst mit einer Reuebekundung einzureichen«.<sup>136</sup> Die niederländische Anwältin Ilse Boon, mit der die Zentrale Rechtsschutzstelle schon seit den fünfziger Jahren zusammenarbeitete, reichte die Gesuche Anfang Oktober umgehend ein, ausdrücklich im Namen der Häftlinge.<sup>137</sup> Denn um die Erfolgchancen zu erhöhen, hatte Missionschef Arnold für eine Abkopplung der auf juristischen Argumenten basierenden Amnestiefrage von den menschlich begründeten Schritten der Bundesregierung plädiert.<sup>138</sup>

Zeitgleich liefen im Auswärtigen Amt die Planungen für den im Oktober 1971 vorgesehenen Staatsbesuch der niederländischen Königin Juliana in der Bundesrepublik. Bei einem Vorbereitungstreffen in Bonn berieten unter anderem der stellvertretende Leiter der Rechtsabteilung, Rupprecht von Keller, mit Unterbrechungen seit 1936 in Diensten des AA, ZRS-Chef Strothmann, Ministerialrat Ottinger vom Bundespräsidialamt und der Haager Botschaftsrat Becker über das Vorgehen in der Breda-Frage.<sup>139</sup> Keller referierte: »Es sei beschlossen, dass [...] der Bundespräsident mit der Königin ein Gespräch unter vier Augen« und »der Bundesminister Scheel ein Gespräch unter vier Augen« mit seinem niederländischen Kollegen Norbert Schmelzer (KVP) führe. Zu erwartende Fragen von Journa-

listen zum Breda-Komplex sollten »nur kurz und wie folgt einheitlich beantwortet werden: Die Bundesregierung ist seit Langem aus humanitären Gründen um eine baldige Lösung dieses Problems bemüht. Es ist beabsichtigt, diese Bemühungen fortzusetzen, die vom Herrn Bundespräsidenten unterstützt werden.« Auf die eventuelle Nachfrage, ob Heinemann das Thema während des Staatsbesuches aufgreifen werde, lautete die Sprachregelung süffisant ausweichend: »Die Frage kann nicht beantwortet werden. Es muss den Staatsoberhäuptern überlassen bleiben, worüber sie sprechen.«<sup>140</sup>

Als die Deutsche Presseagentur (dpa) daraufhin Ende September die Nachricht brachte, dass Außenminister Scheel mit seinem niederländischen Kollegen »aus humanitären Gründen« über eine eventuelle Freilassung der Drei von Breda beraten werde, löste dies jenseits der Grenze erneut emotionale Gegenreaktionen aus: »Haben die besagten Herren«, fragte eine Leserbriefschreiberin aus Amsterdam,

denn auch humanitäre Aspekte in Erwägung gezogen, als die Nationalsozialisten meine 75-jährige Mutter verschleppten? Eigentlich kamen sie damals gar nicht, um sie zu holen, sie stand nicht auf der Liste. Sie kamen, um die Familie mitzunehmen, bei der meine Mutter damals wohnte. Als ich darauf hinwies, bekam ich die »humane« Antwort: »Die müssen doch eh' alle weg«, so wie das dann ja auch tatsächlich passierte mit all den anderen Brüdern, Schwestern und Familienmitgliedern von den sechs Millionen in dieser Zeit, die niemals vergessen werden darf.<sup>141</sup>

Zwei Abgeordnete der VVD wollten in einer schriftlich gestellten Anfrage von der Regierung wissen, ob die Fälle der Drei von Breda tatsächlich beim Staatsbesuch behandelt würden.<sup>142</sup> Ministerpräsident Biesheuvel wies die Annahme als unbegründet zurück. Ob die niederländische Regierung denn wisse, dass Bonn eine baldige Freilassung der Drei von Breda wünsche? Diese Frage müsse die dpa beantworten, sagte Biesheuvel. Der niederländischen Regierung seien die Ansichten »verschiedener Kreise in der Bundesrepublik Deutschland« aber selbstverständlich bekannt.

Der Ministerpräsident lieferte eine diplomatische Version der Wahrheit. Längst hatte er die Frage mit dem deutschen Botschafter Arnold besprochen.<sup>143</sup> Und obwohl Außenminister Scheel in einem Interview mit dem *Nieuwe Rotterdamse Courant* öffentlich versicherte, er werde die Fälle der Drei von Breda nicht vorbringen (»Meiner Meinung nach ist das Thema nicht geeignet für ein offizielles Gespräch anlässlich des Besuchs der Königin«), waren sie beim Staatsbesuch von Königin Juliana und Prinz Bernhard Ende Oktober wie geplant »unter vier Augen« Thema.<sup>144</sup> Scheel besprach mit seinem niederländischen Kollegen Schmelzer zudem die Möglichkeit, direkte Kontakte zwischen der SPD und der sozialdemokratischen PvdA sowie zwischen der FDP und der liberalen VVD einzuleiten, um die Einstellung der Abgeordneten in der Zweiten Kammer zur Begnadigungsfrage günstig zu beeinflussen. Schmelzer hatte Scheel auf den Widerstand der Abgeordneten dieser Parteien aufmerksam gemacht.<sup>145</sup> Während das Königspaar in Bonn weilte, versammelten sich Demonstranten auf dem Marktplatz der Stadt, um unter dem Schlagwort »Aktion Kameradschaft« die Freilassung der Drei von Breda zu fordern.<sup>146</sup>

Auf niederländischer Seite trieb Justizminister van Agt die Gnadensache derweil weiter voran. Rückblickend konstatiert der Politiker, er habe während seiner »Amtsperiode nichts gemerkt von Aktionen von Deutschen oder aus Deutschland, um die Drei endlich freizulassen [...]. Der deutsche Botschafter in Den Haag hat nur einige Male gefragt, ob es noch eine Aussicht auf die Freilassung der inhaftierten Deutschen gebe«.<sup>147</sup> Aus den Akten des Auswärtigen Amtes geht hervor, dass van Agt die Fälle während seiner Amtszeit mit verschiedenen deutschen Botschaftern vertraulich besprach. Dabei war meist er es, der die Aufmerksamkeit auf das Thema lenkte.<sup>148</sup> Doch welche Motive lagen seinem klaren Kurs in der Amnestiefrage zugrunde? »Man könne nun einmal nicht auf der einen Seite modernes [...] Rechtsdenken und fortschrittlichen Strafvollzug fordern, auf der anderen Seite jedoch diesen Prinzipien zuwiderhandeln«, sagte der Justizminister im November 1971 bei einem Empfang in der Residenz des deutschen Botschafters.<sup>149</sup> Auch heute noch betont er: »Meinen

Beschluss, die beinahe dreißigjährige Gefangenschaft zu beenden zu versuchen, habe allein ich gefasst, wegen meiner eigenen Erkenntnisse hinsichtlich der Grenzen einer sinnvollen und somit gerechten Bestrafung.«<sup>150</sup>

Seinerzeit war Botschafter Arnold von dem Vorgehen van Agts offenbar so beflügelt, dass er erwog, den drei Häftlingen zu Weihnachten 1971 einen persönlichen Besuch abzustatten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ein solcher Besuch sei »bei dem hohen Alter der Häftlinge und den Enttäuschungen, die sie besonders in der letzten Zeit ihrer 27-jährigen Gefängnisstrafe erlebt haben«, angezeigt.<sup>151</sup> In den Jahren zuvor hatte stets ein unterrangiger Botschaftsmitarbeiter die weihnachtliche Visite übernommen. In der Rechtsabteilung des AA bestanden gegen einen persönlichen Besuch des Missionschefs »keine Bedenken«.<sup>152</sup> Das Haager Justizministerium riet allerdings dringend davon ab: Dies sei »bestimmt nicht der geschickteste Augenblick, einen solchen Weihnachtsbesuch [...] auf das Niveau des Botschafters zu heben«, lautete das Votum des zuständigen niederländischen Beamten.<sup>153</sup> Auf Wunsch van Agts sagte der Botschafter den Besuch Mitte Dezember 1971 schließlich ab.<sup>154</sup>

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Justizminister die Abgeordneten der Zweiten Kammer bereits über die neuerlich eingereichten Gnadengesuche informiert, die zunächst dem Obersten Gerichtshof zur Prüfung vorlagen.<sup>155</sup> Ohne die parlamentarische Zustimmung wollte und konnte das Kabinett keine Entscheidung treffen. Van Agt versicherte den Abgeordneten, dass er sie mit einbeziehen werde. Nur wie? Eine erneute Gesetzesnovelle kam nach dem gescheiterten Versuch der Vorgängerregierung nicht infrage. Und das Gnadenrecht war nach der Verfassung ausschließlich der Königin vorbehalten. Van Agt versuchte, einen dritten Weg zu beschreiten, wobei ihn die Empfehlung des Obersten Gerichtshofs anspornte, der sich inzwischen einstimmig für eine Freilassung der Drei von Breda ausgesprochen hatte.

Am 16. Februar 1972 teilte der Justizminister den Abgeordneten der Zweiten Kammer schriftlich mit, er werde der Empfehlung des

Obersten Gerichts folgen. »Die Klippen der Verfassung umsegelnd«, schreibt Friso Wielenga, »bat [die Regierung] die Kammer nicht, einen Beschluss über die Begnadigung zu fassen, sondern sich in ihren Beratungen auf die Hauptfrage zu konzentrieren: Fortsetzung der Gefangenschaft oder Freilassung?«<sup>156</sup> Doch die Abgeordneten wollten ihrerseits die Öffentlichkeit einbeziehen und setzten vor der Parlamentsdebatte ein Hearing an.<sup>157</sup> Die Regierung rechnete in der Zweiten Kammer mit einer knappen Mehrheit für ihr Vorhaben.

Die Vorbereitungen zur Entlassung wurden getroffen. In Absprache mit der Bundesregierung forderte VdH-Geschäftsführer Kießling die »Kameraden« der betreffenden Kreisverbände in einem »geheimen« Schreiben dazu auf, nach der Freilassung von »Empfängen« in den Heimorten der Häftlinge abzusehen und eigene Berichterstattung zu unterlassen.<sup>158</sup> Hinsichtlich der bundesdeutschen Öffentlichkeit bat das Kanzleramt (Gruppe II/1 – Außenpolitische Angelegenheiten) das Bundespresseamt, »auf möglichsste Diskretion [...] hinzuwirken«.<sup>159</sup> Noch knapp zwei Wochen sollten bis zur Debatte vergehen. Zwei Wochen voller Presse-, Radio- und Fernsehberichte über die beabsichtigte Freilassung.<sup>160</sup>

Am 21. Februar riefen insgesamt siebzehn Vereinigungen ehemaliger Widerstandskämpfer zu einer Demonstration auf.<sup>161</sup> Wegen ständiger Drohungen erhielt van Agt zusätzlichen Polizeischutz.<sup>162</sup> Simon Wiesenthal, der berühmte »Nazijäger«, schrieb in einem Brief an die Katholische Universität Nijmegen, die Hochschule van Agts, die lebenslange Freiheitsstrafe der Drei von Breda müsse als »Symbol der Gerechtigkeit« und als »sicherer Trost« für die Überlebenden bewertet werden.<sup>163</sup> Der in den Niederlanden bekannte Journalist und Historiker Loe de Jong sagte indes in einem Fernsehinterview: »Ich kann keinen Frieden damit machen, dass Menschen in unserer Gesellschaft als Symbole behandelt werden.«<sup>164</sup> Zuvor hatte er darauf hingewiesen, dass die Vorgesetzten der Drei von Breda längst in Freiheit waren.

Zur gleichen Zeit versuchte die sozialliberale Bonner Bundesregierung, diskret auf die Fraktion der PvdA einzuwirken. Auf Vermittlung des Kanzleramtes führte der Bundestagsabgeordnete Man-



fred Schulte als Sondergesandter der SPD Anfang Februar 1972 ein zweieinhalbstündiges Gespräch mit dem PvdA-Fraktionsvorsitzenden Joop den Uyl, dem späteren Ministerpräsidenten.<sup>165</sup> Darin sicherte den Uyl zu,

die Gesamtproblematik besonders im Lichte der Hinweise auf die Fragwürdigkeit der Wirkung eines Strafvollzugs nach so langer Zeit und auf die – besonders auch politische – Beurteilung der Frage durch den Herrn Bundeskanzler und die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages erneut zu überdenken und gegebenenfalls mit den maßgeblichen Angehörigen seiner Fraktion zu besprechen.

Den Uyl empfahl, die Begnadigung gegenwärtig »weder auf Regierungsebene noch im parteipolitischen Bereich mit massivem Nachdruck zu verfolgen«. Zur selben Zeit richtete der Generalsekretär der FDP, Karl-Hermann Flach, ein persönliches Schreiben an den niederländischen Verteidigungsminister von der liberalen Schwesterpartei VVD.<sup>166</sup>

Auf Nachfrage von Journalisten räumte Ministerpräsident Biesheuvel ein, die Bundesregierung habe die Amnestiesache zwar einmal angesprochen, dies habe aber keinen Einfluss auf den von der niederländischen Regierung eingeschlagenen Weg gehabt.<sup>167</sup> Rückblickend sagt Botschafter Arnold hinsichtlich einer möglichen Amnestie im Frühjahr 1972: »Wir waren schon ziemlich weit.«<sup>168</sup>

Dann kam der Tag der Anhörung. Am 24. Februar hatten Angehörige verschiedener Opferverbände, unter ihnen Überlebende des Holocaust, die Möglichkeit, in der Zweiten Kammer von ihren leidvollen Erfahrungen zu berichten.<sup>169</sup> Die Vorsitzende der Frauengruppe der liberalen jüdischen Gemeinde Amsterdams, Frieda Menco-Brommet, Jahrgang 1925, erzählte, sie sei in Auschwitz Zeugin geworden, wie ein SS-Mann den anwesenden Kindern einmal Schokolade gebracht habe: »Er war so lieb zu diesen Kinderchen, wie ein netter deutscher Onkel, der ihnen nach langer Zeit was zum Naschen bringt. Am folgenden Morgen ist er dann wiedergekommen und nahm die Kinder mit sich, weg von ihren Müttern. Er brachte sie zur Gaskammer.« Menco-Brommet schloss mit den Worten:

»Meiner Meinung nach darf die Regierung niemals – solange auch nur noch eine einzige Person lebt, die eine tätowierte Nummer auf dem Arm hat – die Amnestie gewähren.«<sup>170</sup>

Eine weitere Rednerin, Pauline Vomberg von der Stichting Joods Maatschappelijk Werk (Vereinigung Jüdische Soziale Arbeit), war Mitarbeiterin in der Verwaltung des Krankenhauses Het Apeldoornse Bosch gewesen, dessen Räumung aus der Fünften 1943 organisiert und mit durchgeführt hatte. Auch Vomberg war deportiert worden. Im Hearing der Zweiten Kammer sagte sie: »Für mich ist aus der Fünften kein Symbol [...]. Für mich ist aus der Fünften der Ausführende. Er ist der Oberbefehlshaber der Nacht.«<sup>171</sup>

Es wurde deutlich, dass die Gegner einer Begnadigung die anstehende Amnestie als Verrat an den Opfern der Nationalsozialisten bewerteten – an den ermordeten und den überlebenden. Drei Psychiater trugen ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse zum »KZ-Syndrom« vor: Sie plädierten für eine größere öffentliche Anerkennung der Traumata, die ehemalige NS-Verfolgte erlitten hatten und die durch eine Begnadigung der Täter erneut ausgelöst würden. Die Reaktionen auf das Hearing waren gewaltig: Am Tag nach der Anhörung erreichten die Regierung 220 Briefe, 2670 Karten und 288 Telegramme. Die Einsender sprachen sich größtenteils gegen eine Freilassung aus.<sup>172</sup>

Am Samstagabend, dem 26. Februar, zeigte der öffentlich-rechtliche Fernsehsender VARA die Dokumentation *Begrijpt u nu waarom ik heul?* (»Verstehen Sie jetzt, warum ich weine?«), die die traumatischen Nachwirkungen bei ehemaligen KZ-Insassen bis ins intimste Detail thematisierte.<sup>173</sup> Bereits einige Tage zuvor war der Film den Abgeordneten der Zweiten Kammer in zwei geschlossenen Vorführungen gezeigt worden. Die niederländische Regierung hatte daraufhin vergeblich versucht, die Ausstrahlung zu verhindern, mit der die VARA-Oberen wohl bewusst die öffentliche Meinung zu beeinflussen versuchten. Die Dokumentation verfehlte ihre Wirkung nicht: Der seinerzeit bekannte Abgeordnete Hans van Mierlo, Mitbegründer der Democraten 66, erklärte Jahre später, *Begijpt u nu waarom ik heul?* habe ihn dazu veranlasst, seine ursprünglich am-

nestiefreundliche Meinung zu ändern – und gegen eine Begnadigung zu stimmen.

Am Vorabend der Kammerdebatte waren Schätzungen zufolge 77 von 150 Abgeordneten gegen eine Entlassung, ebenso wie 54 Prozent der Niederländer.<sup>174</sup> Bundespräsident Heinemann hatte öffentlich betont, »diese Holland bewegende Frage« sei »eine rein holländische Angelegenheit« und die Bundesrepublik werde »sich nicht einmische[n]«. <sup>175</sup> Die Debatte am Dienstag, dem 29. Februar, sollte dreizehn Stunden dauern. <sup>176</sup> Sie wurde um 14:00 Uhr eröffnet und endete spät in der Nacht, um 3:00 Uhr. Vor ihrem Beginn hatte Sicherheitspersonal den Sitzungssaal penibel nach Waffen durchsucht; Parlamentariern, die sich offen für eine Begnadigung ausgesprochen hatten, war Gewalt angedroht worden. Vor den Türen der Zweiten Kammer, die einer belagerten Festung glich, demonstrierten Hunderte Menschen lautstark gegen die Amnestie. <sup>177</sup> Im Parlament spielten sich tumultartige Szenen ab: Auf der Zuschauertribüne brachen ehemalige Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes laut weinend zusammen. Die Debatte wurde live im Fernsehen übertragen – und war ein Straßenfeger. <sup>178</sup> Bis zu 5,5 Millionen der seinerzeit insgesamt 13,3 Millionen Niederländer verfolgten sie vor den Bildschirmen, also rund 42 Prozent der Gesamtbevölkerung. In der Gefängniskantine in Breda schauten Fischer, der am Herzen erkrankte Kotalla und aus der Fünften zu. <sup>179</sup>

In den Redebeiträgen spielte auch die niederländische Passivität zur Zeit der Besatzung eine wichtige Rolle – und immer wieder Schuld und Sühne. Der KVP-Abgeordnete Wiel Bremen befürwortete das Vorhaben der Regierung: Sosehr das Leid der Opfer berühre, dürfe nicht vergessen werden, dass die Niederlande ein Rechtsstaat seien, in dem objektiv geurteilt werden müsse und dessen Prinzipien auch für die Drei von Breda Geltung besäßen. Deren Strafe habe nach 27 Jahren ihre Zweckmäßigkeit verloren. Von ihnen gehe keine Gefahr mehr aus, vorbeugende Maßnahmen seien nicht notwendig, so Bremen, weil »diese Menschen keine Rolle mehr spielen und sie werden auch in Zukunft keinerlei Rolle mehr spielen – wegen ihres Alters, ihrer mangelnden Arbeitsfähigkeit und angesichts der heuti-



gen Gesellschaftsform«. <sup>180</sup> Cees Berkhouwer, Sprecher der VVD, kritisierte, dass die jüdischen Opferverbände im Vorfeld nicht in den Entscheidungsprozess mit eingebunden worden seien. Und er stellte klar, nur ein kleiner Teil seiner Fraktion werde für die Amnestie stimmen. Hein Roethof von der amnestiekritischen PvdA sagte:

Selbst wenn auch in meiner Fraktion einige wenige Abgeordnete der Meinung sind, dass die weitere Inhaftierung der Kriegsverbrecher [...] keinem Zweck mehr diene [...] und künftig zu erwartende Diskussionen abermals bei zahllosen Menschen alte Wunden aufbrechen ließen, müssen wir uns dennoch fragen: Welches Recht, das so zu sehen, haben wir eigentlich gegenüber den Opfern? Was haben wir denn schon im Krieg mitgemacht im Vergleich zu denen, die die Hölle der Konzentrationslager überlebt haben? <sup>181</sup>

Minister van Agt wiederholte das schon von seinem Parteikollegen Bremen vorgetragene Argument, die 27-jährige Haftzeit diene keinem Zwecke mehr. Zahlreiche weitere Redebeiträge folgten. Erst gegen 2:45 Uhr begann die Abstimmung: Mit 85 gegen 61 Stimmen votierten die Mitglieder der Zweiten Kammer gegen die Pläne der Regierung. <sup>182</sup>



Abb. 8/9: Proteste gegen die Amnestie der Drei von Breda im Binnenhof in Den Haag am 29. Februar 1972

Die bundesdeutsche Presse berichtete ausführlich über die Ereignisse in den Niederlanden.<sup>183</sup> Manche Kommentatoren forderten einen Schlussstrich als Gebot der Menschlichkeit, viele zeigten Verständnis für die Vorgänge. Auffallend häufig gebrauchten die Journalisten dabei nun den Begriff »Kriegsverbrecher« statt »Kriegsverurteilte«, ein Indiz für eine gewachsene Sensibilität im Umgang mit der NS-Vergangenheit. In einem Kommentar der *Zeit* hieß es: »Uns steht es am allerwenigsten zu, für Gnade, Gerechtigkeit oder gar Menschlichkeit zugunsten der Bredaer Häftlinge zu plädieren. Sie haben sie – bedenkt man, was sie taten – auf Lebenszeit verwirkt.«<sup>184</sup> Die *Stuttgarter Zeitung* mahnte, die Deutschen sollten die »als bewältigt geglaubte Vergangenheit« nicht allzu »leichtfertig und vorzeitig« abschließen: »Wir sollten uns nicht wundern, wenn sie für andere noch lebt.«<sup>185</sup> Im *Tagesspiegel* verwies der Journalist Dieter Gütt unter der Zeile »Geschichte ohne Gnade« auf die hauchdünne »Tünche der Freundschaft« zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden und kritisierte die Bonner Regierung:

Völlig überflüssig hat sich das Auswärtige Amt in Bonn eingeschaltet und in einer missverstandenen Sorgspflicht für das Schicksal der letzten Kriegsgefangenen Vergleichbarkeiten angestellt: Allein, dies sind keine Kriegsgefangenen, die wie die letzten japanischen Samurai auf einer vergessenen Südsee-Insel das Schwert des Tenno putzen, weil für sie Überleben eine Art von tödlicher Schande ist. Die »drei von Breda« sind dem Rassenwahn erlegene Verbrecher, die sich aktiv am Massenmord unschuldiger Menschen beteiligt haben, was immer ihr seelischer und körperlicher Zustand heute übrig gelassen hat.<sup>186</sup>

In der *Rheinischen Zeitung* verglich Autor Friedrich Langheim die Breda-Debatte in der Zweiten Kammer mit den kontroversen Diskussionen über die Ostverträge Ende Februar 1972 im Deutschen Bundestag:

Beide Vorgänge haben, sosehr sie sich voneinander unterscheiden, eines gemeinsam: den Versuch, das Trauma des Krieges [...] zu bewältigen. In beiden Fällen zeigte sich, wie schwer es auch heute noch ist, einen Schlussstrich zu ziehen. Während die Niederländer unserem

Ringens als Interessierte, aber Unbeteiligte zuzusehen vermögen, geht uns Deutsche ihre eigene leidenschaftliche Auseinandersetzung unmittelbar an. Denn die in ihrem Mittelpunkt stehenden drei Häftlinge von Breda verkörpern außer ihrer persönlichen auch ein Stück deutsche Schuld.<sup>187</sup>

Das niederländische Kabinett entschied sich Anfang März 1972, Fischer, aus der Fünften und Kotalla nicht aus der Haft zu entlassen.<sup>188</sup> In einer Regierungserklärung hielt es zwar an dem Standpunkt fest, die Strafe diene keinem strafrechtlichen Zweck mehr. Da sich das Leid der Opfer bei einer Freilassung der Täter jedoch zu verschlimmern drohe, wögen in den Fällen der Drei von Breda die sozial-psychologischen Faktoren schwerer als die juristischen.<sup>189</sup> Die Regierung versicherte, Amnestiegesuche würden künftig nicht mehr kollektiv, sondern nur noch individuell geprüft. Die Entscheidung über eine Freilassung solle in Abstimmung mit den großen Organisationen der NS-Opfer und Widerstandskämpfer gefällt werden, die sich im Centraal Orgaan Voormalig Verzet en Slachtoffers (COVVS) zusammenschlossen.<sup>190</sup> Ferner hatte ein aus Mitgliedern dieser Verbände zusammengesetztes Gremium einer etwaigen Begnadigung zuzustimmen, für die zudem ein prekärer gesundheitlicher Zustand der Häftlinge Voraussetzung war.<sup>191</sup>

Im Frühjahr 1972 war die von bundesdeutscher Seite gewünschte Lösung der Kriegsverbrecherfrage in den Niederlanden zu einer Quadratur des Kreises geworden. Die durch die Initiative van Agts ausgelöste »emotionale Schockwelle«<sup>192</sup> zeigte, wie eng die Erinnerung an die Zeit der Besatzung mit den Fällen der Drei von Breda verbunden war. Die öffentliche Auseinandersetzung um eine mögliche Begnadigung blieb »ein Nährboden antideutscher Ressentiments«.<sup>193</sup>

Die Bundesregierung ließ die Breda-Sache vorerst ruhen. Erst ein Jahr später, Ende Februar 1973, unternahm Botschafter Adolf Max Obermayer, der Nachfolger Arnolds, einen erneuten Vorstoß. Obermayer kannte die Fälle der Breda-Häftlinge aus den sechziger Jahren, als er für einige Jahre Botschaftsrat in Den Haag gewesen war.<sup>194</sup>

Während seines Antrittsbesuchs im niederländischen Justizministerium sagte er, er habe den Eindruck, die Angelegenheit sei »in eine Sackgasse geraten [...]. Durch die vom Prinzip eines humanen Strafvollzugs nicht mehr gerechtfertigte Haft der Kriegsverurteilten entwickle sich auch in Deutschland allmählich ein Gefühl der Beunruhigung«. Es sei vorstellbar, dass die Männer »in der Rolle von Märtyrern gesehen würden«.<sup>195</sup>

Tatsächlich zogen die letzten Kriegsverbrecher in westlicher Gefangenschaft nun mehr Aufmerksamkeit auf sich als noch in den sechziger Jahren. Nicht zuletzt wegen der immer wieder aufflackern den emotionalen Debatten in den Haftländern, die auch in der Bundesrepublik wahrgenommen wurden. Der niederländische Botschafter Jacobus G. de Beus konstatierte, dass sich nicht mehr vorrangig die »alten Kameraden«, sondern vermehrt »auch seriöse Kreise für die Sache der Drei von Breda zu interessieren scheinen«, womit er wohl nicht zuletzt die Leserschaft der bürgerlichen Presse meinte.<sup>196</sup> Gleichzeitig verstärkten die Lobbygruppen der Kriegsverbrecher ihr öffentliches Engagement.<sup>197</sup> In Italien meldete die Botschaft: »In der Sache KAPPLER schreiben öfters Organisationen oder Privatpersonen und fragen, inwieweit die Botschaft sich in der Sache bemüht, und bieten selbst gelegentlich ihre Unterstützung an. Zum Teil aber drohen sie, wenn nicht bald etwas geschehe, mit aggressiver Publizität.«<sup>198</sup>

In den Niederlanden erschwerten sich die Verhandlungen in der Kriegsverbrecherfrage auch durch die neue Regierung, die im Mai 1973 ihre Arbeit aufnahm. Das Kabinett des Sozialdemokraten Joop den Uyl war ein linksorientiertes und reformwilliges Bündnis.<sup>199</sup> Die beteiligten Parteien, neben der PvdA unter anderem D'66, standen einer Begnadigung der Breda-Häftlinge zum Teil ablehnend gegenüber. Als Justizminister wurde erneut der in der Amnestiefrage krachend gescheiterte KVP-Mann van Agt berufen. ZRS-Leiter Strothmann hatte bereits während der Koalitionsverhandlungen von einer »zu erwartenden weiteren Verschlechterung der Aussichten« gesprochen.<sup>200</sup>



#### 1.4 »Den Mund fusselig geredet« Die Administration Brandt in der Sackgasse

Auch im Fall Kappler waren die Bemühungen inzwischen weitergegangen. Am 30. August 1972 hatte Bundesaußenminister Scheel seinen italienischen Kollegen Giuseppe Medici (DC) bei einem Treffen während der Olympischen Spiele in München daran erinnert, dass Kappler neben dem Österreicher Reder »sowie den drei Kriegsverurteilten von Breda [...] der einzige deutsche Staatsangehörige sei, der im Zusammenhang mit Kriegseignissen im Ausland noch inhaftiert sei.«<sup>201</sup> Medici war erst seit Kurzem im Amt, der Sachverhalt schien ihm neu zu sein. Häufig wechselnde Regierungen in Italien machten es der Bundesregierung schwer, im Fall Kappler einen konstanten Dialog zu führen. Der italienische Außenminister versprach, sich der Sache anzunehmen, verwies aber auch auf die schwache Mehrheit seiner Regierung im Parlament. An dem von Ministerpräsident Andreotti (DC) geführten Kabinett waren auch die italienischen Sozialdemokraten beteiligt: »ohne die Zustimmung der Parteien werde man kaum weiterkommen«. Aber hatten der SPD-Parteivorstand und Kanzler Brandt nicht bereits alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Stimmung der Mitglieder der kommunistischen PCI, der zweitstärksten Partei im italienischen Parlament, in der Begnadigungsfrage günstig zu beeinflussen?

In Italien herrschten turbulente Zeiten. Einerseits sorgten wegweisende Reformen für gesellschaftlichen Fortschritt, wozu auch eine Erneuerung des Strafgesetzbuches und die Abschaffung der lebenslänglichen Freiheitsstrafe zählten.<sup>202</sup> Andererseits befand sich der Staat seit Ende der sechziger Jahre in der Dauerkrise. In den sogenannten *anni di piombo*, den »bleiernen Jahren«, sorgten Arbeitskämpfe und Attentate weiterhin für Chaos.<sup>203</sup> Wirtschaftliche Probleme lähmten das Land. 1970 entstanden die schließlich terroristisch agierenden Roten Brigaden. Die mit der Roten Armee Fraktion (RAF) in Kontakt stehende Gruppe verübte zahlreiche Anschläge.<sup>204</sup> Von rechts bedrohte die von neofaschistischen Kleingruppen wie Ordine Nuovo oder Avanguardia Nazionale ausgehende »schwarze

Gewalt« den Staat.<sup>205</sup> Von 1969 bis 1974 wurden insgesamt rund 5000 politisch motivierte Attentate verübt, die meisten gingen auf das Konto des rechten Terrors.<sup>206</sup>

Das deutsch-italienische Verhältnis war grundsätzlich gut, was nicht zuletzt an der großen Beliebtheit Brandts lag.<sup>207</sup> In Fragen der Europa- und Weltpolitik gab es keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten. Dennoch glich der Staatsbesuch, den Bundespräsident Heinemann vom 21. bis 28. März 1973 in Italien absolvierte, einer »delikatlen Mission auf barocker Bühne«,<sup>208</sup> da sich in diesen Tagen das Massaker in den Fosse Ardeatine zum 29. Mal jährte.<sup>209</sup> Heinemann besuchte die Gedenkstätte und legte einen Kranz nieder. Die jüdische Gemeinde Roms hatte eine Delegation gesandt, der Bundespräsident reichte den Hinterbliebenen der Opfer die Hand. Die rechtsliberale römische Tageszeitung *Il Tempo* verglich das öffentliche Gedenken Heinemanns mit dem Kniefall Brandts in Warschau.<sup>210</sup> Und der Journalist Paolo Buginalli schrieb im *Corriere della Sera*: »Weder Heinemann noch Brandt haben etwas getan, für das sie um Verzeihung bitten müssen. Aber sie haben das Bewusstsein, zu einem Volk zu gehören, das gesündigt hat. Und sie besitzen, über dieses menschliche Bewusstsein hinaus, den notwendigen politischen Instinkt, dass durch ähnliche Gesten ihr Land an Größe gewinnt.«<sup>211</sup>

Während des Staatsbesuchs zeigte sich die gesamte Spannweite sozialliberaler Vergangenheitspolitik. Die offene Anerkennung deutscher Schuld verband Bundespräsident Heinemann mit dem darauf folgenden (verdeckten) Wunsch, die letzten »Hypothesen« des Zweiten Weltkriegs auszuräumen. Unter vier Augen sprach er den italienischen Ministerpräsidenten Andreotti beim Treffen in der römischen Villa Madama auf Kappler an: »Er habe«, so Heinemann laut Protokoll der Übersetzerin,

am Vormittag die Fosse Ardeatine besucht, den Ort, an dem die Ereignisse geschehen seien, die zur Verurteilung Kapplers geführt hätten. Er wisse, dass es der italienischen Regierung nicht ohne Weiteres möglich sei, Kappler gehen zu lassen. Andererseits könne er selbst – der Bundespräsident – nicht von Rom nach Bonn zurückkehren, ohne sagen zu können, dass er hier das Problem erörtert habe. Er möch-

te dies in der zurückhaltenden Form tun und dabei natürlich die Bitte aussprechen, dass die italienische Regierung ihre Überlegungen im Hinblick auf eine Freilassung des Häftlings fortsetzen möge.<sup>212</sup>

Heinemann stellte somit einen direkten Zusammenhang zur vorangegangenen Kranzniederlegung her und verwies explizit auf die Erwartungen in der Bundesrepublik, die er in seiner Funktion als westdeutsches Staatsoberhaupt zu erfüllen habe.

Im Vorfeld seines Besuchs in Rom waren zahlreiche Aufforderungen zur Intervention im Bundespräsidialamt eingegangen, unter anderem vom »Hilfskomitee – Freiheit für Kappler«, das eine »unbegreifliche Diskriminierung des deutschen Staatsangehörigen Kappler« monierte.<sup>213</sup> Der Bundestagsabgeordnete Hans Wissebach (CDU), ein ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS, hatte gedroht: »Wenn Ihre Bemühungen erfolglos bleiben, werden Proteste von Verbänden und Einzelpersonen nicht länger aufzuhalten sein.«<sup>214</sup> Und eine Elisabeth M. aus Baden-Württemberg hatte geschrieben:

Im Verlaufe dieses Besuches legen Sie angeblich einen Kranz am Partisanendenkmal nieder. Werden Sie, als deutscher Bundespräsident, auch an unsere gefallenen Väter, Söhne und Brüder denken? [...] Wie viele deutsche Soldaten sind durch die gemeine Kampfweise der Partisanen zum Krüppel geworden? Haben Sie sich darüber schon Gedanken gemacht? Werden Sie auch die letzten beiden Kriegsgefangenen auf der FESTUNG GAETA besuchen und sich von der Grausamkeit ihres Daseins überzeugen? Werden Sie sich mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die baldige Freilassung dieser beiden ehrenhaften Männer einsetzen?<sup>215</sup>

Die Antwort, die Ministerpräsident Andreotti dem Bundespräsidenten in der Villa Madama gab, war abschlägig. Er dankte Heinemann zwar für dessen Besuch in den Fosse Ardeatine, machte aber zugleich deutlich, dass seine Regierung derzeit nicht in der Lage sei, etwas für Kappler zu tun.<sup>216</sup> Die Hinterbliebenen des Massakers waren nach wie vor strikt gegen eine Freilassung des Kriegsverbrechers.<sup>217</sup> Darüber hinaus hatte das Kabinett Andreotti just in jenen Tagen im Streit um die Einführung des Privatrundfunks eine schwe-

re Krise zu überstehen. Der *Welt*-Korrespondent Friedrich Meichsner kommentierte hinsichtlich der »aktuellen Fragen des bilateralen deutsch-italienischen Verhältnisses«, zu denen er, neben den Verhandlungen über die Einführung des deutschen Farbfernsehsystems in Italien, auch den Fall Kappler zählte: »Eine Regierung, die derart Tag für Tag um ihre Existenz zu kämpfen hat, rührt verständlicherweise nichts an, was ihr im Inneren noch mehr Ärger bringen könnte.«<sup>218</sup>

Im Frühjahr 1973 war offensichtlich, dass die sozialliberale Bundesregierung in der Kriegsverbrecherfrage nicht weiterkam. Insbesondere im Fall Kappler hatte Brandt versucht, durch ständiges Intervenieren eine Lösung herbeizuführen. Doch während der Kanzler, der im November 1972 durch vorgezogene Neuwahlen<sup>219</sup> im Amt bestätigt worden war, seine Ostpolitik in vergleichsweise kurzer Zeit zum Erfolg geführt hatte, entpuppte sich das Engagement für die »Kriegsverurteilten« zunehmend als vergangenheitspolitischer Kampf gegen Windmühlen.

Der Frust des Kanzlers saß tief. Anders ist nicht zu erklären, dass Brandt die von ihm und seiner Administration immer wieder geforderte strenge Diskretion in der Kriegsverbrecherfrage plötzlich selbst durchbrach: Im Mai 1973 zeigte er sich in einem Interview mit dem *Stern* sichtlich gereizt. Wenige Tage vor seinem Treffen mit dem sowjetischen Staatschef Leonid Iljitsch Breschnew fragte ihn *Stern*-Herausgeber Henri Nannen, ob er dem Kommunistenführer nahelegen wolle, »dass eines der letzten Mahnmale des letzten Weltkriegs, das Spandauer Kriegsverbrechergefängnis, geschlossen und der 79-jährige Rudolf Heß freigelassen wird«.<sup>220</sup> Brandt antwortete, es wäre undiplomatisch, im Vorfeld über die abgesteckten Themen zu sprechen; für ihn stehe aber

immer irgendwo mit auf der Tagesordnung, dass wir mit, wie Sie sagen, den Resten, den musealen Überbleibseln des letzten Krieges fertig werden. Ich habe mir in meinen Jahren als Außenminister und dann auch als Kanzler den Mund fusselig geredet, um einen Mann aus einem italienischen Gefängnis herauszubekommen. Ich bin einfach der Meinung, dass diese Heuchelei nicht mehr geht. Wir [Deutschland und Italien, FB] waren miteinander im Krieg, auch wenn die Ita-

liener ein bisschen früher ausgeschieden sind. Dass dort unten einer, der ziemlich stark in sehr böse Sachen hineingeraten ist, immer noch bei seinem ehemaligen Verbündeten einsitzt, leuchtet mir nicht ein.<sup>221</sup>

Mit seinen undiplomatischen Äußerungen rief der Kanzler im italienischen Außenministerium große Irritation hervor. Ein Sprecher erklärte, man könne »einige Ansichten, die Kanzler Brandt zur italienischen Einstellung gegenüber Kappler zugeschrieben wurden, nur mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen.«<sup>222</sup> Kappler habe sich eines Verbrechens gegen wehrlose italienische Zivilisten schuldig gemacht. Er sei auf der Grundlage von allgemein anerkannten Rechtsprinzipien abgeurteilt worden.<sup>223</sup>

Sämtliche großen Tageszeitungen druckten das Statement des Außenministeriums ab. Der linksliberale *Corriere della Sera* kommentierte Brandts Äußerungen lakonisch: »Mit anderen Worten, Italien ist nicht das Land, das es sich leisten kann, so lange Zeit einen Kappler festzuhalten.«<sup>224</sup> Der rechtsliberale *Messaggero* schrieb: »Es ist unverständlich, wie Brandt – ein Deutscher mit weißer Weste – im heutigen Italien den Exalliierten Nazi-Deutschlands wiedererkennen kann.«<sup>225</sup> Der Bundeskanzler sei »durch den Druck eines Teils der öffentlichen Meinung zu seinen Äußerungen veranlasst« worden: »Nach seinem Warschauer Kniefall und dem Erfolg seiner Ostpolitik wolle Brandt durch einen Vorstoß in die entgegengesetzte Richtung auch die renitentesten Deutschen für die ›Linie Brandt‹ gewinnen und dadurch seine Kanzlerrolle mit der Rolle eines ›pater patriae‹ identifizieren.«<sup>226</sup>

Wenige Wochen nach dem Interview besuchte Brandt als erster Bundeskanzler Israel und las in der Gedenkhalle von Yad Vashem auf Deutsch einen Bibel-Psalm vor (103,10: »Er handelt nicht nach unseren Sünden und vergilt auch nicht nach unserer Missetat.«).<sup>227</sup> Dies sei »von den Davongekommenen der Gasöfen und von den Nachkommen der Opfer ebenso gewürdigt« worden »wie seine unablässigen bohrenden Appelle, von nun an den ›Blick nach vorne zu richten‹, den ›Mut der Tapferen zu einem neuen Anfang‹ aufzubringen«, schrieb die *Zeit*.<sup>228</sup> Etwa zur gleichen Zeit ließ Brandt hinsichtlich

seines *Stern*-Interviews über einen Sprecher eine halbherzige Entschuldigung veröffentlichen: Er habe das Wort »Heuchelei« im abstrakten Sinne gemeint und nicht die Absicht gehabt, sich speziell auf Italien zu beziehen.<sup>229</sup>

Es ist unwahrscheinlich, dass Brandt seine Äußerungen im *Stern* von langer Hand geplant hatte. Er wusste zu gut um den kontraproduktiven Effekt öffentlicher Erklärungen in der Kriegsverbrecherfrage. Doch der Kanzler nahm dies offensichtlich in Kauf. Denn die Adressaten seines impulsiven Interviews waren nicht die Italiener – sondern die Angehörigen der deutschen Kriegsgeneration. Wie beim Kniefall von Warschau agierte der ehemalige Widerstandskämpfer bei seinem Interview im *Stern* stellvertretend für die Täter. Er sprach aus der Sicht eines Soldaten, der er nie gewesen war (»Wir waren miteinander im Krieg«). Er machte sich die Vorwürfe rechtskonservativer Kreise zu eigen, als er Italien im Umgang mit der eigenen Vergangenheit »Heuchelei« vorwarf. Er setzte die Italienische Republik mit dem faschistischen Vorgängerstaat gleich (»bei seinem ehemaligen Verbündeten«) und bagatellierte die von Kappler begangenen Verbrechen (»ziemlich stark in böse Sachen hineingeraten«). Für einen kurzen Moment stimmte Brandt in den Chor all jener Übriggebliebenen der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft ein, die die Relativierung deutscher Schuld mit dem Engagement für die letzten NS-Täter in ausländischem Gewahrsam verbanden.

Zustimmung erhielt der Kanzler denn auch von rechts. Kapplers Ehefrau Anneliese, deren öffentlichkeitswirksames Agieren mit jenem der »alten Kameraden« eng verzahnt war, lobte Brandt in einem Brief für seine »Zivilcourage«.<sup>230</sup> Auch Hiag-Akteur Ziemssen vom Hilfskomitee zeigte sich in einem Schreiben an den Kanzler zufrieden:

Es soll Ihnen doch gedankt werden, wenn Sie weiterhin darauf hinwirken werden, die »musealen Überbleibsel« des zweiten Weltkriegs in Breda, Gaeta und Spandau auszuräumen! [...] Es ist nicht wahr, dass Ihre »Stern-Äußerung« schädlich gewirkt hätte: nein – sie wirkte klärend und ermunternd auch für jene Italiener, die eine baldige Freilassung für richtig halten.«<sup>231</sup>

Ein Mitglied des Heimkehrerverbandes schrieb in einem in der *Welt* abgedruckten Leserbrief: »Bundeskanzler Brandt hat schon die richtigen Worte gefunden, wenn er in diesem Zusammenhang von Heuchelei spricht.«<sup>232</sup>

Bis zu seinem Rücktritt im Zuge der »Affäre Guillaume«<sup>233</sup> im Mai 1974 intervenierte Brandt noch zweimal in der »Kriegsverurteiltenfrage«. Im August 1973 trug er sein Anliegen Joop den Uyl bei dessen Besuch in Bonn vor, obwohl der Ministerpräsident im Vorfeld hatte kommunizieren lassen, dass er »nicht über die Fälle der Drei von Breda zu sprechen wünsche«.<sup>234</sup> Anfang November 1973 bat Brandt den zwischenzeitlichen italienischen Ministerpräsidenten Mariano Rumor (DC) um die Amnestie Kapplers. Die beiden Regierungschefs hatten zunächst eine zwei Tage zuvor verabschiedete Resolution zum Nahostkonflikt erörtert, in der die Regierungen der Europäischen Gemeinschaft (EG) zum Frieden mahnten. (Im Oktober hatte der Jom-Kippur-Krieg gewütet, der die erste Ölpreiskrise auslösen sollte.) Auch das Verhältnis der EG zu den USA zählte zu den Gesprächsthemen Rumors und Brandts, ehe Tagesordnungspunkt 5 (»Verschiedenes«) aufgerufen wurde. Im Gesprächsprotokoll heißt es dazu: »Der Bundeskanzler spricht den Fall von Herrn Kappler und den Wunsch der deutschen Elektroindustrie, auch beim Farbfernsehen mit der italienischen Industrie zusammenzuarbeiten, an.«<sup>235</sup>

Mit seinem intensiven Insistieren in der Kriegsverbrecherfrage übertraf Brandt alle seine Vorgänger und Nachfolger. Dabei reichten seine Motive von politischem Pragmatismus über das sozialdemokratische Streben nach innerer Aussöhnung bis hin zu menschlichen und persönlichen Beweggründen. Zu Letzteren dürfte nicht nur Brandts Empathie gezählt haben und seine Überzeugung, dass jeder eine zweite Chance verdient habe, sondern auch sein bereits erwähntes Bedürfnis, sich mit seiner Generation auszusöhnen.<sup>236</sup> Stets waren ihm wegen seiner Vergangenheit als Widerstandskämpfer in Deutschland Ressentiments entgegengeschlagen, anfangs sogar in der eigenen Partei.<sup>237</sup> Der »Makel« des Exils blieb an ihm haften, trotz seiner beispiellosen politischen Karriere.<sup>238</sup> Brandt hat nie den Versuch unternommen, »die Dignität der Emigration zunächst inner-

halb der Partei, dann vor allem aber auch in der deutschen Öffentlichkeit entschieden zu verteidigen«,<sup>239</sup> nicht zuletzt um keine zusätzliche Angriffsfläche zu bieten. Obwohl er sich als Patriot empfand und präsentierte, fand er unter vielen seiner deutschen Altersgenossen letztlich nie die volle Akzeptanz.<sup>240</sup>

Die persönliche generationelle Ausgrenzung blitzte auch im Themenfeld Kriegsverbrecher mitunter auf: etwa im März 1969, als ein privater Briefschreiber Brandt aufforderte, sich für Kapplers Mitgefangener, den österreichischen ehemaligen SS-Mann Reder, einzusetzen, der »ein hervorragender Offizier« gewesen sei, »dem viele Soldaten auch ihr Leben zu verdanken haben«. Der Petent schloss mit den Worten: »Ich weiß nicht, ob Sie [...] als ehemaliger Emigrant dafür Verständnis haben werden, ich als ehemaliger Frontsoldat habe es.«<sup>241</sup>

Willy Brandt war einer der bedeutendsten Kanzler der bundesdeutschen Geschichte.<sup>242</sup> Die erste sozialliberale Regierung symbolisierte einen demokratischen Aufbruch, stand für gesellschaftliche Mitbestimmung und Innovation, selbst wenn sie bei der Umsetzung ihres Reformprogramms letztlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sein mag.<sup>243</sup> Die Brandt-Administration traf aber auch umstrittene innenpolitische Entscheidungen, darunter die Verabschiedung des »Radikalerlasses«.<sup>244</sup> Der Erlass machte die aktive Verfassungstreue zur Voraussetzung für die Einstellung im öffentlichen Dienst und traf vor allem bekennende Kommunisten. Er führte in den folgenden Jahren zu einer unverhältnismäßigen Überwachungspraxis, die auch im Ausland auf Kritik stieß, nicht nur in Italien und den Niederlanden: Das deutsche Wort »Berufsverbot« hielt Einzug in nahezu alle Nachbarsprachen.<sup>245</sup>

In die Amtszeit Brandts fiel auch der aufkommende Terrorismus der RAF, von staatlicher Seite mit aller Macht bekämpft.<sup>246</sup> Seit 1972 saßen die Mitglieder der »ersten Generation«, Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan-Carl Raspe, im Gefängnis. Zudem hatte die Bundesrepublik angesichts der wegen des Ölpreisschocks 1973 in eine Rezession geratenen Weltwirtschaft eine schwierige ökonomische Situation zu überstehen.<sup>247</sup>



In erinnerungskultureller Hinsicht kann die Wahl Brandts zum Bundeskanzler als »vergangenheitspolitische Wasserscheide«<sup>248</sup> gedeutet werden: »Das in den NS-Generationen nachwirkende Volksgemeinschaftssyndrom war zwar nicht verschwunden, aber es hatte sich inzwischen doch deutlich abgeschwächt« und »die kulturelle Hegemonie« verloren, so Norbert Frei.<sup>249</sup> Ein innenpolitischer Faktor war das Syndrom allerdings nach wie vor. Noch immer arbeitete in den Institutionen des Landes Personal, das im »Dritten Reich« ausgebildet worden war.<sup>250</sup> Im April 1975 äußerten 35 Prozent der Deutschen die Meinung, das »Dritte Reich« sei, von Krieg und Judenverfolgung abgesehen, »gar nicht so schlecht« gewesen (von den befragten SPD-Anhängern sahen das 30 Prozent so; unter den Anhängern der Unionsparteien waren es 41 Prozent).<sup>251</sup>

Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund betrieb Brandt eine modifizierte Vergangenheitspolitik. Sie hatte andere historische Voraussetzungen und Motive als jene Adenauers. Während der erste Bundeskanzler die Integration vormaliger Nationalsozialisten in den westdeutschen Staatsapparat und die Justiz bewirkt hatte, ging es Brandt einerseits um eine historische Altlastenentsorgung. Fünf- und zwanzig Jahre nach Kriegsende war er der Auffassung, die noch immer vorhandenen »Restbestände« der Geschichte stellten eine Bürde dar, nicht zuletzt für die nachwachsenden Generationen. Sie hatten mit den Verbrechen der Nationalsozialisten faktisch nichts zu tun, ebenso wenig wie er selbst. Andererseits bezweckte Brandt mit seiner vergangenheitspolitischen Agenda die Einbindung all jener nationalistischen und rechtskonservativen Bevölkerungsgruppen, die sich den zu entsorgenden »Restbeständen« der NS-Vergangenheit näher fühlten als der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Gegenwart. Zu ihnen zählten die »alten Kameraden«.

Eine unveränderte Zielsetzung hatte die modifizierte Vergangenheitspolitik brandtscher Prägung mit jener Adenauers gemein: die möglichst rasche Lösung der Kriegsverbrecherfrage. An diese programmatische Agenda Brandts konnten ab 1969 denn auch jene rechtskonservativen Bevölkerungsteile nahtlos anknüpfen, die bereits seit Kriegsende aus revisionistischen Gründen einen Schluss-

strich forderten. Mit seinem vergangenheitspolitischen Programm und dem damit verbundenen Engagement für inhaftierte NS-Täter gelang es Brandt zwar, eine Brücke zu jenen Milieus zu schlagen, die ihn vehement ablehnten. Doch zugleich wäre es verfehlt zu glauben, das Agieren Brandts in der Kriegsverbrecherfrage habe allein den Ansichten der »ewig Gestrigen« oder einer Minderheitenmeinung entsprochen. Im August 1974 sprachen sich 69 Prozent der Deutschen im Fall des prominenten Spandauer Häftlings Rudolf Heß für dessen Freilassung aus, unter den 30- bis 44-Jährigen waren es immerhin 68 Prozent.<sup>252</sup>

Um eine Lösung der Kriegsverbrecherfrage war Brandt auch über die Dauer seiner Kanzlerschaft hinaus bemüht. Als Präsident der Sozialistischen Internationale sprach er die Breda-Frage ein wohl letztes Mal an, im März 1975 bei einer Tagung in Den Haag gegenüber dem niederländischen Ministerpräsidenten den Uyl. Brandt ersuchte ihn darum, »dass sich auch die niederländische Partei von der Arbeit nicht einer Freilassung der Drei von Breda widersetzen solle«, berichtete der deutsche Botschafter der ZRS. Die Reaktion des niederländischen Ministerpräsidenten kam einer Abfuhr gleich: »den Uyl sei auf diese Bitte nicht weiter eingegangen«.<sup>253</sup>

### 1.5 Sühne ohne Gnade? Verstärktes Engagement kirchlicher Unterstützer

In den siebziger Jahren wurde der humanitäre Aspekt der Fälle Kapplers und der Drei von Breda immer offensichtlicher.<sup>254</sup> Kappler erkrankte an Darmkrebs; Fischer musste sich einer Prostataoperation unterziehen; aus der Fünften wurde wegen eines Lungenkarzinoms operiert; Kotalla erlitt einen Schlaganfall.

Vor diesem Hintergrund forderten die Kirchen offensiver die Freilassung der Häftlinge. Im Juli 1970 plädierte der langjährige Helfer Hans Stempel, inzwischen 76 Jahre alt, in der *Rheinpfalz* ein letztes Mal öffentlich für eine Freilassung Kapplers, der Drei von Breda und Rudolf Heß'. Dabei verwies er auf den Resozialisierungsgedan-

ken, der seit den sechziger Jahren im Zuge der Reformierung des Strafvollzugsrechts einen höheren Stellenwert gewonnen hatte.<sup>255</sup> Zu lebenslanger Haft verurteilte Kriminelle würden bei guter Führung »bisweilen schon erstaunlich früh« entlassen, »nach siebzehn Jahren oder nach zwanzig Jahren, teilweise noch früher.«<sup>256</sup> Bei den »Kriegsverurteilten« setze man indes andere Maßstäbe an: »Hier wurde in den letzten Jahren die Ansicht vertreten, Kriegsverurteilte seien die schlimmsten aller Verbrecher und deshalb müsse mit der vorzeitigen Freigabe Zurückhaltung geübt werden.« Der Kirchenpräsident neigte zu der Ansicht, »von humanitären Gesichtspunkten aus betrachtet«, sei »der Spruch ›lebenslänglich‹ härter [...] als das Todesurteil«.

Einen Monat später konnte Stempel ein lang geplantes Vorhaben realisieren: die Einreichung eines »ökumenischen« Gnadengesuchs für Herbert Kappler, unterzeichnet von insgesamt elf katholischen und evangelischen Bischöfen und Honoratioren. Unter ihnen waren der Kölner Kardinal Frings, Franz Hengsbach (Bischof von Essen), Carl Joseph Leiprecht (Rottenburg) und die evangelischen Bischöfe Hermann Dietzfelbinger (München, zugleich Ratsvorsitzender der EKD), Hermann Kunst und Kirchenpräsident i. R. Martin Niemöller.<sup>257</sup> In ihrem Schreiben verwiesen die Kirchenoberen auf die lange Haftzeit Kapplers, der sich »aufs Allerbeste geführt« und Reue bekundet habe. Der Häftling stehe in Briefkontakt mit körperlich behinderten Kindern und konstruiere Spielzeuge für sie. Das finde auch in der bundesdeutschen Öffentlichkeit Anerkennung.<sup>258</sup> Die von Kappler begangenen Taten deuteten die Bischöfe nur in einem Halbsatz an (»hineingezogen und verstrickt in die unmenschlichen Vorgänge der letzten Kriegsjahre«).

Wenige Monate nach dem Gesuch starb Hans Stempel in der Pfalz. Zu den Gästen der Trauerfeier im Speyrer Dom zählten unter anderem Bundespräsident Heinemann und der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Helmut Kohl (CDU).<sup>259</sup> Mit Stempels Nachfolge beauftragte die EKD Ernst Wilm.<sup>260</sup> Im »Dritten Reich« war Wilm wegen seiner öffentlichen Kritik an der Ermordung behinderter Menschen durch das NS-Regime drei Jahre lang im Konzentrations-

lager Dachau inhaftiert gewesen. Nach 1945 hatte er als Präses der Westfälischen Landeskirche und Ratsmitglied der EKD gewirkt, ehe er die Betreuung der letzten »Kriegsverurteilten« in westlichem Gewahrsam übernahm.<sup>261</sup> Seine Zielsetzung formulierte er gleich zu Beginn in einem Schreiben an die ZRS:

Wir sollten nicht aufhören, immer wieder vorstellig zu werden und um Begnadigung dieser Lebenslänglichen zu bitten. Dabei sollten wir immer wieder versuchen, die Sache dieser Gefangenen aus der politischen, juridischen und (bei Kappler) militärischen Verklammerung herauszureißen und auf die einfache menschliche Ebene zu bringen, und vielleicht auch die Kommunisten, Widerstandskämpfer und Angehörigen der Ermordeten fragen: Seid ihr nicht in Gefahr, jetzt das zu sein, was ihr den anderen mit Recht vorwerft, nämlich unmenschlich?<sup>262</sup>

Der Präses reiste nach Gaeta und Breda, verfasste ausführliche Besuchsberichte. Mit Bundespräsident Heinemann war Wilm per Du.<sup>263</sup> Er stand in gutem Kontakt zur Bundesregierung, drängte auf mehr Engagement in der Kriegsverbrecherfrage.<sup>264</sup> Seine Protokolle aus Breda dienten den politischen Entscheidungsträgern als zusätzliche Informationsgrundlage.<sup>265</sup> Darin viktimisierte Wilm die ehemaligen SS-Männer und deutete sie zu Soldaten um.<sup>266</sup> Die emotionsgeladenen Diskussionen in den Niederlanden wertete der Kirchenmann intern als eine »Volksjustiz«, die sich des Parlaments als eine Art »Volkstribunal« bedient hat (und die teilweise den Charakter der Lynchjustiz annahm).<sup>267</sup> Seine Hilfe wollte Wilm zunächst »in der Stille« vollziehen, wie er dem Auswärtigen Amt mitteilte, »weil sich sonst eine nationalistische Propaganda dieser Sache noch mehr annimmt und dadurch wiederum die »Anti-Haltung« in Holland, die verständlich ist, nur aufgeheizt wird.«<sup>268</sup>

Doch schon bald sollte es der EKD-Beauftragte selbst sein, der die Stimmung in der niederländischen Öffentlichkeit aufheizte.<sup>269</sup> Ein Anlass war der Schlaganfall Kotallas Ende Oktober 1973: Unter einem Decknamen wurde der Häftling in ein öffentliches Krankenhaus in Scheveningen eingeliefert, wo ihn neben Familienangehöri-

gen auch Wilm und der seit 1972 amtierende deutsche Botschafter Adolf Max Obermayer besuchten. Kotalla verlor zeitweise die Sprache, blieb aber bei vollem Bewusstsein. Obermayer äußerte am 31. Oktober gegenüber dem niederländischen Außenminister Max van der Stoel (PvdA) die Befürchtung, »der Tod Kotallas als Ende einer 28-jährigen Haft« könnte »heftige Reaktionen in der deutschen Öffentlichkeit auslösen«. <sup>270</sup> Unter vier Augen erwog van der Stoel die Überweisung Kotallas in ein deutsches Krankenhaus. Doch der niederländische Regierungschef den Uyl stellte wenige Tage später klar, dass sein Kabinett weder eine Unterbrechung des Strafvollzugs noch die Freilassung Kotallas in Erwägung ziehe. <sup>271</sup>

Am 17. Dezember 1973 forderte Wilm den niederländischen Ministerpräsidenten in einem elfseitigen Schreiben auf, den »drei deutschen Gefangenen endlich die Freiheit« zu geben, »wenn auch nicht gleichzeitig und kollektiv, so doch individuell und in Zeitabstand, aber bald«. <sup>272</sup> Die Fälle seien »zu einer politischen Angelegenheit« geworden. Zudem könne er nicht glauben, dass das Leid ehemaliger Opfer vergrößert werde, wenn die Drei von Breda freigelassen würden. Abschließend drohte Wilm, dies sei »womöglich der letzte Versuch, auf diesem ›stillen‹ Wege erhört zu werden«. <sup>273</sup>

Als er monatelang keine Antwort erhielt, entschied sich der Präses schließlich, seinen Brief in den evangelischen Zeitungen *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt* (Auflage: 100 000) und *Der Weg* (Auflage: 60 000) zu veröffentlichen. <sup>274</sup> Damit provozierte er eine negative Berichterstattung in der niederländischen Presse, die der deutsche Botschafter als »gemäßigt« bezeichnete – zumindest im Vergleich zu den »an das Hysterische grenzenden« Reaktionen der niederländischen Öffentlichkeit während der von Justizminister van Agt ausgelösten emotionalen Amnestiedebatte 1972. <sup>275</sup> Das Haager Außenministerium sah in der Aktion des Präses einen Indikator für das steigende Interesse der westdeutschen Öffentlichkeit an den Drei von Breda. <sup>276</sup> Vor der Veröffentlichung hatte Wilm seinem Freund Gustav Heine mann geschrieben, er könne es nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren, »zu diesem für mich am Tage liegenden Unrecht und zu diesem unmenschlichen Strafvollzug zu schweigen«. <sup>277</sup>

Kotalla erholte sich zwar wieder, blieb aber wegen seines Schlaganfalls einseitig gelähmt. Eigentlich hätte er im Scheveninger Krankenhaus weiterhin unter ärztlicher Aufsicht bleiben sollen, doch auf eigenen Wunsch wurde er schließlich zurück nach Breda gebracht.<sup>278</sup>

Präses Wilm erregte in den folgenden Jahren immer wieder öffentliche Aufmerksamkeit. Mal schickte er seine stets in schrillum Ton verfassten Jahresberichte an die Redaktionen verschiedener Zeitungen oder bat »unsere Tagespresse und kirchliche Presse sowie die anderen Massenmedien, nicht zu schweigen«. <sup>279</sup> Mal kündigte er an, sich im Gefängnis von Breda einschließen zu lassen und dort einen Hungerstreik zu beginnen: »Seine Hoffnung ist offenbar«, berichtete die FAZ im Februar 1976, »dass allein schon die Androhung des Hungerstreiks den Holländern die Augen öffnet, dass ihre Gleichgültigkeit gegenüber den Bitten um Gnade bedeutet, vergangene Unmenschlichkeiten durch Mangel an Menschlichkeit zu vergelten«. <sup>280</sup>

Wilms Ansicht nach waren die Häftlinge über die Jahre zu den Leidtragenden der Rachegefühle der ehemaligen Opfer geworden. Für den Präses ging es stets auch um die christliche Frage von Schuld und Sühne. Dabei gab es jedoch einen theologischen Haken: Nach christlichen Wertvorstellungen ist die Reue des Schuldigen eine wesentliche Voraussetzung für Vergebung. Während Kappler sich im Februar 1971 in einem Brief an das nach ihm benannte Hilfskomitee der Hiag zu seiner »moralischen Schuld« bekannt hatte, hatten die Drei von Breda sich bis dahin stets auf ihre seinerzeitigen Befehle berufen, ihre Schuld verdrängt oder nicht wahrhaben wollen. <sup>281</sup> Zu ihr bekannt hatten sie sich jedenfalls nie. Wilm wusste von der mangelnden Reue entweder nichts oder er ließ diesen Umstand bewusst außer Acht.

Die Berichte des Präses über seine Besuche in Breda waren gespickt mit Bibelziten und nationalen Untertönen. Während die niederländische Öffentlichkeit irritiert auf Wilms Wirken reagierte, bekam der EKD-Beauftragte in der Bundesrepublik Beifall von rechts. <sup>282</sup> Die Grenzen zwischen seinem Agieren und dem der »alten Kameraden« verschwammen zusehends. Hatte er zu Beginn seiner Tätigkeit dem Heimkehrerverband, der alljährlich zu Weihnachten Hunderte

Karten mit revisionistischen Slogans verschickte («Gedenkt der Kameraden in den Kerkern [...]. Sie taten nur ihre Pflicht wie Du und ich») noch »billige Propaganda« vorgeworfen, fanden die medienwirksamen Aktionen des Verbandes später seine Zustimmung.<sup>283</sup> Die Berichte Wilms wurden im *Heimkehrer* abgedruckt.<sup>284</sup> Rückblickend dankte der geschäftsführende VdH-Präsident Kießling dem Präses »im Namen der ehemaligen Kriegsgefangenen« für seinen Einsatz »für Recht und Gerechtigkeit«, mit dem Wilm »wahres Christentum verwirklicht habe«.<sup>285</sup>

Auch von katholischer Seite erhielten die letzten »Kriegsverurteilten« in westlichem Gewahrsam weiterhin Unterstützung. Nach Auskunft des päpstlichen Staatssekretariats hatte der Heilige Stuhl mehrmals bei der italienischen Regierung zugunsten Kapplers interveniert.<sup>286</sup> Im Oktober 1974 bat der Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt seine Amtsbrüder in den sieben niederländischen Bistümern darum, sich für eine Begnadigung der Drei von Breda einzusetzen. Er zweifle die Rechtmäßigkeit der seinerzeit ergangenen Urteile nicht an, schrieb Degenhardt in seinem in der katholischen *Deutschen Tagespost* veröffentlichten Brief, sei aber der Ansicht, »dass die jahrzehntelange Dauer der Haft durch die Ausweglosigkeit der Gefangenen ausgezehrt und deshalb unmenschlich ist«.<sup>287</sup>

Im Gegensatz zu solchen gemäßigten Tönen machte die *Neue Bildpost*, eine seit 1953 erscheinende rechtskatholische Boulevardzeitung (Auflage 1965: 420 000), in reißerischem Stil Stimmung.<sup>288</sup> Der Artikel »Rache noch nach 30 Jahren?«, der auch im Haager Außenministerium nicht unbemerkt blieb, bot am 15. September 1974 eine düstere Darstellung der Lage («Am erschreckendsten ist das Bild, das Joseph Kotalla bietet»), dämonisierte die Niederländer («Einzelne Niederländer sprechen es ganz unverblümt aus: »Ja, er soll im Gefängnis sterben!«») und konstatierte in Richtung der niederländischen Regierung: »Wer andere wegen vergangener Unmenschlichkeiten verurteilt, der sollte selbst nicht unmenschlich sein.«<sup>289</sup> Bereits fünf Jahre zuvor hatte das in vielen katholischen Kirchen »zwischen Weihwasserbecken und Portal ausliegende Zwei-Groschen-Wochen-

blatt« (*Der Spiegel*), das auch in Teilen des deutschen Episkopats auf Ablehnung stieß, auf dem Titel in dicken schwarzen Lettern »Gnade für Kappler!« gefordert.<sup>290</sup>

### 1.6 »16-mal in fünf Jahren«. Helmut Schmidt und die Eskalation der Kriegsverbrecherfrage

Nach dem Rücktritt Willy Brandts im Mai 1974 setzte sein Nachfolger Helmut Schmidt die sozialliberale Politik fort.<sup>291</sup> Der neue Kanzler war Jahrgang 1918, hatte als Offizier der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg an der Ost- und der Westfront gekämpft. Ende April 1945 war er für mehrere Monate in amerikanische Gefangenschaft geraten. Nach seiner Freilassung trat er 1946 in die SPD ein.<sup>292</sup> In Anlehnung an Brandt, der in seiner Regierungserklärung noch von »Kontinuität und Erneuerung« gesprochen hatte, proklamierte Schmidt in seiner Rede vor dem Bundestag »Kontinuität und Konzentration«: In einer Zeit der wachsenden wirtschaftlichen Probleme müsse man sich realistisch und nüchtern auf das Wesentliche konzentrieren. Er machte aber zugleich deutlich, dass er die »sozialliberalen Leitlinien« konsequent weiterführen werde.<sup>293</sup>

Zu diesen zählte auch der vergangenheitspolitische Kurs in der Kriegsverbrecherfrage. Am 21. August 1974 machte Kapplers Ehefrau in einem Brief an Schmidts Gattin Loki auf den Fall ihres Mannes aufmerksam. Darin hieß es:

In aller Kürze wird Ihr Herr Gemahl mit dem ital. Ministerpräsidenten zusammentreffen. Vonseiten der Bundesregierung setzten sich intensiv bis in die jüngste Zeit hinein der Bundespräsident, Bundeskanzler, Bundesaußenminister ein, ohne die so sehr ersehnte Heimkehr meines schwerkranken Mannes erreicht zu haben.<sup>294</sup>

Loki Schmidt reichte das Schriftstück an ihren Gatten weiter, am Rande des Briefes notierte der Kanzler handschriftlich: »1) Es muss im BK [Bundeskanzleramt, FB] alte Kappler-Vorgänge geben. 2) Soll ich die Sache erneut ansprechen?«<sup>295</sup>



Beide Fragen wurden bejaht: Am 28. August versicherte das Kanzleramt Anneliese Kappler-Wenger, Schmidt werde »jede sich bietende Gelegenheit oder Möglichkeit« nutzen, um auf eine Amnestie des kranken Häftlings hinzuwirken.<sup>296</sup> Drei Tage später verwandte sich der Kanzler bei seinem Treffen mit Rumor in Bellagio am Comer See erstmals für eine Freilassung Kapplers.<sup>297</sup> Doch der italienische Ministerpräsident wies Schmidt auf die innenpolitischen Schwierigkeiten hin, die einer Amnestie entgegenstünden.

Jenseits der Alpen hielt die öffentliche Unruhe an: Erst wenige Wochen vor dem Gipfeltreffen waren bei einem neofaschistischen Anschlag auf den Schnellzug Rom–München zwölf Menschen getötet worden.<sup>298</sup> Durch die Ölkrise war Italien zudem in eine schwere wirtschaftliche Schieflage geraten. Der Jahreshaushalt 1974 wies ein Defizit von umgerechnet 36,8 Milliarden DM auf.<sup>299</sup> Bei dem Treffen Schmidt–Rumor in Bellagio ging es auch um viel Geld: Der sozialdemokratische Kanzler sagte seinem christdemokratischen Kollegen einen Währungskredit in Höhe von 5,2 Milliarden DM zu. Die finanzielle Hilfe sollte nicht zuletzt der politischen Stabilität der Europäischen Gemeinschaft dienen.<sup>300</sup> Italien musste für den Kredit mit einem Fünftel seiner Goldvorräte haften.<sup>301</sup>

Das Engagement der Bundesregierung im Fall Kappler wurde durch den Wandel der innenpolitischen Lage Italiens weiter erschwert. Bereits 1973 hatte der Vorsitzende des PCI, Enrico Berlinguer, den sogenannten *compromesso storico* (historischen Kompromiss) proklamiert. Der charismatische Kommunist sah in der Öffnung seiner Partei zur DC die einzige Möglichkeit, einen Staatsstreich zu verhindern, wie er sich 1973 in Chile ereignet hatte.<sup>302</sup> Vor der Drohkulisse des Terrorismus vollzog der PCI in den folgenden Jahren eine Wandlung zur staatstragenden Kraft. Bei den Kommunal- und Regionalwahlen 1975 konnte die größte kommunistische Partei Westeuropas starke Zugewinne verbuchen und kam bis auf zwei Prozentpunkte an die DC heran. Bei den Parlamentswahlen 1976 verzeichnete der PCI den größten Wählerzulauf aller politischen Kräfte und erreichte 34,4 Prozent der Stimmen.<sup>303</sup> Daraufhin kam es zur Bildung einer Minderheitsregierung der *solidarietà nazionale* mit Ministerpräsi-

dent Giulio Andreotti (DC) an der Spitze und unterstützt vom PCI. Als wichtigste gemeinsame Grundlage für die Zusammenarbeit der ungleichen Parteien diene in noch stärkerem Maße als bei den vorangegangenen *Centro-sinistra*-Koalitionen die vom PCI glorifizierte Resistenza, auf deren Mythos sich überdies *alle* Parteien des italienischen »Verfassungsbogens«<sup>304</sup> – mehr oder weniger intensiv – berufen konnten. Unter umfassender Ausblendung der eigenen faschistischen Vergangenheit kam es zu einer weitgehenden »Gleichsetzung von antifaschistisch und demokratisch«.<sup>305</sup>

Die westlichen Verbündeten, darunter die Bundesrepublik, beäugten die Entwicklung in Italien überaus kritisch. Zwar hatte Kanzler Schmidt nach seinem Amtsantritt zunächst die von Brandt betriebene Entspannungspolitik gegenüber Italien fortgeführt. Beide Länder hatten ähnliche Probleme zu bewältigen, mussten den Terrorismus im eigenen Land bekämpfen und Lösungen für die Weltwirtschaftskrise suchen.<sup>306</sup> Die Gewährung des deutschen Milliardenkredits 1974 war Ausdruck der engen Partnerschaft. Doch schleichend verschlechterten sich die deutsch-italienischen Beziehungen. Das lag auch an der Persönlichkeit des neuen sozialdemokratischen Kanzlers. Er kritisierte inmitten des Kalten Kriegs beharrlich die wachsende politische Bedeutung der italienischen Kommunisten, was jenseits der Alpen als Einmischung in die inneren Angelegenheiten empfunden wurde.<sup>307</sup> Die Frage nach der Vergabe weiterer Kredite knüpfte Schmidt, noch offensiver als die westlichen Bündnispartner USA oder Großbritannien, an die innenpolitische Entwicklung Italiens.<sup>308</sup> Zudem betonte er, dass die Deutschen nicht der »Zahlmeister Europas« seien.<sup>309</sup>

Der Kanzler griff darüber hinaus öffentlich antiitalienische Resentiments auf, als er hinsichtlich der Wirtschaftskraft beider Länder unter Anspielung auf die bekannte Fabel von den Deutschen als »fleißigen Ameisen« sprach, während er die Italiener als »leichtlebige Grillen« bezeichnete.<sup>310</sup> Zudem instrumentalisierte Schmidt Stereotype der Vergangenheit. In Teilen der bundesdeutschen Gesellschaft wurden auf Italiener Kriegsklischees wie »Feigheit« oder »soldatische Unfähigkeit« angewendet; demgegenüber galt die Wehr-

macht als »professionell« und »ehrenhaft«. <sup>311</sup> Italienische Zeitungen griffen immer wieder einen Schmidt zugeschriebenen Witz auf, wonach er in seiner Zeit als Bundesverteidigungsminister (1969-1974) einmal öffentlich gefragt hatte, was der Unterschied zwischen deutschen und italienischen Panzern sei: die deutschen Panzer hätten vier Vorwärtsgänge – die italienischen nur vier Rückwärtsgänge. <sup>312</sup> »Vielleicht sollte sich euer Herr Schmidt besser beherrschen«, sagte DC-Chef Dario Antoniozzi gegenüber dem *Spiegel*. <sup>313</sup>

Während Willy Brandt in Italien hohes Ansehen genossen hatte, besaß »Schmidt-Schnauze« dort nicht einmal ansatzweise dessen Reputation. Wegen seiner überheblichen Sprüche stieß er in der italienischen Öffentlichkeit weitgehend auf Ablehnung und galt als eine Art Buhmann. <sup>314</sup> Nach außen trat er aber dennoch mit demselben vergangenheitspolitischen Selbstbewusstsein auf wie sein Vorgänger. Auch seine Administration verfolgte eine »Vergangenheitsbewältigung« nach sozialdemokratischem Muster, die auf die Beseitigung der letzten Überreste des Zweiten Weltkriegs zielte.

Die italienische Antipathie gegen den deutschen Kanzler ging einher mit der wachsenden Furcht vor einer *Germanizzazione*, einer angeblich von der wirtschaftlich übermächtigen Bundesrepublik ausgehenden »Germanisierung« der Apenninenhalbinsel. <sup>315</sup> Zudem bestätigten die lauter werdenden bundesdeutschen Forderungen nach einer Freilassung des »Kriegsverurteilten« Kappler viele Italiener in ihrem vom Krieg geprägten Deutschlandbild. In der Bundesrepublik war der Fall Kappler wiederholt Gegenstand öffentlicher parlamentarischer Anfragen an die Bundesregierung. <sup>316</sup> Mitte September 1974 äußerte Wilhelm Dröscher, der Vorsitzende der SPD-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag, vor Journalisten in Mainz, »es müsse jedermann in Deutschland und in Europa aufhorchen lassen, wenn ein so besonnener Mann wie der evangelische Theologe Ernst Wilm [...] zu der Feststellung gelange, es finde ein »unmenschlicher« Strafvollzug statt«. <sup>317</sup> Dröscher betonte, es könne nicht darum gehen, »die Taten der Verurteilten verharmlosen zu wollen«; vielmehr »müsse gerade eine humane Demokratie zeigen und immer wieder beweisen, dass es Sühne, niemals aber Rache gebe«. Kanzler Schmidt

informierte Dröschler umgehend über die langjährigen Bemühungen Bonn's.<sup>318</sup>

Währenddessen setzten die Lobbygruppen die Bundesregierung mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen weiter unter Druck. Im September und Oktober 1974 überreichte der VdH den Botschaftern der Niederlande und Italiens in Bonn Gnadengesuche für die letzten deutschen »Kriegsverurteilten« – mit je 200 000 Unterschriften.<sup>319</sup> Allein in den Fällen der Drei von Breda sammelte der Heimkehrerverband bis 1975 über eine Million Unterschriften.<sup>320</sup> Vor dem dreißigsten Jahrestag des Kriegsendes druckte der VdH 30 000 Plakate mit der Überschrift: »Gnade ist der schönste Teil des Rechts! 30 Jahre Buße sind genug.«<sup>321</sup> Hinzu kamen 300 000 Flugblätter (»Gebt sie endlich frei!«), die allen lokalen Verbänden und anderen Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Im Fall Kappler verknüpften die Unterstützer des »Kriegsverurteilten« ihre Amnestieforderungen und den Milliardenkredit, den die Bundesregierung Italien zugesagt hatte, nun häufig in einem Junktim. VdH-Akteur Wolfgang Imle etwa monierte, die »im Rahmen der EG [...] vorgesehene Stützungsaktion für die italienische Wirtschaft von einer zufriedenstellenden Lösung des Falles Kapplers abhängig [zu] machen.«<sup>322</sup> Nach der Verlängerung des Kredits, tönnte die rechte *National-Zeitung*, es seien

vor allem die von der KPI [Kommunistische Partei Italiens, FB] gesteuerten Kreise ehemaliger »antifaschistischer Widerstandskämpfer«, die sich gegen eine Freilassung von Kappler und Reder wehren. Rom wagt es nicht, gegen die Kommunisten einen humanitären Beschluss zu fassen, schämt sich andererseits aber nicht, in Bonn mit der Forderung nach neuen »Krediten« vorstellig zu werden.<sup>323</sup>

Auch der Vorsitzende des Hiag-»Hilfskomitees – Freiheit für Kappler«, Jürgen Marloh, erkundigte sich schriftlich bei Hans-Dietrich Genscher, seit Mai 1974 Bundesaußenminister, ob sich bei einem eventuellen neuen Kredit der Bundesbank nicht die Möglichkeit biete, »als Gegenleistung von den Italienern die längst fällige Freilassung Herbert Kapplers zu verlangen?«<sup>324</sup> Doch ZRS-Leiter Stroth-

mann, den das Ministerbüro mit dem Antwortbrief beauftragte, stellte klar: »Die Gewährung eines Kredits durch die Bundesbank lässt sich nicht mit unserem auf humanitärem Gebiet liegenden Anliegen hinsichtlich Herrn Kapplers verknüpfen.«<sup>325</sup> Auch Genscher persönlich erschien diese Verflechtung »nicht zweckmäßig«, <sup>326</sup>

Kanzler Schmidt bewertete das anders. Intern übernahm er die Forderungen der Lobby und stellte eine Verbindung zwischen dem Kredit und der Kriegsverbrecherfrage her. Zu einem Gespräch mit seinem österreichischen Amtskollegen Bruno Kreisky (Sozialdemokratische Partei Österreichs, SPÖ) am 23. Juni 1975 ist in den Akten des AA im Zusammenhang mit Kappler und dessen Mithäftling Reeder vermerkt:

Bundeskanzler Schmidt wies auf die unendliche Folge von Interventionen der Bundesregierung hin. Die Bundesregierung sei 16-mal in fünf Jahren vorstellig geworden. Er habe im vorigen Jahr das Problem mit Ministerpräsident Rumor erörtert; aber selbst die Tatsache, dass die Bundesrepublik Italien einen Zwei-Mrd.-DM-Kredit zur gleichen Zeit eingeräumt habe, sei ohne Einfluss auf die italienische Haltung in der Frage der Kriegsverurteilten geblieben. Ganz offensichtlich sei die italienische Regierung zu schwach, um eine Lösung durchzuzustehen.<sup>327</sup>

Auch deshalb versuchte der SPD-Vorstand erneut, auf die italienischen Schwesterparteien einzuwirken. In der zweiten Dezemberhälfte 1975 sprachen Horst Ehmke und der Internationale Sekretär der Sozialdemokraten, Hans Eberhard Dingels, mit den Vorsitzenden des PSI und des PSDI und berichteten danach, dass sich beide Parteien nicht gegen eine Freilassung der Kriegsverurteilten wenden würden.<sup>328</sup> Einen Monat später sprach der Leiter der »Abteilung Internationale Beziehungen« der SPD, Alexander Kohn-Brandenburg, auf dem Parteitag des PSI mit De Martino und anderen führenden Akteuren, worüber Dingels Brandt berichtete: »Hierbei hat er den sicheren Eindruck gewonnen, dass die Führung der PSI sich einem Beschluss der italienischen Regierung, Kappler zu begnadigen, nicht widersetzen wird.«<sup>329</sup>

Im Februar 1976 wurde offiziell bekannt, dass Kappler Darmkrebs hatte und sein Zustand sich rapide verschlechterte. Seine Ehefrau wandte sich in einem Bittbrief umgehend an Hans-Dietrich Genscher. Der Außenminister versicherte ihr, dass »die Sorge um den Gesundheitszustand Ihres Gatten« auch ihn bewege. Er zählte seine Schritte zugunsten des Häftlings auf und schloss mit den Worten: »Ich hoffe, dass all diese Bemühungen nicht ohne Erfolg bleiben werden.« Der italienische Verteidigungsminister Arnaldo Forlani (DC) ordnete die Aussetzung der Haftstrafe an und veranlasste die Verlegung Kapplers in ein Militärkrankenhaus auf dem nur wenige hundert Meter vom Kolosseum entfernten Celio-Hügel in Rom.<sup>330</sup>

Die Bundesregierung beendete daraufhin ihre stille Diplomatie, einerseits um die Dringlichkeit ihrer Forderungen zu unterstreichen, andererseits auch, um die den »Kriegsverurteilten« wohlgesinnten Kreise der bundesdeutschen Gesellschaft zu besänftigen: Helmut Schmidt machte den italienischen Ministerpräsidenten Aldo Moro (DC) in einem vom Bundespresseamt eigens veröffentlichten Telegramm darauf aufmerksam, ein Tod Kapplers in Haft würde »auch bei wohlmeinenden Kreisen der deutschen Öffentlichkeit zu starker Beunruhigung führen«.<sup>331</sup> Genscher appellierte in einem Brief an seinen Amtskollegen Mariano Rumor, er möge die Erlaubnis erteilen, Kappler »auf dem Gnadenwege zu einer Spezialbehandlung in ein deutsches Krankenhaus« zu verlegen.<sup>332</sup> Am Rande der Außenministerkonferenz der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Luxemburg warnte er Rumor nochmals persönlich vor den Emotionen, die das Ableben des Häftlings in Deutschland auslösen würde.<sup>333</sup> Er habe Rumor »beschworen, [...] auf eine Entlassung auf dem Gnadenwege hinzuwirken, ehe es zu spät ist«.<sup>334</sup>

Für seine Bemühungen erhielt der Außenminister Lob von Seiten der »alten Kameraden«. Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Soldaten, Gerhard Matzky, einstiger General der Wehrmacht und Generalleutnant a. D. der Bundeswehr, schrieb anerkennend:

Ihr Eintreten für die Begnadigung dieses schwerkranken Mannes hat meines Erachtens wesentlich dazu beigetragen, dass die italienische

Militärgerichtsbarkeit sich nunmehr entschlossen hat, Herrn Kappler zumindest vorläufig Haftverschonung aus gesundheitlichen Gründen zu gewähren. Dafür nehmen Sie bitte den Dank des Verbandes deutscher Soldaten entgegen.<sup>335</sup>

Genscher, der 1945 als 18-jähriger Wehrmachtssoldat in amerikanische und britische Gefangenschaft geraten war, antwortete dem 33 Jahre älteren Exgeneral: »Der in Ihrem Schreiben [...] zum Ausdruck gebrachte Dank des Verbandes deutscher Soldaten für meine Bemühungen um Herrn Kappler erfüllt mich mit Genugtuung. Seien Sie versichert, dass ich mich weiter mit ganzer Kraft dafür einsetze, dass Herr Kappler in die Bundesrepublik Deutschland entlassen wird.«<sup>336</sup>

Auch seitens der bundesdeutschen Massenmedien nahm der Druck auf die italienische Regierung zu. Im Mai 1976 etwa berichtete der 28-jährige Nachwuchsjournalist Guido Knopp unter dem Titel »Eingeschlossen bis zum Tod« in der Illustrierten *Bunte* emotionsheischend über die noch verbliebenen sieben »Kriegsverurteilten« in ausländischem Gewahrsam – »die letzten, die für Hitlers Wahnwitz büßen«.<sup>337</sup> Zu ihnen zählte er neben Heß und dem ehemaligen Gauleiter von Ostpreußen, Erich Koch, zu dem die bundesdeutsche Botschaft in Warschau keinen Kontakt aufnehmen durfte, auch den Österreicher Walter Reder (»Major der Waffen-SS, Berufsoffizier, tapfer, hart, gehorsam – ein mustergültiger Soldat«), der für das Massaker von Marzabotto nach dem Krieg zum »einzigsten Sündenbock« gestempelt worden sei. Kappler (»hart, energisch, gehorsam«) habe am 24. März 1944 zunächst Hitlers Befehl gehorcht, für jeden Deutschen zehn Italiener zu erschießen: »Die meisten Geiseln holte er sich immerhin nicht von der Straße, sondern aus dem Zuchthaus.« Schließlich seien »fünf mehr als befohlen« erschossen worden, und dieser »Fehler« habe Kappler eine lebenslange Haftstrafe eingebracht. Knopp schloss mit den Worten: »»Normale« Lebenslängliche werden gemeinhin nach 20 Jahren entlassen. Es scheint, als ob für jene sieben alten Männer diese Regel außer Kraft gesetzt ist.«<sup>338</sup>

Im Juni 1976 richteten die Bundestagsabgeordneten Adolf Scheu

(SPD), Torsten Wolfgramm (FDP) und Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (CDU) als Sprecher einer interfraktionellen Gruppe im Bonner Parlament einen von 232 Abgeordneten aller Fraktionen unterschriebenen Brief an den italienischen Staatspräsidenten Giovanni Leone, in dem sie die Freilassung Kapplers forderten:

Da bisher alle Bemühungen zahlreicher staatlicher Institutionen der Bundesrepublik Deutschland, aber auch vieler Einzelpersonlichkeiten sowie der Kirchen, ohne Erfolg geblieben sind, möchten wir an Eure Exzellenz den Appell richten, diese das freundschaftliche Verhältnis zwischen unseren Völkern belastende Angelegenheit humanitär zu regeln.<sup>339</sup>

Die Abgeordneten machten den Brief öffentlich.<sup>340</sup>

Am 10. November 1976 beschloss das römische Militärtribunal die bedingte Haftentlassung Kapplers.<sup>341</sup> Das Gericht begründete seinen Beschluss mit Paragraph 176 des italienischen Strafrechts, wonach ein Häftling bedingt freigestellt werden könne, wenn er unter anderem 28 Jahre seiner Strafe verbüßt habe und seine Taten bereue.<sup>342</sup>

Der Vatikan befürwortete die Entscheidung.<sup>343</sup> Auch die westdeutsche Presse nahm sie positiv auf.<sup>344</sup> Die FAZ kommentierte, damit sei »Gnade nach Recht ergangen. Der ehemalige SS-Offizier [sic] [...] hat 31 Jahre im Gefängnis hinter sich gebracht, was länger als ›lebenslänglich‹ auch im italienischen Durchschnitt bedeutet«. Daher erscheine Kapplers Begnadigung angemessen: »Bedeutung hat der Fall in deutschen Augen weniger dadurch, dass der Bestrafte freigelassen wird, sondern eher dadurch, dass Rom sich so lange außerstande gesehen hat, deutschen Gnadenappellen entgegenzukommen.«<sup>345</sup>

Wortgewaltig schlachteten Boulevardblätter wie die *Neue Revue* die Story aus – in Kooperation mit Anneliese Kappler-Wenger (»Sterben darfst du draußen«).<sup>346</sup> Die linksliberale *Frankfurter Rundschau* betonte die Symbolhaftigkeit Kapplers und zeigte sich pikiert über die ausufernde Empörung der italienischen Journalisten.<sup>347</sup> Das linke Blatt *Paese Sera* etwa sah in der bedingten Freilassung einen Verrat an den toten Geiseln aus den Fosse Ardeatine. Der konservative *Messaggero* witterte einen »Skandal«. Andere Zeitungen erinnerten



daran, dass die Haftentlassung bereits seit Jahren von Brandt, Scheel, Schmidt und Genscher gefordert worden sei.

Unmittelbar nach der Entscheidung des Militärtribunals bewegten sich etwa dreihundert Personen, unter ihnen der römische Rabbi Vittorio della Rocca, in einem Protestmarsch von den Fosse Ardeatine zum Krankenhaus auf dem Celio-Hügel.<sup>348</sup> Dort gelang es einer Gruppe von fünfzig Protestierenden, über die Mauern des Hospitals zu klettern und in das Gebäude zu gelangen. Zwar konnten Carabinieri die Eindringlinge stoppen, doch die Demonstranten wollten sich der Anwesenheit Kapplers persönlich versichern. Nach lautstarken Diskussionen lenkten die Sicherheitskräfte ein: Zwei Repräsentanten durften sich, begleitet von den Carabinieri, Kappler bis auf zwanzig Meter nähern. Zeitgleich kam es auch im Zentrum der Stadt zu Tumulten: Vor dem italienischen Parlament verlangten Mitglieder der jüdischen Gemeinde Roms eine Annullierung des Urteils.<sup>349</sup>

Am 16. November gedachten rund fünftausend Menschen in einem Schweigemarsch der Opfer des Massakers in den Fosse Ardeatine, unter ihnen der römische Bürgermeister, Giulio Carlo Argan (PCI), und der Oberrabbiner Roms, Elio Toaff.<sup>350</sup> Die Protestierenden trugen Schilder mit sich, auf denen »Schmidt complice dei Nazisti« (»Schmidt, Komplize der Nazis«), »No alla liberazione di boia Kappler« (»Nein zur Freilassung des Henkers Kappler«) oder »I martiri delle Fosse Ardeatine vivono in noi« (»Die Opfer der Fosse Ardeatine leben in uns«) geschrieben stand.<sup>351</sup> »Die Leute waren sauwütend. Traurig und wütend«, sagt der seinerzeit anwesende Alberto Di Consiglio, Sohn des jüdischen Widerstandskämpfers Pacifico Di Consiglio, rückblickend. Aus dem Parlament kommende Politiker seien mit Geldmünzen beworfen worden, weil die Demonstranten eine Verbindung zwischen den Milliardenkrediten aus Deutschland und der Freilassung Kapplers gesehen hätten. Di Consiglio erinnert sich zudem, dass an diesem Tag nicht nur Gegner einer Begnadigung auf die Straße gegangen seien, sondern auch Befürworter: Am Rande des Schweigemarsches sei es zu Schlägereien mit Neofaschisten gekommen.<sup>352</sup>

Die Proteste in Italien weiteten sich aus zu »einer nationalen Be-

wegung über Partei- und ideologische Grenzen hinweg«. <sup>353</sup> Die *Welt* zeigte dafür wenig Verständnis: »Nirgends im ehemals besetzten Europa überschlägt sich die antideutsche Welle so unkontrolliert wie im ehemals auch faschistischen Italien. Die ausgestreckte Hand, Kredite begehrend, verwandelt sich in eine Faust, wenn man die einstigen und jetzigen Verbündeten diskreditieren kann.« <sup>354</sup> In seinem Krankenzimmer liegend sagte Kappler einem Journalisten der Zeitung *Il Tempo*: »Ich weiß, dass mich viele hassen. Und da ich am Ende meines Lebens stehe, erschüttert mich dieser Hass auch heute noch tief. Ich möchte, dass dieser Hass aufhört, dass man mir erlaubt, meine Opfer um Verzeihung zu bitten.« <sup>355</sup> Dann brach er laut dem Bericht in einen Weinkrampf aus.

Am 15. Dezember legte die Oberste Militärstaatsanwaltschaft Berufung gegen die Entscheidung des römischen Militärgerichts ein – wegen formeller Fehler. Die Rechtsabteilung der Botschaft in Rom führte die Entscheidung indes auch auf den Druck der italienischen öffentlichen Meinung zurück und kam zu dem Schluss, wegen der in Italien »nicht abreißenden Kette extremistischer Gewalttaten« sei »hinsichtlich des weiteren Verlaufs des Falles Kappler [...] eine sehr pessimistische Prognose zu stellen«. <sup>356</sup> In den folgenden Monaten wurden richterliche Entscheidungen immer wieder vertagt. <sup>357</sup>

Weitere Interventionen Schmidts und Genschers folgten. <sup>358</sup> Wegen der hohen Dringlichkeit, die der Fall Kappler für die Bundesregierung besaß, empfing der Außenminister die Ehefrau des NS-Täters und dessen italienischen Anwalt Cuttica zu einer vierzigminütigen Erörterung im Herrenruheraum des Bundestages mit anschließendem Mittagessen. <sup>359</sup> Bei dem Gespräch, an dem auch Vertreter der Rechtsabteilung und das Bundestagsmitglied Torsten Wolfgramm (FDP) teilnahmen, machte Genscher deutlich, dass die letzten vier »Kriegsverurteilten« für ihn einen inhaltlichen Komplex darstellten: Es »sei wohl klar, dass der Fall Kappler und der Fall der Breda-Häftlinge nur identisch und nur parallel gelöst werden könnten«. <sup>360</sup>

Während die Kriegsverbrecherfrage im Fall Kappler Ende 1976 eskalierte, waren auch die Bemühungen in den Fällen der Drei von Breda weitergegangen. Dass den drei Häftlingen von deutscher Seite

große politische Bedeutung beigemessen wurde, beweisen nicht zuletzt die persönlichen Besuche Botschafter Obermeyers im Gefängnis.<sup>361</sup> Bereits am 9. Dezember 1975 hatte Hans-Dietrich Genscher die bundesdeutsche Position in einem Gespräch mit seinem niederländischen Kollegen van der Stoep klar zum Ausdruck gebracht: »Ob denn die in Holland vorherrschende Tendenz es vertrage, dass über 30 Jahre nach der Tatzeit Strafgefangene nicht mehr amnestiert« würden?<sup>362</sup> Mit der in den Niederlanden »vorherrschenden Tendenz« meinte Genscher die dortige moderne Auffassung des Strafvollzugs, der für vergleichsweise kurze Haftzeiten und Strafnachlässe bekannt war. Dabei lag der Fokus auf der Resozialisierung der Häftlinge in die Gesellschaft. Etwa zur selben Zeit hatten die Niederlande mit 22 Gefangenen auf 100 000 Einwohner eine der geringsten Gefangenenquoten weltweit.<sup>363</sup> Die Fälle der Drei von Breda blieben von den Ideen des progressiven Strafvollzugs indes unberührt. »Das war Unrecht!«, konstatiert rückblickend der emeritierte Amsterdamer Strafrechtsprofessor Frits Rüter, Initiator und jahrzehntelang Herausgeber einer einzigartigen wissenschaftlichen Buchreihe,<sup>364</sup> in der insgesamt 3200 in West- und Ostdeutschland wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen gefällte Urteile aufgelistet, zusammengefasst und erörtert sind: »Gleiche Fälle müssen gleichbehandelt werden. Davon konnte damals aber keine Rede mehr sein, weil die Vorgesetzten der drei in Breda einsitzenden Häftlinge längst in Freiheit waren.«<sup>365</sup>

Zwar stand Justizminister van Agt einer Begnadigung nach wie vor positiv gegenüber, mit dieser Position war er im Linksbündnis den Uyls allerdings isoliert. Der Ministerpräsident hatte bereits öffentlich klargestellt, dass eine Begnadigung der Drei von Breda für seine Regierung kein Thema sei.<sup>366</sup>

## 2. Alternde Kameraden in der Offensive

Die sozialliberale Geschichtspolitik des Abschneidens alter Zöpfe betraf insbesondere jene bundesdeutschen Bevölkerungsteile, die sich bis dahin an die alten Zöpfe geklammert hatten: die »alten Kameraden«. Sie waren weiterhin ein nicht zu unterschätzender politischer Faktor: 1977 gab es laut *Spiegel* in der Bundesrepublik ein Dutzend Soldatenverbände mit rund zwei Millionen Mitgliedern.<sup>367</sup> Die Historikerin Birgit Schwellung, die 2010 eine Studie über den Heimkehrerverband veröffentlicht hat, schreibt darin, der VdH habe in den siebziger Jahren mit einer »rapide abnehmende[n] Aufmerksamkeit« seitens der Politik zu kämpfen gehabt.<sup>368</sup>

Das ist nicht ganz richtig. Vielmehr gelang es dem Heimkehrerverband noch immer, Massen zu mobilisieren: Zum 10. Heimkehrer-Deutschlandtreffen 1973 in Essen kamen rund 90 000 Mitglieder.<sup>369</sup> Und auch die bundesdeutschen Spitzenpolitiker legten Wert auf gute Kontakte zum VdH. 1975 sandten unter anderem Bundespräsident Scheel, Kanzler Schmidt, der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kohl und der Exkanzler und SPD-Vorsitzende Willy Brandt Grußworte zum Treffen des Verbandes in Saarbrücken. In seinem veröffentlichten Schreiben wiederholte Brandt mantrahaft seine vergangenheitspolitische Devise:

Es gehört zu den wichtigen Anliegen der deutschen Sozialdemokratie die schlimmen Folgen des Zweiten Weltkrieges zu beheben und zugleich durch eine wirksame Politik der Friedenssicherung dafür Sorge zu tragen, dass sich solche Katastrophen nicht wiederholen. In diesem Bestreben sind wir dem Verband der Heimkehrer [...] seit dessen Gründung vor 25 Jahren eng verbunden.<sup>370</sup>

Was den »alten Kameraden« wirklich zu schaffen machte, war nicht ein Mangel an politischem Einfluss, sondern die unaufhaltsam und schleichend voranschreitende gesellschaftliche Ausgrenzung. Immer häufiger wurde seitens der sensibler gewordenen Öffentlichkeit Kritik am Treiben der Verbände laut. Die von der linksstehenden

»Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes« herausgegebene Wochenzeitung *Die Tat* thematisierte in regelmäßigen Abständen die noch immer bestehenden Vernetzungen zwischen Bundeswehr und ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS.<sup>371</sup> Innerhalb der regierenden SPD nahm die Unruhe über das Auftreten der Hiag zu, nachdem sich der sozialdemokratische Verteidigungsminister Georg Leber nicht eindeutig von den ehemaligen SS-Kameraden distanziert hatte.<sup>372</sup>

Auf kritische Berichterstattung in Printmedien und Rundfunk reagierte die rechte Presse mit dem Vorwurf, dies sei kommunistische Propaganda. Die Hiag unterstellte systematische Manipulation.<sup>373</sup> Zugleich bot das Präsidium den SS-Veteranen Seminare zur Verbesserung der medialen Außendarstellung des Verbandes an.<sup>374</sup> Der Hiag etwa fiel es zunehmend schwerer, die ehemaligen SS-Kameraden als einfache Soldaten erscheinen zu lassen.<sup>375</sup>

Auch das in den Reihen der Kameraden gepflegte Opfernarrativ funktionierte außerhalb der Verbandsgrenzen nur mehr in rechtskonservativen Kreisen. Das schloss indes nicht aus, dass die Vergangenheitsbilder der ehemaligen Volksgemeinschaft auch in den siebziger Jahren weiterhin ein Bestandteil der bundesdeutschen Erinnerungskultur waren. Das zeigte sich etwa 1971, als die *Bild am Sonntag* des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher gedachte (»14 Tage bis zum Sterben«) und Robert Kempner, den ehemaligen Stellvertreter des Chefanklägers, als Kronzeugen für die in der bundesdeutschen Gesellschaft weit verbreitete Ansicht auftreten ließ, Albert Speer sei seinerzeit »zu hart bestraft« worden.<sup>376</sup> 1972 berichtete die Illustrierte *Quick* in einer Serie reißerisch über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen in russischer Gefangenschaft, mit Hass schürenden, im historischen Präsens formulierten Zeilen wie »Wer Brot klaut, wird halb tot geschlagen« und »Wer Durst hat, wird ertränkt«. 1976 wurde in den Leserbriefspalten des Landes eine »Leni-Riefenstahl-Operette« (SZ) über die ehemalige Haus-und-Hof-Regisseurin des »Führers« aufgeführt, die sich in der Öffentlichkeit vermehrt Vorwürfen wegen ihrer braunen Vergangenheit ausgesetzt sah – »Tenor: die arme Frau«.<sup>377</sup>

Gleichwohl waren offen revisionistische Deutungen der Vergangenheit in der Mehrheitsgesellschaft nicht mehr kommunizierbar, wozu auch die fortschreitende geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit beitrug.<sup>378</sup> Waren in den sechziger Jahren noch 22 Doktorarbeiten und Habilitationen zur NS-Vergangenheit erschienen, wurden in den siebziger Jahren 53 veröffentlicht. In den Schulen war die Geschichte des »Dritten Reiches« schon seit den sechziger Jahren Bestandteil des Unterrichts. Ab 1975 lief in Düsseldorf der Prozess gegen sechzehn SS-Mitglieder des Personals des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek.<sup>379</sup> Die juristische Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen schritt also voran, auch wenn die öffentliche Resonanz der bis 1981 dauernden Verhandlungen in den ersten Jahren gering war; an den Sitzungen im Düsseldorfer Gerichtssaal nahmen kaum Zuhörer teil.<sup>380</sup>

Hatte die Kriegsverbrecherfrage für die »alten Kameraden« bereits in den sechziger Jahren eine wichtige identitätsstiftende Rolle gespielt, kam dem Engagement für die letzten NS-Täter in westlichem Gewahrsam nun eine geradezu existenzielle Bedeutung zu. Das Themenfeld »Kriegsverurteilte« wurde zu einem der letzten Referenzrahmen, in dem das kommunikative Gedächtnis der »alten Kameraden« einerseits noch Außenwirkung entfalten konnte und in dem andererseits die kruden Vergangenheitsbilder der Veteranenverbände sowie damit verbundene Werte wie Ehre, Treue und Standhaftigkeit weiterhin funktionierten. Nach der Devise »Angriff ist die beste Verteidigung« gingen die alternden Kameraden in die Offensive.

### 2.1 Die Sammlung der Kräfte. Der Heimkehrerverband, die Hiag und andere Akteure

Innerhalb der Kriegsverbrecherlobby besaß der Heimkehrerverband nach wie vor den größten Einfluss. Der umtriebige VdH-Akteur blieb Wolfgang Imle, der innerhalb seiner Partei, der mitregierenden FDP, gut vernetzt war. Er verfügte über einen direkten Draht zu Genscher. Nach seiner Wahl zum Präsidenten des Heimkehrer-

verbandes 1976 wurde er vom Außenminister zu einem persönlichen Gespräch im Amt empfangen, bei dem auf Wunsch Imles auch die Fälle Kapplers und der Drei von Breda Thema waren.<sup>381</sup> Der VdH-Akteur engagierte sich inzwischen seit über zehn Jahren für die Häftlinge, die er konsequent als »Kriegsgefangene« bezeichnete. Er besuchte sie weiterhin regelmäßig und brachte ihnen stangenweise Zigaretten mit.<sup>382</sup> Imle diente als Mittler zwischen den »Kriegsverurteilten« und dem Auswärtigen Amt und beklagte die »juristische Spiegelfechterei« in den Haftländern.<sup>383</sup> Niederländische Zeitungen bezeichneten ihn als »Neofaschisten«.<sup>384</sup>

Die Akteure des Heimkehrerverbandes traten auch deshalb so selbstbewusst auf, weil sie sich in ihrem Ziel, eine Amnestie der letzten »Kriegsverurteilten« zu erreichen, mit der Bundesregierung einig wussten. In einem Interview mit dem niederländischen Radio antwortete VdH-Justitiar Gawlik auf die Frage, ob seine Organisation Druck auf die Bundesregierung ausübe, damit sie sich für die Freilassung der Drei von Breda einsetze: »Der VdH sehe überhaupt keinen Anlass, einen solchen Druck auszuüben, da die Regierung mit dem Verband in diesen Forderungen konform gehe.«<sup>385</sup> Mit diesem süffisanten Kommentar hatte der ehemalige AA-Beamte zweifelsohne recht. Während rechtskonservative Kreise, unter ihnen die organisierten Heimkehrer, die sozialliberale Regierung wegen ihrer Ostpolitik anfeindeten, gab es in der Kriegsverbrecherfrage einen gemeinsamen Nenner.

Das schloss allerdings nicht aus, dass die Heimkehrer ihren Forderungen nach einer Amnestie in den siebziger Jahren lautstärker Ausdruck verliehen als jemals zuvor. Auf dem Verbandstag Ende 1974 hatte Imles Vorgänger im Amt des VdH-Präsidenten, Erich Heimeshoff, die Kriegsverbrecherfrage in Verbindung mit der vergangenheitspolitischen Agenda des Verbandes gebracht, die den Akzent nach wie vor auf das Leid der Deutschen legte: Er forderte, die Häftlinge endlich zu begnadigen. Dreißig Jahre seien genug, sagte Heimeshoff laut einem dpa-Bericht, »zumal wenn man bedenkt, dass die an Deutschen begangenen Verbrechen niemals und nirgends geahndet worden sind«.<sup>386</sup>

Im selben Jahr forderte das Verbandsblatt *Heimkehrer* in einer Anzeigenkampagne: »Gebt sie endlich frei! Wir schämen uns für Europa!«<sup>387</sup> Die Regierungen der Niederlande und Italiens sollten »vom Recht der Gnade Gebrauch« machen »gegenüber Menschen, die keine gemeinen Verbrecher sind, sondern vor einer Menschengeneration im Inferno eines total geführten Krieges als dessen Werkzeuge in Verstrickung gerieten, in die jeder von uns hätte geraten können«. Auf den ersten Blick waren diese Zeilen der Versuch einer Rehabilitation der letzten vier Häftlinge in westeuropäischem Gewahrsam. Auf den zweiten Blick sollten sie der Ehrenrettung der gesamten Kriegsgeneration (»jeder von uns«) dienen. Längst waren Kappler und die Drei von Breda zu Projektionsflächen geworden, in denen sich die Erinnerungen der »alten Kameraden« an die eigenen Verstrickungen in den Zweiten Weltkrieg spiegelten.

Das aggressive Auftreten des VdH bereitete dem niederländischen Botschafter de Beus zunehmend Sorgen.<sup>388</sup> Im März 1974 berichtete er nach Den Haag von einer Zunahme eingehender Briefe und Bittgesuche, »von Einzelpersonen und Einrichtungen oder auch vom Verband der Heimkehrer«. Die Petenten verwiesen unter anderem darauf, dass bei den Prozessen gegen die Drei von Breda in der Nachkriegszeit keine deutschen Verteidiger zugelassen gewesen seien und dass in keinem Rechtsstaat der Welt eine lebenslange Freiheitsstrafe bis zum Tod verbüßt werden müsse. De Beus folgerte, das Haager Außenministerium dürfe die Bedeutung der Thematik in der Bundesrepublik nicht ignorieren, weil es sonst zu einer zunehmenden Belastung der deutsch-niederländischen Beziehungen kommen werde. Wenige Monate später gelangte der Botschafter zu einem eindeutigen Votum: »Für die niederländisch-deutschen Beziehungen wäre es gut, wenn in Kürze eine Lösung gefunden werden könnte.«<sup>389</sup> Da die Mitarbeiter der Mission bereits mehrfach bedroht worden waren, hatten die westdeutschen Sicherheitsbehörden die Schutzmaßnahmen verstärken müssen.<sup>390</sup>

Der VdH unterstrich seine Forderungen nicht nur mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen; auch der parlamentarische Beirat blieb ein wichtiger Hebel, um den Zielen des Verbandes im Bundestag



Nachdruck zu verleihen. Zu dem Beirat zählte laut einer internen Liste aus dem Jahr 1975 auch weiterhin der CDU-Abgeordnete Georg Kliesing. Ferner bestand das Gremium aus noch vier anderen Christdemokraten, drei Sozialdemokraten, unter ihnen der oben bereits erwähnte Wilhelm Dröscher, Bundeslandwirtschaftsminister Josef Ertl und zwei weiteren Abgeordneten der FDP.<sup>391</sup>

Für die VdH-Akteure blieben die Kameraden der Hiag wichtige Mitstreiter. Auch die Zeitschrift der SS-Veteranen, *Der Freiwillige*, startete eine publizistische Großoffensive für Kappler und dessen Mithäftling Reder: »Wir fordern die Freilassung unserer Kameraden in Gaeta!«, war dort von 1969 bis 1977 regelmäßig in einer eigenen Rubrik zu lesen.<sup>392</sup> »Wenn Sie in den kommenden Tagen zu den Tausenden von Kameraden gehören, die nach Italien fahren, um dort im sonnigen Süden den wohlverdienten Urlaub zu verbringen«, hieß es in der Juliausgabe 1969,

dann wünschen wir Ihnen erholsame Tage. [...] Dabei wird es zu allerlei Gesprächen kommen, sei es am Strande oder abends bei einer Flasche Chiantiwein. Vergessen Sie dann nicht darauf hinzuweisen, dass in diesem alten Kulturland [...] seit 24 Jahren zwei Offiziere [sic] der deutschen Wehrmacht [sic] in der Festung Gaeta als Kriegsgefangene [sic] ihr Leben verbringen müssen.<sup>393</sup>

Eine den SS-Veteranen nahestehende Petentin schlug im August 1970 einen Bogen von den angeblich zu Unrecht in Haft sitzenden Kriegsverbrechern zum Votum des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg 1946 – und erklärte die Alliierten zu den eigentlichen Schuldigen: »Dass die beiden deutschen Offiziere [sic] Kappler und Reder zum Sündenbock gemacht wurden durch den bis in die Gegenwart wirkenden NÜRNBERGER Urteilsspruch«, schrieb sie, »mit dem die ›SS‹ einfach zur verbrecherischen Organisation erklärt wurde, ist nun einmal eine feststehende Tatsache«. In Wahrheit stehe aber »fest, dass [...] den ehemaligen Kommandeur der Sicherheitspolizei, Herbert Kappler, keine Schuld trifft«. <sup>394</sup>

Während den SS-Veteranen die Einbindung Kapplers in ihre Nachkriegsnarrative bekanntlich relativ leichtfiel, gestaltete sich

dies in den Fällen der Drei von Breda komplizierter. Das hinderte den *Freiwilligen* indes nicht daran, auch für eine Amnestie der Drei von Breda zu werben und sie als »lebende Ruinen« in den Opferdiskurs der Hiag einzubetten.<sup>395</sup>

Als Hauptakteure der Hiag traten nach wie vor Marloh und Ziemssen vom »Hilfskomitee – Freiheit für Kappler« in Erscheinung. Die beiden SS-Veteranen betrieben in ihren an die Bonner Behörden und Bundestagsabgeordneten verschickten »Rundschreiben« immer wieder Urteilsschelte. Ein Mitarbeiter der Botschaft in Rom argwöhnte 1970: »Das ›Hilfskomitee – Freiheit für Herbert Kappler‹ glaubt, eine Freilassung Kapplers mit politischem Druck und mit rechtlichen Argumenten, die auf eine Rehabilitierung Kapplers hinauslaufen, erzwingen zu können.«<sup>396</sup> Dagegen gewann Günter Markscheffel, der persönliche Referent von Bundespräsident Heinemann, 1971 »einen recht guten Eindruck« von Marloh. Der Hiag-Akteur sei sich »ganz klar darüber, dass an eine Begnadigung Kapplers nicht zu denken sei, solange in Italien befürchtet werden muss, dass irgendwelche Leute den Begnadigten nach dessen Rückkehr in die Heimat etwa als Helden feiern würden«.<sup>397</sup> Bei einem persönlichen Treffen in Bonn hatte Marloh garantiert, dass die »alten Kameraden« Kappler nach einer eventuellen Überstellung in die Bundesrepublik keinen begeisterten Empfang bereiten würden.

Durch ihr seriöses Auftreten gewannen die SS-Veteranen das Vertrauen mancher Bonner Beamter. Bisweilen nahmen die bundesdeutschen Ämter sogar die Unterstützung der Hiag in Anspruch: So nutzte die Zentrale Rechtsschutzstelle die von Ziemssen und Marloh akribisch gepflegte Pressesammlung zum Fall Kappler.<sup>398</sup> Mithilfe ihrer Kontakte in die Bundeshauptstadt gelang es den »alten Kameraden«, ihre revisionistische Sicht auf die Fälle der »Kriegsverurteilten« unmittelbar an die politischen Spitzen des Staates heranzutragen: Mitte März 1973 ließen die SS-Veteranen auf Vermittlung des SPD-Abgeordneten Adolf Scheu Bundespräsident Heinemann kurz vor dessen Italienbesuch einen »neuesten Lagebericht« als »vertrauliche Ergänzung« zukommen.<sup>399</sup> Scheu, der mit den Lobbygrup-

pen in engem Austausch stand, war ein langjähriger politischer Weggefährte des Staatsoberhauptes.<sup>400</sup>

Auch in eigener Sache betrieben die SS-Veteranen nach wie vor »Aufklärungsarbeit«. Einer der federführenden Akteure für Public Relations war der Leiter des »Referats Kriegsgeschichte« der Hiag, Werner Harzer. Auch ihm war es zu verdanken, dass die ARD 1973 eine Dokumentation über die Waffen-SS ausstrahlte, deren vergangenheitspolitische Stoßrichtung den »alten Kameraden« gefallen haben dürfte. Die Sendung hatten der oben bereits erwähnte *Spiegel*-Redakteur Heinz Höhne und der Journalist Wolfgang Venohr (»Stern TV«), selbst ein ehemaliger SS-Mann, produziert. Beide sahen sich nach der Ausstrahlung wegen der allzu positiven Darstellung der Waffen-SS dem Vorwurf des Geschichtsrevisionismus ausgesetzt. Aus heutiger Sicht kann das schon allein deshalb nicht überraschen, weil Venohr den Hiag-Akteur Harzer bereits vor Produktionsbeginn um seine Mitarbeit gebeten hatte.<sup>401</sup> Zugleich hatte er Harzer versichert: »Die legendäre Tapferkeit und die militärische Unvergleichlichkeit der Soldaten der Waffen-SS werden von uns voll gewürdigt und hervorgehoben werden.« Bei den Dreharbeiten hatte dann der SS-Veteran Joachim Peiper beratend zur Seite gestanden, der vor 1945 federführend an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen war.<sup>402</sup>

Die »alten Kameraden« schlugen ihre vergangenheitspolitische Schlacht auch in den siebziger Jahren bisweilen noch erfolgreich.<sup>403</sup> Doch ein Kampf war für sie nicht zu gewinnen: der gegen die Zeit. Aus Altersgründen lichteten sich die Reihen der Veteranenverbände immer mehr.<sup>404</sup> Auch deshalb koordinierten die Hiag und der Heimkehrerverband ihre Arbeit zunehmend enger: Im März 1972 gab es ein erstes Treffen der VdH-Angehörigen Kießling und Gawlik mit den SS-Veteranen Ziemssen und Marloh.<sup>405</sup> Die vier führenden Akteure der Kriegsverbrecherlobby brachten sich gegenseitig auf den neuesten Stand ihrer Bemühungen und stimmten das weitere Vorgehen ab. Dabei thematisierten sie auch das fanatische Auftreten der eigenen Kameraden. VdH-Geschäftsführer Kießling resümierte, SS-Veteran Marloh werde angesichts der stockenden Gnadenfrage von seinen Freunden bedrängt und sei in Sorge über »zu erwartende

Entgleisungen einiger seiner Heißsporne [...] in seinem Kameradenkreis.«<sup>406</sup> Die umfangreiche finanzielle Unterstützung für die »Kriegsverurteilten« kam bei dem Treffen ebenfalls zur Sprache: Der Spenderkreis der Hiag habe »für Gutachten und Memoranden des italienischen Rechtsanwalts [...] von Kappler bereits zigtausende von D-Mark aufgebracht [...] und offensichtlich mehrere tausend Mark für den deutschen Rechtsanwalt Aschenauer, München«. Kießling bezeichnete das Agieren der Anwälte in Anbetracht des mangelnden Erfolges in der Amnestiefrage »als einen Skandal« – wobei er einräumte, dass Kapplers Verteidiger zugleich »ja von der Bundesregierung bezahlt« werde.

Die Kontakte zwischen Hiag und VdH wurden im folgenden Jahr so eng, dass es schließlich zu einer offiziellen Kooperation in der Kriegsverbrecherhilfe kam. Mitte März 1973 schrieb Ziemssen dem Bundestagsabgeordneten Hansjörg Häfele, dass »mein Freund Marloh und ich, sowie einige Veteranen-Verbände und unorganisierte ›Helfer« [...] sich dafür entschieden [haben], die eigenen Maßnahmen mit dem VdH zu koordinieren, um die bescheidenen Kräfte zusammengefasst zur Wirkung zu bringen.«<sup>407</sup>

Auch agitatorisch arbeiteten die beiden Lobbygruppen zusammen: VdH-Akteur Imle trat auf der Bundesversammlung der Hiag auf, und die SS-Veteranen besuchten die Verbandstage des VdH.<sup>408</sup> Im Februar 1975 luden Marloh und Ziemssen im hessischen Lich zu einem Treffen der Vereinigten Helferkreise für die letzten deutschen Kriegsgefangenen und Kriegsverurteilten. Daran nahmen neben zahlreichen SS-Veteranen und Hiag-Akteuren wie Carl Cerff altbekannte Gesichter wie der Anwalt Rudolf Aschenauer teil, der inzwischen Präsident der Stillen Hilfe war. Die Organisation engagierte sich noch immer für NS-Täter.<sup>409</sup> In den Fällen Kapplers und der Drei von Breda geschah dies weitgehend im Verborgenen.<sup>410</sup> Auch VdH-Justitiar Gawlik war in Lich anwesend. Hinzu kamen Mitglieder des Bundestages, unter ihnen der CDU-Abgeordnete Botho zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, einer der Initiatoren der bereits erwähnten interfraktionellen Gruppe zugunsten der Gnadensache Kappler im Parlament.<sup>411</sup>

Ein Ziel der in Lich versammelten Akteure bestand ausdrücklich darin, ihren politischen Einfluss weiter zu steigern. Auf einer Liste wurden bereits im Frühjahr 1975 jene Mitglieder des Bundestages aufgezählt, »welche über die Kriegsverurteilten-Frage gut informiert und grundsätzlich zur Mitwirkung [...] bereit sind.«<sup>412</sup> Eine »positive Einstellung« war demnach »erwiesen« beim CDU-Parteivorsitzenden Helmut Kohl, dem CDU-Fraktionsvorsitzenden und späteren Bundespräsidenten Karl Carstens oder dem SPD-Politiker Hans-Jürgen Wischniewski. Die »künftige Arbeit im Bundestag und in die Ministerien hinein«, konstatierte Ziemssen in einem weiteren Lagebericht, »wird nur dann zum Durchbruch führen, wenn wir das warm gewordene Eisen weiter schmieden [...]. Für das weitere Vordringen im Bundestag ist es unabdingbare Voraussetzung, dass wir weitere MdB der SPD und FDP gewinnen, damit der interfraktionelle Charakter der Arbeitsgruppe gesichert wird.«<sup>413</sup>

Für die Gespräche mit Politikern stellten die Vereinigten Helferkreise in enger Koordination mit dem Verband der Heimkehrer Informationsmaterial zur Verfügung, das Ziemssen und Marloh auch direkt an die von ihnen so genannten »Sympathisanten« unter den MdB (38 SPD/18 FDP/84 CDU-CSU)« verteilten. Teil der Programmatik war es zudem, durch Kontaktaufnahme zu Journalisten den Einfluss auf die Presse zu steigern (»Unsere parlamentarischen Initiatoren sind mit uns der Meinung, dass die politische Arbeit ohne richtige Publizität eine halbe Sache bleibt«).<sup>414</sup> Die von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vorangetriebene Initiative sollte im Juni 1976 in dem oben bereits erwähnten, von 232 Abgeordneten des Bundestags unterzeichneten Brief an den italienischen Staatspräsidenten ihren Höhepunkt finden.

Zu dem Treffen nach Lich waren auch Waltraud-Hansi Kiessler und Heinz Kiessler aus Konstanz gekommen, die in den folgenden Jahren zu wichtigen Akteuren der Kriegsverbrecherlobby werden sollten: Das der Hiag nahestehende Ehepaar sammelte Spenden für die Häftlinge und forderte in zahlreichen Publikationen und Briefsendungen, die Titel wie »Unschuldig in den Kasematten von Gaeta« trugen, dazu auf, sich beim jeweiligen Bundestagsabgeordneten für

eine Freilassung der »Kriegsverurteilten« einzusetzen: Es sei »die Pflicht aller Deutschen [...], ganz gleich welcher Partei und welcher Konfession sie angehören, sich nach fast drei Jahrzehnten zweier Männer [Herbert Kappler und Walter Reder, FB] zu erinnern, die nichts weiter taten als ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, wie jeder Soldat einer jeden Nation in jedem Krieg«. <sup>415</sup> In einem Telegramm an Bundesaußenminister Genscher betonten sie, »im Namen von über 2000 Helferfreunden des In- und Auslandes« zu sprechen. <sup>416</sup>

Zu den Teilnehmern des Licher Treffens zählte ferner auch Gottfried Müller. Der ehemalige Kaufmann hatte 1957 die »Bruderschaft Salem« ins Leben gerufen, eine heute noch bestehende »gemeinnützige Organisation«, die keine Verbindung zu dem gleichnamigen Eliteinternat aufweist. <sup>417</sup> Mithilfe von Spenden hatte der deutschnational eingestellte Müller Kinderheime gegründet und ein pädagogisches Konzept präsentiert, das sich »christliches Sozialwerk Salem« nannte. In einem 1979 erschienenen Artikel zur »Bruderschaft Salem« definierte der seinerzeitige *Zeit*-Journalist und spätere ZDF-Chefredakteur Nikolaus Brender die in Müllers Heimen angewandte Erziehung als »ein übles Gemisch aus religiösem Sektierertum, Blut- und Bodengymnastik und überständigem Gedankengut«. <sup>418</sup> Dort wurde Müller mit den Worten zitiert: »Meine Kinder sollen gute Staatsbürger werden, ehrlich gesund, aufrecht, treu, hilfsbereit – deutsch, so wie ich erzogen worden bin von meiner Mutter, meinem Vater, meinem Kompaniechef«. Auch das Schicksal der in Gaeta inhaftierten Männer lag Müller am Herzen. Mit Kappler und dessen Mithäftling Reder stand er in Kontakt, beide besuchte er im Gefängnis. Zu Hause in Deutschland waren die in Müllers Einrichtungen unterrichteten »Salem-Kinder« währenddessen angehalten, täglich für Kappler zu beten. <sup>419</sup>

Publizistisch ging Müller, dessen »Bruderschaft« von ihren 140 000 fördernden Mitgliedern jährlich insgesamt etwa drei Millionen DM an Beiträgen erhielt, für den ehemaligen SD-Chef von Rom ebenfalls in die Offensive. In der regelmäßig kostenlos an Haushalte in Süddeutschland vertriebenen *Salem-Zeitung* (Auflage: 500 000) war

im Januar 1974 in großen Lettern zu lesen: »Es ist nicht recht, dass wir Deutsche, 29 Jahre nach Kriegsende, den einzigen, letzten deutschen Kriegsgefangenen in Italien – Herbert Kappler – im Stich lassen!«<sup>420</sup> Die von Müller persönlich verfasste Darstellung des Tathergangs 1944 in Rom hatte die Rehabilitierung Kapplers zum Ziel. Zwischen den Zeilen war der Mythos des »sauberen Italienkriegs« herauszulesen. Während die *National-Zeitung* Müllers Artikel als »bemerkenswerte Initiative« lobte,<sup>421</sup> fasste ein kritischer Leserbriefschreiber dessen Inhalt in der linken Wochenzeitung *Die Tat* so zusammen:

Da werden »brave deutsche Landser«, die niemandem etwas zu leide tun, von »brutalen italienischen Partisanen und Meuchelmördern« heimtückisch umgebracht. Herbert Kappler als Polizeichef ist der »Schutzengel« dieser deutschen Landser, die den Italienern den Frieden bringen, und für 42 [*Die Tat* nennt hier eine falsche Anzahl von seinerzeit Getöteten. Aufgrund des Attentats waren 33 Ordnungspolizisten gestorben, FB] von ihnen, die dabei umkamen, lässt er 330 durch Genickschuss umbringen, das heißt genau gesagt 335, man hatte sich in der Eile verzählt, und da sie nun schon einmal da waren [...]!

Es ekele »einen anständigen Deutschen auch nach 30 Jahren noch an, solche Verniedlichungen und Verdrehungen der Tatsachen vorge-setzt zu bekommen«.<sup>422</sup>

Die Unterstützer Kapplers reagierten umgehend auf die Kritik: Das Ehepaar Kiessler veröffentlichte in einem Rundschreiben an die »Kameraden« den Klarnamen und die Adresse des Leserbriefschreibers.<sup>423</sup>

## 2.2 »Kriegsverbrecher«, »Kriegsverurteilte«, »Kriegsgefangene«? Politisch beförderte Verunklarung

Es war vor allem die DDR-Presse, die das bundesdeutsche Engagement für die letzten »Kriegsverurteilten« immer wieder kritisch beleuchtete und im Kalten Krieg für propagandistische Zwecke nutzte.

Sie stellte die Bundesrepublik als jenen Teil Deutschlands dar, in dem auch weiterhin faschistische Tendenzen vorherrschten. Die von der Bonner Regierung nun häufig offen vorgetragenen Amnestieforderungen passten in dieses Bild. Das *Neue Deutschland* kritisierte Ende Februar 1976 den Einsatz des »BRD-Außenministers Genscher« für den »SS-Kriegsverbrecher Kappler«. <sup>424</sup> Im November desselben Jahres bemängelte das SED-Parteiorgan, die »BRD-Zeitungen« versuchten »in ihrer Berichterstattung immer wieder in zynischer Weise, die Kriegsverbrechen Kapplers zu bagatellisieren. So billigt die ›Welt am Sonntag‹ in ihrer jüngsten Ausgabe dem faschistischen Mörder ›Befehlsnotstand‹ zu und behauptet, die Zahl der Opfer sei so hoch gewesen, weil Kappler ein ›Zählfehler‹ unterlaufen sei.« <sup>425</sup>

In der Bundesrepublik waren es vor allem Zeitungen des linken politischen Spektrums, die bisweilen Kritik an der bundesdeutschen Hilfe für die Inhaftierten äußerten. <sup>426</sup> Es sollte eine Ausnahme bleiben, dass Europas größte Boulevardzeitung *Bild* Anfang November 1974 von den »drei alten Mördern von Breda« berichtete, für die sich bereits deutsche und holländische Bischöfe eingesetzt hätten. Die Häftlinge seien schon so krank, »dass sie ihre lebenslange Strafe wohl wirklich bis zum letzten Atemzug absitzen (oder abliegen) müssen«. Die Bundesregierung zahle viermal im Jahr die Reisekosten für die Frauen der Häftlinge, die sich beim Gefängnispfarrer beklagt hätten: »Wir sind lebendig begraben.« <sup>427</sup>

Auch wenn der Begriff »Kriegsverbrecher« in den Berichten nun häufiger auftauchte, war in den meisten Fällen noch immer von »Kriegsverurteilten« die Rede, nicht nur in der Regionalpresse, sondern auch in Zeitungen mit bundesweiter Verbreitung. <sup>428</sup> Diese sprachliche Verunklarung rief erstmals in den siebziger Jahren Kritik hervor: Im März 1972 bemängelte die *Zeit*, das Auswärtige Amt habe die Drei von Breda in einer Erklärung als »Kriegsgefangene« bezeichnet – und stellte klar:

Jene drei sind, bedenkt man ihre Untaten, nicht einmal »Kriegsverbrecher«, schon gar nicht »Kriegsverurteilte«, wie es sonst im AA-Beamtendeutsch heißt. Woran sie in einem unvorstellbaren Ausmaß schuldig wurden, hat mit den Ereignissen des Krieges nichts zu tun. Sie



waren aktiv beteiligt am Massenmord unschuldiger Menschen. Sie trieben sie in den Tod aus Rassenwahn. Also sind sie, wie unsere mit solchen Fällen befassten Juristen sagen, NS-Verbrecher. Deren Kollegen in der Koblenzer Straße [seinerzeit Sitz des Auswärtigen Amts, FB] sollten ihr Vokabular überprüfen. Nach 25 Jahren und vielen Prozessen wäre dies dringend geboten.<sup>429</sup>

Mitte Juli 1975 beanstandete auch Simon Wiesenthal in einem Brief an ein SPD-Bundestagsmitglied, bei dem von der Bundesregierung gebrauchten Wort »Kriegsverurteilte« handle es sich um eine von »Neonazis und Rechtsradikalen« geprägte Bezeichnung.<sup>430</sup> Im selben Atemzug äußerte Wiesenthal den Verdacht, »die Bemühungen der Bundesregierung für inhaftierte Kriegsverbrecher seien nicht humanitär motiviert, sondern zielten auf Wählerstimmen ›aus Nazi-kreisen‹«. Im Kanzleramt notierte der Vortragende Legationsrat I. Klasse Georg Massion in einem Vermerk für die Parlamentarische Staatssekretärin Marie Schlei (SPD):

Es trifft zu, dass die Bundesregierung seit ihren ersten Bemühungen zugunsten der Deutschen, die aufgrund von Verurteilungen wegen im Kriege begangener Straftaten noch in italienischer, niederländischer oder alliierter Haft sind, durchgehend den Begriff »Kriegsverurteilte« gebraucht hat. Auch Bundespräsident und Bundestag gebrauchten ausschließlich diese Bezeichnung. Die Unterstellung, damit sei eine neonazistisch geprägte Bezeichnung übernommen worden, ist unzutreffend.

Die Bonner Regierung billige »keineswegs, auch nicht indirekt, die den Verurteilten zur Last gelegten Taten«. Der hohe Beamte kam zu dem Schluss:

Wenn die Bundesregierung sich aus humanitären Gründen [...] um eine Freilassung der Verurteilten bemüht, ist damit unvereinbar, für die Bezeichnung dieser Verurteilten einen Begriff zu wählen, der im Sinne von Simon Wiesenthal ein moralisches Werturteil zum Ausdruck bringen und damit die Bemühungen um eine Freilassung anfechtbar erscheinen lassen würde [...]. Ich schlage daher vor, weiterhin die Bezeichnung »Kriegsverurteilte« zu verwenden.<sup>431</sup>

Um ihr Engagement für inhaftierte Kriegsverbrecher zu legitimieren, mussten die politischen Entscheidungsträger deren Taten zwangsläufig verklausulieren. An dieser Leitlinie hielten die Bundesregierungen bis 1989 fest.

Gegen diese sprachliche Verunklarung setzten sich die Regierungen der Haftländer bereits seit 1949 zur Wehr. Für Italien und die Niederlande war der Status der Häftlinge klar: Sie waren rechtskräftig verurteilte Kriegsverbrecher. Die niederländischen Behörden setzten ihre diesbezüglichen Aufklärungsversuche auch in den siebziger Jahren unverdrossen fort. Ein leitender Beamter der Direktion Allgemeine Angelegenheiten im niederländischen Außenministerium vermerkte Mitte August 1973 nüchtern, auf deutscher Seite sei »früher von den drei [...] »Kriegsgefangenen in Breda« die Rede gewesen«. Von niederländischer Seite habe man jedoch »mit Nachdruck darauf hingewiesen [...], dass es sich hier nicht um Kriegsgefangene, sondern um verurteilte Kriegsverbrecher« handle. Seitdem werde in offiziellen deutschen Dokumenten der Begriff »Kriegsverurteilte« verwendet.<sup>432</sup> In Bonn wies die niederländische Botschaft Hunderte private Petenten, die sich brieflich für eine Freilassung der Drei von Breda einsetzten, immer wieder schriftlich darauf hin, dass die Männer keine »Kriegsgefangenen, sondern Kriegsverbrecher« seien.<sup>433</sup>

Im Auswärtigen Amt wurde dieser Sachverhalt bisweilen angezweifelt.<sup>434</sup> Bereits 1969 hieß es in einem Schreiben der ZRS, dass nach Artikel 85, Absatz 3 des »Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen« (vom 12. August 1949) der Status des Kriegsgefangenen »im Sinne des Übereinkommens durch eine strafrechtliche Verurteilung von Handlungen, die vor der Gefangennahme begangen worden sind, nicht berührt« werde. Diese Position habe die Bundesregierung stets vertreten – »trotz der gegenteiligen Praxis der ehemaligen Kriegsgegner«. Es liege daher »in der Logik dieser deutschen Haltung, dass der Status als Kriegsgefangener [...] nicht durch eine Bestrafung wegen eines Kriegsverbrechens aufgehoben wird.«<sup>435</sup>

Mit anderen Worten bedeutete das: Die Rechtsschutzstelle war sich zwar bewusst, dass die »Kriegsverurteilten« wegen Kriegsver-

brechen verurteilt worden waren. In formaljuristischer Hinsicht vertrat sie aber den Standpunkt, dass die Häftlinge dadurch ihren Status als Kriegsgefangene nicht verloren hätten. Auch wenn in dem Schreiben der ZRS davon die Rede war, die Bundesregierung habe diese Position »stets vertreten«, wurde es tunlichst vermieden, sie gegenüber den Haftländern Italien und Niederlanden zu kommunizieren. Die Argumentation hatte aber Auswirkungen auf die alltägliche Praxis: Die Bundespost beförderte Brief- und Paketsendungen aus und nach Breda und Gaeta gebührenfrei, was in der niederländischen Presse zu bissigen Kommentaren führte.<sup>436</sup> Dieser Service stand indes eigentlich nur »Kriegsgefangenen« zu, rechtskräftig verurteilten NS-Tätern dagegen nicht.

Die politisch beförderte Verunklarung der Begrifflichkeiten hatte darüber hinaus noch einen weiteren, sozialpsychologischen Effekt: Er bestärkte die westdeutschen Lobbyisten in ihren revisionistischen Überzeugungen. Die Akteure der Vereinigten Helferkreise machten denn auch Stimmung mit der semantischen Verharmlosung.<sup>437</sup> In einer unter den Sympathisanten verteilten »Klarstellung zum Sprachgebrauch« mit der Überschrift »Kriegsverbrecher/Häftlinge/Kriegsverurteilte/Kriegsgefangene« verwies der Gründer des Hiag-Hilfskomitees Ziemssen auf die Genfer Konvention und konstatierte unter anderem, die »diskriminierende Bezeichnung« Kriegsverbrecher habe »propagandistischen Charakter« und stehe »anstelle sauberer Rechtsfindung«:

Über »Kriegsverbrecher« unterhalten wir uns mit niemandem, weil wir nicht in der Lage sind, die Urteile nachzuprüfen, geschweige denn, sie anzuerkennen. Die Drei in Breda sind Kriegsverurteilte in der Hand der Niederlande. Die Grundlagen und die Verfahren der Gerichtsverhandlungen gegen sie sind angefochten [...]. Sie unterliegen einem Ausnahme-»Recht« [...]. Kriegsgefangene sind Herbert Kappler und Walter Reder auf Gaeta in Italien. Beide kamen als Kombattanten in Kriegsgefangenschaft.<sup>438</sup>

Auch Außenminister Genscher stellte sich auf den Standpunkt, Kappler und Reder seien Kriegsgefangene. Auf Nachfrage ließ er

den Geschäftsführer des Heimkehrerverbandes Kießling am 19. April 1977 persönlich wissen: »In Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz, ist das Auswärtige Amt zu dem Ergebnis gelangt, dass Herr Kappler durch seine Verurteilung nicht aufgehört hat, Kriegsgefangener zu sein.«<sup>439</sup>

### 2.3 »Amnesty International kann hier wirklich nicht weiterhelfen«. Humanitarismus als Druckmittel und der Tod Kotallas

Bereits seit den fünfziger Jahren betonten die Bundesregierungen im Dialog mit den westeuropäischen Bündnispartnern, ihr Engagement in der Kriegsverbrecherfrage basiere auf humanitären Motiven. Dabei hatten, wie gesehen, in Wahrheit stets vergangenheitspolitische Beweggründe die entscheidende Rolle gespielt. Seit Beginn der sozialliberalen Ära nahm der Hinweis auf die »humanitären Motive« einen gebetsmühlenartigen Charakter an. Diese Entwicklung war zwar durchaus an die Realität gekoppelt, denn Kappler und die Drei von Breda saßen inzwischen über dreißig Jahre in Haft und waren krank; gleichwohl war das menschliche Argument für die Bemühungen Bonns auch weiterhin nicht alleinig ausschlaggebend. Vielmehr verdeckte das Schlagwort »Humanitarismus« die vergangenheits- und außenpolitischen Motive der Bundesregierung. Ferner diente es dazu, den moralischen Druck auf die Haftländer zu erhöhen.

Auch die Akteure der Kriegsverbrecherlobby nannten seit je menschliche Motive als eine Haupttriebfeder ihres Engagements. Dabei war der verfochtene Humanitarismus von Beginn an in das von den »alten Kameraden« kultivierte Opfernarrativ eingebettet gewesen. Die Lobbyisten nutzten den Humanitätsgedanken als Medium für ihre vergangenheitspolitische Agenda, die auf eine Relativierung der Taten der inhaftierten NS- und Kriegsverbrecher zielte. Ihren Hilfeleistungen lag der Wunsch nach einem Schlussstrich unter die Vergangenheit und einer umfassenden Exkulpation der Kriegsgeneration zugrunde.<sup>440</sup>

In den siebziger Jahren erlebte der Menschenrechtsgedanke innerhalb der Lobbykreise einen wahrhaften Boom. Die Veteranen ließen keine Gelegenheit aus, auf die humanitäre Problematik der Fälle Kapplers und der Drei von Breda zu verweisen. Am 24. Juni 1971 etwa forderte VdH-Präsident Erich Heimeshoff in seiner Rede anlässlich des Treffens des Heimkehrerverbandes in Stuttgart vor sechstausend Zuhörern zunächst vehement die Freilassung der »wegen angeblicher [sic] Kriegsverbrechen verurteilten Häftlinge« in Breda, Gaeta und Spandau – um sogleich zu betonen, sein Aufruf basiere auf humanitären Gründen.<sup>441</sup>

Im März 1973 startete der VdH eine »Humanitäre Offensive«, bei der Mitglieder und Sympathisanten aufgefordert wurden, »den Kriegsverurteilten einen Kartengruß« zu senden und während ihrer Urlaube in Italien und den Niederlanden die Gefängnisse aufzusuchen.<sup>442</sup> Die Häftlinge erhielten daraufhin Hunderte Postkarten.<sup>443</sup> Die kommunistische Zeitung *De Waarheid* berichtete über die vom Heimkehrerverband initiierte »Kampagne für die Nazi-Henker«. <sup>444</sup> Der konservative *Telegraaf* vermutete, dass nun »Alt SS-er [...] massenhaft zu den Drei von Breda« pilgern würden.<sup>445</sup>

Mitte der siebziger Jahre schrieb sich selbst die *National-Zeitung* die Menschenrechte auf die Fahnen.<sup>446</sup> Dabei pervertierte das rechtsradikale Blatt nicht nur einen im Zuge der Aufarbeitung des Holocaust eingeführten juristischen Terminus, sondern verkehrte auch das Opfer-Täter-Verhältnis in sein Gegenteil. Am 24. Juni 1975 hieß es zu den Drei von Breda, die niederländische Regierung begehe an den »inhaftierten deutschen Kriegsgefangenen« ein »eindeutiges Verbrechen wider die Menschlichkeit«. <sup>447</sup>

Die »alten Kameraden« folgten mit ihren Forderungen nach Humanität der Mode. Auch in der internationalen Politik gab es eine zunehmende »Verdichtung menschenrechtspolitischer Initiativen«. <sup>448</sup> Dabei nahmen die Niederlande eine Vorreiterrolle ein. Die sozialdemokratische Regierung Joop den Uyls machte die Verfechtung der Menschenrechte zu einem Hauptbestandteil ihrer Außenpolitik.<sup>449</sup> Sie protestierte mehrfach öffentlich gegen das autoritäre Regime in Spanien und die Diktatur des Generals Augusto Pi-

nochet in Chile. Sie ging auf Konfrontationskurs mit dem Apartheidsregime in Südafrika und investierte Milliarden Gulden in Entwicklungshilfe.

Auch die Bundesrepublik sah sich Kritik aus dem Nachbarland ausgesetzt. Innerhalb der niederländischen Regierungspartei PvdA gründete sich ein »Initiativkomitee«, das vehement gegen den von der SPD verabschiedeten »Radikalerlass« und daraus resultierende »Berufsverbote« protestierte.<sup>450</sup> Die SPD versuche, mit ihrer repressiven Politik »der CDU/CSU Wind aus den Segeln zu nehmen und dadurch Stimmen zu gewinnen«, hieß es im Mai 1976 in einer Broschüre des Initiativkomitees.<sup>451</sup> Als Beweis dafür, dass die SPD gegen sozialdemokratische Prinzipien verstoße, führten die Verfasser neben den »Berufsverboten« auch ein Ende 1974 durch den Bundestag verabschiedetes, von Kritikern als »Lex RAF« bezeichnetes Gesetzespaket an: Darin war im Vorfeld der Stammheimer Verfahren gegen die RAF-Mitglieder der »ersten Generation« unter anderem die Möglichkeit einer Mehrfachverteidigung verboten worden.<sup>452</sup> Dagegen hatte auch der PvdA-Vorstand in einem Brief an die SPD protestiert. Die Akteure des Initiativkomitees urteilten, die Politik der SPD befördere einen Rechtsruck. Dadurch entwickle sich die Bundesrepublik zu einer »autoritären Demokratie«.<sup>453</sup>

Die niederländischen Genossen kritisierten zudem die Außenpolitik der Bonner Regierung: Die einst so bahnbrechende Ostpolitik stagniere und koche nur noch auf Sparflamme.<sup>454</sup> Stattdessen hofiere die Bundeswehr nun bisweilen autoritäre chilenische Militärs. Gleichzeitig werteten westdeutsche Regierungsmitglieder die Proteste der Regierung den Uyls gegen das spanische Franco-Regime als »Überreaktion«.<sup>455</sup> Tatsächlich agierte die deutsche Außenpolitik in den siebziger Jahren allzu zögerlich, wenn es um Menschenrechtsverletzungen ging.<sup>456</sup> In Chile etwa war die deutsche Botschaft in das verbrecherische Treiben des Sektenführers Paul Schäfer in der »Colonia Dignidad« wohl eingeweiht, schritt aber nicht ein.<sup>457</sup> In Argentinien reagierte die Bundesregierung ab 1976 nicht konsequent genug auf das mörderische Treiben der Militärjunta, die deutsche Staatsange-

hörige als linksradikal brandmarkte, verschleppte und ermordete.<sup>458</sup> Dafür dürfte nicht nur der in Zeiten des Kalten Krieges unter Bonner Diplomaten weitverbreitete strikte Antikommunismus ausschlaggebend gewesen sein, sondern auch die anfängliche Fehleinschätzung, das Vorgehen der Junta diene dem Kampf gegen den Terrorismus.

Während das Auswärtige Amt in Südamerika auf stille Diplomatie setzte, protestierten Nichtregierungsorganisationen lautstark gegen das Vorgehen der dortigen Diktaturen. Der wichtigste nichtstaatliche Akteur in der aufblühenden Menschenrechtsbewegung war Amnesty International.<sup>459</sup> Die Vereinigung trug wie keine zweite dazu bei, den Humanitätsdiskurs in Politik und Gesellschaft hineinzutragen.

Auch die Unterstützer der letzten »Kriegsverurteilten« in westlichem Gewahrsam wandten sich nun an Amnesty und verwiesen auf die lange Haftzeit der Täter, die dem Gedanken des humanen Strafvollzugs widerspreche.<sup>460</sup> Im Juni 1970 prüfte die deutsche Sektion erstmals, ob der Fall Kappler in ihre Zuständigkeit fiel. Die Privatperson Günter P. hatte in einem Schreiben an die Organisation behauptet, Kappler und sein Mithäftling Reder seien »in das Räderwerk einer schrecklichen Kriegsmaschinerie und nach Kriegsende in die Hand einer hasserfüllten Siegerjustiz« geraten.<sup>461</sup> Auf Anfrage von Amnesty hatte eine ZRS-Mitarbeiterin die Taten Kapplers in abgemilderter Form präsentiert: In ihrem Antwortschreiben an die Menschenrechtsorganisation nannte sie nicht die Gesamtanzahl der Opfer und konstatierte fälschlicherweise, Kappler sei nur deshalb verurteilt worden, »weil er die Zahl der zu erschießenden Personen um 15 überschritten« habe.<sup>462</sup> Letztlich engagierte sich Amnesty International allerdings nicht für die Häftlinge.

Das war auf die Richtlinien der Organisation zurückzuführen. Das in London tagende International Executive Committee, das sich im Frühjahr 1975 mit den Fällen der Drei von Breda beschäftigte, urteilte, die Ausführung einer (im wörtlichen Sinne) lebenslangen Gefängnisstrafe stelle an sich noch keinen Verstoß gegen die Menschenrechte dar.<sup>463</sup> Für ein Eingreifen Amnestys sei nicht die Haft-

zeit ausschlaggebend, sondern eine grausame und unmenschliche Behandlung der Insassen.<sup>464</sup>

Von den Vorgängen in London wohl nichts ahnend, beschäftigte sich auch die deutsche Journalistin Carola Stern mit der Frage, ob die Menschenrechtsorganisation in der Kriegsverbrecherfrage aktiv werden könne. Mit diesem Vorschlag hatte sich eine Bürgerin aus Düren an sie gewandt. Stern antwortete ihr, sie habe sich

schon vor längerer Zeit mit dem Schicksal von Herrn Kappler in Gaeta beschäftigt [...]. Ich habe mich auch ausführlich mit Frau Kappler unterhalten [...]. Amnesty International kann hier wirklich nicht weiterhelfen, da bereits zwischen den Regierungen auf höchster Ebene verhandelt wird. Ich habe mich überzeugen können, dass sowohl der Außenminister, der Bundeskanzler und auch der SPD-Parteivorsitzende Anstrengungen unternommen haben, und das wirkt in diesem Fall doch stärker als »Amnesty«-Bemühungen.<sup>465</sup>

Nicht nur für die Menschenrechtsorganisation, sondern auch für die niederländische Justiz waren die guten Haftbedingungen der Kriegsverbrecher entscheidend: Ende Februar 1976 lehnte das Oberlandesgericht Den Haag einen von den niederländischen Anwälten des schwerkranken Kotalla gestellten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen das niederländische Justizministerium ab.<sup>466</sup> Die Verteidigung hatte ein Verbot des weiteren Vollzugs der Gefängnisstrafe erreichen wollen.<sup>467</sup> Doch die Richter urteilten, »dass nach niederländischem Recht und auch nach dem Europäischen Vertrag über Menschenrechte eine lebenslängliche Gefängnisstrafe auch bis zum Lebensende durchgeführt werden dürfe«.<sup>468</sup> Die altersbedingte »Verschlechterung des physischen oder psychischen Zustandes des Verurteilten« stehe der lebenslänglichen Durchführung der Strafe nicht entgegen, »angesichts der guten und menschlichen Behandlung, die ihm [...] im Gefängnis zuteilwerde«.<sup>469</sup> Die Revision Kotalas wurde im März 1977 vom Obersten Gerichtshof zurückgewiesen.<sup>470</sup> Bereits zwei Jahre zuvor hatte das Wochenmagazin *Accent* eine Meinungsumfrage veröffentlicht, nach der 87 Prozent der Niederländer wussten, dass es sich bei Kotalla um einen Kriegsverbre-



cher handelte; 71 Prozent war bekannt gewesen, dass er krank sei. Auf die Frage »Soll Kotalla freikommen oder nicht?« hatten 61 Prozent mit »Nein« und 34 Prozent mit »Ja« geantwortet.<sup>471</sup>

Der halbseitig gelähmte einstige SS-Oberscharführer gab nicht auf. Anfang 1978 reichten seine Anwälte erneut eine Klage gegen den niederländischen Staat bei der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg ein.<sup>472</sup> Darin argumentierten sie, die Behandlung Kotallas sei diskriminierend und die Strafe »unmenschlich«. Doch die Kommission erklärte die Beschwerde auf ihrer Sitzung am 6. Mai für nicht zulässig. Sie betonte unter anderem, Kotalla sei in den fünfziger Jahren bereits einmal begnadigt worden. Auch sei der gegenwärtige Gesundheitszustand des Häftlings nicht so schlecht, wie von ihm dargestellt.<sup>473</sup>

Kotalla war von seinem Ende Oktober 1973 erlittenen Schlaganfall schwer gezeichnet. Sein Sprachschatz umfasste laut dem Gefängnisgeistlichen von Breda noch hundert Wörter.<sup>474</sup> Er konnte sich nur mithilfe eines elektrischen Rollstuhls an den täglichen Hofgängen beteiligen. Im Juli 1979 gab der Gefängnisarzt in Breda zu bedenken, »dass mit dem Tod des Herrn Kotalla jederzeit zu rechnen« sei.<sup>475</sup> Bundesaußenminister Genscher bat seinen niederländischen Kollegen persönlich, bei den zuständigen Stellen anzuregen, »ob Herr Kotalla [...] begnadigt werden kann. Ich glaube, dass eine solche Maßnahme allenthalben als rein humanitärer Akt verstanden werden würde und bitte in diesem Sinne um Gnade für Joseph Kotalla.«<sup>476</sup>

Die Haager Regierung hatte bereits ein ärztliches Gutachten über den Häftling angefordert. Damit folgte sie einem 1972 erstellten geheimen »Drehbuch«, in dem die einzelnen Schritte aufgelistet worden waren, wie bei einer Begnadigung der Drei von Breda vorzugehen sei – von der medizinischen Untersuchung bis zur Überführung nach Deutschland.<sup>477</sup> Im Fall Kotallas bestanden nach dem ärztlichen Gutachten im Justizministerium allerdings einige Zweifel, ob dessen Zustand »so ernsthaft sei, dass eine Entlassung in Betracht gezogen werden könne«, wie ein leitender Beamter dem deutschen Botschafter mitteilte. Die niederländische Seite reagierte wohl auch deshalb

zögerlich, weil die Affäre um die Freilassung von Willy Lages noch immer nachhallte.

Am 31. Juli 1979 starb Joseph Kotalla im Alter von 71 Jahren in seiner Zelle.<sup>478</sup> Die niederländische Presse nahm das Ableben zum Anlass, um noch einmal ausführlich über die Taten des ehemaligen SS-Wachmanns zu berichten. Auch Opfer Kotallas meldeten sich zu Wort. Ein Leserbriefschreiber, der mit »Gefangener Nr. 2014« zeichnete, war 1942 wegen seiner Tätigkeit im niederländischen Widerstand verhaftet worden und hatte bis 1945 verschiedene Konzentrationslager durchleben müssen:

In diesen drei Jahren habe ich viele SS-Henker getroffen, aber niemals einen schlimmeren Sadisten als Kotalla. Beim Geringsten und Kleinsten, selbst ohne Anlass, schlug und trat er zu. Bevorzugt in den Unterleib. [...] Ich habe Kotalla häufig Bluthunde auf Gefangene hetzen sehen. Manchmal hatten die Bisse tödliche Wirkung [...]. Eine seiner Lieblingsbeschäftigungen war es (und ich habe es mit eigenen Augen gesehen), Menschen in die Kreissäge der Werkstatt zu stoßen. [...] Dadurch sind mindestens 15 Menschen gestorben.<sup>479</sup>

Nach dem Tod des vormaligen Stellvertretenden KZ-Kommandanten befanden sich mit Fischer und aus der Fünften insgesamt noch zwei deutsche Kriegsverbrecher in westeuropäischer Haft. Der Fall Kappler hatte bereits zwei Jahre zuvor, im August 1977, ein spektakuläres Ende gefunden: Dem deutschen Kriegsverbrecher war die Flucht aus dem Celio-Hospital in Rom gelungen.

### 3. Flucht aus Rom. Das Ende des Falles Kappler

Der Morgen des 15. August 1977 begann für Helmut Türk turbulent. Um 8:30 Uhr erhielt der Leiter des Strafrechtsreferats im Auswärtigen Amt einen Anruf von Kapplers Ehefrau Anneliese: »Ich bin mit

meinem Mann zurzeit in München, wir sind aus Italien herausgekommen«, sagte sie: »Bitte unterrichten Sie davon sofort Herrn Bundesminister Genscher. Mehr kann ich jetzt nicht sagen, ich melde mich später wieder.« Türk rief den Außenminister umgehend unter dessen Privatnummer an: »Ich habe sodann [...] Verbindung mit der Botschaft Rom aufgenommen, ob der Botschaft bereits etwas über die neue Entwicklung des Falles bekannt ist«, notierte Türk später: »Gesandter Mühlen erklärte hierzu, diese Mitteilung sei für ihn völlig überraschend.«<sup>480</sup>

### 3.1 »Irgendwo zwischen James Bond und Houdini« Mythen und Ablauf der Flucht

In den frühen Abendstunden desselben Tages gab der italienische Verteidigungsminister Vito Lattanzio (DC) in Rom eine Pressekonferenz, in der er die Geschehnisse der Flucht folgendermaßen schilderte: In der Nacht vom 14. auf den 15. August hatte Anneliese Kappler-Wenger um ein Uhr das Militärhospital Celio mit einem sehr großen Rollkoffer verlassen. Sie war in einen Mietwagen gestiegen und davongefahren. Den diensthabenden Carabinieri an der Torwache hatte sie erklärt, sie müsse dringend neue Medikamente besorgen. Zuvor hatte die Soltauer Heilpraktikerin an der Tür zu Kapplers Zimmer, in dem auch sie wohnen durfte, wenn sie in Rom weilte, eine Notiz hinterlassen mit der Bitte, den kranken Häftling nicht vor 9:30 Uhr zu wecken. Erst am 15. August um 10:00 Uhr bemerkten die diensthabenden Carabinieri die Flucht. Im Bett Kapplers entdeckten sie eine aus Kissen zusammengebundene und unter die Decke gelegte menschengroße Attrappe.<sup>481</sup>

Über den Ablauf der Flucht kursierten in der italienischen Presse wilde Gerüchte: Die zuständigen Behörden hätten Kappler heimlich entlassen; der Kriegsverbrecher sei durch die Geheimdienste befreit worden; eine Terroristengruppe namens »Roter Morgen« habe ihn als Austauschobjekt für den inhaftierten RAF-Angehörigen Andreas Baader entführt.<sup>482</sup> Am Abend des 16. August ging bei der Nach-

richtenagentur Agenzia Nazionale Stampa Associata (Ansa) ein Telex ein, in dem die Gruppe »Bambini di Dio« (»Kinder Gottes«) behauptete, sie habe Kappler verschleppt.<sup>483</sup> Die Zeitungen verwiesen auch auf die bundesdeutschen Unterstützerkreise des ehemaligen SS-Mannes, deren Angehörige nach Rom gekommen seien, um bei der Flucht zu helfen. Der *Messaggero* schrieb, die Carabinieri seien unter Drogen gesetzt worden.<sup>484</sup>

In einem Schreiben an das Auswärtige Amt dementierte Anneliese Kappler-Wenger, dass sie ihren Mann in einem Koffer entführt habe. Das sei »freie Phantasie«.<sup>485</sup> Ihre eigene Version war wenige Wochen später in einer vierteiligen Serie in der *Bunten* zu lesen, an die Anneliese Kappler-Wenger ihre Story verkauft hatte – für rund 250 000 DM. Demnach war die Flucht eine spontane Idee gewesen: Am Abend des 14. August habe sie den schwerkranken, nur noch 48 Kilo wiegenden Patient aus dem Fenster des Krankenzimmers im dritten Stock abgeseilt, unbemerkt von den Carabinieri. Danach sei sie mit dem auf der Rückbank ihres Mietautos unter Decken versteckten Kappler vom Gelände des Militärhospitals gefahren. In der Nähe des römischen Olympiastadions habe das Ehepaar dann das Auto gewechselt und sei in Richtung Norden aufgebrochen. Stunden später hätten sie die italienisch-österreichische und die österreichisch-deutsche Landesgrenze überqueren können, ohne kontrolliert zu werden. Am Morgen des 15. August, um 9:30 Uhr, erreichten sie laut Anneliese Kappler-Wengers Version den Flughafen Riem in München. Von dort aus seien sie mit einer Lufthansa-Maschine nach Hannover geflogen, wo Unterstützer sie in Empfang genommen hätten. Nach einem zweiwöchigen Aufenthalt in einem Kreiskrankenhaus und bei Freunden in der Lüneburger Heide sei das Ehepaar nach Soltau zurückgekehrt.

Hatte Anneliese Kappler-Wenger am Morgen des 15. August gegenüber Strafrechtsreferatsleiter Türk noch behauptet, sie habe »völlig allein und ohne jede fremde Hilfe« gehandelt,<sup>486</sup> veröffentlichten die italienischen Zeitungen kurz darauf Meldungen, laut denen ihr Sohn Eckehard Walther an der Flucht beteiligt gewesen sei.<sup>487</sup> In ihrem 1990 erschienenen Buch (*Ich hole Dich heim*) gestand Anneliese

Kappler-Wenger dann, dass sich nicht nur ihr Sohn, sondern auch ein weiterer Verwandter als Fluchthelfer beteiligt hatte.<sup>488</sup> Im September 2011 räumte wiederum Eckehard Walther ein, dass mindestens noch vier weitere »vertraute Freunde« als Helfer beteiligt gewesen waren.<sup>489</sup>

Hiag-Akteur Ziemssen dementierte am 24. August 1977 jedwede aktive Beteiligung der »alten Kameraden« an der Flucht. In einem Schreiben an das Auswärtige Amt zeigte er sich aber erfreut darüber, »dass Frau Kappler klugerweise weder [...] Herrn Kiessler [noch] Herrn Marloh noch Ziemssen über ihre Absicht informiert« hatte, und äußerte die Hoffnung, dass »die ganze Sache so still auslaufen [möge], wie sie soeben noch überlaut hochgespielt wird«. <sup>490</sup> Auch Ziemssens Hiag-Kollege Marloh widersprach anderslautenden Presseberichten: »Mit der Flucht Kapplers habe er nichts zu tun.« <sup>491</sup> Das VdH-Präsidium behauptete in einer Erklärung, Kappler habe als »Kriegsgefangener« ein »Recht auf Flucht« gehabt, beteuerte aber sogleich, dass der Heimkehrerverband »von der Vorbereitung und Durchführung der Flucht keine Kenntnis hatte«. <sup>492</sup> Es steht jedoch fest, dass die untereinander vernetzten Helferkreise Kapplers wenige Tage vor der Flucht Mitglieder und Sympathisanten »für den schwerst-erkrankten kriegsgefangenen Oberstleutnant [sic] [...] gütigst um schnellste Spenden« gebeten hatten. <sup>493</sup> Zudem räumte Anneliese Kappler-Wenger öffentlich ein, ihr sei »finanzielle Unterstützung in Form von Spenden verschiedener Kameradschaftsvereinigungen ehemaliger Soldaten zugegangen«. <sup>494</sup>

Ende August 1977 behauptete der italienische Anwalt Kapplers, Franco Cuttica, in einem Interview gar, die Bundesregierung habe finanzielle Fluchthilfe geleistet. Das Auswärtige Amt dementierte prompt: Das sei ausgeschlossen. <sup>495</sup> Indirekt hatte die Bundesregierung das Unternehmen Anneliese Kappler-Wengers aber sehr wohl unterstützt, indem sie monatelang deren Flugkosten nach Rom finanziert hatte. Nach der Überstellung des Häftlings in das römische Militärhospital im Februar 1976 hatte Anneliese ihren Mann auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin nach einem homöopathischen Naturheilverfahren behandelt. Dafür war sie bis August 1977 wöchent-

lich von Soltau in Niedersachsen, wo sie eine Praxis für homöopathische Medizin führte, über Hannover und Frankfurt am Main nach Rom und zurück gependelt – auf Kosten der bundesdeutschen Steuerzahler.<sup>496</sup> In der Ewigen Stadt wurde sie vom seinerzeitigen Botschafter Hermann Meyer-Lindenberg (1974-1977) jede Woche in dessen Privatresidenz zum Essen eingeladen.<sup>497</sup> Sein Nachfolger Arnold, der seinen Dienst in Rom erst kurze Zeit vor der Flucht antrat, setzte diese Tradition fort. Rückblickend sagt er, von sich aus hätte er Anneliese Kappler nie zu Hause empfangen, aber weil sein Vorgänger das immer so gehandhabt habe, habe er es auch so gemacht.<sup>498</sup> Die privaten Abendessen der Botschafter mit der Soltauer Heilpraktikerin, an denen auch der Gesandte Mühlen teilnahm, zeugen einmal mehr von dem politischen Gewicht, welches das Auswärtige Amt der Kriegsverbrecherfrage beimaß.

Ein weiteres Indiz dafür ist die angesprochene Übernahme der vergleichsweise hohen Flugkosten Anneliese Kappler-Wengers: Von Januar bis Ende Juni 1977 beliefen sich die Ausgaben für insgesamt neunzehn Reisen (hin und zurück) auf 21 954 DM.<sup>499</sup> (Im Regelfall war die Bezuschussung von maximal sechs Flügen pro Jahr vorgesehen.<sup>500</sup>) Zehn weitere Flugtickets übernahmen der Heimkehrerverband (vier) und das Rote Kreuz (sechs).<sup>501</sup> Die knapp zwei Monate vor der Flucht erfolgte Bewilligung von zwölf zusätzlichen Reisen Anneliese Kappler-Wengers nach Rom lag dem Bundesministerium zum Zeitpunkt der Flucht noch nicht zur Abrechnung vor. Es sollte sichergestellt werden, dass zumindest »die ›Fluchtreise‹ am 12. August 1977 nicht aus Bundesmitteln erstattet wird.«<sup>502</sup> Heute erinnert sich Hans Arnold, dass die Ehefrau Kapplers noch zwei Tage vor der Flucht wie vereinbart zum Abendessen erschienen sei. Danach habe sich der ebenfalls teilnehmende Botschaftsgesandte Mühlen verduzt gezeigt: Anders als sonst habe die Homöopathin bei diesem Treffen keinerlei Forderungen vorgetragen: »Zwei Tage später war Kappler dann weg.«<sup>503</sup>

Anneliese Kappler-Wenger ging nicht nur in der Residenz des Botschafters ein und aus. Wegen ihrer wöchentlichen Aufenthalte in Rom galt sie auch im Celio-Krankenhaus als *una di casa*, als eine

Hausfreundin, wie der *Messaggero* schrieb.<sup>504</sup> Die Heilpraktikerin konnte kommen und gehen, wie es ihr beliebte. Das erklärt auch, warum sie am Tor nicht kontrolliert wurde, als sie am Abend des 14. August das Gelände des Militärkrankenhauses verließ. Nach Informationen der deutschen Botschaft betrug die Anzahl der zur Bewachung Kapplers abgestellten Carabinieri normalerweise nie mehr als vier.<sup>505</sup> Jeweils zwei von ihnen befanden sich auf demselben Korridor wie der NS-Täter, aber stets ein paar Meter abseits von dessen Zimmertür, weil sie die Privatsphäre des Ehepaars »taktvoll« respektierten, wie Anneliese Kappler-Wenger in ihrem Buch schrieb.<sup>506</sup> Sie wechselten im Sechs-Stunden-Rhythmus, zum Fluchtzeitpunkt war der Posten auf dem Flur offensichtlich unbesetzt. Die übrigen zwei Sicherheitsbeamten patrouillierten gelegentlich durch die sich auf dem Grundstück befindlichen Grünanlagen.<sup>507</sup>

Schon vor der Fluchtnacht war die Bewachung Kapplers äußerst lax gewesen.<sup>508</sup> Im Zuge der Überweisung des kranken Kriegsverbrechers in das Celio-Hospital im Februar 1976 hatte der zuständige italienische Verteidigungsminister diesem Haftverschonung gewährt. Damit bestand Kapplers einzige Auflage darin, dass er Italien nicht verlassen durfte. Seine Bewachung im Krankenhaus sei anfangs »wenig konsequent gehandhabt« worden, berichtete Botschafter Meyer-Lindenberg im Mai 1976 nach Bonn.<sup>509</sup> Zeitweise war sie sogar ganz ausgesetzt. In der Folge diente sie vor allem dem Schutz des Krebskranken, der in den ersten Monaten unerwünschten Besuch von unbekanntenen Personen bekommen hatte, die unkontrolliert in sein Zimmer vorgedrungen waren.<sup>510</sup>

Die in der Fluchtnacht vor dem Gebäude patrouillierenden Carabinieri gaben an, sie hätten allein die Ehefrau das Hospital verlassen sehen. Die *Bild am Sonntag* zog in Erwägung, die Bewacher seien möglicherweise bestochen worden.<sup>511</sup> Insgesamt vier Carabinieri wurden zunächst unter Arrest gestellt und im September 1977 aus dem Dienst entlassen. Gegen sie erhob das römische Militärgericht im Februar 1978 Anklage wegen »Nichtbeachtung der Vorschriften und schweren Ungehorsams«.<sup>512</sup>

Darüber hinaus hatte Anneliese Kappler den Zeitpunkt der Flucht

perfekt gewählt. Um den in der Ferienzeit liegenden Feiertag Ferragosto herum war Rom wie ausgestorben.<sup>513</sup> Geschäfte hatten geschlossen, die Behörden waren verwaist. Auch wenn sich bis heute hartnäckig verschiedene Legenden halten, etwa die der Flucht im Rollkoffer oder der Abseilung aus dem Fenster, ist davon auszugehen, dass Kappler und seine Ehefrau das Militärgefängnis zu Fuß durch den Haupteingang verließen.<sup>514</sup> Schon im September 1977 schrieb der *Corriere della Sera*, die »Erzählung von der Seilschaft war ein freundliches Geschenk Anneliese Kapplers an die Carabinieri, die in der Nacht von Ferragosto Herbert Kappler nicht aus seinem Zimmer haben gehen sehen, weil sie unentschuldigt abwesend waren«. <sup>515</sup> Zum Zeitpunkt der Flucht litt Kappler an Darmblutungen, Fieberschüben und Entkräftung. Es ist fraglich, ob er in seinem Zustand aus einem Fenster im dritten Stock hätte abgeseilt werden können.<sup>516</sup>

Auch eine Beteiligung des italienischen oder deutschen Geheimdienstes mit Wissen der jeweiligen Regierung – eine bis heute kolportierte Erklärung für die reibungslose Flucht – ist unwahrscheinlich. Die innenpolitische Situation in Italien war äußerst angespannt. Im Zuge des *movimento '77*, einer von Jugendlichen und Studenten der außerparlamentarischen Linken initiierten Bewegung, kam es 1977 zu Streiks, Demonstrationen und gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei.<sup>517</sup> Im selben Jahr verübten links- und rechtsradikale Gruppierungen insgesamt 1926 politisch motivierte Anschläge.<sup>518</sup> Auch in der Bundesrepublik herrschten unruhige Zeiten: In das Jahr 1977 fiel der Höhepunkt der terroristischen Gewalttaten der RAF. Am 7. April war Generalbundesanwalt Siegfried Buback und am 30. Juli der Sprecher der Dresdner Bank, Jürgen Ponto, ermordet worden. Sowohl in Italien als auch in Deutschland wären die führenden politischen Akteure wohl kaum das Risiko eingegangen, sich an einem möglichen Fluchtkomplott Kapplers zu beteiligen. Auf italienischer Seite war es in den Jahren zuvor gerade auch die Furcht vor den emotionalen Reaktionen der Öffentlichkeit gewesen, die einer Begnadigung im Wege gestanden hatte. Die Bundesregierung wies darauf hin, dass sie erst im Nachhinein von der Flucht



erfahren habe »und dass weder sie selbst noch irgendeine ihrer Dienststellen an der Vorbereitung oder Durchführung dieses Unternehmens beteiligt gewesen sei«. <sup>519</sup>

»Kappler ist geflohen, und alles deutet darauf hin, dass dies mit Wissen des Bundesnachrichtendienstes geschehen ist«, berichtete hingegen das Zentralorgan der tschechischen Kommunistischen Partei bereits am 17. August 1977. <sup>520</sup> In einem Interview mit der Zeitung *La Stampa* spekulierte auch der italienische Militärgeneralstaatsanwalt und Leiter der Ermittlungen zur Flucht Kapplers, Ugo Foscolo, über eine eventuelle Beteiligung deutscher Geheimdienste an der Flucht. <sup>521</sup> Doch auf Fluchthilfe durch den BND gibt es keinerlei Hinweise. Der Inhalt der im Zuge der Recherchen zu diesem Buch deklassifizierten Geheimakte zum Fall Kappler aus dem Archiv des Auslandsnachrichtendienstes mit Sitz in Pullach (und heute auch Berlin) erweckt vielmehr den Eindruck, als seien auch die dort tätigen Agenten von der Evasion des Kriegsverbrechers überrascht worden. <sup>522</sup> Sie sammelten fleißig die zahlreichen Presseberichte zur Flucht, so auch die vierteilige Serie der *Bunten*, deren Inhalt sie mit gelbem Textmarker bearbeiteten. Die insbesondere von den Zeitungen der Ostblockstaaten kolportierten, immer abenteuerlicher werdenden Fluchtvarianten schienen die Nachrichtendienstler dabei auf die Dauer zu amüsieren. Als in einem Artikel der italienischen Zeitschrift *L'Europeo* darüber spekuliert wurde, ob die Flucht Kapplers womöglich von ehemaligen SS-Angehörigen mit der Rückendeckung des bundesdeutschen Militärischen Abschirmdienstes (MAD) organisiert worden sei, notierte ein BND-Mitarbeiter dazu handschriftlich: »Öfter mal was Neues!« <sup>523</sup> Auch der Verfassungsschutz versuchte den Fluchtumständen auf die Spur zu kommen und suchte im rechten Milieu nach Indizien für »Aktionen im Zusammenhang mit der Befreiung [sic] des ehemaligen SS-Chefs von Rom Herbert Kappler« – jedoch ohne Ergebnis. <sup>524</sup>

Am 28. August 1977 veröffentlichte das wöchentlich erscheinende Nachrichtenmagazin *L'Espresso* einen offenen, an Kappler adressierten Brief des Bologneser Hochschulprofessors Umberto Eco, der drei Jahre später mit seinem Roman *Der Name der Rose* zu Weltruhm

gelingen sollte.<sup>525</sup> In seinem Schreiben an Kappler ging Eco auf das »einzigartige Verhältnis« zwischen dem deutschen Kriegsverbrecher und dem italienischen Staat ein:

*Gentile Colonnello,*

ich hoffe, Ihre Reise hat ein glückliches Ende gefunden – zu Ihrer Zufriedenheit und der Ihrer Frau. Eine Flucht im Koffer in Ihrem Alter, irgendwo zwischen James Bond und Houdini,<sup>526</sup> ist keine Kleinigkeit. Wenn Sie da herauskommen, dann wohl mit einigen Gelenkschmerzen. Aber es ist für Sie immer noch besser, alleine im Koffer zu sein, als in guter Gesellschaft in den Fosse Ardeatine. [...] Es waren, so scheint mir, zwei Wertesysteme im Spiel: Sie repräsentierten das Recht auf Freilassung, der italienische Staat das Recht auf Souveränität. Ihr beide habt Euren Part *so* gut gespielt, dass es schwer schien, Position zu beziehen. Auf der einen Seite standen Sie, ein Mensch der einen schweren (vielmehr, einen grauenvollen) Fehler begangen, aber (so sagte man) dafür bezahlt hatte: mit einer harten und einsamen Haft, über seine Verbrechen nachdenkend und Trost im Glauben findend. [...]. Sie hatten Ihren Fehler eingesehen und hatten Buße getan, indem sie Ihre Strafe akzeptierten.<sup>527</sup>

Die Fürsprecher Kapplers hätten daher prinzipiell zu Recht dessen Begnadigung gefordert, so Eco weiter. Die Begnadigung sei aber vor allem deswegen nicht erfolgt, weil der italienische Staat den Verlust der eigenen Souveränität befürchtet und unter keinen Umständen akzeptiert hätte, »dass fremde Mächte oder Bruderschaften alter Kameraden entscheiden, ob und wie man [...] Begnadigung gewähre«. <sup>528</sup> Die erfolgreiche Flucht zeige nun jedoch einerseits deutlich, dass der italienische Staat überhaupt nicht in der Lage sei, mit dieser Souveränität verantwortungsvoll umzugehen. Andererseits beweise sie aber auch, so Eco an Kappler, »dass Ihre Buße reines Theater war und Sie danach lechzten, ins eigene Land zurückzukehren«. <sup>529</sup> Zum Schluss seines Briefes bemerkte Eco ironisch, den Ringkampf zwischen den italienischen Obrigkeiten und dem deutschen Kriegsverbrecher habe Letzterer schlussendlich für sich entschieden: »Auf der Faktenebene siegen Sie, moralisch gesehen aber haben Sie verloren. Der italienische Staat hingegen verliert auf beiden Ebenen.« <sup>530</sup>

### 3.2 Reaktionen in Italien und der Bundesrepublik

Nicht alle Italiener konnten wie Umberto Eco mit dem distanzierten Blick eines Intellektuellen auf das Geschehene schauen.<sup>531</sup> Die Flucht des Kriegsverbrechers löste im ganzen Land eine Protestwelle aus. Vor dem Militärkrankenhaus auf dem Celio-Hügel demonstrierte am Abend des 15. August eine wütende Menge; vor der römischen Synagoge kamen etwa tausend Personen zusammen. Die jüdische Gemeinde Roms versammelte sich zu einem Kaddisch-Gebet, in dessen Verlauf sie der 335 Opfer gedachte. Auch an den Fosse Ardeatine selbst fand am 16. August eine große Protestveranstaltung statt. Neben vielen Angehörigen der Opfer des Massakers und Vertretern von italienischen Partisanengruppen nahm auch der kommunistische Bürgermeister Roms, Giulio Carlo Argan, teil. Argan hatte bereits ein Telegramm an den Staatspräsidenten Leone gerichtet, in dem er erklärte, die Flucht Kapplers sei ein »Angriff« auf das italienische Gesetz, das Ansehen des italienischen Staates und das ehrenvolle Vermächtnis der Opfer des Massakers. Pietro Ingrao (PCI), Präsident des Abgeordnetenhauses, bezeichnete die Flucht Kapplers in einer Stellungnahme als »schwerwiegende Beleidigung des italienischen Volkes«.<sup>532</sup>

Ab dem 17. August wurde die italienische Flagge auf dem Hauptsitz der Provinzialverwaltung Rom für sieben Tage auf Halbmast gesetzt.<sup>533</sup> Währenddessen entlud sich die Wut über die Kappler-Flucht auch in Gewalt: Im süditalienischen Palmi verübten Unbekannte einen Sprengstoffanschlag auf Tankstellen einer deutschen Erdölgesellschaft. In der deutsch-italienischen Handelskammer in Mailand explodierte eine Bombe. Drohanrufe erreichten bundesdeutsche Einrichtungen in Italien, darunter die Botschaft und Konsulate, die Sicherheitsvorkehrungen mussten verstärkt werden. Auf einem Rastplatz der Autostrada del Sole fielen Schüsse auf ein Berliner Ehepaar, in Apulien wurde ein deutscher Student erschossen: Die Presse brachte auch diese Ereignisse in Verbindung mit der Flucht.<sup>534</sup>

Ein Großteil der italienischen Medien wertete die Affäre Kappler als sinnbildlich für den maroden Zustand des Staates.<sup>535</sup> Italien sei

ein »ineffizientes, in seinem grundlegenden Staatsapparat schlecht funktionierendes und jetzt ein bisschen lächerliches Land«. <sup>536</sup> Der Journalist Sandro Viola bezeichnete die Flucht in der *Repubblica* als die »schwerwiegendste und demütigendste Schmach, die den Polizeikräften und Sicherheitsdiensten widerfahren ist«. <sup>537</sup> Sein Kollege Fabrizio Coisson stellte im kommunistischen *Paese Sera* fest:

Die Flucht aus dem Militärhospital Celio in Rom kam einer Demütigung für den italienischen Staat gleich, so wird es von jedem Staatsbürger empfunden. [...] Man wurde getroffen in dem feinen Mechanismus, der sich ›Vertrauen in den Staat‹ nennt. [...] Wie soll man sich in einem Staat wiedererkennen können, der einen wie Kappler auf solche Weise fliehen lässt? <sup>538</sup>

Darüber hinaus interpretierte die politisch linksstehende Presse die Flucht als einen schweren Angriff auf die Grundfesten des italienischen Staats – das Erbe der Resistenza und des Antifaschismus, für das Kappler jahrzehntelang als Antipode gestanden hatte. Das Parteiorgan des PSI, *Avanti!*, schrieb:

Die Affäre der Flucht Kapplers könnte alle Eigenschaften eines hochklassigen Kriminalromans haben, wenn sie nicht [...] einen Vorfall darstellte, der den antifaschistischen Geist des italienischen Volkes verletzt [...] Die Inhaftierung des Naziverbrechers war für das italienische Volk ein präziser Bezugspunkt gegen all jene, die dazu aufforderten, ein heroisches Kapitel der Resistenza zu vergessen. <sup>539</sup>

Während die Flucht Kapplers in Italien eine öffentliche Schockwelle auslöste, wurde der Kriegsverbrecher im niedersächsischen Soltau mit Blumen begrüßt. Am Nachmittag des 15. August fuhr vor dem Haus der Homöopathin »ein Postbote nach dem anderen vor, um stapelweise Glückwunschtelegramme abzuliefern. Immer wieder kamen Blumenlieferanten an das Haus. Einmal standen sogar zwei Frauen eines Blumenversanddienstes vor der Haustür, die beide Arme voller Sträuße hatten.« <sup>540</sup> Rechtsextreme in schwarzen Lederjacken, Schafstiefeln und Gürteln mit SS-Emblemen positionierten sich vor dem Haus. Sie gaben an, Kappler vor Anschlägen schützen zu wol-

len.<sup>541</sup> Die offizielle Bewachung übernahmen fünf niedersächsische Polizeibeamte.

Kritik an der Kappler-Flucht übten in der Bundesrepublik vor allem politisch links stehende Akteure: Am 19. August forderten 300 bis 500 aus Hamburg angereiste Protestierende in Soltau die sofortige Auslieferung Kapplers. Auch Gegendemonstranten, unter ihnen vor allem Soltauer Bürger, gingen auf die Straße. Es wurde »gespuckt, gehupt, gepfiffen, gebuht«.<sup>542</sup> Wenige Tage später forderten die Jungsozialisten (Jusos), die Jugendorganisation der SPD, die Bundesregierung solle dafür sorgen, Kappler »wieder einzufangen«.<sup>543</sup> Der *Vorwärts* kritisierte, dass die »Ehrenwache« der Rechtsextremen vor dem Soltauer Haus Kapplers unbehelligt von der Polizei hatte stattfinden können.<sup>544</sup>

Doch insgesamt berichteten die bundesdeutschen Medien moderat bis wohlwollend über die Kappler-Flucht.<sup>545</sup> Die überregionalen Zeitungen behandelten die Affäre geradezu »geschäftsmäßig«, konstatierte Botschafter Arnold in Rom.<sup>546</sup> Hinsichtlich des Massakers in den Fosse Ardeatine verbreiteten sie oftmals die seit den fünfziger Jahren verbreitete Fehlannahme, Kappler sei »nur« wegen der Erschießung der »fünf zu viel« verurteilt worden. In Wahrheit hatte das Militärgericht Kappler wegen »fortgesetzten Mordes« verurteilt und lediglich festgestellt, dass der SD-Chef die ersten 320 Erschießungen nicht als »offenkundig rechtswidrig« habe werten müssen.<sup>547</sup> Selbst die linksliberale *Frankfurter Rundschau* führte die emotionsgeladenen Reaktionen in Italien auf »über Jahre hinweg angestaute Minderwertigkeitsgefühle« gegenüber der wirtschaftlichen Stärke der Bundesrepublik zurück – und verwies zugleich auf die mangelhafte Aufarbeitung der eigenen faschistischen Vergangenheit: »Italien hat, wenn es um Antifaschismus ging, vorwiegend die deutsche Vergangenheit bewältigt, nicht die eigene.«<sup>548</sup>

In den westdeutschen Artikeln zur Kappler-Flucht spiegelten sich bisweilen der Mythos des »sauberen Italienkriegs« und ein Überlegenheitsgefühl gegenüber den angeblich mangelhaften militärischen Qualitäten der Südeuropäer wider.<sup>549</sup> »Gerade die Italiener, so zeigt der Fall Kappler, wurden stets sehr viel mehr als von der Fahne ge-

gangene Verbündete denn als Opfer deutscher Besatzungswillkür [...] erinnert«, resümiert Petra Terhoeven.<sup>550</sup> In diesen Chor stimmte auch der römische FAZ-Korrespondent Heinz-Joachim Fischer mit ein: »Schlecht kennt die Völker-Psychologie«, schrieb er zwei Tage nach der Flucht, »wer vergisst, dass bei Italienern die Misserfolge des Zweiten Weltkriegs, die Besetzung durch die deutsche Wehrmacht, die Überlegenheit der deutschen Kriegsmaschinerie kompensiert werden müssen.«<sup>551</sup> Aber zugleich stellte Fischer klar, dass von deutscher Seite deutlich gesagt werden müsse, »dass die Art und Weise, wie Kappler die Freiheit erlangt hat, verurteilt wird«.

Doch die Bundesregierung um Kanzler Schmidt hüllte sich in Schweigen. Zwar forderte der italienische Ministerpräsident Andreotti schon am Nachmittag des 15. August die Ergreifung und Auslieferung Kapplers. Schnell stellte sich indes heraus, dass dies nicht mehr als ein »innenpolitischer Schachzug« war, »der das erschütterte Vertrauen in die staatlichen Institutionen des eigenen Landes wiederherstellen und die Nicht-Regierungsparteien besänftigen sollte«.<sup>552</sup> Denn hinter den Kulissen räumte der erste Rat der italienischen Botschaft in Bonn, Patrizio Schmidlin, beim Überreichen des Auslieferungsgesuchs im Auswärtigen Amt freimütig ein: Die italienische Regierung »wisse, dass der Auslieferung Kapplers Artikel 16 des Grundgesetzes entgegenstehe«, der die Möglichkeit der Auslieferung eines Deutschen an das Ausland ausschließt.<sup>553</sup> »Sie hoffe deshalb, dass, wenn schon die Antwort ablehnend sein müsse, diese Antwort nicht zu früh erteilt werde und die augenblicklichen Emotionen in Italien [nicht] wieder anfache«.<sup>554</sup>

Das Auswärtige Amt kam dem Wunsch nach und lehnte das Auslieferungsgesuch erst einen Monat später ab.<sup>555</sup> Insgesamt funktionierte die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen in Bonn und Rom nach der Flucht reibungslos.<sup>556</sup> Ein für den 18. August geplantes Treffen zwischen Andreotti und Schmidt wurde nicht etwa, wie von der italienischen Presse behauptet, als »Retourkutsche« für die Kappler-Flucht abgesagt, sondern in beiderseitigem Einvernehmen. Nur einen Gefallen wollte Außenminister Genscher der italienischen Seite wenige Tage nach der Flucht nicht erfüllen. Botschafts-

rat Schmidlin hatte die Bundesregierung ausdrücklich darum gebeten, »ob nicht eine Stellungnahme [...] abgegeben werden könne, in der insbesondere eine Distanzierung von Frau Kappler und deren Tat enthalten sein sollte«, wie es in einem Vermerk hieß. Genschers Kommentar war eindeutig: »Nein«, notierte er handschriftlich am Rande des ihm vorgelegten Schriftstücks.<sup>557</sup>

Ganze elf Tage brauchte die Bundesregierung, um eine Presserklärung zur Flucht Kapplers zu veröffentlichen.<sup>558</sup> Darin vermied sie jede wertende Stellungnahme, bekräftigte aber ihren Wunsch nach guten Beziehungen zu Italien. Botschafter Arnold hatte wegen der dramatischen Reaktionen in Italien intern bereits am 18. August ein öffentliches Statement gefordert. Aber zwei Tage später räumte er ein, dass es für die Bundesregierung nicht einfach sei, »zur Flucht Kapplers kritische Formulierungen zu finden, mit denen sie nicht gleichzeitig ihre eigenen [...] bisherigen Bemühungen um eine Begnadigung von Kappler in Zweifel stellt«.<sup>559</sup>

Das Schweigen der Regierung in Bonn war eine direkte Konsequenz des jahrzehntelangen bundesdeutschen Engagements in der Kriegsverbrecherfrage. Denn die intensiven Forderungen nach einer Freilassung Kapplers waren durch die Flucht im Ergebnis faktisch erfüllt worden – wenn auch auf illegalem Wege: Mit ihrem Schweigen nach der Flucht stand die Bundesregierung somit in der Kontinuität ihres Handelns *vor* dieser. Der italienische Verteidigungsminister Lattanzio kritisierte später, die Reaktionen der deutschen Regierung auf die Kappler-Flucht hätten nationalistische Züge getragen. Dies sei für ihn jedoch keine Überraschung gewesen. Schließlich hätten die Deutschen, Christdemokraten wie Sozialdemokraten, bei jedem deutsch-italienischen Treffen auf allen Ebenen die Forderung gestellt, Kappler zu begnadigen.<sup>560</sup>

Einen Tag nach der Flucht schrieb der SPD-Bundestagsabgeordnete und ehemalige Regierungssprecher der Brandt-Administration, Conrad Ahlers, in der Hamburger *Morgenpost*:

Die »Befreiung« des früheren SS-Mannes Kappler aus einem italienischen Gefängnis durch seine Frau beendet auf höchst spektakuläre

Weise eine Haftzeit, die schon vor Jahren hätte aufgehoben werden müssen. Denn Kappler ist seit Langem ein schwer krebskranker Mann. Deshalb hatten sich auch viele prominente deutsche Politiker [...] bemüht, für Kappler eine Begnadigung [...] zu erreichen. [...] Es waren entwürdigende Gespräche, die in der Sache von den Deutschen geführt werden mussten; ein Italiener schob es auf den anderen. Vor diesem Hintergrund ist das, was nun geschehen ist, durchaus verständlich.<sup>561</sup>

### 3.3 Vom Musterschüler zum internationalen Albtraum? Das Aufleben des Bildes vom »hässlichen Deutschen«

Das von Ahlers geäußerte Verständnis entsprach der Meinung vieler Deutscher, und zwar nicht nur jener, die nach der Flucht aktiv ihre Sympathien für das Ehepaar Kappler bekundeten. Schon am 17. August äußerte etwa CDU-Oppositionsführer Helmut Kohl die Hoffnung, die Flucht Kapplers möge nicht zu einer Verschlechterung der deutsch-italienischen Beziehungen führen. Er verband dies mit der Bitte an die Italiener, Verständnis für die in der Bundesrepublik verbreitete Haltung zu zeigen, dass 32 Jahre nach Kriegsende der Grundsatz »Gnade vor Recht« besonderes Gewicht habe, berichtete die *Süddeutsche Zeitung*: »Er selbst sei ebenso wie viele andere deutsche Politiker seit Jahren für die Begnadigung Kapplers eingetreten. Dies habe nichts zu tun mit einer Identifizierung mit den von Kappler begangenen Taten«.<sup>562</sup> Der FDP-Abgeordnete Jürgen Möllemann erinnerte daran, dass auch der Bundestag die italienische Seite darum gebeten hatte, Kappler freizulassen. Die Flucht-Affäre stelle eine

Herausforderung an die neu gewachsene europäische Solidarität dar. So wie wir uns weiter bemühen werden, zu verdeutlichen, dass wir unsere Lehren aus der Vergangenheit gezogen und begriffen haben, so erwarten wir von unseren italienischen Nato- und EG-Partnern, dass sie die jetzt aufkommenden Emotionen dämpfen und mit dafür sorgen, dass die Auseinandersetzung mit der italienischen und deutschen Vergangenheit nicht die gemeinsame Zukunft belastet.<sup>563</sup>



Wie bereits erwähnt, hatten die Bonner Regierungen in der staatlichen Repräsentation stets betont, die Lehren aus der Vergangenheit gezogen zu haben. Sie hatten sich seit den fünfziger Jahren Zurückhaltung auferlegt, nationales Pathos vermieden und sich vor den Augen der Weltöffentlichkeit zur deutschen Schuld bekannt. Die intensiven Bemühungen für inhaftierte Kriegsverbrecher wie Kappler hatten sich auch deshalb größtenteils im Verborgenen abgespielt, da man die Glaubwürdigkeit dieses Bekenntnisses nicht schmälern wollte. Auf außenpolitischer Ebene war die Taktik aufgegangen: Die Bundesrepublik galt als gleichwertiges Mitglied der westlichen Staatengemeinschaft. Doch in psychologischer Hinsicht zeigte sich nach der Kappler-Flucht, dass die bundesdeutsche »Vergangenheitsbewältigung« – der von Brandt seit Beginn der siebziger Jahre forcierte und von Schmidt pragmatisch fortgesetzte »Abbau der Überreste« des Zweiten Weltkriegs – keineswegs so erfolgreich gewesen war, wie erhofft. Vielmehr klaffte in erinnerungskultureller Hinsicht ein tiefes Loch zwischen der bundesdeutschen Eigen- und der internationalen Außenwahrnehmung.

In seiner Regierungserklärung 1969 hatte Willy Brandt noch das »Vertrauen in der Welt« beschworen, das die Bundesrepublik zwanzig Jahre nach Kriegsende genieße. Doch der Schein hatte getrogen. Nach der Kappler-Flucht erlebte das aus der NS-Zeit stammende Bild vom »hässlichen Deutschen« in Windeseile eine weltweite Renaissance.<sup>564</sup> Der freundliche Empfang Kapplers in Soltau, die tendenziell wohlwollende Berichterstattung in den bundesdeutschen Medien und das lange Schweigen der Regierung Schmidt provozierten in der italienischen Presse heftige antideutsche Ausfälle.<sup>565</sup> Die kommunistische Zeitung *Paese Sera* sah eine direkte geistige Verbindung zwischen der Bundesrepublik und dem nationalsozialistischen Deutschland: Die verantwortlichen und »geständigen Täter« für die Flucht Kapplers saßen in Bonn, wo man die »Leiche Hitlers in einem Schrank« aufbewahre.<sup>566</sup> Der Deutschland-Korrespondent der *Stampa* schrieb, die bundesrepublikanische Demokratie sei von Revanchismus und Militarismus geprägt.<sup>567</sup> Das PSI-Blatt *Avanti!* war der Meinung, nur mit einer Auslieferung Kapplers könne die Bundesregierung

in Bonn deutlich machen, dass sie sich von der nationalsozialistischen Vergangenheit endgültig gelöst habe.<sup>568</sup> Und im linksliberalen *Corriere della Sera* bezweifelte der ehemalige Widerstandskämpfer Leo Valiani, dass die bundesdeutsche Sozialdemokratie eine Entfaltung nationalistischer, autoritärer und totalitärer Bestrebungen verhindern könne: »Der Fall Kappler, bei dem die Deutschen dazu neigen, einzig den humanitären Aspekt zu sehen, hat zwangsläufig diesen eminent ethisch-politischen Aspekt.«<sup>569</sup> Wegen des antifaschistischen Konsenses in der italienischen Politik und Gesellschaft blieben Selbstkritik wie die Nello Ajellos eine Ausnahme: In *L'Espresso* erinnerte der Journalist an die unzähligen von der Justiz begnadigten italienischen Kriegsverbrecher (»Sind wir Italiener denn tatsächlich so gut?«).<sup>570</sup>

Die italienische Linke sah sich in ihrem negativen Bild von der Bundesrepublik bestätigt, das – wie in linksorientierten niederländischen Kreisen – von Schlagwörtern wie »Berufsverbot«, »Isolationsfolter« (gegen RAF-Häftlinge) und »D-Mark-Imperialismus« geprägt war.<sup>571</sup> Der SZ-Korrespondent Albert Wucher resümierte: »Im Handumdrehen ist aus dem ›Fall Kappler‹ [...] ein ›Fall Bundesrepublik‹ geworden.«<sup>572</sup>

Diese Feststellung galt weit über die italienische Staatsgrenze hinaus. Die kommunistische Presse jenseits des »Eisernen Vorhangs« nahm die Kappler-Flucht zum Anlass für heftige publizistische Attacken auf die angeblich vom Faschismus durchdrungene Bundesrepublik.<sup>573</sup> Das Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR beklagte in einem Kommuniqué »Behördenschutz für Kappler« bei gleichzeitigen Repressalien gegen Antifaschisten unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung.<sup>574</sup> Das *Neue Deutschland* berichtete über die »skandalöse Aufnahme des Nazikriegsverbrechers in der BRD«.<sup>575</sup>

Doch die internationale Berichterstattung bestand nicht nur aus östlicher Propaganda. Auch in Westeuropa, in Frankreich, England und den USA, bewerteten Journalisten die Entwicklungen in Westdeutschland äußerst kritisch.<sup>576</sup> Es stand die Frage im Raum, ob in der Bundesrepublik mit einem Wiederaufleben des Nationalsozia-

lismus zu rechnen sei. Für die Diskussionen des Auslands war die Kappler-Flucht gewiss der Auslöser, aber nicht die einzige Ursache. Helmut Sorge schrieb dazu im *Spiegel*:

Kappler als Symbol, als Katalysator unterschwelliger Emotionen, Furcht, Ressentiments und Unbehagen, wen überrascht und empört das, wenn der »Stern« [Joseph] Goebbels' Tagebücher veröffentlicht, [Joachim] Fest [Mitherausgeber der FAZ und Verfasser einer umstrittenen Hitler-Biografie, FB] den Hitler auferstehen lässt, »Bild am Sonntag« »Des Teufels General«, nämlich [Reinhard] Heydrich zum Abdruck ankündigt, [...] der »Spiegel« mit einem Hitler-Titel erscheint und die Kapplers mit Glückwunschtelegramm und Blumen für die Flucht vor italienischer Justiz belohnt werden – das alles in einer Woche dieses August 1977?<sup>577</sup>

Auch in Israel schlug die Flucht Kapplers »hohe Wellen«<sup>578</sup> und führte zu »großer Unruhe in der Bevölkerung«.<sup>579</sup> Der israelische Gewerkschaftsbund Histadrut richtete ein Schreiben an den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), in dem er die Reaktionen auf die Flucht Kapplers in der Bundesrepublik mit einem aufkeimenden Neonationalsozialismus in Verbindung brachte.<sup>580</sup> Der israelische Botschafter in Bonn sagte im Deutschlandfunk: »Es kann uns nicht gleichgültig sein, wenn ein überführter Verbrecher und Massenmörder an Menschen unseres Volkes [...] in Freiheit kommt [...]. Für uns ist Kappler einer der schlimmsten Vertreter des Schreckensregimes der Nazis, der persönlich den Mord an den Juden auf dem Gewissen hat.«<sup>581</sup>

Auch die Presse des westlichen Auslands kritisierte eine in der Bundesrepublik angeblich vonstattengehende »politische Hexenjagd«, ein aus dem »Radikalenerlass« resultierendes »Berufsverbot« und »polizeistaatliche Methoden«.<sup>582</sup> Die seit 1972 von der RAF verbreitete Kernbotschaft, ihr Kampf sei als Notwehr gegen eine repressive Staatsgewalt zu verstehen, war vor allem in jenen Staaten auf fruchtbaren Boden gefallen, die während des Zweiten Weltkrieges unter der nationalsozialistischen Besatzungsterror zu leiden gehabt hatten, darunter Italien und die Niederlande.<sup>583</sup>

Angeheizt wurde die internationale Diskussion nach der Kappler-

Flucht durch ein öffentlich gewordenes Schreiben Willy Brandts an Helmut Schmidt, in dem er vor einem Erstarken neonazistischer Gruppierungen in der Bundesrepublik warnte.<sup>584</sup> Am 30. August brachte das ZDF eine Sondersendung unter dem Titel: »Die Deutschen – Ein Albtraum?« Das Stimmungsbild, das die Korrespondenten des Kanals in Westeuropa einfingen, sei zwar »kein Grund zur Beunruhigung«, resümierte Moderator Gustav Trampe. Es zeige jedoch, »dass es dort – und auch in anderen Ländern – noch immer oder schon wieder vielerlei Vorbehalte gegen die Deutschen« gebe.<sup>585</sup> Die Kappler-Flucht sorgte weltweit für so große Empörung, dass die deutsche Regierung nachhaltige Imageschäden im Ausland befürchtete.<sup>586</sup>

Erst Anfang September 1977 fand Bundeskanzler Helmut Schmidt während einer Sitzung des SPD-Vorstands in Bonn deutliche Worte:

Bei der Scheußlichkeit der Geiselmorde von Rom kann es auch nach drei Jahrzehnten keine Abstriche geben. So wie wir erwarten, dass andere Staaten unsere Verfassung und Rechtsordnung achten, gilt dies selbstverständlich auch für uns gegenüber der italienischen Verfassung und Rechtsordnung; ein Bruch der italienischen Rechtsordnung – wie unlängst im Fall Kappler geschehen – ist deshalb zu missbilligen.<sup>587</sup>

Mit seinem Kabinett stimmte der Kanzler am 5. September das weitere Vorgehen ab.<sup>588</sup> Es bestand Einvernehmen darüber, dass eine Inhaftnahme Kapplers aussichtslos sei. Die Minister berieten auch über die Sicherheitsvorkehrungen für den Exhäftling in Soltau. Schmidt bat Bundesinnenminister Werner Maihofer, »Meldungen über mögliche Absichten, Kappler zu entführen, nachzugehen«. <sup>589</sup> (In Rom waren Gerüchte geäußert worden, der israelische Geheimdienst plane möglicherweise gegen Kappler eine ähnliche Aktion wie seinerzeit gegen Eichmann.) Ferner teilte der Bundeskanzler den Kabinettsmitgliedern mit, er wolle in einer Regierungserklärung vor dem Bundestag auf die Kappler-Flucht eingehen und sich dort in ähnlicher Weise äußern, wie er es bereits vor dem SPD-Vorstand getan hätte.

E. M. LANG

## Betriebsstörung



„Wer sorgt hier eigentlich für die Entsorgung?“

Abb. 10: Die Karikatur von Ernst Maria Lang erschien in der *Süddeutschen Zeitung* (27./28. August 1977). Auf der rechten Seite des Bildes sind Bundesaußenminister Genscher (rechts) und Helmut Schmidt zu sehen, die an der Außenseite des Kanzlerschreibtischs kauern. Hinter dem Tisch an der Wand hängen Bilder deutscher Staatsmänner: Friedrich der Große, Otto von Bismarck und Konrad Adenauer (von rechts nach links). Die NS-Zeit symbolisiert der Fall von Herbert Kappler, dessen Name auf einem Paket mit brennender Lunte prangt, das in einem Papierkorb voller Totenköpfe deponiert ist. Die durch Kapplers Flucht wiederaufgelebte Erinnerung an das von ihm zu Kriegszeiten in Italien begangene Verbrechen, versinnbildlicht durch Totenköpfe, droht den Betrieb der Bundesregierung nachhaltig zu stören – und Schmidt und Genscher im übertragenen Sinne um die Ohren zu fliegen. Sie gehen in Deckung und fragen etwas hilflos, wer für die Entsorgung des Vergangenen zuständig sei.

Dann überschlugen sich die Ereignisse. Am Abend der Kabinettsitzung, gegen 17:30 Uhr, entführten Mitglieder der RAF Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer in Köln, erschossen dessen Fahrer und drei ihn begleitende Polizisten.<sup>590</sup> Die Kidnapper Schleyers verlangten die sofortige Freilassung der führenden Mitglieder der »ersten Generation« der RAF, Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe.

In einer eigens angesetzten Regierungserklärung sprach Helmut Schmidt am 15. September auch die Kappler-Flucht an. Bereits seit Jahren verursachten die Taten der RAF in der Bundesrepublik ein »kollektives Angstgefühl«.<sup>591</sup> Nun stellte der Kanzler den linksextremistischen Terrorismus, in einem schiefen historischen Vergleich, auf eine Stufe mit dem von Kappler organisierten Massaker in den Fosse Ardeatine. Beides gelte es in gleicher Weise zu verurteilen:

Es mag hier und da, wie gestern eine unserer Zeitungen schrieb, die Neigung geben, die als ungeheuerlich empfundenen terroristischen Taten nicht nur einem extremistischen Wahnsinn zur Last zu legen, sondern – wie es dort hieß – einem deutschen Wahnsinn überhaupt, der periodisch ausbräche. In solche Feuer werden wir kein Öl schütten. Wir haben das auch im Falle Kappler nicht getan. Wir verurteilen Verbrechen, die 1944 in Italien oder 1977 in Deutschland begangen worden sind, mit der gleichen Abscheu. Wir verurteilen den Bruch der Rechtsordnung unserer Partner ebenso wie einen Bruch unserer eigenen Rechtsordnung.<sup>592</sup>

Am 13. Oktober 1977 entführten vier arabische Terroristen die Luft-hansa-Maschine »Landshut«, um damit den Forderungen der Schleyer-Entführer Nachdruck zu verleihen.<sup>593</sup> Fünf Tage später gelang die Befreiung der Geiseln. Baader, Ensslin und Raspe begingen im Stammheimer Gefängnis Selbstmord. Am 19. Oktober fand man im elsässischen Mülhausen die Leiche Hanns Martin Schleyers im Kofferraum eines Autos. Auf die Nachricht von der Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten reagierten rund 5000 linksorientierte Studenten bei einer Protestveranstaltung in der römischen Universität La Sapienza mit jubelndem Beifall.<sup>594</sup> In den folgenden Tagen erreichte

die Deutschlandberichterstattung in Italien erneut einen Tiefpunkt, förderte antideutsche Ressentiments und Stereotype zutage.<sup>595</sup> Waren nach der Kappler-Flucht Verdächtigungen laut geworden, die Bundesregierung hätte ihre Hände im Spiel gehabt, so bezichtigte man sie nun, die RAF-Terroristen in Stammheim ermordet zu haben.

Erst im Dezember 1977 begannen im deutsch-italienischen Verhältnis wieder ruhigere Zeiten. In Verona holten Schmidt und Andreotti ihr im August verschobenes Treffen nach. Der italienische Ministerpräsident hatte durch eine halbherzige Kabinettsumbildung verhindern können, dass seine Regierung über die Kappler-Flucht stürzte.<sup>596</sup> Der Kanzler entschuldigte sich für sein langes Zögern nach der Flucht, das er mit logistischen Schwierigkeiten begründete.<sup>597</sup> In Wahrheit war es vor allem die internationale Kritik an der Bundesregierung gewesen, die Schmidt dazu gedrängt hatte, die Flucht Kapplers öffentlich zu verurteilen.

In der Zwischenzeit war auch die Justiz nicht untätig geblieben.<sup>598</sup> Im Oktober hatte die Staatsanwaltschaft Lüneburg ein Ermittlungsverfahren gegen Kappler wegen Mordverdachts eingeleitet. Auf Anfrage des leitenden Oberstaatsanwalts waren aus Rom vier Kisten mit den italienischen Prozessakten zum Fall in Niedersachsen eingetroffen. Mit einer erneuten Gefängnisstrafe war jedoch nicht zu rechnen. Zwar besitzt der Grundsatz *ne bis in idem* (nicht zweimal in derselben Sache) nur Gültigkeit für das Inland, aber die von Kappler in Italien bereits verbüßten 29 Jahre hätten auf eine mögliche neue Haftstrafe angerechnet werden müssen.

Die Oberstaatsanwaltschaft stellte das Ermittlungsverfahren nur wenige Monate nach der Flucht ein. Grund war der Tod Kapplers, der am 9. Februar 1978 in Soltau starb. Als er vom Ableben des Kriegsverbrechers erfuhr, notierte Andreotti in sein Tagebuch: »Kappler ist gestorben. [...] Es wäre besser, er wäre gar nicht erst geboren worden.«<sup>599</sup> Bereits kurz nach der Flucht hatte der Ministerpräsident öffentlich eingeräumt, dass die italienischen Regierungen den Fall nicht nur nach juristischen Maßstäben beurteilt hatten. Die Gnadenaufrufe für Kappler seien wegen dessen »Bedeutung als Symbol

der grausamsten nationalsozialistischen Besatzung« zurückgewiesen worden.<sup>600</sup>

An der aufwendig gestalteten Beerdigung Kapplers am 13. Februar 1978 in Soltau nahmen etwa 600 »meist ältere Menschen« teil.<sup>601</sup> Beim Heraustreten aus der Friedhofskapelle stellte sich Anneliese Kappler-Wenger zuerst minutenlang den Fotografen, bevor sie hinter dem Sarg zum Grab schritt. Für internationales Aufsehen sorgte ein sonnenbebrillter Mann, der am Grab Herbert Kapplers den Hitlergruß machte – sehr zur Empörung von Präses Ernst Wilm, inzwischen 77 Jahre alt, der an der Totenfeier mitwirkte. Von seiner Tätigkeit als EKD-Beauftragter zog er sich kurz darauf zurück.<sup>602</sup>

Auch den in die Jahre gekommenen »alten Kameraden« vom Hilfskomitee gingen die Kräfte aus. In einem Brief an VdH-Präsident Werner Kießling (63) haderte SS-Veteran Dietrich Ziemssen (66) mit dem Nachwuchsproblem der Veteranenverbände: »Gibt es keine Jüngeren, die langsam entlasten könnten? Das ist wohl überall das gleiche Problem.« Er verwies auf Karl Cerff, den inzwischen 70 Jahre alten Hiag-Bundessprecher, für den weit und breit kein Nachfolger in Sicht sei und der kürzlich einen Schlaganfall erlitten habe: »Lassen Sie es nicht so weit kommen!!«<sup>603</sup> Der Fall Kappler sei für ihn »in jeder Hinsicht erledigt«, schrieb Ziemssen weiter. Auch weitere Spenden an Anneliese Kappler-Wenger seien nicht notwendig: »Schon ohne ›Bunte‹ waren die finanziellen Sorgen behoben durch freiwillige ›Honorare‹.«<sup>604</sup> Tatsächlich war das Konto der Kappler-Witwe prall gefüllt. Im Februar 1978 kaufte sie sich eine Villa mit vierzig Zimmern, riesiger Freitreppe, Säuleneingang und Brunnen, gelegen in einem 6200 Quadratmeter großen Park. Der Wert des Anwesens belief sich auf 630 000 DM, umgerechnet in heutige Kaufkraft knapp 700 000 Euro. Geschätzte weitere 500 000 DM waren für die Renovierung aufzubringen.<sup>605</sup>

Auch die inhaftierten NS-Täter in den Niederlanden verfügten über Geldsummen, die nur durch großzügige Spenden ihrer bundesdeutschen Unterstützer zu erklären waren. Bereits Mitte Mai 1976 hatte der Gefängnisdirektor in Breda verblüfft festgestellt, dass Kottalla in nur vier Monaten knapp 18 000 Gulden überwiesen hatte,



vor allem an seine Frau. Seinerzeit entsprach das rund 18 000 DM, nach heutiger Kaufkraft knapp 22 000 Euro.<sup>606</sup>

#### 4. Im Haus des Henkers. Erinnerungskulturelle Entwicklungen bis 1982

Nachdem Kappler 1978 und Kotalla 1979 gestorben waren, befanden sich nur noch Fischer und aus der Fünten in westeuropäischem Gewahrsam. Das Jahr, in dem Kotalla starb, bildete eine Zäsur in der bundesdeutschen Erinnerungskultur: Ab Januar 1979 konfrontierte die US-amerikanische TV-Serie *Holocaust* weite Teile der bundesdeutschen Gesellschaft erstmals umfassend mit dem nationalsozialistischen Völkermord. Mehr als zwanzig Millionen Menschen sahen die Ausstrahlung:

Eine amerikanische Fernsehserie von trivialer Machart schaffte, was Hunderten von Büchern, Theaterstücken, Filmen und TV-Sendungen, Tausenden von Dokumenten und allen KZ-Prozessen in drei Jahrzehnten Nachkriegsgeschichte nicht gelungen war: die Deutschen über die in ihrem Namen begangenen Verbrechen an den Juden so ins Bild zu setzen, dass Millionen erschüttert wurden. Im Haus des Henkers wurde vom Strick gesprochen wie nie zuvor, »Holocaust« wurde zum Thema der Nation.<sup>607</sup>

Die Serie hatte zur Folge, dass die gesellschaftliche Empathie für die Opfer des Nationalsozialismus größer wurde und sich deren historisches Bild weiter ausdifferenzierte.<sup>608</sup> Beim 1975 begonnenen Düsseldorfer Majdanek-Prozess, an dessen Verhandlungen in den ersten Jahren nur wenige Zuhörer teilgenommen hatten, gab es nun einen großen Publikumsandrang.<sup>609</sup> Die Ausstrahlung der US-Serie führte durch ihren weltweiten Erfolg ferner zu einer weiteren Transnationalisierung des Holocaustgedenkens.<sup>610</sup>

In der westdeutschen Gesellschaft war Ende der siebziger Jahre

eine »Tendenzwende« (Edgar Wolfrum) im Gang.<sup>611</sup> Internationale Probleme wie die Ölkrise und die daraus resultierende wirtschaftliche Stagnation führten bei vielen zu Resignation. Der RAF-Terrorismus schürte Furcht. Die geschichtspolitische Aufbruchsstimmung der Ära Brandt war internationaler Kritik an den »hässlichen Deutschen« und ihrem angeblich repressiven, durch mangelnde Rechtsstaatlichkeit gekennzeichneten »Polizeistaat« gewichen. Die allgemeine Verunsicherung mündete in einen gesellschaftlichen Diskurs über die Identität der Deutschen, in dem es nicht zuletzt auch um die Deutungshoheit über die Geschichte ging.

Bei der Debatte über ein angemessenes historisches Bewusstsein verliefen die Trennlinien nicht allein zwischen Jung und Alt. (Inzwischen stellten die nach 1935 geborenen Deutschen die Hälfte der Bevölkerung.<sup>612</sup>) Die »geschichtspolitischen Konflikte« wurden nach wie vor auch zwischen den unterschiedlichen, teils von nationalkonservativen, teils von linksliberalen Überzeugungen gekennzeichneten Milieus ausgetragen. Das zeigte sich sowohl 1978 im Zuge der »Filbinger-Affäre«<sup>613</sup> als auch während der kontroversen Debatten über die Verjährung von Mord und Völkermord im Jahr darauf.<sup>614</sup> Im Februar 1979 fragte das Allensbacher Institut für Demoskopie die Westdeutschen: »Sind Sie persönlich dafür, die Naziverbrechen auch weiterhin zu verfolgen, oder sind Sie persönlich dafür, jetzt einen Schlusstrich zu ziehen?« 57 Prozent der befragten Bundesbürger votierten für einen Schlusstrich, 40 Prozent sagten: »weiter verfolgen«.<sup>615</sup> Zehn Jahre zuvor hatten, wie bereits erwähnt, noch 67 Prozent der Westdeutschen für einen »Schlusstrich« plädiert. Der Bundestag hob die Verjährung schließlich mit 255 zu 222 Stimmen auf.<sup>616</sup>

Vor diesem erinnerungskulturellen Hintergrund setzte die bundesdeutsche Politik ihr Engagement in der Kriegsverbrecherfrage auf höchster Ebene fort – trotz der internationalen Kritik nach der Kappler-Flucht.<sup>617</sup> So forderte Bundespräsident Karl Carstens, seit Juli 1979 im Amt, bereits einen Monat nach seinem Dienstantritt die Freilassung der verbliebenen Häftlinge.<sup>618</sup> Weil er daraus vor Journalisten keinen Hehl machte, provozierte er prompt eine Negativreaktion in den Niederlanden. Dort war das 1914 geborene Staatsober-

haupt nicht gerade beliebt. Bereits vor seiner Wahl zum Bundespräsidenten hatte Carstens wegen seines opportunistischen Verhaltens im »Dritten Reich« auch in der Bundesrepublik in der Kritik gestanden.<sup>619</sup>

Nach den erneuten Querelen um die mittlerweile noch »Zwei von Breda« setzte Außenminister Genscher, der sich bereits mehrfach für die »Kriegsverurteilten« verwandt hatte, wieder auf stille Diplomatie: Im Dezember 1980 trug er den Wunsch der Bundesregierung nach einer Lösung des »Problems«, wie es nun knapp im Sprachgebrauch des AA hieß, seinem niederländischen Amtskollegen unter vier Augen vor.<sup>620</sup> Doch nur ein Jahr später löste CDU-Oppositionsführer Helmut Kohl erneut emotionale Diskussionen in der niederländischen Öffentlichkeit aus, als durch eine Indiskretion bekannt wurde, dass er Parlamentsabgeordnete der Zweiten Kammer um die Freilassung der NS-Verbrecher gebeten hatte.<sup>621</sup>



V. LETZTE APPELLE  
 DER WEG ZUR BEGNADIGUNG DER  
 »ZWEI VON BREDA« (1982-1989)

1. Persönliches Hobby? Alois Mertes und die  
 Bundestagsresolution 1982

Als Alois Mertes neunzehn Jahre alt war, musste er in den Krieg ziehen.<sup>1</sup> Der aus Gerolstein in der Eifel stammende Katholik war ab Februar 1941 als Artillerist an der niederländischen Nordseeküste stationiert. Vier Jahre später wurde er an die schon weit auf das Reichsgebiet vorgerückte Ostfront abkommandiert. Am Ende des »Tausendjährigen Reichs« geriet der inzwischen 23-Jährige in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Am 25. April 1945 schrieb er in sein Tagebuch, ihm knurre zwar der Magen: »Aber der Gedanke an das ›Andere Leben‹, an den Herrn und Seine Gnade, Seine Liebe machen mich fröhlich.«<sup>2</sup>

In der Bonner Republik diente Mertes zunächst als Diplomat im Auswärtigen Dienst, setzte sich für die Aussöhnung mit Frankreich ein.<sup>3</sup> Im Zuge der Neuen Ostpolitik, der Mertes zwar nicht ablehnend, aber doch kritisch gegenüberstand, wechselte der Christdemokrat 1972 auf die politische Ebene.<sup>4</sup> Er wurde Bundestagabgeordneter seines Heimatwahlkreises und galt fortan als profiliert konservativer Abgeordneter der CDU.<sup>5</sup> In dieser Zeit begann Mertes, sich für die »Kriegsverurteilten« in westeuropäischer Gefangenschaft einzusetzen. Er stand in persönlichem Kontakt mit Anneliese Kappler-Wenger, versicherte ihr bisweilen in patriotischem Ton seine »Solidarität mit dem Freiheitswunsch unserer beiden Gefangenen in Gaeta«.<sup>6</sup> Die deutsche Botschaft in Rom ließ er wissen, dass ihn das Verhalten der italienischen Regierung im Fall Kappler an die Situation im nationalsozialistischen Deutschland nach 1933 erinnere, »als Feigheit

und Angst, sich zu kompromittieren, der Ungerechtigkeit die Gasse bahnten«. <sup>7</sup>

Nach der Flucht Kapplers galt seine volle Aufmerksamkeit den »Kriegsverurteilten« in Breda. <sup>8</sup> Zu Weihnachten 1979 forderte Mertes in einem offenen Brief an den zwei Jahre zuvor zum niederländischen Ministerpräsidenten gewählten Dries van Agt die Freilassung der zwei verbliebenen Häftlinge. <sup>9</sup> Er verwies auf den christlichen Wert der Vergebung und das hohe Alter Fischers (78) und aus der Füntens (70), deren Strafe »jede vernünftige und humane Rechtfertigung verloren« habe. <sup>10</sup> Mit derselben Begründung baten wenige Monate später auch SPD- und CDU-Europaabgeordnete ihre niederländischen Kollegen um eine Amnestie. Die Amsterdamer Zeitung *Het Parool* kritisierte daraufhin die »deutsche ›Lobby« der Zwei von Breda«. <sup>11</sup>

Als Mitglied des Bonner Parlaments richtete Mertes mehrfach schriftliche Anfragen an die Bundesregierung, was in den Niederlanden nicht unbemerkt blieb. <sup>12</sup> Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Klaus von Dohnanyi (SPD), wies ihn am 7. August 1980 beschwichtigend darauf hin, dass »alle Bundespräsidenten, alle Bundeskanzler und alle Bundesminister des Auswärtigen sich für eine Freilassung eingesetzt« hätten. Die niederländische Regierung habe aber »gegenüber den in jüngster Zeit auch auf höchster Ebene erfolgten Bitten« eine »ablehnende Haltung« eingenommen. <sup>13</sup> Knapp einen Monat später appellierte der Gesamtverband der niederländischen Widerstandsbewegungen an die Bundesregierung, nicht mehr für eine Amnestie Fischers und aus der Füntens einzutreten. <sup>14</sup>

Als der Bundestag im selben Jahr ein Strafrechtsänderungsgesetz verabschiedete, das die Möglichkeit der Entlassung wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilter Täter bereits nach fünfzehn Jahren ermöglichte, nahm Mertes auch dies zum Anlass, erneut die Amnestie der letzten »fünf deutschen Kriegsverurteilten« zu fordern. <sup>15</sup> Zu ihnen zählte er neben den Zwei von Breda auch Rudolf Heß, den in Polen einsitzenden Erich Koch und den Österreicher Walter Reder. <sup>16</sup>

Insbesondere im Fall des fast neunzigjährigen Heß (geboren 1894) wurden die Forderungen nach Freilassung in der bundesdeutschen

Öffentlichkeit zu Beginn der achtziger Jahre lauter. Im Herbst 1982 verwandte sich Bundeskanzler Schmidt in einem Brief an die Regierungschefs der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion für eine Freilassung des unter Aufsicht der vier Mächte stehenden Häftlings.<sup>17</sup> Zur selben Zeit erschien in der FAZ eine großflächige Anzeige der rechten »Hilfsgemeinschaft ›Freiheit für Rudolf Heß‹ e.V.«<sup>18</sup> mit dem Appell: »Fordern Sie mit uns: Schluss mit Rache und Vergeltung. Freiheit für Rudolf Heß!« Von »totaler Isolierhaft« war dort zu lesen; von dem »Nürnberger Siegertribunal«, das den »Botschafter des Friedens« als »Verbrecher gegen den Frieden« verurteilt habe; von den Alliierten, die »das deutsche Volk [zwingen], noch 37 Jahre nach Kriegsende das Spandauer Gefängnis als Symbol ihrer Rache und Vergeltung zu finanzieren«.<sup>19</sup>

In derselben Zeitung hatte der Leiter des Ressorts Innenpolitik, Friedrich Karl Fromme, bereits im Jahr zuvor in viktimisierendem Ton die Unmenschlichkeit des Strafvollzugs angeprangert und für eine Freilassung von Heß plädiert.<sup>20</sup> Dessen Fall sei »ein Rest von Besatzungsjustiz«. Unter der Zeile »Sühne – oder Rache in der Politik« kritisierte er im Mai 1985 insbesondere die Sowjetunion für deren ablehnende Haltung in der Amnestiefrage und berichtete von den Bemühungen des rechtskonservativen Verteidigers Alfred Seidl. Der ehemalige bayerische Innenminister, dessen Persönlichkeit rückblickend für die »›Kontinuität‹ einer Gesinnung vom ›Dritten Reich‹ bis in die Bonner Republik« steht, hatte den »Stellvertreter des Führers« schon vor dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg verteidigt.<sup>21</sup> Der FAZ-Ressortleiter schloss seinen Artikel mit den Worten: »Ein Rudolf Heß, der in Spandau stürbe, könnte zum Symbol werden – und wäre es nur für Betrachtungen über die Zusammenhänge zwischen Sieg und Moral in der Politik.«

Darüber, dass die Kriegsverbrecherfrage ein Ende finden müsse, bestand auch im Bonner Parlament Einigkeit. Im Dezember 1982 verabschiedete der Bundestag einstimmig eine von Alois Mertes initiierte Resolution, in der die Abgeordneten die Regierung aufforderten, bei den Gewahrsamsmächten »erneut tätig zu werden«.<sup>22</sup> Der ursprüngliche Text der Resolution war zuvor im Auswärtigen Aus-

schuss abgemildert worden.<sup>23</sup> Im ersten, wohl auf Mertes persönlich zurückgehenden Entwurf war noch die »schnellstmögliche Freilassung der fünf letzten Kriegsverurteilten« gefordert worden, für die mit »größtem Nachdruck« interveniert werden solle. Auch die Bezeichnung der Zwei von Breda als »Denkmäler der Rache und des Hasses« und Formulierungen wie »selektive und doppelte Moral« tauchten in der Beschlussfassung nicht mehr auf. Die SPD hatte ferner Wert darauf gelegt, dass die Resolution »aus ausschließlich humanitären Gründen« beschlossen wurde.<sup>24</sup> Zudem war Erich Koch kurzerhand aus der Aufzählung der »Kriegsverurteilten« gestrichen worden.<sup>25</sup> Die Überarbeitung des Textes machte deutlich, dass es unter den Abgeordneten durchaus Bedenkenträger gab. Dennoch stimmte letztlich keiner von ihnen gegen die Resolution.

Alois Mertes jubilierte. Für ihn stellte der einstimmig verabschiedete Antrag des Bundestages in seiner »sachlichen Deutlichkeit und parlamentarischen Einstimmigkeit eine wirksame Unterstützung der seit langen Jahren erfolgenden gleichgerichteten Bemühungen der Bundesregierung dar«.<sup>26</sup> Dabei war Humanitarismus aus seiner Sicht keineswegs alleinig ausschlaggebend: In einem Schreiben an das Ehepaar Hansi und Heinz Kiessler von den Vereinigten Helferkreisen benannte er auch »nationale Selbstachtung« als Argument für das Engagement, womit er implizierte, dass die weitere Inhaftierung der letzten »Kriegsverurteilten« eine Art historischen Makel darstellte.<sup>27</sup> Diese Meinung war in rechtskonservativen Kreisen weit verbreitet. Im Sinne ebendieser Teile der westdeutschen Bevölkerung, unter ihnen zahlreiche CDU-Wähler, gedachte Mertes zu handeln.<sup>28</sup>

Es konnte also keine Rede davon sein, dass die Zwei von Breda für ihn lediglich ein »persönliches Hobby« darstellten, wie die niederländische *Volkskrant* süffisant vermutete. Zumal Mertes inzwischen zu den höchsten politischen Repräsentanten der Bundesrepublik zählte: Nach der Wahl Helmut Kohls zum Bundeskanzler 1982 war er zum Staatsminister im Auswärtigen Amt ernannt worden.<sup>29</sup> Gegenüber dem niederländischen Botschafter betonte er, »das einstimmige Votum des Deutschen Bundestages« sei der beste Beweis dafür, dass er mit seinem Engagement keineswegs allein stehe.<sup>30</sup> Nach den



jahrelangen Bemühungen der Bonner Regierung habe das Parlament keine Veranlassung mehr gesehen, auf die Wirksamkeit des Schweigens zu vertrauen.

Faktisch hatte die Resolution indes keine Auswirkungen. In der Rechtsschutzstelle des Auswärtigen Amts war man sich darüber im Klaren, dass in der Kriegsverbrecherfrage weder eine Steigerung der politischen Ebene (»Bundespräsident, Bundeskanzler, Bundesminister des Auswärtigen«) noch der symbolischen Bedeutsamkeit der Gelegenheiten (»Staatsbesuche, offizielle Besuche«) mehr möglich war.<sup>31</sup> Auch auf der niederländischen Seite hatte der Bundestagsbeschluss kaum eine reelle Chance, erhört zu werden, führte im Gegenteil »zu neuem Stirnrunzeln«,<sup>32</sup> zu Parlamentsanfragen und negativer Presseberichterstattung über den »Druck« seitens der deutschen Politik.<sup>33</sup>

Ministerpräsident Ruud Lubbers (CDA), seit 1982 im Amt, besprach die Angelegenheit mit dem zuständigen Justizminister Frits Korthals Altes von der amnestiekritischen VVD und fragte ihn, ob er eine Freilassung in Erwägung zöge. »Meine Antwort war kurz«, sagt Korthals Altes rückblickend: »Ich wollte das nicht.«<sup>34</sup> Erst einen Monat zuvor hatte die Regierung in Den Haag laufende Gnadengesuche für die Zwei von Breda abgelehnt.<sup>35</sup> Vor der Presse erklärte Lubbers, der Aufruf des Bonner Parlaments sei »eine rein interne Angelegenheit der Bundesrepublik«, die er nicht kommentieren werde.<sup>36</sup> Hinter den Kulissen hatte er Mertes erst einige Monate zuvor wissen lassen, dass er zwar »großen Respekt« für dessen »enormen Einsatz« habe, jedoch wegen der öffentlichen Meinung in den Niederlanden kaum eine Aussicht auf Erfolg für die Bemühungen sehe: Als Politiker müsse er den »Grenzen des Möglichen« Rechnung tragen.<sup>37</sup>

Ungeachtet gelegentlicher Warnungen vor allzu lautstarken Bemühungen, schlug Mertes einen aggressiven und radikalen Ton an. In einem Schreiben an den Botschafter des Königreichs belegte er die niederländische Haltung mit Worten wie »Selbstgerechtigkeit« und »Feigheit«.<sup>38</sup> Der Staatsminister stellte zudem indirekt eine Verbindung zwischen der Haager Regierung und dem NS-Regime her,

als er von einem »späten Nachklang der Sippenhaft« sprach, in der sich die Angehörigen der Häftlinge, »unschuldige Frauen und Kinder«, befänden.<sup>39</sup>

## 2. »Martyrium epochalen Ausmaßes«. Der Kampf der Kiesslers und der Rückzug des VdH

Solche verbalen Entgleisungen entsprachen dem Duktus der revisionistischen Lobbygruppen, zu denen der Staatsminister eine enge Verbindung unterhielt. Den Kiesslers versicherte Mertes seine volle Unterstützung, als er ihnen im November 1982 schrieb, dass er sie nicht nach dem parteipolitischen Standpunkt frage, sondern lediglich feststellte, dass sie die gleichen Ziele teilten.<sup>40</sup> Auch ließ er ihnen einen Scheck für ihre Aktivitäten zukommen – und regte 1983 gar an, sie für ihr Engagement mit dem Bundesverdienstkreuz zu ehren.<sup>41</sup>

Die Kiesslers mussten zunehmend ohne ihre in den Vereinigten Helferkreisen organisierten Mitstreiter auskommen. Wichtige Lobbyisten verschwanden von der Bildfläche. Der einflussreiche Hiag-Akteur Ziemssen etwa war bereits im März 1978 gestorben.<sup>42</sup> Rechtsanwalt Rudolf Aschenauer verschied Ende Januar 1983 in Nürnberg.<sup>43</sup> Drei Monate später, am 26. April 1983, starb Hans Gawlik, der als VdH-Justitiar und ehemaliger ZRS-Leiter seit den fünfziger Jahren einer der wichtigsten Akteure der bundesdeutschen Kriegsverbrecherhilfe gewesen war. In einem Nachruf lobte Verbandspräsident Kießling seinen Kompagnon als »Kämpfer für die Gerechtigkeit«.<sup>44</sup> Insgesamt verlor die Lobby in den achtziger Jahren stark an Schlagkraft. Die Reihen der Unterstützernetzwerke lichtet sich unaufhaltsam, die bundesdeutschen Behörden erreichten nur noch wenige Petitionsschreiben zugunsten der letzten »Kriegsverurteilten«.

Die »alten Kameraden« der Hiag wurden endgültig marginalisiert und landeten im gesellschaftlichen Abseits. An den SS-Vetera-

nen war bereits kurz nach der Ausstrahlung der Serie *Holocaust* 1979 die Kritik lauter geworden. Wenig später hatte eine Demonstration mit 1200 Teilnehmern gegen das alljährliche Treffen ehemaliger SS-Kameraden im hessischen Arolsen stattgefunden.<sup>45</sup> Zu Beginn der achtziger Jahre wurde zudem erstmals die Gemeinnützigkeit der im Vereinsregister eingetragenen Organisation in Zweifel gezogen, die zwischen 1979 und 1983 im Verfassungsschutzbericht der Bundesregierung auftauchte.<sup>46</sup> Die SPD stellte Mitte November 1981 in einem Kommuniqué fest, dass die gleichzeitige Mitgliedschaft in der sozialdemokratischen Partei mit jener in der Hiag unvereinbar sei. Der Verband trage dazu bei, »nationalsozialistisches Gedankengut zu vertreten bzw. zu verharmlosen«.<sup>47</sup>

Hatten die SS-Veteranen ihr positives Selbstbild in den siebziger Jahren bisweilen noch nach außen transportieren können, war die für das Wirken der Hiag konstitutive strikte Unterscheidung von Waffen-SS und Wehrmacht nun kaum mehr aufrechtzuerhalten.<sup>48</sup> In einer wegweisenden Studie (*Hitlers politische Soldaten*) setzte sich Bernd Wegner 1983 kritisch mit der angeblichen Ex-»Elitetruppe« auseinander und stellte unmissverständlich klar, dass auch Teile der Waffen-SS in den nationalsozialistischen Massenmord an den europäischen Juden verwickelt gewesen waren.<sup>49</sup> Zur gleichen Zeit begann die Entzauberung weiterer lang gehegter bundesdeutscher Mythen, darunter jener eines angeblich »sauberen« Italienkriegs.<sup>50</sup>

Die der Hiag nahestehenden Kiesslers blieben die letzten radikalen Streiter für eine Amnestie der Zwei von Breda. Das Ehepaar besuchte die »Kriegsverurteilten« in der Haft und versendete zahlreiche Rundbriefe an Mitstreiter und Bundestagsabgeordnete. In ihren Pamphleten, die in erster Linie dazu dienen sollten, »Fischer und aus der Fünften von ihrer Vergangenheit reinzuwaschen«,<sup>51</sup> betrieben die Kiesslers altbekannte Urteilsschelte und relativierten die begangenen Taten der Zwei von Breda.<sup>52</sup>

Im Mai 1983 schrieb das Ehepaar in einem offen Brief an Bundeskanzler Kohl, die letzten »Kriegsgefangenen« und »Kriegsverurteilten« seien einem unerträglichen »Martyrium« ausgesetzt: »Die Heuchelei des westlichen Abendlandes und die Feigheit der für die

weitere Inhaftierung Verantwortlichen widert einen geradezu an.«<sup>53</sup> Im Oktober desselben Jahres konstatierten die Kiessler in einem Gnadengesuch an die niederländische Königin Beatrix (ihre Mutter Juliana hatte im April 1980 abgedankt), die Zwei von Breda hätten nach über 38 Jahren Haft 46 (Fischer) bzw. 51 Prozent (aus der Fünften) ihres Lebens im Gefängnis verbracht.<sup>54</sup> Auf einer dramatisierenden Zeichnung war ein in die Ecke gekauerter, an die Wand geketteter Gefangener mit hagerem Gesicht zu sehen.

Währenddessen machte sich im Präsidium des Heimkehrerverbandes ein wachsendes Maß an historischer Reflexion breit. Bereits 1980 hatte VdH-Akteur Kießling beim 6. Europatreffen ehemaliger Kriegsgefangener neue Töne angeschlagen und sich gegen eine »aufgepfropfte Nostalgie ewiger Gedenkfeiern vergangener militärischer Taten oder Untaten« ausgesprochen.<sup>55</sup> Im Januar 1983 verkündete der inzwischen zum VdH-Präsidenten gekürte Funktionär einen Kurswechsel in der Lobbyarbeit für die Zwei von Breda. Anlässlich des anstehenden fünfzigsten Jahrestags der nationalsozialistischen Machtübernahme meldete er sich bei seinen »Kameradinnen und Kameraden« mit einer kritischen Erklärung: »Die Gefangenen von Breda sind keine Kriegsgefangenen.«<sup>56</sup> Sie hätten »nicht zur kämpfenden Truppe oder zur Waffen-SS« gehört. Aus humanitären Gründen habe der VdH dennoch die Betreuung übernommen und sei dadurch in den Niederlanden in Misskredit geraten.

Überdies räumte Kießling ein, die jahrelange Verbandsstrategie der öffentlichen Aufmerksamkeitsgenerierung sei gescheitert. Durch Aktionen wie die medienwirksamen Unterschriftensammlungen der siebziger Jahre habe man das genaue Gegenteil von dem bewirkt, was hätte erreicht werden sollen. Denn während sich die Fronten zu den Niederlanden verhärtet hätten, sei in der Amnestiefrage kein Fortschritt erzielt worden. Zukünftig werde das Präsidium daher »alle öffentlichen Aussagen zu dieser Frage seitens des VdH [...] unterlassen«.<sup>57</sup> Unerwähnt ließ Kießling dagegen, dass die öffentlichkeitswirksame Strategie in der Kriegsverbrecherfrage, wenn auch in der Sache wenig erfolgreich, für den Heimkehrerverband in gruppenimmanenter Hinsicht ein unverzichtbarer Faktor gewesen war –

ein integratives Element, mit dessen Hilfe sich die Reihen der »alten Kameraden« hatten schließen lassen.

Die Erklärung Kießlings bedeutete faktisch das Ende der Lobbyarbeit des VdH. Nur noch einmal, im Dezember 1984, adressierte das Präsidium ein Gnadengesuch für die Zwei von Breda an die niederländische Königin.<sup>58</sup> Wären die beiden vor 1945 Mitglieder der Waffen-SS gewesen, wie etwa der in Gaeta inhaftierte Österreicher Walter Reder, hätten Fischer und aus der Fünften nach den Maßstäben des VdH als »Kriegsgefangene« indes auch weiterhin die volle Unterstützung erhalten.<sup>59</sup> Denn nach dem Verständnis des Präsidiums galt die Waffen-SS nach wie vor als Teil der kämpfenden Truppe, die sich im Krieg angeblich nichts zuschulden hatte kommen lassen: Die Legende von der »sauberen Wehrmacht« bestand trotz anfänglicher Aufklärung auch in den achtziger Jahren fort. Daher blieben soldatische Traditionsverbände von gesellschaftlicher Kritik vorerst noch weitgehend verschont.<sup>60</sup> Erst im Zuge der Wehrmachtausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung Mitte der neunziger Jahre sollte der Mythos vollkommen entlarvt werden.<sup>61</sup>

Der Rückzug des VdH in der Kriegsverbrecherfrage ging einher mit der weiter abnehmenden Bedeutung des Verbandes. In der öffentlichen Wahrnehmung spielte er kaum noch eine Rolle.<sup>62</sup> Die Anzahl der im VdH organisierten »Kameraden« hatte sich seit den Anfängen halbiert.<sup>63</sup> Zudem hatten die verbliebenen Mitglieder »zu diesem Zeitpunkt das Rentenalter erreicht, und die Verbandsaktivitäten hatten deutlich nachgelassen.«<sup>64</sup> Erstmals wurde innerhalb des Präsidiums eine Auflösung der Organisation in Erwägung gezogen.<sup>65</sup> Die Akteure des Heimkehrerverbandes blieben aber auch weiterhin im rechten politischen Spektrum der Bundesrepublik aktiv. So nahmen Vertreter des Verbandes regelmäßig am sogenannten »Ulrichsberg-Treffen« in Kärnten teil, bei dem Angehörige der Hiag alljährlich die Gefallenen der Waffen-SS ehrten.<sup>66</sup>

### 3. »Aus eigenem Gewissen und Rechtsempfinden« Finale Bemühungen der Bundesregierung und das Engagement Richard von Weizsäckers

Im Zuge des Regierungswechsels 1982/83 hatte der neue Kanzler Helmut Kohl eine politische »Wende« angekündigt.<sup>67</sup> Mit dieser rhetorischen Figur wollte er sich öffentlichkeitswirksam von den Vorgängerregierungen abgrenzen. Der sozialliberalen Reformpolitik hielt Kohl konservative Werte wie Religion und Familie entgegen. Seine Administration strebte eine neue Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik an.<sup>68</sup> Der Regierungswechsel war in der öffentlichen Wahrnehmung zudem von Beginn an mit Kohls Ankündigung einer »geistig-moralischen Wende« verbunden. Letztlich fielen die Kursänderungen seiner Administration aber weit weniger abrupt aus, als es die emotionsgeladenen Debatten seinerzeit vermuten ließen.<sup>69</sup> Auf den meisten Politikfeldern setzte der Kanzler eher auf eine »Kontinuität mit eigenen Akzenten«.<sup>70</sup>

Auch in der Kriegsverbrecherfrage knüpfte die konservative Bundesregierung an die Politik der sozialliberalen Koalition an. Bereits vor seiner Wahl zum Kanzler hatte sich Kohl aus der Opposition heraus für eine baldige Freilassung der letzten »Kriegsverurteilten« ausgesprochen. Dieser Linie blieb er auch nach Amtsantritt treu. Bereits im Dezember 1982 versicherte er Franz Josef Strauß in einem Schreiben, »dass sich die Bundesregierung gegenüber den betroffenen Regierungen weiterhin für die Entlassung der Kriegsverurteilten aus der Haft einsetzen« werde.<sup>71</sup> In der Kabinettsitzung vom 18. Mai 1983 brachte der Kanzler die »Frage einer diskreten Initiative« zugunsten der Langzeithaftierten aufs Tableau: Nach einem kurzen Vieraugengespräch mit Bundesaußenminister Genscher stellte Kohl fest, »dass in diesem Jahr der Versuch gemacht werden solle, dieses Kapitel deutscher Geschichte zu beenden«.<sup>72</sup> Damit verdeutlichte er, dass er die Fälle der letzten »Kriegsverurteilten« in westlichem Gewahrsam nicht allein aus einer humanitären, sondern auch aus einer vergangenheitspolitischen Motivation heraus zu lösen gedachte.

Außenminister Genscher teilte den Wunsch des Kanzlers. Am 3. Februar 1984 führte er ein Vieraugengespräch mit seinem niederländischen Amtskollegen Hans van den Broek.<sup>73</sup> Insgesamt gab es vier Tagesordnungspunkte abzuhandeln: Zunächst war die neu zu bildende Kommission der Europäischen Gemeinschaft Thema, die Ende des Jahres ihre Arbeit unter der Präsidentschaft des Franzosen Jacques Delors aufnehmen sollte (TOP 1). Dann ging es um die westeuropäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (TOP 2) und um eine umstrittene niederländische Lieferung von Zivilflugzeugen an Libyen (TOP 3). Den letzten Punkt (TOP 4) bildeten laut Geheimprotokoll des AA die »Kriegsverurteilten/Breda«. <sup>74</sup> Genscher sprach van den Broek auf die Begnadigungsfrage an. Der Niederländer antwortete, »er sehe angesichts der gegenwärtigen politischen Konstellation in NL keine Möglichkeit, sich in dieser Frage zu bewegen«. <sup>75</sup>

Auch wenn das diplomatische Drängen in Bezug auf eine Amnestie weiterging, wurde die Kriegsverbrecherfrage innerhalb des Bonner Beamtenapparats inzwischen kritischer bewertet als noch in den siebziger Jahren. Im Auswärtigen Amt war eine neue Diplomaten generation tätig, deren Angehörige einen differenzierteren Standpunkt einnahmen. Einer dieser Beamten war Otto von der Gablentz, seit 1983 deutscher Botschafter in Den Haag. Der 1930 geborene Missionschef galt als ausgewiesener Kenner der Niederlande und war ein beliebter Gesprächspartner in Regierungskreisen. <sup>76</sup> Er führte die bundesdeutschen Amnestiebemühungen seit seinem Amtsantritt fort, trug aber wesentlich dazu bei, das schrille, kontraproduktive Treiben von Mertes zu drosseln. <sup>77</sup> In Telefongesprächen und Briefen bat er den Staatsminister, er möge sein lautstarkes Auftreten beenden, um öffentliche Diskussionen zu vermeiden – mit Erfolg. Mertes wirkte bis zu seinem Tod 1985 eher im Stillen. <sup>78</sup>

Dass im Auswärtigen Amt ein reflektierterer Umgang mit der Vergangenheit Einzug gehalten hatte, zeigte sich auch im Zuge der Auslieferung Klaus Barbies. Der Ex-Gestapo-Chef von Lyon hatte jahrzehntelang unbehelligt in Bolivien gelebt. Erst als dort 1982 eine demokratisch gewählte Regierung die bis dahin herrschenden Militärs ablöste, wurde der NS-Täter festgenommen. Zunächst beantrag-

te die Bundesrepublik die Auslieferung. Nachdem jedoch das Bonner Justizministerium Befürchtungen geäußert hatte, der wegen der Grausamkeit seiner Taten als »Schlächter von Lyon« bezeichnete Barbie könne bei einem möglichen Prozess in Westdeutschland aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden, wirkten Diplomaten des Auswärtigen Amtes daran mit, eine Überstellung des NS-Täters an Frankreich zu ermöglichen. Anfang 1983 wurde er dorthin ausgeliefert.<sup>79</sup>

Trotz vereinzelter Kurskorrekturen gab es im Auswärtigen Amt allerdings kein grundsätzliches Umdenken in der Frage der letzten »Kriegsverurteilten« in Breda. Wie ihre Vorgängerregierungen begründete die Kohl-Administration ihr Engagement nach außen ausschließlich humanitär. Überdies verhinderte sie dadurch einen nachhaltig-kritischen innerbehördlichen Diskurs über die Taten der Zwei von Breda, der einen Kurswechsel in der Kriegsverbrecherhilfe hätte bewirken können.

Die finanzielle Unterstützung durch das Auswärtige Amt dauerte ebenfalls an, wurde aber inzwischen nicht mehr explizit als solche ausgewiesen. Im Bundeshaushaltsplan tauchte der bis zu 700 000 DM (nach heutiger Kaufkraft etwa 630 000 Euro) umfassende Etat des Strafrechtsreferats 1982 nur noch unter der schwammig formulierten Bezeichnung »Hilfe für Deutsche im Ausland« auf.<sup>80</sup> Die Leistungen, die Fischer und aus der Fünften trotz ihrer durch private Spenden angehäuften Vermögen erhielten, beinhalteten neben den Anwaltskosten noch immer Taschengelder von inzwischen monatlich 160 DM.<sup>81</sup>

Der Wille der Regierung Kohl, das Kapitel der »Kriegsverurteilten« ein für alle Mal abzuschließen, fügte sich nahtlos in die vergangenheitspolitische Agenda des Kanzlers ein. Der promovierte Historiker Kohl versuchte einerseits, neue, positive Akzente der Versöhnung zu setzen. Etwa 1984 in Verdun, als er Hand in Hand mit dem französischen Präsidenten François Mitterrand der gefallenen Soldaten der Weltkriege gedachte.<sup>82</sup> Zugleich integrierte Kohl, wie seine Vorgänger, das Gedenken an die nationalsozialistische Vergangenheit in die staatliche Außenrepräsentation der Bundesrepublik. An-



dererseits grenzte sich die kohlsche Vergangenheitspolitik jedoch in einem Punkt von der seiner Vorgänger ab: Der Kanzler unterließ Demutsgesten, wie sie Willy Brandt mit seinem Kniefall in Warschau praktiziert hatte, und setzte stattdessen auf ein neues historisches Selbstbewusstsein, das konservative Geschichtsdeutungen wieder aufblühen ließ.

So sprach er während seines Besuches in Israel 1984 von der »Gnade der späten Geburt« und insinuierte damit, die Bundesrepublik sei durch einen generationellen Wandel aus dem Schatten des Nationalsozialismus getreten.<sup>83</sup> Anlässlich des vierzigsten Jahrestags des Kriegsendes besuchte er mit dem US-amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan am 5. Mai 1985 den Soldatenfriedhof in Bitburg und löste damit eine emotionsgeladene Debatte aus, weil dort auch Angehörige der Waffen-SS bestattet sind.<sup>84</sup> Dies sei durchaus als ein »Fanal« gedacht gewesen, schreibt Heinrich August Winkler: »Der Zweite Weltkrieg wurde unter der Hand zum europäischen Normalkrieg umstilisiert.«<sup>85</sup> Trotz Auschwitz sollte »das Deutschland Helmut Kohls wieder ungebrochen nationalen Stolz empfinden dürfen«.<sup>86</sup> Der Schriftsteller Günter Grass, der zwanzig Jahre später offenlegte, dass er selbst als Siebzehnjähriger Angehöriger der Waffen-SS gewesen war, sprach von »Geschichtsklitterung [...], deren auf Medienwirkung bedachtes Kalkül Juden, Amerikaner und Deutsche, alle Betroffenen gleichermaßen verletzt«. Kohl sei eine »zusätzliche Belastung der deutschen Geschichte«.<sup>87</sup>

Dass es sich bei dem Besuch Kohls an den Gräbern der Waffen-SS tatsächlich um vergangenheitspolitische Programmatik gehandelt hatte, zeigte ein Brief, den der Kanzler kurz darauf an VdH-Präsident Kießling schrieb.<sup>88</sup> Darin stellte Kohl sich in die Nachfolge Adenauers, als er betonte, dass eine »Pauschalverurteilung der Soldaten der Waffen-SS [...] keine Berechtigung« habe: »Als Deutsche sollten wir allerdings Verständnis dafür haben, dass die notwendige Differenzierung im Ausland noch nicht von allen nachvollzogen werden kann.« Die öffentlichen Diskussionen der letzten Wochen hätten gezeigt, dass »noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten ist, um vor allem im Ausland ein differenzierteres und gerechteres Urteil über die

Deutschen in der Zeit nationalsozialistischer Gewaltherrschaft zu ermöglichen«.

Der Kanzler irrte, die wissenschaftliche Aufarbeitung sollte ein eindeutiges Urteil über die Verbrechen der Waffen-SS fällen. Doch beim Adressaten kamen die relativierenden Worte Kohls gut an: Sie sprachen den »alten Kameraden« aus der Seele, die sich in der Ära der sozialliberalen Koalitionen in geschichtspolitischer Hinsicht ein ums andere Mal in die Ecke gedrängt gefühlt hatten.<sup>89</sup> Mit seinem Agieren fand der konservative Regierungschef indes mitnichten nur Anklang bei »Ewiggestrigen«, vielmehr bestätigte ihn ein Großteil der Bevölkerung in seinem Vorgehen. Insgesamt Zweidrittel der Bundesdeutschen bewerteten das Gedenken des Kanzlers als »gut«, nur 17 Prozent der Befragten übten explizit Kritik.<sup>90</sup>

Drei Tage nach Kohls Besuch in Bitburg hielt Bundespräsident Richard von Weizsäcker, seit Mai 1984 im Amt, im Bonner Parlament seine berühmt gewordene Rede zum vierzigsten Jahrestag des Kriegsendes.<sup>91</sup> Seine Worte gingen um die Welt: »Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.«<sup>92</sup> Der Bundespräsident verknüpfte die Machtübernahme der Nationalsozialisten vom 30. Januar 1933 unlösbar mit dem 8. Mai 1945: »Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte.« Er benannte den massenhaften Mord an den europäischen Juden: »Wir gedenken insbesondere der sechs Millionen Juden, die in deutschen Konzentrationslagern ermordet wurden.« Und er wies auf die Mitverantwortung der Deutschen hin: »Wer seine Ohren und Augen aufmachte, wer sich informieren wollte, dem konnte nicht entgehen, dass Deportationszüge rollten.«<sup>93</sup>

Die Rede von Weizäckers wurde in der Bundesrepublik »links und in der Mitte als positiver Kontrast zu Kohls unsensiblem Umgang mit historischen Symbolen empfunden.«<sup>94</sup> Das Echo im Ausland war einhellig positiv. Doch musste sich das Staatsoberhaupt fortan auch an seinen eigenen Worten messen lassen. Der 1920 ge-

borene von Weizsäcker war der Sohn des in Nürnberg als Kriegsverbrecher verurteilten Diplomaten Ernst von Weizsäcker. Als junger Wehrmachtssoldat hatte er an den Überfällen auf Polen und die Sowjetunion teilgenommen.<sup>95</sup> Ein ums andere Mal wurde ihm ein unreflektierter Umgang mit der Vita seines Vaters vorgeworfen, den er 1948 in Nürnberg verteidigt hatte und dessen Verurteilung er stets als ungerecht kritisierte.<sup>96</sup> Jahre später berichtete der seinerzeitige Pressesprecher im Bundespräsidialamt, Friedbert Pflüger, er habe von Weizsäcker im Vorfeld der Rede zum 8. Mai 1985 nur mit Mühe dazu überreden können, einen Absatz zu streichen, in dem das Staatsoberhaupt aus humanitären Gründen die Freilassung von Rudolf Heß fordern wollte. Von Weizsäcker holte dies in seiner Weihnachtsansprache 1985 nach.<sup>97</sup>

Drei Wochen nach seiner historischen Rede reiste von Weizsäcker zu einem Staatsbesuch in die Niederlande. Zuvor benannte das Auswärtige Amt 14 zu besprechende bilaterale Themen, darunter die »deutschen Kriegsverurteilten in den Niederlanden«. <sup>98</sup> Im Strafrechtsreferat erinnerte man sich noch gut an einen Staatsbesuch von Königin Beatrix in der Bundesrepublik 1982. Damals hatte der seinerzeitige Bundespräsident Carstens geplant, die Fälle der »Kriegsverurteilten« anzusprechen – bis bekannt wurde, dass »nach Auffassung von ›Hofkreisen‹ um Königin Beatrix die demokratische Bundesrepublik gut daran täte, sich ein für alle Mal von den Kriegsverbrechern zu distanzieren«. <sup>99</sup> Daraufhin hatte Carstens die direkte Intervention zwar Außenminister Genscher überlassen, es sich letztlich aber nicht nehmen lassen, in seinem Gespräch mit Beatrix vage auf noch »ungelöste humanitäre Fragen im bilateralen Verhältnis« hinzuweisen.<sup>100</sup>

Vor dem Staatsbesuch von Weizsäckers Ende Mai 1985 mahnte Botschafter von der Gablentz in Den Haag, eine »offizielle deutsche Bitte um Haftentlassung« habe »keine Aussicht auf Erfolg«. Sie werde vielmehr »zu einer bitteren öffentlichen Auseinandersetzung über deutsche Vergangenheit und Beziehungen zu Deutschland führen« und »die geringen Chancen für spätere geräuschlose Fortschritte auf dem Wege zu frühzeitiger Haftentlassung auf Dauer [...] zerstören«.

Von der Gablentz bat die Zentrale in Bonn daher »dringend, keinesfalls die Frage der Kriegsverurteilten in Breda im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch oder in sonstiger öffentlich erkennbarer Weise anzusprechen«. <sup>101</sup>

Das AA schloss sich der Einschätzung des Botschafters an, obwohl der für die Fälle der Zwei von Breda zuständige Leiter des Strafrechtsreferats widersprach. Er räumte zwar ein, dass »der Staatsbesuch des Bundespräsidenten nicht mit einer öffentlichen Diskussion über dieses Thema belastet werden« sollte; »trotzdem könnte und sollte die Angelegenheit diskret angesprochen werden«. <sup>102</sup> Von Weizsäcker persönlich hätte einen öffentlichen Appell bevorzugt. Der deutsche Botschafter überzeugte ihn aber schließlich, dass einer verdeckten Intervention mehr Aussicht auf Erfolg beschieden war. <sup>103</sup>

Kurz vor dem Besuch des Bundespräsidenten in Amsterdam erhielt der seinerzeitige niederländische Justizminister Korthals Altes die Nachricht, er solle sich kurz vor dem Staatsbankett im Königlichen Palais am Dam einfinden, um seinen Standpunkt in der Begnadigungsfrage darzulegen. <sup>104</sup> »Es war das einzige Mal in meiner Karriere, dass das Staatsoberhaupt eines anderen Landes mich sprechen wollte«, erinnert sich Korthals Altes: »Ein Staatsoberhaupt spricht normalerweise nicht mit dem Justizminister.« <sup>105</sup>

Das Treffen war ein klares Zeichen für die Dringlichkeit, die der Amnestiefrage von deutscher Seite nach wie vor eingeräumt wurde. In einem Zimmer im oberen Geschoss des Schlosses sagte der Bundespräsident, wie er später festhielt, zu Korthals Altes: »Meine Funktion [...] sei es, so gut ich könne zu helfen, nicht aber [...] öffentlich zu drängen«. <sup>106</sup> Die »Empfindlichkeiten der Verfolgten der deutschen Besatzung« seien ihm bewusst, »dies schlosse jedoch die immer neue Erörterung vom Sinn des Rechts, des Strafvollzugs und der Gnade nicht aus«. Von Weizsäcker betonte, dass er sich nicht zu Wort melde, »um einem öffentlichen Druck aus Deutschland gerecht zu werden, sondern aus eigenem Gewissen und Rechtsempfinden«. Die Schwere der Taten und das Gewicht des Urteils seien ihm voll bewusst. Dennoch: »Am Ende bliebe der Eindruck, dass mit zweierlei Maß gemessen würde und dass man nach Stimmungen und Oppor-

tunität verfahren, aber eben nicht nach den allgemeinen Grundsätzen, deren Kraft und Glaubwürdigkeit sich gerade darin beweisen müssten, dass sie auch anzuwenden seien, wo dies öffentlich unbequem sei.« Der niederländische Justizminister hatte den Bundespräsidenten darauf hingewiesen, dass es sich dabei in den Niederlanden um eine sehr emotionale Frage handele.<sup>107</sup> Auch könne die Haager Regierung das Parlament, das ein Mitspracherecht besitze, »nicht zwingen«. Korthals Altes »könne und wolle [...] keinerlei Zusage machen«, notierte Weizsäcker.<sup>108</sup>

Mit seiner Intervention für die Häftlinge in Breda stellte sich der Bundespräsident in eine Reihe mit seinen Vorgängern. Auch im Wirken von Weizäckers waren die verdeckte Unterstützung für die letzten Kriegsverbrecher in westlichem Gewahrsam und das öffentliche Bekenntnis zur deutschen Schuld als zwei Bestandteile ein und derselben Vergangenheitspolitik erkennbar.<sup>109</sup> Während des offiziellen Staatsbanketts sagte der Bundespräsident in einer Ansprache: »Wir Deutschen werden die Wunden nicht vergessen, die von Deutschen unseren Nachbarn zugefügt wurden. Wir denken daran, wie das Völkerrecht mit Füßen getreten, Menschen verfolgt, in ihrer Würde verletzt und deportiert wurden, wie viele den Tod fanden.«<sup>110</sup> Bereits für seine Rede am 8. Mai hatte von Weizsäcker auch in den Niederlanden Lob erfahren. Beim Abendessen im Königlichen Palais erhob sich überraschend Prinz Claus und verkündete den rund fünfhundert anwesenden Gästen, er habe eine Übersetzung der Worte von Weizäckers, von denen er tief beeindruckt gewesen sei, ins Niederländische in Auftrag gegeben. Das erste gedruckte Exemplar überreichte er dem Bundespräsidenten.<sup>111</sup>

Am nächsten Tag betonte von Weizsäcker bei einer Pressekonferenz, hinsichtlich Fischers und aus der Füntens würden öffentliche Äußerungen nicht weiterhelfen: »Wenn die Zwei von Breda freikommen, dann doch nicht aufgrund eines Appells eines Deutschen, sondern aufgrund Ihres [des niederländischen, FB] Rechtsempfindens.«<sup>112</sup> Auch Botschafter von der Gablentz mahnte weiterhin dazu, offizielle Demarchen unbedingt zu unterlassen.<sup>113</sup>

Nicht nur die Betonung der öffentlichen Zurückhaltung, sondern

auch der Hinweis von Weizsäckers, eine Amnestie könne nur aufgrund des niederländischen Rechtsverständnisses erfolgen, war ein kluger Schachzug. Zwar hatten schon seine Vorgänger bisweilen öffentlich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Fällen der Zwei von Breda um eine interne Angelegenheit der Niederlande handele. Doch mit dem Verweis auf das niederländische Rechtsverständnis setzte der Bundespräsident die politischen Akteure in Den Haag zusätzlich moralisch unter Druck. Zugleich verstärkte er die in den Niederlanden bereits seit Jahrzehnten von Juristen und Politikern immer wieder geäußerten Zweifel an der Fortdauer des Strafvollzugs. Zupasskam der bundesdeutschen Seite fortan auch, dass die Taktik des nichtöffentlichen Forderns von den inzwischen weitgehend verstummten Akteuren des Heimkehrerverbandes und den »alten Kameraden« der Hiag nicht mehr torpediert werden konnte.

Auch der letzte politische Unterstützer der Zwei von Breda entfaltete sein Engagement vor allem hinter den Kulissen: Nach dem Tod von Staatsminister Mertes befasste sich vornehmlich der CDU-Fraktionsvorsitzende Alfred Dregger mit der Kriegsverbrecherfrage.<sup>114</sup> Auch er empfing das Ehepaar Kiessler zu Gesprächen und versicherte ihm die Unterstützung seiner Partei.<sup>115</sup> Für Dregger standen die Schuldigen an der verfahrenen Situation fest: Er machte in den Niederlanden einen »blockierenden Einfluss der Medien und einer starken Minderheit auf das Parlament aus«.<sup>116</sup>

Der nationalkonservative Politiker, Jahrgang 1920, war ein Hardliner seiner Partei und Verfechter eines apologetischen Geschichtsbildes, das kaum Unterschiede zu jenem der noch lebenden »alten Kameraden« aufwies. Mal bezeichnete er den 8. Mai mit Hinweis auf die deutsche Teilung, Flucht und Vertreibung als »eine der größten, wenn nicht etwa die größte Katastrophe der deutschen und europäischen Geschichte«.<sup>117</sup> Mal zollte der ehemalige Wehrmachtangehörige in einer Rede »allen Toten des Krieges«, gleichgültig welcher Waffengattung, also auch SS-Männern [...] »gleiche Ehrfurcht«.<sup>118</sup>

Die seit dem Regierungswechsel schwelenden Debatten um das deutsche Geschichtsbild mündeten 1986/87 in den Historikerstreit.<sup>119</sup> Die Kontroverse um die historische Einzigartigkeit des Holocaust,

die Ernst Nolte im Juni 1986 in einem FAZ-Artikel in Zweifel gezogen hatte, wurde schnell über die Fachgrenzen hinaus geführt. Sie weitete sich schließlich aus zu einer Art »Kulturkampf« (Hermann Glaser) zwischen dem konservativen und dem linksliberalen politischen Lager, bei dem es auch um die Geschichtspolitik Kohls ging – und um die Deutungshoheit über die deutsche Vergangenheit. Jürgen Habermas befürchtete »eine Art Schadensabwicklung«. Im Argumentieren Noltés (und dreier weiterer Historiker), der Auschwitz als eine angstgetriebene Folge vorangegangener bolschewistischer Mordaktionen interpretierte, sah er den Versuch, »die Hypothesen einer glücklich entmoralisierten Vergangenheit abzuschütteln«. <sup>120</sup>

Letztlich setzten sich im öffentlichen Diskurs die Kritiker Noltés durch. Viele von ihnen warfen Kanzler Kohl einen konservativen Rollback vor, der einen Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit zum Ziel habe. Genau dafür plädierte zur gleichen Zeit indes ein Großteil der bundesdeutschen Bevölkerung. Fünf Monate vor Ausbruch des Historikerstreits, im Januar 1986, hatten 66 Prozent der Befragten der Aussage zugestimmt: »Heute, 40 Jahre nach Kriegsende, sollten wir nicht mehr so viel über die Nazi-Vergangenheit reden, sondern endlich einen Schlussstrich ziehen.« Nur 24 Prozent hatten dies abgelehnt, zehn Prozent waren »unentschieden«. <sup>121</sup>

Auf *einen* Themenkomplex der jüngeren deutschen Geschichte ließen sich die Argumente der öffentlichkeitsbezogenen Kontroverse des Historikerstreits nicht übertragen: die Kriegsverbrecherfrage. Denn das Engagement für inhaftierte NS-Täter war bereits seit den fünfziger Jahren eine feste Konstante der bundesdeutschen Politik gewesen, hatte erinnerungskulturelle Zäsuren und geschichtspolitische Debatten ebenso überstanden wie Politikwechsel. Eine von linksliberaler Seite befürchtete Wende nach rückwärts konnte es hier im Umgang mit der NS-Vergangenheit kaum geben. Die Wende nach vorwärts war nämlich noch gar nicht abgeschlossen.

#### 4. Neue Nachdenklichkeit Amnestiediskurse in den Niederlanden

Der niederländische Justizminister Korthals Altes (Jahrgang 1931) war stets ein strikter Gegner einer Amnestie der Breda-Häftlinge gewesen. Als er 1982 sein Amt antrat, war seine eindeutige Haltung allseits bekannt: Für ihn wogen die Gefühle der Opfer schwerer als die Argumente für eine Freilassung der Zwei von Breda. Als Heranwachsender hatte er die Zeit der deutschen Besatzung hautnah miterlebt: »Ich war neun Jahre alt, als die Deutschen einmarschierten, und vierzehn, als der Krieg vorbei war. Ich wusste genau, was da passiert«, erzählt er heute rückblickend.<sup>122</sup> Sein Großvater sei zeitweise in der berühmt-berüchtigten Amsterdamer Euterpestraat eingesperrt gewesen, in der sich das Hauptquartier des SD und ab 1942 die »Zentralstelle für jüdische Auswanderung« befunden hatten. Oppositionelle und Juden wurden hier gefoltert. Auch entsinnt sich Korthals Altes, wie über Nacht drei jüdische Kinder aus seiner Klasse verschwunden seien. Und er denkt zurück an seinen Vater, einen Anwalt, und dessen jüdischen Sozium, der den Holocaust nicht überlebte. Ab 1957 arbeitete Korthals Altes zunächst als Verteidiger in Rotterdam, ehe er Mitte der siebziger Jahre zum Vorsitzenden der liberalen VVD gewählt wurde: »Ich bin wegen des Krieges in die Politik gegangen, um die Freiheit bewahren zu helfen.«<sup>123</sup>

Als Justizminister hatte er sich auch mit den Amnestieforderungen aus Deutschland auseinanderzusetzen. Neben politischen Persönlichkeiten wie von Weizsäcker engagierten sich nach wie vor die Kirchen in der Kriegsverbrecherfrage. Aufseiten der EKD hatte Präses Karl Immer die Nachfolge von Ernst Wilm als Beauftragter für die »Kriegsverurteilten« angetreten.<sup>124</sup> Auf katholischer Seite war der Kölner Erzbischof Joseph Kardinal Höffner 1985 der Ansicht, »nach den langen Jahren der Haft« müsse »Versöhnung und nicht Vergeltung bestimmend sein«. <sup>125</sup> Es seien »mannigfache Versuche für eine Freilassung unternommen worden«, ließ er Staatsminister Mertes wissen. So hatte es ein Treffen des päpstlichen Nuntius in



Den Haag mit Vertretern des niederländischen Widerstands gegeben und »Gespräche des Kommissariats der deutschen Bischöfe mit Vertretern der Juden«. <sup>126</sup>

Bereits im Frühjahr 1984 war zudem der Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt in die Niederlande gereist, wo er nicht nur den zwei Häftlingen in Breda, sondern auch Korthals Altes einen Besuch abgestattet hatte. Während des Gesprächs über die Amnestiefrage stellte der Justizminister überrascht fest, dass dem katholischen Kirchenführer die Einzelheiten der Verbrechen Fischers und aus der Füntens nicht bekannt waren. Daher ließ er dem Erzbischof nach dem Gespräch umgehend die deutschen Übersetzungen der betreffenden Urteile zukommen – und hörte danach nie wieder etwas von ihm. <sup>127</sup>

Die grausamen Details der Taten Fischers und aus der Füntens waren auch im AA längst in den Hintergrund gerückt. In Sachstandsberichten der achtziger Jahre war einleitend knapp von den »wegen Kriegsverbrechen verurteilten deutschen Staatsangehörigen« Fischer und aus der Füntens die Rede. <sup>128</sup> Das erleichterte es den Häftlingen in Breda, keine Reue zu zeigen. Zu einem Schuldbekenntnis waren sie noch 1984 nur bedingt beziehungsweise gar nicht bereit. Nach Botschaftsinformationen zog zwar aus der Füntens eine »sehr allgemein formulierte Reueerklärung« in Erwägung: »Nicht aber Fischer, der sich weiterhin zu Unrecht verurteilt fühlt und kein ›Schuldbekenntnis‹ ablegen möchte«. <sup>129</sup>

Das Selbstbild Fischers entsprach der Außenwahrnehmung seiner Angehörigen: »In unserem Familiennarrativ war Onkel Franz immer ein »Kriegsgefangener«, sagt Eva Lettermann (Jahrgang 1971), die Großnichte von Franz Fischer, in einem Gespräch im Juni 2016. <sup>130</sup> Gemeinsam mit ihren Eltern und zwei Brüdern besuchte sie ihn Anfang der achtziger Jahre insgesamt zwei Mal in Breda: »Es war gruselig, dieses Gefängnis von innen zu sehen [...]. Das Bild von Onkel Franz passte gar nicht dazu.« Der sei »sehr humorvoll« und großzügig gewesen: Bei den Besuchen in Breda habe es immer üppige Geldgeschenke gegeben. Dass er ein Kriegsverbrecher war, habe sie als Jugendliche »nicht realisiert und auch nicht hinterfragt«,

so Lettermann. Aus heutiger Sicht komme ihr das komisch vor, aber seinerzeit sei dieses Narrativ in ihrer Familie »von allen Seiten« so weitergegeben worden.

Zur Festigung dieses Narrativs trug letztlich auch die intensive politische Unterstützung aus der Bundesrepublik bei. Eva Lettermann berichtet, sie habe als Jugendliche zu Hause viele Dokumente gefunden, aus denen hervorging, dass sich wichtige politische Akteure der Bundesrepublik für ihren Großonkel einsetzten, unter ihnen Bundespräsident von Weizsäcker oder Alfred Dregger, der Vorsitzende der Unionsfraktion. Für die Familie sei das eine Bestätigung gewesen, dass Franz Fischer unschuldig inhaftiert sei. Das zeigt, dass die Kriegsverbrecherhilfe, neben allen praktischen Auswirkungen, auch in den achtziger Jahren noch einen sozialpsychologischen Nebeneffekt hatte, der einer Relativierung der Verbrechen Vorschub leistete – und es den Akteuren in den Unterstützerguppen erleichterte, die Täter zu Opfern umzudeuten. Innerhalb des Narrativs der Familie Eva Lettermanns galten als die wahren Schuldigen denn auch ausgerechnet einstige NS-Verfolgte: »Die Bösen aus dem niederländischen Widerstand verhindern die Begnadigung.«

Tatsächlich war den Opferverbänden nach dem gescheiterten Entlassungsversuch von Agts 1972 von der Regierung ein Mitspracherecht in der Amnestiefrage zugesichert worden.<sup>131</sup> Ein Großteil der Mitglieder dieser Organisationen lehnte die Freilassung der Zwei von Breda nach wie vor ab. Doch inzwischen gab es auch gegenläufige Stimmen, etwa den Vorsitzenden der Widerstandsvereinigung »Comité Verzetherdenkingskruis«, Willem van Lanschot, der eine Inhaftierung der beiden Kriegsverbrecher für nicht mehr zeitgemäß hielt.<sup>132</sup> Er war es auch, der 1984 – in Absprache mit dem deutschen Botschafter und kirchlichen Kreisen – die Idee einer Reueerklärung ins Spiel gebracht hatte, mit der die Angehörigen der niederländischen Opferverbände versöhnlicher gestimmt werden sollten.

War das Vorhaben im ersten Anlauf am Unwillen Fischers gescheitert, unterzeichneten beide Häftlinge drei Jahre später, im Februar 1987, schließlich doch noch ein an die Organisationen des ehemaligen Widerstands gerichtetes »Schuldbekennnis«, das schnell

an die Öffentlichkeit gelangte. Darin beteuerten Fischer und aus der Fünten, sie hätten »mehr als vierzig Jahre [...] mit dem Problem unserer Schuld und Beziehung mit den unmenschlichen Gräueln [sic] des Nationalsozialistischen [sic] Regimes gerungen«. Vom Mord an den niederländischen Juden hätten sie indes erst aus dem Fernsehen erfahren. Die wenig überzeugenden Bußbekundungen gipfelten in dem Satz: »Wir wurden zu entsetzten Zeugen unserer eigenen Vergangenheit.«<sup>133</sup> Zum Schluss baten Fischer (86) und aus der Fünten (78) »reumütig für unser Versagen in der Kriegszeit um Vergebung«.

Es wurde schnell klar, dass die nach niederländischem Idiom auf Deutsch verfasste Erklärung nicht aus der Feder von Muttersprachlern stammen konnte. Sie enthielt etwa 25 stilistische und orthografische Fehler und ging wahrscheinlich auf Lanschot selbst oder den Gefängnisgeistlichen von Breda zurück. Die beiden Häftlinge hatten sie lediglich unterschrieben.<sup>134</sup>

Justizminister Korthals Altes zeigte sich wenig beeindruckt und reagierte abwartend.<sup>135</sup> Die Dachorganisationen der Widerstandsvereinigungen äußerten sich ablehnend. Der Vizevorsitzende der Stifting Samenwerkend Verzet, Teengs Gerritsen, sagte, er könne sich »vorstellen, dass Außenstehende meinen, dass die Zwei nach 42 Jahren Gefangenschaft freikommen«. Auch er fände es grundsätzlich gut, wenn sie verschwänden: »Aber ich kann die Emotionen unserer Menschen nicht weginterpretieren. Ich kann ihre Gesundheit dafür nicht opfern.«<sup>136</sup>

Die niederländische Presse berichtete sachlich.<sup>137</sup> Das *Algemeen Dagblad*, das die »Reueerklärung« veröffentlicht hatte, votierte indes gegen eine Freilassung: »Auch ohne öffentliche Diskussion steht fest, dass es auch 1987 noch so viel unverarbeitetes Leid gibt, dass die Lage der Zwei nicht verändert werden darf.«<sup>138</sup> Die Aussage deckte sich mit der Stimmung in der Bevölkerung: Mitte Februar 1987 sprachen sich 61 Prozent der Niederländer gegen eine Haftverschonung der Zwei von Breda aus. Nur 32 Prozent erklärten, die beiden Häftlinge sollten wegen ihres hohen Alters auf freien Fuß gesetzt werden.<sup>139</sup> »Noch über 40 Jahre nach Kriegsende erhebt sich in den Niederlanden ein Sturm der Entrüstung, wenn wieder einmal die Freilassung

der beiden Naziverbrecher Franz Fischer und Ferdinand aus der Fünften diskutiert wird, die noch in Breda einsitzen«, schrieb *Spiegel*-Redakteurin Marion Schreiber im August 1987 in einem fünfseitigen Stück unter der Zeile »Sieg Heil, die Deutschen sind da«.<sup>140</sup> Nicht zuletzt für Touristen aus der Bundesrepublik seien die aus der Zeit der Besatzung stammenden antideutschen Ressentiments nach wie vor spürbar: »Nirgendwo sonst in Europa hat sich das Bild vom hässlichen Deutschen so fest und offenbar unauslöschlich eingepägt.«<sup>141</sup>

Dennoch kam 1987 langsam Bewegung in die Begnadigungssache. Ein Indiz waren Botschafter von der Gablentz zufolge die vergleichsweise nüchternen Reaktionen der niederländischen Öffentlichkeit auf das »Schuldbekennntnis«. Das zeige, »dass die Gruppe der kompromisslosen Gegner jeder Freilassung« zwar noch nicht verschwunden sei, aber kleiner werde.<sup>142</sup> Auch angesehene Strafrechtsprofessoren und weitere Widerstandskämpfer plädierten erneut für eine Amnestie.<sup>143</sup> Der öffentliche Diskurs hielt an, auch weil der Selbstmord von Rudolf Heß am 17. August 1987 in Berlin-Spandau eine neue Ausgangssituation schuf: Die Niederlande waren nun das einzige Land, unter dessen Aufsicht bereits seit 1945 deutsche Kriegsverbrecher inhaftiert waren. Die Fälle der übrigen im Ausland inhaftierten NS-Täter gab es nicht mehr: 1985 hatte die italienische Regierung Kapplers langjährigen Mithäftling Walter Reder amnestiert und nach Österreich abgeschoben (wo er am Flughafen Graz-Thalerhof vom seinerzeitigen Bundesminister für Landesverteidigung, Friedrich Frischenschlager [FPÖ], mit Handschlag begrüßt wurde).<sup>144</sup> Der ehemalige Gauleiter von Ostpreußen, Erich Koch, war 1986 im Gefängnis im polnischen Barczewo gestorben. Justizminister Korthals Altes sah sich nahezu täglich den Nachfragen von Journalisten ausgesetzt.<sup>145</sup> Doch öffentlich schwieg er, um die Diskussion nicht weiter anzuheizen.<sup>146</sup>

Ende des Jahres schaltete sich auf deutscher Seite erneut Bundespräsident von Weizsäcker ein. Am 17. Dezember 1987 schrieb er einen persönlichen Brief an die niederländische Königin, in dem er zunächst betonte, dass er »nicht auf eine Regierung und Parlament

vorbehaltene Entscheidung Einfluss zu nehmen versuche«,<sup>147</sup> Er fuhr fort:

Vielmehr bitte ich Sie um Ihren Rat. Ohne ihre Gründe im Einzelnen darzulegen, möchte ich meiner tiefen Überzeugung Ausdruck geben, dass eine Strafe, gerade eine gerechte Strafe, ihren Sinn nur in einem humanen Vollzug findet und erfüllt. Entspricht es noch dem Sinn, wenn die beiden Häftlinge, die im Greisenalter stehen und keine irdische Hoffnung mehr haben, über vier Jahrzehnte hinweg weiterhin in Haft gehalten werden? Ich stelle diese Frage, die ich für mich nach bestem Wissen und Gewissen verneinen muss, im vollen Bewusstsein der Schwere der Tat und der Würde des Urteils, mit dem sie geahndet wurde. Es geht nicht um dessen Tilgung, sondern um Barmherzigkeit, nicht um Verzicht auf das Recht, sondern darum, dass es vor dem Gebot der Menschlichkeit standhält und dadurch bekräftigt wird.<sup>148</sup>

Der Bundespräsident verwies auf den Tod von Heß, das »Schuldbekenntnis« und darauf, dass sich der Gesundheitszustand aus der Füntens inzwischen weiter verschlechtert habe. Am Ende des Briefes betonte er:

Ich schreibe dies aus eigenem Gewissen und nicht, um einem öffentlichen Druck gerecht zu werden. Auch habe ich nicht die Absicht, mich öffentlich dazu zu äußern. Ich wäre Ihnen aber aufs herzlichste dankbar für Ihren verständnisvollen Rat, was ich dazu beitragen kann, dass auch für die beiden letzten in Gewahrsam befindlichen Kriegsverurteilten eine Lösung gefunden wird, die dem Rechtsempfinden und dem Gebot menschlicher Barmherzigkeit gleichermaßen gerecht wird.<sup>149</sup>

In einem Antwortentwurf des Haager Justizministeriums hieß es unter anderem, die Überlegungen des Bundespräsidenten seien zwar nachvollziehbar, die niederländische Regierung müsse aber die in dessen Schreiben ausgemachten »Kennworte« Menschlichkeit und Barmherzigkeit in erster Linie gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen anwenden.<sup>150</sup>

Korthals Altes nahm den sich verschlechternden Gesundheitszustand aus der Füntens zum Anlass, einer Ärzte-Kommission im Früh-

ling 1988 stillschweigend den Auftrag zu erteilen, ein Gutachten zu erstellen.<sup>151</sup> Nur bei einer alarmierend schlechten körperlichen oder geistigen Verfassung konnte eine individuelle Amnestierung in Erwägung gezogen werden. Andererseits hatte der Fall Kotalla gezeigt, dass diese keine zwangsläufige Konsequenz darstellte. Zur gleichen Zeit hielt die Unruhe in den Medien an. Der Journalist Willem Leonard Brugsma forderte in der *Haagse Post*, die Regierung müsse die Zwei von Breda »auf Krankenurlaub« schicken, um den Niederlanden »die Schande zu ersparen, dass sie als einziges Land der Welt eine Todesstrafe nicht innerhalb weniger Minuten vollstreckt haben [...], sondern durch eine 43-jährige Haftstrafe«.<sup>152</sup>

Botschafter Otto von der Gablentz konstatierte eine »neue Nachdenklichkeit« in den Niederlanden.<sup>153</sup> Im Sommer 1988 übergaben namhafte niederländische Rechtsgelehrte, Politiker, Publizisten und ehemalige Widerstandskämpfer ihren »Aufruf der Neunzehn« an Ministerpräsident Lubbers und Korthals Altes. Darin forderten sie die Freilassung Fischers und aus der Füntens.<sup>154</sup> Sie argumentierten unter anderem, dass die Niederlande inzwischen das einzige europäische Land waren, das seit 1945 ununterbrochen deutsche Kriegsverbrecher in Haft hielt. Und mit der langen Haftzeit der beiden Täter, die ihren Sinn verloren habe. Die Petenten sprachen im Namen des Rechtsstaates, »mangels dessen in den Jahren 1940 bis 1945 viele Zehntausende Landsleute ihr Leben lassen mussten und für dessen Wiedergewinnung so viele andere ihr Leben aufs Spiel setzten«.<sup>155</sup>

Anfang November 1988 kam die von Korthals Altes eingesetzte Ärztekommision zu dem Schluss, dass es keine medizinischen Gründe gebe, die Haft Fischers und aus der Füntens zu beenden.<sup>156</sup> Das überraschte den Justizminister, der gewillt war, der anhaltenden öffentlichen Diskussion um die Zwei von Breda ein Ende zu setzen. Nach dem Gutachten der drei Mediziner war ein individueller Gnadenbeweis nicht mehr möglich. Der niederländischen Regierung blieb, wie 1972, nur noch der »klassische« Weg einer Amnestie nach vorausgegangener Anhörung des Parlaments.<sup>157</sup>

## 5. »Heim ins Reich«. Die Entlassung Fischers und aus der Füntens

Am 20. Dezember 1988 wurde aus der Füntens wegen Herzbeschwerden in ein Krankenhaus eingeliefert.<sup>158</sup> Zwei Wochen später trafen sich Lubbers und Korthals Altes zu einem Gespräch mit ehemaligen Akteuren des Widerstands aus dem »Kreis der Neunzehn«.<sup>159</sup> Der Justizminister räumte ein, die Einbindung des Parlaments in die gemeinsame Amnestierung der Zwei von Breda sei ein »sehr unattraktiver« Weg. Zumal ihm nicht einmal der Rückhalt seiner eigenen Partei VVD gewiss war.<sup>160</sup> Dennoch beschlossen Lubbers und Korthals Altes noch am selben Tag unter vier Augen, das Verfahren einzuleiten.<sup>161</sup>

In den folgenden Tagen weihte der Justizminister informell sowohl den deutschen Botschafter als auch die Fraktionsvorsitzenden des niederländischen Parlaments vorab in die Pläne ein. Am 24. Januar 1989 informierte er die Zweite Kammer offiziell in einem Brief. Darin berief er sich auf den »Aufruf der Neunzehn« und die moralische Autorität seiner Unterzeichner.<sup>162</sup> Sie seien Repräsentanten eines großen Teils der Angehörigen des ehemaligen Widerstands (was von anderen Protagonisten des COVVS in Zweifel gezogen wurde).<sup>163</sup> Auch Korthals Altes verwies auf die »Prinzipien des Rechtsstaats«, die mit der weiteren Inhaftierung nicht mehr zu vereinbaren seien. Der Justizminister drehte zudem die von den niederländischen Regierungen jahrzehntelang ins Feld geführten sozialpsychologischen Faktoren einfach um, als er feststellte: Nicht etwa die Freilassung der Zwei von Breda füge den noch lebenden NS-Opfern Leid zu – sondern vielmehr die weitere Inhaftierung der Kriegsverbrecher. Erstens hätten Angehörige des Widerstands zur Zeit der Besatzung für die Wiedererlangung ebenjener rechtsstaatlichen Prinzipien gekämpft, die es wiederherzustellen gelte. Und zweitens verletze die immer wieder auflebende öffentliche Amnestiedebatte die Gefühle der ehemaligen Opfer und ihrer Angehörigen.<sup>164</sup>

Die auf die Autorität ehemaliger Mitglieder des Widerstands ge-

stützte Argumentation des Justizministers war zielführend. Die entscheidende Abstimmung wurde kurzfristig angesetzt. Somit verhinderten die politischen Akteure eine lang anhaltende öffentliche Debatte, wie sie 1972 stattgefunden hatte. Am 26. Januar 1989, dem Vortag der Entscheidung, fand eine mehrstündige Anhörung ehemaliger Verfolgter des NS-Regimes und ihrer Nachkommen statt. Die anschließende Parlamentsdebatte sei aber weit weniger emotional geführt worden als siebzehn Jahre zuvor, auch weil die Ausgangsposition eine andere war, sagt Korthals Altes heute: »Viele der Opfer waren inzwischen tot.«<sup>165</sup> Es ging zudem nicht mehr wie damals zugleich um die formale Frage, ob es zu einer gleichzeitigen Freilassung dreier Kriegsverbrecher kommen sollte, sondern um die einfache Entscheidung: Amnestierung ja oder nein.<sup>166</sup> Donnerstagabends versammelten sich in Amsterdam einige hundert Menschen, um gegen die Freilassung zu demonstrieren.<sup>167</sup> Die Familie von Korthals Altes erhielt Drohanrufe.<sup>168</sup>

Die Debatte wurde am Freitag fortgeführt. »Es war bis zuletzt nicht klar, ob es eine Mehrheit geben würde«, sagt Korthals Altes rückblickend.<sup>169</sup> Der Justizminister betonte in einer emotionalen Rede vor der Zweiten Kammer, er selbst sei 1972 ein strikter Gegner der Freilassung gewesen und es könne auch jetzt »kein Mitleid und keine Barmherzigkeit für diese Kriegsverbrecher geben.«<sup>170</sup> Doch »es sei besser, die Gesellschaft von ihnen zu befreien, statt ihre Symbolfunktion fortbestehen zu lassen. Sie würden dadurch nur eine unaustilgbare Quelle weiteren Schmerzes und Zwiespalts bleiben.« Keine Strafe der Welt könne die unvorstellbaren Verbrechen der Zwei von Breda vergelten.

Um 13:00 Uhr wurde das Ergebnis veröffentlicht: Mit 85 zu 55 Stimmen (bei zehn Enthaltungen) stimmten die Abgeordneten der Zweiten Kammer für eine Amnestierung. In allen Fraktionen außer jener der CDA, die den Ministerpräsidenten stellte, hatte es Gegenstimmen gegeben. Die VVD etwa, die mit den Christdemokraten koalierende Regierungspartei, der, wie erwähnt, auch Korthals Altes angehörte, stimmte mit 16 zu 10 Stimmen gegen den Antrag.<sup>171</sup>

Bereits kurz nach der Abstimmung unterzeichnete Königin Bea-



trix den Amnestiebeschluss. Die niederländische Regierung erklärte Fischer und aus der Fünten zu unerwünschten Ausländern und verfügte die umgehende Abschiebung: »Um 13:30, also nach Verlauf von 30 Minuten, wurde mir und Herrn aus der Fünten in unseren Zellen erklärt, dass wir in [einer] halben Stunde über die Grenze nach Deutschland gesetzt werden sollten u. wir nur die notwendigsten Sachen mitnehmen könnten, der Rest würde uns aber nachgeschickt«, berichtete Franz Fischer in einem Gedächtnisprotokoll.<sup>172</sup> Der Transport war bereits vorbereitet: Gegen 14:30 Uhr verließen mehrere Krankenwagen das Gefängnisgelände, um die Presse und mögliche Verfolger auf eine falsche Fährte zu setzen.<sup>173</sup> Nur in einem der Wagen saßen Fischer und aus der Fünten, begleitet von einer Ärztin, einer Krankenschwester und einem Polizeibeamten. Sie passierten die rund 500 Menschen, die sich vor dem Gefängnis versammelt hatten.<sup>174</sup> Dann wurden die beiden Exhäftlinge zu dem knapp fünfzig Kilometer westlich von Dortmund gelegenen Autobahnrasthof Soest gebracht.<sup>175</sup> »Es kam ein Anruf, und mein Vater ist sofort dorthin gefahren«, erinnert sich Eva Lettermann: »Er hat dort geparkt und gewartet, bis jemand an die Fensterscheibe klopfte und fragte: »Erwarten Sie jemand?«<sup>176</sup> Fischer und aus der Fünten wechselten schnell in die jeweiligen Autos ihrer Verwandten, die sie nach Hause brachten. Für beide endete das juristische Nachspiel der deutschen Besatzung der Niederlande an einer Raststätte an der A 44.

Die Anteilnahme der niederländischen Öffentlichkeit war bei Weitem nicht so groß wie 1972. Wie erwähnt, hatten sich seinerzeit bis zu 5,5 Millionen Zuschauer die entscheidende Parlamentsdebatte im Fernsehen angeschaut. Jetzt verfolgten sie nur noch rund 370 000 Zuschauer.<sup>177</sup> Doch die Freilassung rief in Teilen der Bevölkerung emotionale Reaktionen hervor. Der Sprecher der »Stichting Samenwerkend Verzet« äußerte sich erwartungsgemäß enttäuscht.<sup>178</sup> Die »Koordinationsstelle für Hilfe an Kriegsoffer« erreichten insgesamt 6000 Eingaben.<sup>179</sup> Das alljährliche Gedenken am Tag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz in Amsterdam geriet zu einem stillen Protest mit 2000 Teilnehmern.<sup>180</sup>

Die Zeitungen des Landes, darunter auch jene linker Couleur, be-

richteten in großer Aufmachung, aber sachlich über die Vorgänge.<sup>181</sup> Im konservativen *Telegraaf* sprachen sich indes von fünf Lesern vier gegen die erfolgte Freilassung aus. In einem der Leserbriefe hieß es, die Zwei von Breda hätten »niemals freikommen dürfen, und wenn, dann nur horizontal in einer Kiste liegend.«<sup>182</sup> Dagegen erklärte der Rechtsanwalt und Historiker Serge Klarsfeld in Paris, der viele NS- und Kriegsverbrecher gefunden und vor Gericht gebracht hatte, er respektiere die Entscheidung des niederländischen Parlaments: »Die Zwei von Breda haben nun 44 Jahre in Haft eingesessen. Das ist eine schrecklich lange Zeit.«<sup>183</sup> Ministerpräsident Lubbers räumte ein, nach der Debatte ein »Gefühl der Erleichterung« verspürt zu haben.<sup>184</sup>

Auch das politische Bonn zeigte sich zufrieden. Noch am Tag der Freilassung dankte Bundespräsident von Weizsäcker dem niederländischen Parlament in einer Erklärung für die Entscheidung: In diesem Schritt komme die Haltung eines Rechtsstaats zum Ausdruck, der genau deshalb auch immer ein »Staat der Menschlichkeit« sei.<sup>185</sup> Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dregger bezeichnete die Freilassung im Namen seiner Fraktion als »humanitären Akt«. Die Haft »dieser alten Männer, die nur noch den Wunsch hatten, ihre letzten Lebenstage im Kreise ihrer Familie zu verbringen, habe jeden rechtsstaatlichen und moralischen Sinn verloren.«<sup>186</sup> Die seit 1983 im Bundestag vertretene Partei Die Grünen erklärte, das niederländische Parlament habe eine »äußerst humane Entscheidung« hinsichtlich der »Kriegsverbrecher und Massenmörder« getroffen.<sup>187</sup> Der Sprecher des Auswärtigen Amtes, Jürgen Chrobog, lobte, dass Den Haag bei dem Beschluss humanitäre Gründe herangezogen habe – und fügte hinzu, den beiden Tätern werde in der Bundesrepublik ganz sicher keine offizielle Begrüßung zuteil.<sup>188</sup>

Unter der sarkastischen Zeile »Heim ins Reich« schrieb Alexander Smoltczyk am 30. Januar 1989 in der linken *tageszeitung*:

Die ersten Reaktionen, die prompt aus Bonn kamen, lassen eine klammheimliche Erleichterung darüber verspüren, dass mit der Entscheidung des niederländischen Parlaments, die beiden letzten Kriegsverbrecher zu begnadigen, wieder eine historische Altlast besei-

tigt wurde, die im Jubelchor der europäischen Einigung nur stören würde.<sup>189</sup>

Die FAZ kommentierte, in dem langwierigen Disput sei »auch in liberalen Kreisen« gelegentlich das Wort gefallen, die letzten von Breda »hätten zu den Schlimmsten nicht gehört [...]. Deutsche Politiker, die sich aus humanitären Gründen, wie man es etwas verschwommen nennt, für die Freilassung der beiden eingesetzt haben, bekamen Schwierigkeiten.« Nun habe sich das niederländische Parlament »für das entschieden, was in solchen Fällen ›Menschlichkeit‹ heißt; das Wort ist in Zweifel getaucht.«<sup>190</sup> Während die *Kölner Rundschau* die Zwei von Breda als »willkürliche Werkzeuge der NS-Diktatur« bezeichnete, stellte die *Süddeutsche* klar, Fischer und aus der Fünften seien keine Mitläufer gewesen, sondern »Eichmänner.«<sup>191</sup>

Dagegen hatte Franz Fischer kurz nach seiner Überstellung in die Bundesrepublik auf einem Stück Papier notiert: »Da ich mir im Übrigen keiner persönlichen Verfehlung bewusst bin u. auch nur auf Befehl gehandelt hab, habe ich meine Pensionsansprüche angefordert.«<sup>192</sup> Vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen erhielt Fischer für seine Dienstzeit als verbeamteter Kriminalsekretär zunächst tatsächlich für einige Monate eine Pension in Höhe von rund 2000 DM netto.<sup>193</sup> Doch im März 1989 erkannte der nordrhein-westfälische Innenminister die Pension gemäß Artikel 131 ab, weil der ehemalige SD-Chef von Den Haag »durch sein Verhalten während der Herrschaft des Nationalsozialismus gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat.«<sup>194</sup> Daraufhin erhielt er für seine etwa zwanzig Dienstjahre vom Bund eine Rentenleistung des gesetzlichen Sozialversicherungsträgers.<sup>195</sup> In der Folge stand Fischer, wie aus der Fünften, eine Rente in Höhe von rund 1000 DM zu.<sup>196</sup> Hinzu kamen regelmäßige Spenden, etwa von der EKD, die dem ehemaligen Häftling zum Osterfest 1989 1000 DM zukommen ließ.<sup>197</sup> Das noch immer bestehende Evangelische Hilfswerk überwies Fischer 150 DM.<sup>198</sup> Auch Assoziierte der weiterhin existierenden Stillen Hilfe unterstützten Fischer finanziell.<sup>199</sup>



Abb. 11: Freilassung der »Zwei von Breda« am 27. Januar 1989

Das Netzwerk der »alten Kameraden« hielt über die Haftzeit hinaus. Die Kiesslers zeigten sich ebenfalls hilfsbereit. Als aus der Fünften am 19. April 1989 starb, schaltete das Ehepaar eine Todesanzeige: Der ehemalige »Kriegsgefangene« habe sich nach fast 44-jähriger Haft »zur Großen Armee abgemeldet«. Die Ziffer 44 war in Form zweier Buchstaben gehalten: SS.<sup>200</sup> Dass sich das Ehepaar und seine noch rund 300 übrig gebliebenen Helfer-Freunde in der Tradition der gleichnamigen Truppe wähten, zeigte der letzte Rundbrief vom Mai 1989, dem die SS-Losung »Unsere Ehre heißt Treue« vorangestellt war.<sup>201</sup> Wenige Monate später, am 19. September, starb Franz Fischer. Dass ihm seine Beamtenpension aberkannt worden war, hatte er bis zuletzt nicht akzeptiert.<sup>202</sup> Dabei spielten finanzielle Beweggründe eine untergeordnete Rolle. Vielmehr ging es darum, eine Lebenslüge aufrechtzuerhalten.

Die Strukturen der Lobby blieben auch nach dem Tod der NS-Täter bestehen. Ab 1992 erhielten die Witwen der verstorbenen Zwei

von Breda, Elly Fischer und Maria aus der Fünten, auf Vermittlung der Kiesslers eine monatliche Zusatzrente in Höhe von jeweils 300 DM von der Universalerbin Walter Reders, der 1991 in Wien gestorben war. Er hatte »einen ziemlich hohen Betrag [...] aus den ihm zugeflossenen Spendengeldern« hinterlassen, wie Heinz Kiessler später konstatierte.<sup>203</sup>

Zumindest die Witwe Fischers hätte das Geld aber überhaupt nicht nötig gehabt. Ihr Mann und sie waren durch jahrzehntelange finanzielle Zuwendungen der »alten Kameraden« zu wohlhabenden Menschen geworden. Als Elly Fischer, eine ausgebildete Verwaltungssekretärin, die nur wenige Jahre ihres Lebens berufstätig gewesen war, im Jahr 1995 starb, hinterließ sie ein Erbe von knapp 400 000 DM.<sup>204</sup>



## SCHLUSSBETRACHTUNG

Warum unterstützten die Bundesregierungen vierzig Jahre lang inhaftierte NS-Täter? Die aus heutiger Sicht irritierend intensiven Hilfeleistungen sind nur nachzuvollziehen, wenn man die Geschichte der Bonner Republik als »zweite Geschichte« des Nationalsozialismus begreift.<sup>1</sup> Das in seinem Ausmaß bislang unbekanntes Engagement Bonnens in der Kriegsverbrecherfrage war in erster Linie vergangenheitspolitisch motiviert, und es wäre ohne den anhaltenden Druck der einflussreichen Lobby in dieser Form nicht denkbar gewesen. Der Wunsch nach einem »Schlussstrich« unter die Vergangenheit blieb zu jeder Zeit das verbindende Element zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den Akteuren der Unterstützergruppen.

Nachdem die Kirchen, nicht zuletzt aus profanem Machtinteresse, den Grundstein für die Kriegsverbrecherhilfe gelegt hatten, standen die Amnestieforderungen ab 1949 ganz oben auf der Agenda der Regierung Konrad Adenauers. Sie waren von nationalem Interesse, auch weil sie dem Willen eines Großteils einer Gesellschaft entsprachen, in der etwa elf Millionen aus der Gefangenschaft heimgekehrte Soldaten einen wichtigen politischen Faktor darstellten. Dass es in ganz Europa Hunderte verurteilter NS-Täter gab, werteten viele Bundesbürger nicht als eine Konsequenz der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, sondern als ein Ergebnis der angeblichen Siegerjustiz ehemaliger Feindstaaten und der Alliierten. Das kollektive Verdrängen der deutschen Schuld ging in der einstigen Volksgemeinschaft einher mit einer Überakzentuierung des selbst erfahrenen Leids.

In diesem Sinne kam es auch in der Politik früh zu einer Gleichsetzung zweier ungleicher Kategorien: Kriegsverbrecher und Kriegsgefangene. Das war meist weniger Unwissenheit als vielmehr Kalkül. Die politischen Akteure wussten sehr genau um die Verbrechen

der rechtskräftig verurteilten Täter, die sprachliche Verunklarung rechtfertigte aber die Forderungen der Adenauer-Regierung nach einer Generalamnestie – und sie war konstitutiv für das weitere Engagement. Noch bis 1970 trugen die amtsinternen Aktenordner der Bonner Rechtsschutzstelle in den Fällen der Breda-Häftlinge den übergeordneten Titel »NL: ZRS-Bericht über die Situation von Kriegsgefangenen«.<sup>2</sup> Gemäß der offiziellen Sprachregelung wurden die letzten NS-Täter in westeuropäischem Gewahrsam bis 1989 konsequent als »Kriegsverurteilte« bezeichnet.

Die Bonner Regierung hatte bei ihrem Engagement von Beginn an einen Spagat zu bewältigen: Einerseits musste sie sich in der staatlichen Außenrepräsentation aktiv und glaubwürdig von der nationalsozialistischen Vergangenheit distanzieren, um als souveränes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt zu werden. Andererseits hatte sie dem Willen der westdeutschen Mehrheitsgesellschaft zu entsprechen. Während inhaftierte NS-Täter ab 1949 über die Maßen Unterstützung erfuhren, litten ehemalige Opfer des Hitler-Regimes unter sozialer Ausgrenzung. Oft bemühten sie sich vergeblich um Entschädigung, ihrem Schicksal begegnete ein Großteil der Deutschen mit Gleichgültigkeit.

In Bezug auf die bundesdeutsche Kriegsverbrecherhilfe war die Adenauer-Ära Auftakt und Formierungsphase der jahrzehntelangen Unterstützung. Die meisten der sich aus revisionistischen Unterstützerguppen zusammensetzenden Netzwerke wurden unmittelbar nach dem Ende des »Dritten Reichs« geknüpft. Viele der Lobbyisten, darunter auch ehemalige Vorgesetzte und Befehlsempfänger Kapplers und der Vier von Breda, waren *Brothers in Crime* der inhaftierten NS-Täter, hatten wie sie mörderische Befehle gegeben oder befolgt, waren wie sie tief verstrickt in nationalsozialistische Verbrechen.

Im Nachkriegsjahrzehnt traten erstmals jene Schlüsselfiguren des rechtsextremen Spektrums in Erscheinung, die in der Folge die treibenden Kräfte in der Kriegsverbrecherhilfe werden sollten. Dietrich Ziemssen etwa, der später das »Hilfskomitee – Freiheit für Kappler« gründete. Nichtstaatliche Akteure und politische Entscheidungsträ-



ger standen seit den fünfziger Jahren in stetem Austausch, ZRS-Leiter Gawlik pflegte von Beginn an Kontakte zu revisionistischen Zirkeln. Die Kriegsverbrecherlobby konnte in den fünfziger Jahren auch deshalb eine solche Schlagkraft entfalten, weil es den »alten Kameraden« gelang, die letzten NS-Täter in westlichem Gewahrsam in die Legende von der »sauberen Wehrmacht« einzubeziehen. Kappler wurde bisweilen gar zu einem soldatischen Helden umgedeutet, der zu Kriegszeiten die mit verbrecherischen Methoden agierenden, unehrenhaften italienischen Partisanen bekämpft habe. Aus Sicht der SS-Veteranen trug die Resistenza die eigentliche Schuld am Massaker in den Fosse Ardeatine und war darüber hinaus für die »Rachejustiz« nach 1945 verantwortlich.

Weder die Wehrmacht noch der Italienkrieg waren »sauber« gewesen. Doch das leugneten die »alten Kameraden« beharrlich. Die Dimension der durch die Hilfgemeinschaft und den VdH geleisteten Kriegsverbrecherhilfe ist bislang nicht bekannt gewesen. Jens Westemeier beschreibt die Thematik in seinem 2014 veröffentlichten Buch *Himmels Krieger* nur in Grundzügen, Birgit Schwelling berücksichtigt sie in ihrer bereits 2010 erschienenen Untersuchung zum Heimkehrerverband überhaupt nicht. Gleiches gilt für Karsten Wilkes im Jahr darauf erschienene Studie zur Hiag. Die beiden Letztgenannten beschrieben zwar die vergangenheitspolitische Agenda der Organisationen, deren Kampf um Anerkennung, materielle Versorgung und Rehabilitierung in der jungen Bundesrepublik. Und sie konnten zeigen, wie sehr das politische Personal die »alten Kameraden« im Kampf um Wählerstimmen umgarnte. Sie verkannten aber die Bedeutung der Amnestiefrage als ein weiteres Verhandlungsfeld, mit dem sich zusätzlich Druck auf die Bonner Regierung ausüben ließ, was wiederum Zugeständnisse bei anderen Forderungen bewirken konnte.

Daneben entging Schwelling und Wilke, dass das Engagement in der Kriegsverbrecherfrage für die »alten Kameraden« gruppenimmanent einen wichtigen integrativen Faktor darstellte. Zudem wird bei keiner anderen Thematik deutlicher, was die Akteure der von mir erstmals konsequent als Lobbygruppe zusammengefassten Organi-

sationen antrieb: das Streben nach einer umfassenden Absolution ihrer selbst. Die Waffen-SS-Veteranen, die sich in der Außendarstellung selbst gern als ehemalige Soldaten der Wehrmacht gerierten und als »Prügelknaben der Geschichte« diffamiert sahen, bezweckten mit der Viktimisierung des inhaftierten Kriegsverbrechers ihre eigene Exkulpation. Auch deshalb unterschied die Hiag (nach außen) strikt zwischen der ehemaligen Waffen-SS und jenen Teilen der Truppe, die in Konzentrationslagern gedient hatten. Die »alten Kameraden« forderten die Begnadigung der NS-Täter nicht zuletzt auch deshalb, weil sie dem Irrglauben aufsaßen, deren Freilassung könne die auch in ihrem Namen begangenen Verbrechen vollends vergessen machen.

Ende der fünfziger Jahre gerieten die Lobbyisten, deren revisionistisches Wirken bis dahin weitgehend unbehelligt geblieben war, zunehmend in die Defensive. Grund war der erinnerungskulturelle Wandel, der mit einer einsetzenden Liberalisierung der politischen Kultur und der beginnenden juristischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen einherging. Erstmals richtete sich ein Fokus auf die Opfer des Nationalsozialismus. Der kritischere öffentliche Umgang mit der NS-Vergangenheit und die sich dadurch verändernden Sagbarkeitsregeln führten dazu, dass die Geschichtsbilder und Narrative der »alten Kameraden« im Laufe der sechziger Jahre nach und nach ins Arkane, also ins Verborgene, wanderten. Revisionistische Überzeugungen waren außerhalb der rechten Erinnerungsgemeinschaften kaum noch kommunizierbar. Zugleich vollzogen die »alten Kameraden« den Paradigmenwechsel nicht mit, er hatte lediglich zur Folge, dass sich ihre Reihen fester schlossen.

Die Hilfe für »Kriegsverurteilte« wurde in der westdeutschen Öffentlichkeit trotz des sich verändernden Umgangs mit der NS-Vergangenheit nur selten hinterfragt. Deutliche Kritik an dem Engagement der Bundesregierungen äußerten in regelmäßigen Abständen nur die Zeitungen der DDR. In den Haftländern, wo es in den sechziger Jahren zu einer »Wiederentdeckung« der Vergangenheit kam, provozierte der Druck, den die Bonner Stellen in der Amnestiefrage ausübten, häufig emotionale Gegenreaktionen. Der dortige Wandel

der Erinnerungskulturen ging einher mit der vergangenheitspolitisch motivierten Verdrängung eigener Schuld: In Italien verhinderte die Kultivierung des »Resistenza-Mythos« und ein sich dadurch in der Gesellschaft manifestierender antifaschistischer Konsens eine kritische Reflexion des Faschismus. In den Niederlanden war die während der deutschen Besatzung geleistete Kollaboration auch in den sechziger Jahren noch weitgehend tabu. Daraus resultierte eine noch eindeutigere Fokussierung auf die nationalsozialistischen Verbrechen und die deutsche Schuld, für die Kappler und die Vier von Breda symbolisch standen. Für die Behandlung ihrer Fälle waren spätestens jetzt nicht mehr nur juristische, sondern auch politische Maßstäbe ausschlaggebend. Die Entscheidungsträger in Rom und Den Haag räumten dies in Gesprächen mit der deutschen Seite mitunter offen ein.

Obwohl eine Lösung der Kriegsverbrecherfälle in den sechziger Jahren immer schwieriger wurde, setzten die Bundesregierungen ihr intensives Engagement, wenn auch verdeckt, fort. Warum? Erstens war der Bonner Beamtenapparat noch immer derselbe wie in den fünfziger Jahren: Im Auswärtigen Amt besetzten ehemalige Diplomaten des »Dritten Reichs« bis weit in die siebziger Jahre Schlüsselpositionen. Sie hatten im Nachkriegsjahrzehnt dazu beigetragen, dass Hunderte deutsche NS-Täter in den westeuropäischen Haftländern amnestiert wurden. Warum sollte ihnen das nicht auch noch in den Fällen der letzten »Kriegsverurteilten« gelingen? Zweitens entsprach die Bundesregierung mit ihrem Streben nach einer Lösung der Kriegsverbrecherfrage nach wie vor dem Willen weiter Teile der westdeutschen Bevölkerung. Drittens kam die *doppelte* Symbolfunktion Kapplers und der Vier von Breda zum Tragen. Denn nicht nur in Italien und den Niederlanden bildeten die Langzeithäftlinge erinnerungskulturelle Bezugspunkte, auch aus bundesrepublikanischer Sicht konnten sie durchaus als Stellvertreterfiguren interpretiert werden: als lebende Monumente der deutschen Schuld, die anstelle der zahllosen straffrei davongekommenen Täter im Gefängnis saßen.

Bei aller Diskretion waren sich die politischen Akteure bewusst, dass eine Freilassung der Täter nicht geheim zu halten gewesen wäre.

Die Bundesregierungen hätten aber in den verbliebenen Fällen einen öffentlichen Aufschrei in Kauf genommen. Die führenden Protagonisten im Auswärtigen Amt bewerteten die inhaftierten »Kriegsverurteilten« als latente »Hypothek« der bilateralen Beziehungen zu Italien sowie zu den Niederlanden und sahen in ihnen die letzte Hürde auf dem Weg zu einer Tilgung der für das bundesdeutsche Image schädlichen Kriegsverbrecherthematik.

Es waren Diplomaten des AA, die die Unterstützung für Kappler und die Breda-Häftlinge wesentlich mitbestimmten. Die bis 1989 währende Kriegsverbrecherhilfe ist ein neues, substanzielles Detail der Nachkriegsgeschichte des Auswärtigen Amtes – und damit auch ein wichtiger Nachtrag zu der komplexen und kontroversen Diskussion um die 2010 erschienene Studie *Das Amt*. Fast zwei Jahre wurde seinerzeit über die braune Vergangenheit des Ministeriums gestritten, über das Ausmaß der Verstrickungen deutscher Diplomaten in den Holocaust und personelle Kontinuitäten vom »Dritten Reich« zur Bundesrepublik. Für die Epoche nach 1945 bestätigen sich einerseits die Erkenntnisse der Historikerkommission: Die jahrzehntelange Deutungshoheit der »Ehemaligen« im Amt war ein wichtiger Grund dafür, dass die Kriegsverbrecherhilfe solche Dimensionen annehmen konnte. Andererseits zeigt sich erst jetzt, dass die von der alten Garde verfochtene Vergangenheitspolitik auch auf das Handeln jüngerer, erst ab 1951 ins Amt eingetretener Diplomaten entscheidenden Einfluss hatte, unter ihnen der mehrfach erwähnte Hans Arnold. NS-unbelastete Botschafter wie er ließen sich vom Korpsgeist anstecken und setzten sich für die Täter ein.

Das verdeckte Engagement der Bundesregierungen in der Amnestiefrage und das kritische Bekenntnis zur NS-Vergangenheit in der staatlichen Repräsentation der Bonner Republik blieben auch nach dem »Machtwechsel« 1969 unlösbar miteinander verknüpft. In der sozialliberalen Ära vollzog Willy Brandt seine Interventionen für die »Kriegsverurteilten« meist verdeckt, während er die Anerkennung der deutschen Schuld ins Zentrum der staatlichen Außendarstellung rückte. Dabei waren die sozialdemokratische Versöhnungspolitik und die gleichzeitige Kriegsverbrecherhilfe zwei Komponenten *ei-*

ner außenpolitischen Agenda. Die sozialliberale Regierung intensivierte die inzwischen zur diplomatischen Routine zählenden Interventionen für die »Kriegsverurteilten« in bislang unbekanntem Ausmaß. Dabei waren die Beweggründe Brandts vielfältig: Schon kurz nach Gründung der Bundesrepublik hatten Sozialdemokraten die Überzeugung vertreten, die SPD könne nur dann eine Volkspartei sein, wenn sie ehemalige NSDAP-Mitglieder in ihre Reihen aufnehmen und Wählerstimmen aus allen Teilen der Bevölkerung erhalten würde. Mit dieser realpolitischen Einstellung ging das sozialdemokratische Ideal der nationalen Aussöhnung einher sowie die persönliche Überzeugung Brandts, dass auch ehemalige Anhänger des »Dritten Reichs« eine zweite Chance verdienten, wenn sie sich in den Dienst der Demokratie stellten.

Aus dieser Motivlage heraus unterschieden sich die Sozialdemokraten in vielen vergangenheitspolitischen Themenfeldern, etwa bei der Entnazifizierung oder der Verabschiedung des »131er-Gesetzes«, kaum von der konservativen politischen Konkurrenz. Das hat zuletzt die Historikerin Kristina Meyer in ihrem 2015 erschienenen Buch deutlich gemacht, in dem sie den Umgang der SPD mit der NS-Vergangenheit zwischen 1945 und 1990 nachzeichnet.<sup>3</sup> Auch Meyer berücksichtigt aber die von der SPD maßgeblich mitbestimmte bundesdeutsche Kriegsverbrecherhilfe nicht. Das intensive Engagement für inhaftierte NS-Täter ist ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der ältesten Partei Deutschlands, das bislang nicht umfassend beleuchtet wurde. Nun erst zeigt sich, dass den führenden Akteuren der Partei, an deren Basis es zahlreiche ehemalige NS-Opfer gab, quasi jedes vergangenheitspolitische Instrument recht war, um sich in der Bundesrepublik als staatstragende Partei zu etablieren. Zur Machtsicherung biedernte sich die SPD den Angehörigen der einstigen »Volksgemeinschaft«, unter ihnen zahllose ehemalige Täter, derart an, dass dies den vormalig im »Dritten Reich« verfolgten Parteimitgliedern rückblickend Hohn spricht.

Für den Einsatz Willy Brandts in der Kriegsverbrecherfrage waren auch persönliche Motive ausschlaggebend: Der ehemalige Widerstandskämpfer, der sich selbst als Patriot empfand, wurde von

Angehörigen seiner Alterskohorte immer wieder als »Vaterlandsverräter« diffamiert, der zu Kriegszeiten auf der falschen Seite gestanden habe. Er diene den ehemaligen deutschen Soldaten und Angehörigen anderer Verbände als entsprechende Projektionsfläche. Mit seinem Einsatz für Kappler und die Breda-Häftlinge sah er einen Weg, sich mit seiner Generation auszusöhnen, mit der er die Erfahrung des Krieges teilte, wenn auch aus spiegelverkehrter Perspektive. Als Kanzler verfolgte er eine modifizierte Vergangenheitspolitik. Sie fußte auf den genannten sozialdemokratischen Maximen, war in der Theorie zukunftsgerichtet, sollte explizit dem Wohle der Nachgeborenen dienen. Brandt postulierte das Abschneiden alter Zöpfe, weil seiner Ansicht nach die »Hypotheken der Geschichte« die jüngere Generation ansonsten zu erdrücken drohten. Dies sei keine Formel für die Ewiggestrigen, beteuerte er bereits 1965. Doch wer wollte, für den war es ein Leichtes, seine Forderungen mit dem Wunsch nach einem generellen »Schlussstrich« gleichzusetzen.

So beinhaltete die Vergangenheitspolitik brandtscher Prägung denn auch einen integrativen Aspekt. Zwar zielte sie, rund 25 Jahre nach Ende des Krieges, nicht mehr wie in der Adenauer-Ära auf die (längst vollzogene) faktische Einbindung ehemaliger Nationalsozialisten in den Staatsapparat und die Justiz. Sie bewirkte aber die fortgesetzte Integration reaktionärer Bevölkerungsteile in den demokratischen Staat. Die Zirkel der »alten Kameraden«, die sich während der sozialliberalen Ära in vielerlei Hinsicht an den gesellschaftlichen Rand gedrängt sahen, konnten sich zumindest mit den Amnestieforderungen Brandts identifizieren. Auch an die konservative Opposition sandte der Kanzler mit seinem intensiven Engagement ein Signal des Entgegenkommens. Die Christdemokraten kritisierten ihn nicht nur wegen seiner Neuen Ostpolitik massiv, sondern sie nutzten zunehmend auch die Kriegsverbrecherfrage als innenpolitisches Druckmittel.

Auf den fortschreitenden erinnerungskulturellen Wandel reagierten die Akteure der Lobbygruppen mit einer Transformation der bis dahin von ihnen in den Vordergrund gestellten Motive. Bereits in den sechziger Jahren hatten sie ihre Freilassungsforderungen ver-

mehrt humanitär begründet. Sie verwiesen auf die lange Haftzeit der »Kriegsverurteilten«, das zunehmende Alter und den Gesundheitszustand der NS-Täter. Durch den Boom des Menschenrechtsdiskurses in den siebziger Jahren gewann der menschliche Aspekt immer größere Bedeutung. Die Lobbyisten nutzten Humanitarismus indes lediglich als ein Schlagwort, das die eigentlichen, revisionistischen Beweggründe verdeckte. Unter dem Deckmantel der Menschlichkeit verbargen sich alte Argumente, darunter der Befehlsnotstand oder die angebliche Siegerjustiz, die faktisch auf eine Leugnung der Schuld Kapplers und der Vier von Breda hinausliefen.

Durch die Transformation der Motive bestärkt, gingen die »alten Kameraden« in die Offensive und torpedierten mitunter die »stille Diplomatie« der Bundesregierung. Ihre Aktionen waren erfolgreich und erreichten eine große Öffentlichkeit. Sie kamen aber einem letzten Aufbäumen gleich, denn die Reihen der Veteranenverbände lichteteten sich aus Altersgründen immer mehr. Die Vergreisung der Kriegsverbrecherlobby ist jedoch nicht gleichzusetzen mit politischer Bedeutungslosigkeit. In der sozialliberalen Ära waren die Protagonisten der Unterstützernetzwerke nach wie vor eng mit der Politik vernetzt.

In den Haftländern trug der größtenteils unreflektierte bundesrepublikanische Umgang mit den Fällen der inhaftierten NS-Täter zu einer Verschlechterung des Deutschlandbildes bei. Zudem kritisierten italienische und niederländische Medien linker Couleur in den siebziger Jahren, in der Bundesrepublik finde eine durch den »Radikalerlass« 1972 legitimierte »politische Hexenjagd« gegen Andersdenkende statt. Auch die daraus resultierenden »Berufsverbote« sorgen für Befremden. In den öffentlichen Meinungen beider Haftländer war zudem die Empörung über »polizeistaatliche Methoden« der Bundesregierung in der Terrorismusbekämpfung besonders groß. Das war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sowohl Italien als auch die Niederlande »während der Besatzungszeit den nationalsozialistischen Staatsterror erfahren und ihr Selbstverständnis in starkem Maße am antifaschistischen Widerstand orientiert hatten«, so Petra Terhoeven.<sup>4</sup>

Auch die Persönlichkeit Helmut Schmidts wirkte sich negativ auf das bundesdeutsche Image aus. Der Kanzler setzte hinsichtlich der sozialdemokratischen Vergangenheitspolitik auf Kontinuität. Doch als ehemaligem Wehrmachtsoffizier fehlte es ihm dazu im Ausland an Glaubwürdigkeit. Erschwerend hinzu kamen sein mitunter arrogantes Auftreten und polemische Äußerungen über Italien, mit denen er Stereotype aus Kriegszeiten bediente. Damit bestärkte er insbesondere die italienische Linke in ihrer Auffassung, die bundesdeutsche Bevölkerung und ihre gewählten Vertreter hätten hinsichtlich der NS-Vergangenheit noch immer kein ausreichendes Schuldbewusstsein entwickelt.

Zur Unlösbarkeit der Kriegsverbrecherfrage trug schließlich auch ein politischer Linksruck in den Haftländern bei. In Italien wurde das Gedenken an die Resistenza durch die im *compromesso storico* angelegte Einbindung des PCI in die Regierung endgültig zu einem unverzichtbaren, konstitutiven innenpolitischen Faktor. In den Niederlanden signalisierte die sozialdemokratisch geführte Regierung Joop den Uyls (PvdA), sie werde unter keinen Umständen einer Freilassung der nunmehr Drei von Breda zustimmen. In beiden Haftländern festigte sich der erinnerungskulturelle Status der inhaftierten NS-Täter als Symbolfiguren für *alle* von den deutschen Besatzern begangenen Taten. Dadurch rückte die Amnestierung Kapplers und der noch in Breda Einsitzenden in weite Ferne.

Die Bonner Regierung ließ trotz der schlechten Aussichten in ihren Bemühungen nicht nach. Zu groß war die innenpolitische Bedeutung des Engagements in der Kriegsverbrecherfrage, zu groß der damit zusammenhängende Druck der westdeutschen Lobby. Das stete Drängen war jedoch kontraproduktiv und bestärkte die Öffentlichkeiten der Haftländer in ihrer amnestiekritischen Haltung. Aus Sicht der Diplomaten des AA blieben die »Kriegsverurteilten« störende Monumente der deutschen Schuld, die die Erinnerung an die nationalsozialistischen Besatzungsverbrechen in den Haftländern dauerhaft wachhielten. Dabei waren es weniger die Langzeithaftierten, die zu einer Verschlechterung des Deutschlandbildes in den Haftländern beitrugen, als vielmehr die Hilfsmaßnahmen



der Bonner Regierung. Sobald sie öffentlich wurden, lösten sie transnational spürbare Negativreaktionen aus.

Wie emotionsgeladen dieses Themenfeld noch immer war, zeigten die Reaktionen auf die Kappler-Flucht 1977. Die in Italien durch die »Bombe Kappler«<sup>5</sup> ausgelösten Proteststürme ließen die Regierung in Rom erzittern. Gleichzeitig sorgte die herzliche Begrüßung Kapplers durch die Bevölkerung in Soltau, flankiert von einer weitgehend wohlwollenden Presseberichterstattung, für Aufruhr. Aus Sicht weiter Teile der bundesdeutschen Öffentlichkeit legitimierten die humanitären Aspekte des Falles die Flucht. Die Bundesregierung stand mit ihrer halbherzigen Reaktion in der Kontinuität ihres eigenen Handelns. Erst mit tagelanger Verzögerung fand Bundeskanzler Schmidt kritische Worte für die Verbrechen Kapplers und dessen Flucht. Erst nach der Entführung Hanns Martin Schleyers am 5. September 1977 hatte der Fall für die Bundesregierung keine Priorität mehr. Das Wiederaufleben des Bildes vom »hässlichen Deutschen« im Zuge der Kappler-Flucht und des Deutschen Herbsts nicht nur in den beiden Haftländern, sondern in der gesamten westlichen Welt, machte deutlich, welch große Lücke zwischen dem selbstbewussten vergangenheitspolitischen Agieren der sozialliberalen Regierungen und der tatsächlichen Außenwahrnehmung durch das Ausland klaffte – und wie aktuell die Vergangenheit 32 Jahre nach Kriegsende noch war.

Die Unterstützung für inhaftierte NS-Täter, die über die sozialliberale Ära hinaus eine Konstante der Politik blieb, wirft ein neues Licht auf die bundesdeutsche Aufarbeitungsgeschichte. Und sie läßt sich keinesfalls in das von der Historiografie für die Bonner Republik bisweilen konstatierte »Erfolgsnarrativ« einordnen.<sup>6</sup> Die Kriegsverbrecherhilfe zählt vielmehr zu den Themenfeldern, anhand derer die großen Versäumnisse in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus hierzulande deutlich werden. Die auch von der höchsten politischen Ebene geleistete Unterstützung bestätigte zahllose Bundesdeutsche in ihrer falschen Auffassung, die letzten »Kriegsverurteilten« seien Opfer einer ausländischen »Siegerjustiz« und damit zu Unrecht inhaftiert. Das Bonner Engagement ermöglichte es dar-

über hinaus den Tätern, ihre Lebenslügen aufrechtzuerhalten. Die westdeutschen Aktivitäten sind in ihrer Intensität insgesamt ein Indiz dafür, wie tiefgreifend »die politische, ideologische und mentale Verwurzelung des nationalsozialistischen Regimes in der deutschen Gesellschaft«<sup>7</sup> weit über die Gründungsphase der Bundesrepublik hinaus war.

Die Hilfsmaßnahmen für NS-Täter wurden von Politikern, Diplomaten und Spitzenbeamten getragen, die meist selbst Angehörige der deutschen Kriegsgeneration waren. Es wäre jedoch falsch, das Engagement allein mit einer generationellen Verbundenheit zu erklären.<sup>8</sup> Vielmehr ließen sich die Akteure von ihren individuellen autobiografischen Erfahrungen leiten. Sie sahen sich oftmals schon allein aus patriotischen Gründen zur Klärung der Gefangenenfrage verpflichtet. Erst in den achtziger Jahren begann im Auswärtigen Amt ein kritischerer Umgang mit der Kriegsverbrecherfrage, wie der Fall Barbie zeigt. Eine grundsätzliche Abkehr von der Unterstützungspolitik bedeutete jedoch auch dies nicht.

Inzwischen hatte die 1979 ausgestrahlte US-Fernsehserie *Holocaust* in der Bundesrepublik zu einem größeren öffentlichen Bewusstsein für das deutsche Menschheitsverbrechen beigetragen. Ferner verankerte die Reihe das Gedenken an den nationalsozialistischen Genozid im kollektiven Gedächtnis der westlichen Welt.<sup>9</sup> Nicht zuletzt wegen der daraufhin zunehmenden Holocaustforschung gelten die achtziger Jahre rückblickend als »formative Epoche der heutigen Erinnerungskultur«,<sup>10</sup> die gleichwohl weiterhin in einem vergangenheitspolitischen Spannungsfeld zwischen Schlussstrich und Aufarbeitung stand.

Dies zeigten nicht zuletzt die in der Bundesrepublik emotional geführten Geschichtsdebatten, etwa die Bitburg-Kontroverse oder der Historikerstreit. Dabei ging es nach wie vor auch um die Deutungshoheit über die deutsche Vergangenheit: Die konservative Seite propagierte einen nationalen Identitätsentwurf, durch den die Bundesrepublik »nach vierzig Jahren erfolgreicher Demokratie aus dem Schatten der NS-Vergangenheit [...] heraustreten und mit einer ›Normale-Nation-Identität‹ ausgestattet werden sollte«.<sup>11</sup> Dem stand auf-

seiten der Linken ein »Gründungsmythos Auschwitz« gegenüber,<sup>12</sup> jene bereits 1964 von Hannah Arendt als »felix culpa« (glückliche Schuld)<sup>13</sup> kritisierte Attitüde, die »im Verhältnis zum Holocaust eine Art von ›Sühnestolz‹ bewirke.<sup>14</sup> Die gegensätzlichen Diskurse bestimmten jeder für sich die Genese des öffentlichen Gedenkens an die NS-Vergangenheit hierzulande mit – und sie bilden bis heute die weit voneinander entfernten Pole der auf dem beschriebenen Dualismus basierenden bundesdeutschen Erinnerungskultur.<sup>15</sup>

Die Kriegsverbrecherfrage war Teil des erinnerungskulturellen Spannungsfelds und wurde zugleich losgelöst davon verhandelt. Wie gesehen, wäre es eine Fehlannahme, das politische Engagement für inhaftierte NS-Täter ausschließlich dem konservativen politischen Lager zuzuschreiben. Zwar waren 1976 knapp 67 Prozent der sich für eine Begnadigung der NS-Täter engagierenden Bundestagsabgeordneten CDU-Angehörige, doch die sechs Jahre später zugunsten der letzten »Kriegsverurteilten« verfasste Bundestagsresolution wurde von *allen* Abgeordneten verabschiedet. Es zeigte sich einmal mehr, dass die Lösung der Kriegsverbrecherfrage ein politisches Projekt über alle Parteigrenzen hinweg war.

Während Staatsoberhaupt Richard von Weizsäcker und die Bundesregierung unter Helmut Kohl das bundesdeutsche Engagement in den achtziger Jahren fortführten, verloren die aus Altersgründen immer kleiner werdenden Unterstützerguppen endgültig ihre politische Bedeutung. Parallel dazu begannen jahrzehntelang gepflegte Geschichtsmysmen, wie etwa der eines »sauberen Italienkriegs«, zu bröckeln. Die NS-Täter im Gefängnis von Breda bedurften inzwischen aber auch gar keiner einflussreichen Lobby mehr, die bundesdeutsche Kriegsverbrecherhilfe war zum Selbstläufer geworden. Die politischen Akteure beriefen sich auf humanitäre und juristische Argumente. Die mit menschlichen Motiven begründeten Amnestieforderungen gingen bisweilen sogar mit einer Unkenntnis der Taten einher. Das zeigt die Intervention des Paderborner Erzbischofs Johannes Joachim Degenhardt beim niederländischen Justizminister 1984.

Die Verwobenheit des Engagements der »alten Kameraden« mit der Legende von der »sauberen Wehrmacht« kann in ihrer Bedeu-

tung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das politisch geförderte Narrativ trennte NS-Verbrechen kategorisch von der Kriegsführung der Wehrmacht – und grenzte somit letztlich die Bevölkerung vom NS-Regime ab. Bis zu seiner Widerlegung in den neunziger Jahren besaß das Narrativ eine integrative gesellschaftliche Funktion. Die bewusste historische Selbsttäuschung wirkte exkulpierend für Millionen ehemaliger Soldaten, die nach 1945 in der Bundesrepublik lebten. Es waren denn auch vor allem die Angehörigen der Kriegsgeneration, die ab 1995 auf Deutschlands Plätzen lautstark gegen die Wehrmachtsausstellungen des Hamburger Instituts für Sozialforschung protestierten, mit denen die Legende von der »sauberen Wehrmacht« öffentlichkeitswirksam dekonstruiert wurde. In Deutschland kam es erst dadurch zu einer »wirklichen Wende«<sup>16</sup> hin zu einem aufgeklärten, umfassend kritischen Umgang mit den begangenen Kriegsverbrechen.

Dass zeigt auch der Fall von Erich Priebke. Der ehemalige SS-Hauptsturmführer hatte am Massaker in den Fosse Ardeatine teilgenommen; nach dem Krieg war er mit der Hilfe von Bischof Hudal über die »Rattenlinie« nach Argentinien geflohen und hatte 47 Jahre lang unbehelligt im Süden des Landes, in San Carlos di Bariloche, gelebt und als Metzger gearbeitet.<sup>17</sup> Nachdem es Anfang der neunziger Jahre in Deutschland zu einer Reihe rechtsextremer Anschläge gekommen war, nahm das Simon Wiesenthal Center verstärkt hiesige rechtsextreme Kreise ins Visier.<sup>18</sup> Die Suche nach einflussreichen Hintermännern ließ die Nazijäger auf den ebenfalls in Bariloche lebenden Juan Maler aufmerksam werden, einen einstigen NS-Fluchthelfer, der mit richtigem Namen Reinhard Kopps hieß und inzwischen für deutschsprachige neonazistische Zeitschriften schrieb. Das Simon Wiesenthal Center verständigte den US-amerikanischen Sender ABC, dessen Journalist Sam Donaldson im April 1994 nach Bariloche reiste. Er bat Maler zwar vergeblich um ein Interview, erhielt von ihm aber den Kontakt des Präsidenten des örtlichen deutsch-argentinischen Kulturvereins: Erich Priebke.

Sam Donaldson sprach den 81-jährigen NS-Täter daraufhin auf offener Straße an und fragte ihn, ob er 1944 als SS-Angehöriger in

Rom stationiert gewesen sei. Der überraschte Priebke, gekleidet in Lodenjacke, auf dem Kopf einen Jägerhut, bejahte, betonte aber sofort, er habe mit den Nationalsozialisten schon bei Kriegsende abgeschlossen.<sup>19</sup> Zum Massaker in den Fosse Ardeatine sagte er freimütig: »Sie wissen, dass die Kommunisten einen Sprengstoffanschlag auf eine Gruppe unserer deutschen Soldaten verübt hatten. Für jeden deutschen Soldaten mussten zehn Italiener sterben.«<sup>20</sup> Donaldson hakte nach: »Zivilisten?« Der NS-Täter antwortete: »Na ja, Zivilisten, nein, die meisten waren Terroristen.«<sup>21</sup> Priebke bestritt, dass seinerzeit ein 15-jähriger Junge ermordet worden sei. Auf die Feststellung Donaldsons, die SS habe in den Ardeatinischen Höhlen auch Unschuldige erschossen, sagte er: »Sie wissen, das war unser Befehl, Sie wissen, im Krieg sind solche Dinge passiert.«<sup>22</sup>

Nach der Ausstrahlung des Interviews riet der damalige deutsche Botschafter in Buenos Aires, Wiegand Pabsch, am 7. Mai 1994 in einem an das AA gerichteten Drahtbericht dazu, »die zuständigen Strafverfolgungsbehörden unverzüglich« zu informieren.<sup>23</sup> Die bundesrepublikanische Justiz nahm, zeitgleich zur italienischen, Ermittlungen gegen Priebke auf. Es zeigte sich, dass bereits in den Jahrzehnten zuvor zweimal gegen den untergetauchten Kriegsverbrecher ermittelt worden war, allerdings halbherzig und ohne Ergebnis: zum einen von der Dortmunder »Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen« in einem 1971 eingestellten Verfahren wegen der Judendeportationen aus Italien und zum anderen vom Landgericht Berlin im Kontext eines Verfahrens gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes.<sup>24</sup> Im Juli 1995 kündigte die deutsche Justiz ein Auslieferungsersuchen an. Schließlich wurde Priebke aber nach Italien überstellt, weil die dortigen Behörden die Auslieferung früher gefordert hatten. Das römische Militärtribunal verurteilte den NS-Täter 1998 zu lebenslanger Haft. Er starb 2010 im Alter von 100 Jahren in italienischem Hausarrest.<sup>25</sup>

Während der Ermittlungen gegen Kapplers einstigen Befehlsempfänger kam das ganze Ausmaß der groß angelegten Vertuschung deutscher Kriegsverbrechen durch die italienische Regierung ans Ta-

gesicht.<sup>26</sup> Der gegen Priebke ermittelnde Oberstaatsanwalt Antonio Intelisano fand in Rom den sogenannten »Schrank der Schande«. Er enthielt Hunderte Ermittlungsakten gegen Deutsche, die der italienische Militärgeneralstaatsanwalt Enrico Santacroce 1960 im Rahmen einer »provisorischen Archivierung« hatte wegsperren lassen. Daraufhin kam es zu zahlreichen weiteren, auch von der deutschen Justiz durchgeführten Prozessen.<sup>27</sup>

Aus dem Aktenfund Intelisanos resultierten auch die 2002 begonnenen Ermittlungen wegen des Massakers von Sant' Anna di Stazzema, bei dem SS-Männer im August 1944 im Rahmen der sogenannten »Partisanenbekämpfung« bis zu 560 italienische Zivilisten ermordet hatten.<sup>28</sup> Die Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelte zehn Jahre lang, ehe sie im Oktober 2012 entschied, das Verfahren aus Mangel an Beweisen einzustellen. Der damalige italienische Staatspräsident Giorgio Napolitano kritisierte den Beschluss. Wenige Monate später, im April 2013, bemängelte der Historiker Carlo Gentile, die Strafverfolger hätten wichtige historische Fakten, Dokumente und Zeugenaussagen nicht berücksichtigt.<sup>29</sup> Die Staatsanwaltschaft lehnte eine Wiederaufnahme des Verfahrens aber ab.

In den letzten Jahren ist es immer wieder zu Ermittlungen gegen greise NS-Täter gekommen. Für besondere Aufmerksamkeit sorgte eine 2013 beginnende Fahndungswelle in den Fällen von 30 vormaligen SS-Angehörigen, die in Auschwitz Dienst getan hatten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die bundesdeutsche Justiz von den insgesamt 6500 SS-Angehörigen, die im größten nationalsozialistischen Vernichtungslager tätig gewesen waren und den Krieg überlebt hatten, nur 29 abgeurteilt.<sup>30</sup> Obwohl die Namen Tausender SS-Wachleute bereits seit den Frankfurter Auschwitz-Prozessen bekannt gewesen waren, hatte man jahrzehntelang nicht gegen sie ermittelt.<sup>31</sup> Erst nach dem 2011 ergangenen Urteil gegen John Demjanjuk erlebte die juristische Ahndung von NS-Taten hierzulande eine Renaissance: Das Münchner Landgericht hatte den ehemaligen, im Vernichtungslager Sobibor stationierten SS-Wachmann wegen Beihilfe zum Mord an über 28 000 Menschen schuldig gesprochen, obwohl ihm keine konkrete Tatbeteiligung nachgewiesen werden konnte.

Allein der Umstand, dass Demjanjuk in dem Vernichtungslager unter anderem Aufgaben bei der Ankunft von Deportationszügen wahrgenommen hatte, war für das Urteil ausreichend.

So richtig es ist, in dem Demjanjuk-Urteil eine Art juristisches Farnal zu sehen, das den Fahndungsdruck auf einstige Wachleute aus Auschwitz wieder erhöhte, so wahr ist auch, dass die von den Münchener Richtern angewandte Beihilfekonstruktion schon in der Rechtsprechung der sechziger Jahre existierte.<sup>32</sup> Die jahrzehntelange Untätigkeit der bundesdeutschen Justiz ist daher nicht allein mit in der Bonner Republik vorherrschenden Maßstäben in der Rechtsprechung zu erklären. Sie war vielmehr Ausdruck eines systematischen politischen Desinteresses an der Verfolgung von KZ-Wächtern niederen Ranges, das, wie die Kriegsverbrecherhilfe, im Zeichen der bundesdeutschen Schlussstrichmentalität stand. Aus den 2013 begonnenen Ermittlungen gegen die in Auschwitz eingesetzten SS-Männer resultierte bislang ein Schuldspruch: Am 15. Juli 2015 verurteilte das Landgericht Lüneburg den ehemaligen SS-Unterscharführer Oskar Gröning wegen Beihilfe zum Mord in 300 000 Fällen zu vier Jahren Gefängnis. Noch vor Haftantritt starb er 2018 mit 96 Jahren in einem Krankenhaus.<sup>33</sup>

Während weiterhin gegen ehemaliges KZ-Personal ermittelt wird, ist auch das Kapitel der deutschen Kriegsverbrechen juristisch noch nicht abgeschlossen. Bis heute fordern italienische und griechische NS-Opfer von der Bundesrepublik Entschädigungszahlungen in Millionenhöhe.<sup>34</sup> Unter ihnen sind ehemalige Zwangsarbeiter, seinerzeit auf das Reichsgebiet verschleppte Militärinternierte – und die Nachfahren der Opfer zweier Massaker: Eines fand im Juni 1944 statt, als Wehrmachtssoldaten der »Division Hermann Göring« in dem toskanischen Bergdorf Civitella in einer »Sühnemaßnahme« 250 Menschen umbrachten. Ein weiteres geschah im selben Monat in der griechischen Kleinstadt Distomo, wo Angehörige der Waffen-SS in einem Racheakt 218 Zivilisten töteten. Die Täter beider Massaker wurden nie zur Rechenschaft gezogen. Jahrzehnte nach dem Krieg verklagten die Nachfahren der Opfer Deutschland erfolgreich vor griechischen und italienischen Gerichten. Die jeweilige Bundesre-

gierung verweigerte eine finanzielle Wiedergutmachung aber stets mit dem Hinweis auf die erwähnten »Globalabkommen«, in denen zu Beginn der sechziger Jahre einmalige Entschädigungszahlungen an Italien (40 Millionen DM) und Griechenland (115 Millionen DM) vereinbart worden waren.<sup>35</sup>

Im Jahr 2008 bestätigte das oberste italienische Gericht den Anspruch der Kläger – auch jener aus Griechenland – auf Entschädigungszahlungen.<sup>36</sup> Als daraufhin die Pfändung deutschen Staatseigentums in Erwägung gezogen wurde, rief die Berliner Regierung den Internationalen Gerichtshof an.<sup>37</sup> Die Haager Richter urteilten, solche Pfändungen verletzen die Staatenimmunität der Bundesrepublik. Aus völkerrechtlichen Gründen seien zudem italienische Gerichte nicht dazu befugt, Urteile über Entschädigungsansprüche griechischer Privatleute zu fällen. Darüber hinaus hafte Deutschland für begangene Kriegsverbrechen nicht gegenüber Einzelpersonen und habe folglich auch keine Zahlungen an sie zu leisten. Das italienische Verfassungsgericht wiederum erklärte daraufhin die Ansprüche der Opfer für wichtiger als den Haager Urteilsspruch. Der Streit ist bis heute nicht beigelegt.

Nicht allein die juristischen Nachwirkungen der Kriegsverbrecherfrage reichen bis in die Gegenwart. Aktuell geraten, post mortem, auch Akteure aus den Unterstützernetzwerken in die Kritik. Im April 2017 begann im pfälzischen Landau eine öffentliche Debatte um eine sechs Jahre zuvor auf Betreiben der städtischen CDU nach dem ehemaligen pfälzischen Kirchenpräsidenten Hans Stempel benannte Straße. Ein Bürger hatte die Behörden »auf die Zwiespältigkeit im Lebenslauf des [...] evangelischen Pfarrers aufmerksam gemacht«. <sup>38</sup> Die Stadt sei zu unbekümmert mit dem seinerzeit bereits bekannten Wirken Stempels in der Stillen Hilfe umgegangen. Die Leiterin des Stadtarchivs räumte ein, es sei ein »Fehler« gewesen, die Straße nach dem einstigen Kirchenpräsidenten zu benennen. Der Pressesprecher der Evangelischen Kirche der Pfalz gab zu, die Rolle Stempels sei »ambivalent«. Es gebe aber noch eine Menge aufzuarbeiten. Zudem gehöre es zur »protestantischen Grundhaltung«, dass der Mensch Sünder und Gerechter zugleich sei: »Das gilt auch



für Hans Stempel.«<sup>39</sup> Ende Mai 2018 verkündete die Evangelische Kirche der Pfalz, sie habe einen unabhängigen Historiker damit beauftragt, in einem dreijährigen Forschungsprojekt das Wirken Stempels aufzuarbeiten. Die Landauer Stadtoberen wollen die Ergebnisse abwarten, ehe sie über eine mögliche Straßenumbenennung entscheiden.<sup>40</sup>

Die bundesdeutsche Kriegsverbrecherlobby und ihr Erbe gilt es kritisch zu reflektieren. Zumal geschichtsrevisionistische Überzeugungen im öffentlichen Diskurs wieder lauter geäußert werden: Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) stellt die Erkenntnisse der NS-Forschung und die daraus resultierenden erinnerungskulturellen Entwicklungen mitunter öffentlich und offensiv in Abrede. Mitte Januar 2017 etwa behauptete der AfD-Fraktionsvorsitzende im Thüringer Landtag, Björn Höcke (Jahrgang 1972), in seiner Dresdner Rede, Deutschland befinde sich »im Gemütszustand eines total besiegten Volkes«.<sup>41</sup> In Bezug auf das Holocaustmahnmal sagte der studierte Historiker, die Deutschen seien »das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt« habe. Er forderte ein Ende der »dämlichen Bewältigungspolitik« und verlangte eine »erinnerungspolitische Wende um 180 Grad«.<sup>42</sup> Der AfD-Parteivorstand leitete nach der Rede ein Ausschlussverfahren gegen Höcke ein, das im Januar 2018 abschlägig beschieden wurde.<sup>43</sup>

Das konnte schon allein deshalb nicht verwundern, weil der in der Zwischenzeit zum Parteivorsitzenden avancierte Alexander Gauland (Jahrgang 1941) ähnliche Positionen wie Höcke vertritt. Im Bundestagswahlkampf 2017 schrieb er öffentlich die Legende von der »sauberen Wehrmacht« fort. In einer Rede vor Mitgliedern der völkisch-nationalistischen Parteigruppierung »Der Flügel« sagte er, die Deutschen hätten »das Recht, stolz zu sein auf Leistungen deutscher Soldaten in zwei Weltkriegen«. Anschließend forderte er einen »Schlusstrich« unter die NS-Vergangenheit.<sup>44</sup> Der Grünenpolitiker Konstantin von Notz twitterte daraufhin: »Shoa und Verbrechen der Wehrmacht bleiben auf immer Teil unserer Identität. Gauland-Style ist ganz alte NPD-Schule.«<sup>45</sup>

Tatsächlich ist die Forderung nach einem »Schlussstrich« eine Konstante in der bundesdeutschen Geschichte. Die NPD setzte sich mit vergangenheitspolitischen Parolen, wie Gauland sie heute vertritt, schon Ende der sechziger Jahre für die Freilassung Kapplers ein. Anfang Juni 2018 sorgte der AfD-Chef erneut mit relativierenden Äußerungen zum »Dritten Reich« für Schlagzeilen. Bei einem Treffen der Jugendorganisation seiner Partei, der Jungen Alternative, bekannte er sich zwar zunächst zur Verantwortung der Deutschen für den Nationalsozialismus, fügte dann aber hinzu, Hitler und die Nazis seien »nur ein Vogelschiss in über tausend Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte«. <sup>46</sup> Der Parteirechtsaußen Höcke verteidigte Gauland. <sup>47</sup> Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier rügte den AfD-Chef aber mit deutlichen Worten: »Wer heute den einzigartigen Bruch mit der Zivilisation leugnet, kleinredet oder relativiert, der verhöhnt nicht nur die Millionen Opfer, sondern der will ganz bewusst alte Wunden aufreißen und sät neuen Hass, und dem müssen wir uns gemeinsam entgegenstellen.« <sup>48</sup>

Ist Gauland ein geistiger Nachkomme der Kriegsverbrecherlobbyisten? Seine politische Karriere begann er bekanntermaßen nicht in der NPD, sondern in der CDU Hessen. Der christdemokratische Landesverband wurde jahrzehntelang von Alfred Dregger geleitet, der sich auch in der Kriegsverbrecherfrage engagiert hatte. Der konservative Hardliner prägte den heutigen AfD-Vorsitzenden nachhaltig. <sup>49</sup> In der Bonner Republik zählte ein nationalkonservatives Geschichtsverständnis (der Wunsch nach einer deutschen »Normalidentität«, das Heraustreten aus dem Schatten des Nationalsozialismus) zur DNA des rechten CDU-Flügels. Mit dem Aufstieg der rechtspopulistischen AfD und ihrem Einzug in den Bundestag ist auch die bundesdeutsche Schlussstrichmentalität wieder vernehmbarer geworden – weg war sie indes nie.

Gleichwohl steht außer Frage, dass die Diskussionen darüber, was eine angemessene Erinnerungskultur sei, wieder zunehmen. Für Gesprächsstoff sorgten in letzter Zeit etwa der Umgang mit der sogenannten »Hitler-Glocke« im Kirchturm des pfälzischen Ortes Herxheim (sie blieb hängen), antisemitische Ausfälle in den Songs deut-

scher Rapper oder gewaltsame Übergriffe auf Israelis in Berlin.<sup>50</sup> In einer Mitte Februar 2018 von der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung, Zukunft« und der Universität Bielefeld veröffentlichten repräsentativen Umfrage antworteten 69 Prozent der Teilnehmenden auf die Frage »Waren Vorfahren von Ihnen unter den Tätern des Zweiten Weltkriegs« mit »Nein«.<sup>51</sup> Befragt nach dem »wichtigsten Ereignis in Deutschland nach 1900« nannten 39 Prozent die Wiedervereinigung, 37 Prozent den Zweiten Weltkrieg und nur 9 Prozent den Holocaust.

Am 17. April 2018 warnten der ehemalige israelische Botschafter Shimon Stein und der Historiker Moshe Zimmermann in der FAZ vor »Tendenzen der Geschichtsklitterung«.<sup>52</sup> Und sie warben für einen »Traditionerlass«, in dem, gleich jenem der Bundeswehr, die Standards für ein aufgeklärtes kollektives Erinnern festgeschrieben werden sollten. Es ist jedoch eine Fehlannahme, angemessenes Gedenken könne von oben oktroyiert werden. Um revisionistische Überzeugungen und erinnerungskulturelle Orientierungslosigkeit wirksam zu bekämpfen, wird es auch künftig vor allem zwei Mittel geben: historische Aufklärung und die öffentliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit.



## ANMERKUNGEN

## Anmerkungen zur Einleitung

- 1 Vgl. etwa Steffen Prauser, »Mord in Rom? Der Anschlag in der Via Rasella und die deutsche Vergeltung in den Fosse Ardeatine im März 1944«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 50/2 (2002), S. 269-301.
- 2 Zuletzt tat dies der italienische Staatspräsident Sergio Mattarella am 22. März 2018 (vgl. »Roma. Alle Fosse Ardeatine la commemorazione dell'eccidio«, in: *Corriere della Sera* [22. März 2018]).
- 3 Vgl. Joachim Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto. Deutsche Kriegsverbrechen und Resistenza. Geschichte und nationale Mythenbildung in Deutschland und Italien (1944-1999)*, Paderborn u. a. 2002; Felix Bohr, »Lobby eines Kriegsverbrechers, Offizielle und ›stille‹ Hilfe aus der Bundesrepublik Deutschland für den Häftling Herbert Kappler«, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 90 (2010), S. 415-436.
- 4 Vgl. ders., »Flucht aus Rom. Das spektakuläre Ende des ›Falles Kappler‹ im August 1977«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 60/1 (2012), S. 111-141.
- 5 Vgl. Hinke Piersma, *De drie van Breda. Duitse oorlogsmisdadigers in Nederlandse gevangenschap, 1945-1989*, Amsterdam 2005; Harald Fühner, *Nachspiel. Die niederländische Politik und die Verfolgung von Kollaborateuren und NS-Verbrechern, 1945-1989*, Münster u. a. 2005.
- 6 In den Niederlanden wurde Kotalla stets als »Kotälla« oder »Kotaella« bezeichnet. Die bundesdeutschen Akten führen ihn indes unter dem Namen Kotalla. Dass dies die richtige Schreibweise ist, zeigt auch seine eigenhändige Unterschrift; vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (PA AA), B 83, Bd. 802, Aktennotiz, betr.: Kotalla, 28. Februar 1950, gez. Rechtsanwalt Dr. Walters.
- 7 Vgl. etwa »Wieviel Staatsverteidiger für SS-General?«, in: *Frankfurter Rundschau* (15. August 1951); PA AA, Außenvertretungen Neues Amt (AV), Bd. 4599, Rechtsanwaltskammern der Britischen Besatzungszone an die Deutsche Botschaft in Den Haag, betr.: Rechtsschutz für Joseph Kotalla, gez. Scholle, 23. Juli 1957; PA AA, B 83, Bd. 1365, Bundesministerium des Innern an das Auswärtige Amt, betr.: Flucht von Herbert Kappler, gez. Dr. Fröhlich, 20. September 1977.
- 8 Vgl. PA AA, AV, Bd. 11 540, Deutscher Hilfsverein Rom an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom (DBR), betr.: Weihnachtspaket für

- Herrn Herbert Kappler, Reclusorio Militare, Gaeta, gez. Bruno, 4. Januar 1967; Nationaal Archief Den Haag (NA), Ministerie van Justitie (Jus/OMD), Inv. nr. 115, Lijst van bezoekers van de heer J. J. Kotälla, 7. April 1977.
- 9 Vgl. dazu und zum Folgenden etwa PA AA, AV, Bd. 9355, Breda-Problem – Entwicklung in den letzten Jahren, Stand 1974; PA AA, B 83, Bd. 1635, Sachstand, betr.: Breda-Häftlinge, 1. Juni 1982; PA AA, AV, Bd. 11 547, betr.: Deutscher Kriegsverurteilter in Italien, Herbert Kappler, Festung Gaeta. Sachstand Ende Oktober 1974.
  - 10 Der Begriff »Akteur« wird in dieser Studie einerseits auf Individuen oder Gruppen und andererseits auf Organisationen angewendet.
  - 11 Vgl. dazu und zum Folgenden: Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, 2. überarb. Aufl. mit Nachwort, München 2012, S. 7-24.
  - 12 Ebd., S. 397.
  - 13 Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 23.
  - 14 Norbert Frei, »Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Deutschland 1945-2000«, in: Gian Enrico Rusconi/Hans Woller (Hg.), *Parallele Geschichte? Italien und Deutschland 1945-2000. Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur europäischen Einigung*, Berlin 2006, S. 73-87, hier: S. 77.
  - 15 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 21, S. 29.
  - 16 Vgl. Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2: *Deutsche Geschichte 1933-1990*, München 2000, S. 167f.
  - 17 Eine überblicksartige Zusammenfassung und kritische Betrachtung dieser geschichtswissenschaftlichen Stichwörter findet sich u. a. bei: Sonja Leven/Cornelius Torp, »Die Bundesrepublik und der Vergleich«, in: dies. (Hg.), *Wo liegt die Bundesrepublik? Vergleichende Perspektiven auf die westdeutsche Geschichte*, Göttingen 2016, S. 9-28; Ulrich Herbert, »Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze«, in: ders. (Hg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980*, Göttingen 2002, S. 7-49, hier: S. 11.
  - 18 PA AA, B 83, Bd. 799, Vermerk des Referats V 4 des AA, betr. Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 30. Oktober 1969.
  - 19 Bundesarchiv (BA), B 136, Bd. 4923, Chef des Bundeskanzleramtes an den Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof D. Hermann Kunst, 17. Juni 1971, gez. Ehmke.
  - 20 Vgl. ebd.; PA AA, AV, Bd. 11 545, Fall Kappler – Sachstand, 18. März 1971; Zu den deutsch-niederländischen Beziehungen insgesamt vgl. etwa Friso Wielenga, *Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945*, Münster 2000; Christine Gundermann, *Die versöhnten Bürger. Der Zweite Weltkrieg in deutsch-niederländischen Begegnungen 1945-2000*, Münster/New York 2014. Zu den deutsch-italienischen Beziehungen vgl. etwa Rusconi/Woller (Hg.), *Parallele Geschichte?*, a. a. O.

- 21 In seiner historiografischen Verwendung findet sich der Begriff erstmals bei Norbert Frei; vgl. ders., *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 105. Kerstin von Lingenhahn nahm ihn auf in: dies., *Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung: Der Fall Kesselring*, Paderborn u. a. 2004.
- 22 Die Historikerin Birgit Schwelling benennt vier Arten von »Soldatenverbänden«: Kriegsgefangenenverbände, Traditionsverbände, Verbände ehemaliger Berufssoldaten und Kriegsversehrtenverbände; vgl. Birgit Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration. Der Verband der Heimkehrer, die ehemaligen Kriegsgefangenen und die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft*, Paderborn u. a. 2010, S. 12.
- 23 Vgl. Thomas Kühne, »Zwischen Vernichtungskrieg und Freizeitgesellschaft. Die Veteranenkultur der Bundesrepublik (1945-1995)«, in: Klaus Naumann (Hg.), *Nachkrieg in Deutschland*, Hamburg 2001, S. 90-113, hier: S. 93. Andere Schätzungen gehen von tausend Soldatenverbänden aus: Vgl. Jens Westemeier, *Himmels Krieger. Joachim Peiper und die Waffen-SS in Krieg und Nachkriegszeit*, Paderborn 2014, S. 764.
- 24 Vgl. »Ein mehr als bedrückendes Schauspiel«, in: *Der Spiegel* (22. August 1977).
- 25 PA AA, AV, Bd. 11 547, betr.: Deutscher Kriegsverurteilter in Italien, Herbert Kappler, Festung Gaeta. Sachstand Ende Oktober 1974.
- 26 Hunderte dieser Schriftstücke befinden sich heute in den Aktenbeständen des Bundesarchivs und des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes. Vgl. etwa PA AA, B 83, Bde. 1366-1370, Kappler, Zuschriften A-Z.
- 27 Vgl. »Keiner glaubt mehr an das Recht. Besuch in einer Bredaer Todeszelle – Beauftragte der ›Stillen Hilfe‹ vor dem VdH«, in: *General-Anzeiger* (10. Mai 1955); »Der Verband der Heimkehrer hat um Freilassung Kapplers gebeten«, in: *Die Welt* (10. Januar 1963); »Heimkehrerkundgebung II – ›Wegen angeblicher Kriegsverbrechen Verurteilte‹ freilassen«, Deutsche Presseagentur (20. Juni 1971). Zu den Reaktionen in den Haftländern vgl.: PA AA, AV, Bd. 4599, Deutsche Botschaft Den Haag, Aufzeichnung, betr.: Gespräch mit Prof. Langemeijer, 22. November 1956; ASDMAE, DGAP, Busta 305, Apunto del 2 novembre 1957; »Kappler nel cuore di un deputato tedesco«, in: *Corriere della Sera* (14. Juni 1969); »Oud-SS'ers willen met Pasen massaal naar ›3 van Breda‹«, in: *De Telegraaf* (6. April 1973); »Duitse ›Lobby‹ voor 2 van Breda«, in: *Het Parool* (15. März 1980).
- 28 Vgl. »Frau Kappler beginnt Hungerstreik in Bonn«, in: *Stuttgarter Zeitung* (11. Dezember 1975); »Freilassung der letzten Kriegsverurteilten gefordert«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (21. Dezember 1974); »Höchste Zeit für Breda«, in: *Der Heimkehrer* (10. November 1955); PA AA, AV, Bd. 4599, Deutsche Botschaft Den Haag, Vermerk, betr.: Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermissten-Angehörigen Deutschlands e.V., 20. November 1956.

- 29 Vgl. ebd. Zur kirchlichen Selbsteinordnung: Archivio Storico della Pontificia Università Gregoriana (PUG), Fondo Robert Leiber SJ, Nr. 4, Heinrich Höfler an P. Robert Leiber SJ, 12. Mai 1949.
- 30 PA AA, B 83, Bd. 783, Zentrale Rechtsschutzstelle (ZRS) an Prof. Karl Siegert, gez. Gawlik, 26. Februar 1952.
- 31 Vgl. etwa PA AA, AV, Neues Amt, Botschaft Rom, Bd. 11 541, Pro Memoria. Endgültige Fassung, Übersetzung, 6. August 1955; PA AA, B 83, Bd. 779, ZRS an DBR, 11. Juli 1958, gez. v. Grolman.
- 32 So betonte beispielsweise Bundesaußenminister Gerhard Schröder (CDU) 1963 in einem Schreiben an Kirchenpräsident Hans Stempel, es müsse zunächst die Ratifizierung des deutsch-niederländischen Ausgleichsvertrags durch das niederländische Parlament abgewartet werden, bevor erneut auf eine »allmähliche und unauffällige Bereinigung des Problems« hingewirkt werden könne; vgl. PA AA, B 83, Bd. 797, Schreiben von Bundesaußenminister Schröder an Kirchenpräsident Hans Stempel, 11. Februar 1963.
- 33 Vgl. Norman J.W. Goda, *Kalter Krieg um Speer und Heß. Die Geschichte der Gefangenen von Spandau*, Frankfurt am Main 2009. Der ehemalige NS-Reichsminister für Bewaffnung und Munition und langjährige Mithäftling von Rudolf Heß, der Architekt Albert Speer, war bereits 1966 aus der Haft im Spandauer Gefängnis entlassen worden.
- 34 Armin Fuhrer/Heinz Schön, *Erich Koch, Hitlers brauner Zar. Gauleiter von Ostpreußen und Reichskommissar der Ukraine*, München 2009, S. 213.
- 35 Vgl. zu Walter Reder: Carlo Gentile, *Wehrmacht, Waffen-SS und Polizei im Kampf gegen Partisanen und Zivilbevölkerung in Italien 1943-1945*, Paderborn 2012, S. 227-231; ders., »Walter Reder – ein politischer Soldat im ›Bandenkampf‹«, in: Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul (Hg.), *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*, Darmstadt 2004, S. 188-195, hier: S. 190 (= *Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart*, Bd. 2); Gerhard Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung*, München 1996, S. 193-199.
- 36 Der französischstämmige NS-Verbrecher und Kollaborateur Jacques Vasseur, der 1962 in Lille gefasst wurde und daraufhin knapp 22 Jahre im Gefängnis von Melun einsaß, erhielt erst in den achtziger Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft; vgl. »Laufendes Geschäft«, in: *Der Spiegel* (27. Oktober 1980).
- 37 Vgl. Norbert Frei, »Nach der Tat. Die Ahndung deutscher Kriegs- und NS-Verbrechen in Europa – eine Bilanz«, in: ders. (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006, S. 7-36, hier: S. 35f.
- 38 Frank M. Buscher, »Bestrafen und erziehen. ›Nürnberg‹ und das Kriegsverbrecherprogramm der USA«, in: Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 94-139, hier: S. 131. Der Überleitungsvertrag trat 1955 in Kraft; vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 151.



- 39 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 786, Zahlenmäßige Übersicht, ohne Datum (= Anlage eines Schreibens von Bundeskanzler Konrad Adenauer an MdB Horst Haasler, 7. Dezember 1954).
- 40 Vgl. Christian Vordemann, *Deutschland – Italien 1949-1961. Die diplomatischen Beziehungen*, Frankfurt am Main u. a., 1994, S. 61-63 (= *Italien in Geschichte und Gegenwart*, Band 3, herausgegeben von Luigi Vittorio Graf Ferraris, Günter Trautmann und Hartmut Ullrich).
- 41 Vgl. Filippo Focardi, »Das Kalkül des ›Bumerangs‹. Politik und Rechtsfragen im Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Italien«, in: Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 536-566, hier: S. 553; Filippo Focardi, *Criminali di Guerra in libertà. Un accordo segreto tra Italia e Germania federale, 1949-55*, mit einem Vorwort von Lutz Klinkhammer, Rom 2008, S. 92.
- 42 Archivio storico-diplomatico del Ministero degli Affari Esteri (ASDMAE), Direzione Generale Affari Politici (DGAP), Busta 305, Appunto del 17 settembre 1955.
- 43 Vgl. Dick de Mildt/Joggli Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein ...« Die Aburteilung deutscher Kriegsverbrecher in den Niederlanden«, in: Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 283-325.
- 44 Vgl. de Mildt/Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein«, a. a. O., S. 319f.
- 45 Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 9.
- 46 Vgl. Habbo Knoch, *Die Tat als Bild: Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur*, Hamburg 2001, S. 899, und Petra Terhoeven, »Politische Gewalt und transnationale Kommunikation. Der Linksterrorismus der siebziger Jahre auf europäischer Bühne«, in: Levsen/Torp (Hg.), *Wo liegt die Bundesrepublik?*, a. a. O., S. 89-106, hier: S. 94; vgl. darüber hinaus Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000; Herbert, »Liberalisierung als Lernprozeß«, a. a. O.
- 47 PA AA, AV, Bd. 11 543, DBR an Rechtsanwalt Rudolf Aschenauer, 8. April 1965, betr.: Herbert Kappler, gez. Weinhold.
- 48 Vgl. Kristina Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, Göttingen 2015, S. 9f., S. 113, S. 278.
- 49 Vgl. Friedrich Kießling, »Täter repräsentieren: Willy Brandts Kniefall in Warschau. Überlegungen zum Zusammenhang von bundesdeutscher Außenrepräsentation und der Erinnerung an den Nationalsozialismus«, in: Johannes Paulmann, *Auswärtige Repräsentationen. Deutsche Kulturdiplomatie nach 1945*, Köln u. a. 2005, S. 205-224.
- 50 »Wie läuft das nun, Herr Bundeskanzler?«, in: *Stern* (10. Mai 1973).
- 51 BA/MA, B 433, Bd. 274, Lagebericht Gaeta, 5. Januar 1976 (= Anlage eines Schreibens von Ziemssen an das Präsidium des Verbandes der Heimkehrer, 13. Januar 1976).

- 52 Begriff nach Arnulf Baring, *Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel*, Stuttgart 1982.
- 53 Vgl. zur Genese der wissenschaftlichen Verwendung dieses Begriffs und den Grundprinzipien der Staatsräson in der Bonner Republik: Matthias Peter, »Die Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989«, in: Günther Heydemann/Eckart Klein (Hg.), *Staatsräson in Deutschland*, Berlin 2003, S. 106-121.
- 54 Christoph Cornelißen, »Erinnerungskulturen, Version: 2.0«, in: *Docupedia Zeitgeschichte* (22. Oktober 2012), S. 1, online verfügbar unter: {[https://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen\\_Version\\_2.0\\_Christoph\\_Cornelißen](https://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen_Version_2.0_Christoph_Cornelißen)} (Stand: Juni 2018); vgl. auch: Jörn Rüsen: »Was ist Geschichtskultur? Überlegungen zu einer neuen Art, über Geschichte nachzudenken«, in: Klaus Fießmann/Heinrich Theodor Grütter/Jörn Rüsen (Hg.), *Historische Faszination. Geschichtskultur heute*. Wien/Köln/Weimar 1994, S. 3-26; Hans-Günther Hockerts, »Zugänge zur Zeitgeschichte. Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft«, in: Konrad H. Jarausch/Martin Sabrow (Hg.), *Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt*, Frankfurt am Main/New York 2002, S. 39-73; Christoph Cornelißen, »Was heißt Erinnerungskultur? Begriff – Methoden – Perspektiven«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 54 (2003), S. 548-563; Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006, S. 272-279; dies., *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*, München 2013, S. 32 ff.; Edgar Wolfrum, »Erinnerungskultur und Geschichtspolitik als Forschungsfelder«, in: Jan Scheunemann (Hg.), *Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland*, Leipzig 2010, S. 13-47.
- 55 Vgl. dazu und zum Folgenden: Cornelißen, *Erinnerungskulturen*, a.a.O., S. 3 ff.; Lutz Niethammer, »Gedächtnis und Geschichte. Erinnernde Historie und die Macht des kollektiven Gedächtnisses«, in: *Werkstatt Geschichte* 30 (2001), S. 32-37; Hans-Günther Hockerts, »Zugänge zur Zeitgeschichte. Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 28 (2001), S. 15-30, hier: S. 17f.; Jan Assmann, »Erinnern, um dazuzugehören«, in: Kristin Platt/Mihran Dabag (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen 1995, S. 51-75; Aleida Assmann/Ute Frevert, *Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945*, Stuttgart 1999.
- 56 Ebd., S. 42.
- 57 Ganz allgemein nutzt Geschichtspolitik historische Begebenheiten und deren Interpretation für aktuelle politische Machtzwecke; vgl. Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, Darmstadt 1999; vgl. zum Folgenden: Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration*, a.a.O., S. 119-130; Karsten

- Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990. Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik*, Paderborn 2011, S. 153-158.
- 58 Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration*, a. a. O., S. 103.
- 59 Ebd., S. 125.
- 60 So lautet der Titel einer revisionistischen Publikation des ehemaligen SS-Oberst-Gruppenführers und Mitglieds der HIAG Paul Hausser aus dem Jahr 1966: Paul Hausser, *Soldaten wie andere auch. Der Weg der Waffen-SS*, Osnabrück 1966.
- 61 Der Mythos negierte zahllose Verbrechen der Wehrmacht. Erst ab den achtziger Jahren begann die Legende zu bröckeln. Als eine Wanderausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung ab 1995 die Verbrechen der Wehrmacht einem breiten Publikum bekannt machte, kam es zu heftigen Protesten ehemaliger Soldaten und von Neonazis; vgl. etwa Bert-Oliver Manig, *Die Politik der Ehre. Die Rehabilitierung der Berufssoldaten in der frühen Bundesrepublik*, Göttingen 2004; Wolfram Wette, *Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden*, Frankfurt am Main 2002, S. 204f.
- 62 Vgl. Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, a. a. O., S. 19.
- 63 Vgl. etwa PA AA, B 83, Bd. 737, VdH an den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Schröder, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 1. Dezember 1961, gez. Kießling; Generalkonsulat Amsterdam an AA, betr.: Verteilung von Flugblättern an der deutsch-niederländischen Grenze bei Gronach-Glanerbrücke (Enschede), 8. September 1970, gez. Junges; vgl. auch Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration*, a. a. O., S. 48-59.
- 64 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 234; PA AA, AV Neues Amt, Botschaft Rom, Bd. 11 540, Bundesministerium für Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte an das Auswärtige Amt, betr.: Weihnachtsbetreuung deutscher Gefangener im Ausland, gez. i. A. Gronau, 15. November 1957, 2 Seiten, hier: S. 1. Laut Norbert Frei wurde in Kirchenkreisen bereits Ende der vierziger Jahre mit der sprachlichen Verunklarung begonnen, als der Münchner Weihbischof Johannes Neuhäusler das Wort Kriegsverbrecher in Anführungsstriche setzte; vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 155f.
- 65 Führer, *Nachspiel*, a. a. O., S. 18.
- 66 Vgl. zur Definition der Begriffe Politik und das Politische sowie zur damit zusammenhängenden politischen Kommunikation S. 25 unten.
- 67 Vgl. BA, B 136, Bd. 16475, Bundeskanzleramt, Gruppe II/1 über Herrn Abteilungsleiter II und den Chef BK dem Parlamentarischen Staatssekretär Frau Schlei, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte, 29. Juli 1975, gez. Massion.
- 68 Dabei handelt es sich nach Achim Landwehr (in der Nachfolge Michel Foucaults) um die sogenannten Formationsregeln eines Diskurses, die unter anderem vom jeweiligen sozialen, institutionellen und medialen Umfeld abhängen, in dem sie geäußert werden. Der Diskurs unterliegt der historischen Veränderbarkeit und kann zugleich auf die Realität einwirken; vgl.

- Achim Landwehr, *Geschichte des Sagbaren: Einleitung in die historische Diskursanalyse*, Tübingen 2001, S. 7; ders., *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt am Main 2008, S. 68f.
- 69 Vgl. auch Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 17ff.
- 70 So die deutsche Übersetzung von »crimes against humanity«; vgl. dazu und zum Folgenden: Daniel Marc Segesser, »Der Tatbestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, in: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hg.), *NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtsschöpfung*, Hamburg 2013, S. 586-604, hier: S. 591ff.; ders., »Die historischen Wurzeln des Begriffs ›Verbrechen gegen die Menschlichkeit‹«, in: *Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte*, Bd. 8 (2006/2007), S. 75-101; Annette Weinke, *Die Nürnberger Prozesse*, München 2015, S. 22.
- 71 Der Tatbestand umfasste laut der »Londoner Charta« vom 8. August 1945 u. a.: Mord, ethnische Ausrottung, Versklavung und andere unmenschliche Akte gegen die Zivilbevölkerung; daneben auch Verfolgung aus rassistischen, politischen und religiösen Motiven; vgl. Segesser, »Der Tatbestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, a. a. O., S. 598-601.
- 72 Vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 179-184.
- 73 Mit dem Begriff »Lobby« wurde ursprünglich die Empfangshalle des Parlaments bezeichnet, in der sich Politiker und Interessenvertreter trafen; vgl. Thomas Leif/Rudolf Speth, »Anatomie des Lobbyismus. Einführung in eine unbekannte Sphäre der Macht«, in: dies., *Die stille Macht. Lobbyismus in Deutschland*, Wiesbaden 2003, S. 7-32, hier: S. 9; vgl. Annette Zimmer/Rudolf Speth, »Einleitung. Von Interessenvertretung zu ›Lobby Work‹«, in: dies. (Hg.), *Lobby Work. Interessenvertretung als Politikgestaltung*, Wiesbaden 2015, S. 9-27, hier: S. 21. Akteure der Lobbygruppen können »natürliche und rechtliche Personen« sein, »die ein Interesse haben oder dieses vertreten und die diesem Interesse politisches Gehör verschaffen wollen«. Einerseits bieten sie Regierungsmitgliedern und Bundestagsabgeordneten Fachwissen und Informationen; andererseits üben sie Druck aus, um ihre Ziele zu erreichen – unter anderem mit dem In-Aussicht-Stellen von Wählerstimmen; vgl. Stephanie Baruth/Kai-Uwe Schnapp, »Ministerialbürokratien als Lobbyadressen«, in: Speth/Zimmer (Hg.), *Lobby Work*, a. a. O., S. 245-260, hier: S. 246f.; vgl. Thomas Hart, Mehr Transparenz für die stillen Mächtigen, in: Leif/Speth, *Die stille Macht*, a. a. O., S. 60-84, hier: S. 71.
- 74 Vgl. etwa Wolfgang Schroeder, »Lobby pur. Unternehmerverbände als klassische Interessenvertreter«, in: Leif/Speth, *Stille Macht*, a. a. O., S. 288-299, hier: S. 293.
- 75 Zuletzt findet sich in der Geschichte der bundesdeutschen Kriegsverbrecherlobby noch ein weiteres Phänomen des Lobbyismus wieder: der sogenannte »Seitenwechsel«, den etwa ein Bundesbediensteter in die freie Wirtschaft oder zu einem Interessenverband vollzieht; vgl. Thomas Leif, »Souveränitätsverzicht der Politik und Bedeutungsverlust der Parlamente –

- Lobbyismus als Schattenparlament widerspricht dem Prinzip des Pluralismus«, in: Manuela Glaab/Karl-Rudolf Korte (Hg.), *Angewandte Politikforschung. Eine Festschrift für Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Weidenfeld*, Wiesbaden 2012, S. 179-189.
- 76 Leif, »Souveränitätsverzicht der Politik und Bedeutungsverlust der Parlamente«, a. a. O., S. 190.
- 77 Neill Busse, *Der Meister und seine Schüler. Das Netzwerk Justus Liebig und seiner Studenten*, Hildesheim u. a. 2015, S. 8. Im Zentrum der Historischen Netzwerkforschung (HNF), an der ich mich bei der Analyse der als »Kriegsverbrecherlobby« zusammengefassten Interessengruppen orientiere, steht die »Bedeutung der Beziehungen zwischen Akteuren, der aus ihnen [diesen Beziehungen, FB] resultierenden Strukturen und deren Rückwirkung auf die Akteure selbst«, wie Marten Düring schreibt; vgl. ders., *Verdeckte soziale Netzwerke im Nationalsozialismus. Die Entstehung und Arbeitsweise von Berliner Hilfsnetzwerken für verfolgte Juden*, Berlin 2015, S. 44. Die HNF ist eine vergleichsweise junge historische Hilfswissenschaft; vgl. dazu: Marten Düring/Ulrich Eumann, »Historische Netzwerkforschung. Ein neuer Ansatz in den Geschichtswissenschaften«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3 (2013), S. 369-390. Die HNF entstand aus der Sozialen Netzwerkanalyse (SNA). Eine einheitliche Definition der SNA existiert nicht. Als sozialwissenschaftlicher Ansatz wurde sie von einem Kreis von Wissenschaftlern um den Soziologen Harrison C. White zu Beginn der siebziger Jahre in Harvard entwickelt. Bei der SNA handelt es sich laut der Soziologin Sophie Mützel sowohl »um eine Reihe von Verfahren zur Analyse von Beziehungen zwischen Akteuren und deren Mustern als auch um eine Theorieperspektive auf eben solche Beziehungen«; vgl. Sophie Mützel, »Netzwerkansätze in der Wirtschaftssoziologie«, in: Christian Stegbauer/Roger Häußling (Hg.), *Handbuch Netzwerkforschung*, Wiesbaden 2010, S. 601-613. Neben der SNA orientiert sich die HNF auch an der Akteur-Netzwerk-Theorie, die u. a. von dem französischen Soziologen Bruno Latour entwickelt wurde; vgl. Bruno Latour, *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, Frankfurt am Main 2007. Die HNF arbeitet mit Visualisierungen wie etwa der grafischen Darstellung von »Ego-Netzwerken«, die sich aus eigens angelegten Datenbanken speisen. Diese Erhebungen basieren meist auf seriellen Quellen von klar umrissenen Personengruppen, darunter Briefkorrespondenzen, Volkszählungen oder Vernehmungsprotokolle. Die vorliegende Studie erhebt nicht den Anspruch, das von ihr untersuchte Netzwerk in Gänze zu rekonstruieren; vgl. Düring/Eumann, »Historische Netzwerkforschung«, a. a. O., S. 377f.
- 78 »Der Umfang des Sozialkapitals, das der einzelne besitzt, hängt sowohl von der Ausdehnung des Netzes der Beziehungen ab, die er tatsächlich mobilisieren kann, als auch von dem Umfang des (ökonomischen, kulturellen oder symbolischen) Kapitals, das diejenigen besitzen, mit denen er in Beziehung

- steht.« Vgl. Pierre Bourdieu, »Ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital«, in: Franzjörg Baumgart (Hg.), *Theorien der Sozialisation*, Bad Heilbrunn 1997, S. 217-231, hier: S. 226.
- 79 Eine Antwort auf diese Frage kann etwa anhand einer systematischen Untersuchung von Briefkorrespondenzen gefunden werden; vgl. Düring/Eumann, »Historische Netzwerkforschung«, a. a. O., S. 378. Neben den Schlüsselpersonen gibt es in einem Netzwerk auch sogenannte Brückenpersonen, die »strukturelle Löcher« schließen, indem sie Kontakt zwischen einzelnen Teilnetzwerken herstellen und die Verbindung koordinieren; vgl. Ronald S. Burt, *Structural Holes: The Social Structure of Competition*, Cambridge 1995. In einer weiteren Studie konnte der amerikanische Soziologie Mark Granovetter zudem nachweisen, dass auch weniger intensive Beziehungen (etwa bei der Arbeitssuche) von großer Bedeutung sein können; vgl. Mark Granovetter, »The strength of weak ties«, in: *The American Journal of Sociology* 78 (1973), S. 1360-1380.
- 80 Das Politische wird als ein »Handlungsraum« definiert, in dem es um die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen geht. Das steht im Gegensatz zu einer ausschließlichen Fokussierung auf »die« Politik, die etwa Regierungshandeln oder Parlamentsdebatten umfasst. Auf den Untersuchungsgegenstand bezogen bedeutet dies einerseits, dass den staatlichen Akteuren als zentrale Instanzen innerhalb des politischen Handlungsraums zwar besondere Aufmerksamkeit zukommt, aber die jeweiligen Schritte zugunsten inhaftierter NS-Täter nicht als »Alleingänge« gedeutet werden, die einer »einsamen« Entscheidung aus einer Machtposition heraus entspringen; vgl. dazu und hinsichtlich der Forschungsdiskussionen zur (Neuen) Politikgeschichte und den verschiedenen Definitionsmöglichkeiten des Politischen: Tobias Weidner, *Die Geschichte des Politischen in der Diskussion*, Göttingen 2012, insbesondere S. 22 und S. 90.
- 81 Öffentlichkeit wird definiert als eine *public sphere*, als ein durch Kommunikation geschaffener öffentlicher Raum. Dieser Raum besteht aus verschiedenen Teil- oder Gegenöffentlichkeiten, die miteinander verschränkt sind oder konkurrieren. Zur Öffentlichkeit zählen laut den Soziologen Jürgen Gerhards und Friedhelm Neidhardt zufällige Kommunikationen (Encounter-Öffentlichkeiten) in der Trambahn oder Kneipe ebenso wie die Versammlungsöffentlichkeit, etwa bei Protesten; vgl. dazu und zum Folgenden: Jörg Requate, »Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 5-32. Als richtungweisend für die historische Erforschung von Öffentlichkeitsstrukturen gilt die Habilitationsschrift des Soziologen und Philosophen Jürgen Habermas aus dem Jahr 1962: ders., *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1990 [1962]. Die Funktion der Massenmedien besteht nach einer Definition Gerhards' und Neidhardts in der »Aufnahme (Input) und Verarbeitung (Throughput) be-

- stimmter Themen und Meinungen sowie in der Vermittlung der aus dieser Verarbeitung entstehenden öffentlichen Meinungen (Output) einerseits an die Bürger, andererseits an das politische System« (vgl. Jürgen Gerhards/Friedhelm Neidhardt, »Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze«, in: Stefan Müller-Doohm/Klaus Neumann-Braun [Hg.], *Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation. Beiträge zur Medien- und Kommunikationssoziologie*, Oldenburg 1991, S. 31-90, hier: S. 34f.). Massenmedien können daher als »Ausdruck, integraler Bestandteil und konstitutiver Faktor moderner Gesellschaftsentwicklung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert« gelten, schreibt Axel Schildt: ders., »Das Jahrhundert der Massenmedien. Ansichten zu einer künftigen Geschichte der Öffentlichkeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* (27) 2001, S. 177-206, hier: S. 188. Auch in der Sphäre des Politischen kommt den Massenmedien eine bedeutende Rolle zu; vgl. zu diesem Ansatz (ausgearbeitet bis 2012 u. a. vom Bielefelder Sonderforschungsbereich 584 unter dem Titel »Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte«) im Einzelnen: Weidner, *Die Geschichte des Politischen in der Diskussion*, a. a. O., S. 38f., S. 60-77; vgl. auch Ute Frevert, »Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen«, in: dies./Heinz-Gerhard Haupt, *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt am Main 2005, S. 7-26, hier: S. 18f.
- 82 Unter transnationaler Kommunikation wird eine kommunikative, grenzüberschreitende Interaktion zwischen Angehörigen unterschiedlicher Nationen verstanden, angelehnt an die Arbeiten Hans-Jürgen Lüsebrinks zur Interkulturellen Kommunikation; vgl. ders., *Interkulturelle Kommunikation. Interaktion, Fremdwahrnehmung, Kulturtransfer*, Stuttgart 2005. Wie Jörg Requate und Martin Schulze Wessel hervorgehoben haben, kam es bereits ab dem Ende des 19. Jahrhunderts in Europa zu einer zunehmenden Vernetzung der nationalen Öffentlichkeiten. Die Gründung großer Nachrichtenagenturen oder die Entsendung von Zeitungskorrespondenten ins Ausland führten zu einer Transnationalisierung der Berichterstattung und trugen zur Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit bei. Zwar konstatieren Requate und Schulze Wessel, dass diese mediengeschichtliche Entwicklung »an dem Grundmuster der durch und durch national dominierten Wahrnehmung des internationalen Nachrichtenverkehrs erstaunlich wenig geändert hat«. Doch was die Fälle Kapplers und der Vier von Breda anbelangt, kam es durchaus zu Interaktionen zwischen den nationalen Öffentlichkeiten; vgl. Jörg Requate/Martin Schulze Wessel, »Europäische Öffentlichkeit: Realität und Imagination einer appellativen Instanz«, in: dies. (Hg.), *Europäische Öffentlichkeit. Transnationale Kommunikation seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2002, S. 11-39.
- 83 Vgl. u. a.: Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 329-332; »Duitse opwinding over ›krijgsgevangenen‹ maakt slechte indruk. Enschede's burgemeester in Dusseldorp«, in: *Het vrije Volk* (3. November 1952); »Bonn wil pleiten voor Bre-

- dase 3«, in: *Het Parool* (24. September 1971); »Per la grazia a Kappler nuovo intervento tedesco«, in: *Il Tempo* (6. März 1976).
- 84 Christina von Hodenberg beschreibt den um 1960 einsetzenden Wandel der Berichterstattung als »Übergang vom Konsensjournalismus zur ›Zeitkritik‹«; vgl. Christina von Hodenberg, *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945-1973*, Göttingen 2006, S. 293-360.
- 85 »Außenpolitik« beinhaltet laut dem Politikwissenschaftler Lars Colschen folgende definitorische Bestandteile: »[d]ie Benennung spezifischer Akteure; die Verfolgung bestimmter Interessen und grenzüberschreitende Handlungen gegenüber einem aus staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zusammengesetzten Umfeld« (vgl. ders., *Deutsche Außenpolitik*, Köln u. a. 2010, S. 14).
- 86 Vgl. Scott Erb, *German Foreign Policy. Navigating a New Era*, London 2003, S. 24.
- 87 Kießling, »Täter repräsentieren«, a. a. O., S. 209.
- 88 Vgl. Johannes Paulmann, »Auswärtige Repräsentationen nach 1945: Zum Verhältnis der deutschen Selbstdarstellung im Ausland«, in: ders. (Hg.), *Auswärtige Repräsentationen*, a. a. O., S. 1-32, hier: S. 20 f.; Frieder Günther, »Gespiegelte Selbstdarstellung: Der Staatsbesuch von Theodor Heuss in Großbritannien im Oktober 1958«, in: Paulmann, *Auswärtige Repräsentationen*, a. a. O., S. 185-203. Zum Verhältnis zwischen Politik und Öffentlichkeit vgl. auch Bernd Weisbrod, »Öffentlichkeit als politischer Prozess. Dimensionen der politischen Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik«, in: ders. (Hg.), *Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik*, Göttingen 2003, S. 11-25.
- 89 Vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 11 ff.; Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 270 f.; Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 285-287; »Afwijzen van gratie voor vier Duitsers is een gewetenszaak«, in: *Tyd* (25. November 1964). »L'ANFIM contraria alla grazia a Kappler. In caso di »nuove premure« a favore del nazista si chiede un referendum tra i familiari delle vittime«, in: *Il Tempo* (1. August 1970); »No alla grazia a Kappler«, in: *Il Messaggero* (20. März 1971); »Niederländer gegen Freilassung der Kriegsverbrecher«, in: *Süddeutsche Zeitung* (17. Februar 1987).
- 90 Als »transnationale Geschichte« wird in der vorliegenden Studie grundsätzlich eine Ausweitung des Untersuchungsgegenstands »über die Grenzen des Nationalstaats hinweg« bezeichnet (vgl. Gunilla Budde/Sebastian Conrad/Oliver Janz, »Vorwort«, in: dies. [Hg.], *Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien. Jürgen Kocka zum 65. Geburtstag*, Göttingen 2012, S. 11-14, hier: S. 11). Der transnationale Ansatz umfasst verschiedene Methoden, u. a. den historischen Vergleich und die Transferanalyse. Die von Michael Werner und Bénédicte Zimmermann 2002 in die Theoriedebatte ein-



gebrachte »histoire croisée« hält beide Ansätze für unzureichend. Werner und Zimmermann plädieren für eine reflexive Verflechtungsgeschichte (vgl. dies., »Vergleich, Transfer, Verflechtung. Ansatz der histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 [2002], S. 607-636). Der Historiker Philipp Gassert hingegen betont richtigerweise den komplementären Charakter der Ansätze; vgl. Philipp Gassert, »Transnationale Geschichte, Version: 2.0«, a. a. O., S. 12. Auch manche Akteure der Lobbygruppen agierten transnational. Hinzu kamen Protagonisten, deren grundsätzliche Bezugspunkte nicht ausschließlich in Westdeutschland, den Niederlanden oder der Italienischen Republik lagen: Für die Kirchenvertreter katholischer Konfession etwa galt auch der Vatikanstaat stets als wichtiges Gravitationszentrum. Sie agierten und kommunizierten daher oftmals »jenseits von und quer zu Nationalstaaten« (Hartmut Wessler/Michael Brüggemann, *Transnationale Kommunikation*, Wiesbaden 2012, S. 3).

- 91 Dabei sollen einzelne Elemente exemplarisch herausgestellt und zueinander in Bezug gesetzt werden. Hierfür ist zwar immer zunächst der jeweilige Nationalstaat als Kontext maßgeblich, grenzüberschreitende Interaktionen und wechselseitige Wahrnehmungen dürfen aber nicht ausgeblendet werden; vgl. zu Definition, Voraussetzungen und Problemen des historischen Vergleichs, der laut dem Historiker Hartmut Kaelble »ein fester, bis heute wichtiger Bestandteil der transnationalen Geschichte« ist: ders., »Historischer Vergleich, Version: 1.0«, in: *Docupedia-Zeitgeschichte* (14. August 2012), online verfügbar unter: {docupedia.de/zg/Historischer\_Vergleich} (Stand: Juni 2018); Heinz-Gerhard Haupt, »Historische Komparatistik in der internationalen Geschichtsschreibung«, in: Budde/Conrad/Janz, *Transnationale Geschichte*, a. a. O., S. 137-149; Gassert, »Transnationale Geschichte«, a. a. O., S. 12.
- 92 Die Deutsche Demokratische Republik (DDR) übernahm für die im Zweiten Weltkrieg begangenen deutschen Kriegsverbrechen keine Verantwortung. Mit der Sowjetunion sah sie sich als »Sieger nicht nur im Krieg, sondern auch in der Geschichte«, schreibt Volker Ackermann (ders., »Zweierlei Gedenken: Der 8. Mai 1945«, in: Holger Afflerbach/Christoph Cornelißen [Hg.], *Sieger und Besiegte. Materielle und ideelle Neuorientierung nach 1945*, Tübingen/Basel 1997, S. 315-334, hier: S. 321).
- 93 Vgl. Wolfgang Schieder, »Kriegsregime des 20. Jahrhunderts. Deutschland, Italien und Japan im Vergleich«, in: Christoph Cornelißen/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan im Vergleich*, Frankfurt am Main 2003, S. 28-48; Felix Bohr, »Ermittlung nicht erwünscht. Das geplante »Restverfahren« im Fall Herbert Kappler: Ein Zeugnis deutscher und italienischer Vergangenheitspolitik (1959-1961)«, in: *Themenportal Europäische Geschichte* (2012). Italienische Fassung: ders., »L'indagine indesiderata. Una testimonianza di »politica

- del passato« italo-tedesca, 1959-1961«, in: *Contemporanea* 3 (2013), S. 429-442.
- 94 Petra Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa. Der Linksterrorismus in Europa als transnationales Phänomen*, München 2014, S. 501.
- 95 Vgl. etwa Filippo Focardi, »Bravo italiano« e »cattivo tedesco«: riflessioni sulla genesi di due immagini incrociate«, in: *Storia e Memoria* 1 (1996), S. 55-83; Eva Sabine Kuntz, *Konstanz und Wandel von Stereotypen: Deutschlandbilder in der italienischen Presse nach dem Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt am Main 1997.
- 96 Joachim Staron setzt sich in seiner 2002 veröffentlichten Dissertation mit dem Fall Kappler auseinander, sein Augenmerk gilt jedoch in erster Linie Herbert Kappler als Teil der nationalen Mythenbildung in Italien (vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O.). Die meisten bislang zu Kappler erschienenen Publikationen behandeln eher dessen Verbrechen zu Kriegszeiten als die Entwicklung des »Falles Kappler« in der Nachkriegszeit (vgl. etwa Steffen Prauser, »Mord in Rom? Der Anschlag in der Via Rasella und die deutsche Vergeltung in den Fosse Ardeatine im März 1944«, in: *Vierteljahrshäfte für Zeitgeschichte* 50/2 [2002], S. 269-301; Alessandro Portelli, *L'ordine è già stato eseguito: Roma, le Fosse Ardeatine, la memoria*, Rom 1999). Mit den Fällen der Vier von Breda beschäftigt sich Harald Fühner in seiner 2005 erschienenen Dissertation. In Ansätzen analysiert er darin auch die Unterstützung, die die Inhaftierten aus der Bundesrepublik Deutschland erfuhren. Der Forschungsschwerpunkt seiner Promotionschrift geht jedoch über die Fälle der Bredaer Häftlinge hinaus und betrifft den Umgang der niederländischen Politik mit Kollaborateuren und NS-Verbrechern insgesamt (vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., insbesondere S. 300-304, S. 329-332, S. 406-413). Im Jahr 2000 veröffentlichte Friso Wielenga unter dem Titel *Vom Feind zum Partner* eine Studie zu den deutsch-niederländischen Beziehungen seit 1945. Auf einigen wenigen Seiten behandelt er darin auch die Interventionsversuche der Bundesregierungen zugunsten der Vier von Breda (vgl. Friso Wielenga, *Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945*, Münster 2000, S. 277-290). Wielengas abschließend knapp geäußerte Auffassung, die westdeutschen Bemühungen um eine Amnestie der Breda-Häftlinge seit 1964 hätten auf die niederländische Politik »keine Wirkung« gehabt, teile ich nicht. Vielmehr waren sie ein ständiger Referenzrahmen der Amnestiediskurse in den Niederlanden. Explizit mit den letzten deutschen NS-Verbrechern in niederländischem Gewahrsam setzt sich Hinke Piersma auseinander, wobei die Unterstützung der Häftlinge aus der Bundesrepublik Deutschland in seinem Buch keine Rolle spielt (vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O.).
- 97 Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O.
- 98 Vgl. Eckart Conze et al. (Hg.), *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010.

- 99 Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, a. a. O.; vgl. ferner: ders., »Geistige Regeneration der Schutzstaffel in der frühen Bundesrepublik? Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS« (HIAG)«, in: Jan Erik Schulte (Hg.), *Die SS. Himmler und die Wewelsburg*, Paderborn u. a. 2009, S. 433-448; ders., »Organisierte Veteranen der Waffen-SS zwischen Systemopposition und Integration. Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS« (HIAG) in der frühen Bundesrepublik«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 53 (2005), H. 2, S. 149-166.
- 100 Vgl. Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration*, a. a. O., S. 48-59.
- 101 Westemeier, *Himmlers Krieger*, a. a. O. Darüber hinaus haben sich die Journalisten Oliver Schröm und Andrea Röpke mit der »[s]tille[n] Hilfe für braune Kameraden« befasst. Neben einer äußerst knappen Darstellung der Flucht Kapplers liefern Schröm und Röpke in ihrem Buch einen guten Einblick in die Strukturen westdeutscher Netzwerke ehemaliger Nationalsozialisten, deren finanzielle und moralische Unterstützung auch Herbert Kappler zugutekam. Die Publikation basiert jedoch auf einer begrenzten Quellenbasis und bleibt häufig im Bereich des Spekultativen (vgl. Oliver Schröm/Andrea Röpke, *Stille Hilfe für braune Kameraden. Das geheime Netzwerk der Alt- und Neonazis*, Berlin 2002).
- 102 Vgl. etwa die – in Teilen zu reißerische – Darstellung von Ernst Klee und jene von Gerald Steinacher. Beide Publikationen bieten einen guten Überblick über Netzwerke und Strukturen der kirchlichen Unterstützung für NS-Täter: Ernst Klee, *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*, Frankfurt am Main. 1991; Gerald Steinacher, *Nazis auf der Flucht. Wie Kriegsverbrecher über Italien nach Übersee entkamen*, Innsbruck 2008 (= *Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte*, Bd. 26). Was die Motive für die Kriegsverbrecherhilfe auf katholischer Seite betrifft, ist unter anderem folgende von Rainer Bendel herausgegebene Aufsatzsammlung überaus aufschlussreich: *Kirche der Sünder – sündige Kirche? Beispiele für den Umgang mit Schuld nach 1945*, Berlin u. a. 2002. Auch Olaf Blaschke bietet diesbezüglich einen knappen und guten Überblick; vgl. Olaf Blaschke, *Die Kirchen und der Nationalsozialismus*, Stuttgart 2014, S. 231-243. Den Umgang mit der NS-Vergangenheit auf evangelischer Seite in der unmittelbaren Nachkriegszeit fasste zuletzt Gabriele Stüber zusammen; vgl. Gabriele Stüber, »Der Umgang mit der NS-Vergangenheit 1945 bis 1949«, in: Christoph Piecker et al. (Hg.), *Protestanten ohne Protest. Die evangelische Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus*, Bd. 1, Speyer und Leipzig 2016, S. 208-223.
- 103 Das gilt auch für jene Akten des Auswärtigen Amts, die seit der Neuregelung der Bundesregierung zur Freigabe von Verschlusssachen (VS) inzwischen zugänglich sind; vgl. zu besagter Neuregelung: Josef Foscchepoth, »Bundesregierung gibt Millionen Geheimakten frei«, online verfügbar un-

ter: [https://www.historikerverband.de/fileadmin/\\_vhd/pdf/2009-09-23-VS-Akten.pdf](https://www.historikerverband.de/fileadmin/_vhd/pdf/2009-09-23-VS-Akten.pdf) (Stand: Juni 2018). Im Bundesarchiv habe ich unter anderem die Bestände des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Innenministeriums und des Justizministeriums ausgewertet. Im Politischen Archiv lag mein Hauptaugenmerk einerseits auf den Diskursen über die Kriegsverbrecherfrage in den Büros der Minister und Staatssekretäre, in den jeweiligen Länderreferaten, dem Strafrechtsreferat und der ZRS. Andererseits habe ich anhand der überlieferten Berichterstattung die praktischen Maßnahmen der deutschen Botschaften in Rom und Den Haag herausgearbeitet. Gemäß dem deutschen Bundesarchivgesetz waren die Bestände zur westdeutschen Auswärtigen Politik Anfang 2017 bis einschließlich 1986 zugänglich. Mithilfe von Anträgen auf Schutzfristverkürzung konnten im Politischen Archiv aber auch jene Bestände eingesehen werden, deren Laufzeit über die dreißigjährige Schutzfrist hinausreicht. Um die politischen Diskurse in der Bundesrepublik nicht nur anhand offizieller Regierungsakten nachzuzeichnen, werden neben den angeführten Beständen auch jene Parlamentsdebatten berücksichtigt, in denen sich der Bundestag mit den Fällen der »Kriegsverurteilten« auseinandersetzte. Die Überlieferungen des Archivs der sozialen Demokratie (AdsD) in Bonn und des Archivs für Christlich-Soziale Politik (ACSP) in Sankt Augustin belegen die zahlreichen Interventionen seitens der beiden bundesdeutschen Volksparteien CDU und SPD in der Kriegsverbrecherfrage. Hier sind auch die Nachlässe jener sozialdemokratischen bzw. christdemokratischen Politiker archiviert, die sich besonders intensiv engagierten, unter ihnen Adolf Scheu (SPD) und Alois Mertes (CDU). In den Beständen konnte ich zahlreiche Dokumente zur bundesdeutschen Kriegsverbrecherlobby finden, die Rückschlüsse auf Zusammensetzung, Akteure, Aktionen und Wandlungsprozesse der Unterstützernetzwerke, darunter die »Stille Hilfe«, zulassen. Auch die Archive sowohl der Hiag als auch des VdH konnte ich auswerten, sie befinden sich heute im Bundesarchiv in Freiburg. Ferner konnte der Privatnachlass von Franz Fischer, einem der bis 1989 in Breda inhaftierten NS-Verbrecher, eingesehen werden.

- 104 Die in der vorliegenden Studie vorgenommene Analyse des italienischen Umgangs mit dem Fall Kappler basiert u. a. auf Quellen folgender in Rom ansässiger Archive: Im Archivio Centrale di Stato (ACS), dem Archivio storico della Camera dei Deputati und dem Archivio storico diplomatico degli Affari Esteri (ASDMA) befinden sich die politischen und diplomatischen Quellen zum Fall Kappler. Wegen der in Italien gültigen vierzigjährigen Sperrfrist sind sie im ACS und im ASDMA nur bis Mitte der siebziger Jahre einsehbar. Diese Frist gilt indes nicht für das Archivio storico del Tribunale Militare di Roma, wo nicht nur die Prozessakten Kapplers, sondern auch jene Quellen archiviert sind, die den Umgang der römischen Militärbehörde und des für den Fall Kappler federführend zuständigen italieni-

schen Verteidigungsministeriums bis 1977 dokumentiert sind. Was die niederländische Behandlung der Fälle der Vier von Breda betrifft, habe ich die einschlägigen Akten im Nationaal Archief (NA) in Den Haag ausgewertet: die Bestände der Königlich-Niederländischen Botschaft in Bonn, des Deutschlandreferats im Ministerie van Buitenlandse Zaken und des Ministerie van Justitie. Im Archiv des Niederländischen Instituts für Kriegsdokumentation (NIOD) in Amsterdam wurde unter anderem der Nachlass von Ilse Boon ausgewertet, die im Auftrag der Bundesregierung als niederländische Anwältin der Vier von Breda tätig war. Die Unterstützung Kapplers durch die katholische Kirche in Rom belegen Akten aus den Archiven des Päpstlichen Instituts S. Maria dell' Anima und der Pontificia Università Gregoriana in Rom. Was das Engagement von protestantischer Seite betrifft, wurden die relevanten Bestände des Evangelischen Landesarchivs in Düsseldorf und des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin (EZA) konsultiert.

Wie bereits erwähnt, analysiere ich in der vorliegenden Studie nicht nur die bundesdeutsche, sondern auch die italienische und niederländische öffentliche Meinung. Was die Haftländer betrifft, sind diesbezüglich wiederum die Aktenbestände des PA AA eine wertvolle Quelle. In den überlieferten »Drahtberichten« der bundesdeutschen Botschaften Rom und Den Haag befindet sich eine Fülle von Äußerungen, Kommentaren und Einschätzungen der Missionschefs und Diplomaten vor Ort. Neben Massenmedien und Meinungsumfragen sind für den Untersuchungsgegenstand auch solche Presseerzeugnisse von Bedeutung, in denen sich die Meinung jener »Teilöffentlichkeiten« und Interessengruppen wiederfindet, die sich in der Lobby engagierten. Dazu zählen Flugblätter oder Versammlungsprotokolle der Netzwerke ebenso wie die Verbandspublikationen der »alten Kameraden«, darunter die auflagenstarken Zeitschriften *Der Heimkehrer* (VdH) und *Der Freiwillige* (Hiag). Auch jene Publikationen der beiden christlichen Konfessionen, die sich auf den Untersuchungsgegenstand beziehen, finden Berücksichtigung.

Was die Printmedien anbelangt, werden sowohl für die Bundesrepublik als auch für Italien und die Niederlande in erster Linie Tageszeitungen herangezogen, die wegen ihrer Auflage als *opinion leaders* relevant sind. In der Bundesrepublik sind dies unter anderem die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) und die *Süddeutsche Zeitung* (SZ), in Italien die Zeitungen *La Stampa* und *Corriere della Sera* (CdS) sowie in den Niederlanden *De Telegraaf* und das *Algemeen Dagblad* (AD).

Gleichzeitig sind Zeitungen eines möglichst breiten politischen Spektrums zu berücksichtigen, um die in sich diversifizierten öffentlichen Meinungen zu ergünden. Hinzu kommen wöchentlich erscheinende politische Magazine wie *Der Spiegel*, das italienische *L'Espresso* oder das niederländische *Elsevier*. Bezogen auf die Bundesrepublik wird zudem eine Fülle von Regio-

nalzeitungen einbezogen, die das »Presse- und Informationsamt der Bundesregierung« (BPA) zum Themenkomplex »Kriegsverurteilte« zusammengestellt hat.

Darüber hinaus werden punktuell Meinungsumfragen ausgewertet, beispielsweise hinsichtlich der bundesrepublikanischen »Schlussstrichmentalität« oder bezüglich des Verhältnisses von Befürwortern und Gegnern einer Amnestie in Italien und den Niederlanden.

## Anmerkungen zu Kapitel I

- 1 Vgl. Elio Antonelli, *Nove mesi contro Roma: il famigerato capo delle S. S. ha scritto le sue confessioni*, Roma 1947.
- 2 Die Alliierten hatten Kappler nach Rom verlegt, um ihn im Prozess gegen dessen ehemalige Vorgesetzte Eberhard von Mackensen und Kurt Mälzer als Zeugen zu vernehmen; vgl. Tribunale Militare Territoriale di Roma, Archivio storico (TMR), processo Kappler, Faldone I, Certificazione di Hugh O'Flaherty, 19. Oktober 1953. Zum Prozess gegen Mackensen und Mälzer vgl. Joachim Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto. Deutsche Kriegsverbrechen und Resistenza. Geschichte und nationale Mythenbildung in Deutschland und Italien (1944-1999)*, Paderborn u. a. 2002, S. 132-164.
- 3 Vgl. dazu und zum Folgenden: PA AA, B 83, Bd. 1365, Berlin Document Center U.S. Mission Berlin (BDC) an das Bundesministerium des Innern, betr.: Vorliegende Unterlagen über Herbert Kappler, 11. August 1970, gez. Richard Bauer (= Anlage eines Schreibens des Bundesministeriums des Innern an das Auswärtige Amt, betr. früherer Polizeiatnaché bei der Deutschen Botschaft in Rom Herbert Kappler, gez. Klinge, 6. September 1977); Felix Bohr, »Flucht aus Rom. Das spektakuläre Ende des ›Falles Kappler‹ im August 1977«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 60/1 (2012), S. 111-141, hier: S. 113 ff.
- 4 Vgl. ebd. Im August 1936 zentralisierten die Nationalsozialisten die politischen Polizeien reichsweit unter dem Namen »Geheime Staatspolizei« (Gestapo); vgl. Carsten Dams/Michael Stolle, *Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich*, München 2008.
- 5 Vgl. dazu und zum Folgenden: Wolfgang Schieder, *Der italienische Faschismus 1919-1945*, München 2010, S. 93-100; Alberto Stramaccioni, *Storia d'Italia 1861-2006. Istituzioni, economia e società, un modello politico nell'Europa contemporanea*, Rom 2006, S. 203-211; Lutz Klinkhammer, *Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943-1945*, Tübingen 1993; Hans Woller, *Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert*, München 2010, S. 188-199.
- 6 Zum SD und zur Struktur von Polizei und SS im Deutschen Reich und in den besetzten Ländern vgl. Dams/Stolle, *Die Gestapo*, a. a. O., S. 28-41.

- 7 Auch im faschistischen Italien waren die Juden, spätestens seit dem Erlass der sogenannten »Rassengesetze« durch die Regierung Mussolini im Jahr 1938, aus rassischen Gründen diskriminiert worden. Zu keinem Zeitpunkt aber waren sie – bis 1943 – dem »genuinen Vernichtungs-rassismus« (Wolfgang Schieder) ausgesetzt gewesen, wie er vom nationalsozialistischen Deutschland praktiziert wurde; vgl. Wolfgang Schieder, »Kriegsregime des 20. Jahrhunderts. Deutschland, Italien und Japan im Vergleich«, in: Christoph Cornelißen/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan im Vergleich*, Frankfurt am Main 2003, S. 28-48, hier: S. 38; Frauke Wildvang, *Der Feind von nebenan. Judenverfolgung im faschistischen Italien 1936-1944*, Köln 2008, S. 197-277; Lutz Klinkhammer, »L'occupazione tedesca in Italia e lo sterminio degli ebrei«, in: Marcello Flores u. a. (Hg.), *Storia della Shoah in Italia. Vicende, memorie, rappresentazioni*, Bd. I: *Le premesse, le persecuzioni, lo sterminio*, Turin 2010, S. 433-453, hier: S. 433-439.
- 8 Vgl. Claudia Steur, *Theodor Dannecker. Ein Funktionär der Endlösung*, Essen 1997, S. 113 f.
- 9 Martin Baumeister, »Introduzione – »Non aride cifre sono queste«. Storia e memoria della razzia del 16 ottobre 1943: contesti e cortocircuiti«, in: ders. et al., *16 ottobre 1943. La deportazione degli ebrei romani tra storia e memoria*, Rom 2016, S. 9-20, hier: S. 11.
- 10 Vgl. Klinkhammer, *Zwischen Bündnis und Besatzung*, a. a. O., S. 536.
- 11 Vgl. ebd., S. 537. Zu Vorbereitung und Ablauf der Razzia s. auch: Sara Berger, »I persecutori del 16 ottobre«, in: Baumeister et al., *16 ottobre 1943*, a. a. O., S. 21-40.
- 12 Vgl. Wildvang, *Der Feind von nebenan*, a. a. O., S. 262.
- 13 Vgl. Klinkhammer, *Zwischen Bündnis und Besatzung*, a. a. O., S. 538; Wildvang, *Der Feind von nebenan*, a. a. O., S. 265.
- 14 Richard Breitman, »Dannecker und Kappler in Rom. Neue Quellen zur Oktober-Deportation 1943«, in: Jürgen Matthäus/Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Deutsche, Juden, Völkermord. Der Holocaust als Geschichte und Gegenwart*, Darmstadt 2006, S. 191-200, hier: S. 200. Die Rolle Kapplers bei der römischen Razzia 1943 ist umstritten. Lutz Klinkhammer hat die Wochen vor der Razzia minutiös rekonstruiert und weist u. a. nach, dass alle wichtigen deutschen Befehlshaber in Rom in die Pläne eingeweiht waren; vgl. Lutz Klinkhammer, »Diplomatici e militari tedeschi a Roma«, in: Baumeister et al., *16 ottobre 1943*, a. a. O., S. 41-61.
- 15 Vollzugsmeldung Kapplers an den General der Waffen-SS Karl Wolff vom 16. Oktober 1943, zit. nach: Steffen Prauser, »Mord in Rom? Der Anschlag in der Via Rasella und die deutsche Vergeltung in den Fosse Ardeatine im März 1944«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 50/2 (2002), S. 269-301, hier: S. 274.
- 16 Breitman, »Dannecker und Kappler«, S. 195; vgl. auch: Petra Terhoeven, *Lie-*

- bespfand fürs Vaterland. Krieg, Geschlecht und faschistische Nation in der italienischen Gold- und Eheringsammlung 1935-1936*, Tübingen 2003.
- 17 Vgl. Prauser, »Mord in Rom?«, a. a. O., S. 278.
  - 18 TMR, processo Kappler, Faldone II, Ministero del Interno al Tribunale Militare Territoriale di Roma, Oggetto: Procedimento penale contro KAPPLER Herbert ed altri, 15 settembre 1947, seg. Dosi.
  - 19 Vgl. ebd.
  - 20 Vgl. Prauser, »Mord in Rom?«, a. a. O., S. 275.
  - 21 Offiziell galt Rom zu diesem Zeitpunkt als »offene«, also unverteidigte Stadt (*città aperta*), wodurch sie vor Bombardements und Zerstörung verschont werden sollte. De facto machten die Deutschen Rom nach der Landung der Alliierten bei Anzio und Nettuno zum militärischen Operationsgebiet; vgl. etwa: Alessandro Portelli, *L'ordine è già stato eseguito: Roma, le Fosse Ardeatine, la memoria*, Rom 1999, S. 149 f.
  - 22 Der Partisanenanschlag auf das Polizeiregiment »Bozen« und das Massaker in den Fosse Ardeatine wurden in der italienischen Öffentlichkeit und in der Geschichtswissenschaft stets kontrovers diskutiert (vgl. Prauser, »Mord in Rom?«, a. a. O., S. 283-286). Einer der Vorwürfe an die ehemaligen Partisanen lautete etwa, sie hätten die deutsche Repressalie bewusst miteingeplant. Zumindest muss den *gappisti* bewusst gewesen sein, dass ihr Anschlag eine Vergeltungsaktion nach sich ziehen würde, da es zuvor in Rom bereits zu Repressalltötungen gekommen war. Zu dem Themenkomplex Via Rasella und Fosse Ardeatine sind zahlreiche Publikationen erschienen, von denen an dieser Stelle nur eine kleine Auswahl angeführt wird: Eine bekannte Rekonstruktion der Ereignisse lieferte Robert Katz Ende der sechziger Jahre: ders., *Mord in Rom*, München 1968. In den nächsten Jahrzehnten folgten wissenschaftliche Analysen, darunter: Helmut Goetz, »Das Attentat in Rom und die Fosse Ardeatine. Eine vorläufige Forschungsbilanz«, in: *Innsbrucker Historische Studien* 6 (1983), S. 161-178; Prauser, »Mord in Rom?«, a. a. O.; Portelli, *L'Ordine*, a. a. O.; Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 35-70. Zu beachten sind auch die Zeitzeugenberichte der an dem Überfall beteiligten *gappisti*: Rosario Bentivenga/Cesare di Simone, *Operazione Via Rasella. Verità e menzogna: i protagonisti raccontano*, Rom 1996, oder Rosario Bentivenga, *Achtung Banditen! Prima e dopo Via Rasella. Presentazione di Walter Veltroni*, Mailand 2004; eine kurze Analyse bietet Santo Peli, *Storie di Gap. Terrorismo urbano e Resistenza*, Turin 2014, S. 256-260.
  - 23 Vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 37 f. Das Polizeiregiment »Bozen« war Bestandteil der Ordnungspolizei und unterstand der Befehlsgewalt des Stadtkommandanten der Wehrmacht.
  - 24 Nach dem Krieg sagten die deutschen Kommandeure zwar aus, die Repressalquote 1:10 und die Beauftragung des SD unter der Leitung Kapplers seien auf einen Führerbefehl zurückzuführen gewesen. Die Tagesmeldungen der 14. Armee vom 23. und 24. März legen jedoch nahe, dass die deutschen



- Dienststellen in Italien die Quote 1:10 festlegten, die auf den westlichen Kriegsschauplätzen wohl üblich war. Demnach hätte das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) die beschlossene Repressalquote lediglich bestätigt; vgl. Lutz Klinkhammer, *Stragi naziste in Italia*, Rom 1997, S. 9; Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 50-59; Prauser, »Mord in Rom?«, a. a. O., S. 286-294.
- 25 Vgl. dazu und zum Folgenden: Peter Lieb, »Völkerrecht und Verbrechen in europäischen Kriegen des 20. Jahrhunderts«, in: Jörg Echternkamp/Hans-Hubertus Mack (Hg.), *Geschichte ohne Grenzen? Europäische Dimension der Militärgeschichte vom 19. Jahrhundert bis heute*, München 2016, S. 89-98.
- 26 Vgl. ebd. und Prauser, »Mord in Rom?«, a. a. O., S. 304.
- 27 Vgl. zum Folgenden: Lieb, »Völkerrecht und Verbrechen in europäischen Kriegen des 20. Jahrhunderts«, a. a. O., S. 93.
- 28 Ebd.
- 29 Vgl. Carlo Gentile, *Wehrmacht, Waffen-SS und Polizei im Kampf gegen Partisanen und Zivilbevölkerung in Italien 1943-1945*, Paderborn 2012, S. 74.
- 30 Vgl. ebd., S. 290. Im Mai 1944 sagte Kappler zu einer Gruppe von SS-Männern und seiner ehemaligen Sekretärin in Mailand, »dass er selbst es war, der diese Entscheidung [die Festlegung einer Repressalquote von 1:10, FB] traf«; vgl. Archivio storico della camera dei deputati, Aussage von Hildegard Beetz, Anlage des Schreibens der Headquarters, Third United States Army, Office of the Commanding General and Deputy Theater Judge Advocate, War Crimes Branch, United States Army, APO 757, 5. September 1945.
- 31 TMR, processo Kappler, Faldone V, Aussage von Wilhelm Harster, ohne Datum.
- 32 Vgl. Prauser, »Mord in Rom?«, a. a. O., S. 286-294.
- 33 Vgl. dazu und zum Folgenden: ebd., S. 294; Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 64-67.
- 34 TMR, processo Kappler, Faldone V, Aussage von Günter Amonn, 13. Oktober 1945.
- 35 Vgl. Gerhard Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung*, München 1996, S. 125.
- 36 Vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 60 f.
- 37 Vgl. ebd., S. 59-63; »Kappler non sa giustificare l'esecuzione di 5 persone in più«, in: *Il Tempo* (8. Juni 1948).
- 38 Vgl. TMR, processo Kappler, Faldone V, Aussage von Günter Amonn, 13. Oktober 1945; TMR, processo Kappler, Faldone V, Aussage von Wilhelm Kofler, 12. Oktober 1945.
- 39 TMR, processo Kappler, Faldone V, Aussage von Günter Amonn, 13. Oktober 1945.
- 40 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 880, DBR an AA, betr.: Herbert Kappler, gez. Steg, 16. Juni 1973.
- 41 Vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 170.

- 42 Ebd.: »Prozess zur Hälfte«, in: *Der Spiegel* (31. Juli 1948).
- 43 PA AA, B 83, Bd. 783, DBR an ZRS, betr: Rechtsschutzsache Herbert Kappler, 11. Juli 1951, gez. Brentano.
- 44 Lutz Klinkhammer, »Die Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien nach 1945«, in: Gian Enrico Rusconi/Hans Woller (Hg.), *Parallele Geschichte? Italien und Deutschland 1945-2000. Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur europäischen Einigung*, Berlin 2006, S. 89-106, hier: S. 101.
- 45 Zu den Zahlen vgl. Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen in Italien*, a. a. O., S. 8.
- 46 Gentile, *Wehrmacht, Waffen-SS und Polizei im Kampf gegen Partisanen und Zivilbevölkerung in Italien 1943-1945*, a. a. O., S. 215-227.
- 47 Klinkhammer, »Die Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien nach 1945«, a. a. O., S. 101.
- 48 Repubblica Italiana in nome del popolo italiano, »Tribunale Militare territoriale di Roma, Sentenza nella causa contro Herbert Kappler, 20. Juli 1948«, in: Claudio Schwarzenberg, *Kappler e le Fosse Ardeatine*, Palermo 1977, S. 83-139, hier: S. 138.
- 49 Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 178f.
- 50 Das Gericht sah eine Beziehung zwischen dem von der Regierung Pietro Badoglio geführten italienischen Staat und der Partisanenbewegung; vgl. Tribunale Militare, »Sentenza nella causa contro Herbert Kappler, 20. Juli 1948«, a. a. O., S. 118-122.
- 51 Ebd., S. 123.
- 52 Dort heißt es u. a.: »Gegen die Bevölkerung darf aufgrund von Einzelhandlungen, für welche sie nicht als solidarisch haftbar angesehen werden könnte, keine kollektive Geld- oder sonstige Strafe verhängt werden«, zit. nach: Manilo lo Cascio, »Kommentar zum Urteil des italienischen Militärgerichts für den Bezirk Rom vom 20. Juli 1948 in Sachen Kappler«, in: *Archiv des Völkerrechts* 3 (1951/52), S. 357-366, hier: S. 362.
- 53 Vgl. Tribunale Militare, »Sentenza nella causa contro Herbert Kappler, 20. Juli 1948«, a. a. O., S. 125f., S. 132.
- 54 Vgl. ebd., S. 133.
- 55 Vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 170.
- 56 Vgl. ebd., S. 63, S. 182.
- 57 Die Befehlsempfänger, so das Gericht, hätten lediglich einen Befehl ausgeführt, der für sie nicht als offensichtlich rechtswidrig zu erkennen gewesen sei. Ebd., S. 138.
- 58 Der Prozess gegen Mackensen und Mälzer fand im November 1946 vor einem britischen Militärgericht in Rom statt; Mälzer starb kurz vor der Haftentlassung 1952 in der Strafanstalt Werl. Die Gerichtsverhandlung gegen Albert Kesselring fanden vom 10. Februar 1947 bis 6. Mai 1947 in Venedig statt. Kesselring wurde 1952 vorzeitig aus der Haft entlassen; vgl. zu den Prozessen Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 132-184.

- 59 Siehe dazu auch Kapitel II Abschnitt 2.3.1.
- 60 Vgl. Klinkhammer, »Die Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien nach 1945«, a. a. O., S. 95.
- 61 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 786, Vorläufiges Memorandum, ohne Datum (= Anlage eines Schreibens von Bundeskanzler Konrad Adenauer an MdB Horst Haasler, 7. Dezember 1954).
- 62 Vgl. ders., »Prefazione. Dal perdono all'amnistia«, in: Filippo Focardi, *Criminali di Guerra in libertà. Un accordo segreto tra Italia e Germania federale, 1949-55*, mit einem Vorwort von Lutz Klinkhammer, Rom 2008, S. 11-25, hier: S. 15.
- 63 Focardi, *Criminali di Guerra in libertà*, a. a. O., S. 67-97.
- 64 Ebd., S. 27.
- 65 Vgl. zum Folgenden: Filippo Focardi, »Das Kalkül des ›Bumerangs‹. Politik und Rechtsfragen im Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Italien«, in: Norbert Frei (Hg.), *Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006, S. 536-566, hier: S. 549f.; Klinkhammer, »Die Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien nach 1945«, a. a. O., S. 100-102.
- 66 Focardi, »Das Kalkül des ›Bumerangs‹«, a. a. O., S. 551.
- 67 Vgl. Norbert Frei, »Nach der Tat. Die Ahndung deutscher Kriegs- und NS-Verbrechen in Europa – eine Bilanz«, in: ders. (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006, S. 7-36, hier: S. 8.
- 68 Ebd., S. 11. Die UNWCC bestand bis Ende 1948.
- 69 Die Rechtsgrundlagen der Nürnberger Militärtribunale bildeten das Londoner Abkommen sowie das Statut des IMT vom 8. August 1945 einerseits und das Alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 andererseits. Zwischen November 1945 und Oktober 1946 hatten sich insgesamt 24 Hauptkriegsverbrecher zu verantworten. Von 1946 bis 1949 fanden in Nürnberg zwölf weitere Verfahren statt; vgl. Kim C. Priemel/Alexa Stiller, »Wo ›Nürnberg‹ liegt. Zur historischen Verortung der Nürnberger Militärtribunale«, in: dies. (Hg.), *NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung*, Hamburg 2013, S. 9-63.
- 70 Vgl. Frei, »Nach der Tat«, a. a. O., S. 35.
- 71 Focardi, »Das Kalkül des ›Bumerangs‹«, a. a. O., S. 551.
- 72 Vgl. ebd.
- 73 Vgl. Klinkhammer, »Die Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien nach 1945«, a. a. O., S. 96.
- 74 Vgl. Focardi, »Das Kalkül des ›Bumerangs‹«, a. a. O., S. 559 ff.
- 75 Vgl. Klinkhammer, »Die Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien nach 1945«, a. a. O., S. 105.
- 76 Vgl. dazu und zum Folgenden: Focardi, »Das Kalkül des ›Bumerangs‹«, a. a. O., S. 556.

- 77 Eine zweite Amnestie vom 19. November 1953 führte schließlich zu der Entlassung nahezu aller faschistischen und zu einer Straffreiheit aller übrigen Täter; vgl. ebd., S. 556.
- 78 Vgl. dazu und zum Folgenden: Klinkhammer, »Die Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien nach 1945«, a. a. O., S. 103-106.
- 79 Vgl. ebd., S. 105; Filippo Focardi, *Falsche Freunde? Italiens Geschichtspolitik und die Frage der Mitschuld am Zweiten Weltkrieg*, Paderborn 2015, S. 82-110.
- 80 Ebd., S. 111-132.
- 81 Ebd., S. 147-192.
- 82 Vgl. Jens Petersen, »Der Ort der Resistenza in Geschichte und Gegenwart Italiens«, in: Deutsches Historisches Institut Rom (Hg.), *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 72 (1992), S. 550-571.
- 83 Die Begriffskonstruktion »Resistenza-Mythos« meint nicht, dass es den italienischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus nicht gegeben hat. Vielmehr ist darunter die politische Instrumentalisierung der Resistenza in der Nachkriegszeit zu verstehen; vgl. Lutz Klinkhammer, »Der Resistenza-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit«, in: Afflerbach/Cornelissen (Hg.), *Sieger und Besiegte. Materielle und ideelle Neuorientierung nach 1945*, Tübingen und Basel 1997, S. 119-139, hier: S. 123; Jens Petersen, »Der Ort der Resistenza in Geschichte und Gegenwart Italiens«, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* (QFIAB) 72 (1992), S. 550-571, hier: S. 550-552.
- 84 Vgl. Dick de Mildt/Joggli Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein ...« Die Aburteilung deutscher Kriegsverbrecher in den Niederlanden«, in: Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 283-325, hier: S. 283. Die Ziffer der Aburteilungen von deutschen NS- und Kriegsverbrechern variiert in der niederländischen Forschungsliteratur zwischen 208 und 240 Fällen (vgl. ebd., Anm. 3). Der niederländische Jurist Frits Rüter ging in seiner 1973 erschienenen Dissertation von 242 Deutschen aus, die vor Gericht standen; 208 seien verurteilt worden. (Vgl. Christiaan Frederik Rüter, *Enkele aspecten van de strafrechtelijke reactie op oorlogsmisdrijven en misdrijven tegen de menselijkheid*, Amsterdam 1973, S. 115). Laut AA saßen jedoch am 1. April 1950 noch 218 deutsche NS- und Kriegsverbrecher in den Niederlanden ein; vgl. PA AA, B 83, Bd. 786, Vorläufiges Memorandum, ohne Datum (= Anlage eines Schreibens von Bundeskanzler Konrad Adenauer an MdB Horst Haasler, 7. Dezember 1954).
- 85 Vgl. Hinke Piersma, *De drie van Breda. Duitse oorlogsmisdadigers in Nederlandse gevangenschap, 1945-1989*, Amsterdam 2005, S. 9.
- 86 Vgl. Ahlrich Meyer, *Das Wissen um Auschwitz. Täter und Opfer der »Endlösung« in Westeuropa*, Paderborn u. a. 2010, S. 52.
- 87 Der BdS war im besetzten Ausland für kriminalpolizeiliche und geheimdienstliche Operationen zuständig. Vor Ort befehligte er sowohl den SD als auch die SiPo. Er war dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin unter-

- stellt und übernahm dessen Aufgaben in den Besatzungsgebieten; vgl. Dams/Stolle, *Die Gestapo*, a. a. O., S. 36.
- 88 Vgl. dazu und zum Folgenden: Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 34-36; Johannes Houwink ten Cate, »Der Befehlshaber der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten und die Deportation der Juden 1942-1943«, in: Wolfgang Benz et al. (Hg.), *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*, Berlin 1998, S. 197-222, hier: S. 204f.; PA AA, B 83, Bd. 796, Zusammenstellung der in Breda inhaftierten »Kriegsverurteilten«, S. 16-17; Eva Lettermann, *Wozu ist die Auseinandersetzung mit individuellem Täterhandeln gut? Ein kompetenz- und subjektorientiertes Unterrichtsmodell zum historischen Lernen über die Shoah*, Paderborn 2017, S. 211-235.
- 89 Vgl. Mathias Middelberg, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten Niederlanden 1940-1945*, Göttingen 2005, S. 130.
- 90 Vgl. ebd., S. 220-222; Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 35f.
- 91 Vgl. dazu und zum Folgenden: Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 36-38; PA AA, B 83, Bd. 796, Zusammenstellung der in Breda inhaftierten »Kriegsverurteilten«, S. 20-22; »Aus der Fünten voor zijn rechters«, in: *De Telegraaf* (14. Dezember 1949); Houwink ten Cate, »Der Befehlshaber der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten und die Deportation der Juden 1942-1943«, a. a. O., S. 206-214.
- 92 Ebd., S. 206; Middelberg, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten Niederlanden 1940-1945*, a. a. O., S. 128-130.
- 93 Vgl. dazu und zum Folgenden: Pim Griffioen/Ron Zeller, *Jodenvervolging in Nederland, Frankrijk en België 1940-1945. Overeenkomsten, verschillen, oorzaken*, Amsterdam 2011, S. 230.
- 94 Vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 37.
- 95 Vgl. Houwink ten Cate, »Der Befehlshaber der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten und die Deportation der Juden 1942-1943«, a. a. O., S. 208, S. 214-216; Middelberg, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten Niederlanden 1940-1945*, a. a. O., S. 129.
- 96 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 796, Zusammenstellung der in Breda inhaftierten »Kriegsverurteilten«, S. 21.
- 97 Vgl. Anonymer Bericht vom 23. Januar 1943 über die Räumung der psychiatrischen Klinik Het Apeldoornsche Bosch und die Deportation der Pfleger und Patienten, in: Susanne Heim/Ulrich Herbert et al. (Hg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Bd. 12: West- und Nordeuropa – Juni 1942-1945*, bearbeitet von Katja Happe et al., Berlin u. a. 2015.
- 98 Ebd.
- 99 Vgl. dazu und zum Folgenden: Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 37f.; PA AA, B 83, Bd. 796, Zusammenstellung der in Breda inhaftierten »Kriegsverurteilten«, S. 20-22.

- 100 Siehe »Auszug aus der Vernehmungsniederschrift des Kapitäns a. D. Michael Sommer vom 5. April 1960«, in: Meyer, *Das Wissen um Auschwitz*, a. a. O., S. 60f.
- 101 Vgl. etwa: »Naam aus der Fünten onder bevelen tot deportatie«, in: *Het Vrije Volk* (13. Dezember 1949); »Ook aus der Fünten schuift zijn schuld op anderen ap«, in: *Trouw* (14. Dezember 1949); »Levenslang voor Aus der Fünten«, in: *De Volkskrant* (28. Dezember 1949).
- 102 Harald Fühner, *Nachspiel. Die niederländische Politik und die Verfolgung von Kollaborateuren und NS-Verbrechern, 1945-1989*, Münster u. a. 2005, S. 92-99.
- 103 Vgl. dazu und zum Folgenden: ebd., S. 38-44, Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 38-42.
- 104 Vgl. Guus Meershoek, *Dienaren van het Gezag. De Amsterdamse politie tijdens de bezetting*, Amsterdam 1999, S. 141-145. Während des »Februarstreiks« 1941 legten Tausende Amsterdamer ihre Arbeit nieder, nachdem die Deutschen eine Razzia in der »Jodenbuurt« der Stadt durchgeführt und 400 jüdische Bewohner zum Arbeitseinsatz in das KZ Mauthausen verschleppt hatten. Der Februarstreik wurde blutig niedergeschlagen; vgl. etwa Frits Boterman, *Duitse Daders. De Jodenvervolging en de Nazificatie van Nederland 1940-1945*, Amsterdam 2015, S. 93f.; Friso Wielenga, *Die Niederlande. Politik und politische Kultur im 20. Jahrhundert*, Münster 2008, S. 196-198.
- 105 Zur »Aktion Silbertanne« vgl. ebd., S. 232.
- 106 Vgl. Meershoek, *Dienaren van het Gezag*, a. a. O., S. 145; Houwink ten Cate, »Der Befehlshaber der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten und die Deportation der Juden 1942-1943«, a. a. O., S. 207.
- 107 Ebd., S. 215f.; Meyer, *Das Wissen um Auschwitz*, a. a. O., S. 55; Boterman, *Duitse Daders*, a. a. O., S. 88f. Zu den Diskussionen über die auch umstrittene Rolle des niederländischen Judenrates vgl. ebd. S. 118-122.
- 108 Vgl. dazu und zum Folgenden: Griffionen/Zeller, *Jodenvervolging in Nederland*, a. a. O., S. 429ff.
- 109 Anne Frank, »Tagebucheintrag vom 8. Juli 1942«, in: dies., *Tagebuch*, Fassung von Otto H. Frank und Mirjam Pressler, Frankfurt am Main 1992, S. 32.
- 110 Zunächst hatten sich nur etwa 2000 Personen gemeldet. Daraufhin hatte die Ordnungspolizei bei einer Razzia 540 Personen verhaftet. Die deutschen Besatzungsbehörden drohten öffentlich, die Inhaftierten in das berühmte KZ Mauthausen bringen zu lassen, sollten sich nicht alle 4000 aufgerufenen Juden melden. Der Jüdische Rat wurde gezwungen, den Aufruf in seinem Presseorgan *Het Joodsche Weekblad* zu veröffentlichen; vgl. ebd.
- 111 Boterman, *Duitse Daders*, a. a. O., S. 126f.
- 112 Vgl. Meyer, *Das Wissen um Auschwitz*, a. a. O., S. 55; Houwink ten Cate,

- »Der Befehlshaber der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten und die Deportation der Juden 1942-1943«, a. a. O., S. 207.
- 113 Vgl. ebd., S. 217.
- 114 Anne Frank, »Tagebucheintrag vom 9. Oktober 1942«, in: dies., *Gesamtausgabe. Tagebücher, Geschichten und Ereignisse aus dem Hinterhaus, Erzählungen, Briefe, Fotos und Dokumente*, Bonn 2013, S. 54-55, hier: S. 54.
- 115 Vgl. Meyer, *Das Wissen um Auschwitz*, a. a. O., S. 71.
- 116 Vgl. Houwink ten Cate, »Der Befehlshaber der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten und die Deportation der Juden 1942-1943«, a. a. O., S. 219.
- 117 Bene an das AA, 20. Juli 1944, zit. nach Meyer, *Das Wissen um Auschwitz*, a. a. O., S. 71.
- 118 Vgl. ebd., S. 71.
- 119 Vgl. de Mildt/Meihuizen, »»Unser Land muss tief gesunken sein ...««, a. a. O., S. 308f.
- 120 Zit. nach Fritz Rothgiesser, »Zum Tode verurteilt«, in: *Aufbau* (7. Oktober 1949).
- 121 »Ik wiest niets van de gaskamers«, in: *De Waarheid* (22. Juli 1949).
- 122 Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 96.
- 123 A. D. Belinfante, *In Plaats van Bijltjesdag. De Geschiedenis van de Bijzondere Rechtspleging na de Tweede Wereldoorlog*, Assen 1978, S. 554.
- 124 Vgl. Geraldien von Frijtag Drabbe Künzel, *Kamp Amersfoort*, Amsterdam 2003, S. 53f., S. 194-198; PA AA, B 83, Bd. 796, Zusammenstellung der in Breda inhaftierten »Kriegsverurteilten«, S. 44-46; PA AA, B 83, Bd. 802, Übersicht zu Kotalla, Joseph, 30. Januar 1956; Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 42-44.
- 125 Vgl. R. u. S.-Fragebogen Joseph Kotalla, ohne Datum, in: PA AA, B 83, Bd. 802 (= Anlage eines Schreibens des Deutschen Caritasverbandes an die Koordinierungsstelle zur Förderung des Rechtsschutzes für deutsche Gefangene im Ausland, 4. Januar 1950, gez. Hünerfeld).
- 126 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 802, ZRS an Rechtsanwalt Clemens Scholle, betr.: Joseph Kotalla, Breda, 26. April 1955, gez. Gawlik.
- 127 Ebd.
- 128 Zum Lager Amersfoort vgl. auch das Standardwerk von Loe de Jong: ders., *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog, Teil 8: Gevangenen en Gedeporteerden*, Den Haag 1978, S. 583-627.
- 129 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 802, Übersicht zu Kotalla, Joseph, 30. Januar 1956; Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 42-44; Boterman, *Duitse Daders*, S. 192.
- 130 PA AA, B 83, Bd. 796, Zusammenstellung der in Breda inhaftierten »Kriegsverurteilten«, S. 44-46, hier: S. 44.
- 131 Vgl. de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog*, a. a. O., S. 621; von Frijtag Drabbe Künzel, *Kamp Amersfoort*, a. a. O., S. 53.

- 132 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 802, Auszug aus RA Scholle-Liste, Stand 15. August 1955.
- 133 NA, Jus/OMD, Inv. nr. 72, Psychologisches Gutachten über Kotalla von Nervenarzt Dr. R. Vedder in Haarlem, 10. Oktober 1949.
- 134 Vgl. etwa »Geraffineerde misdaden van sadistische beulen«, in: *Het Vrije Volk* (17. November 1948); »Amersfoortse beulen voor hun rechters«, in: *De Heerenveensche koerier* (17. November 1948); »Zeven beulen van kamp Amersfoort«, in: *Friesch Dagblad* (17. November 1948).
- 135 PA AA, AV, Bd. 802, Aktennotiz, betr.: Kotalla, 28. Februar 1950, gez. Walters.
- 136 Vgl. de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog*, a. a. O., S. 516, Anm. 1.
- 137 Vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 44.
- 138 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 98, Anm. 98.
- 139 Vgl. »Kampbeul Kotalla overleden«, in: *Het Vrije Volk* (1. Oktober 1979).
- 140 Vgl. Gerhard Hirschfeld, *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945*, Stuttgart 1984, S. 86-116.
- 141 Ebd., S. 180.
- 142 Die niederländische SS war 1940 gegründet worden; vgl. ebd., S. 181.
- 143 Vgl. Tony Judt, *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart*, München/Wien 2006, S. 940.
- 144 Vgl. Houwink ten Cate, »Der Befehlshaber der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten und die Deportation der Juden 1942-1943«, a. a. O., S. 209.
- 145 Ebd., S. 210.
- 146 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 32-37; de Mildt/Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein ...«, a. a. O., S. 284.
- 147 Vgl. ebd.
- 148 Vgl. A. D. Belinfante, *In Plaats van Bijltesdag*, a. a. O., S. 27f.
- 149 Die Sondergerichtshöfe befanden sich in Den Haag, Amsterdam, Den Bosch, Arnheim und Leeuwarden; vgl. dazu und zum Folgenden ebd., S. 30.
- 150 Auch der Sonderkassationshof bestand aus drei Zivil- und zwei Militärjuristen. Die Richter hatten die Möglichkeit, die erstinstanzliche Strafe eigenmächtig zu verschärfen oder abzumildern; vgl. de Mildt/Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein ...«, a. a. O., S. 285.
- 151 Vgl. Peter Romijn, *Snel, Streng en Rechtsvaardig. Politiek beleid inzake de bestrafing en reclassering van »foute« Nederlanders, 1945-1955*, Amsterdam 2002, S. 164.
- 152 Sogenannte Tribunale verurteilten zudem nahezu 50 000 leichte Fälle; vgl. Belinfante, *In Plaats van Bijltesdag*, a. a. O., S. 502f.; de Mildt/Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein ...«, a. a. O., S. 283.
- 153 Ebd.



- 154 Vgl. zur Zahl ebd. und S. 312. Die Prozesse gegen deutsche Täter hatten wegen einer Gesetzeslücke erst Mitte 1947 beginnen können; vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 180f.; Belinfante, *In Plaats van Bijltesdag*, a. a. O., S. 485-487.
- 155 Vgl. de Mildt/Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein ...«, a. a. O., S. 286.
- 156 Inklusive der ermittelten Zeugen; vgl. Belinfante, *In Plaats van Bijltesdag*, a. a. O., S. 490.
- 157 Wielenga, *Die Niederlande*, a. a. O., S. 276.
- 158 Die von den Sondergerichtshöfen gefällten Todesurteile waren auf Veranlassung der niederländischen Regierung zuvor größtenteils in lebenslange Haftstrafen umgewandelt worden. Eine übermäßige Anzahl von Exekutionen hätte die »moralische Volksgesundheit« gefährdet, so besagten es die vom Justizministerium erarbeiteten »Richtlinien zur Begnadigung von der Todesstrafe«. Königin Wilhelmina, die Vorgängerin Julianas, war eigentlich eine Verfechterin der Todesstrafe, fügte sich aber in den meisten Fällen schließlich der Regierung; vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 82-99.
- 159 Vgl. ebd. de Mildt/Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein ...«, a. a. O., S. 310.
- 160 Ebd. 303.
- 161 Vgl. dazu und zum Folgenden ebd., S. 304.
- 162 Vgl. Judt, *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart*, a. a. O., S. 935.
- 163 Vgl. ebd., S. 936f.
- 164 Vgl. Wielenga, *Die Niederlande*, a. a. O., S. 275f.
- 165 Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 123ff.
- 166 Ebd., S. 172.
- 167 Ebd., S. 174.
- 168 Vgl. Hans Marks/Friederike Pfannkuche, »Die Toleranz der Generationen. Wie Gut und Böse in den Niederlanden unterschieden waren«, in: Harald Welzer (Hg.), *Der Krieg der Erinnerung. Holocaust, Kollaboration und Widerstand im europäischen Gedächtnis*, Frankfurt am Main 2007, S. 112-149, hier: S. 114.
- 169 Ebd., S. 125; Romijn, *Snel, Streng en Rechtsvaardig*, a. a. O., S. 266.
- 170 Vgl. Peter Romijn/Gerhard Hirschfeld, »Die Ahndung der Kollaboration in den Niederlanden«, in: Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hg.), *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991, S. 281-310, hier: S. 298.

## Anmerkungen zu Kapitel II

- 1 Günter Baadte, »Grundfragen der politischen und gesellschaftlichen Neuordnung in den Hirtenbriefen der deutschen Bischöfe 1945-1949«, in: *Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften* (JCSW) 27 (1986), S. 95-113, hier: S. 96; vgl. auch die allerdings etwas reißerische Darstellung in: Jens Westemeier, *Himmels Krieger. Joachim Peiper und die Waffen-SS in Krieg und Nachkriegszeit*, Paderborn 2014, S. 437f.
- 2 Vgl. Norbert Frei, »Nach der Tat. Die Ahndung deutscher Kriegs- und NS-Verbrechen in Europa – eine Bilanz«, in: ders. (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006, S. 7-36, hier: S. 32.
- 3 Auf Initiative des Internationalen Roten Kreuzes richtete das Deutsche Rote Kreuz 1948 eigene Rechtsschutzstellen in Stuttgart, Bad Kreuznach und Hamburg ein; vgl. Manfred Görtemaker/Christoph Safferling, *Die Akte Rosenberg*, München 2016, S. 209. Zur Fluchthilfe des Roten Kreuzes für NS- und Kriegsverbrecher vgl. Abschnitt II. 2.1 dieser Arbeit.
- 4 Vgl. BA, B 305, Bd. 108, ZRS, Aufzeichnung betr.: Finanzierung des Rechtsschutzes, 19. September 1950.
- 5 Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 21.
- 6 Ebd.
- 7 Vgl. ebd., S. 187; Johannes Michael Wischnath, *Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945-1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission*, Göttingen 1986, S. 78.
- 8 Vgl. ebd.; Stephan Linck, *Neue Anfänge? Der Umgang der Evangelischen Kirche mit der NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum – Die Landeskirchen in Nordelbien*, Kiel 2013, S. 252.
- 9 Vgl. Zentralbüro des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland (Hg.), *Drei Jahre Hilfswerk*, Stuttgart 1948, S. 27.
- 10 Ebd., S. 24.
- 11 Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 187.
- 12 Zahl in: Zentralbüro des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland (Hg.), *Mitteilungen aus dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland*, Sonderdruck: *Jahresbericht 1949*, S. 2.
- 13 Allein in der Sowjetunion waren am 1. Januar 1949 etwa 421 000 deutsche, als Kriegsgefangene geltende Staatsbürger interniert; vgl. Andreas Hilger, »Faustpfand im Kalten Krieg? Die Massenverurteilungen deutscher Kriegsgefangener 1949/50 und die Repatriierung Verurteilter 1950 bis 1956«, in: ders. et al. (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale, Bd. 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941-1953*, Köln (u. a.) 2001, S. 211-271, hier: S. 212.
- 14 Zentralbüro des Hilfswerks (Hg.), *Jahrbuch – Das Hilfswerk 1945-1950*, Stuttgart 1950, S. 106.
- 15 Ebd., S. 105.

- 16 Vgl. Włodzimierz Borodziej, »Hitlers Verbrechen«. Die Ahndung deutscher Kriegs- und Besatzungsverbrechen in Polen«, in: Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, S. 399-437, hier: S. 431f.
- 17 Zentralbüro des Hilfswerks (Hg.), *Mitteilungen aus dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland*, Dezember 1948.
- 18 Ebd.
- 19 Ernst Klee, *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*, Frankfurt am Main<sup>3</sup>1992, S. 113f.
- 20 Stuttgarter Schuldbekennnis vom 19. Oktober 1945, zit. nach Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Band II: *Deutsche Geschichte 1933-1990*, München 2000, S. 110.
- 21 Zur Geschichte der Evangelischen Kirche im Nationalsozialismus vgl. Olaf Blaschke, *Die Kirchen und der Nationalsozialismus*, Stuttgart 2014.
- 22 Vgl. ebd., S. 241f.; Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 137.
- 23 Vgl. ebd., S. 166-169.
- 24 Zit. nach Klee, *Persilscheine und falsche Pässe*, a. a. O., S. 89.
- 25 Vgl. Robert Sigel, »Die Dachauer Prozesse 1945-1948 in der Öffentlichkeit: Prozesskritik, Kampagne, politischer Druck«, in: Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals, *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*, Göttingen 2011, S. 131-147, hier: S. 132, S. 144.
- 26 Evangelische Kirche in Deutschland, *Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Bd. 4: 1950, bearbeitet von Anke Silomon, Göttingen 1995, S. 123-319, hier: S. 212 (= Joachim Mehlhausen/Leonore Siegele-Wenschkewitz, *Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte*, Reihe A: Quellen, Bd. 13), S. 10.
- 27 Vgl. Blaschke, *Die Kirchen und der Nationalsozialismus*, a. a. O., 234f.
- 28 Vgl. Clemens Vollnhals, *Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945-1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit*, München 1989, S. 60.
- 29 Ebd., S. 59.
- 30 Blaschke, *Die Kirchen und der Nationalsozialismus*, a. a. O., S. 231.
- 31 Hans Woller, *Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth*, München 1986, S. 134.
- 32 Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 137.
- 33 Ebd.; »Protokoll über die Sitzung des Rates am 13. Dezember 1945«, in: *Evangelische Kirche in Deutschland, Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Bd. 1: 1945/46, bearbeitet von Carsten Nicolaisen und Nora Andrea Schulze, Göttingen 1995, S. 123-319, hier: S. 212 (= Joachim Mehlhausen/Leonore Siegele-Wenschkewitz, *Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte*, Reihe A: Quellen, Bd. 5).
- 34 Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 144-157.
- 35 Vgl. Heiner Wember, *Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands*, Essen 1991, S. 270 f.

- 36 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 790, Der Vorsitzende des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland an Ministerpräsident Willem Drees, 17. März 1952.
- 37 Ebd.
- 38 Vgl. dazu und zum Folgenden: BA, B 305, Bd. 109, Justizministerium, Notiz über das von staatlicher Seite für den Rechtsschutz Kriegsgefangener Veranlasste, ohne Datum, gez. Held.
- 39 Die Caritas kooperierte in den Niederlanden mit der »Caritas-Missie«; vgl. PA AA, B 83, Bd. 580, Justizministerium, Übersicht über die Verwendung des im Rechnungsjahr 1949 verwalteten Rechtsschutzfonds, ohne Datum, gez. Held.
- 40 Der »Wirtschaftsrat des vereinigten Wirtschaftsgebietes« bestand bei seiner Gründung 1947 aus drei Organen: dem Wirtschaftsrat, der sich aus 52 bizonalen Abgeordneten zusammensetzte und, bezogen auf klar abgesteckte Sachgebiete wie Wirtschaft, Finanzen oder Verkehr, gesetzgebende Befugnisse besaß; dem Exekutivrat, der koordinierende Funktionen hatte, und fünf Direktoren, die eine Art Exekutive bildeten. Im Februar 1948 wurde die Mitgliederzahl des Wirtschaftsrates verdoppelt. Er hatte weiterhin gesetzgebende Funktionen und stellte den Haushaltsplan auf. Der neu eingerichtete Länderrat bestand aus je zwei Vertretern der acht Länder. Er ersetzte den Exekutivrat und war an den gesetzgebenden Maßnahmen beteiligt; vgl. Siegfried Großekathöfer, *Besatzungsherrschaft und Wiederaufbau. Staatliche Strukturen in der britischen Zone 1945-1949*, Göttingen 2016, S. 77-82.
- 41 Vgl. BA, B 305, Bd. 109, Notiz über das von staatlicher Seite für den Rechtsschutz Kriegsgefangener Veranlasste, ohne Datum, gez. Held.
- 42 PA AA, B 83, Bd. 580, Justizministerium, Übersicht über die Verwendung des im Rechnungsjahr 1949 verwalteten Rechtsschutzfonds, ohne Datum, gez. Held.
- Alle angegebenen Eurobeträge beziehen sich auf den Eurowert des Jahres 2017 und wurden vom Autor anhand einer von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Tabelle zum historischen Kaufkraftvergleich umgerechnet; vgl. Deutsche Bundesbank, »Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen« (Januar 2018), online verfügbar unter: {[www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleich\\_e\\_historischer\\_geldbeträge.html](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleich_e_historischer_geldbeträge.html)} (Stand: Juni 2018).
- 43 Knapp 85 000 DM entfielen auf die »Ökumenische Kommission in Paris«; vgl. ebd. Etwa 120 000 DM entfielen auf die Rechtsschutzstellen des Deutschen Roten Kreuzes in den westlichen Besatzungszonen, auf die »Caritas-Missie«, die Vertrauensstelle des deutschen Caritas-Verbandes in den Niederlanden, entfielen rund 12 600 DM.
- 44 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 789, Deutscher Caritasverband e.V. (Rechtsschutzstelle) an das Justizministerium Stuttgart, 10. Dezember 1949, gez. Hünerfeld.
- 45 Zentralbüro des Hilfswerks (Hg.), *Drei Jahre Hilfswerk*, S. 9f.
- 46 Neben den inhaftierten NS-Tätern in den Niederlanden betreute Stempel

- auch jene in Belgien und Frankreich; vgl. Bernhard Brunner, *Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2004, S. 118f.; vgl. auch: Ernst Klee, *Das Personenlexikon des Dritten Reiches*, Frankfurt am Main 2005, S. 601 (Stichwort »Stempel, Hans«).
- 47 Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland an die Zentrale Rechtsschutzstelle, betr.: Besuch deutscher Gefangener in Holland und Belgien, 2. November 1951.
- 48 Vgl. Evangelisches Zentralarchiv (EZA), Bestand 2, Bd. 2520, Hans Stempel an die niederländische Königin Juliana, 16. Mai 1952.
- 49 PA AA, B 1, Bd. 80, Stempel an Außenminister Brentano, 29. November 1957.
- 50 PA AA, B 83, Bd. 790, Stempel an ZRS, betr.: Besuch der deutschen Gefangenen im Gefängnis Breda in Holland, 27. Mai 1953.
- 51 PA AA, B 83, Bd. 792, Stempel an ZRS, betr.: Verhandlungen im holländischen Justizministerium wegen der deutschen Gefangenen in Holland, 10. Dezember 1953.
- 52 NIOD, 592, Map B, Bericht über ein Gespräch mit dem niederländischen Justizminister Samkalden, 13. Dezember 1956, gez. Stempel.
- 53 Vgl. NA, Jus/OMD, Inv. nr. 68, Hans Stempel an die Königin der Niederlande Juliana, 27. Februar 1959; AV NA, Bd. 4597, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 22. Dezember 1953, gez. Mühlenfeld.
- 54 »Die Kriegsverurteilten im Westen«, in: FAZ (20. April 1955).
- 55 Vgl. Klee, *Persilscheine und falsche Pässe*, a. a. O., S. 114f.
- 56 Vgl. dazu und zum Folgenden: Erich Schunk, »Stempel, Hans Heinrich«, in: Christoph Piecker et al. (Hg.), *Protestanten ohne Protest. Die evangelische Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus*, Bd. 2: *Kurzbiographien*, Speyer und Leipzig 2016, S. 797-798; »Ein Leben voller Liebe«, in: *Pfälzer Tageblatt* (8. Juli 1969).
- 57 Vgl. »Umstrittener Straßename sorgt für Ärger«, in: *Die Rheinpfalz* (27. Februar 2017).
- 58 Gabriele Stüber, »Der Umgang mit der NS-Vergangenheit 1945 bis 1949«, in: Piecker et al. (Hg.), *Protestanten ohne Protest*, Bd. 1: *Sachbeiträge*, S. 208-223, hier: S. 220-223.
- 59 NIOD, 592, Map D, Stempel an Jaap le Poole, 30. November 1965.
- 60 Ebd.
- 61 Stüber, »Der Umgang mit der NS-Vergangenheit 1945 bis 1949«, a. a. O., S. 222.
- 62 Vgl. Christine Gundermann, *Die versöhnten Bürger. Der Zweite Weltkrieg in deutsch-niederländischen Begegnungen 1945-2000*, Münster/New York 2014, S. 187; »Vater der Kriegsverbrecher«, in: *Aachener Nachrichten* (29. Juli 1952).
- 63 PA AA, AV NA, Bd. 4598, Generalkonsulat Amsterdam an Rechtsanwältin Ilse Boon, 10. Dezember 1952, gez. Menne.

- 64 Ebd.
- 65 Vgl. etwa NIOD, 592, Map D, Aktenvermerk, betr.: Reise nach den Niederlanden wegen der deutschen Kriegsverurteilten und zum Gefängnisbesuch in Breda vom 1.-4. Oktober 1957, gez. Stempel.
- 66 PA AA, B 83, Bd. 792, Stempel an ZRS, betr.: Verhandlungen im holländischen Justizministerium wegen der deutschen Gefangenen in Holland, 10. Dezember 1953.
- 67 Vgl. Abschnitt 2 dieses Kapitels.
- 68 Vgl. etwa B 305, Bd. 400-1, Außenminister Gerhard Schröder an Kirchenpräsident Hans Stempel, 4. September 1962; PA AA, B 83, Bd. 801, Bundesaußenminister Willy Brandt an Hans Stempel, 11. August 1969.
- 69 Christoph Baginski, *Gnade den Bekehrten! Evangelische Kirche und deutsche Kriegsverurteilte in Frankreich (1944-1962)*, S. 26 (= *Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte*, Bd. XXII).
- 70 Vgl. etwa B 122, Bd. 21467, Bundespräsident Gustav Heinemann an Hans Stempel, 9. Oktober 1970.
- 71 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 137; Ulrike Bachhofer/Angela Achi, »Pragmatischer Umgang mit der Vergangenheit? Kirche und Fluchthilfe«, in: Rainer Bendel (Hg.), *Kirche der Sünder – Sündige Kirche? Beispiele für den Umgang mit Schuld nach 1945*, Berlin u. a. 2002, S. 19-59, hier: S. 52.
- 72 Vgl. etwa: B 10, Bd. 2091, Frings an die niederländische Königin Juliana, 28. Juni 1955; PA AA, AV NA, Bd. 11545, Frings an den Staatspräsidenten der Republik Italien, 31. Juli 1970.
- 73 Vgl. Lydia Bendel-Maidl/Rainer Bendel, »Schlaglichter auf den Umgang der deutschen Bischöfe mit der nationalsozialistischen Vergangenheit«, in: Bendel (Hg.) *Kirche der Sünder*, a. a. O., S. 137-161, hier: S. 138-143; Blaschke, *Die Kirchen und der Nationalsozialismus*, a. a. O., S. 233f.; Kirchnahe Darstellung bei Konrad Repgen, »Die Erfahrungen des Dritten Reiches und das Selbstverständnis der deutschen Katholiken nach 1945«, in: Victor Conzemius (Hg.), *Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte*, Göttingen 1988, S. 127-179, hier: S. 149-153.
- 74 Hirtenwort des deutschen Episkopats, Fulda, 23. August 1945, in: *Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945*, Bd. VI: 1943-1945, bearbeitet von Ludwig Volk, Mainz 1985, S. 688-694, hier: S. 689 (= *Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte*, herausgegeben von Konrad Repgen, Reihe A: Quellen, Bd. 38).
- 75 Ebd.
- 76 Bendel-Maidl/Bendel, »Schlaglichter auf den Umgang der deutschen Bischöfe mit der nationalsozialistischen Vergangenheit«, S. 139.
- 77 Hirtenwort des deutschen Episkopats, in: *Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945*, S. 688.
- 78 Vgl. Blaschke, *Die Kirchen und der Nationalsozialismus*, a. a. O., S. 110, S. 126-132.

- 79 Vgl. ebd., S. 223-230.
- 80 Vgl. Konrad Reppen, »Die Erfahrungen des Dritten Reiches und das Selbstverständnis der deutschen Katholiken nach 1945«, a. a. O., S. 147.
- 81 Vgl. ebd., S. 143 ff.; Blaschke, *Die Kirchen und der Nationalsozialismus*, a. a. O., S. 232 f. Bereits 1945/46 begann die groß angelegte Sammlung von Dokumenten, die die Unterdrückung der Katholischen Kirche im »Dritten Reich« dokumentierten. Johann Neuhäusler war hieran federführend beteiligt; vgl. Erwin Gatz, *Die Katholische Kirche in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Freiburg i. Br. 2009, S. 134.
- 82 »Hirtenwort des deutschen Episkopats«, in: *Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945*, S. 690.
- 83 Ebd., S. 692.
- 84 »Der deutsche Episkopat an den Alliierten Kontrollrat«, Fulda, 23. August 1945, in: *Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945*, S. 695-699, hier: S. 695.
- 85 Vgl. »Die deutschen Bischöfe an die amerikanische Militärregierung und die amerikanischen Bischöfe«, Fulda, 26. August 1948, deutsche Fassung, in: *Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Westliche Besatzungszonen und Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1948/49*, bearbeitet von Annette Mertens, Paderborn 2010, S. 303-305, hier: S. 304 (= *Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte*, herausgegeben von Wilhelm Damberg, Reihe A: Quellen, Bd. 55).
- 86 Ebd.; das Schreiben wird auch erwähnt in Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 152.
- 87 Clay an Frings, in: *Akten deutscher Bischöfe seit 1945*, S. 323-325, hier: S. 324.
- 88 Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 153 und Neuhäusler an Clay, München 8. November 1948, in: *Akten deutscher Bischöfe seit 1945*, S. 351-353.
- 89 Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 142. Der in Dachau geführte Malmedy-Prozess geriet nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA in die Kritik, unter anderem wegen des Vorwurfs, die US-Ermittler hätten Foltermethoden angewandt, was sich später als haltlos herausstellte.
- 90 Vgl. ebd., S. 156.
- 91 Vgl. Klee, *Persilscheine und falsche Pässe*, a. a. O., S. 114.
- 92 Vgl. zu den Motiven auch: Bachhofer/Achi, »Pragmatischer Umgang mit der Vergangenheit?«, a. a. O., S. 56 ff.
- 93 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 156.
- 94 Allein nach Argentinien emigrierten Schätzungen zufolge bis zu 800 hohe NS-Funktionäre, unter ihnen 50 Kriegsverbrecher; vgl. dazu: Gerald Steinacher, *Nazis auf der Flucht. Wie Kriegsverbrecher über Italien nach Übersee entkamen*, Innsbruck 2008 (= *Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte*, Bd. 26), S. 8.
- 95 Ebd., S. 179.
- 96 Gerald Steinacher, *Hakenkreuz und Rotes Kreuz. Eine humanitäre Organisa-*

- tion zwischen Holocaust und Flüchtlingsproblematik, Innsbruck 2013, S. 128-135.
- 97 Steinacher, *Nazis auf der Flucht*, a. a. O., S. 120-127.
- 98 Ebd., S. 36-40, S. 224-230.
- 99 Vgl. ebd., S. 215-233. Zur Flucht Barbies: Peter Hammerschmidt, *Deckname Adler. Klaus Barbie und die westlichen Geheimdienste*, Frankfurt am Main 2014, S. 141-157.
- 100 Vgl. Ralph Blumenthal, »Ex-Chief of Gestapo in Lyon is linked to U.S. Intelligence«, in: *The New York Times* (8. Februar 1983).
- 101 Ebd., S. 87-140.
- 102 La-Vista-Bericht vom 15. Mai 1947, Illegal Emigration Movements in and through Italy, FW 800.0128/5-1547, Record Group 59, National Archives, Washington D.C., zit. nach Klee, *Persilscheine und falsche Pässe*, a. a. O., S. 28.
- 103 Blaschke, *Die Kirchen und der Nationalsozialismus*, a. a. O., S. 187-189.
- 104 Vgl. Steinacher, *Nazis auf der Flucht*, a. a. O., S. 17.
- 105 Vgl. Matteo Sanfilippo, »Per una storia die profughi stranieri e dei campi di accoglienza e di reclusione nell'Italia del secondo dopoguerra«, in: *Studi Emigrazione* 164 (2006), S. 835-856, hier: S. 840.
- 106 Blaschke, *Die Kirchen und der Nationalsozialismus*, a. a. O., S. 187-189.
- 107 Vgl. dazu und zum Folgenden: Steinacher, *Nazis auf der Flucht*, a. a. O., S. 136-156; Bachhofer/Achi, »Pragmatischer Umgang mit der Vergangenheit?«, a. a. O., S. 37-46.
- 108 Ebd.; Steinacher, *Nazis auf der Flucht*, a. a. O., S. 137.
- 109 Alois C. Hudal, *Die Grundlagen des Nationalsozialismus. Eine ideengeschichtliche Grundlagenuntersuchung von katholischer Warte*, Leipzig 1936, S. 246, S. 250.
- 110 Vgl. Hansjakob Stehle, »Bischof Hudal und SS-Führer Meyer. Ein kirchenpolitischer Friedensversuch 1942/43«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 37/2 (1989), S. 299-322, hier: S. 304-306.
- 111 Alois C. Hudal, »Europas religiöse Zukunft«, handschriftlich gedruckt und nur beim Verfasser erhältlich, 28 S. (Hudal-Nachlass), zit. nach Stehle, »Bischof Hudal und SS-Führer Meyer. Ein kirchenpolitischer Friedensversuch 1942/43«, a. a. O., S. 306 f.
- 112 Vgl. Johan Ickx/Stefan Heid, »Der Campo Santo Teutonico, das deutsche Priesterkolleg und die Erzbruderschaft zur Schmerzhafte Mutter Gottes während des Zweiten Weltkriegs«, in: Stefan Heid/Michael Matheus (Hg.), *Orte der Zuflucht und personeller Netzwerke. Der Campo Santo Teutonico und der Vatikan 1933-1955*, Freiburg im Breisgau u. a. 2015, S. 137-196, hier: S. 149-151.
- 113 Vgl. Klee, *Persilscheine und falsche Pässe*, a. a. O., S. 32; Matteo Sanfilippo, »Los papeles de Hudal como fuente para la historia de la migración de alemanes y nazis después de la segunda guerra mundial«, in: *Estudios Migratorios Latinoamericanos* 43 (1999), S. 185-209.



- 114 Alois C. Hudal, *Römische Tagebücher. Lebensbeichte eines alten Bischofs*, Graz/Stuttgart 1976, S. 229.
- 115 Klee, *Persilscheine und falsche Pässe*, a. a. O., S. 32.
- 116 Hudal, *Römische Tagebücher*, a. a. O., S. 21.
- 117 Ebd.; Bachhofer/Achi, »Pragmatischer Umgang mit der Vergangenheit?«, a. a. O., S. 56 ff.
- 118 Ebd.
- 119 Vgl. Filippo Focardi, *Criminali di Guerra in libertà. Un accordo segreto tra Italia e Germania federale, 1949-55*, mit einem Vorwort von Lutz Klinkhammer, Rom 2008, S. 51. Kappler war eigenen Angaben zufolge vom 15. Juli bis 2. September 1947 im römischen Militärgefängnis Forte Boccea inhaftiert und vom 4. Februar bis 4. Mai 1948 in der Haftanstalt Regina Coeli; vgl. TMR, processo Kappler, Faldone I, »Periodi di segregazione sofferta«, gez. Kappler, ohne Datum (wohl 1952, FB).
- 120 Vgl. Filippo Focardi, »Das Kalkül des »Bumerangs« a. a. O., S. 536-566, hier: S. 549 f.; Arne Molfenter/Rüdiger Stempel, *Über die Weiße Linie. Wie ein Priester über 6000 Menschen vor der Gestapo rettete*, Köln 2014, S. 7. Neben Kappler kümmerte sich Hudal auch um dessen vier Mithäftlinge im römischen Militärgefängnis Forte Boccea, die Kriegsverbrecher Otto Wagener, Paul Walter Mai, Herbert Nicklas und Johann Felten, die 1951 freikamen; vgl. Focardi, *Criminali di Guerra in libertà*, a. a. O., S. 51 und Abschnitt 2.3 dieses Kapitels.
- 121 Alois Hudal an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Gerhard Müller, 21. Juni 1954.
- 122 Spätestens seit 1951 besuchte Hudal die Häftlinge; vgl. Archivio di Santa Maria dell' Anima Roma (Archivio Anima), K 46, Besuchserlaubnis für Bischof Hudal in Gaeta, Tribunale Militare Territoriale di Roma, 12. Oktober 1951; K 86, Kappler an Hudal, Weihnachten 1954.
- 123 Vgl. Archivio di Santa Maria dell' Anima Roma, K 47, Tribunale Supremo Militare an Hudal, 10. November 1952.
- 124 Vgl. dazu und zum Folgenden: Sanfilippo, »Los papeles de Hudal como fuente para la historia de la migración de alemanes y nazis después de la segunda guerra mundial«, a. a. O., S. 193 f.
- 125 PA AA, Bd. 783, ZRS an Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland – Rechtsschutzstelle für Deutsche im Ausland, 20. Juli 1950, gez. Gawlik.
- 126 Vgl. PA AA, B 83; vgl. PA AA, B 83, Bd. 580, Justizministerium, Übersicht über die Verwendung des im Rechnungsjahr 1949 verwalteten Rechtsschutzfonds, ohne Datum, gez. Held; BA, B 305, Bd. 401, BMJ an ZRS, 16. Februar 1952 gez. Hage.
- 127 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 580, Justizministerium, Übersicht über die Verwendung des im Rechnungsjahr 1949 verwalteten Rechtsschutzfonds, ohne Datum, gez. Held.

- 128 Sie stammen aus den Jahren 1951 bis 1961; vgl. Archivio di Santa Maria dell' Anima Roma, K 40; 45-47; 67-73; 75.
- 129 Archivio Anima, K 45, Kappler an Hudal, 10. Juni 1951.
- 130 Archivio Anima, K 47, Kappler an Hudal, 30. Juni 1952.
- 131 Archivio Anima, K 68, Kappler an Hudal, 6. Juni 1954.
- 132 Archivio Anima, K 47, Kappler an Hudal, 4. Oktober 1951.
- 133 Vgl. Archivio Anima, K 40, Kappler an Hudal, 1. September 1952.
- 134 Archivio Anima, K 45, Kappler an Hudal, 20. Januar 1951
- 135 Vgl. PA AA, AV NA, Bd. 11 541, Deutsche Botschaft Rom an Raimondo Manzini (Capo di Gabinetto di S.E. il Ministro degli Affari Esteri), 8. August 1958, gez. Tannstein; PA AA, B 83, Bd. 11 542, Deutsche Botschaft Rom an AA, 3. August 1962, gez. Klaiber. Focardi benennt fälschlicherweise 1959 als Jahr der Konversion.
- 136 Vgl. zum Folgenden: ASDMAE, Direzione Generale, Affari Politici, Uff. I, Vers. I, 1945-1960, Busta 76, Ministero dell' Interno al Ministero degli Affari Esteri, 29. Mai 1950.
- 137 TMR, processo Kappler, Faldone IV, Tribunale Militare Territoriale di Roma, Cedola di citazione per testimonio, April 1948, seg. Fantoni.
- 138 ASDMAE, Direzione Generale, Affari Politici, Uff. I, Vers. I, 1945-1960, Busta 76, Ministero dell' Interno al Ministero degli Affari Esteri, 29. Mai 1950.
- 139 Vgl. BA, B 106, Bd. 28562, BMI, Schreiben Abteilung II 2C 2 – 3287 – 1080/67 an Referat III 5 im Hause, 31. Mai 1967, gez. Wallach.
- 140 Archivio Centrale di Stato, Affari diversi (1925-1983), Busta 36, Bundesjustizministerium an das Ministero di Grazia e Giustizia, 15. April 1950, gez. Bitter. Ab 1. Oktober 1950 zahlte ihm das Bundesjustizministerium ein monatliches Gehalt von 500 DM; vgl. BA, Bd. 28562, Das Bundesministerium für Vertriebene an das Bundesfinanzministerium, 23. September 1950, gez. Dr. Czieslik.
- 141 ASDMAE, Direzione Generale, Affari Politici, Uff. I, Vers. I, 1945-1960, Busta 76, Missione Diplomatica Italiana Bad Godesberg al Ministero degli Affari Esteri, 26. Juli 1950, Oggetto: Conte Giovanni di Planitz gez. Babuscio Rizzo.
- 142 ASDMAE, Direzione Generale, Affari Politici, Uff. I, Vers. I, 1945-1960, Busta 76, Ministero degli Affari Esteri al Ministero dell' Interno, 16. Oktober 1950, gez. Babuscio Rizzo.
- 143 ASDMAE, Direzione Generale, Affari Politici, Uff. I, Vers. I, 1945-1960, Busta 76, Presidenza del consiglio dei Ministri al Segretario Generale Vittorio Zoppi, Ministero degli Affari Esteri, 10. Januar 1952.
- 144 Vgl. ebd.
- 145 Vgl. BA, Bd. 28562, di Planitz an das Bundesministerium für Vertriebene, betr.: Deutsche in Italien, 10. November 1950.
- 146 ASDMAE, Direzione Generale, Affari Politici, Uff. I, Vers. I, 1945-1960, Busta 76, Presidenza del Consiglio dei Ministri al Ministero degli Affari Esteri,

- oggetto: Notizie confidenziali su elementi tedeschi – Giovanni di Planitz, 29. Juni 1952.
- 147 Vgl. Westemeier, *Himmlers Krieger*, a. a. O., S. 478.
- 148 BA, B 305, Bd. 109, Bundesjustizministerium, betr.: Entstandene Kosten für Rechtsschutz der im Ausland festgehaltenen Deutschen in der Zeit von Januar bis Juni 1950, 17. Juli 1950. Westemeier nennt für das gesamte Jahr 1950 die allzu geringe Summe von rund 6700 DM; vgl. Westemeier, *Himmlers Krieger*, a. a. O., S. 478.
- 149 Vgl. Christian Vordemann, *Deutschland – Italien 1949-1961. Die diplomatischen Beziehungen*, Frankfurt am Main u. a. 1994, S. 50.
- 150 Archivio Anima, K 46, Bundesminister der Justiz Dehler an Hudal, 6. April 1951.
- 151 Stehle, »Bischof Hudal und SS-Führer Meyer. Ein kirchenpolitischer Friedensversuch 1942/43«, a. a. O., S. 316.
- 152 Vgl. etwa PA AA, B 83, Bd. 789, Rechtsanwältin Boon an Bundesjustizministerium 18. Dezember 1950.
- 153 Vgl. ebd.; APUG, Fondo Leiber (Nr. 4), Höfler an Leiber, 28. März 1947; Heinrich Höfler an Herrn P. Leiber, z. Zt., Castel Gandolfo, 31. Oktober 1952.
- 154 Siehe auch Abschnitt 2.4.1 dieses Kapitels.
- 155 ASDMAE, DGAP, Uff. I, Vers. I, Busta 267, Missione diplomatica italiana al Ministero degli Affari Esteri, 21 gennaio 1950, seg. Rizzo.
- 156 Vgl. Kapitel I, Abschnitt 1.2.
- 157 Dank an Philipp Karst für den Hinweis auf das Archiv der Gregoriana.
- 158 APUG, Fondo Leiber (Nr. 4), Heinrich Höfler an Papst Pius XII., 3. November 1948.
- 159 APUG, Fondo Leiber (Nr. 4), Denkschrift Caritas-Kriegsgefangenenhilfe, betr.: Rechtsschutz für deutsche Inhaftierte, die der Teilnahme an Kriegsverbrechen beschuldigt werden.
- 160 Ebd.
- 161 APUG, Fondo Leiber (Nr. 4), Heinrich Höfler an Robert Leiber, 17. Dezember 1949.
- 162 Ebd.
- 163 Art. »Höfler, Heinrich«, in: *Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv*, online verfügbar unter: {<https://www.munzinger.de/search/portrait/Heinrich+H%C3%B6fler/o/4432.html>} (Stand: Juni 2018).
- 164 Vgl. etwa PA AA, AV, Bd. 11 541, Zusammenfassung, betr.: Oberstleutnant a. d. Herbert Kappler, ohne Datum (= Anlage eines Schreibens von Höfler an die Deutsche Botschaft Rom, 12. August 1958).
- 165 PA AA, AV, Bd. 11 542, Höfler an Staatssekretär Hallstein (AA), 3. Mai 1955.
- 166 PA AA, AV NA, Bd. 11 542, Höfler an Außenminister von Brentano, 14. Januar 1960.
- 167 Vgl. dazu und zum Folgenden: APUG, Fondo Leiber (Nr. 4), Heinrich Höf-

- ler an Prälat Dr. Simon Hirt, Generalvikar, Freiburg i.Br., Erzbischöfl. Ordinariat, 21. Januar 1954 (= Anlage eines Schreibens von Heinrich Höfler an Robert Leiber, 3. März 1954; Art. »Höfler, Heinrich«, in: *Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv*, a. a. O.
- 168 *Archivio della Pontificia Università Gregoriana* (APUG), Fondo Leiber (Nr. 4), Denkschrift Caritas-Kriegsgefangenenhilfe, betr.: Rechtsschutz für deutsche Inhaftierte, die der Teilnahme an Kriegsverbrechen beschuldigt werden.
- 169 Vgl. Abschnitt 2.3.
- 170 BA, Bd. 4918, Heinrich Höfler an Konrad Adenauer, 27. Januar 1955; PA AA, AV, Bd. 11 542, Heinrich Höfler an Bundesaußenminister Brentano, 23. 10. 1959; Ebd., Höfler an die Deutsche Botschaft Rom, 18. Februar 1960.
- 171 Vgl. BA, B 305, Bd. 109, Justizministerium, Notiz über das von staatlicher Seite für den Rechtsschutz Kriegsgefangener Veranlasste, ohne Datum, gez. Held. Bereits im Jahr zuvor war beim Länderrat der amerikanischen Zone ein »Ausschuss für Kriegsgefangene« in Stuttgart gegründet worden; die Briten zogen bald darauf nach, Sitz ihres Ausschusses war Hamburg.
- 172 Ebd.
- 173 Ebd.; Brunner, *Der Frankreich-Komplex*, a. a. O., S. 115.
- 174 Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 164, S. 184.
- 175 Vgl. Bernhard Brunner, »Lebenswege der deutschen Sipo-Chefs in Frankreich nach 1945«, in: Ulrich Herbert (Hg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980*, Göttingen 2002, S. 214-242, hier: S. 223.
- 176 Ebd.
- 177 Vgl. BA, B 305, Bd. 109, Justizministerium, Notiz über das von staatlicher Seite für den Rechtsschutz Kriegsgefangener Veranlasste, ohne Datum, gez. Held.
- 178 Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode, 1. Sitzung, 20. September 1949, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/01/01005.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- 179 Ebd.
- 180 Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 184.
- 181 Vgl. dazu und Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode, 1. Dezember 1949, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/01/01019.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- 182 Ebd.
- 183 Ebd.
- 184 Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 183.
- 185 PA AA, B 83, Bd. 783, Kappler an die Koordinierungsstelle zur Förderung des Rechtsschutzes für deutsche Gefangene im Ausland, 17. Januar 1950.
- 186 PA AA, B 83, Bd. 789, Deutscher Caritasverband an das Justizministerium Stuttgart, 10. Dezember 1949, gez. Hünerfeld.

- 187 Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 188.
- 188 Vgl. BA, B 305, Bd. 108, ZRS, Aufzeichnung betr.: Finanzierung des Rechtsschutzes, 19. September 1950.
- 189 Die Aufwendungen für Rechtsschutzmaßnahmen betragen für die Rechnungsjahre 1950 und 1951 jeweils zwei Millionen DM; vgl. PA AA, B 83, Bd. 580, Der Bundesminister der Justiz an den Bundesrechnungshof, Auszugsweise Abschrift, 28. November 1951.
- 190 Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 183.
- 191 Der Großteil der Internierten befand sich in französischem Gewahrsam; vgl. ebd. und PA AA, B 83, Bd. 786, Zahlenmäßige Übersicht, ohne Datum (= Anlage des Schreibens von Bundeskanzler Konrad Adenauer an MdB Horst Haasler, 7. Dezember 1954).
- 192 Vgl. ebd.
- 193 Der Koreakrieg begann am 25. Juni 1950 durch einen Angriff Nordkoreas auf Südkorea. Durch das Eingreifen zunächst der USA auf südkoreanischer und später des mittlerweile kommunistischen Chinas auf nordkoreanischer Seite wurde er zu einem »Stellvertreterkrieg« der Großmächte USA und UdSSR und führte zu einer Verhärtung der Fronten im Ost-West-Konflikt. Er endete am 27. Juli 1953 mit einem Waffenstillstand; vgl. Bernd Stöver, *Geschichte des Koreakriegs. Schlachtfeld der Supermächte und ungeklärter Konflikt*, München 2013.
- 194 Vgl. Rudolf Morsey, *Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969*, München 1995, 3. Aufl., S. 30f. (= *Oldenbourg Grundriss der Geschichte*, hg. von Jochen Bleicken u. a., Bd. 19).
- 195 Vgl. dazu und zum Folgenden: Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 144-153.
- 196 Ebd., S. 30f.
- 197 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 204f.
- 198 Vgl. ebd., S. 196; Bert-Oliver Manig, *Die Politik der Ehre. Die Rehabilitierung der Berufssoldaten in der frühen Bundesrepublik*, Göttingen 2004, S. 241f.
- 199 Ebd., S. 242.
- 200 Frank M. Buscher, »Bestrafen und erziehen. »Nürnberg« und das Kriegsverbrecherprogramm der USA«, in: Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 94-139, hier: S. 131.
- 201 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 219. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Vereinigten Staaten waren zuvor Zweifel an der Rechtmäßigkeit der amerikanischen Kriegsverbrecherprozesse laut geworden. Seit Februar 1950 hatten zwei amerikanische Begnadigungskommissionen die Gnadengesuche von insgesamt 102 in Landsberg einsitzenden Häftlingen überprüft: Das für die Dachauer Verfahren zuständige »War Crimes Modification Board« war dem seinerzeitigen Oberbefehlshaber des Europäischen Kommandos der Vereinigten Staaten, General Thomas T. Handy,

- unterstellt gewesen. Ein zweites, der Alliierten Hohen Kommission angegliedertes und von McCloy beaufsichtigtes Gremium hatte die Urteile der Nürnberger Nachfolgeprozesse überprüft; vgl. ebd. und Buscher, »Bestrafen und erziehen«, a. a. O., S. 123-125.
- 202 Im Fall der von ihm überprüften Todesurteile reduzierte General Handy die Anzahl von 13 auf 2. McCloy wandelte von 15 Todesurteilen zehn in lebenslängliche bzw. zeitlich begrenzte Haftstrafen um; vgl. ebd.; Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 210.
- 203 Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode, 1. Sitzung, 8. Februar 1952, zit. nach Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 250.
- 204 Der EVG-Vertrag trat jedoch nie in Kraft, weil das französische Parlament sich einer Zustimmung 1954 verweigerte; vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 151 f.
- 205 Der Überleitungsvertrag war einer von drei Zusatzverträgen des »Deutschlandvertrags«. Der zwischen der Bundesrepublik, den USA, Großbritannien und Frankreich geschlossene Deutschlandvertrag bedeutete das Ende des Besatzungsregimes; vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 151.
- 206 Buscher, »Bestrafen und erziehen«, a. a. O., S. 132-139.
- 207 Vgl. ebd., S. 138. 1958 kamen die letzten vier Kriegsverbrecher frei.
- 208 Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 151 f.
- 209 BA, B 305, Bd. 109, Richtlinien für die Honorierung von Verteidigungen im Ausland, 1. Juli 1949, gez. Beyerle.
- 210 »Geschehen vom Tage: Wieviel Staatsverteidiger für SS-General?«, in: *Frankfurter Rundschau* (15. August 1951); Joachim Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto. Deutsche Kriegsverbrechen und Resistenza. Geschichte und nationale Mythenbildung in Deutschland und Italien (1944-1999)*, Paderborn u. a. 2002, S. 235 f.
- 211 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 580, ZRS, Aktenvermerk, 17. November 1951, gez. Ehler. Zu den Untergebenen Kapplers, die eine eidesstattliche Erklärung abgaben, zählte etwa der SS-Mann Heinz Thunat; vgl. PA AA, B 83, Bd. 580, Eidesstattliche Erklärung Heinz Thunats, Göttingen, 31. Dezember 1951.
- 212 BA, B 305, Bd. 401, ZRS an das BMJ, betr.: Rechtsschutzsache Kappler, 19. Juni 1951, gez. Dr. Bitter.
- 213 BA, B 305, Bd. 401, Deutsche Botschaft Rom an BMJ, 11. Juli 1951, gez. von Brentano.
- 214 BA, B 305, Bd. 401, BMJ an ZRS, 16. Februar 1952, gez. Hage.
- 215 BA, B 305, Bd. 401, BMJ, Vermerk, 19. Februar 1952, gez. Kossmann.
- 216 »Das schreibt der Beauftragte der Rechtsschutzstelle!!!«, notierte ein Beamter der deutschen Botschaft Rom handschriftlich an den Rand des wohl von Kappler weitergeleiteten Schreibens. PA AA, AV, Bd. 11 541, Giovanni di Planitz an Herbert Kappler, 13. November 1950.

- 217 Archivio Anima, K 46, BMJ an Hudal, 17. August 1951, gez. Bitter.
- 218 Vgl. ebd. Zu Bitter vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 187 und ebd. Anm. 82.
- 219 Archivio Anima, K 47, BMJ an Hudal, ohne Datum, gez. Bitter (wohl Frühjahr 1952, FB).
- 220 Vgl. Abschnitt II 3.
- 221 Vgl. BA, B 305, Bd. 401, Deutsche Botschaft Rom an AA, 25. Juni 1953, gez. v. Trützschler, Abschrift. Zur Berufungsverhandlung Kapplers vgl. auch Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 233 f.
- 222 Ebd.
- 223 Vgl. PA AA, B 10, Bd. 2170, Bundeskanzleramt an das Generalkonsulat der Bundesrepublik in Amsterdam, 28. März 1951, gez. Dittmann; PA AA, B 83, Bd. 802, Bundeskanzler Konrad Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, André François-Poncet, 25. März 1950.
- 224 Ebd.
- 225 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 802, »Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der britischen Zone in Hamburg«, Aktennotiz, betr.: Kotalla, Abschrift, 28. Februar 1950, gez. Dr. Walters.
- 226 Vgl. Harald Fühner, *Nachspiel. Die niederländische Politik und die Verfolgung von Kollaborateuren und NS-Verbrechern, 1945-1989*, Münster u. a. 2005, S. 94-96.
- 227 Vgl. ebd.; »Protestdemonstratie tegen gratieverlening van Lages«, in: *De Tijd* (13. Oktober 1952); »Protest betoeging in Amsterdam«, in: *Het Parool* (13. Oktober 1952).
- 228 Hermann Opitz, »Gnade für Recht«, in: FAZ (2. Oktober 1952).
- 229 Ebd.
- 230 PA AA, B 83, B 789, Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der britischen Zone in Rechtsschutzangelegenheiten für deutsche Kriegsgefangene im Ausland, gez. Walters ohne Datum.
- 231 Zit. nach ebd.
- 232 PA AA, B 83, B 789, Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der britischen Zone, Bericht, 20. April 1950, gez. Dr. Oboussier/Dr. Walters.
- 233 PA AA, B 83, Bd. 796, Zusammenstellung der in Breda inhaftierten »Kriegsverurteilten« (wohl 1952, FB).
- 234 Ebd., S. 44-46.
- 235 Die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten entstand im Frühjahr 1950 u. a. aus der Verbindungsstelle des Bundeskanzleramts zur Alliierten Hohen Kommission und war der Vorläufer des 1951 wieder eingerichteten Auswärtigen Amts; vgl. Eckart Conze et al. (Hg.), *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010, S. 111 f.
- 236 Vgl. NA, BuZA, Inv. Nr. 322191, Nederlandse Ambassade in Bonn aan BuZA,

30. August 1950, zit. nach Friso Wielenga, *Partner uit nodzaak. Nederland en de Bondesrepubliek 1949-1955*, Utrecht 1989.
- 237 PA AA, AV, Bd. 4596, Willy Lages an das Generalkonsulat Amsterdam, 24. Juni 1951.
- 238 Vgl. etwa PA AA, AV, Bd. 4596, Generalkonsulat Amsterdam an AA, betr.: Deutsche Gefangene in Norgerhaven, 13. Februar 1952, gez. Du Mont; PA AA, AV, Bd. 4596, Generalkonsulat Amsterdam an Heinrich Höfler, 7. Januar 1952, gez. Lietz.
- 239 »Die 115 deutschen Gefangenen in Holland«, in: *Die Welt* (20. Dezember 1950).
- 240 PA AA, AV, Bd. 4596, AA an Generalkonsulat Amsterdam, betr.: Besprechungen mit dem Advocaat Generaal beim Hooge Raad, 12. Februar 1952, gez. Strohm.
- 241 PA AA, B 83, Bd. 803, RA Walters an ZRS, betr.: Rechtsschutz für Kotalla, zurzeit in Haft in Holland, 27. August 1953; PA AA, AV, Bd. 4599, Deutsche Botschaft Den Haag, Vermerk – Streng Vertraulich, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden; Gespräch mit RA Scholle am 23. Mai 1957, 24. Mai 1957, gez. von Nostitz.
- 242 PA AA, AV, Bd. 4599, Deutsche Botschaft Den Haag, Vermerk, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 4. Juli 1956, gez. Büschgens.
- 243 PA AA, B 83, Bd. 803, Deutsche Botschaft Den Haag, Vermerk, betr.: Kriegsverurteilte; hier: Rücksprache mit RA Scholle, 16. Juli 1957, gez. Susing.
- 244 PA AA, AV, Bd. 4599, Rechtsanwalt Scholle an die Deutsche Botschaft Den Haag, betr.: Rechtsschutz für Joseph Kotalla, 23. Juli 1957.
- 245 PA AA, B 83, Bd. 803, AA an Deutsche Botschaft Den Haag, betr.: Rechtsschutz für deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden; hier: Wiederaufnahmeverfahren Joseph Kotalla, 31. Oktober 1957, gez. Hergt.
- 246 Ebd.; PA AA, B 83, Bd. 803, ZRS an Deutsche Botschaft Den Haag, betr.: Rechtsschutzsache Joseph Kotalla, 6. November 1957, gez. Gawlik.
- 247 BA, B 305, Bd. 109, BMJ an das Bundesministerium für Vertriebene, betr.: Taschengeld für die deutschen Gefangenen im Ausland, 10. August 1950, gez. Strauß.
- 248 PA AA, AV, Botschaft Rom, Bd. 11540, Bundesministerium für Vertriebene an das Auswärtige Amt, betr.: Betreuung der deutschen Gefangenen in Italien, gez. i. A. Bergner, 24. August 1951.
- 249 Vgl. dazu: Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 162.
- 250 PA AA, AV, Bd. 4596, Bericht Nr. 3 für die Zeit vom 1.-30. April 1952, 1. Mai 1952.
- 251 PA AA, AV, Bd. 4596, Bericht Juli 1952 (= Anlage eines Schreibens des Generalkonsulats Amsterdam an das AA, betr.: Betreuung deutscher Gefangener in den Niederlanden, 2. Juli 1952, gez. Du Mont).
- 252 Ebd.
- 253 PA AA, AV, Bd. 4596, Bundesministerium für Vertriebene an das General-



- konsulat Amsterdam, betr.: Betreuung deutscher Gefangener in Holland, 17. Oktober 1952; vgl. etwa PA AA, B 83, Bd. 790, Aufzeichnung des Unterzeichneten, Vize-Konsuls Menne, über seine Besprechung mit elf der in Breda inhaftierten Deutschen am 20. 3. 1953 von 10.30-18.00 Uhr (= Anlage eines Schreibens der Deutschen Botschaft Den Haag an das AA, betr.: Deutsche Verurteilte in Breda, 15. April 1953).
- 254 PA AA, AV, Bd. 11540, Deutsche Botschaft Rom, Vermerk, betr.: Weihnachtsspende für Kappler, 20.12.1957.
- 255 PA AA, AV, Bd. 11540, Bundesministerium für Vertriebene an die Deutsche Botschaft Rom, 13. November 1953, betr. Weihnachtsbetreuung deutscher Gefangener im Ausland, gez. Gronau.
- 256 PA AA, AV, Bd. 11540, Deutsche Botschaft Rom, Vermerk (an das Rechtsreferat), 11. Dezember 1953.
- 257 Felix Bohr, »Tür an Tür«, in: *Der Spiegel* (29. April 2014).
- 258 Vgl. Joachim Rückert, »Einige Bemerkungen über Mitläufer, Weiterläufer und andere Läufer im Bundesministerium der Justiz nach 1945«, in: Manfred Görtemaker/Christoph Safferling, *Die Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme*, Göttingen 2013, S. 60-87, hier: S. 65.
- 259 Conze et al., *Das Amt und die Vergangenheit*, a. a. O., S. 496.
- 260 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 397. Zum Übergang der ZRS vom BMJ an das AA vgl. ebd., S. 463-466.
- 261 Oder mit bis zu einem Jahr auf Bewährung; vgl. ebd., S. 29-53.
- 262 Ebd., S. 50.
- 263 In 3,66 Millionen Verfahren in den westlichen Besatzungszonen wurden gerade mal 25 000 als Hauptschuldige (Kategorie I) oder Belastete (Kategorie II) eingestuft; vgl. ebd., S. 68.
- 264 Voraussetzung war, dass die betroffenen Personen nach ihren Entnazifizierungsverfahren nicht als »Hauptschuldige« oder »Belastete« galten; vgl. im Einzelnen ebd., S. 69-100; Annette Weinke, »Alliiertes Angriff auf die nationale Souveränität?« Die Strafverfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechern in der Bundesrepublik, der DDR und Österreich«, in: Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 37-93.
- 265 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 399.
- 266 Kristina Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, Göttingen 2015, S. 291.
- 267 Norbert Frei, *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen*, München 2005, S. 68.
- 268 Vgl. Reinhart Koselleck, »Die Diskontinuität der Erinnerung«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 47 (1999), S. 213-222, hier: S. 217.
- 269 Vgl. Thomas Kühne, *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 209f.
- 270 Ebd.

- 271 Christoph Cornelißen et al., »Nationale Erinnerungskulturen seit 1945 im Vergleich«, in: ders./Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan im Vergleich*, Frankfurt am Main 2003, S. 9-27, hier: S. 16.
- 272 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 9-27, hier: S. 21.
- 273 Ebd., S. 182.
- 274 Ebd., S. 234; PA AA, AV Neues Amt, Botschaft Rom, Bd. 11 540, Bundesministerium für Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte an das Auswärtige Amt, betr.: Weihnachtsbetreuung deutscher Gefangener im Ausland, 15. November 1957, gez. Gronau.
- 275 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 188.
- 276 Ebd., S. 400.
- 277 PA AA, B 83, Bd. 795, Rundfunkansprache von Theodor Heuss zur Kriegsgefangenenfrage, 12. November 1949, zit. nach *Bonner Rundschau* vom 14. November 1949.
- 278 PA AA, AV, Bd. 11 540, Deutsche Botschaft Rom, Vermerk, 3. Dezember 1954, handschriftliche Notiz des Botschaftsrats zu Gespräch mit Trützschler. Zu dem mit einer NS-Vergangenheit belasteten Trützschler vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 240.
- 279 Vgl. etwa: »Wann entlässt Holland endlich die Gefangenen«, in: *Bild* (2. Oktober 1954); »Im Kuppelgefängnis von Breda«, in: *FAZ* (9. März 1956); »Teure Gefangene«, in: *Frankfurter Neue Presse* (9. April 1956); Leo Barth, »Die zwölfte Weihnacht!«, in: *Die Rheinpfalz* (13. Dezember 1956); »Wir leben – sie büßen«, in: *Die Zeit* (28. März 1957); »Fünf Kriegsverurteilte im Westen«, in: *Die Welt* (21. März 1958).
- 280 *Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland* (AAPD) 1951. Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte. Haupterausgeber: Hans-Peter Schwarz, Mitherausgeber: Helga Haftendorn u. a., Dokument 126, München 1999, S. 410-419, hier: S. 417, Anm. 35.
- 281 Ebd., S. 417, Anm. 36.
- 282 Vgl. ASDMAE, Direzione Generale, Affari Politici, Uff. I, Vers. I, Busta 95, Missione diplomatica italiana al Ministero degli Affari Esteri, 18 agosto 1950, seg. Rizzo.
- 283 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 35, S. 163-166.
- 284 Vgl. ebd., S. 164.
- 285 Ebd., S. 106.
- 286 Ebd., S. 235.
- 287 PA AA, B 83, Bd. 786, Zahlenmäßige Übersicht, ohne Datum, Anlage des Schreibens von Bundeskanzler Konrad Adenauer an MdB Horst Haasler, 7. Dezember 1954.
- 288 Von dem Amnestiegesetz profitierten etwa 40 000 Personen; vgl. dazu Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 126 ff.

- 289 Manig, *Die Politik der Ehre*, a. a. O., S. 518-524.
- 290 Vgl. dazu und zum Folgenden: Constantin Goschler, *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2008, S. 125-146.
- 291 Vgl. Harald Schmid, »Zwischen Achtung und Ächtung. Opfer nationalsozialistischer Herrschaft im Bild der deutschen Öffentlichkeit«, in: Henning Borggräfe/Hanne Leßau/Harald Schmid (Hg.), *Fundstücke. Die Wahrnehmung der NS-Verbrechen und ihrer Opfer im Wandel*, Göttingen 2015, S. 10-22, hier: S. 16.
- 292 Vgl. HICIG, »Report No. 113, 5.12.1951«, in: Anna J. Merritt/Richard L. Merritt, *Public Opinion in Semisovereign Germany. The HICOG Surveys 1949-1955*, Urbana 1980, S. 146f.
- 293 Vgl. dazu und zum Folgenden: Hans Günter Hockerts, »Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 49/2 (2001), S. 167-214, hier: S. 170-179.
- 294 Vgl. Jenny Hestermann, *Inszenierte Versöhnung. Reisediplomatie und die deutsch-israelischen Beziehungen von 1957-1984*, Frankfurt am Main 2016, S. 35-40.
- 295 Vgl. ebd., S. 174.
- 296 Vgl. Constantin Goschler, »Das Ende der Wiedergutmachung«, in: *Die Zeit* (28. Januar 2015).
- 297 Vgl. ebd.
- 298 Vgl. dazu und zum Folgenden: Goschler, *Schuld und Schulden*, a. a. O., S. 239 f.
- 299 ASDMAE, DGAP, Busta 305, Appunto del 17 settembre 1955.
- 300 Vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 237; APUG, Fondo Leiber (Nr. 4), Höfler an Leiber, 31. Oktober 1952.
- 301 Vgl. zum Folgenden: Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 226-228.
- 302 Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann/Erich-Peter Neumann (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, 1947-1955*, Allensbach 1957, S. 202.
- 303 Kerstin von Lingen, *Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung: Der Fall Kesselring*, Paderborn u. a. 2004, S. 303f.
- 304 »Macabro conteggio nel ricorso di Kappler«, in: *Il Paese* (25. Oktober 1952).
- 305 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 786, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Rechtsschutzsache Kappler, 31. Oktober 1952, gez. Brentano.
- 306 Ebd.
- 307 Lieselotte Stieveling, *Juristen in Münster. Ein Beitrag zur Geschichte des Rechts*, Berlin u. a. 1999, S. 400f.
- 308 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 783, ZRS an Kappler, 26. März 1952, gez. Gawlik.
- 309 Archivio Anima, K 47, Kappler an Hudal, 31. Oktober 1952.
- 310 PA AA, AV, Bd. 11540, betr.: Zahlungen an den Strafgefangenen Herbert Kappler, 8. November 1952, gez. Brentano.

- 311 Vgl. Vordemann, *Deutschland – Italien 1949-1961*, a. a. O., S. 52.
- 312 Vgl. Friedrich Kießling, »Täter repräsentieren: Willy Brandts Kniefall in Warschau. Überlegungen zum Zusammenhang von bundesdeutscher Außenrepräsentation und der Erinnerung an den Nationalsozialismus«, in: Johannes Paulmann (Hg.), *Auswärtige Repräsentationen. Deutsche Kulturdiplomatie nach 1945*, Köln u. a. 2005, S. 207-214; Johannes Paulmann, *Die Haltung der Zurückhaltung. Auswärtige Selbstdarstellungen nach 1945 und die Suche nach einem erneuerten Selbstverständnis in der Bundesrepublik*, Bremen 2006.
- 313 Vgl. ASDMAE, Direzione Generale, Affari Politici, Uff. I, Vers. I, Busta 95, Ministero degli Affari Esteri, Appunto per S. E. il Presidente della Repubblica, 23 ottobre 1952.
- 314 Erst 1982 wandte sich der deutsche Journalist und Publizist Erich Kuby gegen die These vom »sauberen« Italienkrieg. Mitte der neunziger Jahre erschienen in Deutschland dann mehrere historiografische Monografien und Aufsätze, die die unzähligen grausamen deutschen Kriegsverbrechen an der italienischen Zivilbevölkerung belegten, die bisweilen unter dem Tarnwort »Partisanenbekämpfung« begangen worden waren; vgl. Gerhard Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung*, München 1996; Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 19f.; Carlo Gentile, *Wehrmacht, Waffen-SS und Polizei im Kampf gegen Partisanen und Zivilbevölkerung in Italien 1943-1945*, Paderborn 2012, S. 15-22.
- 315 Jens Petersen, »Das deutschsprachige Italienbild nach 1945«, in: QFIAB 76 (1996), S. 455-495, hier: S. 456.
- 316 Josef Schmitz van Vorst, »Die Wiederholung verhindern«, in: FAZ (7. November 1952).
- 317 PA AA, B 83, Bd. 779, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Der Zehnjahrestag der Geiseler-schießungen an den Fosse Ardeatine in der italienischen Presse, 31. März 1954, gez. Brentano.
- 318 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 786, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Rechtsschutzsache Kappler, 31. Oktober 1952, gez. Brentano.
- 319 PA AA, B 83, Bd. 786, Bundeskanzler Konrad Adenauer an MdB Horst Haasler, 7. Dezember 1954.
- 320 Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode, 66. Sitzung, 17. Februar 1955, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/02/02066.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- 321 PA AA, AV, Bd. 11 541, AA an Deutsche Botschaft Rom, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler, 23. März 1955, gez. Brückner.
- 322 PA AA, B 10, Bd. 2091, AA an die Botschaften in Brüssel, Den Haag, Rom und Luxemburg, betr.: Gefangenenbesuche durch Herrn Bundestagsabgeordneten Heinrich Höfler, 14. März 1955.
- 323 PA AA, B 83, Bd. 779, ZRS, Vermerk, betr.: Rechtsschutzsache Herbert

- Kappler; hier: Bemühungen des Bundestagsabgeordneten Höfler für Kappler im Jahre 1955, ohne Datum (wohl Juni/Juli 1955, FB).
- 324 PA AA, B 83, Bd. 779, Deutsche Botschaft Rom an AA, 23. Mai 1955.
- 325 Vgl. auch Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 240; PA AA, AV, Bd. 11541, Pro Memoria. Endgültige Fassung, Übersetzung, vordatiert auf den 27. Juli 1955, gez. von Brentano.
- 326 ASDMAE, DGAP, Busta 305, Ministero degl Affari Esteri al, fra al., Ministero di Grazia e Giustizia, 6 agosto 1955, seg. Grillo.
- 327 ASDMAE, DGAP, Busta 305, Ministro di Grazia e Giustizia al Ministero degl Affari Esteri, 12 agosto 1955, seg. Moro.
- 328 ASDMAE, DGAP, Busta 305, Ministero degli Affari Esteri, Appunto, 17 settembre 1955.
- 329 Vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 241.
- 330 Im Mai 1955 waren die Pariser Verträge in Kraft getreten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ihre außenpolitische Souveränität erlangte und Mitglied der Nato sowie der Westeuropäischen Union (WEU) wurde; vgl. Edgar Wolfrum, *Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2006, S. 101; das Nato-Gründungsmitglied Italien unter der Regierung De Gasperi hatte sich im Vorfeld der Pariser Verträge für eine Einbindung Deutschlands in die WEU stark gemacht. Die WEU war ein westeuropäisches Verteidigungsbündnis, das eine automatische, gegenseitige Beistandsverpflichtung der Mitgliedsstaaten im Kriegsfall umfasste. Die WEU verstand sich als europäische Stütze innerhalb der Nato. 2009 wurden ihre Kompetenzen auf die Europäische Union (EU) übertragen; vgl. Vordemann, *Deutschland – Italien 1949-1961*, a. a. O., S. 61-63.
- 331 Klinkhammer, »Der Widerstand-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit«, in: Holger Afflerbach/Christoph Cornelißen (Hg.), *Sieger und Besiegte. Materielle und ideelle Neuorientierung nach 1945*, Tübingen und Basel 1997, S. 119-139, hier: S. 129; Hans Woller, *Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert*, München 2010, S. 272-275.
- 332 ASDMAE, DGAP, Busta 305, Appunto del 8 febbraio 1956, gez. Straneo.
- 333 Vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 241.
- 334 Vgl. ebd.; PA AA, AV, Bd. 11545, Hauptsächliche Schritte, die für die Freilassung des Herrn Kappler unternommen worden sind, 10. Juni 1970.
- 335 PA AA, B 83, Bd. 787, Vermerk Ministerbüro, 10. Februar 1956, gez. Jansen.
- 336 Ebd.
- 337 Ministero della Difesa al Segretario Generale della Presidenza della Repubblica, 20 agosto 1956, seg. Paolo Emilio Taviani.
- 338 PA AA, AV, B 83, Bd. 787, Adenauer an Höfler, 24. November 1956.
- 339 PA AA, AV, Bd. 2092, Finkenstein an Bundesaußenminister von Brentano, 9. Juli 1955; PA AA, AV, Bd. 2092, Aufzeichnung, betr.: Besprechung der Kriegsverurteiltenfrage mit Bundestagsabgeordneten, 12. November 1955.

- 340 »Bitte für Kriegsverurteilten«, in: FAZ (21. Juli 1957).
- 341 PA AA, B 83, Bd. 788, Deutsche Botschaft an das Auswärtige Amt, betr.: Strafsache Kappler, 28. März 1957, gez. Brentano.
- 342 ASDMAE, Direzione Generale, Affari Politici, Uff. VIII, Appunto per il Direttore Generale, ohne Datum.
- 343 PA AA, AV, Bd. 11 541, Bundespräsidialamt an Verband der Heimkehrer, 22. Mai 1957, gez. Klaiber.
- 344 PA AA, B 24, Bd. 393, Bundesaußenminister von Brentano an Botschafter Manfred Klaiber, Allgemeine Instruktion, 3. Mai 1957.
- 345 PA AA, AV, Bd. 11 545, Hauptsächliche Schritte, die für die Freilassung des Herrn Kappler unternommen worden sind, 10. Juni 1970; ASDMAE, DGAP, Busta 305, Ministero degli Affari Esteri, Appunto per il Ministro Theodoli, 11 settembre 1957.
- 346 PA AA, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Rechtsschutzsache Kappler, 9. September 1957, gez. Klaiber.
- 347 Vgl. ASDMAE, DGAP, Busta 305, Ministero degli Affari Esteri, Appunto per il Ministro Straneo, 2 novembre 1957, sig. Marchiori.
- 348 PA AA, AV Neues Amt, Botschaft Rom, Bd. 11 541, Deutsche Botschaft an AA, betr.: Kranzniederlegung an den Fosse Ardeatine und Fall Kappler, 19. Oktober 1957, gez. Klaiber.
- 349 Vgl. Frieder Günther, *Heuss auf Reisen. Die auswärtige Repräsentation der Bundesrepublik durch den ersten Bundespräsidenten*, Stuttgart 2006, S. 50-52.
- 350 Vgl. zum Folgenden: Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 241f.
- 351 PA AA, AV, Bd. 11 545, Hauptsächliche Schritte, die für die Freilassung des Herrn Kappler unternommen worden sind, 10. Juni 1970; PA AA, AV, Bd. 11 541, Verbalnote an Amintore Fanfani (Presidente del Consiglio dei Ministri, Ministro degli Affari Esteri), 6. August 1958, gez. Klaiber.
- 352 PA AA, AV, Bd. 11 541, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler, 8. August 1958, gez. Klaiber.
- 353 »simbolo del sacrificio di tutti gli Italiani caduti nella lotta contro i tedeschi«; vgl. ASDMAE, DGAP, Busta 305, Appunto del 23 agosto 1958, seg. Marchiori.
- 354 Im Frühjahr zerschlug sich zudem die Möglichkeit, Kappler im Rahmen eines 1959 verabschiedeten italienischen Amnestiegesetzes zu begnadigen. Es sah eine Amnestie für »politische Vergehen« vor, die zwischen Juli 1943 und Juni 1946 begangen worden waren. Das römische Militärgericht entschied, das Gesetz sei u. a. deshalb nicht auf Kappler anzuwenden, da er aus persönlichem Geltungsdrang gehandelt habe. Die italienischen Zeitungen berichteten ausführlich über die Entscheidung, die das italienische Oberste Militärgericht im Jahr darauf bestätigte; vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 238f. »Negata l'amnestia al colonello Kapp-

- ler«, in: CdS (17. Februar 1960); »Negata l'amnestia al 'boia' Kappler«, in: *Il Paese* (17. Februar 1960); »Negata a Kappler l'amnistia per le strage delle Ardeatine«, in: *Il Messaggero* (17. Februar 1960).
- 355 Vgl. dazu und zum Folgenden: Felix Bohr, »Ermittlung nicht erwünscht. Das geplante ›Restverfahren‹ im Fall Herbert Kappler. Ein Zeugnis deutscher und italienischer Vergangenheitspolitik (1959-1961)«, in: *Themenportal Europäische Geschichte* (2012), online verfügbar unter: {<http://www.europa.clcio-online.de/2012/Article=528>} (Stand: Juni 2018).
- 356 PA AA, AV, DBR, Bd. 11 543, Deutsche Botschaft an AA, 29. Oktober 1959, gez. Klaiber; vgl. zudem das schriftliche Gesuch des Tribunale Militare territoriale di Roma (TMR): PA AA, AV, Bd. 11 543, Tribunale Militare di Roma an Deutsche Botschaft, 17. Oktober 1959.
- 357 Dem ehemaligen SS-Hauptsturmführer Erich Priebke, der am Massaker in den Fosse Ardeatine teilgenommen hatte und später aus englischer Kriegsgefangenschaft entkommen war, wurde erst in den neunziger Jahren in Italien der Prozess gemacht.
- 358 Neben Lages, Fischer, aus der Fünften und Kotalla waren dies Johannes Wilhelm Hoffmann, Kriminalsekretär bei der Sipo Rotterdam, Johann Friedrich Stöver, Leiter des Lagers Amersfoort, Ferdinand Frankenstein, Hauptscharführer bei der Sipo Apeldoorn, Bernard Georg Haase, Kommandant der SD-Außenstelle Groningen, und dessen Stellvertreter Friedrich Bellmer; vgl. de Mildt/Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein ...«, a. a. O., S. 310.
- 359 Vgl. NA, Jus/OMD, Inv. nr. 78.
- 360 Zit. nach PA AA, B 24, Bd. 208, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, 18. Oktober 1952, gez. Holleben.
- 361 Vgl. Friso Wielenga, *Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945*, Münster 2000, S. 24.
- 362 Ebd., S. 47-50.
- 363 Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 23.
- 364 Ebd., S. 147. Unter Einbeziehung bereits erfolgter Begnadigungen. Gewalttäter und aufsässige Häftlinge blieben von der Regelung ausgeschlossen.
- 365 De Mildt/Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein ...«, a. a. O., S. 314.
- 366 Ebd., S. 303-305; Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 175.
- 367 De Mildt/Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein ...«, a. a. O., S. 319.
- 368 Vgl. dazu und zum Folgenden: Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 174.
- 369 Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 174.
- 370 Harald Fühner, »Die Verfolgung von NS-Verbrechen, I: Einführung: Die Sonderrechtsprechung in den Niederlanden« (September 2007), online verfügbar unter: {<http://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/nl-wis-sen/geschichte/vertiefung/verfolgung/>} (Stand: Juni 2018).

- 371 PA AA, AV, Bd. 4596, AA an Generalkonsulat Amsterdam, betr.: Besprechungen mit dem Advocaat Generaal, 12. Februar 1952, gez. Strohm. Zu Strohm vgl. Herbert Elzer, *Konrad Adenauer, Jakob Kaiser und die »kleine Wiedervereinigung«*. Die Bundesministerien im außenpolitischen Ringen um die Saar, Sankt Ingbert 2008, S. 72.
- 372 Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 186.
- 373 PA AA, B 10, Bd. 2173, dpa, Information 1143, 26. Juni 1952.
- 374 PA AA, B 83, Bd. 790, ZRS, Übersetzung, Haagsche Courant, 25. Juni 1952, »Deutsche Pressekampagne gegen die holländische Justiz. Sadismus in den Gefängnissen«.
- 375 Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 175.
- 376 PA AA, AV, Bd. 4596, »Labour Party report over Germans in Dutch camps«, in: *A. N. P. News Bulletin* (7. Oktober 1952).
- 377 Im März 1953 beschloss Justizminister L. A. Donker die Überweisung aller zu diesem Zeitpunkt noch inhaftierten NS- und Kriegsverbrecher in das Kuppelgefängnis von Breda; vgl. PA AA, AV, Bd. 4597, RA Walters, Vermerk, betr.: Deutsche Gefangene in Holland, 26. März 1953.
- 378 Vgl. »Kotälla en Aus der Fünten zijn lekker bruin geworden«, in: *De Waarheid* (6. Oktober 1952).
- 379 Vgl. dazu und zum Folgenden: Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 187-189.
- 380 Vgl. »Holland bedauert«, in: *Die Welt* (11. Dezember 1953); in Artikel 16, Absatz 2, Satz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland heißt es: »Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.« Vgl. *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 2009.
- 381 PA AA, B 10, Bd. 2092, BPA, MdB Dr. Erich Mende zum Problem der im westlichen Gewahrsam befindlichen Kriegsverurteilten, »10 Minuten Politik«, Nordwestdeutscher Rundfunk (7. Oktober 1955). Zu Mende s. auch Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 268 f.
- 382 Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 241.
- 383 NA, BuZA, Inv. Nr. 7801, DEU aan DGPZ, 31. Mai 1954. Folgende Zitate ebd.
- 384 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 155 ff.
- 385 Ebd., S. 246.
- 386 PA AA, AV, Bd. 4599, Bericht vom 25. Januar 1954.
- 387 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 157.
- 388 PA AA, AV, Bd. 4597, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Verurteilte in den Niederlanden, 14. August 1953, gez. Mühlenfeld.
- 389 PA AA, AV, Bd. 4597, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 27. Oktober 1953, gez. Mühlenfeld.
- 390 PA AA, AV, Bd. 4599, Zusammenfassung des Artikels vom 23. Oktober 1953 in: »Auszug aus den Akten: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden«.
- 391 Vgl. Handelingen Tweede Kamer 1953/1954, Stenographisches Protokoll, 20. November 1953, online verfügbar unter: {<http://resolver.kb.nl/resolve?urn=sgd%3Ampg21%3A19531954%3A0001390>} (Stand: Juni 2018).



- 392 PA AA, AV, Bd. 4599, Aufzeichnung vom 27. Juli 1955, in: »Auszug aus den Akten: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden«.
- 393 PA AA, AV, Bd. 4599, Aufzeichnung betreffend Kriegsverurteilte, 5. November 1956.
- 394 Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 242f.
- 395 PA AA, B 10, Bd. 2091, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Gespräch mit dem zweiten Außenminister Luns, 22. April 1955. Folgende Zitate ebd.
- 396 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 296.
- 397 »Das Beispiel Moskaus«, in: FAZ (10. Oktober 1955).
- 398 PA AA, B 10, Bd. 2092, BPA, MdB Dr. Erich Mende zum Problem der im westlichen Gewahrsam befindlichen Kriegsverurteilten, »10 Minuten Politik«, a. a. O.
- 399 Vgl. PA AA, AV, Bd. 4599, Aufzeichnung vom 21. Oktober 1955, in: »Auszug aus den Akten: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden«; »Verzeihen für Verbrechen«, in: FAZ (22. Oktober 1955).
- 400 PA AA, AV, Bd. 4599, Vermerk, betr.: Äußerungen Beyens, 28. Oktober 1955, gez. Brückner; PA AA, B 24, Bd. 125, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Erklärung Außenminister Beyen, 18. Oktober 1955, gez. Mühlenfeld.
- 401 Ebd.
- 402 »Schamlose Hetze«, in: *Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland* (3. Januar 1956).
- 403 Das war auch der Bundesregierung bewusst. Bereits 1954 hatte sie diesbezüglich genaue Listen angelegt. Seinerzeit waren von 53 Häftlingen in den Niederlanden 17 bei der Waffen-SS, 46 bei Sipo, Polizei und Gestapo und acht in der KZ-Bewachung tätig gewesen. PA AA, B 83, Bd. 786, Frühere Formationszugehörigkeit der noch in westlichem Gewahrsam befindlichen deutschen Gefangenen, Stand: 6. Dezember 1954.
- 404 NA, BuZa, Inv. Nr. 205 149, Pressemitteilung der Königlich Niederländischen Botschaft (= Anlage eines Schreibens der Botschaft an das Außenministerium, betr.: Duitse oorlogsmisdadigers, 20. Dezember 1955, gez. Vreede.
- 405 »Sitzen in Breda wirklich Unschuldige?«, in: *Neue Ruhr Zeitung* (10. Dezember 1955).
- 406 »Nächstenliebe oder politische Solidaritätsaktion? Sollen NS-Verbrechen bagatellisiert werden?«, in: *Vorwärts* (17. Februar 1956).
- 407 Hermann Pörzgen, »Im Kuppelgefängnis von Breda«, in: FAZ (9. März 1956).
- 408 »150 noch in Westkern«, in: *Weser-Kurier* (21. Januar 1956).
- 409 PA AA, AV, Bd. 4599, Erlass vom 20. März 1956, in: »Auszug aus den Akten: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden«.
- 410 PA AA, B 83, Bd. 803, Kotalla an Kanzler Adenauer, betr.: Gesuch des von einem holländischen Sondergericht zum Tode verurteilten Reichsdeut-

- schen Joseph Kotalla um Hilfe der Deutschen Bundesregierung, 28. März 1950.
- 411 PA AA, B 83, Bd. 808, RA Scholle an ZRS, betr.: Rechtsschutz für Franz Fischer, zur Zeit in Haft in Breda, 25. März 1958.
- 412 PA AA, AV, B 83, Bd. 797, Willy Lages an Adenauer, 19. August 1962.
- 413 Zu ihnen zählte unter anderem Generalfeldmarschall Kesselring; vgl. Abschnitt 3,3 dieses Kapitels.
- 414 Vgl. auch Kapitel IV, Abschnitt 2.5.
- 415 Vgl. Petra Terhoeven, *Italien, Blicke. Neue Perspektiven auf die italienische Geschichte des späten 19. und 20. Jahrhunderts*, Göttingen 2010, hier: S. 501.
- 416 Vgl. PA AA, B 10, Bd. 2093, Aufzeichnung des Gesprächs zwischen Außenminister von Brentano und RA Walters, 10. Januar 1956.
- 417 Der Ausgleichsvertrag wurde am 8. April 1960 geschlossen und umfasste u. a. einen Grenz- und einen Finanzvertrag, der die Zahlung von 125 Millionen DM als Wiedergutmachung für niederländische Staatsangehörige mit einschloss; vgl. im Einzelnen: Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 261-265.
- 418 PA AA, AV, Bd. 4599, Deutsche Botschaft Den Haag, Aufzeichnung, betr.: Kriegsverurteilte, 11. Februar 1957, gez. von Nostitz.
- 419 PA AA, B 83, Bd. 798, AA, Staatssekretär II, Vermerk zu Fernschreiben Nr. 189 vom 7. August der Deutschen Botschaft Den Haag, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 8. August 1964, gez. Lahr.
- 420 »Begnadigung für Breda-Häftlinge?«, in: SZ (30. Oktober 1957); Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 167.
- 421 »[D]e harde kern van de allerergste schurken«; vgl. NA, Ministerie van Buitenlandse Zaken (BuZa), Inv.nr. 27201, Nederlandse Ambassade in Bonn aan BuZa, 14. Juli 1959.
- 422 »Waarom geldt Uw liefde alleen de morordenaars en niet de vermoorden?«; vgl. »Rabbijn Soetendorp over gratiebeleid«, in: *De Waarheid* (24. Februar 1960); Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 169.
- 423 Vgl. Anhangsel Tweede Kamer 1959/1960, Nr. 2057.
- 424 Christiaan Frederik Rüter, *Enkele aspecten van de strafrechtelijke reactie op oorlogsmisdrijven en misdrijven tegen de menselijkheid*, Amsterdam 1973, S. 129.
- 425 Ebd., S. 9.
- 426 Vgl. etwa PA AA, AV, Bd. 802, Vermerk von Anwalt Walters, 28. Februar 1950.
- 427 Vgl. de Mildt/Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein ...«, a. a. O., S. 319; Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 165f.
- 428 Vgl. Hermann Opitz, »Gnade vor Recht«, in: FAZ (2. Oktober 1952).
- 429 Vgl. de Mildt/Meihuizen, »Unser Land muss tief gesunken sein ...«, a. a. O., S. 315.
- 430 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 21.

- 431 Vgl. dazu und zum Folgenden etwa PA AA, AV, Bd. 9355, Breda-Problem – Entwicklung in den letzten Jahren, Stand 1974; PA AA, B 83, Bd. 1635, Sachstand, betr.: Breda-Häftlinge, 1. Juni 1982; PA AA, AV, Bd. 11547, betr.: Deutscher Kriegsverurteilter in Italien, Herbert Kappler, Festung Gaeta. Sachstand Oktober 1974.
- 432 PA AA, AV, Bd. 11547, betr.: Deutscher Kriegsverurteilter in Italien, Herbert Kappler, Festung Gaeta. Sachstand Ende Oktober 1974.
- 433 Vgl. etwa PA AA, B 83, Bd. 807, MdB Feldmann an die Verbindungsstelle zur Hohen Kommission, 1 Seite, 20. Juli 1950; BA, B 136, Bd. 4920, MdB Harald B. Schäfer an Horst Ehmke (BK), 29. November 1972; PA AA, B 83, Bd. 1837, MdB Paul Laufs an StS Stavenhagen (AA), 22. Oktober 1985.
- 434 Sitzung des VdH, 1952, S. 1, zit. nach Birgit Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration. Der Verband der Heimkehrer, die ehemaligen Kriegsgefangenen und die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft*, Paderborn u. a. 2010, S. 34.
- 435 Vgl. ebd., S. 31-34.
- 436 PA AA, B 83, Bd. 795, VdH an ZRS, 10. Juli 1952, gez. Kießling; Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration*, a. a. O., S. 56f.
- 437 PA AA, B 10, Bd. 2091, VdH, »Material zur Kriegsverbrecherfrage« vom 27. November 1952 und »Der Personenkreis der deutschen Wehrmacht«, ohne Datum (= Anlage eines Schreibens des VdH an MdB Paul Bausch, betr.: Kriegsverurteiltenfragen, 22. Februar 1955, gez. Kießling).
- 438 Zur Geschichte der SS vgl. Martin Cüppers, *Wegbereiter der Shoah. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939-1945*, Darmstadt 2005, und die Aufsätze des Sammelbandes von: Jan Erik Schulte/Peter Lieb/Bernd Wegner (Hg.), *Die Waffen-SS. Neue Forschungen*, Paderborn u. a. 2014. Die erste umfassende wissenschaftliche Untersuchung zur Waffen-SS, die sich mit deren Verbrechen auseinandersetzte, veröffentlichte der Militärhistoriker Bernd Wegner 1982: ders., *Hitlers politische Soldaten. Studien zu Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite 1933-1945*, Paderborn u. a. 1982; vgl. zum Folgenden: »Art. SS«, in: Hilde Kammer/Elisabet Bartsch, *Lexikon Nationalsozialismus. Begriffe, Organisationen und Institutionen*, Reinbek bei Hamburg 1999, S. 237-246.
- 439 Vgl. Ludwig Eiber, »Art. Verfolgung«, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiss, *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1997, S. 275-295, hier: S. 283.
- 440 Vgl. Bastian Hein, *Die SS. Geschichte und Verbrechen*, München 2015, S. 79.
- 441 Vgl. Westemeier, *Himmlers Krieger*, a. a. O., S. 466-470; Karsten Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990. Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik*, Paderborn/Wien 2011, S. 14.
- 442 Vgl. dazu und zum Folgenden: Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration*, a. a. O., S. 52, Anm. 113.

- 443 Ebd., S. 43.
- 444 Der Historiker Jörg Echternkamp geht von 160 000 Personen aus; vgl. ders., *Soldaten im Nachkrieg. Historische Deutungskonflikte und westdeutsche Demokratisierung 1945-1955*, München 2014, S. 229; vgl. zum Folgenden ebd., S. 234-236.
- 445 Vgl. Kühne, *Kameradschaft*, a. a. O., S. 216 f.
- 446 Vgl. dazu und zum Folgenden: Heinz Stuckmann, »Deutschlands Heimkehrer sind längst zuhause«, in: *Die Zeit* (19. Juni 1959).
- 447 Vgl. dazu und zum Folgenden ebd.
- 448 Verbandseigenen Angaben zufolge nahmen an der Gedenkwoche 1952 zehn Millionen Menschen teil; vgl. Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration*, a. a. O., S. 42, Anm. 58.
- 449 Vgl. »Tat gegen Tinte«, in: *Der Heimkehrer* 10 (Oktober 1951). Ab 1954 erschien *Der Heimkehrer* zweimal monatlich; vgl. *Der Heimkehrer* 4 vom 15. Februar 1954. Zur durchschnittlichen Auflagenzahl vgl. *Der Heimkehrer* vom 5. Mai 1955.
- 450 Vgl. Rudolf Aschenauer, »Strich unter die Vergangenheit!«, in: *Der Heimkehrer* (April 1952); ders., »Vergewaltigtes Recht«, in: *Der Heimkehrer* (Juni 1952).
- 451 Vgl. dazu und zum Folgenden: Westemeier, *Himmlers Krieger*, a. a. O., S. 480 f.
- 452 Ohlendorf war wegen der Verantwortung für die Ermordung von 90 000 Menschen verurteilt worden; vgl. ebd., S. 481; Klee, *Persilscheine und falsche Pässe*, a. a. O., S. 79.
- 453 Vgl. Klee, *Persilscheine und falsche Pässe*, a. a. O., S. 79-81; Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 152; Westemeier, *Himmlers Krieger*, a. a. O., S. 478.
- 454 Vgl. Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 163.
- 455 Vgl. Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration*, a. a. O., S. 51.
- 456 Ansprache des VdH-Präsidenten Fischer auf dem 2. Verbandstag in Bonn, 18. Oktober 1953, zit. nach Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration*, a. a. O., S. 49.
- 457 Vgl. zum Folgenden: Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration*, a. a. O., S. 50 f.
- 458 PA AA, B 83, Bd. 788, VdH-Präsident Fischer an Bundespräsident Heuss, 13. November 1957.
- 459 Vgl. auch: Christiane Wienand, »Veteranen und Versöhnung. Der Verband der Heimkehrer und die deutsch-französische Freundschaft«, in: Jörg Echternkamp/Hans-Hubertus Mack (Hg.), *Geschichte ohne Grenzen? Europäische Dimension der Militärgeschichte vom 19. Jahrhundert bis heute*, München 2016, S. 163-172.
- 460 BA/MA, B 433, Bd. 271, VdH-Präsident August Fischer an Papst Johannes XXIII., 12. November 1958.
- 461 PA AA, B 83, Bd. 788, VdH an Bundespräsident Heuss, 13. November 1957, gez. Fischer.

- 462 BA/MA, B 433, Bd. 271, Vertraulicher Aktenvermerk, betr.: Kriegsverurteilten Kappler, gez. Fischer, 29. Oktober 1958; ASDMAE, DGAP, Busta 305, Verband der Heimkehrer an Botschafter Babuscio Rizzo, 21. Dezember 1954.
- 463 PA AA, AV, Bd. 4599, VdH an Verteidigungsminister Theodor Blank, 16. Oktober 1956.
- 464 »Über 100 Deutsche in westlichem Gewahrsam«, in: FAZ (25. September 1956).
- 465 Vgl. »Höchste Zeit für Breda«, in: *Der Heimkehrer* (10. November 1955); »Tulpen und Breda«, in: *Der Generalanzeiger* (23. April 1955).
- 466 Vgl. PA AA, AV, Bd. 4599, Vermerk, betr.: Verband der Heimkehrer, 20. November 1956, gez. Löns.
- 467 PA AA, AV, Bd. 4599, VdH-Präsident Fischer an Verteidigungsminister Theodor Blank, 16. Oktober 1956.
- 468 PA AA, AV, Bd. 4599, Deutsche Botschaft Den Haag, Vermerk, betr.: Unterhaltung mit dem Generalsekretär im Justizministerium Mr. J.C. Tenkink über Fragen der Kriegsverurteilten, 1. März 1957, gez. von Nostitz.
- 469 BA, B 136, Bd. 4918, Heinrich Höfler an BK Adenauer, 27. Januar 1955.
- 470 PA AA, AV, Bd. 4599, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Gespräch mit Professor Langemeijer, 22. November 1956, gez. von Nostitz.
- 471 »Holland bleibt ohne Gnade«, in: *Der Heimkehrer* (Juni 1954); »Wann schlägt für die letzten Westgefangenen die Stunde der Freiheit?«, in: *Der Heimkehrer* (Dezember 1955).
- 472 NA, BuZa, Bd. 205149, VdH Bad Godesberg, Rechtsreferat: Breda-Memorandum, Februar 1956, S. 6-8. Das Memorandum erschien in einer Auflage von 11 000 Stück; vgl. BA/MA, B 433, Bd. 259.
- 473 Schwellung, *Heimkehr – Erinnerung – Integration*, a. a. O., S. 239.
- 474 »Aus der Debatte des Bundestags«, in: *Der Heimkehrer* (Januar 1953).
- 475 PA AA, B 83, Bd. 787, VdH an die Mitglieder des Parlamentarischen Beirats, betr.: Kriegsverurteilten Herbert Kappler in Italien, gez. Kießling, 6. Dezember 1955.
- 476 So der Abgeordnete Schneider (DP), der sich im April 1957 erkundigte, ob Außenminister Brentano beim Besuch des niederländischen Außenministers das »Problem der deutschen Kriegsverurteilten in Breda« angesprochen habe; vgl. Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode, 4. April 1957, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/02/02201.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- 477 Westemeier, *Himmlers Krieger*, a. a. O., S. 440; Oliver Schröm/Andrea Röpke, *Stille Hilfe für braune Kameraden. Das geheime Netzwerk der Alt- und Neonazis*, Berlin 2001, S. 50.
- 478 Im Jahr 1960 gingen Spenden in Höhe von insgesamt 137 640 DM ein; vgl. Schröm/Röpke, *Stille Hilfe*, a. a. O., S. 80.
- 479 Klee, *Persilscheine und falsche Pässe*, a. a. O., S. 113.
- 480 Westemeier, *Himmlers Krieger*, a. a. O., S. 758, Anm. 373.

- 481 »Meine liebe Prinzessin«, in: *Der Spiegel* (31. Januar 1951).
- 482 Ebd.
- 483 Vgl. zum Engagement Isenburgs hinsichtlich der in den alliierten Kriegsverbrechergefängnissen einsitzenden Täter: Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 210, Anm. 69, S. 215, S. 217, S. 224f.; Westemeier, *Himmels Krieger*, a. a. O., S. 441; Schröm/Röpke, *Stille Hilfe*, a. a. O., S. 43; Klee, *Persilscheine und falsche Pässe*, a. a. O., S. 113.
- 484 Schröm/Röpke, *Stille Hilfe*, a. a. O., S. 51.
- 485 Ebd., S. 114; Frei, *Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 21.
- 486 Vgl. ebd. S. 166.
- 487 Vgl. PA AA, AV, Bd. 4597, Isenburg an Deutsche Botschaft Den Haag, 16. November 1952; PA AA, AV, Bd. 4597, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Liebesgabenaktion für die politischen Häftlinge in den Niederlanden, 21.11.1952, gez. v. Holleben.
- 488 Vgl. PA AA, AV, Bd. 2092, Münchner Tagung der »Stillen Hilfe« am 8. Oktober 1955.
- 489 PA AA, AV, B 10, Bd. 2092, Von Isenburg an Kanzler Adenauer, 9. Oktober 1955.
- 490 PA AA, B 83, Bd. 787, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Gnadensache Kappler, 15. Juli 1955, gez. Brentano.
- 491 PA AA, AV, Bd. 11 541, Von Isenburg an Kanzler Adenauer, 27. Juni 1956.
- 492 Ebd.
- 493 Dort stand unter anderem: »Wir wären Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie ihm die Freiheit schenken würden und wir ihn lautlos und ohne irgendein Aufsehen zu seiner alten Mutter nach Hause bringen dürften.« PA AA, AV, Bd. 11 541, Isenburg an Präsident Giovanni Gronchi, 19. Juni 1956.
- 494 ASDMAE, DGAP, Busta 305, Ministero degli Affari Esteri al Consigliere Diplomatico presso il Presidente della Repubblica, 14. Mai 1957.
- 495 ASDMAE, DGAP, Busta 305, Segretariato Generale della Presidenza della Repubblica al Ministero, 28. Mai 1957.
- 496 PA AA, B 83, Bd. 788, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Rechtsschutzsache Kappler, 7. Juni 1957, gez. Klaißer.
- 497 PA AA, B 83, Bd. 787, Ida Schwintzer an Isenburg, Abschrift, 19. Januar 1956; BA/MA, B 433, Bd. 271, Ida Schwintzer an VdH, 22. März 1960.
- 498 PA AA, AV, Bd. 4599, Vermerk, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 13. Januar 1956, gez. Büschgens.
- 499 Ebd.
- 500 Vgl. dazu und zum Folgenden: NA, BuZA, Inv. Nr. 205 149, 3043, VdH-Broschüre mit dem Titel: »Macht Schluss mit Rache und Vergeltung« (23. Oktober 1955).
- 501 Klaus Schmieder, »Der jugoslawische Kriegsschauplatz (Januar 1943 bis Mai 1945)«, in: Karl-Heinz Frieser (Hg.), *Die Ostfront 1943/44. Der Krieg*

- im Osten und an den Nebenfronten*, Stuttgart 2007, S. 1009-1088, hier: S. 1030.
- 502 Der Bundesverband wurde 1959 gegründet; vgl. Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, a. a. O., S. 13 f.
- 503 Vgl. Schröm/Röpke, *Stille Hilfe*, a. a. O., S. 57.
- 504 Ebd., S. 15.
- 505 Vgl. zur Legende der »sauberen Wehrmacht« Anm. 84.
- 506 Vgl. von Lingen, *Kesselrings letzte Schlacht*, a. a. O., S. 321, S. 337.
- 507 AV NA, B 83, Bd. 786, Kesselring an Adenauer, 4. Januar 1955 und Adenauer an Kesselring, 13. Januar 1955. Bei der Aussprache hatte Kesselring dem Kanzler »über die Haltung der deutschen Truppen während des Krieges in Italien berichten dürfen« (vgl. ebd.). Bereits nach der Haftentlassung Kesselrings 1952 hatte der Kanzler ihn zu einer halbstündigen Aussprache empfangen; vgl. von Lingen, *Kesselrings letzte Schlacht*, a. a. O., S. 317 f.
- 508 PA AA, B 83, Bd. 784, Eidesstattliche Erklärung Kesselring, Bad Kissingen, 10. April 1953.
- 509 PA AA, B 83, Bd. 787, Frühere Formationszugehörigkeit der noch in westlichem Gewahrsam befindlichen deutschen Gefangenen, 6. Dezember 1954.
- 510 Westemeier, *Himmlers Krieger*, a. a. O., S. 466-470.
- 511 Ebd., S. 437 f.
- 512 »Brauner Bluff«, in: *Der Spiegel* (17. Oktober 2011).
- 513 Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, S. 17 f., S. 41-46.
- 514 Vgl. »Sozialpolitisches Memorandum des VdH«, Januar 1954, zit. nach »VdH und die Waffen-SS«, in: *Der Freiwillige* (Februar 1957).
- 515 Ebd.
- 516 Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, a. a. O., S. 60-76.
- 517 Vgl. ebd., S. 59.
- 518 Ebd., S. 421.
- 519 Vgl. ebd., S. 206-218.
- 520 Vgl. Westemeier, *Himmlers Krieger*, a. a. O., S. 674, Anm. 100.
- 521 Vgl. dazu und zum Folgenden: BA/MA, B 438, Bd. 1, Zusammenfassung und Ergänzung des Protokolls der ordentlichen HIAG-Bundesversammlung in Frankfurt a. Main am 3. u. 4. Juli 1954; Protokoll der 4. ordentlichen HIAG-Bundesversammlung vom 15./16. Okt. 1955 zu Koblenz; Protokoll der 8. ordentlichen HIAG-Bundesversammlung vom 18./19. April 1959 in Arolsen/Waldeck.
- 522 Vgl. »Die Bredagefangenen wurden nicht vergessen«, in: *Der Freiwillige* (Februar 1957).
- 523 Zwar hatte es im NS-Ranggefüge bei Waffen-SS und Wehrmacht vergleichbare Dienstgrade gegeben. So stand etwa ein SS-Scharführer auf der Stufe

- eines Unterfeldwebels, ein Sturmscharführer auf der eines Stabsoberfeldwebels und ein Hauptsturmführer auf der eines Hauptmanns. Das hieß aber nicht, dass die SS-Männer automatisch zu Wehrmachtangehörigen geworden wären; vgl. Rangtafel in: »Art. SS«, in: Kammer/Bartsch, *Lexikon Nationalsozialismus*, a. a. O., S. 237-246, hier: S. 242-243.
- 524 »Boycott gegen holländische Gemüse- und Obstefuhren«, in: *Wiking-Ruf* (August 1954).
- 525 Vgl. Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, a. a. O., S. 129-138.
- 526 Karl Siegert, »Das Recht unserer Kriegsverurteilten auf Freilassung«, in: *Wiking-Ruf* (Juli 1953).
- 527 Vgl. dazu und zum Folgenden: Westemeier, *Himmlers Krieger*, a. a. O., S. 439 f., S. 474, S. 485, S. 559, S. 625.
- 528 Vgl. Dietrich Ziemssen, *Der Malmedy-Prozess*, München 1952.
- 529 Vgl. Rudolf Aschenauer, *Der Malmedy-Fall 7 Jahre nach dem Urteil*, München 1953. Das Vorwort zu dem Band schrieb Dietrich Ziemssen.
- 530 »Holland«, in: *Wiking-Ruf* (Oktober 1952); »Die 12. Weihnacht, Kameraden«, in: *Der Freiwillige* (November 1956).
- 531 »HINAG nog niet strafbaar, meent Haagse politie«, in: *De Waarheid* (26. Oktober 1956).
- 532 Allgemeine Inlichtingen- en Veiligheidsdienst (AIVD), Inzagedossier HINAG, HINAG an de Leden der Staaten Generaal (4. April 1957), online verfügbar unter: {<http://www.stichtingargus.nl/bvd/inzagerechts.html>} (Stand: Juni 2018).
- 533 AIVD, Inzagedossier HINAG, Rapport, betr.: Stichting HINAG, 24. März 1956, online verfügbar unter: {[http://www.stichtingargus.nl/bvd/inzage\\_rechts.html](http://www.stichtingargus.nl/bvd/inzage_rechts.html)} (Stand: Juni 2018).
- 534 PA AA, AV, B 83, Bd. 796, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Vorführung der Filme »Rhein, Herzstrom Europas« und »Botschafter Berlins« vor ehemaligen Angehörigen der niederländischen Waffen-SS, 16. Oktober 1958.
- 535 Manig, *Die Politik der Ehre*, a. a. O., S. 349-368.
- 536 Ebd., S. 525.
- 537 »Unglaubliche Rechtsprechung in Holland«, in: *Deutsche Soldatenzeitung* (8. März 1956); »Wann ist endlich Schluß mit der Kriegsjustiz«, in: *Die Soldatenzeitung* (6. Juli 1956); »Freiheit für die letzten Gefangenen«, in: *Die Soldatenzeitung* (17. April 1957).
- 538 Vgl. Detlef Siegfried, »Zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969«, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000, S. 77-113, hier: S. 78-86.
- 539 Axel Schildt, »Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepub-



- lik der Nachkriegszeit«, in: Wilfried Loth/Bernd-A. Loth, *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Frankfurt am Main 1998, S. 19-54, hier: S. 45.
- 540 Vgl. Andreas Eichmüller, *Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik*, München 2012, S. 188-211; Claudia Fröhlich, »Der ›Ulmer Einsatzgruppen Prozess‹ 1958. Wahrnehmung und Wirkung des ersten Holocaust-Prozesses«, in: Osterloh/Vollnhals, *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 233-261.
- 541 Vgl. Schmid, »Zwischen Achtung und Ächtung«, a. a. O., S. 17 ff.
- 542 Ausschlaggebend war hierbei auch die 1960 anstehende Verjährung von Totschlag. Ein von der SPD eingebrachter Antrag auf Verlängerung der Frist wurde vom Bundestag abgelehnt; vgl. Siegfried, »Zwischen Aufarbeitung und Schlusstrich«, a. a. O., S. 79.
- 543 Vgl. Annette Weinke, »Bleiben die Mörder unter uns?‹ Öffentliche Reaktionen auf die Gründung und Tätigkeit der Zentralen Stelle Ludwigsburg«, in: Osterloh/Vollnhals, *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 262-282.
- 544 Vgl. zum Folgenden: Schildt, »Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit«, a. a. O., S. 45-52.
- 545 Vgl. Schmid, »Zwischen Achtung und Ächtung«, a. a. O., S. 18.
- 546 Vgl. zu den Auswirkungen der Spiegel-Affäre auf die bundesdeutsche Medienlandschaft: Christina von Hodenberg, *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945-1973*, Göttingen 2006, S. 329-337.
- 547 Vgl. Axel Schildt, »Materieller Wohlstand – pragmatische Politik – kulturelle Umbrüche. Die 60er Jahre in der Bundesrepublik«, in: Schildt/Siegfried/Lammers (Hg.), *Dynamische Zeiten*, a. a. O., S. 21-53, hier: S. 40.
- 548 Siegfried, »Zwischen Aufarbeitung und Schlusstrich«, a. a. O., S. 78-86.
- 549 Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann/Erich-Peter Neumann (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1958-1964*, Allensbach 1965, S. 225.
- 550 Peter Krause, »Eichmann und wir«. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961«, in: Osterloh/Vollnhals, *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 283-306, hier: S. 283.

### Anmerkungen zu Kapitel III

- 1 Vgl. dazu und zum Folgenden: Ebd., S. 283-290.
- 2 ASDMAE, DGAP, Busta 305, Ministero degli Affari Esteri all'Ambasciata di Israele, 26 giugno 1961.
- 3 PA AA, B 83, Bd. 780, Vernehmung Kapplers zum Prozess Eichmann, Gaeta, 27. Juni 1961, Abschrift von Übersetzung.
- 4 Ebd.

- 5 PA AA, AV, Bd. 11 542, Schranz an Deutsche Botschaft Rom, 15. Juni 1961.
- 6 PA AA, AV, Bd. 11 542, Deutsche Botschaft Rom an Schranz, 24. Mai 1961, gez. Klaiber.
- 7 Ein Beispiel ist der Resistenza-Film *Der falsche General* des Regisseurs Roberto Rossellini, der 1959 zu einem Kassenschlager geworden war; vgl. Joachim Staron (Hg.), *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., Paderborn u. a. 2002, S. 251.
- 8 »Ombre del passato all'ambasciata di Bonn a Roma«, *L'Avanti* (11. April 1961).
- 9 Vgl. ASDMAE, Direzione Generale, Affari Politici, Uff. I, Vers. II, 1951-1962, Busta 306, Ministero degli Affari Esteri alla Presidenza del Consiglio dei Ministri, 11. maggio 1961, seg. Grazzi.
- 10 PA AA, B 24, Bd. 391, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Presseangriffe gegen die Deutsche Botschaft, 13. April 1961, gez. Klaiber.
- 11 Vgl. PA AA, AV, Bd. 11 542, Deutsche Botschaft Rom, Aufzeichnung, 16. März 1961. Folgende Zitate ebd.
- 12 Zit. nach Klaus Wiegrefe, »Der Fluch der bösen Tat«, in: *Der Spiegel* (11. April 2011).
- 13 PA AA, B 83, Bd. 780, Ministerbüro an ZRS (Abteilung 5), 1 Seite, 16. Januar 1961, gez. Limbourg.
- 14 Vgl. Krause, Peter, »Eichmann und wir«. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961«, in: Osterloh/Vollnhals (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 283-306, hier: S. 288.
- 15 PA AA, AV, Bd. 11 545, Hauptsächliche Schritte, die für die Freilassung des Herrn Kappler unternommen worden sind, 10. Juni 1970.
- 16 PA AA, B 83, Bd. 780, ZRS an die Deutsche Botschaft Rom, 20. Juni 1962, gez. Gawlik.
- 17 Vgl. PA AA, AV, Bd. 11 545, Hauptsächliche Schritte, die für die Freilassung des Herrn Kappler unternommen worden sind, 10. Juni 1970.
- 18 Vgl. Filippo Focardi/Lutz Klinkhammer, »Wiedergutmachung für Partisanen? Das deutsch-italienische Globalabkommen von 1961«, in: Hans Günter Hockerts/Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hg.), *Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000*, Göttingen 2006, S. 458-512; Bundesministerium der Finanzen (Hg.), *Entschädigungen von NS-Unrecht. Regelungen zur Wiedergutmachung* (Stand: 2012), Berlin 2012.
- 19 Vgl. dazu und zum Folgenden: Vordemann, *Deutschland – Italien 1949-1961*, a. a. O., S. 118; Staron (Hg.), *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 251-254.
- 20 Vgl. ebd., S. 254.
- 21 Vgl. zum Folgenden ebd., S. 243-245.
- 22 Die Öffnung der DC nach links und die Bildung der ersten *Centro-sinistra*-Regierung waren auch Folge der gewachsenen politischen Bedeutung des neofaschistischen Movimento Sociale Italiano, dessen Regierungsbeteili-

- gung zu ablehnenden Reaktionen der Linksparteien und der Gewerkschaften geführt hätte. Neben der DC und dem PSI waren 1963 drei weitere kleinere Parteien beteiligt (Partito Liberale, Partito Repubblicano und Partito Socialista Democratico); vgl. Lutz Klinkhammer, »Der Resistenza-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit«, in: Holger Afflerbach/ Christoph Cornelißen (Hg.), *Sieger und Besiegte. Materielle und ideelle Neuorientierung nach 1945*, Tübingen und Basel 1997, S. 119-139, hier: S. 129 f.
- 23 Vgl. ebd., S. 123.
- 24 Lutz Klinkhammer, »Kriegserinnerung in Italien im Wechsel der Generationen. Ein Wandel der Perspektive?«, in: Christoph Cornelißen/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan im Vergleich*, Frankfurt am Main 2003, S. 333-343.
- 25 Staron (Hg.), *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 244.
- 26 Vgl. Filippo Focardi, »Gedenktage und politische Öffentlichkeit in Italien«, in: Cornelißen/Klinkhammer/Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen*, a. a. O., S. 210-221, hier: S. 216 f.; Jens Petersen, »Der Ort der Resistenza in Geschichte und Gegenwart Italiens«, *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 72, herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom (1992), S. 550-571, hier: S. 564-568.
- 27 PA AA, B 83, Bd. 780, Deutsche Botschaft an AA, betr.: 20. Jahrestag der Geislerschießungen in den Fosse Ardeatine, 25. März 1964.
- 28 PA AA, B 24, Bd. 530, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Protesttelegramme gegen einen Artikel in der Celle'schen Zeitung vom 18. Juli 1964, 13. August 1964, gez. Blankenhorn; PA AA, B 83, Bd. 780, Aufzeichnung, 18. August 1964, gez. Thierfelder; vgl. zu den Vorwürfen im Einzelnen: Focardi/Klinkhammer, »Wiedergutmachung für Partisanen?«, a. a. O., S. 490-506.
- 29 Vgl. Constantin Goschler, *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2005, S. 239 f.
- 30 Werner Mühe, »Steuergelder für italienische Partisanen«, in: *Cellesche Zeitung* (18. Juli 1964).
- 31 PA AA, B 83, Bd. 780, ZRS, Aufzeichnung, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in Italien, hier: Herbert Kappler, 1 Seite, 2. September 1964, gez. Thierfelder.
- 32 PA AA, B 83, Bd. 780, ZRS, Vermerk, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler, Italien, 18. August 1964, gez. Redenz.
- 33 Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann/Erich-Peter Neumann (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der öffentlichen Meinung, 1958-1964*, Allensbach 1965, S. 229.
- 34 Zum vom hessischen Oberstaatsanwalt Fritz Bauer initiierten ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess und dem öffentlichen Umgang mit ihm vgl.: Devin O. Pendas, »Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963-1965. Eine historische Einführung«, in: Werner Renz (Hg.), *Die Frankfurter Auschwitz-Prozesse (1963-1965). Kommentierte Quellenedition*, Frankfurt am Main 2013, S. 55-85; Werner Renz, »Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963-1965 und die deutsche Öffentlichkeit. Anmerkungen zur Entmythologisierung eines

- NSG-Verfahrens« in: Osterloh/Vollnhals (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 349-362.
- 35 Vgl. Detlef Siegfried, »Zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969«, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/ Karl Christian Lammers (Hg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000, S. 77-113, hier: S. 95.
- 36 Die Richter des Schwurgerichts verurteilten zehn Männer wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum Mord an 28 910 Menschen, einen wegen gemeinschaftlichen Mordes in 342 Fällen, einen weiteren wegen Mordes in 14 Fällen. Fünf Angeklagte wurden wegen Mordes und gemeinschaftlichen Mordes verurteilt, drei Männer wurden freigesprochen.
- 37 Vgl. dazu und zum Folgenden: Devin O. Pendas, *The Frankfurt Auschwitz-Trial, 1963-1965. Genocide, History, and the Limits of the Law*, Cambridge 2006, S. 299-302.
- 38 Vgl. Noelle-Neumann/Neumann (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie*, a. a. O., S. 165.
- 39 Vgl. Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen, Band II. Deutsche Geschichte 1933-1990*, München 2000, S. 233; Clemens Vollnhals, »Über Auschwitz wächst kein Gras.« Die Verjährungsdebatten im Deutschen Bundestag«, in: Osterloh/Vollnhals (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 375-402, hier insbesondere: S. 394-401.
- 40 Zit. nach Kristina Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, Göttingen 2015, S. 266.
- 41 Mathias Berek, *Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Erinnerungskulturen*, Wiesbaden 2009, S. 11; Edgar Wolfrum, »Die Suche nach dem Ende der Nachkriegszeit. Krieg und NS-Diktatur in öffentlichen Geschichtsbildern der ›alten‹ Bundesrepublik«, in: Cornelißen/Klinkhammer/Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen*, a. a. O., S. 183-197.
- 42 Eckart Conze et al. (Hg.), *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010, S. 571.
- 43 Ebd., S. 681.
- 44 Zum Rücktritt Adenauers und zur Wahl Erhards vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 220 f.
- 45 BA, B 136, Bd. 4918, RA Aschenauer an Bundeskanzler Adenauer, 24. November 1958.
- 46 Jens Westemeier, *Himmlers Krieger. Joachim Peiper und die Waffen-SS in Krieg und Nachkriegszeit*, Paderborn 2014, S. 480-482, und Conze et al. (Hg.), *Das Amt und die Vergangenheit*, a. a. O., S. 465.
- 47 PA AA, B 83, Bd. 780, ZRS an Aschenauer, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler, 13. Dezember 1963; vgl. Schröm/Röpke, *Stille Hilfe für braune Kameraden*, a. a. O., S. 139.

- 48 PA AA, B 83, Bd. 780, Aschenauer an ZRS, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler – Italien, 17. Dezember 1963.
- 49 PA AA, B 83, Bd. 781, Aschenauer an ZRS, 14. Juni 1964.
- 50 PA AA, B 83, Bd. 780, Aschenauer an ZRS, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler – Italien, 2. Februar 1964.
- 51 Vgl. BA, B 122, Bd. 21 459, Bundespräsidialamt, Vermerk, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in ausländischem Gewahrsam, 2. Oktober 1969, gez. Ottinger.
- 52 PA AA, B 83, Bd. 781, Stille Hilfe an Bundespräsident Lübke, 24. Mai 1965; PA AA, B 83, Bd. 781, MdB Wolfgang Imle an Bundespräsident Lübke, 5. Juni 1965.
- 53 Vgl. Jens-Christian Wagner, »Der Fall Lübke«, in: *Die Zeit* (19. Juli 2007).
- 54 BA, B 122, Bd. 21 459, Vermerk, betr.: Begnadigungsfall Kappler, 21. Juli 1965, gez. Berger. Folgende Zitate ebd.
- 55 PA AA, AV, Bd. 11 543, AA (V4-ZRS) an Deutsche Botschaft Rom, betr.: Kriegsverurteilte in Italien, hier: Herbert Kappler, 16. November 1965, gez. Redenz.
- 56 PA AA, B 83, Bd. 781, ZRS, Vermerk, 7. November 1966; PA AA, AV, Bd. 11 543, Heinrich Lübke an Saragat, 28. Dezember 1966.
- 57 »Saragat erteilte Lübke Abfuhr«, in: *Neues Deutschland* (24. Juni 1967).
- 58 PA AA, B 83, Bd. 781, Deutsche Botschaft Rom an AA, 30. Januar 1967, gez. Herwarth.
- 59 PA AA, B 83, Bd. 781, Aufzeichnung Aschenauer, betr. Herbert Kappler, 30. Mai 1966.
- 60 Ebd.
- 61 Gespräch des Autors mit Alberto Di Consiglio am 29. April 2017 in Rom.
- 62 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 781, Gnadengesuch Aschenauer, adressiert an Präsident Saragat, 18. Oktober 1966.
- 63 Vgl. Schröm/Röpke, *Stille Hilfe für braune Kameraden*, a. a. O., S. 79.
- 64 PA AA, B 83, Bd. 781, Franz Josef Strauß an AA (Carstens, Staatssekretär), 1 Seite, 14. November 1966.
- 65 PA AA, B 83, Bd. 781, ZRS an das Referat IA 3, betr.: Herbert Kappler zur Zeit in Haft in Italien, 18. November 1966, gez. Gawlik.
- 66 PA AA, B 83, Bd. 781, ZRS, Vermerk, betr.: Herbert Kappler, 22. November 1966, gez. Redenz.
- 67 BA, B 122, Bd. 21 459, Bundespräsidialamt, Referat 2, Vermerk, 23. Januar 1967, betr.: Herbert Kappler, Kriegsverurteilte in Italien, gez. Dr. Meyer; PA AA, B 83, Bd. 781, ZRS an Aschenauer, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler – Italien, 23. Februar 1967, gez. Schumacher.
- 68 PA AA, B 83, Bd. 781, ZRS an Aschenauer, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler – Italien, 23. Februar 1967, gez. Schumacher.
- 69 PA AA, B 83, Bd. 781, Aschenauer an die ZRS, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler, 2. März 1967.

- 70 Rudolf Aschenauer, *Der Fall Herbert Kappler. Ein Plädoyer für Recht, Wahrheit und Verstehen*, München 1967; PA AA, B 83, Bd. 781, ZRS an DBR, 20. März 1968, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler, gez. Kick.
- 71 Vgl. BA/MA, B 438, Bd. 237, Protokoll der HIAG-Bundesversammlung vom 27./28. Mai 1967 in Osnabrück, S. 14.
- 72 Vgl. »Ehemaliger SS-Standartenführer im italienischen Fernsehen«, in: SZ (20. April 1967); »Es war hart, sehr hart für mich«, in: *Badische Neueste Nachrichten* (20. April 1967).
- 73 Ebd.
- 74 Vgl. dazu und zum Folgenden: PA AA, B 83, Bd. 781, MdB Imle an ZRS, 13. Juli 1967.
- 75 Ebd.
- 76 Ebd.
- 77 Zum vorausgegangenen Scheitern der christlich-liberalen Koalition vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 228-243.
- 78 PA AA, AV, Bd. 11 542, Regierender Bürgermeister Brandt an Deutsche Botschaft Rom, 4. Juni 1963.
- 79 BA, B 136, Bd. 4919, Fritz Erler an Karl Cerff, amtierender 1. Bundessprecher der Hiag, 13. Juli 1965 (= Anlage eines Schreibens von Cerff an Kanzler Kiesinger, 12. August 1969).
- 80 Vgl. dazu und zum Folgenden: BA, B 122, Bd. 21 460, Parteivorstand der SPD an das Bundespräsidialamt, 27. Juli 1971, gez. Kohn-Brandenburg. In diesem Absatz folgende Zitate ebd.
- 81 PA AA, B 83, Bd. 781, Aschenauer an ZRS, betr.: Herbert Kappler, 23. August 1964.
- 82 Vgl. zum Umgang der SPD mit dem linken Spektrum der italienischen Parteienlandschaft, wo es – neben dem PSDI – mit dem PSI eine weitere vergleichsweise einflussreiche sozialistische Partei gab und mit dem PCI eine kommunistische Partei bestand: Carlo Masala, *Italia und Germania. Die deutsch-italienischen Beziehungen 1963-1969*, Greifswald 1997, S. 126-144.
- 83 PA AA, B 83, Bd. 781, Parteivorstand der SPD an Aschenauer, 5. März 1965. Wenige Monate später sprach er in Sachen Kappler persönlich in der deutschen Botschaft vor; vgl. PA AA, AV, Bd. 11 543, Deutsche Botschaft Rom, Vermerk, betr.: Kappler, 24. Mai 1965, gez. Weinhold.
- 84 BA, B 122, Bd. 21 460, Parteivorstand der SPD an das Bundespräsidialamt, 27. Juli 1971, gez. Kohn-Brandenburg.
- 85 Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, a. a. O., S. 10.
- 86 Norbert Frei, »Annäherung durch Wandel. Neun Beobachtungen über Willy Brandt im Blick der Deutschen«, in: Bernd Rother (Hg.), *Willy Brandt. Neue Fragen, neue Erkenntnisse*. Bonn 2011, S. 25-32, hier: S. 26 f.
- 87 Vgl. dazu und zum Folgenden: ebd., S. 26 f.; 32; Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, a. a. O., S. 134-148.
- 88 Ebd., S. 8 f.

- 89 Brandt, Willy, »...wir sind nicht zu Helden geboren«. *Ein Gespräch über Deutschland mit Birgit Kraatz*, Zürich 1986, S. 119f.; Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, a. a. O., S. 43-58, S. 111.
- 90 Ebd., S. 146.
- 91 Ebd., S. 143f.
- 92 Ebd., S. 518.
- 93 Brandt, »...wir sind nicht zu Helden geboren«, a. a. O., S. 118.
- 94 Ebd., S. 283.
- 95 Vgl. dazu und zum Folgenden: Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, a. a. O., S. 279.
- 96 Ebd., S. 283.
- 97 Ebd., S. 278.
- 98 Ebd.
- 99 Vgl. Matthias Müller, *Die SPD und die Vertriebenenverbände 1949-1977. Eintracht, Entfremdung, Zwietracht*, Berlin 2012, S. 253.
- 100 Vgl. »Deutsche Heimkehrertreffen mit Ruf nach Frieden«, in: *Münchener Merkur* (24. Juli 1961).
- 101 »Brandt umwirbt Militaristen«, in: *Neues Deutschland* (3. Oktober 1963).
- 102 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 572, Programm zur 4. Internationalen Diskussionswoche des VdH, 6.-13. Juni 1964.
- 103 Gespräch des Autors mit Peter Brandt am 15. Juni 2016 in Berlin.
- 104 Vgl. zum Folgenden: Bernd Faulenbach, *Willy Brandt*, München 2013, S. 46f.
- 105 Vgl. Peter Merseburger, *Willy Brandt, 1913-1992. Visionär und Realist*, Stuttgart 2002, S. 408f.
- 106 Vgl. ebd., S. 410.
- 107 Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, a. a. O., S. 282.
- 108 BA, B 136, Bd. 4919, Fritz Erler an Karl Cerff, amtierender 1. Bundessprecher der HIAG, 13. Juli 1965 (= Anlage eines Schreibens von Cerff an Kanzler Kiesinger, 12. August 1969).
- 109 Brandt hatte den Nürnberger Prozessen als Journalist beigewohnt und war beeindruckt gewesen, dass Speer sich als einziger der Kriegsverbrecher zu seiner Schuld bekannte; vgl. Willy Brandt, *Erinnerungen*, Frankfurt am Main 1990, S. 145; vgl. zur positiven Speer-Rezeption in der Bonner Republik: Isabell Trommer, *Rechtfertigung und Entlastung. Albert Speer in der Bundesrepublik*, Frankfurt am Main 2016, S. 121-207.
- 110 Vgl. dazu und zum Folgenden: Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, a. a. O., S. S. 62f.; »Stars«, in: *Handelsblatt* (3. Oktober 1966).
- 111 Gespräch des Autors mit Peter Brandt am 15. Juni 2016 in Berlin.
- 112 Friedrich Kießling, »Täter repräsentieren: Willy Brandts Kniefall in Warschau. Überlegungen zum Zusammenhang von bundesdeutscher Außenrepräsentation und der Erinnerung an den Nationalsozialismus«, in: Johannes Paulmann (Hg.), *Auswärtige Repräsentationen*, a. a. O., Köln u. a. 2005, S. 205-224, hier: S. 220f.

- 113 Vgl. Philipp Gassert, *Kurt Georg Kiesinger 1904-1988. Kanzler zwischen den Zeiten*, München 2006, S. 69-87 und S. 105-115.
- 114 Vgl. zu innerparteilichen Diskussionen der SPD im Vorfeld der Regierungsbildung: Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, a. a. O., S. 287-291.
- 115 Ebd., S. 290.
- 116 Vgl. Conze et al. (Hg.), *Das Amt und die Vergangenheit*, a. a. O., S. 648.
- 117 Ebd., S. 663.
- 118 Vgl. ebd., S. 651.
- 119 Ebd., S. 651-678.
- 120 »Braune Stützen Brandts«, in: *Der Morgen* (2. April 1968). Folgende Zitate ebd.
- 121 Conze et al. (Hg.), *Das Amt und die Vergangenheit*, a. a. O., S. 661.
- 122 Ebd. und S. 681f.
- 123 Ebd., S. 661.
- 124 Ebd., S. 681.
- 125 BA/MA, B 433, Bd. 259, AA an VdH, 39. Juni 1967.
- 126 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 562, ZRS, Aufzeichnung, 25. Januar 1968, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden und in Italien, gez. Thierfelder; PA AA, B 83, Bd. 562, AA, ZRS, Aufzeichnung, 21. Februar 1968, gez. Gawlik.
- 127 Conze et al. (Hg.), *Das Amt und die Vergangenheit*, a. a. O., S. 678-681; »Ist benachrichtigt«, in: *Der Spiegel*, 15. April 1968.
- 128 »Brandt sorgt für Kriegsverbrecher«, in: *Neues Deutschland* (31. März 1968).
- 129 Ab dem 1. Januar 1970; vgl. »Dr. Hans Gawlik«, in: *Der Heimkehrer*, 15. Juni 1981. Autor: Werner Kießling
- 130 PA AA, B 83, Bd. 781, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler, 26. April 1968, gez. Herwarth. Herwarth war seit 1965 Botschafter in Rom.
- 131 Vgl. Antonio Longo/Giommaria Monti, *Dizionario del '68*, Rom 1998, S. 61-69.
- 132 Petra Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 123.
- 133 Vgl. ebd.
- 134 PA AA, B 83, Bd. 781, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler, 10. September 1968, gez. Steg.
- 135 Vorarbeiten zu einer Notstandsverfassung gab es schon seit Ende der fünfziger Jahre. Mit den Notstandsgesetzen erlosch die Zuständigkeit der Westalliierten (und ihrer Streitkräfte) bei einem inneren oder äußeren Notstand. Erst die Große Koalition verfügte über die notwendige Zweidrittelmehrheit zur Verabschiedung der Notstandsgesetze; vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 250f.
- 136 Ebd., S. 250.
- 137 Vgl. Philipp Gassert: »Die Klarsfeld-Ohrfeige«, in: Petra Rösigen (Hg.): *Skandale in Deutschland nach 1945*, Bielefeld 2007, S. 86-93.



- 138 Gassert, *Kurt Georg Kiesinger 1904-1988*, a. a. O., S. 631.
- 139 In der »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen« sah der Philosoph Ernst Bloch ein wichtiges Merkmal der Moderne. Er verwandte die in der Aussage zum Ausdruck kommende Logik zur Erklärung des Erfolgs des Nationalsozialismus. In den sechziger Jahren erweiterte Bloch das Erklärungsmuster, indem er die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen auf divergierende Fortschritte bezog; vgl. Ernst Bloch, *Erbschaft dieser Zeit*, Frankfurt am Main 1962; ders., *Tübinger Einleitung in die Philosophie*, Frankfurt am Main 1985.
- 140 PA AA, B 83, Bd. 781, Brandt an Strauß, 3. Dezember 1968.
- 141 Ebd.
- 142 PA AA, AV, Bd. 11 543, Dr. Wolfgang Imle, Bericht über die Reise nach Rom und Gaeta am 8./9.10.1968, 2 Seiten (= Anlage eines Schreibens Imles an die Deutsche Botschaft Rom, 17. Oktober 1968).
- 143 Auswärtiges Amt an die Deutsche Botschaft Rom, betr.: Deutsche Gefangene in Italien, hier: Herbert Kappler, 16. Dezember 1968, gez. Gawlik; PA AA, AV, Bd. 11 543, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Gnadensache Herbert Kappler, 24. Januar 1969, gez. Steg.
- 144 PA AA, B 83, Bd. 781, DB Vatikan an AA, 12.12.1968, betr.: Kriegsverurteilter Herbert Kappler, gez. Jaeschke.
- 145 PA AA, AV, Bd. 11 543, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Gnadensache Herbert Kappler, 17. Januar 1969, gez. Steg; PA AA, AV, Bd. 11 543, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Gnadensache Kappler, 2. Mai 1969.
- 146 Ebd.
- 147 Ebd.
- 148 BA/MA, B 433, Bd. 271, VdH, Aktenvermerk, betr.: Kriegsverurteilter Kappler, 24. März 1969, gez. Ruland.
- 149 PA AA, AV, Bd. 11 542, Deutsche Botschaft Rom, Vermerk, betr.: Kappler, 27.10.1959; DBR, Vermerk, 5. April 1966, 1 Seite, gez. Holtermann; Briefe Kapplers an Kliesing in: ACDP, I-155, NL Kliesing, 014/3. Zu Kliesing vgl. auch: Frank Nägler, *Der gewollte Soldat und sein Wandel. Personelle Rüstung und Innere Führung in den Aufbaujahren der Bundeswehr 1956 und 1964/65*, München 2010, S. 119, Anm. 161.
- 150 Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), I-155, NL Kliesing, 014/3, Bundesminister des Auswärtigen, Leiter des Ministerbüros, an MdB Kliesing, 28. März 1969, gez. Wilke.
- 151 PA AA, B 26, Bd. 403, ZRS, Aufzeichnung, 28. April 1969 (= Anlage eines Schreibens der ZRS an Referat L 4, 28. April 1969, gez. Gawlik).
- 152 Vgl. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Mündliche Anfragen, Drucksache V/3730; Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Mündliche Anfragen, Drucksache V/4306.
- 153 Gerhard Jahn, geboren 1927 in Kassel, war der Sohn der jüdischen Ärztin Lilli Jahn. Sein Vater Ernst ließ sich 1942 von Lilli scheiden. Gerhard Jahn

- und seine vier Geschwister standen mit der Mutter fortan in Briefkontakt; vgl. Martin Doerry, »*Mein verwundetes Herz*«. *Das Leben der Lilli Jahn 1900-1944*, München 2002.
- 154 Vgl. dazu und zum Folgenden: Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 13. Juni 1969, Stenographisches Protokoll, online abrufbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/05/05238.pdf>} (Stand: Juni 2018). Zitate ebd.
- 155 Ebd.
- 156 Am 29. April 1969 hatte Herbert Kappler aus seiner Zelle an MdB Kliesing geschrieben: »Darf ich Sie deswegen fragen, wie es denn nun eigentlich mit der Verwirklichung der [...] Fragestunde [...] steht, die Sie freundlicherweise in Koordinierung mit den Anfragen anderer Abgeordneter (u. a. auch Haar-SPD) beleben wollten?« Vgl. ACDP, I-155, NL Kliesing, 014/3, Kappler, Gaeta, an Kliesing, 29. April 1969.
- 157 ACDP, I-155, NL Kliesing, 014/3, HIAG an Kliesing, 27. Juni 1969.
- 158 PA AA, AV, Bd. 11 543, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Kappler, 26. Juni 1969, gez. Steg.
- 159 »Un' iniziativa tedesca per la »grazia« di Kappler«, in: *Il Tempo* (14. Juni 1969).
- 160 »Kappler nel cuore di un deputato tedesco«, in: CdS (14. Juni 1969).
- 161 PA AA, AV, Bd. 11 543, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Gnadensache Kappler, 26. Juni 1969, gez. Steg.
- 162 PA AA, AV, Bd. 11 543, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Gnadensache Herbert Kappler, 16. Juni 1969, gez. Steg.
- 163 Vgl. ACDP, I-155, NL Kliesing, 014/3, Kappler, Gaeta, an Kliesing, 29. April 1969; vgl. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 238. Sitzung, 13. Juni 1969, Stenographisches Protokoll; BA/MA, B 433, Bd. 271, Kappler an Kießling, Verband der Heimkehrer, 26. Juni 1969.
- 164 PA AA, AV, Bd. 11 543, Deutsche Botschaft Rom an AA, 22. April 1969, betr.: Gnadensache Kappler, gez. Steg.
- 165 Vgl. BA/MA, B 433, Bd. 271, Kappler an Kießling, Verband der Heimkehrer, 26. Juni 1969.
- 166 BA/MA, B 433, Bd. 271, VdH an Kappler, 17. Juli 1969, gez. Kießling.
- 167 PA AA, AV, Bd. 11 543, Deutsche Botschaft Rom an AA, gez. Steg, betr.: Gnadensache Kappler, 26. Juni 1969.
- 168 Ebd.
- 169 Vgl. PA AA, AV, Bd. 11 543, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Gnadensache Herbert Kappler 22. Juli 1969, gez. Lahr.
- 170 ACDP, I-155, NL Kliesing, 014/3, Kappler an Kliesing, 22. Juli 1969.
- 171 PA AA, AV, Bd. 11 544, Deutsche Botschaft Rom an RA Cuttica, 2. Juli 1969, gez. Hackwitz.
- 172 Schreiber, Gerhard, *Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung*, München 1996, S. 166 f.
- 173 Vgl. dazu und zum Folgenden: »Teutonisches Blei«, in: *Der Spiegel* (7. Juli 1969); »Herde gemieden«, in: *Der Spiegel* (21. Juli 1969).

- 174 Vgl. »Unzulänglich, keine Schuld« (A. Krug), in: SZ (17. Mai 2010).
- 175 Ebd.
- 176 PA AA, B 3, Bd. 27, Aufzeichnung der Abteilung V, betr.: Reise des Herrn Bundesministers nach Italien, 29. August 1969, gez. Groepper. Das erste Ermittlungsverfahren im Fall Defregger wurde 1969, das zweite im Jahr darauf eingestellt. Die zuständigen Juristen hatten die Repressalie unter anderem als Totschlag gewertet, doch der war inzwischen verjährt; vgl. Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen in Italien*, a. a. O., S. 167.
- 177 BA, B 122, Bd. 21 459, Bundespräsidialamt, Vermerk, betr.: Kriegsverurteilter Kappler, 11. Dezember 1969, gez. Ottinger.
- 178 Vgl. BA/MA, BW 4, Bd. 609, Aktennotiz, 22. Februar 1974.
- 179 Vgl. dazu und zum Folgenden: »Gefangen in Gaeta«, in: *Die Zeit* (14. November 1969).
- 180 Ebd.
- 181 Ebd.
- 182 Vgl. dazu und zum Folgenden: Hans Woller, *Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert*, München 2010, S. 292-300.
- 183 Vgl. ebd., S. 307.
- 184 PA AA, AV, Bd. 11 545, Sachstand Fall Kappler, 10. Juni 1970.
- 185 PA AA, AV, Bd. 11 544, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Gnadensache Herbert Kappler, 26. November 1969, gez. Steg.
- 186 Vgl. dazu und zum Folgenden: Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, a. a. O., S. 109-118.
- 187 Ebd., S. 109.
- 188 BA/MA, N 756 – 405/b, Ist die HIAG rechtsradikal?, BMI, Bericht »Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1965«, Februar 1966.
- 189 Vgl. Axel Schildt, »Materieller Wohlstand – pragmatische Politik – kulturelle Umbrüche. Die 60er Jahre in der Bundesrepublik«, in: ders./Siegfried/Lammers (Hg.), *Dynamische Zeiten*, a. a. O., S. 21-53, hier: S. 30-32.
- 190 BA/MA, N 756, Bd. 427b, Rundschreiben des HIAG-Landesverbandes NRW 5/66, 6. Dezember 1966.
- 191 Vgl. auch »Wie lange noch Prügelnaben der Geschichte?«, in: *Der Freiwillige* (Oktober 1967).
- 192 PA AA, B 83, Bd. 572, VdH an den Vorsitzenden der »Prisonniers de Guerre«, 27. August 1963, gez. Kießling.
- 193 Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, a. a. O., S. 387ff.
- 194 »Hausmitteilungen – Betr.: SS«, in: *Der Spiegel* (10. Oktober 1966).
- 195 Vgl. Heinz Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS*, München 1967.
- 196 Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, a. a. O., S. 119.

- 197 Ebd.
- 198 Ebd., S. 102.
- 199 BA/MA, B 438, Bd. 237, Protokoll der HIAG-Bundesversammlung vom 27./28. Mai 1967 in Osnabrück, S. 13.
- 200 »Kriegsgefangenenhilfe Italien«, in: *Der Freiwillige* (März 1960); »Kriegsgefangenenhilfe Italien«, in: *Der Freiwillige* (Februar 1961).
- 201 Ebd.
- 202 Vgl. *Der Freiwillige* (Oktober 1968).
- 203 Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, a. a. O., S. 118.
- 204 »Appell an die Menschlichkeit«, in: *Deutsche National- und Soldatenzeitung* (10. Dezember 1964).
- 205 Vgl. Birgit Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration. Der Verband der Heimkehrer, die ehemaligen Kriegsgefangenen und die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft*, Paderborn u. a. 2010, S. 219-227.
- 206 Ebd., S. 60.
- 207 Ebd., S. 67
- 208 Vgl. »Imle, Wolfgang«, in: Ludolf Herbst/Rudolf Vierhaus (Hg.), *Biografisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002*, Bd. 1, München 2002, S. 377.
- 209 PA AA, B 83, Bd. 781, VdH an Ministerpräsident Moro, betr.: Den in Gaeta inhaftierten deutschen Staatsangehörigen Herbert Kappler, 17. März 1965, gez. Kießling.
- 210 Ebd.
- 211 PA AA, B 83, Bd. 780, VdH an Kanzler Adenauer und Außenminister Schröder, jeweils 9. Januar 1963.
- 212 Vgl. auch PA AA, AV, Bd. 11543, Stille Hilfe an Deutsche Botschaft Rom, 24. 5. 1965, gez. Heinrich-E. G.
- 213 PA AA, B 83, Bd. 780, Stille Hilfe an Bundesaußenminister Schröder, gez. Wagner, 7. Januar 1963.
- 214 PA AA, B 83, Bd. 780, ZRS an Stille Hilfe, 8. Februar 1963, gez. Redenz.
- 215 PA AA, AV, Bd. 11543, Werner M. an die Deutsche Botschaft Rom, 25. Oktober 1966; vgl. Schröm/Röpke, *Stille Hilfe für braune Kameraden*, a. a. O., S. 139.
- 216 PA AA, B 83, Bd. 780, Heinrich Höfler an ZRS, 12. Februar 1963; PA AA, AV, Bd. 11543, Ida Schwintzer an Deutsche Botschaft Rom, betr.: Antrag auf Besuchserlaubnis bei dem Kriegsverurteilten Herbert Kappler, Gaeta, 25. Juli 1966.
- 217 Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, a. a. O., S. 111.
- 218 PA AA, AV, Bd. 11546, Büro Parlamentarischer Staatssekretär an Leiter Referat V 4, 14. Juli 1969.
- 219 Vgl. etwa PA AA, B 83, Bd. 779, ZRS an MdB Steffan Dittrich, betr.: Gnad-

- erweis für Herbert Kappler, 7. Januar 1960, gez. Gawlik; BA/MA, B 433, Bd. 270, Deutsche Botschaft Rom an den VdH, 12. Februar 1963, gez. Klai-ber.
- 220 PA AA, B 83, Bd. 780, Stille Hilfe, Vermerk zum Fall Kappler, gez. Wagner, ohne Datum (= Anlage eines Schreibens der Stillen Hilfe an Bundesaußenminister Schröder, gez. Wagner, 7. Januar 1963); PA AA, B 83, Bd. 781, Bundespräsidialamt an das AA, betr.: Herbert Kappler, 1. Juni 1965, gez. Meyer; PA AA, B 83, Bd. 781, Aschenauer an ZRS, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler, 25. März 1968.
- 221 Vgl. etwa: PA AA, B 83, Bd. 780, MdB Winfried Zoglmann an das AA, 22. Oktober 1964; PA AA, B 83, Bd. 781, MdB Walter Gaßmann an Außenminister Schröder, 11. Juni 1965.
- 222 PA AA, B 83, Bd. 781, Verbalnote des AA an die Italienische Botschaft, 26. Oktober 1965.
- 223 Ebd.
- 224 PA AA, B 83, Bd. 781, ZRS, Vermerk, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler, Italien, 15. Juni 1965, gez. Redenz; PA AA, B 83, Bd. 781, MdB Imle an ZRS, 13. Juli 1967.
- 225 PA AA, AV, Bd. 11542, MdB Dr. Hedi Flitz an Deutsche Botschaft Rom, 15. Juli 1964.
- 226 Ebd.
- 227 BA/MA, B 433, Bd. 271, AA an VdH, gez. Duckwitz, 20. Februar 1969.
- 228 PA AA, B 83, Bd. 572, ZRS, Vermerk, 2. Dezember 1966.
- 229 PA AA, B 83, Bd. 572, Außenminister Brandt an VdH, 19. Dezember 1966.
- 230 BA/MA, B 433, Bd. 259, Außenminister Brandt an VdH, 27. April 1967.
- 231 BA/MA, B 433, Bd. 274, HIAG an VdH, 19. Juni 1967, gez. Cerff.
- 232 BA/MA, B 433, Bd. 271, Herbert Kappler an VdH, 31. Juli 1967.
- 233 Vgl. dazu und zum Folgenden: »In 24 Jahren haben sie genug gebüßt«, in: *Bonner Rundschau* (12. Mai 1969).
- 234 »Endlich Gnade für die letzten Kriegsverurteilten«, in: *Bonner Rundschau* (13. Mai 1969).
- 235 Vgl. dazu und zum Folgenden: BA/MA, B 438, Bd. 237, Protokoll der HIAG-Bundesversammlung vom 27./28. Mai 1967 in Osnabrück, S. 13f. Zitate ebd.
- 236 Ebd.
- 237 »Vergesst die Allerletzten nicht«, in: *Der Freiwillige* (Dezember 1968).
- 238 PA AA, AV, Bd. 11543, Bundesamt für Verfassungsschutz an Bundesministerium des Innern, 23.12.1968, betr.: Herbert Kappler, Gaeta/Italien.
- 239 Vgl. Archivunterlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), hier: »Hilfskomitee – Freiheit für Kappler«, Bericht des LfV Rheinland-Pfalz vom 18. Juni 1969.
- 240 PA AA, B 3, Bd. 27, ZRS, Vermerk, betr.: Kriegsverurteilter Herbert Kappler, 11. November 1969, gez. Strothmann.
- 241 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1366-1370.

- 242 Vgl. »Unschuldig in den Kasematten von Gaeta«, in: *Deutsche National-Zeitung* (29. August/5. September/12. September 1969).
- 243 BA, B 122, Bd. 21 459, Bundespräsidialamt, Vermerk, betr.: Kriegsverurteilter Herbert Kappler, 20. August 1969, gez. Ottinger.
- 244 Siegfried, »Zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich«, a. a. O., S. 101.
- 245 Ebd., S. 102.
- 246 Vgl. Steffen Kailitz, *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung*, Wiesbaden 2004, S. 35f.; »Ultra-rechts gevaar voor W.-Duitsland«, in: *De Tijd* (30. März 1966); »Westduitse NPD een gevaar voor de democratie«, in: *De Tijd* (5. Mai 1966); »NPD: bijna 9 pCt in Bremen«, in: *Limburgs Dagblad* (2. Oktober 1967). In Rom wies Botschafter Herwarth auf die Kritik an der Bundesrepublik wegen eines wiederauflebenden Nationalismus hin; vgl. PA AA, B 83, Bd. 781, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Rechtsschutzsache Herbert Kappler, 26. April 1968, gez. Herwarth.
- 247 Siegfried, »Zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich«, a. a. O., S. 102.
- 248 Kailitz, *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, a. a. O., S. 37.
- 249 Zit. nach »Wer Adolf will«, in: *Der Spiegel* (28. November 1966).
- 250 PA AA, AV, Bd. 11 544, AA, Abteilung V 4 – ZRS, Aufzeichnung, betr.: Kriegsverurteilter Herbert Kappler, gez. Groepper, ohne Datum.
- 251 Vgl. Sitzungsprotokolle des Bayerischen Landtags, 88. Sitzung, 26. Februar 1970.
- 252 BPA, »NPD fordert völlige Amnestie für Kriegsverbrecher«, Radio Moskau (29. Dezember 1969).
- 253 Vgl. dazu und zum Folgenden: Hans Karl Rupp, *Politik nach Auschwitz. Ausgangspunkte, Konflikte, Konsens*, Münster 2005, S. 47; Siegfried, »Zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich«, a. a. O., S. 107.
- 254 Vgl. Vollnhals, »Über Auschwitz wächst kein Gras«, a. a. O., S. 399.
- 255 Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 26. Juni 1969, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/05/05243.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- 256 Vgl. Siegfried, »Zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich«, a. a. O., S. 108.
- 257 Zit. nach Rupp, *Politik nach Auschwitz*, a. a. O., S. 107.
- 258 Siegfried, »Zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich«, a. a. O., S. 112.
- 259 Edgar Wolfrum, *Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2006, S. 57f.
- 260 PA AA, B 83, Bd. 797, Bericht des Sozialreferenten Susing über seinen am 16. 3. 1961 durchgeführten Besuch bei den deutschen Kriegsverurteilten in Breda (= Anlage eines Schreibens der Deutschen Botschaft Den Haag an das AA, 30. März 1961).
- 261 Krause, »Eichmann und wir«, a. a. O., S. 289f.
- 262 Vgl. dazu und zum Folgenden: Chris van der Heijden, *Dat nooit meer. De*

- nasleep van de Tweede Wereldoorlog in Nederland*, Amsterdam/Antwerpen 2011, S. 342-345.
- 263 Harry Mulisch, *Strafsache 40/61. Eine Reportage über den Eichmann-Prozess*, Berlin 1987, S. 91.
- 264 PA AA, AV, Bd. 9359, DB Den Haag, Vermerk, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 13. November 1964, gez. Strothmann.
- 265 Vgl. PA AA, B 130, Bd. 8286, Deutsche Botschaft Den Haag an das AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 23. Januar 1963, gez. Obermayer; PA AA, B 83, Bd. 797, Boon an ZRS, 24. August 1961.
- 266 Ebd.
- 267 Harald Fühner, *Nachspiel. Die niederländische Politik und die Verfolgung von Kollaborateuren und NS-Verbrechern, 1945-1989*, Münster u. a. 2005, S. 215.
- 268 Ebd., S. 218.
- 269 Ebd., S. 328.
- 270 Ebd., S. 324f.
- 271 Vgl. Petra Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 45.
- 272 Zit. nach Friso Wielenga, *Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945*, Münster 2000, S. 326; zu Löns vgl. Conze et al. (Hg.), *Das Amt und die Vergangenheit*, a. a. O., S. 504.
- 273 Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 271.
- 274 Vgl. ebd., S. 325.
- 275 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 219f.
- 276 Vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 66.
- 277 Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 169; Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 66f.
- 278 Vgl. Handelingen Tweede Kamer, Zittingen 1960/61, 8. Dezember 1960, Stenographisches Protokoll.
- 279 Die Erste Kammer, auch »Senaat« genannt, ist politisch weniger bedeutend als die Zweite Kammer. Allerdings müssen alle Gesetze von beiden Kammern verabschiedet werden.
- 280 Vgl. Handelingen Eerste Kamer, Zittingen 1960/61, 7. März 1961, Stenographisches Protokoll.
- 281 PA AA, B 83, Bd. 797, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 19. April 1961, gez. Löns.
- 282 Auch das Oberste Gericht der Niederlande lehnte die Amnestie der Vier von Breda ab; vgl. Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 276f. Im Fall Kotalla plädierte das Gericht wegen der verminderten Zurechnungsfähigkeit des NS-Verbrechers für eine Umwandlung der lebenslangen in eine zeitlich begrenzte Haftstrafe von dreißig Jahren; vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 244.
- 283 Vgl. J. M. Bemmelen/W. P. J. Pompe, »Gratie voor oorlogsmisdadigers«, in: *Nederlands Juristenblad* 38 (1963), S. 62-65; Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 71f.

- 284 Vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 69-74; Zitat: S. 69.
- 285 Zit. nach »Sie standen nicht unter Druck – sie waren der Apparat«, in: *Die Welt* (22. Januar 1963).
- 286 Zit. nach ebd.
- 287 PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 29. Oktober 1964, gez. Berger.
- 288 PA AA, B 83, Bd. 797, Außenminister Schröder an Kirchenpräsident Stempel, 11. Februar 1963.
- 289 Ebd.
- 290 Vgl. BA, B 136, Bd. 4919, Vermerk für Herrn Osterheld, 18. Februar 1964, ohne Unterschrift; »Umstrittener Straßenname sorgt für Ärger«, in: *Die Rheinpfalz* (27. Februar 2017).
- 291 Vgl. »Kirchenpräsident Stempel besuchte Kriegsverurteilte«, in: *Die Welt* (2. Januar 1961); »Kirchenpräsident Stempel bei Kriegsverurteilten«, in: *Kölnische Rundschau* (3. Januar 1961).
- 292 Vgl. »Ein Leben voller Liebe«, in: *Pfälzer Tageblatt* (8. Juli 1969).
- 293 Vgl. »Kirchenpräsident Stempel besuchte Kriegsverurteilte«, in: *Die Welt* (2. Januar 1961); »Kirchenpräsident Stempel bei Kriegsverurteilten«, in: *Kölnische Rundschau* (3. Januar 1961).
- 294 »Besuch bei deutschen Kriegsverurteilten«, in: FAZ (4. Januar 1961).
- 295 »Noch 13 Kriegsverurteilte in westlichen Ländern«, in: *Stuttgarter Nachrichten* (4. Januar 1961).
- 296 PA AA, B 83, Bd. 797, Kirchenpräsident Stempel an Außenminister Schröder, 15. Januar 1963 (= Anlage eines Schreibens von Stempel an die ZRS, 17. Januar 1963).
- 297 NIOD, 592, Map. B, Bericht über die Reise in die Niederlande vom 18.-22. April 1966 von Kirchenpräsident i. R. D. Dr. h. c. Stempel.
- 298 Vgl. die Briefe Stempels in: NIOD, 592, Map. C.
- 299 Vgl. NIOD, 592, Map B, Kirchenpräsident Stempel an die Königin der Niederlande, 15. Januar 1962; NA, Jus/OMD, Inv. nr. 45, Minister van Justitie an Ihre Majestät Königin Juliana, betr.: Gratieverzoeken Lages, Kotalla, Aus der Fünften, Fischer, 8. Oktober 1964; PA AA, B 83, Bd. 798, ZRS an Stempel, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 8. Juni 1964, gez. Renz.
- 300 »Kirchenpräsident Stempel fordert Gnade für die Kriegsverurteilten«, in: *Die Rheinpfalz* (26. Juni 1962).
- 301 Vgl. auch »Hans Stempel«, in: *Die Welt* (11. Dezember 1964).
- 302 »Bischof für Begnadigung Deutscher«, in: FAZ (23. Februar 1963).
- 303 Der Generalsekretär der Synode der Nederlandse Hervormde Kerk, E. Emmen, wurde von Stempel häufiger darauf angesprochen, ob sich die Niederländische Reformierte Kirche nicht für eine Freilassung der Breda-Häftlinge einsetzen könne. Emmen verwies darauf, dass die evangelischen Kirchen der Niederlande »an diesem Punkte nur sehr schwer zu einer klaren und



- einmütigen Haltung gelangen könnten«; vgl. NIOD, 592, Map B, Bericht über die Reise in die Niederlande vom 18.-23. März 1966 von Kirchenpräsident i. R. D. h. c. Dr. Stempel, 14. April 1966; NIOD, 592, Map C, Kirchenpräsident Stempel an den Generalsekretär der Synode der Nederlandse Hervormde Kerk Emmen, 9. Januar 1963.
- 304 Vgl. dazu und zum Folgenden: EZA, 76/7, Aktenvermerk Stempel, betr.: Unterredung mit Kardinal Frings in Köln am 14. Februar 1964.
- 305 PA AA, B 83, Bd. 797, Kardinal Frings an den VdH, 8. Oktober 1963 (= Anlage eines Schreibens von VdH-Vizepräsident Imle an Kirchenpräsident Stempel, 8. Oktober 1963).
- 306 Das Treffen hatte der Kanzler der Kölner Erzdiözese, Heribert Knott, angeregt. Knott beriet Frings in der Kriegsverbrecherfrage und war in den fünfziger Jahren Assoziierter des Heidelberger Juristenkreises gewesen; vgl. EZA, 76/7, Aktenvermerk Stempel, betr.: Unterredung mit Kardinal Frings in Köln am 14. Februar 1964; Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, 2., durchgesehene Auflage, München 1997, S. 164.
- 307 EZA, 76/7, Der Erzbischof von Köln an Kirchenpräsident Stempel, 13. Juli 1964.
- 308 PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 8. September 1964, gez. Berger.
- 309 Vgl. PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 10. August 1964, gez. Berger.
- 310 Vgl. dazu und zum Folgenden: Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 330-336.
- 311 Ebd., S. 336f.
- 312 »Die Letzten von Breda kochen, stricken, warten«, in: *Ruhr-Zeitung Dortmund* (22. März 1963).
- 313 Vgl. dazu und zum Folgenden: Patrick Wagner, »Die Resozialisierung der NS-Kriminalisten«, in: Ulrich Herbert (Hg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980*, Göttingen 2002, S. 179-213, hier insbesondere: S. 196-202.
- 314 »Die Letzten von Breda kochen, stricken, warten«, a. a. O.
- 315 Vgl. PA AA, AV, Bd. 4599, Deutsche Botschaft Den Haag an Willy Lages, 16. Januar 1961; PA AA, B 83, Bd. 808, Bundesministerium für Vertriebene an Deutsche Botschaft Den Haag, betr.: Beschaffung von Fachbüchern für deutsche Gefangene in Holland, 24. April 1962, gez. Schwarz; PA AA, AV, Bd. 4599, Bundesministerium für Vertriebene an die Botschaft Den Haag, betr.: Betreuung der deutschen Kriegsverurteilten in Holland, hier: Überweisung von monatlichem Taschengeld, 24. Januar 1963, gez. Schwarz; PA AA, B 83, Bd. 798, Bundesministerium für Vertriebene an die Deutsche Botschaft Den Haag, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 22. September 1965, gez. Schwarz.

- 316 PA AA, B 83, Bd. 797, Bericht des Sozialreferenten über seinen Besuch in Breda am 13. August 1963.
- 317 »Verzet tegen gratie voor de laatste Duitse oorlogsmisdadigers«, in: *Algemeen Handelsblad* (14. November 1963).
- 318 »Gnade für Kriegsverbrecher?«, in: *Frankfurter Rundschau* (21. November 1963).
- 319 PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 25.11.1963, gez. Obermayer.
- 320 PA AA, B 83, Bd. 798, ZRS, Vermerk, 17. März 1964, gez. Redenz.
- 321 B 136, Bd. 4119, Vorschlag für Gesprächsthemen anlässlich des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in Den Haag, hier: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden.
- 322 BA, B 136, Bd. 4119, Vermerk für Herrn Dr. Osterheld, ohne Unterschrift, 28. Februar 1963.
- 323 PA AA, AV, Bd. 9356, VdH an Außenminister Schröder, gez. Kießling, 27. Februar 1964.
- 324 Vgl. »Deutsche Soldaten in Holland freundlich aufgenommen«, in: FAZ (23. Juli 1963); Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 270 f.
- 325 Ebd.
- 326 Vgl. ebd., S. 337 f.
- 327 PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag, Vermerk, gez. Berger, 5. Oktober 1964.
- 328 Vgl. Volker Hentschel, *Ludwig Erhard. Ein Politikerleben*, München/Landsberg 1996, S. 26-35.
- 329 Vgl. Jürgen Lillteicher, »Rechtsstaatlichkeit, ›Arisierung‹ und fiskalische Ausplünderung vor Gericht«, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hg.), »Arisierung« und Restitution. *Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989*, Göttingen 2002, S. 127-160, hier: S. 141 f.
- 330 Zit. nach Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, a. a. O., S. 208.
- 331 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 250 f.
- 332 Vgl. PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 29. Oktober 1964, gez. Berger.
- 333 Vgl. Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 277 f.
- 334 PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 29. Oktober 1964, gez. Berger.
- 335 Ebd.
- 336 PA AA, AV, Bd. 9358, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden; hier: Bericht des LR I Dr. Strothmann über seinen Besuch im Gefängnis Breda am 10. Dezember 1964, 15. Dezember 1964, gez. Dr. Berger.
- 337 PA AA, B 83, Bd. 798, Aufzeichnung, betr.: Besuch der Kriegsverurteilten in Breda, 23. August 1965, gez. Wilke.

- 338 PA AA, B 83, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 25. November 1965, gez. Obermayer.
- 339 Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 340-348.
- 340 PA AA, B 83, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 25. November 1965, gez. Obermayer.
- 341 PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft an das AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 3. Februar 1966, gez. Knoke. Folgende Zitate: ebd.
- 342 Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 347f.; »Angst vor Mof«, in: *Der Spiegel* (7. März 1966); »Heiße Hochzeit«, in: *Berliner Zeitung* (11. März 1966). Zu der Protestbewegung der »Provos« vgl. Norbert Frei, 1968. *Jugendrevolte und globaler Protest*, München 2008, S. 174-179.
- 343 Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 348.
- 344 Ebd., S. 325f.
- 345 Vgl. Richard Kempton, *Provo. Amsterdam's Anarchist Revolt*, New York 2007, S. 31-38.
- 346 Vgl. Frei, 1968, a. a. O., S. 175f.; Eric Duivenvoorden, *Rebelse jeugd. Hoe nozems en provo's Nederland veranderden*, Amsterdam 2015, S. 191-277.
- 347 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 252.
- 348 Vgl. »Stürzt ein Minister, weil ein Kranker weiterlebt?«, SZ (10. September 1966).
- 349 PA AA, B 83, Bd. 800, Kirchenpräsident Stempel an Justizminister Samkalden, 31. Mai 1966.
- 350 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 252.
- 351 Vgl. »Tief im Innern«, in: *Der Spiegel* (10. Oktober 1966).
- 352 PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in Breda, 8. Juni 1966, gez. Knoke.
- 353 Ebd.
- 354 Ebd.
- 355 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 252f.
- 356 Vgl. NA, BuZa, Inv.-Nr. 205313, Dos 25094, Protokoll des Ministerrats vom 12. Juni 1966.
- 357 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 254.
- 358 Vgl. »Lages VI«, in: *Het Parool* (15. Juni 1966).
- 359 Vgl. NA, Jus/OMD, Inv. nr. 65.
- 360 NA, BuZa, Inv. Nr. 205313, Dos 4631, DEU, Memorandum, 23. Juni 1966.
- 361 »Onderbreking van straf voor Lages lokt vele protesten uit«, in: *NRC Handelsblad* (10. Juni 1966).
- 362 Vgl. »Expogé tegen gratie voor Willy Lages«, *NRC Handelsblad* (30. Juni 1966).
- 363 »Nieuwe protesten tegen vrijlating Willy Lages«, in: *Het Vrije Volk* (14. Juni 1966).
- 364 PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Kriegsverurteilter Lages, 12. August 1966, gez. Knoke.

- 365 Ebd.
- 366 »Stürzt ein Minister, weil ein Kranker weiterlebt?«, a. a. O.; »Justizminister begnadigt Lages«, in: *Die Welt* (10. September 1966).
- 367 Ebd.
- 368 Vgl. NA, Jus/OMD, Inv. nr. 65; »Samkalden kreeg 3000 kaarten over Lages«, Trouw, 17. September 1966.
- 369 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 255-259.
- 370 »Lages moet terug in zijn cel«, in: *Algemeen Handelsblad* (19. September 1966).
- 371 »Hollands menschlicher Justizminister«, in: *Deutsche National-Zeitung* (14. Oktober 1966).
- 372 »Der Fall Lages«, in: *Neue Zeit* (20. Oktober 1966).
- 373 »Kriegsverbrecher wünscht holländische Staatspension«, in: *Die Welt* (18. April 1969); »Ehemaliger deutscher Häftling wünscht holländische Pension«, in: FAZ (19. April 1969).
- 374 Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 354.
- 375 Die KVP fiel im Vergleich zur Wahl 1963 von 31,9 auf 26,5 Prozent Stimmenanteil, die PvdA von 28,0 auf 23,5 Prozent; vgl. dazu und zum Folgenden: Friso Wielenga, *Die Niederlande. Politik und politische Kultur im 20. Jahrhundert*, Münster 2008, S. 110, S. 306-316.
- 376 Die Begriffe »Säulen« oder auch »Versäulung« übertrugen niederländische Soziologen in den fünfziger Jahren auf die niederländische Gesellschaft, die jahrzehntelang in verschiedene Milieus (Katholiken, Protestanten, Sozialisten und Liberale) unterteilt war; vgl. ebd., S. 97 ff. Die Definition des niederländischen Soziologen J. P. Kruijt lautet: »Säulen sind auf einer weltanschaulichen Grundlage basierende, gesetzlich gleichberechtigte Blöcke gesellschaftlicher Organisationen und Formen des Zusammenlebens in einer größeren, weltanschaulich gemischten, aber rassisch und ethnisch überwiegend homogenen demokratischen Gesellschaft.« Zit. nach ebd., S. 98.
- 377 Vgl. ebd., S. 314 f.
- 378 PA AA, B 130, Bd. 8286, ZRS an das BMJ, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 6. September 1967, gez. von Oidtmann.
- 379 Vgl. »Hochzeit im Zuchthaus«, in: *Bild am Sonntag* (26. Dezember 1966).
- 380 Zit. nach Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 255, Anm. 155.
- 381 Neben Harster wurde auch Wilhelm Zoepf und der Schreibtschtäterin Gertrud Slotke, zu Kriegszeiten Sachbearbeiterin im Referat IV B 4 in Den Haag, der Prozess gemacht. Das Gericht verurteilte Harster zu fünfzehn Jahren Haft, bei Anrechnung der bereits in den Niederlanden verbüßten Gefängnisstrafe. Zoepf erhielt neun Jahre; Slotke, die von Rechtsanwalt Aschenauer verteidigt wurde, erhielt fünf; vgl. Christian Ritz, *Schreibtschtäter vor Gericht. Das Verfahren vor dem Münchner Landgericht wegen der Deportation der niederländischen Juden (1959-1967)*, Paderborn u. a. 2012, S. 201.

- 382 PA AA, B 83, Bd. 806, ZRS, Aufzeichnung, betr.: Deutscher Kriegsverurteilter aus der Fünften, in Haft in Breda, 22. Juni 1967; PA AA, B 83, Bd. 800, ZRS an DB Den Haag, betr.: Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Mr. Dr. Ilse Boon, Den Haag, 8. September 1965, gez. Redenz.
- 383 PA AA, B 130, Bd. 8286, Bundesaußenminister Brandt an Landesjustizminister Neuberger, 7. Dezember 1967.
- 384 PA AA, B 130, Bd. 8286, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 20. Dezember 1967, gez. Knoke.
- 385 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 254.
- 386 PA AA, B 83, Bd. 800, Stempel an ZRS, 11. Juli 1968.
- 387 BA, B 136, Bd. 4919, Außenminister Brandt an Kirchenpräsident i. R. Stempel, 11. August 1969.
- 388 Conze et al. (Hg.), *Das Amt und die Vergangenheit*, a. a. O., S. 499.
- 389 PA AA, B 83, Bd. 800, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 12. Februar 1969, gez. Arnold. Folgende Zitate ebd.
- 390 Dort hieß es: »Die zu lebenslänglicher Haft begnadigten Kriegsverurteilten wurden vereinzelt bereits im Jahre ihrer Begnadigung, sonst wenige Jahre danach freigelassen. In den westlichen Ländern erfolgte die Entlassung der meisten Gefangenen vier bis sieben Jahre nach der Begnadigung. Die letzten begnadigten deutschen Kriegsverurteilten wurden von Luxemburg nach 6, von Dänemark nach 7, von Frankreich nach 8 Jahren, von Norwegen nach 10 und von Belgien nach 12 Jahren entlassen. In den Ostblockstaaten Polen und Tschechoslowakei wurde der größere Teil der Gefangenen erst nach 7 bis 11 Jahren, die letzten deutschen Gefangenen erst nach 14 Jahren entlassen. In Wittlich wurden die letzten zu lebenslänglicher Haft begnadigten Kriegsverurteilten nach 7, in Landsberg nach 11 Jahren entlassen.« Vgl. Anlage eines Schreibens der ZRS an die Deutsche Botschaft Den Haag, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden; hier: Gnadenerweis, 3. April 1969, gez. Groepper.
- 391 Vgl. dazu und zum Folgenden: Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 259-262.
- 392 Vgl. ebd., S. 261.
- 393 »Freilassung deutscher Kriegsverbrecher?«, in: FAZ (20. August 1969).
- 394 »Freilassung von Kriegsverbrechern erwogen«, in: *Frankfurter Rundschau* (26. August 1969).
- 395 Vgl. NA, BuZa, Inv.-Nr. 205313, Dos 25094, Staatssecretaris aan Minister, 29. September 1969.
- 396 Vgl. BA, B 122, Bd. 21459, Abschrift des Fernschreibens Nr. 419 aus Den Haag vom 2. Oktober 1969.
- 397 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 261.
- 398 Vgl. Hermann Bleich, »Keine Freiheit für Breda-Häftlinge«, in: *Frankfurter Rundschau* (28. Oktober 1969).

- 399 Vgl. »RK-bischoppen voor vrijlating van Bredase drie«, in: *Trouw* (22. Oktober 1969).
- 400 Vgl. »Holland erwägt Entlassung dreier Kriegsverbrecher«, in: *Die Welt* (20. August 1969).
- 401 »Jeden Tag neu vor Gericht«, in: FAZ (22. Oktober 1969).
- 402 Vgl. Handelingen Tweede Kamer, Zittingen 1969/70, Stenographisches Protokoll, 21./22. Oktober 1969; vgl. auch Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 261.
- 403 Zit. nach ebd.
- 404 Ebd., S. 262.
- 405 Anfang September hatte sich eine Mehrheit der CHU-Fraktion noch für die Freilassung ausgesprochen; vgl. »CHU: vóór vrijlating oorlogsmisdadigers«, in: *Algemeen Handelsblad* (10. September 1969).
- 406 Vgl. Hermann Bleich, »Keine Freiheit für Breda-Häftlinge«, a. a. O.
- 407 »Polak kennt keine Gnade«, in: *Deutsche National-Zeitung* (7. November 1969).
- 408 »Doppelte Moral«, in: *Deutsche National-Zeitung* (12. Dezember 1969).
- 409 Vgl. Abschnitt 1.2.
- 410 Vgl. dazu und zum Folgenden: Christina von Hodenberg, *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945-1973*, Göttingen 2006, S. 293, S. 449 ff.
- 411 Vgl. »Die ewige Diskriminierung«, in: *Deutsche National-Zeitung* (20. August 1965). Der Artikel erschien anlässlich einer öffentlichen Debatte, die sich am Erlass »Bundeswehr und Tradition« entzündet hatte, den Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel (CDU) am 1. Juli 1965 herausgab. In ihm wurden u. a. die »Übersteigerung und Entartung des Nationalbewusstseins« angeprangert, die zu zwei Weltkriegen geführt hätten. Die Pflege von Kontakten zu »ehemaligen Soldaten« sei erwünscht, doch bezog sich dies ausdrücklich auf »Traditionsvereine der ehemaligen Wehrmacht«. Der CSU-Bundestagsabgeordnete und Vertreter der HIAG, Albert Schlee aus Bayreuth, sah in dieser Formulierung eine Diskriminierung der SS-Veteranen. In einer Klarstellung des Verteidigungsministeriums hieß es, es gebe »keine Bedenken gegen Kontakte der Bundeswehr mit Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS, wenn diese sich als Soldaten fühlen und nicht das Gedankengut der SS vertreten«; vgl. ebd. und Martin Rink, *Die Bundeswehr 1950/55-1989*, Boston/Berlin 2015, S. 96-100.
- 412 BA/MA, N 756, Bd. 427b, HIAG-Landesverband NRW/Osnabrück e.V., Rundschreiben 5/66, 6. Dezember 1966.
- 413 Karl Cerff, »Wie lange noch Prügelknaben der Geschichte?«, in: *Der Freiwillige*, Oktober 1967.
- 414 Vgl. Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, a. a. O., S. 68.
- 415 Ebd.
- 416 Vgl. »Dietrich Ziemssen«, in: *Der Heimkehrer* (15. April 1978).

- 417 PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, 29. Juni 1970.
- 418 PA AA, B 83, Bd. 797, Anwältin Boon an ZRS, 24. Januar 1962.
- 419 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 797, VdH an ZRS, betr.: Besuch des Herrn Rathmann bei den Kriegsverurteilten in Holland, Belgien und Frankreich, 17. Mai 1961.
- 420 So etwa am 3. Juli 1964, als VdH-Vizepräsident Imle Bundesaußenminister Schröder bei einer Veranstaltung im Charlottenburger Schloss auf die Fälle ansprach; vgl. PA AA, B 83, Bd. 798, VdH an Bundesaußenminister Schröder, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte, 31. August 1964, gez. Kießling.
- 421 Vgl. etwa: BA, B 136, Bd. 4119, VdH an Bundeskanzler Erhard, 17. Juli 1964, gez. Kießling.
- 422 »Duitse Bond will vrijlating alle gedetineerden«, in: *De Nieuwe Dag* (11. Juni 1966).
- 423 »Duitse organisatie vraagt genade voor »veteranen« in Breda«, in: *De Volkskrant* (22. Januar 1965); »Duitse organisatie vraagt amnestie voor Bredase gevangenen«, in: *Algemeen Handelsblad* (22. Januar 1965).
- 424 »Heimkehrerversammlung im Zeichen des Advents«, in: *Bonner Generalanzeiger* (15. Dezember 1965).
- 425 NA, BuZa, Inv.-Nr. 205313, Dos 4630, Nederlandse Ambassade Bonn aan BuZa, 15. Dezember 1965.
- 426 Vgl. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 17. November 1967, Stenographisches Protokoll; »Bonn ziet geen kans nazi's uit Nederland vrij te krijgen«, in: *Trouw* (8. November 1967); »Oorlogsmisdadigers niet naar Duitsland«, in: *Het Vrije Volk* (18. November 1967).
- 427 PA AA, B 83, Bd. 800, VdH an Bundesaußenminister Brandt, 18. Dezember 1967; PA AA, B 83, Bd. 800, Außenminister Brandt an VdH, 12. Januar 1968.
- 428 PA AA, B 83, Bd. 800, MdB Imle an Bundeskanzler Kiesinger, 24. August 1968.
- 429 Vgl. BA, B 136, Bd. 4119, Botschaft Den Haag an Bundeskanzleramt, 26. September 1968.
- 430 BA, B 136, Bd. 4119, Vorschlag zur Gesprächsführung, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 16. September 1968 (= Anlage eines Schreibens des AA an das Bundeskanzleramt, betr.: Besuch de Jong 18./19. September 1968, 17. September 1968, gez. Wilke).
- 431 BA, B 136, Bd. 4119, Botschaft Den Haag an Bundeskanzleramt, 26. September 1968. Auf der schriftlichen Anfrage von Botschafter Hans Arnold, ob der Fall angesprochen worden sei, ist handschriftlich notiert: »Der H. BK hat die Frage der Breda-Häftlinge nicht behandeln können.«
- 432 Vgl. Manfred Görtemaker, *Geschichte der Bundesrepublik: von der Gründung bis zur Gegenwart*, München 1999, S. 484.
- 433 Vgl. »Kiesinger: Geen opleving nazisme«, in: *Het Vrije Volk* (20. April 1968).
- 434 Vgl. »Minder toeristen door verkiezingswinst van NPD«, in: *Friese Koerier* (9. Mai 1968).
- 435 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 800, Aufzeichnung, betr.: Besuch der Kriegsverurteil-

ten in Breda, 20. September 1967, gez. Karos (= Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 20. September 1967).

436 »Weekbladen«, in: *De Tijd* (11. September 1969).

## Anmerkungen zu Kapitel IV

- 1 Aus der Bundestagswahl am 28. September 1969 war die CDU/CSU mit 46,1 Prozent zwar als stärkste Partei hervorgegangen, doch Brandt und der Parteivorsitzende der FDP, Walter Scheel, vereinbarten noch in der Nacht nach der Wahl die Bildung einer sozialliberalen Koalition aus SPD (42,7 Prozent) und FDP (5,8 Prozent); vgl. dazu und zum Folgenden: Andreas Rödter, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, München 2004 (= *Oldenbourg Grundriss der Geschichte*, herausgegeben von Lothar Gall et al., Bd. 19 A), S. 32 ff.
- 2 Vgl. Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2: *Deutsche Geschichte 1933-1990*, München 2000, S. 285-290.
- 3 Vgl. Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vor dem Deutschen Bundestag in Bonn am 28. Oktober 1969, online abrufbar auf den Seiten der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, online verfügbar unter: {[http://www.willy-brandt.de/fileadmin/brandt/Downloads/Regierungserklaerung\\_Willy\\_Brandt\\_1969.pdf](http://www.willy-brandt.de/fileadmin/brandt/Downloads/Regierungserklaerung_Willy_Brandt_1969.pdf)} (Stand: Juni 2018). Folgende Zitate ebd.
- 4 Willy Brandt, *Erinnerungen*, Frankfurt am Main 1990, 4. Aufl., S. 24.
- 5 Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt am 28. Oktober 1969, a. a. O.
- 6 Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, Darmstadt 1999, S. 273.
- 7 Ebd., S. 283.
- 8 In Barczewo in Polen saß zu diesem Zeitpunkt noch der ehemalige Gauleiter von Ostpreußen ein, Erich Koch. Zu ihm bestand seitens der deutschen Botschaft kein Kontakt.
- 9 Scheel hatte bereits 1968 (den in der Kriegsverbrecherfrage seit dem Nachkriegsjahrzehnt aktiven) Erich Mende als Vorsitzenden der FDP abgelöst, woraufhin jahrelange Auseinandersetzungen zwischen den Parteiflügeln folgen sollten; vgl. Rödter, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, a. a. O., S. 31.
- 10 PA AA, AV, Bd. 11547, Sachstand Oktober 1974.
- 11 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 782, Bundespräsidialamt an AA, 4. Mai 1970, gez. Spangenberg; Rödter, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, a. a. O., S. 31f.; Manfred Görtemaker, *Geschichte der Bundesrepublik von der Gründung bis zur Gegenwart*, München 1999, S. 200.



- 12 Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, a. a. O., S. 273.
- 13 Ebd., S. 285.
- 14 PA AA, B 83, Bd. 782, Bundespräsidialamt an AA, 4. Mai 1970, gez. Spangenberg.
- 15 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 782, ZRS, Vermerk, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte, 10. April 1970, gez. Strothmann.
- 16 Vgl. BA, B 122, Bd. 21 459, Vermerk, betr.: Freilassung des Kriegsverurteilten Kappler u. a., gez. Dr. Ottinger, 15. April 1970.
- 17 PA AA, B 83, Bd. 782, Bundespräsidialamt an AA, 4. Mai 1970, gez. Spangenberg.
- 18 Ebd.
- 19 PA AA, B 83, Bd. 782, AA an Deutsche Botschaft Rom, betr.: Kappler, 18. März 1970, gez. Keller.
- 20 PA AA, B 83, Bd. 782, AA an Bundespräsidialamt, 6. Mai 1970, gez. Duckwitz.
- 21 Vgl. Signe Barschdorff, *8. Mai 1945, »Befreiung« oder »Niederlage«? Die öffentliche Diskussion und die Schulgeschichtsbücher 1949-1995*, Münster 1999, S. 29-31.
- 22 Rede Heinemanns zum 25. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 1945, zit. nach ebd., S. 29 f.
- 23 Martin Sabrow, »Festansprache zur Feierstunde des Brandenburgischen Landtages anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des 2. Weltkrieges«, online verfügbar unter: {[https://zzf-potsdam.de/sites/default/files/mitarbeiter/PDFs/sabrow/festansprache\\_martin\\_sabrow\\_im\\_landtag\\_brandenburg\\_70\\_jahre\\_kriegsende\\_30\\_04\\_2015.pdf](https://zzf-potsdam.de/sites/default/files/mitarbeiter/PDFs/sabrow/festansprache_martin_sabrow_im_landtag_brandenburg_70_jahre_kriegsende_30_04_2015.pdf)} (Stand: Juni 2018).
- 24 Zit. nach ebd.; vgl. zudem: Peter Hurrelbrink, »Befreiung als Prozess. Die kollektiv-offizielle Erinnerung an den 8. Mai 1945 in der Bundesrepublik, der DDR und im vereinten Deutschland«, in: Gesine Schwan et al. (Hg.), *Demokratische politische Identität: Deutschland, Polen und Frankreich im Vergleich*, Wiesbaden 2006, S. 71-119, hier: S. 85 f.
- 25 Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, 51. Sitzung, 8. Mai 1970, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/06/06051.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- 26 Ebd.
- 27 Ebd.
- 28 Vgl. PA AA, AV, Bd. 11 545, AA, Referat V 4, Sachstand Fall Kappler, November 1970.
- 29 Ebd.
- 30 Ebd.
- 31 Vgl. BA, B 136, Bd. 4923, Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, Stellungnahme des AA, Januar 1971 (= Anlage eines Schreibens vom AA an das Bundeskanzleramt, 15. Januar 1971); PA AA, AV, Bd. 11 545, AA, Gesprächsvorschlag zum Fall Kappler, 18. März 1971.

- 32 So sprach Außenminister Scheel im November 1971 von dem »starken Druck, den die Bundesregierung ausübe«; vgl. BA, B 136, Bd. 4920, Deutsche Botschaft Rom an das AA, betr.: Herbert Kappler, 10. November 1971, gez. Steg.
- 33 BA, B 136, Bd. 4919, Chef des Bundeskanzleramts i.V. an den Bund Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, 10. Juni 1970.
- 34 Vgl. PA AA, AV, Bd. 11545, Deutsche Botschaft Rom an AA, 2. September 1970, gez. Lahr. Folgende Zitate ebd.
- 35 Vgl. PA AA, AV, Bd. 11545, AA an Deutsche Botschaft Rom, 9. September 1970, gez. Strothmann.
- 36 PA AA, B 83, Bd. 879, AA, Aufzeichnung über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Colombo im Beisein beider Delegationen am 24. November 1970 von 17 bis 19 Uhr, 26. November 1970.
- 37 Ebd.
- 38 PA AA, B 83, Bd. 879, AA, Auszug aus der Dolmetscheraufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten De Martino am 24. 11. 1970, 9. Dezember 1970, gez. C. Bouverat. Folgende Zitate ebd.
- 39 Rödder, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, a. a. O., S. 38.
- 40 »Roma dice sì alla Ostpolitik«, in: *Panorama* (3. Dezember 1970).
- 41 Vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 287f.
- 42 »Kniefall angemessen oder übertrieben?«, in: *Der Spiegel* (14. Dezember 1970).
- 43 Vgl. zu der durch die Ostpolitik ausgelösten Polarisierung in der Bundesrepublik: Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, a. a. O., S. 272ff.; ders., *Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2006, S. 305-315.
- 44 Marion Gräfin Dönhoff, »Ein Kreuz auf Preußens Grab«, in: *Die Zeit* (20. November 1970).
- 45 Friedrich Kießling, »Täter repräsentieren: Willy Brandts Kniefall in Warschau. Überlegungen zum Zusammenhang von bundesdeutscher Außenrepräsentation und der Erinnerung an den Nationalsozialismus«, in: Johannes Paulmann (Hg.), *Auswärtige Repräsentationen. Deutsche Kulturdiplomatie nach 1945*, Köln u. a. 2005, S. 205-224, hier: S. 206f.
- 46 Ebd., S. 220.
- 47 Peter Merseburger, *Willy Brandt, 1913-1992. Visionär und Realist*, Stuttgart 2002, S. 615; vgl. auch Kristina Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, Göttingen 2015, S. 344f.
- 48 Kießling, »Täter repräsentieren«, a. a. O., S. 221.
- 49 Wolfgang Schmidt, *Aus historischer Verantwortung, moralischer Verpflichtung und politischer Überzeugung. Wie sich Bundeskanzler Willy Brandt um Israel und den Frieden im Nahen Osten bemühte*, herausgegeben von der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Berlin 2014, S. 13.

- 50 Kießling, »Täter repräsentieren«, a. a. O., S. 221.
- 51 Ebd.
- 52 Vgl. Gespräch des Autors mit Peter Brandt am 15. Juni 2016 in Berlin.
- 53 Manfred Görtemaker, *Geschichte der Bundesrepublik von der Gründung bis zur Gegenwart*, München 1999, S. 544.
- 54 Vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 309.
- 55 Vgl. Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, 108. Sitzung, 12. März 1971, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/06/06108.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- 56 Ebd.
- 57 »Opposition fordert Freilassung Kapplers«, in: SZ (13. März 1971).
- 58 Begriff nach Arnulf Baring, *Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel*, Stuttgart 1982.
- 59 Vgl. Gespräch des Autors mit Peter Brandt am 15. Juni 2016 in Berlin.
- 60 PA AA, B 83, Bd. 879, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Gnadengesuch für Kappler, hier: Pressereaktionen auf Anfrage im Bundestag, 15. März 1971, gez. Steg.
- 61 Zit. nach PA AA, B 83, Bd. 879, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Fall Kappler, 15. März 1971 gez. Lahr.
- 62 PA AA, B 83, Bd. 789, AA an Deutsche Botschaft Rom, betr.: Fall Kappler, gez. Groepper, 15. März 1971.
- 63 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 801, ZRS, Vermerk, betr.: Vertrauensanwältin Dr. Ilse Boon, 3. Juli 1970, gez. Keller.
- 64 Vgl. Bundeshaushaltsplan – Verwaltungshaushalt – für die Haushaltsjahre 1970 und 1971, Einzelplan 05, Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts, Titel 52605: »Kosten für den Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden oder Gerichten im Zusammenhang mit den Kriegereignissen oder mit den einzelnen Ländern bestehenden besonderen Verhältnissen«, S. 166.
- 65 Von 1962 bis 1966 hatte Groepper als deutscher Botschafter in Moskau gewirkt, wo er als Diplomat bereits von 1939 bis 1941 tätig gewesen war; vgl. »Horst Groepper, unser Mann in Moskau«, in: *Die Welt* (11. Januar 2003); »Der einst hochgeachtete Diplomat Horst Groepper ist tot«, in: *Das Ostpreußenblatt/Preußische Allgemeine Zeitung* (8. März 2003).
- 66 »Widerstand in Italien gegen Begnadigung Kapplers«, in: SZ (23. März 1971).
- 67 Vgl. »No alla grazia di Kappler«, in: *Il Messaggero* (20. März 1971); »Contro la grazia a Kappler la comunità israelitica di Roma«, in: *Avanti!* (20. März 1971).
- 68 »Interrogazione alla Camera per la ›grazia‹ di Kappler«, in: *Il Tempo* (20. März 1971).
- 69 »I tedeschi vogliono Kappler in regalo«, in: *Panorama* (1. April 1971).
- 70 PA AA, B 83, Bd. 879, AA, Dg V an V 2, V 3, V 4, betr.: Besuch des italienischen Ministerpräsidenten Colombo und des italienischen Außenminister Moro am 2./3. April 1971, hier: Gesprächsthemen, 24. Februar 1971, gez. von Keller.

- 71 Vgl. »Bombe in Beton«, in: *Der Spiegel* (7. September 1968).
- 72 Das Europäische Patentamt wurde 1977 in München eingerichtet; vgl. Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris, 25. Januar 1971, in: AAPD 1971, Dok. 29, S. 142, Anm. 32.
- 73 PA AA, B 83, Bd. 879, AA, Aufzeichnung, betr.: Besuch des italienischen Ministerpräsidenten Colombo in Bonn; hier: Fall Kappler, 8. April 1971.
- 74 PA AA, B 83, Bd. 879, MdB Strauß an Bundeskanzler Willy Brandt, 13. Mai 1971.
- 75 PA AA, B 83, Bd. 879, Bundeskanzler Willy Brandt an MdB Strauß, 8. Juni 1971.
- 76 Ebd.
- 77 PA AA, AV, Bd. 11 545, Bundeskanzler Willy Brandt an Verteidigungsminister Tanassi und den stellvertretenden Ministerpräsidenten De Martino, jeweils 12. August 1971.
- 78 »Lebenslang im Kerker [...] weil er an seine Unschuld glaubte«, in: *Quick* (26. Juli 1971); zur Auflagenzahl und der politischen Ausrichtung der Illustrierten vgl. »Wissen wir nicht«, in: *Der Spiegel* (6. Juli 1970). Die bundesdeutsche Boulevardpresse griff den Fall Kappler bereits seit 1969 vermehrt auf und forderte immer wieder die Freilassung; vgl. PA AA, AV, Bd. 11 545, Zusammenstellung der vom »Hilfskomitee – Freiheit für Kappler« gesammelten Presseveröffentlichungen, von denen sich im Jahr 1969 insgesamt 24 Artikel für eine Freilassung Kapplers aussprachen (= Anlage eines Schreibens des AA an die Deutsche Botschaft Rom, betr.: Herbert Kappler, 2. Juli 1970, gez. Strothmann).
- 79 Anneliese Kappler, *Ich hole Dich heim. Die Affäre Kappler*, Soltau 1990, S. 5–22. In dem 1981 erschienenen Buch der Journalisten Jürgen Pomorin, Reinhard Junge und Georg Biemann heißt es, der Vater Anneliese Kappler-Wengers sei Angehöriger derselben SS-Standarte wie Herbert Kappler und mit diesem befreundet gewesen; vgl. dies., *Geheime Kanäle. Der Nazimafia auf der Spur*, Dortmund 1981, S. 131f.
- 80 »SS-Mann heiratet in Festung«, in: *Kölner Stadt-Anzeiger* (27. März 1972).
- 81 Vgl. »Il boia Kappler s'è sposato per avere la grazia«, in: *L'Unità* (20. April 1972). Im Jahr 1996 schrieb der österreichische Journalist Günter Peis dem damaligen *Spiegel*-Chefredakteur Stefan Aust gar, er habe seinerzeit Anneliese Kappler-Wenger »per Exklusivvertrag« dazu bewegt, Herbert Kappler zu heiraten. Die Hochzeit sei dann von den führenden Blättern der Welt »in größter Aufmachung« herausgebracht worden und hätte eine entscheidende Umstimmung in der italienischen Öffentlichkeit bewirkt; vgl. Fax-Mitteilung von Günter Peis an die Spiegel-Chefredaktion, z. Hd. Stefan Aust, betr.: Exklusivangebot »Kappler-Story«, 4. Oktober 1996. Das Material wurde dem Autor vom Spiegel-Redakteur Georg Bönisch übergeben.
- 82 Vgl. dazu und zum Folgenden: »Lebenslang im Kerker [...] weil er an seine Unschuld glaubte«, a. a. O.

- 83 Ebd.
- 84 PA AA, AV, Bd. 11 545, ZRS, Vermerk, betr.: Herbert Kappler, 18. August 1971.
- 85 PA AA, B 83, Bd. 879, Verteidigungsminister Tanassi an Bundeskanzler Willy Brandt, 20. August 1971.
- 86 Die Carabinieri sind eine polizeiliche Gendarmerie, die formell zum Verteidigungsministerium gehören, während sie operativ dem Innenministerium unterstellt sind; vgl. Benedetto Folliero, »Carabinieri«, in: Richard Brütting (Hg.), *Italien-Lexikon*, Berlin 1997, S. 155-157.
- 87 PA AA, AV, Bd. 11 545, ZRS, Vermerk, betr.: Herbert Kappler, 18. August 1971.
- 88 PA AA, B 83, Bd. 879, AA, Herrn Minister zur Unterrichtung und im Hinblick auf das morgige Gespräch mit dem stellvertretenden italienischen Ministerpräsidenten De Martino, betr.: Gespräch Bundeskanzler – stellvertretender italienischer Ministerpräsident De Martino, hier: Fall Kappler, 16. September 1971, gez. Simon.
- 89 Ebd.
- 90 Vgl. Willy Brandt, *Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960-1975*, Hamburg 1976.
- 91 Vgl. Rödder, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, a. a. O., S. 40 f.
- 92 Vgl. Bernd Rother, »Willy Brandt«, in: Hans Kloft (Hg.), *Friedenspolitik und Friedensforscher. Die Friedensnobelpreisträger aus Deutschland*, Berlin 2011, S. 57-68.
- 93 Zit. nach ebd., S. 60.
- 94 Archiv der Sozialen Demokratie (AdSD), Nachlass Leo Bauer, 1/LBAA 000014, Herbert Kappler an Willy Brandt, 24. Oktober 1971. Auch abgedruckt in: Peter Brandt et al., *Karrieren eines Außenseiters. Leo Bauer zwischen Kommunismus und Sozialdemokratie 1912 bis 1972*, Bonn 1983, S. 289.
- 95 AdSD, Nachlass Leo Bauer, 1/LBAA000014, Leo Bauer an Herbert Wehner, 12. November 1971.
- 96 Vgl. dazu und zum Folgenden: »Bauer, Leo«, in: *Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien*, Berlin 2009, online verfügbar unter: {<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%2363%3B-1424.html>} (Stand: Juni 2018); Brandt, *Begegnungen und Einsichten*, a. a. O., S. 290.
- 97 Vgl. Brief Bauers an Horst Ehmke vom 18. September 1968, zit. nach Brandt et al., *Karrieren eines Außenseiters*, a. a. O., S. 288.
- 98 Ebd.
- 99 Vgl. dazu und zum Folgenden: ebd., S. 289. Folgende Zitate ebd.
- 100 Ebd.
- 101 Ebd., S. 288.
- 102 Seit 1967 bestanden Kontakte zwischen der SPD und dem PCI, die zunächst geheim gehalten wurden; vgl. dazu: Carlo Masala, *Italia und Germania. Die deutsch-italienischen Beziehungen 1963-1969*, Köln 1998, 2. Aufl., S. 134-142; Brandt, *Begegnungen und Einsichten*, a. a. O., S. 290.

- 103 Bei Kriegsbeginn 1939 hatten sich Longo und Bauer in Frankreich befunden und waren gemeinsam in einem französischen Internierungslager eingesperrt gewesen; vgl. Brandt et al., *Karrieren eines Außenseiters*, a. a. O., S. 83.
- 104 AdSD, Nachlass Leo Bauer, 1/LBAA000011, Vermerk, 15. November 1971.
- 105 Bei den *manifesto*-Intellektuellen handelte es sich um eine 1969 aus dem PCI ausgeschlossene Gruppe Intellektueller, die »von ihrer gleichnamigen publizistischen Plattform *il manifesto* aus Kritik an der Alten Linken zu üben pflegten« und deren radikale theoretische Ideen von der Roten Armee Fraktion im »Konzept Stadtguerilla« aufgegriffen wurden; vgl. Petra Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., München 2014, S. 152 ff.
- 106 Im kalabrischen Catania etwa hatte der MSI 21 Prozent der Stimmen errungen. Bei der Parlamentswahl im Jahr darauf erreichte die Partei 8,7 Prozent der Stimmen; vgl. Hans Woller, *Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert*, a. a. O., 2010, S. 299.
- 107 Vgl. dazu und zum Folgenden: AdSD, Nachlass Leo Bauer, 1/LBAA000011, Vermerk, 15. November 1971.
- 108 Ebd.
- 109 Carl von Ossietzky war ein deutscher Journalist und Pazifist, der 1936 rückwirkend den Friedensnobelpreis für 1935 erhielt. Die Nationalsozialisten hatten ihn ab 1933 in verschiedene Konzentrationslager gesperrt, gefoltert und zur Zwangsarbeit gezwungen. Er starb 1938 entkräftet an Tuberkulose; vgl. Wolfgang Wippermann, »Der umstrittene Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky«, in: Kloft (Hg.), *Friedenspolitik und Friedensforscher*, a. a. O., S. 45-56.
- 110 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), *Friedensnobelpreis 1971 für Bundeskanzler Brandt*, Bonn 1971, S. 57.
- 111 AdSD, Nachlass Leo Bauer, 1/LBAA000010, Leo Bauer an Sergio Camillo Segre, 15. Dezember 1971.
- 112 Gespräch des Autors mit Botschafter Hans Arnold a. D., 14. Dezember 2015.
- 113 Ebd.
- 114 Brandt, *Begegnungen und Einsichten*, a. a. O., S. 561.
- 115 Vgl. dazu und zum Folgenden: Wielenga, *Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945*, Münster 2000, S. 271-275.
- 116 Zit. nach ebd., S. 274.
- 117 Zit. nach PA AA, B 24, Bd. 599, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in den Niederlanden, 26. November 1969.
- 118 »Heinemanns Besuch lässt Holland kühl«, in: FAZ (23. August 1969).
- 119 Zit. nach PA AA, B 24, Bd. 599, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in den Niederlanden, 28. November 1969, gez. Arnold.

- 120 PA AA, B 24, Bd. 599, Britische Presse zu Besuch des Bundespräsidenten in Holland, 25. November 1969, gez. Wickert.
- 121 Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 274.
- 122 NA, BuZa, Inv. Nr. 205131, Dos 25094, Protokoll des Ministerrats vom 26. Juni 1970.
- 123 Vgl. PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, gez. Arnold.
- 124 Zit. nach ebd.
- 125 Ebd.
- 126 Rödder, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, a. a. O., S. 30.
- 127 PA AA, AV, Bd. 9360, Deutsche Botschaft Den Haag an Bundespräsidialamt, gez. Arnold, 26. Mai 1971.
- 128 Gespräch des Autors mit Botschafter a. D. Hans Arnold, 14. Dezember 2015. Folgende Zitate ebd.
- 129 Die Systemtheorie des Soziologen Niklas Luhmann (1927-1998) versteht soziale Systeme, also auch Organisationen, als selbstreferenziell. Zur Reduktion der Weltkomplexität bezögen sie sich zuerst immer auf sich selbst, treffen Entscheidungen operativ geschlossen und reproduzieren sich dadurch; vgl. Uwe Schimank, *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*, Opladen 1996, S. 135-150.
- 130 Gespräch des Autors mit Botschafter a. D. Hans Arnold, 14. Dezember 2015.
- 131 PA AA, AV, Bd. 9355, Sachstand, betr.: Breda-Problem – Entwicklung in den letzten Jahren, August 1974.
- 132 Vgl. Johann van Merriënboer et al., *Van Agt Biografie. Tour de Force*, Amsterdam 2008, S. 11.
- 133 »Hollands Justizminister für Begnadigung deutscher Häftlinge«, in: SZ (15. September 1971).
- 134 Vgl. dazu und zum Folgenden: Merriënboer et al., *Van Agt Biografie*, a. a. O., S. 89-91; Hinke Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 117f.; Führer, *Nachspiel*, a. a. O., S. 274f.
- 135 PA AA, B 83, Bd. 878, ZRS an die Deutsche Botschaft Den Haag, betr.: Zusätzlicher Rechtsbeistand Jonkheer de Brauw, 10. Oktober 1972, gez. Strothmann.
- 136 PA AA, AV, Bd. 9354, AA an Deutsche Botschaft Den Haag, betr.: Breda-Häftlinge, 21. September 1971, gez. Frank.
- 137 PA AA B 83, Bd. 876, Deutsche Botschaft Den Haag an das AA, betr.: Breda-Häftlinge, 5. Oktober 1971, gez. Arnold.
- 138 PA AA, AV, Bd. 9354, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Breda-Häftlinge, 23. September 1971, gez. Arnold.
- 139 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 876, Vermerk ZRS, betr.: Besprechung bei Herrn D V i.V. am 20. 9. 1971 über Behandlung der Breda-Fälle anlässlich des Staatsbesuchs von Königin Juliana, 22. September 1971, gez. Giesen. Folgende Zitate

- ebd.; »von Keller, Rupprecht«, in: *Munzinger-Archiv Personen*, online verfügbar unter: {<https://www.munzinger.de/search/go/document.jsp?id=00000013394&preview=0>} (Stand: Juni 2018).
- 140 Ebd.
- 141 Vgl. »Humanitair«, in: *Het Parool* (1. Oktober 1971).
- 142 Vgl. zum Folgenden: »Premier ontkent gesprek over drie van Breda«, in: *De Volkskrant* (12. Oktober 1971).
- 143 PA AA, B 83, Bd. 876, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Breda-Häftlinge, 21. September 1971.
- 144 Vgl. »Scheel: Drie van Breda niet an de Orde«, in: *NRC Handelsblad* (25. Oktober 1971).
- 145 PA AA, AV, Bd. 9355, Sachstand, betr.: Breda-Problem – Entwicklung in den letzten Jahren, August 1974.
- 146 »Demonstratie voor vrijlating Drie van Breda«, in: *De Volkskrant* (27. Oktober 1971).
- 147 Vgl. den Brief des ehemaligen niederländischen Justizministers und Ministerpräsidenten Dries van Agt an den Autor vom 31. Juli 2017.
- 148 Vgl. PA AA, AV, Bd. 9355, Sachstand, betr.: Breda-Problem – Entwicklung in den letzten Jahren, August 1974.
- 149 PA AA, B 130, Bd. 8286, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Breda-Häftlinge, hier: Gespräch mit Justizminister van Agt am 9. November 1971, gez. Arnold.
- 150 Brief van Agts an den Autor vom 31. Juli 2017.
- 151 PA AA, B 83, Bd. 877, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Breda-Häftlinge; hier: Weihnachtsbesuch des Botschafters, 9. November 1971, gez. Arnold.
- 152 PA AA, B 83, Bd. 877, AA an Deutsche Botschaft Den Haag, betr.: Breda-Häftlinge, 29. November 1971, gez. Groepper.
- 153 Vgl. NA, Jus/OMD, Inv. nr. 95, Mr. R.H. Scholte Ubink an de Heer Secretaris-Generaal i. a. a. Mr. E. J. Hoogenrad, betr.: De drie van Breda, 7. Dezember 1971.
- 154 PA AA, B 83, Bd. 877, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Breda-Häftlinge, hier: Weihnachtsbesuch, 14. Dezember 1971, gez. Arnold.
- 155 Vgl. dazu und zum Folgenden: Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 274-278; Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 282-284.
- 156 Ebd., S. 283.
- 157 Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 279.
- 158 PA AA, B 83, Bd. 877, VdH-Präsidium an die Heimatkreisverbände der drei deutschen Kriegsverurteilten in Breda, betr.: Entlassung der Kriegsverurteilten in Breda, 22. Februar 1972.
- 159 BA, B 136, Bd. 4923, Gruppe II/1, Bonn den 21. Februar 1972 dem Herrn Bundesminister, gez. Fischer, betr.: Breda-Häftlinge.
- 160 Vgl. Merriënboer et al., *Van Agt Biografie*, a. a. O., S. 96.



- 161 »Protesteert tegen vrijlating Drie van Breda«, in: *De Waarheid* (21. Februar 1972); »Massale tocht als protest tegen vrijlating ›Drie‹«, in: *AD* (21. Februar 1972).
- 162 »Van Agt krijgt extra Politiebescherming«, in: *Het Parool* (17. Februar 1972).
- 163 »Wiesenthal in brief: levenslang is symbool«, in: *NRC Handelsblad* (25. Oktober 1971).
- 164 »›Drie van Breda hebben gerechte straf gehad‹«, in: *AD* (22. Februar 1972).
- 165 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 877, Bundeskanzleramt an AA, 7. Dezember 1971, gez. Ehmke.
- 166 Ebd.
- 167 »Duitsland ofende geen invloed uit op de vrijlating«, in: *Algemeen Handelsblad* (19. Februar 1972).
- 168 Gespräch des Autors mit Botschafter Hans Arnold a. D., 14. Dezember 2015.
- 169 Vgl. dazu und zum Folgenden: Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 117-127.
- 170 Sittingen Kamerstuk Tweede Kamer 1971/1972, Stenographisches Protokoll, 24. Februar 1972, online verfügbar unter: {<http://resolver.kb.nl/resolve?urn=sgd%3Ampg21%3A19711972%3A0005117>} (Stand: Juni 2018).
- 171 »Voor mij is Aus der Fünten niet het symbool van zijn lastgevers; voor mij is Aus der Fünten de uitvoerder, de opperbevelhebber van die nacht« (ebd., S. 12).
- 172 Die Regierung erhielt vom 15. Februar bis zum 7. März 1972 insgesamt 6008 Eingaben, wovon 238 für eine Freilassung votierten; vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 124.
- 173 Vgl. dazu und zum Folgenden ebd., S. 126 f.
- 174 »Hollands Regierung will begnadigen«, in: *FAZ* (1. März 1972); »Stürzt die Regierung über die ›Drei von Breda?‹«, in: *Vorwärts* (9. März 1972).
- 175 »Hollands Regierung will begnadigen«, in: *FAZ* (1. März 1972).
- 176 Vgl. dazu und zum Folgenden: Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 127-135.
- 177 »Jews protest at Dutch plan to free Nazis«, in: *The Guardian* (1. März 1972).
- 178 Vgl. zu den Zuschauerzahlen: Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 425.
- 179 »Ein Volksstreit um die Gnade«, in: *Kölner Stadt-Anzeiger*, (1. März 1972).
- 180 Vgl. Handelingen Tweede Kamer 1971/1972, Stenographisches Protokoll, 29. Februar 1972, online verfügbar unter: {<http://resolver.kb.nl/resolve?urn=sgd%3Ampg21%3A19711972%3A0000774>, besucht am 22. Mai 2017} (Stand: Juni 2018).
- 181 Ebd.
- 182 Ebd.
- 183 Vgl. »Holländisches Parlament gegen Gnadenakt für Breda-Häftlinge«, in: *Neue Ruhr Zeitung* (2. März 1972); »Begnadigung?«, in: *Frankfurter Rund-*

- schau* (2. März 1972); »Vorschlag für Begnadigung kann holländische Regierung gefährden«, in: *Die Welt* (2. März 1972); »Todesschrecken verjähren nicht«, in: *Allgemeine Zeitung* (11. März 1972); »Schwieriger Umgang mit der Gnade«, in: *SZ* (2. März 1972); »Die Breda-Häftlinge sind seelisch zermürbt«, in: *Stuttgarter Nachrichten* (17. Februar 1972); »Wunden, die nicht heilen«, in: *Neue Ruhr Zeitung* (2. März 1972).
- 184 »Nobles Urteil«, in: *Die Zeit* (25. Februar 1972).
- 185 »Zurückgekehrte Vergangenheit«, in: *Stuttgarter Zeitung* (6. März 1972).
- 186 Dieter Gütt, »Geschichte ohne Gnade«, in: *Tagesspiegel* (11. März 1972).
- 187 Friedrich Langheim, »Breda und die Schuld«, in: *Rheinische Post* (2. März 1972).
- 188 Vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 135-139.
- 189 Vgl. ebd., S. 137.
- 190 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 313.
- 191 Vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 137.
- 192 Friso Wielenga, *Die Niederlande. Politik und politische Kultur im 20. Jahrhundert*, Münster 2008, S. 284.
- 193 Ebd.
- 194 Vgl. etwa: PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, gez. Obermayer, 25. November 1963.
- 195 Vgl. PA AA, AV, Bd. 9359, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in Breda, 15. Februar 1973, gez. Obermayer.
- 196 BuZa, Inv.-Nr. 205313, Dos 20 594, Nederlandse Ambassade aan BuZa, Onderwerp: Drie van Breda, 17. Oktober 1974, gez. De Beus.
- 197 Vgl. Abschnitt IV. 2.
- 198 PA AA, AV, Bd. 11 546, Rechtskonsulat der Botschaft. Vermerk, 12. Juli 1973, gez. Drutschmann.
- 199 Die Wahlen zur Zweiten Kammer hatten bereits 1972 stattgefunden, doch wegen einer – in den Niederlanden nicht unüblichen – langen Phase der Koalitionsbildung begann die Regierung den Uyl (PvdA, Politieke Partij Radikalen, D'66, KVP, ARP) erst 1973 mit der Arbeit. In der Zwischenzeit galt das die Amtsgeschäfte führende Kabinett Biesheuvel nach niederländischem Staatsrecht als »demissionär«; vgl. dazu und zum Folgenden: Wielenga, *Die Niederlande*, a. a. O., S. 316 ff.
- 200 PA AA, B 83, Bd. 878, AA, Referat 511, Vermerk, betr.: Breda-Häftlinge, 22. Januar 1973, gez. Strothmann.
- 201 PA AA, B 26, Bd. 441, Referat 206 an Deutsche Botschaft Rom, betr.: Begegnung des Bundesministers mit Außenminister Medici am 30. August in München, gez. Munz.
- 202 »Italien schafft ›Lebenslänglich‹ ab«, in: *SZ* (2. Februar 1973).
- 203 Vgl. Woller, *Geschichte Italiens*, a. a. O., S. 292-300.
- 204 Vgl. Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 129-151, S. 172-186;

- dies., *Die Rote Armee Fraktion. Eine Geschichte terroristischer Gewalt*, München 2017, S. 14.
- 205 Jens Petersen, »Italien als Republik: 1946-1987«, in: Michael Seidlmayer, *Geschichte Italiens. Vom Zusammenbruch des Römischen Reiches bis zum ersten Weltkrieg*, Stuttgart 1989, 2. Aufl., S. 499-550, hier: S. 534f.
- 206 Vgl. ebd.; Woller, *Geschichte Italiens*, a. a. O., S. 311.
- 207 Vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 283.
- 208 »Delikate Mission auf barocker Bühne«, in: *SZ* (24./25. März 1973).
- 209 Vgl. »Alte Gefühle«, in: *Der Spiegel* (5. Februar 1973).
- 210 »Rom sah Heinemanns versöhnliche Geste«, in: *General-Anzeiger Bonn* (28. März 1973).
- 211 »Heinemann sosta commosso al sacrario delle Ardeatine«, in: *CdS* (23. März 1973). Zit. nach Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 284.
- 212 PA AA, B 83, Bd. 880, Auszug aus der Aufzeichnung von Frau B. über das Gespräch des Herrn Bundespräsidenten mit Ministerpräsident Andreotti am 22. März 1973 um 12.45 Uhr in der Villa Madama, Rom.
- 213 BA, B 122, Bd. 21465, Hilfskomitee Freiheit für Kappler an Bundespräsident Heinemann, 22. Februar 1973.
- 214 BA, B 122, Bd. 21460, Hans Wissebach (MdB) an Gustav Heinemann, betr.: Begnadigung von Herrn Kappler, 22. Februar 1973.
- 215 BA, B 122, Bd. 21460, Elisabeth M. an Gustav Heinemann, 2. März 1973.
- 216 PA AA, B 83, Bd. 880, Auszug aus der Aufzeichnung von Frau B. über das Gespräch des Herrn Bundespräsidenten mit Ministerpräsident Andreotti am 22. März 1973 um 12.45 Uhr in der Villa Madama, Rom.
- 217 Vgl. »Hinterbliebene gegen Gnade für Herbert Kappler«, in: *SZ* (27. April 1973).
- 218 »Heinemanns Rom-Besuch im Schatten einer drohenden Krise«, in: *Die Welt* (26. März 1973).
- 219 Insbesondere im Zuge der Ostpolitik waren FDP-Abgeordnete des national-liberalen Flügels zur CDU übergetreten. Die Mehrheit der Regierung Brandt im Bundestag wurde dadurch im Frühjahr 1972 zu einer Minderheit. Die CDU/CSU-Fraktion stellte ein konstruktives Misstrauensvotum, das an zwei Stimmen scheiterte. Erst 1990 stellte sich heraus, dass zwei CDU-Abgeordnete bestochen worden waren, mit jeweils 50 000 DM, die vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR und möglicherweise von der SPD stammten. Willy Brandt blieb Regierungschef. Bei vorgezogenen Neuwahlen im November 1972 erhielt die SPD 45,8 Prozent der Stimmen, die FDP 8,4 Prozent; vgl. Rödder, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, a. a. O., S. 47f.; Klaus Wiegrefe, »Bahr und die ›Brandt-Schutzwochen‹«, in: *Der Spiegel* (15. Oktober 2013).
- 220 »Wie läuft das nun, Herr Bundeskanzler?«, in: *Stern* (10. Mai 1973). Folgende Zitate aus dem Interview: ebd.

- 221 Ebd.
- 222 »Rom befremdet über Äußerung des Kanzlers«, in: *Die Welt* (15. Mai 1973).
- 223 »Rom über Äußerungen Brandts verblüfft«, *Agence France-Press* (14. Mai 1973); Albert Wucher, »Ein Kanzlerwort erschwert den Gnadenakt«, *SZ* (16. Mai 1973).
- 224 Zit. nach PA AA, B 83, Bd. 880, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Interview des Bundeskanzlers im *Stern*; hier: Äußerungen über Kappler, 14. Mai 1973, gez. Steg.
- 225 Zit. nach ebd.
- 226 Ebd.
- 227 Vgl. Jenny Hestermann, *Inszenierte Versöhnung. Reisediplomatie und die deutsch-israelischen Beziehungen von 1957-1984*, Frankfurt am Main 2016, S. 190-199.
- 228 Dietrich Strothmann, »Stirbt die Sünde mit den Menschen?«, in: *Die Zeit* (15. Juni 1973).
- 229 PA AA, B 83, Bd. 880, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: *Messaggero* zu Äußerungen Bundeskanzlers über Kappler, 12. Juni 1973, gez. Steg.
- 230 Vgl. BA, B 136, Bd. 4920, Anneliese Kappler-Wenger an Bundeskanzler Brandt, 14. August 1974.
- 231 BA, B 136, Bd. 16470, Dietrich Ziemssen an Bundeskanzler Willy Brandt, 24. Juli 1973.
- 232 »Bei der Frage nach Kappler wurden die Römer verlegen«, in: *Die Welt* (8. Juni 1973).
- 233 Ende April 1974 wurde einer der engsten Mitarbeiter Willy Brandts, Günter Guillaume, als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR enttarnt. Seit 1970 war er als leitender Mitarbeiter im Bundeskanzleramt tätig gewesen und hatte zuletzt Zugang zu Geheimpapieren der Nato gehabt. Anfang Mai 1974 trat Brandt zurück; vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 323 f.
- 234 Vgl. BuZa, Inv.-Nr. 205313, Dos 20594, Memorandum, Onderwerp: Drie van Breda, 16. August 1973, gez. van Lynden; BA, B 136, Bd. 4923, Willy Brandt an den EKD-Beauftragten Ernst Wilm, 7. September 1973.
- 235 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 880, AA, betr.: Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem italienischen Ministerpräsidenten Rumor am 8. November 1973, gez. Per Fischer.
- 236 Vgl. Willy Brandt, »... wir sind nicht zu Helden geboren«. *Ein Gespräch über Deutschland mit Birgit Kraatz*, Zürich 1986, S. 118.
- 237 Vgl. Norbert Frei, »Annäherung durch Wandel. Neun Beobachtungen über Willy Brandt im Blick der Deutschen«, in: Bernd Rother (Hg.), *Willy Brandt. Neue Fragen, neue Erkenntnisse*, Bonn 2011, S. 25-32, hier, S. 26.
- 238 »Ein grübelnder Patriot«, in: *Der Spiegel* (12. Oktober 1992).
- 239 Frei, »Annäherung durch Wandel«, a. a. O., S. 26.

- 240 Vgl. Frei, »Annäherung durch Wandel«, a. a. O., S. 32.
- 241 PA AA, B 83, Bd. 1841, Dekan A. an Außenminister Willy Brandt, 24. März 1969.
- 242 Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 324.
- 243 Vgl. ebd., S. 323f.; Rödter, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, a. a. O., S. 43-48.
- 244 Bis zum Jahr 1979 musste *jeder* Stellenbesetzung im öffentlichen Dienst eine routinemäßige »Regel-Anfrage« bei den Landesämtern für Verfassungsschutz vorangehen; vgl. im Einzelnen: Dominik Rigoll, *Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung bis zur Extremistenabwehr*, Göttingen 2013, S. 340-371.
- 245 Vgl. zu den historischen Voraussetzungen und Deutungen des »Radikalerlasses« 1972: ebd.; sowie ders., »Die Demokratie der anderen. Der Radikalerlass von 1972 und die Debatte um die »Berufsverbote« – International vergleichende und transfergeschichtliche Aspekte«, in: Jörg Calließ (Hg.), *Die Geschichte des Erfolgsmodells BRD im internationalen Vergleich*. Loccumer Protokolle 24/05, Rehburg-Loccum 2006, S. 173-177.
- 246 Vgl. Terhoeven, *Die Rote Armee Fraktion*, a. a. O., S. 38-54.
- 247 Wolfrum, *Die geglückte Demokratie*, a. a. O., S. 335-340.
- 248 Frei, »Annäherung durch Wandel«, a. a. O., S. 31.
- 249 Ebd.
- 250 Vgl. Rigoll, *Staatsschutz in Westdeutschland*, a. a. O., S. 31.
- 251 Die Antwort »In jedem Fall eine schlechte Sache« hatten 43 Prozent der Befragten gewählt; 23 Prozent waren »unentschieden«; vgl. Elisabeth Noelle-Neumann/Erich-Peter Neumann (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, 1974-1976*, Wien 1976, S. 66.
- 252 Ebd., S. 92.
- 253 PA AA, B 83, Bd. 1103, ZRS, Vermerk, betr.: Breda-Häftlinge/Niederlande, 11. März 1975.
- 254 Vgl. dazu und zum Folgenden: »Kotaella [sic] im Krankenhaus«, in: FAZ (1. November 1973); PA AA, AV, Bd. 9361, Deutsche Botschaft Den Haag, Vermerk, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in Breda, gez. Kopps, 18. Dezember 1975; PA AA, B 83, Bd. 1102, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Breda-Häftlinge; hier: Joseph Kotalla, 12. November 1973, gez. Scheibe; »Kriegsverbrecher Kotaella [sic] starb im Gefängnis von Breda«, Deutsche Presse-Agentur (1. August 1979).
- 255 Vgl. Gerhard Rehn, »Sozialtherapie im Justizvollzug – eine kritische Bilanz«, in: Bernd Wischka et al. (Hg.), *Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwaltung*, Freiburg im Breisgau 2015, S. 32-81, hier: S. 33-39.
- 256 Vgl. »Es wäre wirklich höchste Zeit«, in: *Die Rheinpfalz* (18. Juli 1970). Folgende Zitate ebd.
- 257 Vgl. dazu und zum Folgenden: PA AA, AV, Bd. 11545, Schreiben des Kir-

- chenpräsidenten i. R. Stempel an den Präsidenten der Republik Italien Saragat, Durchdruck, 18. August 1970. Folgende Zitate ebd.
- 258 In einer dreiteiligen Serie hatte die Zeitschrift *Wochenend* Anfang des Jahres über das Engagement Kapplers berichtet; vgl. »Ich will kranke Kinder glücklich machen«, in: *Wochenend* (5/1970); »Gebt mir meinen Sohn zurück«, in: *Wochenend* (6/1970); »Kinder bitten für den Gefangenen von Gaeta«, in: *Gong* (25/1970).
- 259 Vgl. »Umstrittener Straßenname sorgt für Ärger«, in: *Die Rheinpfalz* (27. Februar 2017).
- 260 Vgl. dazu und zum Folgenden: Ernst Brinkmann, »Ernst Wilm 1901-1989«, in: *Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 82 (1989), S. 11-28.
- 261 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 799, Wilm an ZRS, 26. November 1970.
- 262 PA AA, AV, Bd. 11 545, »Bericht über meinen Besuch bei dem deutschen Gefangenen Herbert Kappler im Militärgefängnis Gaeta (Italien) am 9. Juni 1971«, 29. Juni 1971 (= Anlage eines Schreibens von Wilm an die Deutsche Botschaft Rom, 29. Juni 1971).
- 263 Vgl. EZA, 76/14, Wilm an Bundespräsident Heinemann, 29. Dezember 1973.
- 264 BA, B 136, Bd. 4923, BK, Gruppe II/1, Bonn den 24. Januar 1973 dem Herrn Bundeskanzler, gez. Dr. Massion, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte; hier: Bericht des Präses i. R. D. Wilm vom 5. Januar 1973; BA, B 136, Bd. 4920, Bundeskanzler Brandt an Wilm, 5. Februar 1973.
- 265 PA AA, B 83, Bd. 1102, Wilm an AA und Deutsche Botschaft Den Haag, 30. Januar 1974; BA, B 136, Bd. 4920, Bundeskanzler Brandt an Wilm, 7. September 1973.
- 266 Vgl. EZA, 76/14, Wilm an Bundespräsident Heinemann, 29. Dezember 1973.
- 267 Zit. nach ebd., S. 325.
- 268 PA AA, B 83, Bd. 876, Wilm an AA, 12. März 1971.
- 269 Vgl. auch Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 324-327.
- 270 Vgl. PA AA, B 130, Bd. 9935A, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Breda-Häftlinge, hier: Joseph Kotalla, 2. November 1973, gez. Obermayer.
- 271 Vgl. PA AA, B 130, Bd. 9935A, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Breda-Häftlinge, hier: Joseph Kotalla, 5. November 1973, gez. Obermayer; PA AA, B 130, Bd. 9935A, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Breda-Häftlinge, hier: Besuch bei Joseph Kotalla am 8.11.1973, 9. November 1973, gez. Obermayer.
- 272 NIOD, 592, Map E, Wilm an Ministerpräsident den Uyl, 17. Dezember 1973.
- 273 Ebd.
- 274 Vgl. »Den Schuldigen die Freiheit geben«, in: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt* (24. Februar 1974). Der Brief war im Justizministerium falsch eingeordnet worden. Die Antwort van Agts, der im Auftrag von Ministerpräsident den Uyl Stellung nahm, erfolgte erst am 14. Mai 1974. Van Agt verwies auf die »sozialpsychologischen Faktoren«, die in der Begnadigungsfrage

- ge berücksichtigt werden müssten; vgl. NA, BuZa, Inv.-Nr. 205149, Dos 1101, Ministerie van Justitie an Ernst Wilm, 14. Mai 1974, gez. van Agt.
- 275 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 325; PA AA, B 83, Bd. 1102, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in Breda, 1. April 1974; PA AA, B 83, Bd. 1102, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in Breda, 1. März 1974, gez. Obermayer.
- 276 Vgl. BuZa, Inv.-Nr. 205149, Dos 1101, Nederlandse Ambassade Bonn aan BuZa, 8. März 1974.
- 277 EZA, 76/14, Wilm an Bundespräsident Heinemann, 29. Dezember 1973.
- 278 PA AA, B 83, Bd. 1103, Sachstand (= Anhang eines Schreibens von Referat 511 an Referat 202, betr.: Besuch des niederländischen Staatssekretärs P.H. Kooijmans, 23. Mai 1975, gez. Strothmann).
- 279 PA AA, AV, Bd. 11 548, Bericht über meinen Dienst an den deutschen Kriegsverurteilten in Breda, Rom, Berlin-Spandau und Barczewo, 10. August 1976.
- 280 »Bischof im Hungerstreik«, in: FAZ (12. Februar 1976).
- 281 Vgl. zu den Reuebekundungen Kapplers: PA AA, AV, Bd. 11 545, Herbert Kappler an das Hilfskomitee Freiheit für Kappler, 20. Februar 1971.
- 282 Vgl. »Gnade für letzte Kriegsverurteilte!«, in: *Deutsche National-Zeitung* (7. November 1975).
- 283 PA AA, B 83, Bd. 876, Wilm an AA, 11. Januar 1971; vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 327.
- 284 BA, B 136, Bd. 16 475, Vorsitzender der SPD-Fraktion in Rheinland-Pfalz Wilhelm Dröschler an Bundeskanzler Schmidt, 18. September 1974.
- 285 Vgl. »Dank an Präses D. Wilm«, in: *Der Heimkehrer* (21. März 1973).
- 286 Vgl. BA, B 122, Bd. 21 466, Päpstliches Staatssekretariat an Uta Ranke-Heinemann, 26. Oktober 1972.
- 287 »Erzbischof bittet um Gnade für Breda-Häftlinge«, in: FAZ (14. Oktober 1974).
- 288 Vgl. zur Auflagenzahl: »Vor einem Jahr, vier Tagen«, in: *Der Spiegel* (6. Oktober 1965).
- 289 »Rache noch nach 30 Jahren?«, in: *Neue Bildpost* (15. September 1974).
- 290 »Gnade für Kappler! 22 Jahre genügen«, in: *Neue Bildpost* (9. März 1969); Zitat in: »Vor einem Jahr, vier Tagen«, a. a. O.
- 291 Vgl. dazu und zum Folgenden: Gunter Hofmann, *Helmut Schmidt. Soldat, Kanzler, Ikone*, München 2015, S. 237ff.
- 292 Hartmut Soell, *Helmut Schmidt*, Bd. 1: 1918-1969. *Vernunft und Leidenschaft*, München 2003, S. 196-108, S. 159, S. 181. Zu Schmidts Zeit im Krieg: Sabine Pampferri, *Helmut Schmidt und der Scheißkrieg*, München 2014, S. 223-272.
- 293 Hartmut Soell, *Helmut Schmidt*, Bd. 2: 1969 bis heute. *Macht und Verantwortung*, München 2008, S. 338-346.
- 294 BA, B 136, Bd. 4920, Anneliese Kappler-Wenger an Loki Schmidt, 21. August 1974.

- 295 Ebd.
- 296 BA, B 136, Bd. 4920, Bundeskanzleramt an Anneliese Kappler-Wenger, 28. August 1974.
- 297 Vgl. BA, B 136, Bd. 4920, Bundeskanzler Helmut Schmidt an Wilhelm Dröschner, 7. Oktober 1974.
- 298 Vgl. Woller, *Geschichte Italiens*, a. a. O., S. 307f.
- 299 Vgl. »Schlimmer als ein verlorener Krieg«, in: *Der Spiegel* (9. September 1974).
- 300 Vgl. ebd. und Soell, *Helmut Schmidt*, Bd. 2, a. a. O., S. 366-372.
- 301 Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 470.
- 302 Mithilfe der CIA war der gewählte sozialistische Präsident Salvador Allende von Militärs gestürzt und ermordet worden; vgl. dazu und zum Folgenden: Woller, *Geschichte Italiens*, a. a. O., S. 312f.
- 303 Bei den vorangegangenen Parlamentswahlen 1972 hatte der PCI 27,2 Prozent der Stimmen erhalten. Die DC konnte ihre Position mit 38,8 Prozent voll behaupten. Die PSI erhielt 9,7 Prozent der Stimmen. Sozialdemokraten und Liberale mussten empfindliche Niederlagen hinnehmen; vgl. Petersen, »Italien als Republik«, a. a. O., S. 513.
- 304 Teil des *arco costituzionale* waren jene Parteien, die nach dem Krieg die Verfassung der Republik Italien ins Leben gerufen hatten. Zu ihnen zählten neben DC, PSI und PCI der Partito Liberale, der Partito Repubblicano und der Partito Socialista Democratico Italiano; vgl. Alberto Stramaccioni, *Storia d'Italia 1861-2006. Istituzioni, economia e società, un modello politico nell'Europa contemporanea*, Rom 2006, S. 306.
- 305 Jens Petersen, »Der Ort der Resistenza in Geschichte und Gegenwart Italiens«, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 72, herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom (1992), S. 550-571, hier: S. 564.
- 306 Vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 284; zum weiteren Verlauf der Geschichte der Roten Brigaden, der RAF und der Bewegung 2. Juni nach 1972 vgl. Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 222-240.
- 307 Vgl. Petra Terhoeven, »Deutscher Herbst in Italien. Die italienische Linke und die ›Todesnacht von Stammheim‹«, in: dies. (Hg.), *Italien, Blicke. Neue Perspektiven der italienischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Göttingen 2010, S. 185-208, hier: S. 199; vgl. auch dies., *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 470.
- 308 Vgl. »Italy's Crisis: The Lip Leaks«, in: *Time* (2. August 1976).
- 309 Vgl. Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 472.
- 310 Eva Sabine Kuntz, *Konstanz und Wandel von Stereotypen: Deutschlandbilder in der italienischen Presse nach dem Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt am Main 1997, S. 292f.
- 311 Vgl. den Bericht der von den Außenministern der Bundesrepublik Deutsch-



- land und der Italienischen Republik am 28. März 2009 eingesetzten Deutsch-Italienischen Historikerkommission, Juli 2012, S. 52, online verfügbar unter: {<http://www.villavigoni.it/contents/files/Abschlussbericht.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- 312 Vgl. »Schmidt offenbar sehr nervös«, in: *Der Spiegel* (26. April 1976).
- 313 Ebd.
- 314 Vgl. Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 470.
- 315 Vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 284.
- 316 Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, 162. Sitzung, 10. April 1975, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/07/07162.pdf>} (Stand: Juni 2018); Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/3860, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/07/038/0703860.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- 317 »Für Begnadigung der letzten deutschen Kriegsverurteilten«, in: *Politisch-Parlamentarischer Pressedienst des SPD-Parteivorstands* (19. September 1974). Folgende Zitate ebd. Vor 1945 hatte Dröschner (Jahrgang 1920), von den Nationalsozialisten als »Halbjude« diskriminiert, in der Wehrmacht gedient. Willy Brandt bezeichnete den 1977 während des SPD-Bundesparteitages gestorbenen Dröschner als »guten Soldaten«; vgl. Brandt, »... wir sind nicht zu Helden geboren«, a. a. O., S. 119.
- 318 Vgl. BA, B 136, Bd. 4920, Bundeskanzler Helmut Schmidt an Wilhelm Dröschner, 7. Oktober 1974.
- 319 Führer, *Nachspiel*, a. a. O., S. 287; »VdH überreichte 200 000 Unterschriften an italienischen Botschafter«, in: *Der Heimkehrer* (30. Oktober 1974).
- 320 »Abschluss der Unterschriftenaktion für die Freilassung der letzten Kriegsverurteilten«, in: *Der Heimkehrer* (20. September 1975); BuZa, Inv.-Nr.: 205 313, Bd. 4635, VdH an die Niederländische Botschaft, betr.: Breda-Häftlinge Fischer, aus der Fünten, Kotalla, 18. Juli 1974, gez. Kießling.
- 321 Vgl. dazu und zum Folgenden: »Unterschriftenaktion in Vorbereitung«, in: *Der Heimkehrer* (30. März 1974).
- 322 PA AA, B 83, Bd. 1103, ZRS, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in Italien und den Niederlanden, 9. August 1974, gez. Dreher.
- 323 »Rom will deutsches Geld – doch Kappler und Reder sollen kriegsgefangen bleiben«, in: *Deutsche National-Zeitung* (3. September 1976).
- 324 PA AA, B 1, Bd. 178 668, Hilfskomitee Freiheit für Kappler an Außenminister Genscher, 3. Februar 1976.
- 325 PA AA, B 1, Bd. 178 668, Referat 511 an das Ministerbüro, betr.: Herbert Kappler, 10. Februar 1976, gez. Strothmann.
- 326 PA AA, B 1, Bd. 178 668, Außenminister Genscher an den Vorsitzenden des Verbandes deutscher Soldaten e.V., 8. März 1976.
- 327 Vgl. zum Folgenden: PA AA, B 83, Bd. 881, Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem österreichischen Bundeskanzler am 23. Juni 1975 in Bonn, 25. Juni 1975, gez. Sanne. Folgendes Zitat ebd.

- 328 Vgl. PA AA, B 1, Bd. 178 668, Bundeskanzleramt an MdB Scheu, 23. Februar 1976, gez. Schlei.
- 329 AdsD, Willy Brandt Archiv, A 11.4, Bd. 128, Hans-Eberhard Dingels, Vermerk für Willy Brandt, 8. März 1976.
- 330 Vgl. »Kappler gravemente malato portato in ospedale a Roma«, in: CdS (20. Februar 1976).
- 331 BA, B 136, Bd. 16 469, Helmut Schmidt an Aldo Moro, 2. März 1976; »Schmidt setzt sich für Begnadigung Kapplers ein«, in: *Der Tagesspiegel* (7. März 1976).
- 332 PA AA, AV, Bd. 11 547, Hans-Dietrich Genscher an den Außenminister der italienischen Republik, Mariano Rumor. Durchschlag, 25. Februar 1976.
- 333 PA AA, B 1, Bd. 178 668, AA an Deutsche Botschaft Rom, 25. Februar 1976, gez. Kinkel; BA, B 136, Bd. 16 470, Außenminister Genscher an MdB Alois Mertes, 22. März 1976.
- 334 PA AA, B 1, Bd. 178 668, Außenminister Genscher an Rechtsanwalt Hermann P., 7. April 1976.
- 335 PA AA, AV, B1, Bd. 178 668, Der Vorsitzende des VdS Gerhard Matzky an Außenminister Genscher, 12. Februar 1976.
- 336 PA AA, AV, B1, Bd. 178 668, Außenminister Genscher an den Vorsitzenden des VdS Gerhard Matzky, 8. März 1976.
- 337 Vgl. Guido Knopp, »Eingeschlossen bis zum Tod. 31 Jahre nach Kriegsende sitzen sieben deutsche Häftlinge noch immer in Gefängnissen«, in: *Bunte Illustrierte* (6. Mai 1976). Folgende Zitate ebd.
- 338 Ebd.
- 339 »Neuer Appell zugunsten Kapplers«, in: FAZ (21. Juni 1976).
- 340 Ebd.
- 341 Vgl. Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 288 f.
- 342 Paragraph 176 des italienischen Strafrechts war bereits im Jahr 1972 in Kraft getreten; vgl. PA AA, AV, Neues Amt, Botschaft Rom, Bd. 11 548, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom an das Auswärtige Amt, betr.: Kappler, Begründung des – nicht rechtskräftigen – Beschlusses des Militärgerichts Rom vom 10. 11. 1976 über die Gewährung der bedingten Haftentlassung, gez. Mühlen, 1. Dezember 1976; Egon W. Scherer, »Freiheit für den Todkranken Kappler«, in: *Die Rheinpfalz* (13. November 1976).
- 343 »Vatikan bejaht Kappler-Beschluss«, in: *Die Welt* (16. November 1976).
- 344 »Freiheit für den todkranken Kappler«, in: *Die Rheinpfalz* (13. November 1976); »Genug gesühnt«, in: *Abendzeitung* (15. November 1976); »Symbol des Bösen?«, in: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt* (21. November 1976); »Demonstranten bei Kappler: Wie ein Geist« (16. November 1976); »Als sie ›Mörder‹ riefen, weinte Kappler«, *Bild am Sonntag* (5. Dezember 1976); »Deutsche Bischöfe bitten um Gnade für Kappler«, in: FAZ (6. Dezember 1976).
- 345 »Gnade nach Recht«, in: FAZ (13. November 1976).

- 346 »Sterben darfst du draußen«, in: *Neue Revue* (29. November 1976); »Lasst mich in Deutschland sterben«, in: *Quick* (9. Dezember 1976).
- 347 Vgl. dazu und zum Folgenden: »Kappler ist zum Symbol des Bösen geworden«, in: *Frankfurter Rundschau* (15. November 1976).
- 348 Vgl. dazu und zum Folgenden: TMR, processo Kappler, Faldone I, Da compagnia Carabinieri alla Procura della Repubblica, 14. November 1976, seg. Santini.
- 349 Wolfgang Saile, »Die Menge rief: Gebt ihn dem Volk«, in: *Rheinische Post* (16. November 1976).
- 350 »Contro il Nazismo e i suoi simboli«, in: *Shalom* 10 (30. November 1976).
- 351 Diese Informationen sind einer aus dem Privatarchiv Di Consiglios stammenden Amateurfilmaufnahme entnommen, die der Autor am 10. Mai 2017 in Rom einsehen durfte.
- 352 Gespräch des Autors mit Alberto Di Consiglio am 29. April 2017 in Rom.
- 353 Vgl. PA AA, B 26, Bd. 110 234, betr.: Fall Kappler, 3. Dezember 1976, gez. Heilbach.
- 354 »Zwischenruf. Die Hasser und ihr Anlass«, in: *Die Welt* (18. November 1976).
- 355 »Kappler: Lasst mich um Verzeihung bitten«, in: *Die Welt* (4. Dezember 1976).
- 356 PA AA, AV, Bd. 11 548, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Entscheidung des Obersten Militärgerichts, 15. Dezember 1976, gez. Mühlen.
- 357 »Entscheidung über Kappler wieder verschoben«, in: FAZ (25. Februar 1977).
- 358 Vgl. PA AA, Bd. 11 551, Referat 511, Vermerk, betr.: Fall Kappler; hier: Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister, Rechtsanwalt Cuttica und Frau Kappler am 24. 6. 1977 in Bonn, 1. Juli 1977, gez. Türk.
- 359 Ebd.
- 360 Ebd.
- 361 Vgl. NA, Jus/OMD, Inv. nr. 115, MvJ, Lijst van bezoekers van de heer J.J. Kotälla, 16. Januar 1975; Lijst van bezoekers van de heer J.J. Kotälla, 7. April 1977; Lijst van bezoekers van de heer F. Fischer, 7. April 1977; Lijst van bezoekers van de heer aus der Fünten, 7. April 1977.
- 362 Vgl. dazu und zum Folgenden: PA AA, B 83, Bd. 1103, Vermerk, betr.: Breda-Häftlinge, 9. Dezember 1975, gez. Türk.
- 363 Vgl. Günther Kaiser/Heinz Schöch, *Strafvollzug*, Heidelberg 2002, 5. Aufl., S. 100-104.
- 364 Vgl. Christiaan Frederik Rüter/Dick De Mildt (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung (west-)deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, 1945-2012*, 49 Bde., Amsterdam/München 1968-2012.
- 365 Gespräch des Autors mit Frits Rüter am 11. Juli 2017 in Amsterdam.
- 366 PA AA, B 83, Bd. 1103, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Erklärung des niederländischen Ministerpräsidenten zur Frage der Begnadigung der »Drei von Breda«, 6. Januar 1975.

- 367 »Ein mehr als bedrückendes Schauspiel«, in: *Der Spiegel* (22. August 1977).
- 368 So die Deutung bei Birgit Schelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration. Der Verband der Heimkehrer, die ehemaligen Kriegsgefangenen und die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft*, Paderborn u. a. 2010, S. 226.
- 369 Vgl. »Polizei begleitet Friedlandglocke«, in: *Ruhr Nachrichten Dortmund* (31. Juli 1973).
- 370 »Grußworte zum 11. Heimkehrer-Deutschlandtreffen – 1. Europatreffen«, in: *Der Heimkehrer* (30. Mai 1975).
- 371 Vgl. »Wieder Bundeswehr und SS gemeinsam«, in: *Die Tat* (13. Januar 1973); »Leber will weitere Kontakte zur HIAG«, in: *Die Tat* (20. August 1976); »Bundeswehr stand vor HIAG stramm«, in: *Die Tat* (17. Dezember 1976).
- 372 Vgl. »In der SPD wächst der Protest gegen die SS«, in: *Die Tat* (22. Juli 1977).
- 373 Vgl. Karsten Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990. Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik*, Paderborn/Wien 2011, S. 118.
- 374 Ebd.
- 375 Vgl. »Vogel diffamiert Ex-Soldaten der Waffen-SS«, in: *Deutsche National-Zeitung* (5. Mai 1978).
- 376 Vgl. »14 Tage bis zum Sterben«, in: *Bild am Sonntag* (26. September 1971); Robert W. Kempner, »Speer wurde zu hart bestraft«, in: *Bild am Sonntag* (26. September 1971).
- 377 Vgl. »Versteckte Provokation«, in: *SZ* (25. November 1976).
- 378 Vgl. dazu und zum Folgenden Peter Dudek, »Der Rückblick auf die Vergangenheit wird sich nicht vermeiden lassen«. *Zur pädagogischen Verarbeitung des Nationalsozialismus in Deutschland (1945-1989)*, Opladen 1995, S. 207, S. 292.
- 379 Vgl. Volker Zimmermann, *NS-Täter vor Gericht. Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen*, herausgegeben vom Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Mahn- und Gedenkstätte der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf 2001, S. 169-192; Peter Steinbach, »Die publizistischen Kontroversen. Eine Vergangenheit, die nicht vergeht«, in: ders./Peter Reichel/Harald Schmid (Hg.), *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung*, München 2009, S. 127-174, hier: S. 135.
- 380 Vgl. Sabine Horn, *Erinnerungsbilder. Auschwitz-Prozess und Majdanek-Prozess im westdeutschen Fernsehen*, Essen 2009, S. 67.
- 381 PA AA, B 1, Bd. 178 668, Vermerk des Büroleiters Wallau für den Außenminister, 22. Dezember 1976.
- 382 Vgl. PA AA, AV, B 83, Bd. 1104, BMI an AA, betr.: Betreuung der im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen verurteilten deutschen Staatsangehörigen in den Niederlanden; hier: Zigarettenspende durch Herrn Dr. Imle, 18. September 1972, gez. Wallach.
- 383 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 877, ZRS, Vermerk, betr.: Besuch Dr. Imle im Auswär-

- tigen Amt, 25. Januar 1972, gez. Strothmann; PA AA, B 83, Bd. 1103, Aktenvermerk, betr.: Besuch im Gefängnis-Lazarett Scheveningen und im Gefängnis Breda am 30. Juli 1974.
- 384 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1635, VdH, Vermerk, betr.: Besuch der drei Kriegsgefangenen in Breda am 15. 12. 1976, gez. Imle.
- 385 »Niederländischer Rundfunk beim VdH«, in: *Der Heimkehrer* (15. April 1976).
- 386 Zit. nach NA, BuZa, Inv.-Nr.: 205313, Bd. 4635, Nederlandse Ambassade Bonn aan Ministerie van Buitenlandse Zaken, 14. November 1974, gez. J. H. L. van de Mortel.
- 387 Vgl. »Gebt sie endlich frei!«, in: *Der Heimkehrer* (15. Januar 1974, 30. April 1974).
- 388 Vgl. dazu und zum Folgenden: NA, BuZa, Inv. Nr. 205149, Dos 1101, Nederlandse Ambassade aan BuZa, onderwerp: De Drie van Breda, 8. März 1974, gez. de Beus. Folgende Zitate ebd.
- 389 BuZa, Inv.-Nr. 205313, Dos 20594, Nederlandse Ambassade aan BuZa, Onderwerp: Drie van Breda, 17. Oktober 1974, gez. de Beus.
- 390 Vgl. BuZa, Inv.-Nr. 205313, Dos 205149, Dos 1101, Nederlandse Ambassade aan BuZa, onderwerp: bedreiging met kinderontvoering, 24. Dezember 1970, gez. de Beus; PA AA, B 83, Bd. 1102, VdH an das BKA, betr.: Androhung einer Kindesentführung eines Botschaftsangehörigen der Niederländischen Botschaft in Bonn, 13. Februar 1972, gez. Kießling.
- 391 BA/MA, B 433, Bd. 274, Vereinigte Helferkreise für die letzten deutschen Kriegsgefangenen und Kriegsverurteilten, 3751a, März 1975.
- 392 Vgl. u. a.: »Freiheit für Reder und Kappler«, in: *Der Freiwillige* (April 1970/Mai 1970/Juni 1970); »Wir fordern die Freilassung unserer Kameraden in Gaeta!«, in: *Der Freiwillige* (August 1970/September 1970/Dezember 1970/Januar 1971/April 1971/Juni 1971/September 1971/Okttober 1971/Dezember 1971/Januar 1972/Februar 1972/Juli 1972/November 1972/Dezember 1972/April 1973/Juli 1974/September 1974/Dezember 1974/März 1976/Juli 1976/März 1977).
- 393 »Wer fährt nach Italien?«, in: *Der Freiwillige* (Juli 1969).
- 394 PA AA, AV, Bd. 11545, Christl A. an Deutsche Botschaft Rom, 2. August 1970.
- 395 Vgl. »Die ›drei von Breda‹ nur noch lebende Ruinen«, in: *Der Freiwillige* (April 1974).
- 396 PA AA, AV, Bd. 11545, Botschaft Rom an AA, betr.: Herbert Kappler, 9. September 1970, gez. v. Arz.
- 397 BA, B 122, Bd. 21465, Bundespräsidialamt an den EKD-Beauftragten Wilms, 2. Februar 1971, gez. Markscheffel.
- 398 PA AA, AV, Bd. 11545, AA an Deutsche Botschaft Rom, betr.: Herbert Kappler, 2. Juli 1970, gez. Strothmann.
- 399 Vgl. BA, B 122, Bd. 21466, MdB Scheu an den Bundespräsidenten Heineemann, 16. Februar 1973.

- 400 Scheu war in den fünfziger Jahren Gründungsmitglied der Gesamtdeutschen Volkspartei gewesen und hatte mit Heinemann deren Präsidium angehört. Später waren beide gemeinsam zur SPD gewechselt; vgl. Art. »Adolf Scheu«, in Archiv der sozialen Demokratie, online verfügbar unter: {[http://archiv2.fes.de/hzeitg.FAU?sid=D16F5A5E3&dm=1&ind=1&zeitg="+Scheu%2C+++Adolf+](http://archiv2.fes.de/hzeitg.FAU?sid=D16F5A5E3&dm=1&ind=1&zeitg=)} (Stand: Juni 2016).
- 401 Vgl. dazu und zum Folgenden BA/MA, N 756 – 409/a, Stern TV an Walter Harzer, 13. März 1974, gez. Dr. Wolfgang Venohr, Chefredakteur. Folgendes Zitat ebd.
- 402 BA/MA, N 756 – 409/a, Stern TV an Walter Harzer, 10. April 1974, gez. Dr. Wolfgang Venohr, Chefredakteur.
- 403 Vgl. auch Jens Westemeier, *Himmlers Krieger. Joachim Peiper und die Waffen-SS in Krieg und Nachkriegszeit*, Paderborn 2014, S. 13 ff.
- 404 Vgl. auch BA/MA, B 433, Bd. 274, Dietrich Ziemssen an Werner Kießling, den Geschäftsführenden Präsident des VdH, 6. September 1977.
- 405 Vgl. dazu und zum Folgenden BA/MA, B 433, Bd. 274, VdH, Aktenvermerk, betr.: Unterredung mit den Herren Ziemssen und Marloh am 29. Februar 1972, gez. Kießling.
- 406 Ebd.
- 407 BA/MA, B 433, Bd. 274, HIAG an MdB Häfele, 17. März 1974, gez. Ziemssen.
- 408 BA/MA, B 433, Bd. 274, HIAG an VdH, 6. Juli 1975, gez. Ziemssen.
- 409 Vgl. Schröm/Röpke, *Stille Hilfe*, S. 120.
- 410 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 876, Stille Hilfe an Bundesaußenminister Scheel, 5. September 1971, gez. Eisen.
- 411 Vgl. BA/MA, B 433, Bd. 274, Teilnehmerliste der »Helferbesprechung« in Linz am 15./16. 2. 1975, 20. Februar 1975, i. A. gez. Ziemssen.
- 412 BA/MA, B 433, Bd. 274, Vereinigte Helferkreise für die letzten deutschen Kriegsgefangenen und Kriegsverurteilten, 3751a, März 1975.
- 413 BA/MA, B 433, Bd. 274, Lagebericht Gaeta, 5. Januar 1976 (= Anlage eines Schreibens von Ziemssen an das Präsidium des Verbandes der Heimkehrer, 13. Januar 1976).
- 414 Ebd.
- 415 Vgl. PA AA, AV, Bd. 11 546, »Unschuldig in den Kasematten von Gaeta. Vergeßst die Allerletzten nicht«, Broschüre von Hansi und Heinz Kiessler, September 1972.
- 416 PA AA, B 83, Bd. 881, Telefax des Ehepaars Kiessler an Bundesaußenminister Genscher, 18. Februar 1975.
- 417 Vgl. die kurze Selbstbeschreibung auf der Website der Organisation: {<https://www.saleminternational.org/index.php?seite=geschichte>} (Stand: Juni 2018); vgl. zum Folgenden »Salem« – Modell für ein »Neues Zeitalter« in: *Materialdienst. Aus der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EKD* 44 (1981), S. 142-144.

- 418 Vgl. Nikolaus Brender, »Gottfried Müllers kleine Pimpfe«, in: *Die Zeit* (20. April 1979). Zitat ebd.
- 419 Ebd.
- 420 BA, B 122, Bd. 21 466, *Salem-Zeitung*, 2. Jahrgang, Nr. 1, Januar 1974.
- 421 »Lasst endlich Herbert Kappler frei!«, in: *Deutsche National-Zeitung* (8. März 1974).
- 422 »Kappler Freunde und die ›Salem-Zeitung‹«, in: *Die Tat* (6. April 1974).
- 423 BA, B 122, Bd. 21 466, Rundbrief der Kiesslers »Die Hetzkampagne geht munter weiter!«, Juni 1974.
- 424 »BRD-Außenminister setzt sich für SS-Kriegsverbrecher ein«, in: *Neues Deutschland* (28. Februar 1976).
- 425 »Kriegsverbrecher Kappler auf freien Fuß gesetzt«, in: *Neues Deutschland* (15. November 1976).
- 426 Vgl. etwa: »Wer hat Angst vor Beate Klarsfeld?«, in: *Vorwärts* (8. April 1971); »Die Drei von Breda«, in: *Allgemeine* (4. September 1975); »Kann man SPD und FDP unterstützen?«, in: *Unsere Zeit* (21. Juni 1976); »›Unserer Ehre heißt Treue‹«, in: *Allgemeine* (24. März 1978).
- 427 »Die drei alten Mörder von Breda«, in: *Bild* (6. November 1974).
- 428 Vgl. etwa: »Die ›Drei von Breda‹ kommen jetzt nicht frei«, in: *SZ* (8. April 1976); »SS-Führer Kotälla muss in Breda lebenslang büßen«, in: *FAZ* 17. März 1977; »Die ›Drei von Breda‹ sind Koalitionsthema in Den Haag«, in: *Die Welt* (13. August 1977); »Freilassung der letzten Kriegsverurteilten gefordert«, in: *FAZ* (21. Dezember 1974); Heinz-Joachim Fischer, »Deutsche Bischöfe bitten um Gnade für Kappler«, in: *FAZ* (6. Dezember 1976).
- 429 »Breda – danach«, in: *Die Zeit* (10. März 1972).
- 430 BA, B 136, Bd. 16475, Bundeskanzleramt, Gruppe II/1 an die Parlamentarische Staatssekretärin Schlei, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte; hier: Schreiben von MdB Dr. Adolf Müller-Emmert an sie vom 25. Juni 1975, 19. Juli 1975. Folgende Zitate ebd.
- 431 Ebd.
- 432 Vgl. NA, BuZa, Inv.-Nr. 205313, Dos 25094, Chef DAZ aan Chef DEU, 15. August 1973.
- 433 Vgl. etwa: NA, BuZa, Inv.-Nr. 205149, Dos 1101, Nederlandse Ambassade aan W.L., 2. April 1974.
- 434 Vgl. dazu und zum Folgenden: PA AA, AV, Bd. 9358, AA an Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, betr.: Postgebührenfreiheit für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertensendungen, 20. Juni 1969, gez. von Oidtman.
- 435 Zitate ebd.
- 436 Vgl. etwa: »Westduitse PTT steunt campagne voor nazi-beulen«, in: *De Waarheid* (2. April 1973); »›Verplicht tot bezorgen‹ van portvrije revanchistenkaarten«, in: *De Waarheid* (3. April 1973).

- 437 Vgl. BA, B 136, Bd. 16470, Vereinigte Helferkreise für die letzten deutschen Kriegsgefangenen und Kriegsverurteilten, Rundbrief »Kriegsgefangenenpost 1975«.
- 438 In Ziemssens »Klarstellung« hieß es u. a.: »Die Bezeichnung »Häftlinge« sollte im Bereich von Kriegsrechtsverstößen nicht verwendet werden, weil sie zu allgemein alle inhaftierten Personen umfasst [...]. »Kriegsverurteilte« sind Militär- und Zivil-Personen, welche im Zusammenhang mit Kriegsereignissen verurteilt wurden [...]. »Kriegsgefangene« bleiben gemäß Genfer Konvention von 1949, Art. 85, auch solche Kombattanten die nach ihrer Gefangennahme für solche Handlungen, die sie vor der Gefangennahme begangen haben, verfolgt und von Militärgerichten verurteilt wurden.« BA, B 433, Bd. 274, Vereinigte Helferkreise für die letzten deutschen Kriegsgefangenen und Kriegsverurteilten, »Kriegsverbrecher/Häftlinge/Kriegsverurteilte/Kriegsgefangene«, März 1975, verantwortlich: D. Ziemssen.
- 439 PA AA, B 1, Bd. 178 668, AA an VdH, 19. April 1977, gez. Genscher.
- 440 Vgl. dazu auch Kapitel III, Abschnitt 3.3.
- 441 Vgl. NA, BuZa, Inv. Nr. 205313, Dos 4633, Nederlandse Ambassade aan BuZa, 24. Juni 1971, gez. J. A. Beelaerts.
- 442 Vgl. »Humanitäre Offensive«, in: *Der Heimkehrer* (30. März 1973).
- 443 PA AA, B 83, Bd. 878, ZRS, Vermerk, 8. Juni 1976, gez. Strothmann.
- 444 Vgl. »Westduitse PTT steunt campagne voor nazi-beulen«, in: *De Waarheid* (2. April 1973).
- 445 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 878, Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in Breda, hier: Niederländisches Echo auf Aktion der deutschen Zeitung »Der Heimkehrer«, 9. April 1973, gez. Obermaier.
- 446 Vgl. etwa »Ein Ruf nach Menschlichkeit«, in: *Deutsche National-Zeitung* (9. November 1973); »Humanität in Holland«, in: *Deutsche National-Zeitung* (16. November 1973).
- 447 »Das Unrecht an den »Drei von Breda«, in: *Deutsche National-Zeitung* (24. Juni 1975).
- 448 Jan Eckel, *Die Ambivalenz des Guten. Menschenrechte in der internationalen Politik seit 1945*, Göttingen 2014, S. 343.
- 449 Vgl. dazu und zum Folgenden: ebd., S. 440-452.
- 450 Vgl. die Website des Initiatief komitee tegen de Berufsverbote in samenwerking met het politiek jongeren contact unter {<http://www.theokentie.nl>} (Stand: Juni 2018).
- 451 Die Broschüre ist online verfügbar unter: {<http://www.theokentie.nl/Theo%20Kentie%20Peter%20van%20oder%20Gaast%20Bert%20Kreemers%20-%20Berufsverbote%20-%20mei%201976.pdf>} (Stand: Juni 2018), S. 14.
- 452 Vgl. Jacco Pekelder, *Sympathie voor de RAF. Die Rote Armee Fraktion in Nederland, 1970-1980*, Amsterdam 2007, S. 87-101; Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 311.



- 453 Siehe die Broschüre des Initiatief komitee tegen de Berufsverbote, a. a. O., S. 14.
- 454 Vgl. ebd.
- 455 Ebd.
- 456 Vgl. Stephan Blancke, *Private Intelligence. Geheimdienstliche Aktivitäten nicht-staatlicher Akteure*, Wiesbaden 2011, S. 294.
- 457 In der von dem ehemaligen Jugendbetreuer Paul Schäfer 1961 in Chile gegründeten Siedlung lebten bis zu 350 Menschen. Es kam zu Zwangsarbeit und sexuellem Missbrauch. Während der Pinochet-Diktatur (1973-1990) folterten und ermordeten Angehörige der Junta auf dem Gelände der Colonia Dignidad Systemkritiker; vgl. »Wie viel wusste die Diplomatie?«, Interview mit Jan Stehle, in: *Spiegel Online* (26. April 2016), online verfügbar unter {<http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/colonia-dignidad-wie-viel-wusste-die-diplomatie-a-1088812.html>} (Stand: Juni 2018); »Führende deutsche Mitglieder der Colonia Dignidad verurteilt«, in: FAZ (31. Dezember 2016).
- 458 Vgl. Felix Bohr/Jens Glüsing/Klaus Wiegrefe, »Leichen und Pinguine«, in: *Der Spiegel* (19. Mai 2014); Wolfgang Kaleck, *Kampf gegen Straflosigkeit. Argentiniens Militärs vor Gericht*, Berlin 2010.
- 459 Vgl. dazu und zum Folgenden Eckel, *Die Ambivalenz des Guten*, a. a. O., S. 348f.
- 460 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 648, Amnesty International an das Bundesministerium für Verteidigung, 18. Juni 1970.
- 461 Ebd.
- 462 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 648, ZRS an Amnesty International, betr.: Kriegsverurteilter Herbert Kappler und Walter Reder, 23. Juli 1970, gez. Giesen.
- 463 Vgl. das handschriftlich notierte Gedächtnisprotokoll des niederländischen Strafrechtsprofessors Frits Rüter auf seinem Fax an Amnesty International vom 6. Januar 1975, das Rüter dem Autor am 11. Juli 2017 in Amsterdam überreicht hat.
- 464 Vgl. ebd.
- 465 BA, N 756, Bd. 410/b, Westdeutscher Rundfunk Köln (Carola Stern) an Charlotte R., 22. Juli 1976.
- 466 Vgl. »Hoger beroep van Kotälla afgewezen«, in: AD (27. Februar 1976).
- 467 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1636, Sachstand (= Anlage eines Schreibens des Referats 511 an Referat 202, betr.: Besuch des niederl. Außenministers van der Stoel in Bonn am 2. Februar 1976, hier: Breda-Häftlinge, 23. Januar 1976, gez. Strothmann).
- 468 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1635, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Kriegsverurteilte in Breda; hier: Berufungsentscheidung in Sachen Kotala, 19. März 1976, gez. Obermayer.
- 469 Ebd.
- 470 »KZ-Bewacher bleibt in Haft«, in: *Frankfurter Rundschau* (21. März 1977).

- 471 Lediglich 5 Prozent der Befragten hatten keine Meinung zu dem Thema; vgl. PA AA, AV, Bd. 9361, Botschaft Den Haag an das AA, betr.: Kriegsverurteilte in Breda, 5. August 1975, gez. Obermayer.
- 472 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1635, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Breda-Häftlinge, 25. Juli 1978, gez. Dreher.
- 473 Vgl. »Klacht Kotälla afgewezen«, in: *De Telegraaf* (15. Juli 1978).
- 474 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1635, Bericht über eine Reise zu den Kriegsverurteilten nach Breda, VdH-Präsident Imle, 7. Oktober 1976.
- 475 PA AA, B 83, Bd. 1635, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Breda-Häftlinge; hier: Joseph Kotalla, 26. Juli 1979, gez. Dreher.
- 476 PA AA, B 83, Bd. 1635, Bundesaußenminister Genscher an den niederländischen Außenminister Christoph van der Klaauw, 25. Juni 1979.
- 477 Vgl. NA, Jus/OMD, Inv. nr. 95, »Draaiboek eventuele vrijlating een van de drie van Breda«; »Ophef over Drie van Breda was onnodig«, in: *Volkskrant* (31. März 2005).
- 478 »Der Henker von Amersfoort starb in Gefängnis von Breda«, in: *Die Welt* (2. August 1979); »Kriegsverbrecher Kotalla gestorben«, in: *SZ* (2. August 1979).
- 479 Vgl. »In memoriam Joseph Kotälla«, in: *Vrij Nederland* (11. August 1979).
- 480 PA AA, B 83, Bd. 1364, Strafrechtsreferat 511. Vermerk, betr.: Fall Kappler, gez. Türk, 15. August 1977.
- 481 Vgl. dazu und zur Flucht Kapplers im Einzelnen: Felix Bohr, »Flucht aus Rom. Das spektakuläre Ende des ›Falles Kappler‹ im August 1977«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 60/1 (2012), S. 111-141, hier: S. 120-128.
- 482 Vgl. ebd.
- 483 Vgl. »Misterioso Telex«, in: *La Stampa* (17. August 1977).
- 484 Vgl. Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 122.
- 485 Vgl. dazu und zum Folgenden: Ebd., S. 123-128.
- 486 PA AA, B 83, Bd. 1364, Strafrechtsreferat 511. Vermerk, betr.: Fall Kappler, 15. August 1977, gez. Türk.
- 487 Vgl. »Il figlio di Anneliese Kappler è uno dei complici della fuga«, in: *CdS* (26. August 1977).
- 488 Kappler-Wenger, *Ich hole Dich heim*, a. a. O.
- 489 Franco Bucarelli, »L'ombra di Odessa sul Blitz die Kappler«, in: *Oggi* (21. September 2011).
- 490 PA AA, B 83, Bd. 1367, Brief von Dietrich Ziemssen an das Auswärtige Amt, 24. August 1977.
- 491 BPA, NSP I, 27. August 1977.
- 492 »Jeder Kriegsgefangene hat das Recht auf Flucht. Erklärung des Präsidiums und Verbandsausschusses des Verbandes der Heimkehrer Deutschlands zum Fall Kappler«, in: *Der Heimkehrer* (15. September 1977).
- 493 PA AA, B 83, Bd. 1363, Spendenaufruf von Heinz Kiessler, 8. August 1977.

- 494 »Anneliese Kappler: Meinen Mann ohne fremde Hilfe befreit«, in: SZ (30. August 1977).
- 495 Vgl. dazu und zum Folgenden: Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 124f.
- 496 Vgl. dazu und zum Folgenden: PA AA, AV, Bd. 11 550, Deutsche Botschaft Rom, betr.: Herbert Kappler, hier: Erstattung der Kosten für Besuchsreisen der Ehefrau Anneliese Kappler nach Italien, gez. Meyer-Lindenberg, 2. Mai 1977; Kappler-Wenger, *Ich hole Dich heim*, a. a. O., S. 263ff.
- 497 Gespräch des Autors mit Botschafter Hans Arnold a. D., 14. Dezember 2015.
- 498 Vgl. ebd.
- 499 Vgl. PA AA, AV, Botschaft Rom, Bd. 11 551, Bundesministerium des Innern an das Deutsche Rote Kreuz, betr. Unterstützung zum Besuch von im Zusammenhang mit den Kriegseignissen inhaftierten deutschen Gefangenen im westlichen Ausland. Abschrift, 24. Juni 1977, gez. Gronau.
- 500 So die »Richtlinien für die Unterstützung zum Besuch von im Zusammenhang mit den Kriegseignissen inhaftierten deutschen Gefangenen im westlichen Ausland«; vgl. PA AA, B 83, Bd. 1365, Bundesministerium des Innern an das Auswärtige Amt, betr.: Flucht von Herbert Kappler, gez. Dr. Fröhlich, 20. September 1977, 4 Seiten, hier: S. 3f.
- 501 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1363, Bundesministerium des Innern an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom, betr.: Unterstützung zum Besuch von im Zusammenhang mit den Kriegseignissen inhaftierten deutschen Gefangenen im westlichen Ausland, gez. von Wieterseheim, 13. April 1977.
- 502 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1365, Bundesministerium des Innern an das Auswärtige Amt, betr.: Flucht von Herbert Kappler, 20. September 1977, gez. Dr. Fröhlich.
- 503 Gespräch des Autors mit Botschafter Hans Arnold a. D., 14. Dezember 2015.
- 504 »La moglie Anneliese Kappler era una di casa«, in: *Il Messaggero* (17. August 1977); »C'era un piano e la moglie lo conosceva«, in: *Paese Sera* (17. August 1977).
- 505 Vgl. PA AA, AV, Bd. 11 548, Deutsche Botschaft an das AA, betr.: Kappler, 28. September 1976, gez. Mühlen.
- 506 Vgl. Kappler-Wenger, *Ich hole Dich heim*, a. a. O., S. 259; »Das war die Entführung«, in: *Bunte* (8. September 1977).
- 507 Ebd.
- 508 Vgl. dazu und zum Folgenden: Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 125f.
- 509 Ebd.
- 510 Vgl. ebd.
- 511 Vgl. »Herbert Kappler versteckt sich bei einem Freund«, in: *Bild am Sonntag* (21. August 1977).
- 512 Vgl. Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 124, Anm. 86.

- 513 *Ferragosto* (von lat. *Feriae Augustae*) wird seit Kaiser Augustus' Zeiten in Italien am 15. August gefeiert. Im Deutschen trägt das Fest den Namen »Mariä Himmelfahrt«.
- 514 Vgl. Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 127.
- 515 »Gli inquirenti sono sicuri che Kappler sia uscito dal Celio con le sue gambe«, in: *CdS* (12. September 1977).
- 516 Vgl. Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 123.
- 517 Vgl. zum *movimento '77*, dessen Aktionen nicht generell von Gewalt gekennzeichnet waren, sondern das zugleich auch für kreative Happenings und kulturelle Events stand, Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 478f.
- 518 Petersen, »Italien als Republik«, a. a. O., S. 535.
- 519 »Bonn weist Beteiligung am ›Fall Kappler‹ zurück«, in: *Die Welt* (24. August 1977).
- 520 Vgl. »*Rudé právo*: Kappler floh in ein ›Schutzgebiet‹«, *Deutsche Presse-Agentur* (17. August 1977).
- 521 Giuseppe Fedi, »Parla il generale che fa le indagini«, in: *La Stampa* (17. August 1977).
- 522 Vgl. Archiv des Bundesnachrichtendienstes (BND), Signatur 151433, KAPPLER, Herbert.
- 523 Archiv des BND, Signatur 151433, KAPPLER, Herbert, Dokument vom 4. Oktober 1977.
- 524 Vgl. Archivunterlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), hier: »Aktionen im Zusammenhang mit der Befreiung des ehem. SS-Chefs von Rom Herbert Kappler«.
- 525 Vgl. Umberto Eco, »Gentile Colonnello ... Suo Umberto Eco«, in: *L'Espresso* (28. August 1977).
- 526 Harry Houdini (1874-1926), eigentlich Erich Weiß, war ein ungarischstämmiger US-amerikanischer Entfesselungskünstler.
- 527 Vgl. »Gentile Colonnello ... Suo Umberto Eco«, a. a. O.
- 528 Ebd.
- 529 Ebd.
- 530 Ebd.
- 531 Vgl. zum Folgenden Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 128-131.
- 532 »[U]na offesa pesante al popolo italiano«; vgl. »Ingrao: pesante offesa al popolo italiano«, in: *Avanti* (17. August 1977).
- 533 »Bandiera a mezz'asta per sette giorni al palazzo della Provincia di Roma«, in: *L'Avanti* (18. August 1977).
- 534 Vgl. Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 497.
- 535 Vgl. dazu auch Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 294-297.
- 536 »Come non credere ai complotti«, in: *La Repubblica* (17. August 1977).
- 537 Vgl. Sandro Viola, »L'incredibile fuga di Kappler«, in: *La Repubblica* (17. August 1977).

- 538 Vgl. Fabrizio Coisson, »Kappler, i cittadini, lo Stato«, in: *Paese Sera* (18. August 1977).
- 539 Vgl. »Colpire a tutti i livelli«, in: *Avanti* (17. August 1977).
- 540 »Stapel von Telegrammen und Arme voller Blumen für Kappler«, Deutsche Presse-Agentur (17. August 1977).
- 541 Vgl. Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 131.
- 542 Margrit Gerste, »Bringt er Konserven ins Versteck? Die Suche nach Herbert Kappler brachte viel Wirbel in die Kleinstadt Soltau«, in: *Die Zeit* (26. August 1977).
- 543 Vgl. »Jusos für Festnahme Kapplers«, in: *SZ* (24. August 1977).
- 544 »Denn heute gehört uns Soltau ...«, in: *Vorwärts* (25. August 1977).
- 545 Vgl. zur Reaktion der bundesdeutschen Presse im Einzelnen: Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 131 f.
- 546 PA AA, AV, Bd. 11 548, Deutsche Botschaft Rom an AA, betr.: Italienische Reaktionen auf die Flucht Kapplers, 16. August 1977, gez. Arnold, 16. August 1977.
- 547 Vgl. im Einzelnen: Kapitel II, Abschnitt 1.2.
- 548 Horst Schlitter, »Ruhigere Stimmen jenseits der Alpen«, in: *Frankfurter Rundschau* (24. August 1977).
- 549 Vgl. Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 132.
- 550 Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 501.
- 551 Heinz-Joachim Fischer, »Kappler und das heikle Verhältnis Italiens zu Deutschland«, in: *FAZ* (17. August 1977).
- 552 Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 496.
- 553 PA AA, B 130, Bd. 11 098A, Referat 203 an Herrn Staatssekretär, betr.: Auslieferungersuchen der italienischen Regierung, 18. August 1977, gez. Pfeffer; vgl. Artikel 16, Absatz 2, Satz 1 des *Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 2009.
- 554 Ebd.
- 555 Vgl. Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 140.
- 556 Vgl. dazu und zum Folgenden ebd.
- 557 PA AA, B 130, Bd. 11 098A, Referat 203 an Herrn Staatssekretär, betr.: Auslieferungersuchen der italienischen Regierung, 18. August 1977, gez. Pfeffer.
- 558 Vgl. Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 134 f.
- 559 Zit. nach ebd., S. 134.
- 560 »Andreotti chiede a Bonn un atto di buon volontà«, in *CdS* (27. August 1977).
- 561 Conrad Ahlers, »Kapplers Flucht«, in: *Morgenpost* (16. August 1977).
- 562 »Behörden um Kapplers Sicherheit besorgt«, in: *SZ* (18. August 1977).
- 563 »Ich will, dass er in Freiheit stirbt«, in: *Quick* (25. August 1977).
- 564 Vgl. zum Bild vom »hässlichen Deutschen« im Einzelnen: Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 530-538; Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, a. a. O., S. 305 f.

- 565 Vgl. dazu und zum Folgenden: Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 136-138; Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 300ff.; Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 499.
- 566 Vgl. Aniello Coppola, »A Bonn i rei confessi«, in: *Paese Sera* (17. August 1977).
- 567 Tito Sansa, »Ritratto della Germania malvagia«, in: *La Stampa* (23. August 1977).
- 568 Alberto Krali, »Nazionalismo per cancellare complessi di colpa«, in: *L'Avanti* (23. August 1977).
- 569 Leo Valiani, »I tedeschi«, in: *CdS* (20. August 1977).
- 570 Nello Ajello, »Ma davvero noi italiani siamo così buoni?«, in: *L'Espresso* (4. September 1977); vgl. auch Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 306; vgl. auch: Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 500.
- 571 Vgl. »Ein mehr als bedrückendes Schauspiel«, in: *Der Spiegel* (22. August 1977); Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto*, a. a. O., S. 299.
- 572 Albert Wucher, »Eine Flucht, die das Volk aufwühlt«, in: *SZ* (17. August 1977).
- 573 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1365, Deutsche Botschaft Moskau an AA, betr.: Bundesrepublik Deutschland in der sowjetischen Zentralpresse in der Woche vom 19.- 26.8.1977, 29. August 1977, gez. Diesel; PA AA, B 83, Bd. 1364, Deutsche Botschaft Prag an AA, betr.: »Rude Pravo« zur Kappler-Flucht, 17. August 1977, gez. Giesder.
- 574 Vgl. »Behördenschutz für Kappler – Terror gegen Antifaschisten«, in: *Neues Deutschland* (24. September 1977).
- 575 Vgl. etwa »Empörung und Besorgnis in der Öffentlichkeit Europas«, in: *Neues Deutschland* (20. August 1977); »Kappler fand in der BRD ein Netz von Komplizen«, in: *Neues Deutschland* (23. August 1977).
- 576 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1365, Deutsche Botschaft Paris an das AA, betr.: Deutschlandbild in der Pariser Presse, 22. August 1977, gez. Lahusen; PA AA, B 83, Bd. 1364, Deutsche Botschaft London an AA, betr.: Britische Presse zum Fall Kappler, 17. August 1977, gez. Noebel; PA AA, B 83, Bd. 1365, Deutsche Botschaft Washington an AA, betr.: Amerikanische Reaktionen auf den Fall Kappler, 3. September 1977, gez. Hansen; »Kritik von unseren Nachbarn«, *Abendzeitung*, 24. August 1977.
- 577 »Kappler is here«, in: *Der Spiegel* (29. August 1977).
- 578 PA AA, B 83, Bd. 1364, Deutsche Botschaft Tel Aviv an AA, betr.: Israelische Medienreaktionen auf Kappler-Entführung, 17. August 1977, gez. Behrendt.
- 579 PA AA, B 26, Bd. 110 235, Deutsche Botschaft Tel Aviv an AA, betr.: Deutsch-Israelische Beziehungen, 25. August 1977, gez. Schuetz.
- 580 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1365, Deutsche Botschaft Tel Aviv an AA, betr.: Befreiung Kapplers, 22. August 1977, gez. Steffler.
- 581 BPA, Deutschlandfunk (DLF), 7. 18 Uhr, 23. August 1977.

- 582 Vgl. BPA, NSP (Ausland) I, 17. August 1977; NSP (Ausland) II, 17. August 1977; Gunter Hofmann, »Wie uns das Ausland sieht«, in: *Die Zeit* (23. September 1977).
- 583 Vgl. Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 45.
- 584 Vgl. »Brandt besorgt über Neonazis«, in: *SZ* (19. August 1977).
- 585 ZDF, »Die Deutschen – Ein Alptraum?«, 21.15 Uhr, 30. August 1977.
- 586 Vgl. Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 302-309, S. 539; vgl. darüber hinaus PA AA, B 150, Verschlussachen-Band (VS-Bd.) 10659, Bundeskanzleramt. Aufzeichnungen des Ministerialdirigenten Dr. Blech, betr.: Außenpolitische Wirkung des Terrorismus, 23. August 1977; »Bonn sorgt sich um sein Bild im Ausland«, in: *SZ* (29. August 1977).
- 587 Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Mitteilung für die Presse, Nr. 13/1977, betr.: Communiqué über die Sitzung des SPD-Vorstandes am 4. und 5. September 1977 in Bonn (Teil IV), 5. September 1977, 1 Seite, in: PA AA, B 83, Bd. 1365.
- 588 Vgl. zum Folgenden: *Akten der Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland* (AAPD) 1977. Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte. Bearbeitet von Amit Das Gupta, Tim Geiger, Matthias Peter und Fabian Hilfrich unter der wissenschaftlichen Leitung von Ilse Dorothee Pautsch, Bd. 2, Dokument 236, München 2008, S. 1167-1170.
- 589 Ebd.
- 590 Vgl. Butz Peters, *Hundert Tage. Die RAF-Chronik 1977*, München 2017, S. 76-83.
- 591 Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, a. a. O., S. 303.
- 592 Deutscher Bundestag, Stenographisches Protokoll, 8. Wahlperiode, 42. Sitzung, 15. September 1977.
- 593 Vgl. zum genauen Ablauf der Entführung: Tim Geiger, »Die ›Landshut‹ in Mogadischu. Das außenpolitische Krisenmanagement der Bundesregierung angesichts der terroristischen Herausforderung 1977«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 57/3 (2009), S. 413-456, hier: S. 428-447. Zu den deutsch-italienischen Spannungen im Zuge der Flugzeugentführung und den Reaktionen in Italien: Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 505-530.
- 594 Vgl. dazu und zum Folgenden ebd., S. 518-521.
- 595 Vgl. ebd., S. 185-208.
- 596 Vgl. dazu im Einzelnen: Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 135 f.
- 597 Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Andreotti in Valeggio sul Mincio, 1. Dezember 1977, in: AAPD 1977, Dok. 345, S. 1650.
- 598 Vgl. dazu und zum Folgenden: Bohr, »Flucht aus Rom«, a. a. O., S. 140 f.
- 599 Giulio Andreotti, *Diari 1976-1979. Gli anni della solidarietà*, Mailand 1981, S. 182.

- 600 »Rimossi alti ufficiali dell'Arma carabinieri«, in: *La Stampa* (17. August 1977).
- 601 Vgl. dazu und zum Folgenden: »Hitler-Gruß am Grab von SS-Kappler«, in: *Bild* (14. Februar 1978).
- 602 PA AA, B 83, Bd. 1635, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: 3 Kriegsverurteilten in Breda, gez. Dreher, 15. Februar 1978.
- 603 BA/MA, B 433, Bd. 274, Dietrich Ziemssen (HIAG) an Werner Kießling (VdH), 6. September 1977.
- 604 Ebd.
- 605 Vgl. »Kappler-Witwe kauft Villa mit 40 Zimmern«, in: *Bild* (11. Februar 1978).
- 606 Vgl. NA, Jus/OMD, Inv. nr. 95, Bredase gevangenis Breda, De Directeur, aan de Weledele Heer N. L. N., Rotterdam, 14 mai 1976. Der Umwechselfkurs bezieht sich auf jenen der Deutschen Botschaft vom Dezember 1974; vgl. PA AA, B 83, Bd. 1104, Auftragszahlung der Deutschen Botschaft Den Haag, 10. Dezember 1974.
- 607 »Holocaust: Die Vergangenheit kommt zurück«, in: *Der Spiegel* (29. Januar 1979).
- 608 Harald Schmid, »Zwischen Achtung und Ächtung. Opfer nationalsozialistischer Herrschaft im Bild der deutschen Öffentlichkeit«, in: ders./Henning Borggräfe/Hanne Leßau (Hg.), *Fundstücke. Die Wahrnehmung der NS-Verbrechen und ihrer Opfer im Wandel*, Göttingen 2015, S. 10-22, hier: S. 19f.
- 609 Horn, *Erinnerungsbilder*, a. a. O., S. 67.
- 610 Vgl. Schmid, »Zwischen Achtung und Ächtung«, a. a. O.; Jens Kroh, *Transnationale Erinnerung. Der Holocaust im Fokus geschichtspolitischer Initiativen*, Frankfurt/New York, 2006, S. 59-67.
- 611 Vgl. dazu und zum Folgenden: Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, a. a. O., S. 303-316.
- 612 Clemens Vollnhals, »Über Auschwitz wächst kein Gras.« Die Verjährungsdebatten im Deutschen Bundestag«, in: ders./Jörg Osterloh (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*, Göttingen 2011, S. 375-402, hier: S. 400f.
- 613 Der seinerzeitige baden-württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger (CDU) musste 1978 zurücktreten, weil er als NS-Marinerichter zwischen 1943 und 1945 vier Todesurteile gefällt hatte, unter anderem wegen Fahnenflucht. Die »Filbinger-Affäre« bedeutete eine Zäsur im bundesdeutschen Umgang mit der NS-Unrechtsjustiz; vgl. Constantin Goschler, »Der Umgang mit den Opfern des Nationalsozialismus in Deutschland nach 1945«, in: Günther Heydemann/Clemens Vollnhals, *Nach den Diktaturen. Der Umgang mit den Opfern in Europa*, Göttingen 2016, S. 27-45, hier: S. 34f.
- 614 Vgl. »Schrille Töne«, in: *Der Spiegel* (5. Februar 1979); »Winkelzüge um die Verjährung«, in: *Die Zeit* (8. Juni 1979).



- 615 Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann/Erich-Peter Neumann (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, 1978-1983*, München u. a. 1993, S. 66.
- 616 Vgl. Frank Brettschneider, *Öffentliche Meinung und Politik. Eine empirische Studie zur Responsivität des deutschen Bundestages zwischen 1949 und 1990*, Wiesbaden 1995, S. 199.
- 617 Die Feststellung Harald Fühners, die deutschen Aktivitäten seien sowohl in den siebziger als auch in den achtziger Jahren »vom Engagement weniger Einzelpersonen abhängig« gewesen, beruht auf einer Fehlannahme; vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 406.
- 618 Vgl. dazu und zum Folgenden: »Häftlinge in Breda freilassen«, in: *Hannoversche Allgemeine* (21. August 1979); PA AA, AV, Bd. 9362, Botschaft Den Haag an AA, betr.: Besuch nl Außenministers van der Klaauw in Bonn, 15. 8. 1979, gez. Massmann.
- 619 »Carstens: »Ich habe so dunkle Erinnerungen«, in: *Der Spiegel* (13. November 1978). Der spätere Bundespräsident war im »Dritten Reich«, u. a., als Student zeitweise Mitglied der SA gewesen; vgl. Tim Szatkowski, *Karl Carstens. Eine politische Biografie*, Köln u. a. 2007, S. 26-46.
- 620 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1635, AA, Sachstand Breda-Häftlinge, Stand: 1. 6. 1982.
- 621 Vgl. ebd.; »Kohl setzt sich für die Gefangenen von Breda ein«, in: *SZ* (17. Dezember 1981).

## Anmerkungen zu Kapitel V

- 1 Vgl. dazu und zum Folgenden: Georg S. Schneider, *Alois Mertes (1921-1985). Das außenpolitische Denken und Handeln eines Christlichen Demokraten*, Bonn 2012, S. 21f.
- 2 Tagebucheintrag vom 25. April 1945, Schneider, *Alois Mertes (1921-1985)*, a. a. O., S. 21f.
- 3 Vgl. ebd., S. 37-150.
- 4 Ebd., S. 151f.
- 5 Vgl. ebd., S. 195ff.
- 6 PA AA, AV, Bd. 11 551, Kappler Verschiedenes II, Mertes an Anneliese Kappler, 6. April 1977.
- 7 PA AA, AV, Bd. 11 551, Kappler Verschiedenes II, Mertes an die Deutsche Botschaft Rom, 6. April 1977.
- 8 Vgl. dazu und zum Folgenden auch: Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 406-413.
- 9 Die niederländische Regierung bestand aus einer Koalition von Christen-Democratisch Appèl (CDA) und VVD. Die CDA war zunächst anlässlich der Wahlen 1977 als ein Zusammenschluss der konfessionellen Parteien KVP, CHU und ARP entstanden. Mit der offiziellen Parteigründung 1980 ersetzte der CDA die drei Parteien; vgl. Friso Wielenga, *Die Niederlande. Politik und politische Kultur im 20. Jahrhundert*, Münster 2008, S. 34.

- 10 »Mertes appelliert an Holland: Lasst die ›zwei von Breda‹ nach 35 Jahren endlich frei«, in: *Die Welt* (21. Dezember 1979).
- 11 »Duitse ›Lobby‹ voor 2 Breda«, in: *Het Parool* (15. März 1980).
- 12 Vgl. »Bondsdaglid CDU wil vrijlating van oorlogsmisdagigers«, in: *De Waarheid* (29. August 1979).
- 13 PA AA, B 83, Bd. 1635, Staatsminister des Auswärtigen an MdB Mertes, betr.: Fragen während der Sommerpause des Deutschen Bundestages Nr. 166, gez. von Dohnany, 7. August 1980.
- 14 Vgl. »Deutsche Kriegsverbrecher sollen in Haft bleiben«, in: SZ (4. September 1980).
- 15 Vgl. Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode, 55. Sitzung, 1. Oktober 1981, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/09/09055.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- 16 Vgl. ebd.
- 17 BA, B 136, Bd. 1881
- 18 Vgl. Art. »Rudolf Hess Gesellschaft e.V. (R. H. G.)«, in: Jens Mecklenburg (Hg.), *Handbuch deutscher Rechtsextremismus*, Berlin 1996, S. 302f.
- 19 »Der Fall Rudolf Hess und die Menschlichkeit der Siegermächte«, Anzeiger der »Hilfsgemeinschaft ›Freiheit für Rudolf Heß‹ e.V.«, in: FAZ (17. Oktober 1982).
- 20 Vgl. Friedrich Karl Fromme, »Ein Festungsgefängnis für einen Greis«, in: FAZ (23. Februar 1981); Friedrich Karl Fromme, »Sühne – oder Rache in der Politik«, in: FAZ (20. Mai 1981). Folgende Zitate ebd.
- 21 Vgl. Hubert Seliger, *Politische Anwälte? Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse*, Baden-Baden 2016, S. 552.
- 22 Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 9/2270, 9. Dezember 1982, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/09/022/0902270.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- 23 Vgl. dazu auch: Führer, *Nachspiel*, a. a. O., S. 407f.
- 24 Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 9/1872, 6. Juli 1982, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/09/018/0901827.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- 25 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1635, BMJ an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Dr. Werner Marx, 6. Dezember 1982, gez. Engelhard.
- 26 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1635, Presseerklärung von Alois Mertes zur Verabschiedung des Antrags durch den Bundestag, 15. Dezember 1982
- 27 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1635, Alois Mertes an Hansi und Heinz Kiessler, 11. November 1982
- 28 PA AA, B 83, Bd. 1836, Mertes an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Außenpolitik der CDU/CSU-Fraktion Klein, 15. Mai 1984
- 29 Helmut Kohl wurde am 1. Oktober 1982 durch das bislang einzige erfolgreiche Misstrauensvotum der bundesdeutschen Geschichte zum Kanzler gewählt; vgl. zu den Umständen der Wahl: Andreas Wirsching, *Abschied*

- vom Provisorium. *Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982-1990*, München 2006, S. 17-26; vgl. zur Ernennung von Alois Mertes zum Staatsminister: Schneider, *Mertes*, a. a. O., S. 454ff.
- 30 ASCP, I-403-046/1, Staatsminister Mertes an den niederländischen Botschafter, 20. Dezember 1982.
- 31 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1635, Strafrechtsreferat an Herrn Bundesminister, betr.: Entschließungsantrag »Freilassung der letzten Kriegsverurteilten«, 21. Dezember 1982.
- 32 Friso Wielenga, *Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945*, Münster 2000, S. 286f.
- 33 Vgl. ebd.
- 34 Gespräch des Autors mit Frits Korthals Altes am 20. Juli 2017 in Rotterdam.
- 35 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1635, AA, Sachstand Breda-Häftlinge, Stand: 29. 11.1982.
- 36 PA AA, B 83, Bd. 1635, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Entschließung des Bundestages zur Frage der Kriegsverurteilten, 18. Dezember 1982, gez. Fischer.
- 37 ASCP, I-403-046/1, Lubbers an Mertes, 12. Februar 1982.
- 38 ASCP, I-403-046/1, Staatsminister Mertes an den niederländischen Botschafter, 20. Dezember 1982.
- 39 Vgl. ebd. und Führer, *Nachspiel*, a. a. O., S. 409.
- 40 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1635, Alois Mertes an Hansi und Heinz Kiessler, 11. November 1982.
- 41 Vgl. ebd.
- 42 Vgl. Westemeier, Jens, *Himmlers Krieger. Joachim Peiper und die Waffen-SS in Krieg und Nachkriegszeit*, Paderborn 2014, S. 728, Anm. 54.
- 43 Vgl. »Gestorben: Rudolf Aschenauer«, in: *Der Spiegel* (7. Februar 1983).
- 44 Werner Kießling, »Dr. Hans Gawlik«, in: *Der Heimkehrer* (15. Juni 1983).
- 45 Vgl. Karsten Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990. Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik*, Paderborn/Wien 2011, S. 324f.
- 46 Vgl. Thomas Kühne, *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 266; Peter Reichel, »HIAG«, in: Axel Schildt (Hg.), *Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert: Ein Lexikon*, München 2005, S. 197f.
- 47 Vgl. BA/MA, N 756, Bd. 405/b, SPD, Der Parteivorstand, Mitteilung für die Presse, betr.: Kommuniké über die Sitzung des SPD-Vorstandes am 16.11.1981 in Bonn.
- 48 Vgl. Kapitel V, Abschnitt 2.1.
- 49 Vgl. Bernd Wegner, *Hitlers politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933-1945: Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite*, Paderborn 2010, 9. Aufl.; vgl. auch Wilke, *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990*, a. a. O., S. 409-414.
- 50 Vgl. Kapitel III, Abschnitt 2.4.1, Anm. 635.

- 51 Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 410.
- 52 Vgl. ebd.
- 53 PA AA, B 83, Bd. 1836, Offener Brief der Kiesslers an Bundeskanzler Kohl, 10. Mai 1983.
- 54 PA AA, B 83, Bd. 1836, Brief der Kiesslers an Königin Beatrix, 26. Oktober 1983.
- 55 Vgl. »Präsident des Heimkehrerverbandes gegen Nostalgie bei Gedenkfeiern«, in: SZ (16. Juni 1980).
- 56 Vgl. PA AA, B 82, Bd. 1836, Verband der Heimkehrer, Informationsdienst 10/ XVIII, 14. Januar 1983. Folgende Zitate ebd.
- 57 Ebd.
- 58 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1837, Kießling an die Königin der Niederlande, 13. Dezember 1984.
- 59 PA AA, B 82, Bd. 1836, Verband der Heimkehrer, Informationsdienst 10/ XVIII, 14. Januar 1983.
- 60 Vgl. Kühne, *Kameradschaft*, a. a. O., S. 266.
- 61 Vgl. Christian Hartmann/Johannes Hürter/Ulrike Jureit, »Verbrechen der Wehrmacht. Ergebnisse und Kontroversen der Forschung«, in: dies. (Hg.), *Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte*, München 2005, S. 21-28.
- 62 Vgl. Birgit Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration. Der Verband der Heimkehrer, die ehemaligen Kriegsgefangenen und die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft*, Paderborn u. a. 2010, S. 276.
- 63 Die Neue Rheinuhrzeitung berichtete im Juni 1980, dass von den ehemals 600 000 Mitgliedern noch rund 300 000 übrig seien. Birgit Schwelling nennt für die fünfziger Jahre rund 500 000 Mitglieder; vgl. Kapitel III, Abschnitt 3.1.
- 64 Schwelling, *Heimkehr – Erinnerung – Integration*, a. a. O., S. 268.
- 65 Vgl. ebd.
- 66 Vgl. Karsten Wilke, »Die Waffen-SS. Deutungsmuster der ›Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit‹ (HIAG) und andere Apologien«, in: Martin Langebach/Michael Sturm, *Erinnerungsorte der extremen Rechten*, Wiesbaden 2015, S. 157-176.
- 67 Nachdem das Regierungsbündnis von SPD und FDP im September 1982 auseinandergebrochen und die FDP eine Koalition mit der CDU eingegangen war, wählte der Bundestag Helmut Kohl am 1. Oktober 1982 zum Bundeskanzler. Um »Weimarer Verhältnisse« zu vermeiden wurden nach einem mit Ansage verlorenen Misstrauensvotum im Bundestag das Parlament aufgelöst und Neuwahlen angesetzt, die das neue Regierungsbündnis souverän gewann; vgl. Andreas Rödder, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, München 2004, S. 76f.
- 68 Vgl. Wirsching, *Abschied vom Provisorium*, a. a. O., S. 242.
- 69 Vgl. Rödder, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, a. a. O., S. 78.
- 70 Ebd.

- 71 BA, B 136, Bd. 1881, Helmut Kohl an Franz Josef Strauß, 8. Dezember 1982.
- 72 »Kabinettsprotokolle der Bundesregierung«, 4. Kabinettsitzung vom 18. Mai 1983, TOP 6, online verfügbar unter: {[http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/ko/k/k1983k/kap1\\_1/kap2\\_13/index.html](http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/ko/k/k1983k/kap1_1/kap2_13/index.html)} (Stand: Juni 2018).
- 73 PA AA, B 83, Bd. 1837, AA, Sachstand, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 9. Mai 1985.
- 74 Vgl. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Ischinger, 3. Februar 1984, in: AAPD 1984, Dok. 33, S. 181.
- 75 Ebd.
- 76 Gespräch des Autors mit Frits Korthals Altes am 20. Juli 2017 in Rotterdam.
- 77 Vgl. dazu und zum Folgenden: Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 410 f.
- 78 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1635, AA an das Bundespräsidialamt, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 3. August 1984, gez. Bosch.
- 79 Vgl. Daniel Stahl, *Nazi-Jagd. Südamerikas Diktaturen und die Ahndung von NS-Verbrechen*, Göttingen 2013, S. 271-283; Felix Bohr, »Koalition der Unwilligen«, in: *Der Spiegel* (21. Januar 2013).
- 80 Vgl. Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982, Einzelplan 05 – Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts, Titel 68 601-234, S. 170.
- 81 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1836, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Auftragszahlung, 22. Dezember 1983, gez. Hosemann.
- 82 Vgl. dazu und zum Folgenden: Rödder, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, a. a. O., S. 91.
- 83 Vgl. ebd., S. 92.
- 84 Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, Darmstadt 1999, S. 339.
- 85 Heinrich August Winkler, »Auf ewig in Hitlers Schatten? Zum Streit über das Geschichtsbild der Deutschen«, in: ders., *Auf ewig in Hitlers Schatten? Anmerkungen zur deutschen Geschichte*, München 2007, S. 137-149, hier: S. 137.
- 86 Ebd., S. 137 f.
- 87 Günter Grass, »Geschenke Freiheit«, in: *Die Zeit* (10. Mai 1985).
- 88 Vgl. »Helmut Kohl an VdH (Präsidenten), 15. Mai 1985«, in: *Der Heimkehrer* (15. Juni 1985).
- 89 Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, a. a. O., S. 284.
- 90 Vgl. ebd., S. 340, S. 463.
- 91 Vgl. Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2, a. a. O., S. 441 f.
- 92 Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vor dem Deutschen Bundestag vom 8. Mai 1985, online verfügbar unter: {<http://www.bundespraesident.de/DE/Die-Bundespraesidenten/Richard-von-Weizsaecker/Reden/reden-node.html>} (Stand: Juni 2018).

- 93 Ebd.
- 94 Vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 441f.
- 95 Vgl. Gunter Hofmann, *Richard von Weizsäcker. Ein deutsches Leben*, München 2010, 2. Aufl., S. 44-46.
- 96 Vgl. »Es war grauenhaft«, in: *Der Spiegel* (24. August 2009).
- 97 Vgl. Friedbert Pflüger, *Richard von Weizsäcker. Mit der Macht der Moral*, München 2010, S. 202-204.
- 98 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1837, Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in den Niederlanden vom 30. Mai – 1. Juni 1985, Bilaterale Fragen (= Anlage des Sachstands, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 9. Mai 1985).
- 99 PA AA, B 83, Bd. 1635, Referat 511, Ergänzender Sachstand Breda-Häftlinge, 27. Februar 1982.
- 100 PA AA, B 83, Bd. 1635, Referat 511, Sachstand, betr.: In den Niederlanden inhaftierte Staatsangehörige Franz Fischer und Ferdinand aus der Fünten, 29. November 1982.
- 101 PA AA, B 83, Bd. 1873, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Vorbereitung des Staatsbesuchs des Bundespräsidenten in den Niederlanden vom 30.5. – 1. 6. 1985, gez. Gablentz.
- 102 PA AA, B 83, Bd. 1873, Vermerk Bosch, 21. Mai 1985.
- 103 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 412f.
- 104 Vgl. Frits Korthals Altes, *Zeven politieke levens. Herinneringen in dossiers*, Amsterdam 2017, S. 414.
- 105 Gespräch des Autors mit Frits Korthals Altes am 20. Juli 2017 in Rotterdam.
- 106 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1873, Bundespräsident, Vermerk, 4. Juni 1985, gez. von Weizsäcker. Folgende Zitate ebd.
- 107 Korthals Altes, *Zeven politieke levens. Herinneringen in dossiers*, a. a. O., S. 410.
- 108 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1873, Bundespräsident, Vermerk, 4. Juni 1985, gez. von Weizsäcker.
- 109 Vgl. Kapitel III, Abschnitt 2.4.1 und Kapitel V, Abschnitt 1.4 dieser Arbeit.
- 110 Ansprache von Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei einem Abendessen, gegeben von Königin Beatrix und Prinz Claus von Amsberg im Königlichen Palais Op De Dam, Amsterdam 30. Mai 1985; der Text der Rede ist online verfügbar unter: {<http://www.bundespraesident.de/DE/Die-Bundespraesidenten/Richard-von-Weizsaecker/Reden/reden-node.html>} (Stand: Juni 2018).
- 111 Vgl. Pflüger, *Richard von Weizsäcker*, a. a. O., S. 64.
- 112 PA AA, B 83, Bd. 1873, Referat 202, Vermerk, betr.: Staatsbesuch BP in den Niederlanden vom 30. Mai bis 1. Juni 1985, hier: Pressekonferenz am 1. 6. 1985.
- 113 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1873, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in Breda, 18. Juli 1986, gez. Gablentz; PA AA,

- B 83, Bd. 1873, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Kriegsverurteilte in Breda, 11. August 1986, gez. Gablentz.
- 114 Vgl. zum Wirken Dreggers auch: Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 411.
- 115 Vgl. AcdP, 08-001 – Fraktion, Bd. 627/1-1988, Alfred Dregger an Bundeskanzler Helmut Kohl, 25. November 1987.
- 116 Vgl. ebd.
- 117 Zit. nach Signe Barschdorff, 8. Mai 1945, »Befreiung« oder »Niederlage«? *Die öffentliche Diskussion und die Schulgeschichtsbücher 1949-1995*, Münster 1999, S. 37, Anm. 184.
- 118 »Wäre ich Deutscher, würde ich schreien«, in: *Der Spiegel* (5. Januar 1987).
- 119 Vgl. zum Folgenden: Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, a. a. O., S. 340-342; Vgl. Rödder, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, a. a. O., S. 91; Vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 444-447.
- 120 Zit. nach ebd., S. 444.
- 121 Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann/Renate Köcher (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, 1984-1992*, München u. a. 1993, S. 381.
- 122 Gespräch des Autors mit Frits Korthals Altes am 20. Juli 2017 in Rotterdam.
- 123 Ebd.
- 124 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 406f.
- 125 PA AA, B 83, Bd. 1837, Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz an Staatsminister Mertens, betr.: Freilassung der Breda-Häftlinge, 3. Mai 1985, gez. Höffner.
- 126 Ebd.
- 127 Korthals Altes, *Zeven politieke levens. Herinneringen in dossiers*, a. a. O., S. 414.
- 128 PA AA, B 83, Bd. 1837, Strafrechtsreferat 511, Sachstand, betr.: Deutsche Kriegsverurteilte in den Niederlanden, 9. Dezember 1986.
- 129 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1836, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Die Verurteilten in Breda, 12. Januar 1984, gez. Gablentz.
- 130 Gespräch des Autors mit Eva Lettermann am 6. Juni 2016 in Paderborn. Lettermann hat die Geschichte ihrer Familie in einer 2016 verteidigten Doktorarbeit aufgearbeitet; vgl. Eva Lettermann, *Wozu ist die Auseinandersetzung mit individuellem Täterhandeln gut? Ein kompetenz- und subjektorientiertes Unterrichtsmodell zum historischen Lernen über die Shoah*, Paderborn 2017. Hinsichtlich sozialpsychologischer Erkenntnisse zum Familiengedächtnis innerhalb der Täterforschung; vgl. Harald Welzer et al. (Hg.), »Opa war kein Nazi«. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt am Main 2002, insbesondere S. 18-80.
- 131 Vgl. Kapitel V, Abschnitt 1.3.
- 132 Vgl. dazu und zum Folgenden: Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 414f.; Hinke Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 165-168.
- 133 Zit. nach ebd. S. 165f.

- 134 Vgl. zur Frage der Urheberschaft auch ebd., S. 167; Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 416.
- 135 Vgl. Korthals Altes, *Zeven politieke levens. Herinneringen in dossiers*, a. a. O., S. 415; PA AA, B 83, Bd. 1837, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Veröffentlichung einer Reueerklärung am 13. 02. 87, gez. Gablentz.
- 136 Zit. nach PA AA, B 83, Bd. 1837, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Reaktion der Organisationen ehemaliger Widerstandskämpfer auf die Reueerklärung, 18. Februar 1987, gez. Gablentz.
- 137 Zit. nach PA AA, B 83, Bd. 1837, Deutsche Botschaft Den Haag an AA, betr.: Erste Reaktion politischer Öffentlichkeit auf Reueerklärung, 17. Februar 1987, gez. Gablentz.
- 138 Zit. nach ebd.
- 139 »Mehrheit gegen Freilassung deutscher Kriegsverbrecher«, Deutsche Presse-Agentur (16. Februar 1987); Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 417.
- 140 Vgl. »Sieg Heil, die Deutschen sind da«, in: *Der Spiegel* (17. August 1987).
- 141 Ebd.
- 142 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 1837, Botschaft Den Haag an AA, betr.: Kriegsverurteilte in Breda, 24. Juni 1987, gez. Gablentz.
- 143 Vgl. Wielenga, *Vom Feind zum Partner*, a. a. O., S. 287.
- 144 Vgl. Barbara Tóth, *Der Handschlag. Die Affäre Frischenschlager-Reder*, Innsbruck u. a. 2017, S. 98-144.
- 145 Vgl. Korthals Altes, *Zeven politieke levens. Herinneringen in dossiers*, a. a. O., S. 416f.
- 146 Ebd., S. 417.
- 147 Vgl. NA, Jus/OMD, Inv. nr. 69, Bundespräsident Weizsäcker an Königin Beatrix, 13. Dezember 1987.
- 148 Ebd.
- 149 Ebd.
- 150 Vgl. NA, Jus/OMD, Inv. nr. 69, Antwoord-concept, 1. Februar 1988.
- 151 Vgl. Korthals Altes, *Zeven politieke levens. Herinneringen in dossiers*, a. a. O., S. 417.
- 152 Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 169f.
- 153 Vgl. AcdP, 08-001 – Fraktion, Bd. 627/1-1988, Vermerk, betr.: Telefonat mit Botschafter Otto von der Gablentz, Den Haag, über Probleme der Breda-Häftlinge, 29. April 1988; vgl. auch: »Holland: Debatte über Kriegsverbrecher«, in: *Die Welt* (30. Juli 1988).
- 154 Vgl. dazu und zum Folgenden: Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 172.
- 155 Zit. nach ebd., S. 173.
- 156 Vgl. ebd., S. 175.
- 157 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 420; Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 175.
- 158 Vgl. Korthals Altes, *Zeven politieke levens. Herinneringen in dossiers*, a. a. O., S. 421.



- 159 Vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 175.
- 160 Vgl. ebd.
- 161 Vgl. Korthals Altes, *Zeven politieke levens. Herinneringen in dossiers*, a. a. O., S. 422.
- 162 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 421.
- 163 Vgl. ebd.
- 164 Vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 175.
- 165 Gespräch des Autors mit Frits Korthals Altes am 20. Juli 2017 in Rotterdam.
- 166 Vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 177.
- 167 »Hollands Parlament begnadigt Nazis«, in: *Die Tageszeitung* (28. Januar 1989).
- 168 Vgl. Korthals Altes, *Zeven politieke levens. Herinneringen in dossiers*, a. a. O., S. 427.
- 169 Gespräch des Autors mit Frits Korthals Altes am 20. Juli 2017 in Rotterdam.
- 170 Zit. nach »Niederländisches Parlament begnadigt die ›Zwei von Breda‹«, in: *Frankfurter Rundschau* (28. Januar 1989). Folgende Zitate ebd.
- 171 Vgl. »Hollands Parlament begnadigt Nazis«, a. a. O.; Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 423.
- 172 Nachlass Franz Fischer, Privatbesitz Lettermann (im Folgenden: Nachlass Fischer), Franz Fischer über den Tag seiner Freilassung am 27. Januar 1989.
- 173 »Twee van Breda snel Nederland uitgezet«, in: *De Telegraaf* (28. Januar 1989).
- 174 Vgl. ebd.
- 175 Vgl. Gespräch des Autors mit Eva Lettermann am 6. Juni 2016 in Paderborn.
- 176 Vgl. ebd.
- 177 Vgl. Fühner, *Nachspiel*, a. a. O., S. 425.
- 178 »Reacties op vrijlating even verdeeld als Tweede Kamer«, in: *Het Vrije Volk* (28. Januar 1989).
- 179 »Auschwitzherdenking stil protest tegen vrijlating«, in: *Nederlands Dagblad* (31. Januar 1989).
- 180 Vgl. »Auschwitz-herdenking protest tegen vrijlating«, in: *Leeuwarder Courant* (30. Januar 1989).
- 181 Vgl. etwa »Twee van Breda het land uitgezet«, in: *Het Vrije Volk* (28. Januar 1989).
- 182 »Vrij? Nooit, tenzij in een kist!«, in: *De Telegraaf* (28. Januar 1989).
- 183 Vgl. »Reacties op vrijlating even verdeeld als Tweede Kamer«, in: *Het Vrije Volk* (28. Januar 1989).
- 184 Vgl. ebd.
- 185 Ebd.
- 186 »Kriegsverbrecher in die Bundesrepublik abgeschoben«, in: *Tagesspiegel* (28. Januar 1989).
- 187 »Twee van Breda snel Nederland uitgezet«, in: *De Telegraaf* (28. Januar 1989).

- 188 »Twee van Breda komen vrij – Bonn opgelucht«, in: *Leeuwarder Courant* (27. Januar 1989).
- 189 »Heim ins Reich«, in: *Die Tageszeitung* (30. Januar 1989).
- 190 »Die beiden letzten«, in: FAZ (28. Januar 1989).
- 191 Vgl. »Uit andere bladen«, in: *Leeuwarder Courant* (30. Januar 1989); »Duitse pers is niet enthousiast over gratie twee van Breda«, in: *Nederlands Dagblad* (31. Januar 1989).
- 192 Nachlass Fischer, Franz Fischer über den Tag seiner Freilassung am 27. Januar 1989.
- 193 Vgl. Nachlass Fischer, Bescheid des Landesamtes für Besoldung und Versorgung NRW, Versorgungsmittelteilung 323 b, gültig ab 1/1989.
- 194 Vgl. Nachlass Fischer, Bescheid des Innenministers vom 7. März 1989, Aktenzeichen II A 5-4.53-Fi.1/89.
- 195 Vgl. Nachlass Fischer, Gesprächsnotiz mit Herrn G., 16. März 1989.
- 196 Vgl. Nachlass Fischer, Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW an Fischer, 8. Mai 1989.
- 197 Vgl. Nachlass Fischer, Theodor Schober an Fischer, 2. März 1989.
- 198 Vgl. Nachlass Fischer, Evangelisches Hilfswerk an Fischer, 20. Februar 1989.
- 199 Vgl. Nachlass Fischer, Magda K. an Fischer, 17. Mai 1989; H. L. an Franz Fischer, 7. August 1989.
- 200 Vgl. Piersma, *De drie van Breda*, a. a. O., S. 164.
- 201 Vgl. Nachlass Fischer, Rundbrief der Kiesslers vom 11. Mai 1989.
- 202 Vgl. Nachlass Fischer, Elly Fischer an Hansi Kiessler, 8. Februar 1990.
- 203 Vgl. Nachlass Fischer, Heinz Kiessler an Heinz Lettermann, 25. Februar 1996.
- 204 Vgl. Nachlass Fischer, Erbschaftssteuererklärung Fischer, 27. Februar 1996; vgl. Nachlass Fischer, Heinz Kiessler an Heinz Lettermann, 25. Februar 1996.

## Anmerkungen zur Schlussbetrachtung

- 1 Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach, *Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte*, München 2009.
- 2 Vgl. PA AA, B 83, Bände 789-800.
- 3 Vgl. Kristina Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, Göttingen 2015, S. 113.
- 4 Petra Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa*, a. a. O., S. 45.
- 5 Vgl. dazu die Titelseite des *Espresso* vom 24. August 1977: »Dopo l'evasione il governo sotto processo. La bomba Kappler fa tremare Andreotti.« (»Nach der Flucht steht die Regierung unter Druck. Die Kappler-Bombe erschütterte Andreotti.«)
- 6 Stephan Alexander Glienke/Volker Paulmann/Joachim Perels, »Einleitung«,

- in: dies. (Hg.), *Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen 2008, S. 7-16, hier: S. 7.
- 7 Ebd., S. 9.
- 8 Vgl. zur historiografischen Dekonstruktion eines Generationenbegriffs, der Generation als eine statische Einheit verstand, die Studien des Göttinger Graduiertenkollegs »Generationengeschichte. Generationelle Dynamik und historischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert«, u. a.: Bernd Weisbrod (Hg.), *Historische Beiträge zur Generationengeschichte*, Göttingen 2009.
- 9 Vgl. Jens Kroh, *Transnationale Erinnerung. Der Holocaust im Fokus geschichtspolitischer Initiativen*, Frankfurt/New York, 2006, S. 59-67.
- 10 Harald Welzer, »Vom Zeit- und Zukunftszeugen. Vorschläge zur Modernisierung der Erinnerungskultur«, in Martin Sabrow/Norbert Frei (Hg.), *Die Geburt der Zeitzeugen nach 1945*, Göttingen 2012, S. 33-48, hier: S. 44.
- 11 Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, a. a. O., S. 355.
- 12 Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2, a. a. O., S. 621.
- 13 Hannah Arendt/Hans Magnus Enzensberger, »Ein Briefwechsel«, in: Joachim Schickel (Hg.), *Über Hans Magnus Enzensberger*, Frankfurt am Main 1973, S. 173.
- 14 Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, a. a. O., S. 621 und 654.
- 15 Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, a. a. O., S. 355.
- 16 Vgl. Lutz Klinkhammer, »Prefazione all'edizione italiana«, in: Joachim Staron, *Fosse Ardeatine e Marzabotto*, Bologna 2007, S. vii-xviii, hier: S. xiii.
- 17 Georg Bönisch, »His name is Priebke«, in: *Der Spiegel* (25. September 1995).
- 18 Vgl. dazu und zum Folgenden: Daniel Stahl, *Nazi-Jagd. Südamerikas Diktaturen und die Ahndung von NS-Verbrechen*, Göttingen 2013, S. 333-343.
- 19 Vgl. ABC News, »Nazi Capt. Erich Priebke ›An order was an order‹, ABC News' Sam Donaldson interviewed the Nazi war criminal in 1994«, online verfügbar unter: {<https://abcnews.go.com/International/video/nazi-captain-erich-priebke-found-abc-news-20575216>} (Stand: Juni 2018).
- 20 »You know the communist blew up a group of our German soldiers. For every German soldier ten Italians had to die« (ebd.).
- 21 Auf Donaldsons Frage »Civilians?« antwortet Priebke: »Well civilians, no, there have been mostly terrorists« (ebd.).
- 22 »You know, that was our order, you know, in the war that kind of things happened« (ebd.).
- 23 Zit. nach Stahl, *Nazi-Jagd*, a. a. O., S. 336.
- 24 Ebd.
- 25 »NS-Kriegsverbrecher Erich Priebke gestorben«, in: FAZ (11. Oktober 2013).
- 26 Vgl. dazu und zum Folgenden: Focardi, *Bumerang*, a. a. O., S. 559 ff.
- 27 So wurde der ehemalige Wehrmachtsoffizier Josef Scheungraber vom Landgericht München 2009 wegen zehnfachen Mordes zu lebenslanger Haft ver-

- urteilt; vgl. »Lebenslange Haft für NS-Kriegsverbrecher, in: SZ (12. August 2009). Die Revision des Urteils wurde 2010 zwar verworfen, die Haftstrafe des 93-Jährigen aber ausgesetzt.
- 28 Vgl. dazu und zum Folgenden Felix Bohr, »Deutsche Justiz lehnt Wiederaufnahme der Ermittlungen ab«, in: *Spiegel Online* (21. Mai 2013), online verfügbar unter: {<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ss-massaker-in-italien-a-901122.html>} (Stand: Juni 2018).
- 29 Vgl. Felix Bohr, »Historiker wirft Strafverfolgern schwere Fehler vor«, in: *Spiegel Online* (12. April 2013), online verfügbar unter: {<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ss-massaker-in-italien-vorwurfe-gegen-staatsanwaltschaft-stuttgart-a-893926.html>} (Stand: Juni 2018).
- 30 Vgl. Klaus Wiegrefe, »Die Schande nach Auschwitz«, in: *Der Spiegel* (25. August 2014).
- 31 Vgl. dazu und zum Folgenden Felix Bohr, »Zahnrad in der Mordmaschine«, in: *Der Spiegel* (30. September 2013).
- 32 Vgl. Thilo Kurz, »Paradigmenwechsel bei der Strafverfolgung des Personals in den deutschen Vernichtungslagern?«, in: *Zeitung für Internationale Strafrechtsdogmatik* 3 (2013), S. 122-129, S. 122 f.
- 33 Vgl. »BGH bestätigt Urteil gegen früheren SS-Mann Gröning«, in: *Spiegel Online* (28. November 2016), online verfügbar unter: {<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/oskar-groening-bgh-bestaetigt-urteil-gegen-frueheren-ss-mann-wegen-beihilfe-zum-massenmord-a-1123361.html>} (Stand: Juni 2018); »Buchhalter von Auschwitz ist tot«, in: *Jüdische Allgemeine* (13. März 2018).
- 34 Vgl. dazu und zum Folgenden Christi Rath, »Nazi-Opfer scheitern am Völkerrecht«, in: *Die Tageszeitung* (3. Februar 2012).
- 35 »Der Streit um das Distomo-Massaker«, in: FAZ (11. März 2015).
- 36 Hans-Jürgen Schlamp, »Rechtsfrieden geht vor Menschenrecht«, in: *Spiegel Online* (3. Februar 2012), online verfügbar unter: {[www.spiegel.de/politik/ausland/urteil-zu-kriegsverbrechen-rechtsfrieden-geht-vor-menschenrecht-a-813186.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/urteil-zu-kriegsverbrechen-rechtsfrieden-geht-vor-menschenrecht-a-813186.html)} (Stand: Juni 2018).
- 37 Vgl. dazu und zum Folgenden Reinhard Müller, »Ein Fass ohne Boden?«, in: FAZ (30. Mai 2017).
- 38 Vgl. »Landau: Straßename sorgt für Ärger«, in: *Die Rheinpfalz* (27. Februar 2017).
- 39 Ebd.
- 40 »Pfälzer Kirchenpräsident Hans Stempel: Historiker arbeitet NS-Verstrickung auf«, in: *Lampertheimer Zeitung* (23. Mai 2018).
- 41 Vgl. »Die Höcke-Rede von Dresden in Wortlaut-Auszügen«, in: *Zeit Online* (18. Januar 2017), online verfügbar unter: {<https://www.zeit.de/news/2017-01/18/parteien-die-hoecke-rede-von-dresden-in-wortlaut-auszuegen-18171207>} (Stand: Juni 2018); »Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen gegen Höcke ein«, in: *Zeit Online* (1. März 2017), online verfügbar unter: {<https://>

- [www.zeit.de/politik/deutschland/2017-03/dresdner-rede-bjoern-hoecke-er-mittlungen-eingestellt-staatsanwaltschaft-afd](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-03/dresdner-rede-bjoern-hoecke-er-mittlungen-eingestellt-staatsanwaltschaft-afd)} (Stand: Juni 2018).
- 42 Ebd.
- 43 Severin Weiland, »Höcke darf in der AfD bleiben«, in: *Spiegel Online* (8. Januar 2018), online verfügbar unter: {[www.spiegel.de/politik/deutschland/bjoern-hoecke-darf-in-afd-bleiben-entscheidung-des-landesschiedsgericht-a-1186778.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bjoern-hoecke-darf-in-afd-bleiben-entscheidung-des-landesschiedsgericht-a-1186778.html)} (Stand: Juni 2018).
- 44 Vgl. »Gauland provoziert mit Äußerung zur Nazizeit«, in: *Zeit Online* (14. September 2017), online verfügbar unter: {<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-09/afd-alexander-gauland-nazi-zeit-neubewertung>} (Stand: Juni 2018).
- 45 Vgl. Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen), »Shoa und Verbrechen der Wehrmacht bleiben auf immer Teil unserer Identität. Gauland-Style ist ganz alte NPD-Schule«, via: Twitter (14. September 2017, 21.56 Uhr).
- 46 Vgl. »Empörung über Gauland-Äußerung«, in: *SZ* (4. Juni 2018).
- 47 Vgl. »Die Wirkung seiner Worte«, in: *SZ* (5. Juni 2018).
- 48 »Empörung über Gauland-Äußerung«, in: *SZ* (4. Juni 2018).
- 49 Vgl. »Die AfD ist ganz in Alexander Gaulands Hand«, in: *Die Welt* (23. April 2017).
- 50 »Hitler-Glocke« bleibt hängen«, in: *Spiegel Online* (26. Februar 2018), online verfügbar unter: {<http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/herxheim-hitler-glocke-bleibt-haengen-a-1195540.html>} (Stand: Juni 2018); »Antisemitischer Übergriff. Junger Israeli in Berlin mit Gürtel attackiert«, in: *Berliner Zeitung* (19. April 2018); »Ermittlungen wegen Volksverhetzung gegen Kollegah und Farid Bang«, in: *Zeit Online* (2. Mai 2018), online verfügbar unter: {<https://www.zeit.de/kultur/musik/2018-05/antisemitismus-ermittlungen-kollegah-farid-bang-volksverhetzung>} (Stand: Juni 2018).
- 51 Vgl. Studie der EVZ und der Universität Bielefeld, Multidimensionaler Erinnerungsmonitor (Memo), *Trügerische Erinnerungen: Wie sich Deutschland an die Zeit des Nationalsozialismus erinnert* (13. Februar 2018), online verfügbar unter: {[https://www.stiftung-evz.de/fileadmin/user\\_upload/EVZ\\_Uploads/Pressemitteilungen/MEMO\\_PK\\_final\\_13.2.pdf](https://www.stiftung-evz.de/fileadmin/user_upload/EVZ_Uploads/Pressemitteilungen/MEMO_PK_final_13.2.pdf)} (Stand: Juni 2018).
- 52 Vgl. »Gedenken mit falschen Vorzeichen«, in: *FAZ* (17. April 2018).

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNISSE

### 1. Quellen

#### 1.1 Unveröffentlichte Quellen

##### 1.1.1 *Archiv Georg Bönisch, Der Spiegel*

- Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Wochenzeitung *Der Spiegel*.
- Fax-Mitteilung von Günter Peis an die *Spiegel*-Chefredaktion, z. Hd. Stefan Aust, betr.: Exklusivangebot »Kappler-Story«, 4. Oktober 1996.
- Redaktionsvertretung Düsseldorf, gez. Erdmann, 16. September 1998.

##### 1.1.2 *Nachlass Franz Fischer, Privatbesitz Lettermann*

- Franz Fischer über den Tag seiner Freilassung am 27. Januar 1989.
- Bescheid des Landesamtes für Besoldung und Versorgung NRW, Versorgungsmittteilung 323 b, gültig ab 1/1989.
- Bescheid des Innenministers vom 7. März 1989, Aktenzeichen II A 5-4.53-Fi.1/89.
- Gesprächsnotiz mit Herrn G., 16. März 1989.
- Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW an Fischer, 8. Mai 1989.
- Theodor Schober an Fischer, 2. März 1989.
- Evangelisches Hilfswerk an Fischer, 20. Februar 1989.
- Magda K. an Fischer, 17. Mai 1989; H. L. an Franz Fischer, 7. August 1989.
- Rundbrief der Kiesslers vom 11. Mai 1989.
- Elly Fischer an Hansi Kiessler, 8. Februar 1990.
- Erbschaftssteuererklärung Fischer, 27. Februar 1996.

##### 1.1.3 *Bundesarchiv, Koblenz*

- Bestand B 122 (Bundespräsidialamt) 21 459, 21 460, 21 461, 21 465, 21 466, 21 467, 21 459, 28 015.
- Bestand B 136 (Bundeskanzleramt) 1881, 16 470, 16 469, 16 475, 4918, 4923, 29 674.
- Bestand B 106 (Bundesinnenministerium) 11 125, 28 562.
- Bestand B 305 (Zentrale Rechtsschutzstelle) 108, 109, 135, 143, 400, 401, 401/2, 403.
- Bestand B 141 (Bundesjustizministerium) 45 801, Bd. 12 618a, 45 901.

#### 1.1.4 *Bundesarchiv, Standort Freiburg*

- B 433 – 259, 270 bis 276, 297, 668.
- B 438 – 1.
- BW/4/ – 601.
- BW/1/ – 316 049.
- N 756 – 434/a.

#### 1.1.5 *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin* (PA AA)

- AV Neues Amt – 11 540 bis 11 543, 11 545 bis 11 548, 11 549, 11 550, 11 551, 4596 bis 4599, 9352 bis 9362.
- B 24 – 212, 217, 386, 451, 455 491, 529.
- B 26 – 110 234 bis 110 236.
- B 83 – 563, 572, 576, 577, 578, 580, 581, 789-801, 802 bis 808, 876 bis 878, 1102 bis 1105, 1363 bis 1365, 1367, 1369.
- B 150 – 10 659, 11 098.

#### 1.1.6 *Evangelisches Zentralarchiv, Berlin*

- Bestand 2 – 2520.
- Bestand 76 – 12 bis 14, 16.

#### 1.1.7 *Archiv der sozialen Demokratie, Bonn*

- Nachlass Willy Brandt – A 8; A 11,1; A 11,4.
- Nachlass Carlo Schmid – 891.
- Nachlass Leo Bauer – 1/LBAA00 0010, 1/LBAA00 0011, 1/LBAA00 0014.

#### 1.1.8 *Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Sankt Augustin*

- Nachlass Alois Mertes (I-403) – 045/2, 045/3, 047/2, 047/3, 048/1, 048/2.
- Nachlass Georg Kliesing (I-555) – 014/3
- Fraktion (08-001) – 627/1, 636/1, 660/3.

#### 1.1.9 *Archiv des Bundesnachrichtendienstes*

- Signatur 151 433, KAPPLER, Herbert.

#### 1.1.10 *Archiv des Bundesamtes für Verfassungsschutz*

- »Aktionen im Zusammenhang mit der Befreiung des ehem. SS-Chefs von Rom Herbert Kappler«.
- »Hilfskomitee – Freiheit für Kappler«.

#### 1.1.11 *Archivio Centrale di Stato, Rom*

- Archivio Aldo Moro – 96.
- Ministero di Grazia e Giustizia, Gabinetto, Affari diversi (1925-1983) – Busta 36.

1.1.12 *Archivio storico diplomatico degli Affari Esteri, Rom*

- Direzione Generale AP, Uff. I, Vers. I, 1945-1960 – 76, 77, 79, 80, 384.
- Direzione Generale, Affari Politici 1946-1950 – 389.
- Direzione Generale, Affari Politici 1951-1957 – 21, 95, 189, 267, 345, 420, 421.
- Direzione Generale AP, Uff. I, Vers. II, 1951-1962 – 10, 108, 305 bis 308.
- Direzione Generale AP, Ufficio I, Vers. III, 1963-1964 – 88 bis 91.
- Gabinetto 1953-1961 – 130.

1.1.13 *Archivio S. Maria dell'Anima, Rom*

- Nachlass Alois Hudal – K 40, 44, 45, 46, 47, 62, 67 bis 73, 75, 86.

1.1.14 *Archivio storico della Camera dei Deputati,  
Rom*

- Commissione parlamentare d'inchiesta sulle cause dell'Ocultamento di fascicoli relativi a crimini nazifascisti – 13,4; 30,1; 63/1; 63/2; 63/3.

1.1.15 *Archivio storico del Tribunale Militare di Roma*

- Processo Kappler – Faldone I bis V.

1.1.16 *Archivio storico della Pontificia Università Gregoriana*

- Fondo Leiber – 4.

1.1.17 *Instituut voor Oorlogs-, Holocaust- en Genocidestudies,  
Amsterdam*

- 592 – Map A, B, C, D, E.
- 800 – 7, 18, 19.

1.1.18 *Nationaal Archief, Den Haag*

- Ministerie van Buitenlandse Zaken (BuZa) – 205117/7801; 205118/27201; 205313/4630 bis 4635; 25094; 205149/1101, 1102, 3042, 3043, 3051, 3086.
- Jus/OMD (archiefinventaris 2.09.106) – 28 bis 119.
- Nachlass Luns – 397.

## 1.2 Veröffentlichte Quellen

- *Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD) 1951*, herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Bearbeitet von Matthias Jaroch, München 1999.
- *Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD) 1971*, herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Bearbeitet von Martin Koopmann, Matthias Peter und Daniela Taschler unter der wissenschaftlichen Leitung von Ilse Dorothee Pautsch, Bd. 1, München 2002.



- *Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland* (AAPD) 1977, herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Bearbeitet von Amit Das Gupta, Tim Geiger et al. unter der wissenschaftlichen Leitung von Ilse Dorothee Pautsch, Bd. 2, München 2008.
- *Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945*, Bd. VI: 1943-1945, bearbeitet von Ludwig Volk, Mainz 1985, S. 688-694 (= *Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte*, herausgegeben von Konrad Repgen, Reihe A: Quellen, Bd. 38).
- *Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Westliche Besatzungszonen und Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1948/49*, bearbeitet von Annette Mertens, Paderborn 2010, S. 303-305 (= *Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte*, herausgegeben von Wilhelm Damberg, Reihe A: Quellen, Bd. 55)
- »Bundesregierung bekräftigt Wunsch nach guten Beziehungen zu Italien«, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung*, Nr. 80 (26. August 1977), Bonn 1977, S. 764.
- *Camera dei Deputati, VII Legislatura, Atti Parlamentari Dell'Assemblea, Anno 1977*, Bd. XI.
- »Deutsch-italienischer Beitrag zur Einigung Europas. Interview des Bundesministers des Auswärtigen«, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung*, Nr. 81 (30. August 1977), S. 765-767.
- »Evangelische Kirche in Deutschland«, *Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Bd. 1: 1945/46, bearbeitet von Carsten Nicolaisen und Nora Andrea Schulze, Göttingen 1995 (= Joachim Mehlhausen/Leonore Siegele-Wenschkewitz [Hg.], *Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte*, Reihe A: Quellen, Bd. 5).
- »Evangelische Kirche in Deutschland«, *Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Bd. 4: 1950, bearbeitet von Anke Silomon, Göttingen 1995 (= Mehlhausen, Joachim/Siegele-Wenschkewitz, Leonore [Hg.] *Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte*, Reihe A: Quellen, Bd. 13).
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Neumann, Erich-Peter (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der öffentlichen Meinung, 1947-1955*, Allensbach 1957.
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Neumann, Erich-Peter (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1958-1964*, Allensbach 1965.
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Neumann, Erich-Peter (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, 1965-1967*, Allensbach 1967,
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Neumann, Erich-Peter (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, 1974-1976*, Wien 1976.
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Neumann, Erich-Peter (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, 1978-1983*, München u. a. 1993.
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Köcher, Renate (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, 1984-1992*, München u. a. 1993.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), *Friedensnobelpreis 1971 für Bundeskanzler Brandt*, Bonn 1971.

- Repubblica Italiana in nome del popolo italiano, »Tribunale Militare territoriale di Roma, Sentenza nella causa contro Herbert Kappler, 20. Juli 1948«, in: Schwarzenberg, Claudio, *Kappler e le Fosse Ardeatine*, Palermo 1977, S. 83-139.
- Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 8. Wahlperiode, Stenographische Berichte. Bd. 102, Bonn 1977.

### 1.3 Pressedienste, Pressearchive, Zeitungen und Zeitschriften (Auswahl)

#### 1.3.1 Zeitungen und Zeitschriften – Bundesrepublik Deutschland (Auswahl)

*Bild-Zeitung, Bunte, Deutsche Soldaten-Zeitung und National-Zeitung, Deutsche Zeitung – Christ und Welt, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Der Freiwillige, Hamburger Abendblatt, Der Heimkehrer, Quick, Der Spiegel, Stern, Süddeutsche Zeitung, Tageszeitung (taz), Die Tat, Die Welt, Die Zeit.*

#### 1.3.2 Zeitungen und Zeitschriften – Italien

*L'Avanti!, Il Corriere della Sera, L'Espresso, L'Europeo, Gazzetta del popolo, Gente, Il Giornale, Il Giorno, Lotta continua, Il Messaggero, Momento-sera, L'Osservatore Romano, Il Paese, Paese Sera, Panorama, La Repubblica, Secolo d' Italia, La Stampa, Il Tempo, L'Unità.*

#### 1.3.3 Zeitungen und Zeitschriften – Niederlande

*Accent, Algemeen Dagblad, Algemeen Handelsblad, De Bredasche Courant, Elseviers Magazine, Haags Dagblad, Het vrije Volk, Leeuwarder Courant, Nederlands Dagblad, Nieuwe Rotterdamse Courant, Panorama, De Standaard, De Sten, De Telegraaf, Trouw, Vrij Nederland, Volkskrant, De Waarheid.*

#### 1.3.4 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

*1.3.5 Presseauschnittsammlung aus deutschen und internationalen Zeitungen sowie Pressespiegel der Bundesregierung und Abschriften von TV-Sendungen zu den Themen »Kriegsverurteilte« und »Kappler, Herbert«*

#### 1.3.6 Sozialdemokratischer Pressedienst

*1.3.7 Pressedokumentation des Archivs für Christlich-Demokratische Politik*

1.3.8 *Instituut voor Oorlogs-, Holocaust- en Genocidestudies  
Amsterdam, Knipselcollectie*

1.4 Tagebücher, Memoiren, Tendenzschriften

- Andreotti, Giulio, *Diari 1976-1979. Gli anni della solidarietà*, Mailand 1981.
- Aschenauer, Rudolf, *Der Malmedy-Fall 7 Jahre nach dem Urteil*, München 1953, mit einem Vorwort von Dietrich Ziemssen.
- Aschenauer, Rudolf, *Der Fall Herbert Kappler. Ein Plädoyer für Recht, Wahrheit und Verstehen*, München 1967.
- Aschenauer, Rudolf, *Um Wahrheit und Gerechtigkeit im Fall Herbert Kappler*, München 1969.
- Bentivenga, Rosario, *Achtung Banditen! Prima e dopo Via Rasella. Presentazione di Walter Veltroni*, Mailand 2004.
- Bentivenga, Rosario/Simone, Cesare de, *Operazione Via Rasella. Verità e menzogna: i protagonisti raccontano*, Rom 1996.
- Brandt, Willy, *Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960-1975*, Hamburg 1976.
- Brandt, Willy, *Erinnerungen*, Frankfurt am Main 1990.
- Brandt, Willy/Kraatz, Brigitte, »... wir sind nicht zu Helden geboren«, Zürich 1986.
- Debenedetti, Giacomo, *Am 16. Oktober 1943. Eine Chronik aus dem Ghetto*, Berlin 1993.
- Frank, Anne, *Tagebuch*, Fassung von Otto H. Frank und Mirjam Pressler, Frankfurt am Main 1992.
- Greil, Lothar, *Die Lüge von Marzabotto*, München 1959.
- Hausser, Paul, *Soldaten wie andere auch. Der Weg der Waffen-SS*, Osnabrück 1966.
- Hudal, Alois C., *Die Grundlagen des Nationalsozialismus. Eine ideengeschichtliche Grundlagenuntersuchung von katholischer Warte*, Leipzig 1936.
- Hudal, Alois C., *Römische Tagebücher. Lebensbeichte eines alten Bischofs*, Graz/ Stuttgart 1976.
- Kappler, Anneliese, *Ich hole Dich heim. Die Affäre Kappler*, Soltau 1990.
- Korthals Altes, Frits, *Zeven politieke levens. Herinneringen in dossiers*, Amsterdam 2017.
- Mulisch, Harry, *Strafsache 40/61. Eine Reportage über den Eichmann-Prozess*, Berlin 1987.
- Pomorin, Jürgen/Junge, Reinhard/Biemann, Georg, *Geheime Kanäle. Der Nazi-mafia auf der Spur*, Dortmund 1981.
- Zentralbüro des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland (Hg.), *Drei Jahre Hilfswerk*, Stuttgart 1948.
- Zentralbüro des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland (Hg.), *Mitteilungen aus dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland*, Stuttgart 1948.

Zentralbüro des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland (Hg.), *Mitteilungen aus dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland*, Sonderdruck – Jahresbericht, Stuttgart 1949.

## 2. Forschungsliteratur

- Ackermann, Volker, »Zweierlei Gedenken: Der 8. Mai 1945«, in: Afflerbach/Cornelißen (Hg.), *Sieger und Besiegte*, a. a. O., S. 315-334.
- Afflerbach, Holger/Cornelißen, Christoph (Hg.), *Sieger und Besiegte. Materielle und ideelle Neuorientierung nach 1945*, Tübingen und Basel 1997.
- Agosti, Aldo, *Storia del Partito Comunista Italiano*, Rom 1999.
- Antonelli, Elio, *Nove mesi contro Roma: il famigerato capo delle S. S. ha scritto le sue confessioni*, mit einer Einleitung von Elio Antonelli, Rom 1947.
- Assmann, Aleida/Frevert, Ute, *Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945*, Stuttgart 1999.
- Assmann, Aleida, *Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006.
- Dies., *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*, München 2013.
- Assmann, Jan, »Erinnern, um dazuzugehören«, in: Platt/Dabag (Hg.), *Generation und Gedächtnis*, a. a. O., S. 51-75.
- Aust, Stefan, *Der Baader-Meinhof-Komplex*, München 1998 [1985].
- Baadte, Günter, »Grundfragen der politischen und gesellschaftlichen Neuordnung in den Hirtenbriefen der deutschen Bischöfe 1945-1949«, in: *Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften* 27 (1986), S. 95-113.
- Bachhofer, Ulrike/Achi, Angela, »Pragmatischer Umgang mit der Vergangenheit? Kirche und Fluchthilfe«, in: Bendel (Hg.), *Kirche der Sünder – sündige Kirche?*, a. a. O., S. 19-60.
- Baginski, Christoph, *Gnade den Bekehrten! Evangelische Kirche und deutsche Kriegsverurteilte in Frankreich (1944-1962)*, Speyer 2002 (= Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte, Bd. XXII).
- Baratter, Lorenzo, *Dall'Alpenvorland a Via Rasella. Storia dei Reggimenti di Polizia Sudtirolesi (1943-1945)*, Trient 2003.
- Baring, Arnulf, *Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel*, Stuttgart 1982.
- Barschdorff, Signe, *8. Mai 1945. »Befreiung« oder »Niederlage«. Die öffentliche Diskussion und die Schulgeschichtsbücher 1949-1995*, Münster 1999.
- Baruth, Stephanie/Schnapp, Kai-Uwe, »Ministerialbürokratien als Lobbyadressen«, in: Speth/Zimmer (Hg.), *Lobby Work*, a. a. O., S. 245-260.
- Baumeister, Martin/Osti Guerrazzi, Amedeo/Procaccia, Claudio, *16 ottobre 1943. La deportazione degli ebrei romani tra storia e memoria*, Rom 2016.
- Baumgart, Franzjörg (Hg.), *Theorien der Sozialisation*, Bad Heilbrunn 1997.

- Belinfante, August David, *In plaats van bijltesdag. De geschiedenis van de Bijzondere Rechtspleging na de Tweede Wereldoorlog*, Assen 1978.
- Bemmelen, Jacob Maarten van/Pompe, Willem Petrus Joseph, »Gratie voor oorlogsmisdadigers«, in: *Nederlands Juristenblad* 38 (1963), S. 62-65.
- Bendel, Rainer (Hg.), *Kirche der Sünder – sündige Kirche? Beispiele für den Umgang mit Schuld nach 1945*, Berlin u. a. 2002.
- Ders./Bendel-Maidl, Lydia, »Schlaglichter auf den Umgang der deutschen Bischöfe mit der nationalsozialistischen Vergangenheit«, in: Bendel (Hg.), *Kirche der Sünder – sündige Kirche?*, a. a. O., S. 137-161.
- Benz, Wolfgang/Houwink ten Cate, Johannes/Otto, Gerhard (Hg.), *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*, Berlin 1998.
- Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiss, Hermann, *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1997.
- Berek, Mathias, *Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Erinnerungskulturen*, Wiesbaden 2009.
- Blaschke, Olaf, *Die Kirchen und der Nationalsozialismus*, Stuttgart 2014.
- Bloch, Ernst, *Erbschaft dieser Zeit*, Frankfurt am Main 1962.
- Ders., *Tübinger Einleitung in die Philosophie*, Frankfurt am Main 1977.
- Bohr, Felix, »Lobby eines Kriegsverbrechers. Offizielle und ›stille‹ Hilfe aus der Bundesrepublik Deutschland für den Häftling Herbert Kappler«, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 90 (2010), S. 415-436.
- Ders., »Flucht aus Rom. Das spektakuläre Ende des ›Falles Kappler‹ im August 1977«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 60/1 (2012), S. 111-141.
- Borggräfe, Henning/Leßau, Hanne/Schmid, Harald (Hg.), *Fundstücke. Die Wahrnehmung der NS-Verbrechen und ihrer Opfer im Wandel*, Göttingen 2015.
- Borodziej, Włodzimierz, »Hitlers Verbrechen«. Die Ahndung deutscher Krieges- und Besatzungsverbrechen in Polen«, in: Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 399-437.
- Boterman, Frits, *Duitse Daders. De Jodenvervolgning en de Nazificatie van Nederland 1940-1945*, Amsterdam 2015.
- Bourdieu, Pierre, »Ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital«, in: Baumgart (Hg.), *Theorien der Sozialisation*, a. a. O., S. 217-231.
- Brandt, Peter et al., *Karrieren eines Außenseiters. Leo Bauer zwischen Kommunismus und Sozialdemokratie 1912 bis 1972*, Bonn 1983.
- Brandt, Willy, »... wir sind nicht zu Helden geboren«. Ein Gespräch über Deutschland mit Birgit Kraatz, Zürich 1986.
- Breitman, Richard, »Dannecker und Kappler in Rom. Neue Quellen zur Oktober-Deportation 1943«, in: Matthäus/Mallmann (Hg.), *Deutsche, Juden, Völkermord*, a. a. O., S. 191-200.
- Brettschneider, Frank, *Öffentliche Meinung und Politik. Eine empirische Studie*

- zur *Responsivität des deutschen Bundestages zwischen 1949 und 1990*, Wiesbaden 1995.
- Brochhagen, Ulrich, *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Berlin 1994.
- Brunner, Bernhard, *Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2004.
- Ders., »Lebenswege der deutschen Sipo-Chefs in Frankreich nach 1945«, in: Herbert (Hg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland*, a. a. O., S. 214-242.
- Brütting, Richard (Hg.), *Italien-Lexikon*, Berlin 1997.
- Budde, Gunilla/Conrad, Sebastian/Janz, Oliver (Hg.), *Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien. Jürgen Kocka zum 65. Geburtstag*, Göttingen 2012, 2. Aufl.
- Burt, Ronald S., *Structural Holes: The Social Structure of Competition*, Cambridge 1995.
- Buscher, Frank M., »Bestrafen und erziehen. ›Nürnberg‹ und das Kriegsverbrecherprogramm der USA«, in: Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 94-139.
- Busse, Neil, *Der Meister und seine Schüler. Das Netzwerk Justus Liebig und seiner Studenten*, Hildesheim u. a. 2015.
- Calließ, Jörg (Hg.), *Die Geschichte des Erfolgsmodells BRD im internationalen Vergleich. Loccumer Protokolle 24/05*, Rehburg-Loccum 2007.
- Cicchino, Enzo Antonio/Olivo, Roberto, *Via Rasella. L'azione partigiana e l'ecidio delle Fosse Ardeatine 23-24 marzo 1944*, Chiari 2007.
- Colschen, Lars, *Deutsche Außenpolitik*, Köln u. a. 2010.
- Conze, Eckart et al. (Hg.), *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010.
- Conzemius, Victor (Hg.), *Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte*, Göttingen 1988.
- Cornelißen, Christoph, »Was heißt Erinnerungskultur? Begriff – Methoden – Perspektiven«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 54 (2003), S. 548-563.
- Ders./Klinkhammer, Lutz/Schwentker, Wolfgang (Hg.), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan im Vergleich*, Frankfurt am Main 2003.
- Ders./Klinkhammer, Lutz/Schwentker, Wolfgang, »Nationale Erinnerungskulturen seit 1945 im Vergleich«, in: dies. (Hg.), *Erinnerungskulturen*, a. a. O., S. 9-27.
- Cüppers, Martin, *Wegbereiter der Shoah. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939-1945*, Darmstadt 2005.
- Dams, Carsten/Stolle, Michael, *Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich*, München 2008.

- Doerry, Martin, »*Mein verwundetes Herz*«. *Das Leben der Lilli Jahn 1900-1944*, München 2002.
- Dudek, Peter, »*Der Rückblick auf die Vergangenheit wird sich nicht vermeiden lassen*«. *Zur pädagogischen Verarbeitung des Nationalsozialismus in Deutschland (1945-1989)*, Opladen 1995.
- Duivenvoorden, Eric, *Rebelse jeugd. Hoe nozems en provo's Nederland veranderden*, Amsterdam 2015.
- Düring, Marten, *Verdeckte soziale Netzwerke im Nationalsozialismus. Die Entstehung und Arbeitsweise von Berliner Hilfsnetzwerken für verfolgte Juden*, Berlin 2015.
- Ders./Eumann, Ulrich, »Historische Netzwerkforschung. Ein neuer Ansatz in den Geschichtswissenschaften«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3 (2013), S. 369-390.
- Echternkamp, Jörg/Mack, Hans-Hubertus (Hg.), *Geschichte ohne Grenzen? Europäische Dimension der Militärgeschichte vom 19. Jahrhundert bis heute*, München 2016.
- Eichmüller, Andreas, »Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik Deutschland 1949-1958«, in Osterloh/Vollnhals (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 53-74.
- Ders., *Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik*, München 2012.
- Erb, Scott, *German Foreign Policy. Navigating a New Era*, London 2003.
- Faulenbach, Bernd, *Willy Brandt*, München 2013.
- Flores, Marcello et al. (Hg.), *Storia della Shoah in Italia. Vicende, memorie, rappresentazioni, vol. 1: Le premesse, le persecuzioni, lo sterminio*, Turin 2010.
- Focardi, Filippo, »Bravo italiano« e »cattivo tedesco: riflessioni sulla genesi di due immagini incorciate«, in: *Storia e Memoria* 1 (1996), S. 55-83.
- Ders., »Gedenktage und politische Öffentlichkeit in Italien«, in: Cornelißen/Klinkhammer/Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen*, a. a. O., S. 210-221.
- Ders., »Das Kalkül des »Bumerangs«. Politik und Rechtsfragen im Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Italien«, in: Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 536-566.
- Ders. (Hg.), *Criminali di Guerra in libertà. Un accordo segreto tra Italia e Germania federale, 1949-55*, mit einem Vorwort von Lutz Klinkhammer, Rom 2008.
- Ders., *Falsche Freunde? Italiens Geschichtspolitik und die Frage der Mitschuld am Zweiten Weltkrieg*, Paderborn 2015.
- Ders./Klinkhammer, Lutz, »Wiedergutmachung für Partisanen? Das deutsch-italienische Globalabkommen von 1961«, in: Hockerts/Moisel/Winstel (Hg.), *Grenzen der Wiedergutmachung*, a. a. O., S. 458-512.
- Folliero, Benedetto, »Carabinieri«, in: Brütting (Hg.), *Italien-Lexikon*, a. a. O., S. 155-157.

- Frei, Norbert, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, 2., durchges. Aufl., München 1997.
- Ders., *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen*, München 2005.
- Ders., »Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Deutschland 1945-2000«, in: Rusconi/Woller (Hg.), *Parallele Geschichte?*, a. a. O., S. 73-87.
- Ders. (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006.
- Ders., »Nach der Tat. Die Ahndung deutscher Kriegs- und NS-Verbrechen in Europa – eine Bilanz«, in: ders. (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 7-36.
- Ders., *1968. Jugendrevolte und globaler Protest*, München 2008.
- Ders., »Annäherung durch Wandel. Neun Beobachtungen über Willy Brandt im Blick der Deutschen«, in: Rother (Hg.), *Willy Brandt*, a. a. O., S. 25-32.
- Frevert, Ute, »Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen«, in: dies./Haupt, Heinz-Gerhard, *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt am Main 2005, S. 7-26.
- Fröhlich, Claudia, »Der ›Ulmer Einsatzgruppen Prozess‹ 1958. Wahrnehmung und Wirkung des ersten Holocaust-Prozesses«, in: Osterloh/Vollnhals (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 233-262.
- Führer, Harald, *Nachspiel. Die niederländische Politik und die Verfolgung von Kollaborateuren und NS-Verbrechern, 1945-1989*, Münster u. a. 2005.
- Fuhrer, Armin/Schön, Heinz, *Erich Koch, Hitlers brauner Zar. Gauleiter von Ostpreußen und Reichskommissar der Ukraine*, München 2009.
- Fußmann, Klaus/Grütter, Heinrich Theodor/Rüsen, Jörn (Hg.), *Historische Faszinaton. Geschichtskultur heute*, Wien/Köln/Weimar 1994.
- Gassert, Philipp, *Kurt Georg Kiesinger 1904-1988. Kanzler zwischen den Zeiten*, München 2006.
- Ders., »Die Klarsfeld-Ohrfeige«, in: Rösgen (Hg.), *Skandale in Deutschland nach 1945*, a. a. O., S. 86-93.
- Gatz, Erwin, *Die Katholische Kirche in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Freiburg im Breisgau 2009.
- Gentile, Carlo, »Walter Reder – ein politischer Soldat im ›Bandenkampf‹«, in: Mallmann/Paul (Hg.), *Karrieren der Gewalt*, a. a. O., S. 188-195.
- Ders., »Politische Soldaten«. *Die 16. SS-Panzer-Grenadier-Division ›Reichsführer-SS‹ in Italien 1944*, Tübingen 2001.
- Ders., *Wehrmacht, Waffen-SS und Polizei im Kampf gegen Partisanen und Zivilbevölkerung in Italien 1943-1945*, Paderborn 2012.
- Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm, »Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze«, in: Müller-Doohm/Neumann-Braun (Hg.), *Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation*, a. a. O., S. 31-90.



- Glaab, Manuela/Korte, Karl-Rudolf (Hg.), *Angewandte Politikforschung. Eine Festschrift für Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Weidenfeld*, Wiesbaden 2012.
- Glienke, Stephan Alexander/Paulmann, Volker/Perels, Joachim (Hg.), *Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen 2008.
- Goda, Norman, *Tales from Spandau. Nazi Criminals and the Cold War*, Cambridge 2007.
- Ders., *Kalter Krieg um Speer und Heß. Die Geschichte der Gefangenen von Spandau*, Frankfurt am Main 2009.
- Görtemaker, Manfred, *Geschichte der Bundesrepublik von der Gründung bis zur Gegenwart*, München 1999.
- Ders./Safferling, Christoph (Hg.), *Die Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme*, Göttingen 2013.
- Dies., *Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit*, München 2016.
- Goetz, Helmut, »Das Attentat in Rom und die Fosse Ardeatine. Eine vorläufige Forschungsbilanz«, in: *Innsbrucker Historische Studien* 6 (1983), S. 161-178.
- Goschler, Constantin, *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2005 (= *Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts*, herausgegeben von Norbert Frei, Bd. 3).
- Ders., »Der Umgang mit den Opfern des Nationalsozialismus in Deutschland nach 1945«, in: Heydemann/Vollnhals (Hg.), *Nach den Diktaturen*, a. a. O., S. 27-45.
- Ders./Lillteicher, Jürgen (Hg.), »Arisierung« und Restitution. *Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989*, Göttingen 2002.
- Granovetter, Mark, »The strength of weak ties«, in: *The American Journal of Sociology* 78 (1973), S. 1360-1380.
- Griffionen, Pim/Zeller, Ron, *Jodenvervolgung in Nederland, Frankrijk en België 1940-1945. Overeenkomsten, verschillen, ooverzaken*, Amsterdam 2011.
- Großekathöfer, Siegfried, *Besatzungsherrschaft und Wiederaufbau. Staatliche Strukturen in der britischen Zone 1945-1949*, Göttingen 2016.
- Gundermann, Christine, *Die versöhnten Bürger. Der Zweite Weltkrieg in deutsch-niederländischen Begegnungen 1945-2000*, Münster/New York 2014.
- Günther, Frieder, »Gespiegelte Selbstdarstellung: Der Staatsbesuch von Theodor Heuss in Großbritannien im Oktober 1958«, in: Paulmann (Hg.), *Auswärtige Repräsentationen*, a. a. O., S. 185-203.
- Ders., *Heuss auf Reisen. Die auswärtige Repräsentation der Bundesrepublik durch den ersten Bundespräsidenten*, Stuttgart 2006.
- Habermas, Jürgen, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1990 [1962].

- Hart, Thomas, »Mehr Transparenz für die stillen Mächtigen«, in: Leif/Speth (Hg.), *Die stille Macht*, a. a. O., S. 60-84.
- Hartmann, Christian/Hürter, Johannes/Jureit, Ulrike (Hg.), *Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte*, München 2005.
- Dies., »Verbrechen der Wehrmacht. Ergebnisse und Kontroversen der Forschung«, in: dies. (Hg.), *Verbrechen der Wehrmacht*, a. a. O., S. 21-28.
- Haupt, Heinz-Gerhard, »Historische Komparatistik in der internationalen Geschichtsschreibung«, in: Budde/Conrad/Janz (Hg.), *Transnationale Geschichte*, a. a. O., S. 137-149.
- Heid, Stefan/Mathews, Michael (Hg.), *Orte der Zuflucht und personeller Netzwerke. Der Campo Santo Teutonico und der Vatikan 1933-1955*, Freiburg im Breisgau u. a. 2015.
- Heijden, Chris van der, *Dat nooit meer. De nasleep van de Tweede Wereldoorlog in Nederland*, Amsterdam/Antwerpen 2011.
- Heim, Susanne et al. (Hg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945*, Bd. 12: *West- und Nordeuropa – Juni 1942-1945*, bearbeitet von Katja Happe et al., Berlin u. a. 2015.
- Henke, Klaus-Dietmar/Woller, Hans (Hg.), *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991.
- Hentschel, Volker, *Ludwig Erhard. Ein Politikerleben*, München/Landsberg 1996.
- Herbert, Ulrich (Hg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980*, Göttingen 2002.
- Ders., »Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze«, in: ders. (Hg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland*, a. a. O., S. 7-49.
- Herbst, Ludolf/Vierhaus, Rudolf (Hg.), *Biografisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002*, Bd. 1, München 2002.
- Hestermann, Jenny, *Inszenierte Versöhnung. Reisediplomatie und die deutsch-israelischen Beziehungen von 1957-1984*, Frankfurt am Main 2016.
- Heydemann, Günther/Vollnhals, Clemens (Hg.), *Nach den Diktaturen. Der Umgang mit den Opfern in Europa*, Göttingen 2016.
- Heydemann, Günther/Klein, Eckart (Hg.), *Staatsräson in Deutschland*, Berlin 2003.
- Hilger, Andreas, »Faustpfand im Kalten Krieg? Die Massenverurteilungen deutscher Kriegsgefangener 1949/50 und die Repatriierung Verurteilter 1950 bis 1956«, in: ders. et al. (Hg.), *Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener*, a. a. O., S. 211-271.
- Ders. et al. (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Bd. 1: *Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941-1953*, Köln u. a. 2001.
- Hirschfeld, Gerhard, *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945*, Stuttgart 1984.

- Hockerts, Hans-Günther, »Zugänge zur Zeitgeschichte. Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28 (2001), S. 15-30.
- Ders., »Zugänge zur Zeitgeschichte. Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft«, in: Jaraus/Sabrow (Hg.), *Verletztes Gedächtnis*, a. a. O., S. 39-74.
- Ders./Moisel, Claudia/Winstel, Tobias (Hg.), *Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000*, Göttingen 2006.
- Hodenberg, Christina von, *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945-1973*, Göttingen 2006.
- Hofmann, Gunter, *Richard von Weizsäcker. Ein deutsches Leben*, München 2010, 2. Aufl.
- Höhne, Heinz, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS*, München 1967.
- Houwink ten Cate, Johannes, »Der Befehlshaber der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten und die Deportation der Juden 1942-1943«, in: Benz/Houwink ten Cate/Otto (Hg.), *Die Bürokratie der Okkupation*, a. a. O., S. 197-222.
- Hurrelbrink, Peter, »Befreiung als Prozess. Die kollektiv-offizielle Erinnerung an den 8. Mai 1945 in der Bundesrepublik, der DDR und im vereinten Deutschland«, in: Schwan et al. (Hg.), *Demokratische politische Identität*, a. a. O., S. 71-119.
- Ickx, Johan/Heid, Stefan, »Der Campo Santo Teutonico, das deutsche Priesterkolleg und die Erzbruderschaft zur Schmerzhaften Mutter Gottes während des Zweiten Weltkriegs«, in: Heid/Matheus (Hg.), *Orte der Zuflucht und personeller Netzwerke*, a. a. O., S. 137-196.
- Jansen, Christian, *Italien seit 1945*, Göttingen 2007.
- Jaraus, Konrad H./Sabrow, Martin (Hg.), *Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt*, Frankfurt/New York 2002.
- Jong, Loe de, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog* (Bd. 12), Leiden 1988.
- Judt, Tony, *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart*, München/Wien 2006.
- Kailitz, Steffen, *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung*, Wiesbaden 2004.
- Kaiser, Günther/Schöch, Heinz, *Strafvollzug*, Heidelberg 2002, 5. Aufl.
- Kammer, Hilde/Bartsch, Elisabeth, *Lexikon Nationalsozialismus. Begriffe, Organisationen und Institutionen*, Reinbek bei Hamburg 1999.
- Katz, Robert, *The Battle for Rome. The Germans, the Allies, the Partisans, and the Pope, September 1943-June 1944*, New York 2003.

- Ders., *Mord in Rom*, München 1968.
- Kempton, Richard, *Provo. Amsterdam's Anarchist Revolt*, New York 2007.
- Kießling, Friedrich, »Täter repräsentieren: Willy Brandts Kniefall in Warschau. Überlegungen zum Zusammenhang von bundesdeutscher Außenrepräsentation und der Erinnerung an den Nationalsozialismus«, in: Paulmann (Hg.), *Auswärtige Repräsentationen*, a. a. O., S. 205-224.
- Klee, Ernst, *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*, Frankfurt am Main 1991.
- Ders., *Das Personenlexikon des Dritten Reiches*, Frankfurt am Main 2003.
- Klinkhammer, Lutz, *Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943-1945*, Tübingen 1993.
- Ders., »Der Resistenza-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit«, in: Afflerbach/Cornelißen (Hg.), *Sieger und Besiegte*, a. a. O., S. 119-139.
- Ders., *Stragi naziste in Italia*, Rom 1997.
- Ders., »Kriegserinnerung in Italien im Wechsel der Generationen. Ein Wandel der Perspektive?«, in: Cornelißen/Klinkhammer/Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen*, a. a. O., S. 333-343.
- Ders., »Die Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien nach 1945«, in: Rusconi/Woller (Hg.), *Parallele Geschichte*, a. a. O., S. 89-106.
- Ders., »Prefazione all'edizione italiana«, in: Staron (Hg.), *Fosse Ardeatine e Marzabotto*, a. a. O., S. VII-XVIII.
- Ders., »Prefazione. Dal perdono all'amnistia«, in: Focardi (Hg.), *Criminali di Guerra in libertà*, a. a. O., S. 11-25.
- Ders., »L'occupazione tedesca in Italia e lo sterminio degli ebrei«, in: Flores et al. (Hg.), *Storia della Shoah in Italia*, a. a. O., S. 433-453.
- Kloft, Hans (Hg.), *Friedenspolitik und Friedensforscher. Die Friedensnobelpreisträger aus Deutschland*, Berlin 2011.
- Knoch, Habbo, *Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur*, Hamburg 2001.
- Koselleck, Reinhart, »Die Diskontinuität der Erinnerung«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 47 (1999), S. 213-222.
- Krause, Peter, »Eichmann und wir. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961«, in: Osterloh/Vollnhals (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 283-306.
- Kroh, Jens, *Transnationale Erinnerung. Der Holocaust im Fokus geschichtspolitischer Initiativen*, Frankfurt am Main/New York 2006.
- Kühne, Thomas, »Zwischen Vernichtungskrieg und Freizeitgesellschaft. Die Veteranenkultur der Bundesrepublik (1945-1995)«, in: Naumann (Hg.), *Nachkrieg in Deutschland*, a. a. O., S. 90-113.
- Ders., *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006.
- Kuntz, Eva Sabine, *Konstanz und Wandel von Stereotypen: Deutschlandbilder in der italienischen Presse nach dem Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt am Main 1997.

- Landwehr, Achim, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse*, Tübingen 2001.
- Ders., *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt am Main 2008.
- Langebach, Martin/Sturm, Michael (Hg.), *Erinnerungsorte der extremen Rechten*, Wiesbaden 2015.
- Latour, Bruno, *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, Frankfurt am Main 2007.
- Leif, Thomas, »Souveränitätsverzicht der Politik und Bedeutungsverlust der Parlamente – Lobbyismus als Schattenparlament widerspricht dem Prinzip des Pluralismus«, in: Glaab/Korte (Hg.), *Angewandte Politikforschung*, a. a. O., S. 179-189.
- Ders./Speth, Rudolf (Hg.), *Die stille Macht. Lobbyismus in Deutschland*, Wiesbaden 2003.
- Dies., »Anatomie des Lobbyismus. Einführung in eine unbekannte Sphäre der Macht«, in: dies. (Hg.), *Die stille Macht*, a. a. O., S. 7-32.
- Lettermann, Eva, *Wozu ist die Auseinandersetzung mit individuellem Täterhandeln gut? Ein kompetenz- und subjektorientiertes Unterrichtsmodell zum historischen Lernen über die Shoah*, Paderborn 2017.
- Levsen, Sonja/Torp, Cornelius, »Die Bundesrepublik und der Vergleich«, in: Levsen/Torp (Hg.), *Wo liegt die Bundesrepublik?*, a. a. O., S. 9-28.
- Lillteicher, Jürgen, »Rechtsstaatlichkeit, »Arisierung« und fiskalische Ausplünderung vor Gericht«, in: Goschler/Lillteicher (Hg.), *»Arisierung« und Restitution*, a. a. O., S. 127-160.
- Linck, Stephan, *Neue Anfänge? Der Umgang der Evangelischen Kirche mit der NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum – Die Landeskirchen in Nordelbien*, Kiel 2013.
- Lingen, Kerstin von, *Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung: Der Fall Kesselring*, Paderborn u. a. 2004.
- Lo Cascio, Manlio, »Kommentar zum Urteil des italienischen Militärgerichts für den Bezirk Rom vom 20. Juli 1948 in Sachen Kappler«, in: *Archiv des Völkerrechts* 3 (1951/52), S. 357-366.
- Longo, Antonio/Monti, Giommaria, *Dizionario del '68*, Rom 1998.
- Loth, Wilfried/Rusinek, Bernd-A. (Hg.), *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Frankfurt am Main 1998.
- Lüsebrinks, Hans-Jürgen, *Interkulturelle Kommunikation. Interaktion, Fremdwahrnehmung, Kulturtransfer*, Stuttgart 2005.
- Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard (Hg.), *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*, Darmstadt 2004 (= *Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart*, Bd. 2).
- Manig, Bert-Oliver, *Die Politik der Ehre: Die Rehabilitierung der Berufssoldaten in der frühen Bundesrepublik*, Göttingen 2004.

- Marks, Hans/Pfannkuche, Friederike, »Die Toleranz der Generationen. Wie Gut und Böse in den Niederlanden unterschieden waren«, in: Welzer (Hg.), *Der Krieg der Erinnerung*, a. a. O., S. 112-149.
- Masala, Carlo, *Italia und Germania. Die deutsch-italienischen Beziehungen 1963-1969*, Köln 1998, 2. Aufl. (= *Kölner Arbeiten zur Internationalen Politik*, Bd. 7, herausgegeben von Werner Link et al.).
- Matthäus, Jürgen/Mallmann, Klaus-Michael (Hg.), *Deutsche, Juden, Völkermord. Der Holocaust als Geschichte und Gegenwart*, Darmstadt 2006.
- Meershoek, Guus, *Dienaren van het Gezag. De Amsterdamse politie tijdens de bezetting*, Amsterdam 1999.
- Merriënboer, Johann van et al., *Van Agt Biografie. Tour de Force*, Amsterdam 2008.
- Merseburger, Peter, *Willy Brandt, 1913-1992. Visionär und Realist*, Stuttgart 2002.
- Meyer, Ahlrich, *Das Wissen um Auschwitz. Täter und Opfer der »Endlösung« in Westeuropa*, Paderborn u. a. 2010.
- Meyer, Kristina, *Die SPD und die NS-Vergangenheit 1945-1990*, Göttingen 2015.
- Middelberg, Mathias, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten Niederlanden 1940-1945*, Göttingen 2005.
- Mildt, Dick de/Meihuizen, Joggli, »Unser Land muss tief gesunken sein ...«. Die Aburteilung deutscher Kriegsverbrecher in den Niederlanden«, in: Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 283-325.
- Molfenter, Arne/Stempel, Rüdiger, *Über die Weiße Linie. Wie ein Priester über 6000 Menschen vor der Gestapo rettete*, Köln 2014.
- Morsey, Rudolf, *Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969*, München 1995, 3. Aufl.
- Mulisch, Harry, *Strafsache 40/61. Eine Reportage über den Eichmann-Prozess*, Berlin 1987.
- Müller, Matthias, *Die SPD und die Vertriebenenverbände 1949-1977. Eintracht, Entfremdung, Zwietracht*, Berlin 2012.
- Müller-Doohm, Stefan/Neumann-Braun, Klaus (Hg.), *Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation. Beiträge zur Medien- und Kommunikationssoziologie*, Oldenburg 1991.
- Mützel, Sophie, »Netzwerkansätze in der Wirtschaftssoziologie«, in: Stegbauer/Häufling (Hg.), *Handbuch Netzwerkforschung*, a. a. O., S. 601-613.
- Nägler, Frank, *Der gewollte Soldat und sein Wandel. Personelle Rüstung und Innere Führung in den Aufbaujahren der Bundeswehr 1956 und 1964/65*, München 2010.
- Naumann, Klaus (Hg.), *Nachkrieg in Deutschland*, Hamburg 2001.
- Niethammer, Lutz, »Gedächtnis und Geschichte. Erinnernde Historie und die Macht des kollektiven Gedächtnisses«, in: *Werkstatt Geschichte* 30 (2001), S. 32-37.

- Osterloh, Jörg/Vollnhals, Clemens (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*, Göttingen 2011.
- Pamperrien, Sabine, *Helmut Schmidt und der Scheißkrieg*, München 2014.
- Paulmann, Johannes (Hg.), *Auswärtige Repräsentationen. Deutsche Kulturdiplomatie nach 1945*, Köln u. a. 2005.
- Ders., »Auswärtige Repräsentationen nach 1945: Zum Verhältnis der deutschen Selbstdarstellung im Ausland«, in: ders. (Hg.), *Auswärtige Repräsentationen. Deutsche Kulturdiplomatie nach 1945*, a. a. O., S. 1-32.
- Ders., *Die Haltung der Zurückhaltung. Auswärtige Selbstdarstellungen nach 1945 und die Suche nach einem erneuerten Selbstverständnis in der Bundesrepublik*, Bremen 2006.
- Peli, Santo, *Storie di Gap. Terrorismo urbano e Resistenza*, Turin 2014.
- Pendas, Devin O., *The Frankfurt Auschwitz-Trial, 1963-1965. Genocide, History, and the Limits of the Law*, Cambridge 2006.
- Ders., »Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963-1965. Eine historische Einführung«, in: Renz (Hg.), *Die Frankfurter Auschwitz-Prozesse (1963-1965)*, a. a. O., S. 55-85.
- Peter, Matthias, »Die Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989«, in: Heydemann/Klein (Hg.), *Staatsräson in Deutschland*, a. a. O., S. 106-121.
- Petersen, Jens, »Italien als Republik: 1946-1987«, in: Seidlmayer (Hg.), *Geschichte Italiens*, a. a. O., S. 499-550.
- Ders., »Der Ort der Resistenza in Geschichte und Gegenwart Italiens«, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 72, herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom (1992), S. 550-571.
- Ders., »Das deutschsprachige Italienbild nach 1945«, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 76, herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom (1996), S. 455-495.
- Pflüger, Friedbert, *Richard von Weizsäcker. Mit der Macht der Moral*, München 2010.
- Piecker, Christoph et al. (Hg.), *Protestanten ohne Protest. Die evangelische Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus*, Bd. 1, Speyer und Leipzig 2016.
- Piersma, Hinke, *De drie van Breda. Duitse oorlogsmisdadigers in Nederlandse gevangenschap 1945-1989*, Amsterdam 2005.
- Platt, Kristin/Dabag, Mihran (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen 1995.
- Portelli, Alessandro, *L'ordine è già stato eseguito: Roma, le Fosse Ardeatine, la memoria*, Rom 1999.
- Prauser, Steffen, »Mord in Rom? Der Anschlag in der Via Rasella und die deutsche Vergeltung in den Fosse Ardeatine im März 1944«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 50/2 (2002), S. 269-301.
- Priemel, Kim C./Stiller, Alexa (Hg.), *NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtsschöpfung*, Hamburg 2013.

- Dies., »Wo ›Nürnberg‹ liegt. Zur historischen Verortung der Nürnberger Militärtribunale«, in: dies. (Hg.), *NMT*, a. a. O., S. 9-63.
- Rehn, Gerhard, »Sozialtherapie im Justizvollzug – eine kritische Bilanz«, in: Wischka/Pecher/Boogart (Hg.), *Behandlung von Straftätern*, a. a. O., S. 32-80.
- Renz, Werner, »Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963-1965 und die deutsche Öffentlichkeit. Anmerkungen zur Entmythologisierung eines NSG-Verfahrens«, in: Osterloh/Vollnhals (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 349-362.
- Ders. (Hg.), *Die Frankfurter Auschwitz-Prozesse (1963-1965). Kommentierte Quellenedition*, Frankfurt am Main 2013.
- Reppen, Konrad, »Die Erfahrungen des Dritten Reiches und das Selbstverständnis der deutschen Katholiken nach 1945«, in: Conzemius (Hg.), *Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte*, a. a. O., S. 127-179.
- Requate, Jörg, »Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 5-32.
- Ders./Schulze Wessel, Martin, »Europäische Öffentlichkeit: Realität und Imagination einer appellativen Instanz«, in: dies. (Hg.), *Europäische Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 11-39.
- Dies. (Hg.), *Europäische Öffentlichkeit. Transnationale Kommunikation seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2002.
- Ridolfi, Maurizio, *Storia dei partiti politici. L'Italia dal Risorgimento alla Repubblica*, Mailand 2008.
- Rigoll, Dominik, »Die Demokratie der anderen. Der Radikalenerlass von 1972 und die Debatte um die ›Berufsverbote‹. International vergleichende und transfergeschichtliche Aspekte«, in: Calließ (Hg.), *Die Geschichte des Erfolgsmodells BRD im internationalen Vergleich*, a. a. O., S. 173-177.
- Ders., *Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung bis zur Extremistenabwehr*, Göttingen 2013.
- Rink, Martin, *Die Bundeswehr 1950/55-1989*, Boston/Berlin 2015.
- Ritz, Christian, *Schreibtischtäter vor Gericht. Das Verfahren vor dem Münchner Landgericht wegen der Deportation der niederländischen Juden (1959-1967)*, Paderborn u. a. 2012.
- Rödter, Andreas, *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*, München 2004.
- Romijn, Peter, *Snel, streng en rechtsvaardig. Politik, beleid inzake de bestraffing en reclassering van »foute« Nederlanders, 1945-1955*, Amsterdam 2002.
- Ders./Hirschfeld, Gerhard, »Die Ahndung der Kollaboration in den Niederlanden«, in: Henke/Woller (Hg.), *Politische Säuberung in Europa*, a. a. O., S. 281-310.
- Rösgen, Petra (Hg.), *Skandale in Deutschland nach 1945*, Bielefeld 2007.
- Rother, Bernd (Hg.), *Willy Brandt. Neue Fragen, neue Erkenntnisse*, Bonn 2011.
- Rückert, Joachim, »Einige Bemerkungen über Mitläufer, Weiterläufer und ande-



- re Läufer im Bundesministerium der Justiz nach 1945«, in: Görtemaker/Saferling (Hg.), *Die Rosenburg*, a. a. O., S. 60-87.
- Rusconi, Gian Enrico/Woller, Hans (Hg.), *Parallele Geschichte? Italien und Deutschland 1945-2000. Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur europäischen Einigung*, Berlin 2006.
- Rüsen, Jörn, »Was ist Geschichtskultur? Überlegungen zu einer neuen Art, über Geschichte nachzudenken«, in: Füßmann/Grütter/Rüsen (Hg.), *Historische Faszination. Geschichtskultur heute*, a. a. O., S. 3-26.
- Rüter, Christiaan Frederik, *Enkele aspecten van de strafrechtelijke reactie op oorlogsmisdrijven en misdrijven tegen de menselijkheid*, Amsterdam 1973.
- Sabrow, Martin/Frei, Norbert (Hg.), *Die Geburt der Zeitzeugen nach 1945*, Göttingen 2012.
- Sanfilippo, Matteo, »Los papeles de Hudal como fuente para la historia de la migración de alemanes y nazis después de la segunda guerra mundial«, in: *Estudios Migratorios Latinoamericanos* 43 (1999), S. 185-209.
- Ders., »Per una storia die profughi stranieri e dei campi di accoglienza e di reclusione nell'Italia del secondo dopoguerra«, in: *Studi Emigrazione* 164 (2006), S. 835-856.
- Scheunemann, Jan (Hg.), *Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland*, Leipzig 2010.
- Schickel, Joachim (Hg.), *Über Hans Magnus Enzensberger*, Frankfurt am Main 1973.
- Schieder, Theodor, »Italien vom ersten zum zweiten Weltkrieg«, in: Seidlmayer (Hg.), *Geschichte Italiens*, a. a. O., S. 447-498.
- Schieder, Wolfgang, »Kriegsregime des 20. Jahrhunderts. Deutschland, Italien und Japan im Vergleich«, in: Cornelißen/Klinkhammer/Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen*, a. a. O., S. 28-48.
- Ders., *Der italienische Faschismus 1919-1945*, München 2010.
- Schildt, Axel, »Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit«, in: Loth/Rusinek (Hg.), *Verwandlungspolitik*, a. a. O., S. 19-54.
- Ders., »Materieller Wohlstand – pragmatische Politik – kulturelle Umbrüche. Die 60er Jahre in der Bundesrepublik«, in: ders./Siegfried/Lammers (Hg.), *Dynamische Zeiten*, a. a. O., S. 21-53.
- Ders., »Das Jahrhundert der Massenmedien. Ansichten zu einer künftigen Geschichte der Öffentlichkeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 177-206.
- Ders. (Hg.), *Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert: Ein Lexikon*, München 2005.
- Ders./Siegfried, Detlef/Lammers, Karl Christian (Hg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000.
- Schimank, Uwe, *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*, Opladen 1996.

- Schlemmer, Thomas/Woller, Hans, »Der italienische Faschismus und die Juden 1922 bis 1945«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 53/2 (2005), S. 165-201.
- Schmid, Harald, »Zwischen Achtung und Ächtung. Opfer nationalsozialistischer Herrschaft im Bild der deutschen Öffentlichkeit«, in: ders./Borggräfe/Leßau (Hg.), *Fundstücke*, a. a. O., S. 10-22.
- Ders./Borggräfe, Henning/Leßau, Hanne (Hg.), *Fundstücke. Die Wahrnehmung der NS-Verbrechen und ihrer Opfer im Wandel*, Göttingen 2015.
- Schmidt, Wolfgang, *Aus historischer Verantwortung, moralischer Verpflichtung und politischer Überzeugung. Wie sich Bundeskanzler Willy Brandt um Israel und den Frieden im Nahen Osten bemühte*, herausgegeben von der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Berlin 2014.
- Schneider, Georg S., *Alois Mertes (1921-1985). Das außenpolitische Denken und Handeln eines Christlichen Demokraten*, Bonn 2012.
- Schreiber, Gerhard, *Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung*, München 1996.
- Schroeder, Wolfgang, »Lobby pur. Unternehmerverbände als klassische Interessenvertreter«, in: Leif/Speth (Hg.), *Die stille Macht*, a. a. O., S. 281-299.
- Schröm, Oliver/Röpke, Andrea, *Stille Hilfe für braune Kameraden. Das geheime Netzwerk der Alt- und Neonazis*, Berlin 2001.
- Schulte, Jan Erik (Hg.), *Die SS. Himmler und die Wewelsburg*, Paderborn u. a. 2009.
- Ders./Lieb, Peter/Wegner, Bernd (Hg.), *Die Waffen-SS. Neue Forschungen*, Paderborn u. a. 2014.
- Schunk, Erich, »Stempel, Hans Heinrich«, in: Piecker et al. (Hg.), *Protestanten ohne Protest*, a. a. O., S. 797-798.
- Schwan, Gesine et al. (Hg.), *Demokratische politische Identität. Deutschland, Polen und Frankreich im Vergleich*, Wiesbaden 2006.
- Schwelling, Birgit, *Heimkehr – Erinnerung – Integration. Der Verband der Heimkehrer, die ehemaligen Kriegsgefangenen und die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft*, Paderborn u. a. 2010.
- Segesser, Daniel Marc, »Der Tatbestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, in: Priemel/Stiller (Hg.), *NMT*, a. a. O., S. 586-604.
- Ders., »Die historischen Wurzeln des Begriffs ›Verbrechen gegen die Menschlichkeit‹«, in: *Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte* 8 (2006/2007), S. 75-101.
- Seidlmayer, Michael (Hg.), *Geschichte Italiens. Vom Zusammenbruch des Römischen Reiches bis zum ersten Weltkrieg*, Stuttgart 1989, 2. Aufl.
- Siegfried, Detlef, »Zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969«, in: Schild/Siegfried/Lammers (Hg.), *Dynamische Zeiten*, a. a. O., S. 77-113.
- Sigel, Robert, »Die Dachauer Prozesse 1945-1948 in der Öffentlichkeit: Prozesskritik, Kampagne, politischer Druck«, in: Osterloh/Vollnhals (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 131-148.

- Soell, Hartmut, *Helmut Schmidt*, Bd. 1: 1918 bis 1969. *Vernunft und Leidenschaft*, München 2003.
- Ders., *Helmut Schmidt*, Bd. 2: 1969 bis heute. *Macht und Verantwortung*, München 2008.
- Speth, Rudolf/Zimmer, Annette (Hg.), *Lobby Work. Interessenvertretung als Politikgestaltung*, Wiesbaden 2015.
- Dies., »Einleitung. Von Interessenvertretung zu ›Lobby Work‹«, in: dies. (Hg.), *Lobby Work*, a. a. O., S. 9-27.
- Stahl, Daniel, *Nazi-Jagd. Südamerikas Diktaturen und die Ahndung von NS-Verbrechen*, Göttingen 2013.
- Staron, Joachim, *Fosse Ardeatine und Marzabotto: Deutsche Kriegsverbrechen und Resistenza. Geschichte und nationale Mythenbildung in Deutschland und Italien (1944-1999)*, Paderborn u. a. 2002.
- Ders., *Fosse Ardeatine e Marzabotto*, Bologna 2007.
- Stegbauer, Christian/Häußling, Roger (Hg.), *Handbuch Netzwerkforschung*, Wiesbaden 2010.
- Stehle, Hansjakob, »Bischof Hudal und SS-Führer Meyer. Ein kirchenpolitischer Friedensversuch 1942/43«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 37/2 (1989), S. 299-322.
- Ders., *Graue Eminenzen – Dunkle Existenzen*, Düsseldorf 1998.
- Steinacher, Gerald, *Nazis auf der Flucht. Wie Kriegsverbrecher über Italien nach Übersee entkamen*, Innsbruck 2008 (= *Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte*, Bd. 26).
- Ders., *Hakenkreuz und Rotes Kreuz. Eine humanitäre Organisation zwischen Holocaust und Flüchtlingsproblematik*, Innsbruck 2013.
- Steinbach, Peter, »Die publizistischen Kontroversen. Eine Vergangenheit, die nicht vergeht«, in: ders./Reichel/Schmid (Hg.), *Der Nationalsozialismus*, a. a. O., S. 127-174.
- Ders./Reichel, Peter/Schmid, Harald (Hg.), *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung*, München 2009.
- Steur, Claudia, *Theodor Dannecker: Ein Funktionär der Endlösung*, Essen 1997.
- Stieveling, Lieselotte, *Juristen in Münster. Ein Beitrag zur Geschichte des Rechts*, Berlin u. a. 1999.
- Stöver, Bernd, *Geschichte des Koreakriegs. Schlachtfeld der Supermächte und ungelöster Konflikt*, München 2013.
- Stramaccioni, Alberto, *Storia d'Italia 1861-2006. Istituzioni, economia e società, un modello politico nell'Europa contemporanea*, Rom 2006.
- Stüber, Gabriele, »Der Umgang mit der NS-Vergangenheit 1945 bis 1949«, in: Piecker et al. (Hg.), *Protestanten ohne Protest*, a. a. O., S. 208-223.
- Terhoeven, Petra, »Deutscher Herbst in Italien. Die italienische Linke und die ›Todesnacht von Stammheim‹«, in: dies. (Hg.), *Italien, Blicke*, a. a. O., S. 185-208.

- Dies. (Hg.), *Italien, Blicke. Neue Perspektiven auf die italienische Geschichte des späten 19. und 20. Jahrhunderts*, Göttingen 2010.
- Dies., *Deutscher Herbst in Europa. Der Linksterrorismus in Europa als transnationales Phänomen*, München 2014.
- Dies., »Politische Gewalt und transnationale Kommunikation. Der Linksterrorismus der siebziger Jahre auf europäischer Bühne«, in: Levsen/Torp (Hg.), *Wo liegt die Bundesrepublik?*, a. a. O., S. 89-106.
- Dies., *Die Rote Armee Fraktion. Eine Geschichte terroristischer Gewalt*, München 2017.
- Dies./Torp, Cornelius (Hg.), *Wo liegt die Bundesrepublik? Vergleichende Perspektiven auf die westdeutsche Geschichte*, Göttingen 2016.
- Trommer, Isabell, *Rechtfertigung und Entlastung. Albert Speer in der Bundesrepublik*, Frankfurt am Main 2016.
- Vollnhals, Clemens, *Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945-1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit*, München 1989.
- Ders., »Über Auschwitz wächst kein Gras.« Die Verjährungsdebatten im Deutschen Bundestag«, in: Osterloh/ders. (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 375-402.
- Vordemann, Christian, *Deutschland – Italien 1949-1961. Die diplomatischen Beziehungen*, Frankfurt am Main u. a. 1994 (= *Italien in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 3, herausgegeben von Luigi Vittorio Graf Ferraris, Günter Trautmann und Hartmut Ullrich).
- Wagner, Patrick, »Die Resozialisierung der NS-Kriminalisten«, in: Herbst (Hg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland*, a. a. O., S. 179-213.
- Wegner, Bernd, *Hitlers politische Soldaten. Studien zu Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite 1933-1945*, Paderborn u. a. 1982.
- Weidner, Tobias, *Die Geschichte des Politischen in der Diskussion*, Göttingen 2012.
- Weinke, Annette, *Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949-1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg*, Paderborn 2002.
- Dies., »Alliiertes Angriff auf die nationale Souveränität?« Die Strafverfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen in der Bundesrepublik, der DDR und Österreich«, in: Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a. a. O., S. 37-93.
- Dies., »Bleiben die Mörder unter uns?« Öffentliche Reaktionen auf die Gründung und Tätigkeit der Zentralen Stelle Ludwigsburg«, in: Osterloh/Vollnhals, *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 263-282.
- Dies., *Die Nürnberger Prozesse*, München 2015.
- Weisbrod, Bernd (Hg.), *Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik*, Göttingen 2003.
- Ders., »Öffentlichkeit als politischer Prozess. Dimensionen der politischen Me-

- dialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik«, in: ders. (Hg.), *Die Politik der Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 11-25.
- Welzer, Harald, »Vom Zeit- und Zukunftszeugen. Vorschläge zur Modernisierung der Erinnerungskultur«, in: Sabrow/Frei (Hg.), *Die Geburt der Zeitzeugen nach 1945*, a. a. O., S. 33-48.
- Ders., (Hg.), *Der Krieg der Erinnerung. Holocaust, Kollaboration und Widerstand im europäischen Gedächtnis*, Frankfurt am Main 2007.
- Ders./Moller, Sabine/Tschuggnall, Karoline (Hg.), »Opa war kein Nazi«. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt am Main 2002, 3. Aufl.
- Wember, Heiner, *Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands*, Essen 1991.
- Wessler, Hartmut/Brüggemann, Michael, *Transnationale Kommunikation*, Wiesbaden 2012.
- Westemeier, Jens, *Himmels Krieger. Joachim Peiper und die Waffen-SS in Krieg und Nachkriegszeit*, Paderborn 2014 (= *Krieg in der Geschichte*, Bd. 71).
- Wette, Wolfram, *Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden*, Frankfurt am Main 2002.
- Wielenga, Friso, *West-Duitsland, Partner uit noodzak. Nederland en de Bondsrepubliek 1949-1955*, Amsterdam 1989.
- Ders., *Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945*, Münster 2000.
- Ders., *Die Niederlande. Politik und politische Kultur im 20. Jahrhundert*, Münster 2008.
- Ders., *Nederland in de twintigste eeuw*, Amsterdam 2010, 2. Aufl.
- Wienand, Christiane, »Veteranen und Versöhnung. Der Verband der Heimkehrer und die deutsch-französische Freundschaft«, in: Echternkamp/Mack, *Geschichte ohne Grenzen?*, a. a. O., S. 163-172.
- Wildvang, Frauke, *Der Feind von nebenan. Judenverfolgung im faschistischen Italien 1936-1944*, Köln 2008.
- Wilke, Karsten, »Organisierte Veteranen der Waffen-SS zwischen Systemopposition und Integration. Die ›Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS‹ (HIAG) in der frühen Bundesrepublik«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 53/2 (2005), S. 149-166.
- Ders., »Geistige Regeneration der Schutzstaffel in der frühen Bundesrepublik? Die ›Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS‹ (HIAG)«, in: Schulte (Hg.), *Die SS, Himmler und die Wewelsburg*, a. a. O., S. 433-448.
- Ders., *Die »Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950-1990. Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik*, Paderborn/Wien 2011.
- Ders., »Die Waffen-SS. Deutungsmuster der ›Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit‹ (HIAG) und andere Apologien«, in: Langebach/Sturm (Hg.), *Erinnerungsorte der extremen Rechten*, a. a. O., S. 157-176.

- Winkler, Heinrich August, »Nationalismus, Nationalstaat und nationale Frage in Deutschland seit 1945«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40 (1991), S. 12-24.
- Ders., »Kein Bruch mit Lenin. Die Weimarer Republik im Geschichtsbild von SED und PDS«, in: ders. (Hg.), *Streitfragen der deutschen Geschichte*, a. a. O., S. 107-122.
- Ders. (Hg.), *Streitfragen der deutschen Geschichte*, München 1997.
- Ders., *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2: *Deutsche Geschichte 1933-1990*, München 2000.
- Ders., »Auf ewig in Hitlers Schatten? Zum Streit über das Geschichtsbild der Deutschen«, in: ders., *Auf ewig in Hitlers Schatten? Anmerkungen zur deutschen Geschichte*, München 2007, S. 137-144.
- Wippermann, Wolfgang, »Der umstrittene Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky«, in: Kloft (Hg.), *Friedenspolitik und Friedensforscher*, a. a. O., S. 45-46.
- Wirsching, Andreas, *Abschied vom Provisorium. Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982-1990*, München 2006.
- Wischka, Bernd/Pecher, Willi/Boogart, Hilde van den (Hg.), *Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwaltung*, Freiburg im Breisgau 2015.
- Wischnath, Johannes Michael, *Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945-1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission*, Göttingen 1986.
- Wolfrum, Edgar, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, Darmstadt 1999.
- Ders., »Die Suche nach dem Ende der Nachkriegszeit. Krieg und NS-Diktatur in öffentlichen Geschichtsbildern der ›alten‹ Bundesrepublik«, in: Cornelißen/Klinkhammer/Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen*, a. a. O., S. 183-197.
- Ders., *Die geglü ckte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2006.
- Ders., »Erinnerungskultur und Geschichtspolitik als Forschungsfelder«, in: Scheunemann (Hg.), *Reformation und Bauernkrieg*, a. a. O., S. 13-47.
- Woller, Hans, *Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth*, München 1986.
- Ders., *Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert*, München 2010.
- Ziemann, Benjamin, *Contested Commemoration. Republican War Veterans and Weimar Political Culture*, Cambridge 2013.
- Zimmermann, Volker, *NS-Täter vor Gericht. Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen*, herausgegeben vom Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Mahn- und Gedenkstätte der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf 2001.

### 3. Internetressourcen

- »Adolf Scheu«, in: *Archiv der sozialen Demokratie*, online verfügbar unter: {<http://archiv2.fes.de/hzeig.FAU?sid=AF1DD6994&dm=1&ind=1&zeig+=Scheu%2C+++Adolf+>} (Stand: Juni 2018).
- Allgemeene Inlichtingen- en Veiligheidsdienst (AIVD), Inzagedossier Hinag, Rapport, betr.: Stichting Hinag, 24. März 1956, online verfügbar unter: {<http://www.stichtingargus.nl/bvd/hinag2.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- AIVD, Inzagedossier Hinag, Hinag an de Leden der Staaten Generaal, 4. April 1957, online verfügbar unter: {<http://www.stichtingargus.nl/bvd/hinag3.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- »Bauer, Leo«, in: *Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien*, Berlin 2009, online verfügbar unter: {<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%2363%3B-1424.html?ID=146>} (Stand: Juni 2018).
- Bericht der von den Außenministern der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik am 28. März 2009 eingesetzten Deutsch-Italienischen Historikerkommission, Juli 2012, S. 52, online verfügbar unter: {<http://www.villavignoni.it/contents/files/Abschlussbericht.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- Bohr, Felix, »Ermittlung nicht erwünscht. Das geplante »Restverfahren« im Fall Herbert Kappler. Ein Zeugnis deutscher und italienischer Vergangenheitspolitik (1959-1961)«, in: *Themenportal Europäische Geschichte* (2012), online verfügbar unter: {<http://www.europa.clio-online.de/2012/Article=528>} (Stand: Juni 2018).
- Brandt, Willy, »Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vor dem Deutschen Bundestag in Bonn am 28. Oktober 1969«, online verfügbar unter: {[http://www.willy-brandt.de/fileadmin/brandt/Downloads/Regierungserklaerung\\_Willy\\_Brandt\\_1969.pdf](http://www.willy-brandt.de/fileadmin/brandt/Downloads/Regierungserklaerung_Willy_Brandt_1969.pdf)} (Stand: Juni 2018).
- Cornelißen, Christoph, »Erinnerungskulturen, Version: 2.0«, in: *Docupedia Zeitgeschichte*, 22. Oktober 2012, online verfügbar unter: {[https://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen\\_Version\\_2.0\\_Christoph\\_Corneli%C3%9Fen](https://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen_Version_2.0_Christoph_Corneli%C3%9Fen)} (Stand: Juni 2018).
- Deutsche Bundesbank, Kaufkraftäquivalente historischer Beiträge in deutschen Währungen, online verfügbar unter: {[www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleiche\\_historischer\\_geldbeträge.html](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleiche_historischer_geldbeträge.html)} (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode, 1. Sitzung, 20. September 1949, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: {<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/01/01005.pdf>} (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode, 1. Dezember 1949, Stenographisches Pro-

- tokoll, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/01/01019.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode, 66. Sitzung, 17. Februar 1955, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/02/02066.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode, 4. April 1957, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/02/02201.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 17. November 1967, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/05/05136.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 13. Juni 1969, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/05/05238.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 26. Juni 1969, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/05/05243.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, 51. Sitzung, 8. Mai 1970, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/06/06051.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, 108. Sitzung, 12. März 1971, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/06/06108.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, 162. Sitzung, 10. April 1975, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/07/07162.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/3860, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/07/038/0703860.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode, 55. Sitzung, 1. Oktober 1981, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/09/09055.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode, Drucksache 9/1872, 6. Juli 1982, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/09/018/0901827.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode, Drucksache 9/2270, 9. Dezember 1982, online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/09/022/0902270.pdf> (Stand: Juni 2018).
- Fühner, Harald, »Die Verfolgung von NS-Verbrechen. Einführung: Die Sonderrechtssprechung in den Niederlanden«, online verfügbar unter: <https://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/nl-wissen/geschichte/vertiefung/verfolgung/index.html> (Stand: Juni 2018).



Gassert, Philipp, »Transnationale Geschichte, Version: 2.0«, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 29. Oktober 2012, online verfügbar unter: {[http://docupedia.de/zg/Transnationale\\_Geschichte\\_Version\\_2.0\\_Philipp\\_Gassert](http://docupedia.de/zg/Transnationale_Geschichte_Version_2.0_Philipp_Gassert)} (Stand: Juni 2018).

Handelingen Eerste Kamer, Zittingen 1960/61, 7. März 1971, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: {<http://resolver.kb.nl/resolve?urn=sgd%3Ampg21%3A19601961%3A0000913>} (Stand: Juni 2018).

Handelingen Tweede Kamer, Zittingen 1953/1954, Stenographisches Protokoll, 20. November 1953, online verfügbar unter: {<http://resolver.kb.nl/resolve?urn=sgd%3Ampg21%3A19531954%3A0001390>} (Stand: Juni 2018).

Handelingen Tweede Kamer, Zittingen 1960/61, 8. Dezember 1960, Stenographisches Protokoll, online verfügbar unter: {<http://resolver.kb.nl/resolve?urn=sgd%3Ampg21%3A19601961%3A0001103>} (Stand: Juni 2018).

Handelingen Tweede Kamer, Zittingen 1969/70, Stenographisches Protokoll, 21./22. Oktober 1969, online verfügbar unter: {<http://resolver.kb.nl/resolve?urn=sgd%3Ampg21%3A19691970%3A0000589>} (Stand: Juni 2018).

Handelingen Tweede Kamer, Zittingen 1971/1972, Stenographisches Protokoll, 29. Februar 1972, online verfügbar unter: {<http://resolver.kb.nl/resolve?urn=sgd%3Ampg21%3A19711972%3A0000774>} (Stand: Juni 2018).

»Höfler, Heinrich«, in: *Munzinger-Archiv Personen*, online verfügbar unter: {<https://www.munzinger.de/search/portrait/Heinrich+H%C3%B6fler/o/4432.html>} (Stand: Juni 2018).

Initiatief comité tegen de Berufsverbote in samenwerking met het politiek jongeren contact (Hg.), Mai 1976, online verfügbar unter: {<http://www.theoken.tie.nl>} (Stand: Juni 2018).

»Kabinettsprotokolle der Bundesregierung«, 4. Kabinettsitzung vom 18. Mai 1983, TOP 6: Verschiedenes, online verfügbar unter: {[http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/ko/k/1983k/kap1\\_1/kap2\\_13/index.html](http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/ko/k/1983k/kap1_1/kap2_13/index.html)} (Stand: Juni 2018).

Kaelble, Hartmut, »Historischer Vergleich, Version: 1.0«, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 14. August 2012, online verfügbar unter: {[http://docupedia.de/zg/Historischer\\_Vergleich](http://docupedia.de/zg/Historischer_Vergleich)} (Stand: Juni 2018).

»von Keller, Rupprecht«, in: *Munzinger-Archiv Personen*, online verfügbar unter: {<https://www.munzinger.de/search/go/document.jsp?id=00000013394&preview=0>} (Stand: Juni 2018).

Ludz, Ursula/Wild, Thomas (Hg.), »Hannah Arendt im Gespräch mit Joachim Fest. Eine Rundfunksendung aus dem Jahr 1964«, in: *HannahArendt.net. Zeitschrift für politisches Denken* 3 (2007), online verfügbar unter: {<http://www.hannaharendt.net/index.php/han/article/view/114/194>} (Stand: Juni 2018).

Sabrow, Martin, »Festansprache zur Feierstunde des Brandenburgischen Landtages anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des 2. Weltkrieges in Europa«, online verfügbar unter: {[https://zzf-potsdam.de/sites/default/files/mitarbeiter/PDFs/sabrow/festansprache\\_martin\\_sabrow\\_im\\_landtag\\_brandenburg\\_70\\_jahre\\_kriegsen\\_de\\_30\\_04\\_2015.pdf](https://zzf-potsdam.de/sites/default/files/mitarbeiter/PDFs/sabrow/festansprache_martin_sabrow_im_landtag_brandenburg_70_jahre_kriegsen_de_30_04_2015.pdf)} (Stand: Juni 2018).

Sittingen Kamerstuk Tweede Kamer 1971/1972, Stenographisches Protokoll, 24. Februar 1972, online verfügbar unter: {<http://resolver.kb.nl/resolve?urn=sgd%3Ampg21%3A19711972%3A0005117>} (Stand: Juni 2018).

Weizsäcker, Richard von, »Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vor dem Deutschen Bundestag vom 8. Mai 1985«, online verfügbar unter: {[http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508\\_Rede.html;jsessionid=3E959268C9D43D9A147ABB301F712AF3.1\\_cid387](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html;jsessionid=3E959268C9D43D9A147ABB301F712AF3.1_cid387)} (Stand: Juni 2018).

Ders., »Ansprache von Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei einem Abendessen, gegeben von Königin Beatrix und Prinz Claus im Königlichen Palais Op de Dam, Amsterdam 30. Mai 1985«, online verfügbar unter: {[http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850530\\_Rede.html](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850530_Rede.html)} (Stand: Juni 2018).

## BILDNACHWEISE

Abb. 1: Staats- und Nationalarchiv der Niederlande, Den Haag/Sammlung Spaarnestad/ANP

Abb. 2: Staats- und Nationalarchiv der Niederlande, Den Haag/Anefo/Joost Evers, CCO

Abb. 3: Keystone/Getty Images

Abb. 4: Staats- und Nationalarchiv der Niederlande, Den Haag/Sammlung Spaarnestad/ANP

Abb. 5: Staats- und Nationalarchiv der Niederlande, Den Haag/Sammlung Spaarnestad/IISG/AHF/Ben van Meerendonk

Abb. 6: Staats- und Nationalarchiv der Niederlande, Den Haag/Sammlung Spaarnestad/ANP

Abb. 7: Staats- und Nationalarchiv der Niederlande, Den Haag/unbekannter Fotograf

Abb. 8: Staats- und Nationalarchiv der Niederlande, Den Haag/Anefo/Hans Peters, CCO

Abb. 9: Staats- und Nationalarchiv der Niederlande/Anefo/unbekannter Fotograf, CCO

Abb. 10: Karikatur von Ernst Maria Lang, »Betriebsstörung. »Wer sorgt hier eigentlich für die Entleerung?««, in: Süddeutsche Zeitung, 27./28. August 1977

Abb. 11: Sammlung Stadtarchiv Breda/BN de Stem/J. van Gurp

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|       |   |
|-------|---|
| AA    | Auswärtiges Amt   |
| ACS   | Archivio Centrale di Stato                                  |
| ACSP  | Archiv für Christlich-Soziale Politik                       |
| AD    | <i>Algemeen Dagblad</i>                                     |
| AdsD  | Archiv der sozialen Demokratie                              |
| AfD   | Alternative für Deutschland                                 |
| Anfim | Associazione nazionale tra le famiglie italiane dei martiri |
| Anpi  | Associazione Nazionale Partigiani d'Italia                  |

|         |   |
|---------|---|
| Ansa    | Agenzia Nazionale Stampa Associata  |
| Apo     | Außerparlamentarische Opposition  |
| ARP     | Anti-Revolutionaire Partij  |
| ASDMA   | Archivio storico diplomatico degli Affari Esteri  |
| BBS     | Besluit Buitengewoon Strafrecht   |
| BDC     | Berlin Document Center  |
| BdS     | Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  |
| BfV     | Bundesamt für Verfassungsschutz   |
| BHE     | Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten  |
| BMJ     | Bundesministerium der Justiz  |
| BND     | Bundesnachrichtendienst   |
| BPA     | Bundespresseamt   |
| BuZa    | Buitenlandse Zaken  |
| CDA     | Christen-Democratisch Appèl   |
| CdS     | Corriere della Sera   |
| CDU     | Christlich Demokratische Union Deutschlands   |
| CHU     | Christelijk-Historische Unie  |
| CIC     | Counter Intelligence Corps  |
| COVVS   | Centraal Orgaan Voormalig Verzet en Slachtoffers  |
| D'66    | Democraten 66   |
| DC      | Democrazia Cristiana  |
| DC      | Deutsche Christen   |
| DGB     | Deutscher Gewerkschaftsbund   |
| DP      | Deutsche Partei   |
| dpa     | Deutsche Presseagentur  |
| DRK     | Deutsches Rotes Kreuz   |
| EG      | Europäische Gemeinschaft  |
| EKD     | Evangelische Kirche in Deutschland  |
| EPZ     | Europäische Politische Zusammenarbeit   |
| EVG     | Europäische Verteidigungsgemeinschaft   |
| EZA     | Evangelisches Zentralarchiv   |
| FAZ     | <i>Frankfurter Allgemeine Zeitung</i>   |
| FDP     | Freie Demokratische Partei  |
| FPÖ     | Freiheitliche Partei Österreichs  |
| FR      | <i>Frankfurter Rundschau</i>  |
| Gap     | Gruppi d'Azione Patriottica   |
| GBH     | Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten                      |
| Gestapo | Geheime Staatspolizei   |
| Hiag    | Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit   |
| Hinag   | Hulp aan Invalide Oud-Oostfrontstrijders, Nabestaanden, Politieke Gevangenen en Anderen |
| HLKO    | Haager Landkriegsordnung  |

|       |  |
|-------|--|
| Jusos | Jungsozialisten  |
| KPD   | Kommunistische Partei Deutschlands                                 |
| KPI   | Kommunistische Partei Italiens                                     |
| KVP   | Katholieke Volkspartij   |
| MAD   | Militärischer Abschirmdienst                                       |
| MSI   | Movimento Sociale Italiano   |
| NA    | Nationaal Archief  |
| NIOD  | Niederländisches Institut für Kriegsdokumentation                  |
| NPD   | Nationaldemokratische Partei Deutschlands                          |
| NSB   | Nationaal-Socialistische Beweging in Nederland                     |
| NSDAP | Nationalsozialistische Partei Deutschlands                         |
| PCI   | Partito Comunista Italiano   |
| PSDI  | Partito Socialdemocratico Italiano                                 |
| PSI   | Partito Socialista Italiano  |
| PvdA  | Partij van de Arbeid   |
| RAF   | Rote Armee Fraktion  |
| Rai   | Radiotelevisione Italiana  |
| SA    | Sturmabteilung   |
| SD    | Sicherheitsdienst des »Reichsführers« SS                           |
| SDS   | Sozialistischer Deutscher Studentenbund                            |
| SED   | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands                         |
| SiPo  | Sicherheitspolizei   |
| SPD   | Sozialdemokratische Partei Deutschlands                            |
| SPÖ   | Sozialdemokratische Partei Österreichs                             |
| SS    | Schutzstaffel  |
| SZ    | <i>Süddeutsche Zeitung</i>   |
| TMR   | Tribunale Militare Territoriale di Roma                            |
| TOP   | Tagesordnungspunkt   |
| UNWCC | United Nations War Crimes Commission                               |
| VDA   | Verein für das Deutschtum im Ausland                               |
| VdH   | Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen |
| Vos   | Verband deutscher Soldaten   |
| VS    | Verschlussache   |
| VVD   | Volkspartij voor Vrijheid en Democratie                            |
| WEU   | Westeuropäische Union  |
| ZJA   | Zentralstelle für jüdische Auswanderung                            |
| ZRS   | Zentrale Rechtsschutzstelle  |

## DANK

Der erste Dank gebührt Petra Terhoeven. Sie hat mich vor vielen Jahren in Rom auf den Fall Kappler aufmerksam gemacht. Für meine an der Georg-August-Universität Göttingen abgeschlossene Dissertation, auf der dieses Buch basiert, hätte es keine kompetentere und engagiertere Betreuerin geben können. Auch ohne Heinrich August Winkler, meinen akademischen Lehrer und langjährigen Chef, wäre das Promotionsprojekt nicht denkbar gewesen. Ich danke ihm ebenso wie Martin Baumeister für die Zweitbetreuung der Arbeit und Dirk Schumann für seine Teilnahme an der Prüfungskommission. Für wichtige Gespräche während der letzten Jahre bin ich Rainer Kampling, Lutz Klinkhammer, Moritz Niemöller und Hans Woller dankbar.

Ohne die Förderung des Cusanuswerks hätte ich dieses Buch nicht schreiben können. Ich danke im Besonderen Christine Baro, Manuel Ganser und Liane Neubert. Darüber hinaus wurde das Projekt dankenswerterweise vom Deutschen Historischen Institut in Rom, der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen sowie der Stiftung Zeitlehren mitfinanziert. Das Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts und das Duitsland Instituut Amsterdam haben mir mit zwei Fellowships während der Schreibphase die zügige Fertigstellung der Studie ermöglicht. Hierfür danke ich Norbert Frei und Ton Nijhuis sowie Benjamin Hirschfeld, Hanco Jürgens, Kristina Meyer, Christina Morina und Krijn Thijs.

Werner Müller bin ich dankbar dafür, dass er das vollständige Manuskript analytisch gelesen und korrigiert hat. Wertvolle inhaltliche Hinweise erhielt ich zudem von Bruno Grunert und Malte König.

Dass ich zu keinem Zeitpunkt Angst vor dem leeren Blatt hatte, ist nicht zuletzt dem *Spiegel* zu verdanken, insbesondere meinen Kolle-

gen Cordula Meyer, Markus Verbeet, Alfred Weinzierl und Klaus Wiegrefe. Eine große Hilfe waren mir Heiko Buschke und Laurent Chevalley. Ich danke dem Suhrkamp Verlag und meinem Lektor Heinrich Geiselberger.

Zu Dank verpflichtet bin ich vielen Archivarinnen und Archivaren in Amsterdam, Berlin, Koblenz, Rom und anderen besuchten Orten. Stellvertretend seien Holger Berwinkel, Johannes von Boeselager, Paolo Evangelisti, Elke Hammer, Johan Ickx, Hartmut Obkircher und Knud Piening genannt.

Über die Jahre durfte ich mein Dissertationsprojekt im Rahmen von Kolloquien und Vortragsreihen präsentieren. Für diese Möglichkeit und das damit verbundene Feedback sei Christoph Cornelißen, Norbert Frei, Florian Jessensky, Christiane Liermann, Andreas Rödder, Bernd Rother, René Schlott, Petra Terhoeven und Hermann Wentker gedankt.

Dafür, dass sie ihre Erinnerungen mit mir geteilt haben, danke ich Dries van Agt, Hans Arnold, Peter Brandt, Alberto Di Consiglio, Eva Fischer, Frits Korthals Altes, Eva Lettermann und Frits Rüter.

Größter Dank für steten Zuspruch, entscheidende Impulse und Kritik gilt zu guter Letzt meiner Familie, allen voran Dorothee Bohr, meiner *famiglia romana* Visca, meinen Freunden – und Marlene Grunert.

## PERSONENREGISTER

- Achenbach, Ernst 94  
 Ackermann, Volker 401  
 Adenauer, Konrad 15 f., 41, 73 f., 77, 79, 81, 86, 89, 91, 93-95, 101, 104, 114, 116 f., 122, 125 f., 129 f., 132 f., 138, 149, 160, 162, 189, 265, 325, 345, 367 f., 374, 447, 452  
 Agt, Dries van 243 f., 246-248, 252, 255 f., 269, 283, 334, 354, 486  
 Ahlers, Conrad 319 f.  
 Ajello, Nello 322  
 Allende, Salvador 488  
 Amsberg, Claus von 200-202, 349  
 Andreotti, Giulio 257-259, 274, 318, 327  
 Antoniozzi, Dario 275  
 Arendt, Hannah 379  
 Argan, Giulio Carlo 281, 315  
 Arndt, Adolf 147  
 Arnold, Hans 208-210, 239, 241-244, 246 f., 249, 255, 310, 317, 319, 372, 471  
 Aschenauer, Rudolf 123 f., 128, 136, 150, 152-154, 156, 292, 338, 468  
 Augstein, Rudolf 138  
 Aust, Stefan 476  
  
 Baader, Andreas 264, 307, 326  
 Badoglio, Pietro 32, 410  
 Bahr, Egon 219, 224  
 Baier, Fritz 167 f.  
 Barbie, Klaus 70 f., 343 f., 378  
 Bastiaans, Jan 211  
 Bauer, Fritz 451  
 Bauer, Leo 236-239, 478  
 Beatrix, Königin der Niederlande (1980-2013) 200-202, 340, 347, 360  
 Beerman, Albert Christiaan Willem 189 f., 192, 194  
 Bekkers, Wilhelmus Marinus 194  
 Bellmer, Friedrich 439  
 Bemmelen, Jacob Maarten van 112, 190, 192  
 Bendel, Rainer 403  
 Bene, Otto 51  
 Benelli, Giovanni 166  
 Berg, Karl Peter 56  
 Berger, Norbert 199  
 Berkhouwer, Cees 118, 252  
 Berlinguer, Enrico 273  
 Bernhard, Prinz der Niederlande (1948-1980) 246  
 Best, Werner 163  
 Beus, Jacobus G. de 256, 288  
 Beyen, Wim 115  
 Biesheuvel, Barend 243, 245, 249, 482  
 Bitter, Margarethe 85, 99  
 Blank, Theodor 125  
 Blaschke, Olaf 403  
 Bleich, Hermann 212  
 Bloch, Ernst 457  
 Boon, Ilse 87, 188, 207, 244, 405  
 Booy, Jim de 110  
 Bourdieu, Pierre 25  
 Brandt, Peter 160 f., 228  
 Brandt, Rut 161  
 Brandt, Willy 16, 21, 29, 156, 158-167, 169, 172 f., 181, 208, 218-228, 230-240, 257 f., 260-266, 272, 274 f., 277,



- 281, 284, 319, 321, 324, 330, 345, 372-374, 455, 472, 483f., 489
- Bremen, Wiel 251f.
- Brender, Nikolaus 294
- Brentano, Clemens von 90, 98-100, 102-104, 130
- Brentano, Heinrich von 77, 90, 104, 113-117, 125, 143f., 445
- Breschnew, Leonid Iljitsch 260
- Broek, Hans van den 343
- Brugsma, Willem Leonard 358
- Buback, Siegfried 312
- Buginalli, Paolo 258
- Cals, Jo 200
- Carstens, Karl 153, 293, 330f., 347
- Cerff, Karl 168, 174, 176, 178, 181f., 184, 214, 292, 328
- Chrobog, Jürgen 362
- Clay, Lucius D. 69
- Cleven, Wilhelm 194f.
- Coisson, Fabrizio 316
- Colombo, Emilio 225f., 229-232
- Colschen, Lars 400
- Cuttica, Franco 167, 170f., 173, 222, 282, 309
- Dannecker, Theodor 32f.
- De Gasperi, Alcide 40, 74, 100, 103
- De Martino, Francesco 226, 232, 234, 277
- Defregger, Matthias 171-173, 459
- Degenhardt, Johannes Joachim 271, 353, 379
- Dehler, Thomas 75, 80
- Della Rocca, Vittorio 281
- Demjanjuk, John 382f.
- Di Consiglio, Alberto 152, 281, 491
- Di Consiglio, Pacifico 152, 281
- Di Pietro, Michele 102
- Dibelius, Otto 62f.
- Dietzfelbinger, Hermann 267
- Dingels, Eberhard 277
- Dohnanyi, Klaus von 334
- Donaldson, Sam 380f.
- Dönhoff, Marion Gräfin 227
- Donker, Leendert Antonie 112f., 115, 118, 440
- Drees, Willem 63
- Dregger, Alfred 350, 354, 362, 386
- Dröschner, Wilhelm 275f., 289, 489
- Duckwitz, Georg Ferdinand von 162f., 180, 222
- Dutschke, Rudi 164
- Echternkamp, Jörg 444
- Eco, Umberto 313-315
- Ehmke, Horst 186, 236, 277
- Eichmann, Adolf 70, 139, 141, 144, 148, 187f., 214f., 324
- Emmen, E. 464
- Ensslin, Gudrun 264, 326
- Erhard, Ludwig 149, 160, 197f., 216, 452
- Erler, Fritz 156, 161
- Ertl, Josef 289
- Fanfani, Amintore 106, 156
- Fecht, Hermann 79
- Felten, Johann 425
- Fest, Joachim 323
- Filbinger, Hans 185, 330, 504
- Finck von Finkenstein, Eva Gräfin 101
- Fischer, August 124f.
- Fischer, Elly 365
- Fischer, Hans 66
- Fischer, Heinz-Joachim 318
- Flach, Karl-Hermann 249
- Flitner, Fritz 60
- Flitz, Heidi 179f.
- Focardi, Filippo 40, 402
- Forlani, Arnaldo 278
- Foscolo, Ugo 313
- Foucault, Michel 395
- Franco, Francisco 167, 302, 309

- François-Poncet, André 86, 94  
 Frank, Anne 14, 49, 51, 188, 240  
 Frank, Paul 244  
 Frankenstein, Ferdinand 439  
 Frei, Norbert 15, 23, 28, 265, 391, 395  
 Frings, Joseph 67f., 112, 194, 200, 267, 465  
 Frischenschlager, Friedhelm 356  
 Fromme, Friedrich Karl 335  
 Fühner, Harald 28, 109, 203, 402, 505  
 Fünten, Maria aus der 365  
  
 Gablentz, Otto von der 343, 347-349, 356, 358  
 Gaja, Roberto 224  
 Gassert, Philipp 401  
 Gauland, Alexander 385f.  
 Gava, Silvio 167  
 Gawlik, Hans 79f., 84f., 89, 94, 99, 136, 153, 163f., 167, 179, 181, 183, 287, 291f., 338, 369  
 Genscher, Hans-Dietrich 276-279, 281-283, 286, 294, 296, 299, 305, 307, 318f., 325, 331, 342f., 347  
 Gentile, Carlo 382  
 Gerhards, Jürgen 398  
 Gerritsen, Teengs 355  
 Gerstenmaier, Eugen 60, 79f.  
 Glaser, Hermann 351  
 Globke, Hans 138  
 Goebbels, Joseph 323  
 Granovetter, Mark 398  
 Grass, Günter 138, 345  
 Groepper, Horst 172, 230f., 475  
 Gronchi, Giovanni 130  
 Gröning, Oskar 383  
 Guillaume, Günter 263, 484  
 Gütt, Dieter 254  
  
 Haar, Ernst 168  
 Haase, Bernard Georg 439  
 Habermas, Jürgen 351, 398  
  
 Hackwitz, Günther von 171  
 Häfele, Hansjörg 167f., 229, 292  
 Hamel, Joost Adrian van 51  
 Handy, Thomas T. 82, 430  
 Harster, Wilhelm 35, 43, 56f., 109, 207, 468  
 Harzer, Werner 291  
 Hassel, Kai-Uwe von 235, 470  
 Heimeshoff, Erich 287, 301  
 Heinemann, Gustav 67, 221f., 240f., 245, 251, 258f., 267-269, 290, 494  
 Hengsbach, Franz 267  
 Herwarth von Bittenfeld, Hans-Heinrich 164, 166, 462  
 Heß, Rudolf 19, 220f., 260, 266, 279, 334f., 347, 356f., 392  
 Heuss, Theodor 93, 105, 123-125  
 Heydrich, Reinhard 45, 323  
 Himmler, Heinrich 121f., 142, 214  
 Höcke, Björn 385f.  
 Hodenberg, Christina von 400  
 Hoffmann, Johannes Wilhelm 439  
 Höfler, Heinrich 40, 75-78, 97, 102, 104, 116, 126, 177  
 Höhne, Heinz 175, 291  
 Houdini, Harry (= Erich Weiß) 307, 314  
 Houten, Hans Rudolf van 118  
 Hudal, Alois 67, 71-76, 85, 99, 380, 425  
  
 Imle, Wolfgang 146, 151, 155, 166, 177, 179, 215-217, 241, 276, 286f., 292, 471  
 Immel, Albert 72  
 Immer, Karl 352  
 Ingrao, Pietro 315  
 Intelisano, Antonino 382  
 Isenburg, Helene Elisabeth Prinzessin von 128-131, 178  
 Isenburg, Wilhelm Karl Prinz von 128  
 Ittersum, Gerard Eliza Baron van 217

- Jacob, Elfrun 195  
 Jahn, Gerhard 168, 457  
 Jahn, Lilli 457  
 Janßen, Karl-Heinz 172f.  
 Johannes XXIII. 125, 444  
 Jong, Jan, de 112  
 Jong, Loe, de 248  
 Jong, Piet, de 217  
 Juliana, Königin der Niederlande  
 (1948-1980) 11, 20, 52f., 86, 119,  
 189, 193, 198, 242, 244, 246, 340, 417  
 Kaelble, Hartmut 401  
 Kappler-Wenger, Anneliese 233, 262,  
 272f., 278, 280, 304, 306-312, 319,  
 328, 333, 476  
 Katz, Robert 408  
 Keller, Rupprecht von 244  
 Kempner, Robert 285  
 Kesselring, Albert 35, 39, 97f., 100,  
 103, 133, 158, 172, 410, 442, 447  
 Kiesinger, Kurt Georg 156, 161, 163,  
 165f., 198, 217f.  
 Kießling, Friedrich 228  
 Kießling, Werner 121-123, 127, 163, 169,  
 174, 177, 180f., 197, 216, 248, 271,  
 291f., 300, 328, 338, 340f., 345  
 Kiessler, Hansi u. Heinz (Eheleu-  
 te) 293, 295, 309, 336, 338-340, 350,  
 364f.  
 Klaiber, Manfred 104-106, 142f., 145,  
 156  
 Klarsfeld, Beate 165  
 Klarsfeld, Serge 362  
 Klee, Ernst 403  
 Kliesing, Georg 167f., 170, 229, 289,  
 458  
 Klinkhammer, Lutz 43, 145, 407  
 Knoke, Karl Hermann 200-204  
 Knopp, Guido 279  
 Knott, Heribert 465  
 Koch, Erich 19, 279, 334, 336, 356,  
 472  
 Kohl, Helmut 16, 22, 29, 267, 284, 293,  
 320, 331, 336, 339, 342, 344-346, 351,  
 379, 506, 508  
 Kohn-Brandenburg, Alexan-  
 der 156f., 277  
 Kopps, Reinhard 380  
 Korthals Altes, Frits 337, 348f., 352f.,  
 355-360  
 Koster, Hans de 210, 241  
 Kreisky, Bruno 277  
 Kreyszig, Lothar 137  
 Kuby, Erich 436  
 Kumm, Otto 95, 132  
 Kunst, Hermann 267  
 La Vista, Vincent 71  
 Lahr, Rolf 118, 162, 167, 172, 222, 224f.,  
 231  
 Landwehr, Achim 395  
 Langheim, Friedrich 254  
 Lanschot, Willem van 354f.  
 Latour, Bruno 397  
 Lattanzio, Vito 307, 319  
 Leber, Georg 285  
 Leiber, Robert 76, 97, 130  
 Leiprecht, Carl Joseph 267  
 Leone, Giovanni 156, 166f., 280,  
 315  
 Lettermann, Eva 353f., 361, 511  
 Lingen, Kerstin von 391  
 Longo, Luigi 237f., 478  
 Löns, Josef 189f., 197  
 Lubbers, Ruud 337, 358f., 362  
 Lübke, Heinrich 144, 146, 151, 163, 189,  
 193, 240  
 Luhmann, Niklas 479  
 Luns, Joseph 113-115  
 Lunshof, Kees 107f.  
 Mackensen, Eberhard von 35, 39, 97,  
 406, 410  
 Mai, Paul Walter 425  
 Maihofer, Werner 324

- Maler, Juan 380  
 Mälzer, Kurt 35, 39, 406, 410  
 Mango, Tullio 85, 170  
 Manzini, Giacomo 106  
 Marchiori, Carlo 105f.  
 Marijnen, Victor 198  
 Markscheffel, Günter 290  
 Marloh, Jürgen 182f., 276, 290-293,  
     309  
 Martino, Gaetano 102, 104, 127  
 Massion, Georg 297  
 Mattarella, Sergio 389  
 Matzky, Gerhard 278  
 McCloy, John Jay 62, 82, 430  
 Medici, Giuseppe 257  
 Meichsner, Friedrich 260  
 Meinhof, Ulrike 264  
 Meiser, Hans 62f.  
 Menco-Brommet, Frieda 249  
 Mende, Erich 111, 114, 127, 149, 160,  
     472  
 Mengele, Josef 70  
 Menne, Fritz 90  
 Merten, Hans 104, 127, 158  
 Mertes, Alois 333-338, 343, 350, 352,  
     404  
 Messina, Giuseppe 167, 170, 222  
 Meyer, Kristina 158, 373  
 Meyer, Kurt 95  
 Meyer-Lindenberg, Hermann 310f.  
 Mierlo, Hans van 250  
 Mitterrand, François 344  
 Moersch, Karl 229  
 Möllemann, Jürgen 320  
 Moro, Aldo 102, 145, 156, 177, 221, 232,  
     278  
 Mühlen, Ewald 307, 310  
 Mühlenfeld, Hans 115  
 Mulderije, Hendrik 110  
 Mulisch, Harry 187  
 Müller, Gottfried 294f.  
 Mussolini, Benito 32, 42  
 Mützel, Sophie 397  
 Nannen, Henri 260  
 Napolitano, Giorgio 382  
 Neidhardt, Friedhelm 398  
 Neuberger, Josef 207, 209  
 Neuhäusler, Johann 67, 69f., 124, 128,  
     395, 423  
 Nicklas, Herbert 425  
 Niemöller, Martin 62, 267  
 Nolte, Ernst 351  
 Nostitz, Oswald von 113f., 118, 126, 131  
 Notz, Konstantin von 385  
 Oberländer, Theodor 89, 122  
 Obermayer, Adolf Max 255, 269, 283  
 O'Flaherty, Hugh 73  
 Ohlendorf, Otto 124, 444  
 Opitz, Hermann 86  
 Ossietzky, Carl von 238, 478  
 Ottinger, Johannes 244  
 Pabsch, Wiegand 381  
 Pajetta, Giancarlo 237f.  
 Paulmann, Johannes 99  
 Peiper, Joachim 291  
 Peis, Günter 476  
 Pella, Giuseppe 105  
 Pendas, Devin O. 147  
 Pertini, Sandro 157  
 Pflüger, Friedbert 347  
 Piersma, Hinke 402  
 Pinochet, Augusto 301  
 Pintonello, Arrigo 150  
 Pius XII. 73, 76, 97, 130, 427  
 Planitz, Giovanni di 74-76, 85  
 Polak, Carel 207-210, 212, 243  
 Pompe, Willem Petrus Josef 190, 192  
 Ponto, Jürgen 312  
 Pörzgen, Hermann 116  
 Preysing, Konrad von 68  
 Priebke, Erich 380-382  
 Raspe, Jan-Carl 264, 326  
 Rathmann, Erich 181f.

- Rauter, Hanns 45, 56  
 Reagan, Ronald 345  
 Redenz, Karl-Theodor 150 f., 153, 178  
 Reder, Walter 19, 73, 85, 103, 106, 135,  
 154 f., 172, 176, 182-184, 234, 257, 264,  
 276 f., 279, 289, 294, 299, 303, 334,  
 341, 356, 365  
 Requate, Jörg 399  
 Riefenstahl, Leni 285  
 Rizzo, Francesco Babuscio 94  
 Roethof, Hein 252  
 Röling, Bernard Victor Aloysius 109  
 Romualdi, Pino 103  
 Röpke, Andrea 403  
 Rossellini, Roberto 450  
 Rumor, Mariano 263, 273, 277 f.  
 Rüter, Frits 119, 283, 412, 497
- Sabrow, Martin 222  
 Samkalden, Ivo 52, 65, 118, 201-206  
 Santacroce, Enrico 382  
 Saragat, Giuseppe 151, 156, 163, 167,  
 183  
 Sayn-Wittgenstein-Hohenstein,  
 Botho Prinz zu 229, 280, 292  
 Schäfer, Paul 302, 497  
 Schaik, Theo van 210-212  
 Scheel, Walter 173, 221, 224, 241, 244-  
 246, 257, 281, 284, 472, 474  
 Scheu, Adolf 279, 290, 404, 494  
 Scheungraber, Josef 515  
 Schieder, Wolfgang 407  
 Schlee, Albert 470  
 Schlei, Marie 297  
 Schlempp, Walter 151  
 Schleyer, Hanns Martin 326, 377  
 Schmelzer, Norbert 244, 246  
 Schmidlin, Patrizio 318 f.  
 Schmidt, Helmut 21, 133, 161, 220,  
 272-275, 277 f., 281 f., 284, 318, 321,  
 324-327, 335, 376 f.  
 Schmidt, Loki 272  
 Schmitz van Vorst, Josef 100
- Schneider, Herbert 445  
 Scholle, Clemens 88  
 Scholten, Willem 194 f., 197-200, 212  
 Scholten, Ynso 194, 201  
 Schranz, Helmuth 104, 142  
 Schreiber, Marion 356  
 Schröder, Gerhard (deutscher Politiker,  
 CDU) 148, 178, 191, 197, 392, 471  
 Schröm, Oliver 403  
 Schulte, Manfred 248  
 Schulze Wessel, Martin 399  
 Schumacher, Kurt 95, 158  
 Schweitzer, Albert 129  
 Schwelling, Birgit 28, 284, 369, 391  
 Schwintzer, Ida 131, 178  
 Segre, Sergio Camillo 237-239  
 Seidl, Alfred 335  
 Selvaggi, Vincenzo 130  
 Siegert, Karl 98 f., 136  
 Silberhauer, Karl 51  
 Simon, Max 172  
 Slotke, Gertrud 468  
 Smolczyk, Alexander 362  
 Soetendorp, Jacob 118  
 Sorge, Helmut 323  
 Speer, Albert 151, 201, 228, 285, 392,  
 455  
 Speer, Hilde 161  
 Spengler, Wilhelm 127  
 Staron, Joachim 28, 402  
 Steg, Rudolf 164, 169 f., 173  
 Stein, Shimon 387  
 Steinacher, Gerald 403  
 Steiner, Felix 137  
 Steinmeier, Frank-Walter 386  
 Stempel, Hans 65-67, 77 f., 112, 188,  
 191-194, 197, 202, 207 f., 266 f., 384 f.,  
 392, 420, 464  
 Stern, Carola 304  
 Stoel, Max van der 269, 283  
 Stöver, Johann Friedrich 439  
 Strauß, Franz Josef 139, 153, 160, 166,  
 185, 232, 342

- Strothmann, Peter 183, 225, 244, 256, 276
- Struycken, Antoon Arnold Marie (Teun) 109
- Stüber, Gabriele 403
- Susing, Anton 113, 216
- Tanassi, Mario 233
- Taviani, Paolo Emilio 102
- Terhoeven, Petra 27, 318, 375
- Thunat, Heinz 430
- Toaff, Elio 231, 281
- Togliatti, Palmiro 42
- Trampe, Gustav 324
- Tringali, Massimo 106f.
- Trützscher von Falkenstein, Heinz 93
- Türk, Helmut 306-308
- Uyl, Joop den 249, 256, 263, 266, 269, 283, 301f., 376, 482, 486
- Valiani, Leo 322
- Vasseur, Jacques 392
- Venohr, Wolfgang 291
- Viola, Sandro 316
- Vittorio Emanuele III., König von Italien (1900-1946) 32
- Vomberg, Pauline Alida 250
- Voogd, Joop 211
- Vos van Steenwijk, Reint Hendrik de 190
- Wagener, Otto 425
- Wagner, Nathanel 178
- Walther, Eckehard 308f.
- Wegner, Bernd 339, 443
- Wehner, Herbert 156, 160, 229, 236f.
- Weinhold, Edgar 150
- Wezsäcker, Richard von 342, 346-350, 352, 354, 356f., 362, 379
- Wenger, Anneliese, siehe Kappler-Wenger, Anneliese
- Werner, Michael 400f.
- Westemeier, Jens 28, 369, 427
- White, Harrison C. 397
- Wielenga, Friso 201, 248, 402
- Wiesenthal, Simon 248, 297
- Wilde, Paul de 66
- Wilhelmina, Königin der Niederlande (1890-1948) 417
- Wilke, Karsten 28, 134, 369
- Wilm, Ernst 267-271, 275, 328, 352
- Winkler, Heinrich August 165, 345
- Wischniewski, Hans-Jürgen 293
- Wissebach, Hans 259
- Wolff, Karl 33
- Wolfgramm, Torsten 280, 282
- Wolfrum, Edgar 330
- Wucher, Albert 322
- Wurm, Theophil 61-63, 65, 129
- Wüstenberg, Bruno 152
- Ziemssen, Dietrich 136, 182f., 215, 262, 290-293, 299, 309, 328, 338, 368, 448, 496
- Zimmermann, Bénédicte 400f.
- Zimmermann, Friedrich 186
- Zimmermann, Moshe 387
- Zoepf, Wilhelm 468
- Zoppi, Vittorio 40



